

Serta Harteliana



Heliogravure & Druck von J. Blechinger in Wien.

A



SERTA

HARTELIANA



WIEN

VERLAG VON F. TEMPSKY

1896

Druck von ADOLF HOLZHAUSEN in Wien,
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

GVILELMO DE HARTEL

ALMAE MATRIS VINDOBONENSIS

PER SEX LVSTRA DOCTORI

HANC PIETATIS COROLLAM

DISCIPVLI

D · D · D

Eine neue Ehrenliste aus Lykien.

Von

R. Heberdey und *E. Kalinka.*

Zu Füssen der stolzen Höhe, von der, noch heute in ihren Trümmern ansehnlich, die mächtige Stadt Kyaneai weithin das Land beherrschte, dehnt sich eine Karstebene aus, in die von allen Seiten Thäler und Gebirgsfurchen einmünden. In einer solchen von der Akropolis ostwärts nach dem Dorfe Jawu niedersteigend, sahen wir auf unserer gemeinsamen Frühjahrsreise 1895 schon nahe der Ebene, allseits von Gestrüpp umwuchert, eine künstlich geglättete Felswand, ungefähr 1·8 M. hoch und 15 M. breit. Vor ihr ist eine 1·5 M. breite Plattform hergestellt, welche durch eine Stufe gegen den natürlichen Felsboden abgegrenzt ist. Auf der senkrechten Wand sind Schrifttexte in drei Abtheilungen (I 1·60 M., II 1·20 M., III 2·82 M. breit; I 1·20 M., II 1·66 M., III 1·34 M. hoch; II und III umrahmt) so angebracht, dass I in einer, II in zwei Columnen beschrieben ist, während in III zunächst drei Zeilen über die ganze Breite hinlaufen und erst darunter drei Columnen angeordnet sind. Die Schrift ist durch Absplitterung grösserer Partien und atmosphärische Einflüsse theilweise arg zerstört; die Buchstaben sind ungefähr 3 Cm. hoch, apicirt und zeigen folgende Formen: ΑΕΗΜΣΦΩ

Wir lassen den Text in Umschrift folgen:

I. Χρόνοι ψηφισμάτων τειμητικῶν καὶ ἐπι[στολ]ῶν γραφισῶν (sic)
ἡγεμόσι καὶ ἀντιγραφῶν περὶ Ἰάσονος τοῦ Νεικοστράτου λυκιάρχου
εἰσίν, καθὼς ὑπογέγραπται·

Κυανειτῶν

ἐπὶ ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν Φλαυΐου Ἀττάλου, μηνὸς Ἀρτεμεισίου $\overline{\iota\alpha}$
Εὐδήμου τοῦ Ἀρτοπάτου γραματέως (sic) Καλεστρίω Τείρωνι ἡγεμόνι
καὶ ἀντιγραφὴ Τείρωνος· μ[ηνὸς Ἀ]ρτ[εμ]εισίου $\overline{\eta}$ Μυλητῶν· Λώου $\overline{\lambda}$
Χωματειτῶν· Γορπιαί[ου . .] Μυρέων. Ἐπὶ ἀρχιερέ(ως) τῶν Σεβαστῶν Ἰουλίου
Τιτιανοῦ Φ[α]ν[ί]ου, μηνὸς Δείου $\overline{\varsigma}$ Κανδυβέων . $\overline{\iota\epsilon}$ Λιμυρέων· Ἀπελλαίου $\overline{\lambda}$
Κορυδαλλέων, Φελλειτῶν· Ἀρτεμεισίου $\overline{\epsilon}$ [Τ]ρεβενδατῶν· $\overline{\iota\eta}$ Ποδαλιωτῶ[ν.
Ἐπὶ ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν Φλαυΐου Σώσου, μηνὸς Δύστρου Ἀντιφελλειτ[ῶν·
Ἀρτεμεισίου $\overline{\beta}$ Γαγατῶν, Ὀλυνπηνῶν· $\overline{\gamma}$ Ἀρυκανδέων· $\overline{\iota\theta}$ Φασειλειτῶ[ν (sic),
Ἰουλίου (sic) Παίτου ἡγεμόνος ἐπιστολὴ περὶ λογιστείας Ἀρυκανδέων.
Ἐπὶ ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν Οὐηρανίου Π[ρ]εισκιανοῦ, μηνὸς Δείου $\overline{\kappa}$ (?)
ἐπιστολὴ Μολέους τοῦ καὶ Ἀλκίμου Ἰουνίω (sic) Παίτω· Ἀπελλαίου $\overline{\beta}$ (?)
ἀντιγραφὴ Παίτου· Ἀρτεμεισίου $\overline{\gamma}$ ἐκλησίας ἀπόλογος· Δαισίου $\overline{\kappa\alpha}$

ἐπιστολὴ Μολέους τοῦ καὶ Ἀλκίμου Ἰουνίω (sic) Παίτω · Ὑπερβερεταίου ι̅η̅
ἀντιγραφὴ Παίτου. Ἐπὶ ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν Λικιννίου Στασιθέμιδος
Ξανδικοῦ γ̅ Τα[νδά]σε[ος?] τοῦ Δημητρίου πρυτάνεως εἰσγραφαὶ τει-
μῶν · Ἀρτεμισίου (sic) α̅ ἀπόλογος βουλῆς · γ̅ ψήφισμα Μαυσώλω
Ἰάσονος, Δημητρίου β̅ τοῦ Μεγίστου γ̅ εἰσγραφαὶ τειμῶν Μαυσώλου τοῦ
Ἰ]άσονος · Λώου ι̅γ̅

II. A.

ψήφ]ισμα [Μυρέ]ων ·
Ἔδο]ξε Μυρέων τῆς μητροπόλεος (sic)
τοῦ Λυκίων ἔθνους τῇ βουλῇ καὶ τῷ δ[ήμ]ω ·
ἐπὶ (sic) Ἰάσων Νεικοστράτου, πολείτης ἡμῶ[ν,
ἀνὴρ ἀξιόλογος, πρ[ω]τεύων ἔν τε τῷ ἔθνει
καὶ τῆς πόλε[ω]ς ἡμῶν, γεγον[ὼ]ς ἀρχιερεὺς [τῶν?
Σ[εβ]αστῶν καὶ γραμματεὺς Λυκίων, ἐ[ξ] ἀρχῆς ἀγαθὴν
δ[ιάθ]ε[σ]ι[ν] (?) ἔχει πρὸς [τὴ]ν πόλιν ἡμῶν [καὶ] ἠγ[ω]νοθέτησεν
τῆς πανηγύρεος (sic) τῆς ἀρχηγέτιδος [θ]εᾶς Ἐλευθέρας φιλο-
τείμως κ[α]ὶ με[γα]λο(ψυ)ψύχως, δωρεάς τε μεγαλοπρεπεῖς
πεποίηται εἴς τε κατασκευή[ν] στοᾶς πρὸ τοῦ κατα-
σκευασμένου βαλανείου [πρ]ὸς τῇ [π]λ[α]τεία ✻ μύρια
μετὰ καὶ τῆς θ[υ]γατρὸς αὐτοῦ Λυ[κία]ς, κ[αὶ] ἐν πᾶσιν συν
ΛΑ . . . ΕΤΑ τῇ πόλει ἡμῶν καὶ τὰ νῦν πάλιν ὑπέσχηται
μεγαλοψύχως ἰς τὴν τοῦ θεάτρου κατασκευὴν ✻ μύρια
μετὰ [κ]α[ὶ τ]οῦ πεν[θερ]οῦ αὐτοῦ Πολυχάρμου τρὶς τοῦ
καὶ Ἰάσονο[ς], ὡ[ς ἐπ]ὶ τούτο[ις] τὴ[ν β]ουλὴν καὶ τὸν δῆ-
μον ΤΟΙ . . . . ΑΥΤΟΝΠΑΝΟΙΚ . . · Τύχῃ ἀγαθῇ δεδό-
χθαι Μυρέων τ[ῆ]ς μητροπόλε[ω]ς τοῦ Λυκίων
ἔθνους τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, τετειμῆσθαι
καὶ διὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος τὸν κράτιστον
λυκιάρχην [Ἰά]σονα Νεικοστράτου ἐφ' ᾗ πεποίηται
καὶ τὰ νῦν ὑποσχέσει ἰς τὴ[ν τ]ο[ῦ] θεάτρο[υ] κατασκευήν.

II. B.

ψή[φ]ισμα Παταρέων ·
Ἔδοξε Παταρέων
τῆς μητροπόλεως τοῦ
Λυκίων ἔθνους τῇ βουλῇ
καὶ τῷ δήμῳ καὶ τῇ γερουσία ·
ἐπεὶ Ἰάσων Νεικοστράτου,
ὁ ἀξιολογώτατος πολείτης
ἡμῶν, οὐ μόνον ἐν τῷ λαπρο- (sic)
τάτω Λυκίων ἔθνει τὴν ἑαυτοῦ
μεγαλοφροσύνην δι' ἧς ἐτέλε-
σεν λυκιαρχείας ἐπεδείξατο,
ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμετέραν πόλιν
διαφερόντως ταῖς τῆς ἀρχῆς
φιλο[τ]ειμίαις ἐκόσμησεν,
ὧν μέγιστον μέρος καὶ ἡ
πρὸς τὸν πατρῷον ἡμῶν
θεὸν Ἀπό[λλ]ωνα εὐσέβεια
αὐτοῦ, κοσμήσαντος καὶ δι'

ἀναθημάτων ἐπισήμων τὸ ἱερόν, δι' ὧν φαίνεται διηνεκὴς ἥ τε πρὸς τὸν θεὸν εὐσέβεια καὶ ἡ πρὸς τὴν πόλιν τειμή· ἐπὶ δὲ τούτοις ἅπασιν ἡ πόλις ἡμῶν ἡ μητρόπολις τοῦ Λυκίων ἔθνους ἔν τε τῇ ἀρχερεσιακῇ (sic) ἐκλησία ἐτείμησεν

III. A. Ἰάσ[ονα Νεικοστράτου Κυανεί]τη[ν καὶ] Πα[τ]α[ρέ]α, πολειτευόμενον δὲ καὶ ἐν ταῖς κατὰ Λ[υκί]αν πόλε[σι πάσ[αις — — — — — — — — — —]ΣΙΝΣΤΟ.ΝΚΑΙΤΟ.Σ..ΑΙ.Α.Ε...ΟΝ.. Σ.ΑΙΤΟΙΣ.ΗΠΟΣΙΟ.ΕΚΙ....ΘΕΑΣ ἐπεσ[— — — — — — — — — —]ΙΑΛΕ..ΕΤΩΔΙΟ....Σ..Λ..ΝΚΑΙΤΑΛΑ ΦΕΡΟΝ.ΝΑΔΙΟΖΟ.Τ.Ω.Γ.ΝΕΙ

III. B. Ψ]ήφισμ[α κοινοῦ· Τύχη ἀγα]θῇ προβουλευΣΒC..Α Δ.Η..ΕΑ[— — — — — — γ]ενέσθαι ψήφισμ[α ε[ὐ]χαρισ[τ]η[τι]κὸ[ν? τῷ μεγί]σ[τῳ] αὐτοκράτορι Καίσ[αρι Τί]τῳ Αἰλίῳ Ἀδριανῷ Ἀν[τωνεί]νῳ Σεβαστῷ Εὐσεβεῖ πατρὶ πατρίδος ... ΛΟ .. ἐφύλα[ξ]ε ΚΛΙΛΥΤΟ. τὴν [τ]ο[ῦ] ἔθνους γνώμην περὶ ὧν ἐψηφίσατο [τ]ει[μ]ῶν Ἰάσονι Νεικοστράτου, γεγονότι λυκιάρχῃ, καὶ ἔδοξ[εν] συνγραφῆναι τὸ ψήφισμα δ καὶ ἀνα.Ο... αι τῷ μεγίστῳ α[ὐτ]οκ[ρά]τορι ὑπὸ Γαίου Αι]λ. Φρόντωνος, εἰσηγησαμένου Γ. Λ. Φρόντωνος υἱοῦ Σε.. ..Δείνου, ἐπιψηφισαμένου δὲ Ὀπραμόου [το]ῦ Ἀπολλωνίου, ἔδοξε τῇ κοινῇ τοῦ Λυκίων ἔθνους ἐννόμῳ βουλῇ· ἐπεὶ ὁ μέγ]ιστο[ς καὶ ἐ]νφα[νέστ]ατο[ς] θεῶν αὐτο[κ]ράτωρ Καῖσαρ Τίτος Αἴλιος Ἀδρ[ιανὸς Ἀν]τωνεῖνος Σεβαστὸς Εὐσεβὴς πατὴρ πατρίδο[ς πάσας (?) ε]ὐ[ερ]γε[τ]ῶν (?) τὰς ἐπαρχείας παρέχει [δ]ικαιοσύνην ε... το.... σια.... ν ἀνθρώπ[οι(?)]ς, ἐν δὲ τῇ ἀχθ[είσῃ (?) ἐπ' αὐτὸν [κατ]ηγ[ορία(?)] ὑ[π]ὸ Μολέους.ΕΝ.Α.Ι ἐπιγν[οὺ]ς [συκ]οφαντούμε[νο]ν [Ἰ]άσονα Νεικοσστράτου (sic) τὸν ἀξιολογώ[τατον λυκιάρχην κα[ὶ γέ]νους ἕνεκεν κα[ὶ ἰδ]ία οὐδενὸς [τ]ῶν ἐν τῇ ἐπαρχεία δεύτερο[ν] ἐτή[ρ]ησεν [μὲν τ]ὴν τοῦ ἔθνους γν[ώμην συνεφύλα[ξ]εν δὲ καὶ ἐπεκόσμησ[ε]ν τὴν τοῦ ἀνδρὸς [τειμ?]ΙΝ, ὡς διὰ τὴν ἱερὰν αὐτο[ῦ κ]αὶ ἀσύνκριτον κρίσιν ἀνεστάλθ[αι] μὲν τὴν τοῦ Μόλ[η]τος προαίρεσιν, ἀποδεδόσθαι δὲ τῷ [Ἰάσονι? ἀνδρὶ?

III. C. πάσας(?)] τὰς καὶ τοῖς ἄλ]λοις λυκιάρ[χα]ις δεδ(?)]ομένας τειμάς· Τύχῃ ἀγαθῇ δεδόχθαι τῇ κοινῇ τοῦ Λυκίων ἔθνους ἐννόμῳ βουλῇ ..Χ...ΣΙΗΘΗΝΑΙ (εὐχαρι]σ[τ]ηθῆναι?) καὶ ἐπὶ το[ύ]τοις τὸν μέγιστον καὶ θεῶν ἐνφαν[έ]στατον αὐτοκράτορα [Κα]ίσαρα

T[ί]τ. Αἴλιον [Ἀδρ]ιανὸν
Ἀντωνεῖ[νον] Σεβαστὸν
Εὐσ[εβῆ π]ατέρα πατρίδος
ἐπειδὴ(?)] καὶ ἐν τούτοις
ἐκόσμ(?)]ησεν ἡμῶν
τὴν [λυκ]ιαρχείαν.

III. D.

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Θεο[ῦ
Ἀδριανοῦ υἱός, Θεοῦ Τραϊανοῦ
Παρθικοῦ υἱωνός. Θεοῦ Νέρουα
ἔγγονος, Τίτος Αἴλιος Ἀδριανὸς
Ἀντωνεῖνος Σεβαστός, [ἀρχ]ιερεὺς
μέ[γι]στος, δημαρχικῆς ἐξουσίας
τὸ η̅, αὐτοκράτωρ τὸ β̅, ὕπατος τὸ [β̅,
πατ[ὴρ] πατρίδος τῷ [κ]οινῷ τῷ Λ[υ]κ[ί]ων
χαίρειν.
ΟΙΣΗΦΡΟΝΗΣΑΥ..ΛΙ.ΟΙΝ..ΗΝΠ...
Ἰάσονος τοῦ λυκιάρ[χου] .Ο......
ΕΙΣΟΣΟΝΒΣΘΗΘ.....ΕΛΩ...
τεκμηρίοις τοῖς [ἐπεσταλμέ(?)]νο[ις
ὑφ' ὑμῶν [π]ρὸ[ς] ἡμ[ᾶ]ς.
Ἐπρέσβευεν Λικίννιος Φρόντων
Εὐτυχεῖτε. Πρὸ ....
Σεπτεμβρ(ίων) ἀπὸ [Ῥώμ(?)]ης.

Die Epoche der Inschrift wird dadurch bestimmt, dass Jason, Sohn des Nikostratos, auf welchen sich sämmtliche Actenstücke beziehen, aus der grossen Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis (VII F 13, Arch. I. 5) als Bundespriester des Jahres 138/9 p. Chr.[1]) bekannt ist. Dieselbe Inschrift verhilft uns zur Datirung des ersten in unseren *χρόνοι* genannten Bundespriesters Flavius Attalus, dessen Name wohl auch dort VII A zu ergänzen ist. Da nun VII A dem Jahre 136/7 angehört, so haben wir damit das Anfangsdatum der *χρόνοι* gewonnen. Das letzte Datum unserer Inschrift enthält der Brief des Pius III D, der zwischen 14. August und 12. September 145 ausgestellt ist. Zwischen diesen beiden Endpunkten lassen sich die Jahre der vier anderen Oberpriester (Julius Titianus Phanias, Flavius Sosus, Veranius Priscianus, Licinius Stasithemis) leicht fixiren, nachdem ein eingehendes Studium der durch unsere vorjährigen Funde wesentlich bereicherten Opramoas-Inschrift folgende Liste ergeben hat:

136 (Oct. oder Nov.)—137 *[Φ]λά[ϊος Ἄττ]αλος*,
137—138 *Σαρπηδὼν Παντανέτου*,
138—139 *Ἰάσων Νεικοστράτου*,
139—140 *Πολύχαρμος*,
140—141 *Ἰούλιος Ἡλιόδωρος*,
141—142 Name verloren,
142—143 Name verloren,

[1]) Für die nähere Begründung dieser Datirung und mancher Punkte im Nachstehenden muss auf eine demnächst erscheinende Neubearbeitung der grossen Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis verwiesen werden.

143—144 *Κλαύδιος Ἀντίμαχος*,
144—145 Name verloren,
145—146 [*Λι*]*κίν*[*νιος* .....

Da die Reihenfolge der Oberpriester in den *χρόνοι* zweifellos die chronologische ist, füllen sie mit voller Sicherheit die bisherigen Lücken jener Liste aus. Als Bestätigung willkommen ist der für 145—146 in der Opramoas-Inschrift erhaltene Rest des Namens *Λικίννιος Στασίθεμις*.

Für die genauere Zeitbestimmung der einzelnen Actenstücke ist die Frage nach der Beziehung der Daten zu lösen. Da die *χρόνοι* mit einem Genitiv *Κυανειτῶν* beginnen, zu dem natürlich, wie im Folgenden stets, *ψήφισμα* zu ergänzen ist, und in der ersten Columne mit einem Datum schliessen, so könnte man meinen, dass diesmal ausnahmsweise die Zeitangabe nachgesetzt ist; jedoch ist es unnöthig, diesen Ausweg zu wählen. Wir beziehen *Δώου ιγ'* auf die folgenden, ausführlich wiedergegebenen Psephismen, die sonst undatirt wären, indem wir von I ebenso auf II hinüberlesen, wie von II auf III. Der Genitiv *Κυανειτῶν* mag in Hinblick auf den Aufstellungsort, der wohl auch der Geburtsort Jason's war, herausgehoben sein. In der That finden sich nach dem ersten Datum Anzeichen einer Störung der ursprünglichen Anordnung: es fehlt das schwer entbehrliche *ἐπιστολή* vor *Εὐδήμου*; die *ἀντιγραφή*, die sonst ein eigenes Datum hat, entbehrt hier eines solchen; der Monatsname *Ἀρτεμισίου* ist abweichend vom sonstigen Gebrauch wiederholt; endlich ist sogar, wenn man nicht eine Verschreibung annehmen will, die chronologische Anordnung durchbrochen, indem das herausgehobene *Κυανειτῶν* auch sein Datum, das gar nicht zeitlich das erste ist, mitgezogen hat.

Die spärlichen Reste von III D 10 ff. gestatten leider nicht, den Wortlaut des Kaiserbriefes herzustellen, aber die subscriptio *ἐπρέσβευεν Λικίννιος Φρόντων* ergibt, dass er in Folge der III B 8/9 genannten Abordnung des Lic. Fronto erflossen ist. Auch das vorausgehende Psephisma ist besonders in seinem ersten Theile stark zerstört und nur die Construction im Allgemeinen zu erkennen. Es zerfällt in zwei Hauptteile, einen Vorantrag (III B 1—9, vgl. l. 1 *προβουλευσ* ...) und den eigentlichen Beschluss (III B 9—III C 16). Gegenstand desselben ist auffälliger Weise nicht eine Ehrung des Jason, sondern der Dank des *κοινὸν* an den Kaiser für seine Bestätigung eines vorangegangenen Beschlusses. Der Vorantrag weist darauf hin, dass der Kaiser in Angelegenheit der Jason nach seiner Lykiarchie decretirten Ehren, bezüglich deren ein Beschluss ihm durch Licinius Fronto überbracht worden war, *συν?*]*εφύλαξεν τὴν τοῦ ἔθνους γνώμην*. Da dem Jason nur die nach der Lykiarchie üblichen Ehren zuerkannt worden waren, ist das persönliche Eingreifen des Kaisers auffällig; verständlich wird es erst durch den Motivenbericht des eigentlichen Beschlusses (III B 11 ff.). Um die Ehrung des Jason zu verhindern, hatte (gewiss unmittelbar nach Ablauf seines Lykiarchenjahres) Moles eine Anklage gegen ihn vorgebracht, welche auch an den Kaiser geleitet worden war; dieser aber hat ihre Nichtigkeit erkannt und den Bundesbeschluss bestätigt.

Aus diesen Verhältnissen heraus fällt auch Licht auf die zum Schlusse von I aufgezählten Actenstücke: es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass der *Μόλης ὁ καὶ Ἄλκιμος* von I 15 ff. mit dem *Μόλης* von III B 16

und 20 identisch und sein Briefwechsel mit Paetus auf jene Anklage zu beziehen ist; in dem *ἐκλησίας ἀπόλογος* ist dann vielleicht der damit zusammenhängende Rechenschaftsbericht der Bundesversammlung zu erblicken, der wohl auch unter dem III B 7 erwähnten Psephisma zu verstehen ist. Noch vor dem 12. September desselben Jahres 145 erfliesst das Handschreiben des Kaisers an den Bund III D, worauf am 3. Juli des folgenden Jahres die *εἰσγραφαὶ τειμῶν*, die natürlich auf Jason bezogen werden müssen, und später das *ψήφισμα εὐχαριστητικόν* III B, C erfolgen.[1]) In chronologischer Beziehung ergibt sich, dass die Lykiarchie des Jason und die Bundespriester Veranius und Licinius in die unmittelbar aufeinander folgenden Jahre 143/4, 144/5, 145/6 fallen, oder vielmehr, da noch ein Document vom 18. December unter Veranius angesetzt ist, Licinius also frühestens im December dieses Kalenderjahres sein Amt angetreten haben kann, fast genau mit den Kalenderjahren 144—146 sich decken. Diese Resultate bilden eine werthvolle Stütze für die obige Liste.

Auf manches Detail fällt nun durch die Fixirung der Daten helleres Licht. Die beiden ausführlich eingegrabenen Psephismen von Myra und Patara (II A, B), die wir auf den 13. October 146 verlegen, setzen die Lykiarchie Jasons voraus. Sie konnten daher frühestens unter Veranius fallen, sind aber erst im nächsten Jahre erfolgt, weil man begreiflicher Weise warten wollte, bis der leidige Zwischenfall mit Moles ausgetragen war. Die grosse Anzahl städtischer Ehrendecrete in den beiden Jahren des Titianus (142) und Sosus (143) findet ihre Erklärung in dem grossen Erdbeben, das nach Ausweis der Opramoas-Inschrift im vorangegangenen Herbst stattgefunden hatte und wie für Opramoas so für Jason Anlass zu zahlreichen Spenden gewesen sein wird. Eine Schwierigkeit schafft das Auftreten eines *ἡγεμών* Junius (Julius I 13 ist Verschreibung) Paetus unter Sosus (143) und Veranius (145). Obwohl *ἡγεμών* nach dem epigraphischen Sprachgebrauch jener Zeit den Statthalter zu bezeichnen pflegt, ist hier diese Bedeutung ausgeschlossen, da zufolge der Opramoas-Inschrift die lykische Statthalterschaft des Voconius Saxa für 141—147 feststeht und überdies in dem ganzen Decennium, das unsere Inschrift umspannt, auch nur für zwei aufeinanderfolgende Amtsjahre eines neuen Statthalters kein Platz mehr ist (138—140 Cornelius Proculus). Wir halten somit Junius Paetus für den kaiserlichen Procurator; zu dieser Stellung stimmt vortrefflich sein Brief *περὶ λογιστείας*, der vielleicht durch die Ernennung Jasons zum *λογιστὴς Ἀρυκανδέων*[2]) der mittelbare Anstoss zum Briefwechsel mit Moles ward. Auch an der anderen Stelle unserer Inschrift, wo ein *ἡγεμὼν* Calestrius Tiro erscheint, wird der Titel ebenso aufzufassen

[1]) Eine vollständige Analogie bieten die Verhandlungen über die ausserordentlichen Ehren für Opramoas nach dessen Lykiarchie. Nachdem Seneca sie abgelehnt hatte (VII A), wendet sich die Ekklesie auf Antrag von Xanthus direct an den Kaiser, das Psephisma wird durch zwei angesehene Privatleute überbracht (VII B—F) und vom Kaiser günstig erledigt. Die Entscheidung des Kaisers theilt der Statthalter dem Bunde mit (VII F—VIII A), worauf das lange Decret VIII B—IX D abgefasst wird, dessen Schluss die Bestimmung bildet *τὰς δὲ τῶν .... τειμῶν αὐτοῦ εἰσγραφὰς γείνεσθαι κτλ.*

[2]) Dieses kaiserliche Curatorenamt ist unseres Wissens aus Inschriften Lykiens bisher ebensowenig belegt wie das Amt eines Prytanen (I 19); doch kommt beides in anderen Provinzen Kleinasiens vor.

sein, da in das Jahr des Flavius Attalus der oben erwähnte Brief des Statthalters Seneca fällt; allerdings könnte man sich in diesem Falle mit der Annahme eines Statthalterwechsels helfen, weil die Correspondenz des Tiro in den Juli, das Schreiben des Seneca in den October gesetzt ist.

Die nächste Analogie für unsere Inschrift bieten die im Eranos Vindobonensis S. 83 ff. besprochenen Auszüge aus lykischen Bundesprotokollen, welche sich nach den dortigen Ausführungen auf einen Jason und seine beiden Söhne Mausolos und Jason Panoikios beziehen. Die Versuchung liegt nahe, den Vater Jason mit Jason Sohn des Nikostratos zu identificiren, zumal da beide Inschriften aus derselben Stadt stammen, und die zum Schlusse unserer ersten Columne angeführten Ehren eines *Μαύσωλος Ἰάσονος* doch nur dann in die Liste aufgenommen werden konnten, wenn dieser *Ἰάσων* eben der *Ἰάσων Νεικοστράτου* war und in diesen Beschlüssen zu Ehren des Sohnes auch die Verdienste des Vaters Erwähnung fanden, ähnlich wie dies bei Opramoas und seinem Vater Apollonios geschieht. Dennoch wird man schwerlich diese Identification vornehmen dürfen, da die zuletzt genannten Inschriften theilweise in ältere Zeit hinaufreichen als unsere Liste.

Ein wesentlicher Vorzug der neuen Inschrift vor der alten ist ihre Genauigkeit in den Datenangaben; diese Vermehrung des Materiales gestattet uns, einer Frage näher zu treten, welche bei jenem Anlasse aufgeworfen wurde. Dort wurde in zwei Fällen constatirt, dass Versammlungstermine einer Stadt durch einen halbjährigen Zwischenraum getrennt waren (Patara 27. Januar und 27. Juli, Myra 3. Januar und 30. Juni). Wenn nun auch für die jährliche Zahl und die zeitliche Entfernung der städtischen Versammlungen aus unserer Inschrift, in der jede Stadt ausser Myra nur durch einen Beschluss vertreten ist, nichts gewonnen werden kann, so ist es doch beachtenswerth, dass hier in 8 von 17 Psephismen ein Tag des Artemisios (Juli) angegeben ist, ferner noch 6. I, 15. I, 30. II (bis), ? V, 13. X (bis), 30. X, ? XI. Dazu kommt das ohne Nennung des Stadtnamens angeführte, vielleicht auf Kyaneai zu beziehende Psephisma vom 3. VII. 146. So viel lässt sich erkennen, dass bestimmte Termine nicht eingehalten wurden, dass aber weitaus die meisten der städtischen Versammlungen um die Mitte des Kalenderjahres fielen.

Von den 16 Städten, welche in dem Verzeichniss erscheinen, sind alle bis auf die *Μυλῆται* (I 7) bereits anderweitig bekannt; es sei darauf hingewiesen, dass in des Basilius notitia XVIII 36 *ὁ Μηλοΐτῶν*, in den nova tactica XX 31 *ὁ Μηλωτῶν* erscheint.

Damit ist vorläufig erschöpft, was wir an Bemerkungen mit Hilfe der uns hier zu Gebote stehenden literarischen Behelfe an vorliegende Inschrift knüpfen können: einige interessante Punkte, wie die Frage nach dem Beginne des lykischen Amtsjahres, müssen einer Behandlung in grösserem Zusammenhange vorbehalten bleiben.

Smyrna und Constantinopel, im Herbst 1895.

Der Völkerbund des Marcomanenkrieges.

Von

A. v. Domaszewski.

Die Völkertafel der Vita Marci 22, 1 *gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt, ut Marcomanni, Naristae,*[1]) *Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Lacringes et Burei, [Vandali, Langobar]di Obiique*[2]) *cum Victualis, Sosibes, Sicobotes, Roxolani, Basternae, Halani, Peucini, Costoboci* ist für die Ausdehnung der Bewegung, welche die Stämme an der Reichsgrenze zu dem Ansturm gegen die Donaulinie zwang, lehrreicher, als die Beurtheilung, die diese Völkerreihe bisher erfahren hat, erkennen liess.

Der älteste Bericht über die Sitze dieser Völker findet sich bei Plinius n. h. 4, 80: *ab eo in plenum quidem omnes Scytharum sunt gentes, variae tamen litori apposita tenuere, alias Getae, Daci Romanis dicti, alias Sarmatae, Graecis Sauromatae, eorumque Hamaxobii aut Aorsi, alias Scythae degeneres et a servis orti aut Trogodytae, mox Alani et Rhoxolani. superiora autem inter Danuvium et Hercynium saltum usque ad Pannonica hiberna Carnunti Germanorumque ibi confinium campos et plana Iazyges Sarmatae, montes vero et saltus pulsi ab his Daci ad Pathissum amnem.* 81. *A Maro, sive Duria est a Suebis regnoque Vanniano dirimens eos, aversa Basternaei tenent aliique Germani.* Der Staat der Suebi entstand im Jahre 19 n. Chr., Tacitus ann. 2, 63: *barbari utrumque comitati* (Suebi, welche dem Marbod und Catualda in die Verbannung gefolgt sind) *Danuvium ultra intra flumina Marum et Cusum locantur, dato rege Vannio gentis Quadorum.* Da das *confinium Germanorum* bei Carnuntum liegt, so kann sich das Reich der Suebi östlich nicht über die March ausgedehnt haben. Denn die March ergiesst sich bei Carnuntum in die Donau. Deshalb wird mit Mannert[3]) der Marus die March sein,[4]) der Cusus hingegen ist wahrscheinlich die

---

[1]) Der Palatinus hat *Varistae,* aber Tacitus Germ. 42 *Naristi;* bei Ptolemäus bietet *Νουαρισταί* die bessere Ueberlieferung; Dio 71, 21 Dind. *Ναρισταί.* Vgl. C. I. L. III 4500 *M. Naevio Primigenio domo Naristo.*

[2]) Ueber die Lücke und ihre Ergänzung vgl. Neue Heidelberger Jahrb. V, 121, Anm. 3. Der in einem Nachtrag des Separatabdruckes geführte Beweis (S. 124, Anm. 5), dass die Langobardi und Obii durch das Waagthal an die Donau kamen, ist leider in dem Hefte der Zeitschrift durch ein Versehen des Druckers weggeblieben. In dieser Liste wird das gesammte Volk der Vandalen genannt gewesen sein.

[3]) III, 380.

[4]) Mit Recht hat Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 196, Anm., diese ältere Ansicht gegen Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde 2, 322 ff., wieder aufgenommen; aber seine Behauptung, dass Vannius späterhin Quaden und Marcomanen beherrscht hat, geht wohl zu weit. Auf eine Erweiterung seiner Herrschaft weist Tac. ann. 12, 29 *vectigalibus auxerat* hin. Da er aus quadischem

Thaya.[1]) In dem letzten Satze des Plinius bezieht sich die zweifelhafte Flussgrenze nicht auf die Jazygen, sondern, wie sprachlich nothwendig ist, auf die Bastarni.[2]) Allerdings ist diese Grenzbestimmung verfehlt; man müsste erwarten, nicht die Bastarni hier genannt zu finden, die im Osten und Norden der Daker wohnen,[3]) sondern einen Stamm der *alii Germani.* An einer zweiten Stelle gibt Plinius den richtigen Ansatz für die Bastarni §. 100: *quinta pars* (der Germanen) *Peucini, Bastarnae supra dictis contermini Dacis.* An der Mündung der Donau kennt Plinius diese Völker nicht mehr, obwohl die Peucini nach der Ansicht der Alten ihren Namen von der Donauinsel Peuce führen sollen. Vielmehr folgen hier nach den Troglodytae, die in dem Mündungslande der Donau wohnten,[4]) *mox Alani et Rhoxolani.* Schon in Claudischer Zeit setzt eine Inschrift die Rhoxolani westlich des Borysthenes, C. I. L. XIV n. 3608 *regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum* etc.,[5]) und Seneca nennt die Alani als Anwohner des Ister.[6]) Ebenso verlegt Dionysius per. die Alani deutlich westlich des Borysthenes v. 304ff. *Γερμανοὶ Σαμάται τε Γέται δ' ἅμα Βαστάρναι τε Δακῶν τ' ἄσπετος αἶα καὶ ἀλκήεντες Ἀλανοὶ Ταῦροι δ' οἳ ναίουσιν Ἀχιλλῆος δρόμον αἰπύν.* Aus diesen Wohnsitzen der Völker erklärt es sich, dass die Rhoxolani im Jahre 69 n. Chr. Mösien verheeren, Tacitus hist. 1, 79: *eo audentius Rhoxolani, Sarmatica gens, priore hieme caesis duabus cohortibus magna spe Moesiam inruperat.* Es ist ein Zug der durch Traian umgebildeten Grenzvertheidigung an der unteren Donau, dass die Rhoxolani in ein Clientelverhältniss zu Rom treten, Vita Hadriani 6, 6: *audito dein tumultu Sarmatarum*[7]) *et Rhoxolanorum praemissis exercitibus Moesiam petit. Marcium Turbonem post Mauretaniam praefecturae infulis ornatum*[8]) *Pannoniae Daciaeque praefecit,*[9]) *cum rege Rhoxolanorum, qui de imminutis stipendiis querebatur, cognito negotio pacem composuit. Cognito negotio* beweist, dass die Geldzahlung an die Rhoxolani auf Grund eines

---

Königsgeschlechte stammt, so dürfte dies zunächst die Quaden betreffen. Aber von den Marcomanen wissen wir nur, dass Vibilius, der König der Hermunduren, den Catualda (Tac. ann. 2, 63) vertreibt. Derselbe Vibilius stürzt auch den Vannius, woraus ich doch schliessen möchte, dass sein Einfluss über die Marcomanen fortgedauert hat.

[1]) Damit ist die Nordgrenze angegeben. Die Westgrenze wird die Ostgrenze der Quaden, die *Λοῦνα ὕλη* sein. Vgl. S. 11.

[2]) Für die richtige Beurtheilung dieser Stelle bin ich meinem Collegen Schöll zu Dank verpflichtet.

[3]) Wie weit sie nach Norden reichen, ist nicht bekannt. Die Bezeichnung eines Theiles der Karpathen als *Bastarnicae Alpes* in der Tabula Peuting. und die Erwähnung eines *Πεύκη ὄρος* bei Ptolemäus 3, 5, 5 führt doch darauf, dass sie einen Theil der Karpathen bewohnten. Wenn sie überdies Ptolemäus 3, 5, 7 *ὑπὲρ τὴν Δακίαν* setzt, so wird man annehmen müssen, dass sie auch die Karpathen im Norden der Daker bewohnten. Dann erscheint der Irrthum des Plinius, der die zwischen den Sueben und Bastarnern wohnenden Völker nicht kannte oder wenigstens ihre Sitze nicht zu bestimmen wusste, begreiflicher. Vgl. auch Zeuss, 130. Welcher der Nebenflüsse der Donau die Duria ist, muss erst recht zweifelhaft erscheinen.

[4]) Strabo 7, 5, 12 (S. 317); Ammian 22, 8, 43.

[5]) Vgl. Rhein. Mus. 47, 209.

[6]) Thyest. 630 *en feris Hister fugam praebens Alanis.*

[7]) Es sind die Jazygen in der Theissebene.

[8]) D. h. er hat als praefectus praetorio die Verwaltung dieser Provinzen geführt und in dieser Stellung ist ihm die Inschrift C. I. L. III 1462 gesetzt.

[9]) Die eigenthümliche Combination ist deshalb geschaffen, um die Sarmaten von zwei Seiten anzugreifen.

Vertrages erfolgte. Die Rhoxolani sind der Clientelstaat, welchen die Römer der Donaumündung vorgelegt hatten, damit er die Last der Grenzvertheidigung zunächst trage,[1] ebenso wie die Suebi an der mittleren Donau.[2] Noch zur Zeit des Marcomanenkrieges ist der Sitz der Rhoxolani an der Donaumündung.[3] Sowohl die Angabe über die Rhoxolani als die über die Suebi beweisen, dass Plinius hier seine Vorlage, die Karte des Agrippa,[4] durch Zusätze erweitert hat, um den Stand seiner eigenen Zeit zu geben.

Weit näher dem Zustande der Zeit des Marcomanenkrieges steht Tacitus. Die Hermunduren sitzen (nach Germ. 41) an der Grenze Rätiens. Dann heisst es c. 42: *iuxta Hermunduros Naristi ac deinde Marcomani et Quadi agunt. praecipua Marcomanorum gloria viresque atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta. nec Naristi Quadive degenerant. eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio praecingitur ... sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana; raro armis, saepius pecunia iuvantur, nec minus valent.* 43. *Retro Marsigni Cotini Osi Buri terga Marcomanorum Quadorumque claudunt. e quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suebos referunt: Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, et quod tributa patiuntur: partem tributorum Sarmatae, partem Quadi ut alienigenis imponunt. Cotini, quo magis pudeat, et ferrum effodiunt. omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium insederunt.* Das Clientelverhältniss der Quadi beweisen auch die Münzen aus der Zeit des Antoninus Pius mit *rex Quadis datus.*[5] Die Nothwendigkeit, die Autorität Roms über die Quadi in feste Formen zu fassen, war durch die Verschiebung ihrer Sitze hervorgerufen worden. Während des Marcomanenkrieges war das Gebirge zwischen der March und der Tiefebene an der Theiss in ihrem Besitze. Für die Zeit des Marcomanenkrieges beweist dies die Subscription von Marc Aurels erstem Buche *Τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ.*[6] Aber nach den noch bestimmbaren Sitzen der vier Völker, welche im Norden *(terga)* der Marcomani und Quadi wohnen, gilt dies schon in der Zeit des Tacitus. Die östlichsten sind die Buri; denn wir wissen, dass sie bereits unter Traian als Nachbarn der Daker auftreten.[7] Zur Zeit des Marcomanenkrieges grenzen sie mit den Sarmaten an die Quaden.[8] Folglich können sie nur in den westlichen Karpathen nördlich der Theissebene gesessen haben. Von den beiden Völkern, welche den Sarmaten und Quaden zinsbar sind, den Osi und Cotini, müssen letztere in einem Gebirge gewohnt haben, wo Eisenbau getrieben wurde. Nach

---

[1]) Dieser Staat füllt die Lücke zwischen dem siebenbürgischen Hochplateau und der Donaumündung und erklärt, warum die Römer auf eine Provinzialisirung der grossen Wallachei verzichtet haben. Vgl. Arch.-epigr. Mitth. XIII, S. 129ff. und die Karte: Neue Heidelb. Jahrb. V.

[2]) Vgl. Tac. ann. 12, 29; hist. 3, 5. 21.

[3]) Vgl. Neue Heidelb. Jahrb. V, 125, Anm. 1.

[4]) Deshalb fehlen die Marcomani und Quadi.

[5]) Eckhel d. n. VII, S. 15. Deshalb erklären sich die Quadi auch im Jahre 166 bereit, das Clientelverhältniss anzuerkennen (Vita Marci 14, 3 und Neue Heidelb. Jahrb. V, 112).

[6]) Dass der *Γρανούας* die Gran ist, kann füglich nicht bezweifelt werden.

[7]) Dio 68, 8.

[8]) Dio 71, 18; 72, 2.

den Forschungen Ed. Suess' sind Eisengruben nur an der oberen Gran vorhanden.[1]) Hier sassen demnach die Cotini, westlich von den Buri; zwischen den Cotini und den Buri stehen die Osi. Da beide Stämme sowohl den Quaden als Sarmaten Tribut zahlen, so müssen sie an der Grenze der herrschenden Völker gewohnt haben. Es bestätigt dies nur die Richtigkeit der oben gegebenen Bestimmungen für die Eisengruben, weil das Graner Gebirge gerade die Grenze zwischen den Quaden und Jazygen bildet. Die Marsigni wohnen dann nördlich von den Marcomanen.

Gegenüber Tacitus zeigt Ptolemäus einen weit älteren Zustand. Von den Völkern, welche er als Anwohner der Donau nennt, ist ausser den Naristi, Marcomani, Quadi und Buri kein einziges weder bei Tacitus noch in der Völkertafel der Vita Marci vertreten. Und auch die Angaben über die Sitze der Quadi und Buri zeigen, dass er selbst die Verschiebung, die nach Tacitus schon in Traianischer Zeit bestand, noch nicht kennt. Die Buri wohnen noch im Quellgebiet der Oder und Weichsel nördlich der Karpathen, 2, 11, 10 Müller: *ἔτι ὑπὲρ τούτους ὑπὸ τῷ Ἀσκιβουργίῳ ὄρει Κορκοντοὶ*[2]) *καὶ Λοῦγοι οἱ Βοῦροι μέχρι τῆς κεφαλῆς τοῦ Οὐιστούλα ποταμοῦ.* Die Quaden reichen nach Osten nicht über den Manhart hinaus, 2, 11, 11: *ὑπὸ δὲ τὸν Ὀρκύνιον Δρυμὸν Κούαδοι, ὑφ' οὓς τὰ σιδηρωρυχεῖα καὶ ἡ Λοῦνα Ὕλη.*[3]) Nur die Angaben des Tacitus geben den richtigen Ausgangspunkt, um die Verschiebung, welche durch den Marcomanenkrieg eingetreten ist, zu beurtheilen.

Die Vita Marci beginnt die Aufzählung der Völker *qui ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt* mit den Marcomani. Diese haben sich demnach bis an den rätischen Limes vorgeschoben, so dass die Naristi, welche Tacitus und Ptolemäus[4]) westlich von den Marcomanen ansetzen, jetzt auch im Süden von diesen eingeschlossen werden. Die Hermunduren reichen nach Velleius 2, 106 *ad flumen Albim qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit* und Tacitus Germ. 41 *in Hermunduris Albis oritur* bis an die Elbequelle. Die Vita bestätigt dies, indem sie Hermunduren und Quaden verbindet, was ein Zusammenwohnen der Völker voraussetzt. Demnach schreitet in der ersten Reihe Marcomani, Naristae, Hermunduri die Aufzählung vom südlichsten zum nördlichsten Volke vor. Nach den Quadi werden die Suevi genannt,[5]) welche von Marcomanen und Quaden eingeschlossen sind; zuletzt erscheinen unter den Grenzvölkern die Sarmaten.

---

[1]) Bei Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde 2, 334.

[2]) Vgl. über diese die Angaben bei Müller.

[3]) Ptolemäus wirft hier den Manhart bei Wien und das Gebirge bei Gran (*σιδηρωρυχεῖα*) in eins zusammen, um dann in dem Gebiete zwischen March und Eipel noch drei Völker zu nennen. Dass der Manhart, der den alten Namen der *Λοῦνα ὕλη* noch bewahrt hat, mit diesem Gebirge identisch ist, scheint mir zweifellos richtig.

[4]) Ptolemäus 2, 11, 11. Vgl. Zeuss 117.

[5]) Tacitus übergeht sie in der Germania, wo er nur die Völker des freien Germaniens nennen will. Die Sueben werden zuletzt an der Donau genannt unter Nerva; wenn Nerva und Traian den Titel Germanicus auf Grund der Besiegung der Suebi annehmen (Schiller, Röm. Kaiserzeit I, 547), so wird dies auf die Einverleibung dieses Staates in das römische Unterthanengebiet gehen. Während des Marcomanenkrieges haben sie sich losgerissen und kämpfen auf Seite der Germanen.

Damit ist die südliche Reihe zu Ende; es folgt wieder eine nördliche, die Lacringes und Burei.[1]) Die Lacringes haben sich also zwischen den Quaden und Buri eingeschoben. Dies bestätigt der Ort, an welchem sie innerhalb des Reiches angesiedelt werden; es ist das nördliche Dacien.[2]) Die nächsten Namen müssen nach dem Princip der ersten Reihe Völker bezeichnen, die nördlich von den Quadi, Lacringes und Burei, also nördlich der Karpathen gesessen haben. Die Vandalen[3]) werden in diesem Kriege als nördliche Grenznachbarn der Quaden genannt, Dio 72, 2 *πρὸς δὲ καὶ, ἵνα μήτε τοῖς Ἰάζυξι* (Südosten), *μήτε τοῖς Βούρροις* (Nordosten), *μήτε τοῖς Βανδήλοις πολεμῶσι* (Norden), und zwar wohnten sie in der Richtung gegen das Land der Marcomanen, also gegen Westen, vgl. Dio 77, 20 (Caracalla) *ἐμεγαλοφρονεῖτο δὲ ἐπὶ τῷ τοὺς Βανδίλους καὶ τοὺς Μαρκομάνους φίλους ὄντας ἀλλήλοις συγκεκρουκέναι.*[4]) Die Langobardi, welche an der Elbe wohnten,[5]) treten im Kriege vereint mit den Obii im Waagthal auf,[6]) d. h. sie sassen östlich von den Vandalen. Wenn ferner die Victuali mit *cum* an diese Völker angeschlossen werden, so ist in ihnen ein weiter nach Osten gegen die Weichsel sitzender Stamm zu erkennen.[7]) Dies bestätigt die wenn auch späte Nachricht des Ammian 17, 12, 19 *(Sarmatae) ad Victohalos discretos longius confugerunt.* Die Sosibes und Sicobotes sind gänzlich unbekannt;[8]) wenn sie nicht eine vierte, nördlichste Reihe bilden, müssten sie an die Victuali im Osten angeschlossen haben, so dass sie jenseits der Weichsel wohnten. Wahrscheinlich sind dies keine Germanen mehr, sondern Slaven.[9])

Die letzte Reihe, welche mit den Rhoxolani beginnt, nennt Völker an der unteren Donau. An der Spitze stehen die Rhoxolani, dann die nördlich von diesen wohnenden Basternae, östlich von beiden die Alani und Peucini und endlich als die nördlichsten die Costoboci. Dass sie im Marcomanenkriege nordöstlich von Dacien wohnen, zeigt die Nachricht bei Dio 71, 12 und bestätigt Ptolemäus.[10])

Die Germanen bildeten nach Peter Patricius fr. 6 einen Bund von elf Völkern, an dessen Spitze die Marcomanen stehen.[11]) In der Völker-

---

[1]) Die Cotini und Osi des Tacitus fehlen mit Recht, weil sie keine selbstständigen Staaten bilden. Neue Heidelb. Jahrb. V, 121, Anm. 3, hatte ich das Verhältniss dieser Stämme nicht richtig verstanden.

[2]) Dio 71, 12. Vgl. Neue Heidelb. Jahrb. V, 124.

[3]) Die Astingi des Dio 71, 12 und Peter Patricius fr. 7 sind ein Zweig der Vandalen (Zeuss, 461).

[4]) Dio 55, 1 *τὰ Οὐανδαλικὰ ὄρη*, das Riesengebirge.

[5]) Zeuss, 109 ff.

[6]) Vgl. oben S. 8, Anm. 2. Die Obii hält Zeuss, 152 wohl mit Recht für die Avinnes des Tacitus (Germ. 40).

[7]) Auch ihr Auftreten im Jahre 166 zusammen mit den Marcomanen und Quaden (Vita Marci 14, 3) zeigt, dass sie diesen Völkern benachbart waren.

[8]) Vgl. Neue Heidelb. Jahrb. V, 120.

[9]) Müllenhoff, der *Osi Bessi Saboci* ändern will, erkennt in dem letzten Stamme Slaven (Deutsche Alterthumskunde 2, 86 f., vgl. auch 91).

[10]) Neue Heidelb. Jahrb. V, 125; Ptolemäus 3, 5, 9; mit den Alani stellt sie auch Ammian zusammen 22, 8, 42: *Europaei sunt Halani et Costobocae gentesque Scytharum.* Verwandtschaft mit den Dacern zeigen ihre Eigennamen (C. I. L. VI n. 1801).

[11]) Neue Heidelb. Jahrb. V, 121, Anm. 3.

tafel sind mit den sicheren Ergänzungen alle elf erhalten: *Marcomani, Naristae, Hermunduri et Quadi; Suevi, Lacringes*[1]) *et Burei; Vandali, Langobardi Obiique cum Victualis.* Man erkennt, dass diese Völker wieder kleinere Gruppen bilden mit einem Hauptvolk an der Spitze. Diese Hauptvölker sind, wie die verkürzten Berichte beweisen, in welchen sie allein erscheinen, die Marcomani, Quadi und Victuali.[2])

Die in die Taciteische Reihe einrückenden Völker sind die Elbe und Oder heraufgekommen. Es muss also von der Weichsel her ein Druck gegen sie gewirkt haben. Man wird hierin das Vordringen der Slaven, die als letzte im Gefolge dieser Völker auftauchen, erkennen dürfen.

[1]) Auch diese sind Germanen, da sie mit den Astingi zusammen als *Germanorum auxilia* erscheinen (Neue Heidelb. Jahrb. V, 124).

[2]) Vita Marci 14. Eutrop 8, 13 nennt statt der Victuali die Vandali. Aber jener Abschnitt der Vita hat ungleich grössere Autorität. Die Angabe des Eutrop stützt die Ergänzung der Lücke in Vita Marci 22, 1. Vgl. oben S. 8, Anm. 2. Die Art, wie hier ein führendes Volk an Stelle einer ganzen Völkerreihe eintritt, wirft Licht auf das Schwanken der germanischen Völkernamen.

Metrische Studien zu Sophokles.

Von

August Scheindler.

Die Synizese und Aphaerese.

Ueber die Erscheinung der Synizese und Aphaerese fehlt bis heute eine grundlegende Untersuchung; darum herrscht in unseren Ausgaben unsicheres Schwanken und willkürliches Schalten und Walten. Was ihren Gebrauch bei den Tragikern insbesonders betrifft, so wurde allerdings wiederholt ein Versuch gemacht, zu einem allgemeinen Gesichtspunkte vorzudringen, um in den einzelnen Fällen eine Entscheidung treffen zu können. Allein Elmsley, Rumpel und Ahrens sind bei ihren Beobachtungen doch nur von ganz äusserlichen, das Wesen dieser Erscheinungen nicht berührenden Gesichtspunkten ausgegangen, weshalb ihr und ihrer Nachfolger Verfahren im Einzelnen von greifbaren Widersprüchen und Inconsequenzen nicht frei ist.

Ich behalte mir vor, den thatsächlichen Sachverhalt in seinem ganzen Umfange in der gesammten griechischen Poesie zu prüfen. Für dieses Mal muss ich mich bescheiden, die Sachlage in den Trimeterpartien der sieben Sophokleischen Tragödien darzulegen in Verbindung mit anderen Beobachtungen metrischer Art, die sich mir bei meinen Studien aufgedrängt haben.

Das Wesen der Synizese besteht darin, dass beim Zusammentreffen zweier Vocale der erste für den Rhythmus werthlos wird. Dies geschieht dadurch, dass der erste Vocal so rasch articulirt wird, dass er zwar hörbar ist — deshalb wird er auch in der Schrift ausgedrückt — aber nur als ein kurzer Vorschlag vor dem rhythmisch geltenden zweiten Vocale. In dem ersten Verse der Ilias *Μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληιάδεω Ἀχιλῆος* entspricht der fünfte Fuss nach unserem Notensystem im $^4/_4$ Tacte folgender Formel: ♪𝅗𝅥♩♩, das ist also einem Vorschlage, einer halben Note (Arsis) und zwei Viertelnoten (Thesen). Der Vorschlag zählt nicht zum Tacte, ist aber doch hörbar; gesprochen wird das *ε* so schnell, dass es etwa wie *j* klingt, also *Πηληιάδjω Ἀχιλῆος*.

Aus dieser Erklärung ergibt sich sofort der Unterschied der Synizese von der Contraction, bei der aus zwei Vocalen ein neuer, stets langer Vocal oder Diphthong entsteht, ferner von der Krasis, die nichts Anderes ist als die Contraction zweier Vocale, von denen der erste am Ende, der zweite am Anfange eines mit dem vorhergehenden eng zu-

sammengehörigen Wortes steht, endlich von der Aphaerese, die in dem völligen Abfall eines schwachen Vocales am Anfange eines Wortes nach einem mit einem kräftigen, daher nicht elidirbaren Vocale schliessenden Worte besteht.

Die Synizese kann also ihrem Wesen nach niemals die Rolle einer Vorläuferin der Contraction gespielt haben und hat sie auch nie gespielt, sie ist vielmehr ein rein musikalisches Mittel, das nicht nur die prosodische Verwendbarkeit gewisser Wörter erleichtert, sondern das dem Rhythmus ein gewisses Colorit verleiht, vielleicht ähnlich der Coquetterie des Vorschlages in unserer modernen Musik. Aus dieser Erklärung ergibt sich aber zugleich, dass für die Verwendung der Synizese nicht die Versstelle ein besonders wichtiges Moment ist, sondern nur die Natur des ersten Vocales, das heisst, dass beim Zusammentreffen zweier Vocale nur dann Synizese möglich wird, wenn der erste Vocal so schnell sprechbar ist, dass er zum Vorschlage herabsinken kann, ohne in den Tact, respective Fuss eingerechnet werden zu müssen. Des Weiteren folgt aber auch, dass der zweite Vocal durch die Synizese keine Quantitätsveränderung erfährt, dass er kurz bleibt, wenn er kurz ist, und lang, wenn er lang ist.

Bei Sophokles erscheinen in den Trimeterpartien der erhaltenen sieben Tragödien hiezu blos verwendet die Vocale *ε*, *η* und *ει*.

Ich lasse nun ein Verzeichniss sämmtlicher Stellen folgen; die Anmerkungen bringen die kritischen Vermerke, lediglich soweit sie mit der Synizese in directer Beziehung stehen.

1. *ε* steht in Synizese an folgenden Stellen:

Aias 104 *ἔγωγ᾽· Ὀδυσσέα τὸν σὸν ἐνστάτην λέγω*
489 *νῦν δ᾽ εἰμὶ δούλη· θεοῖς γὰρ ὧδ᾽ ἔδοξέ που*
588 *καὶ θεῶν ἱκνοῦμαι, μὴ προδοὺς ἡμᾶς γένῃ·*
594 *πρὸς θεῶν, μαλάσσου. μῶρά μοι δοκεῖς φρονεῖν.*
730 *κολεῶν ἐρυστὰ διεπεραιώθη ξίφη.*[1])
1026 *φονέως ἄρ᾽ ἐξέπνευσας; εἶδες ὡς χρόνῳ*[2])
1028 *σκέψασθε, πρὸς θεῶν, τὴν τύχην δυοῖν βροτοῖν.*
1117 *οὐκ ἂν στραφείην, ἕως ἂν ᾖς οἷός περ εἶ.*[3])
1129 *μή νυν ἀτίμα θεούς, θεοῖς σεσωσμένος*
1274 *ἐρκέων ποθ᾽ ὑμᾶς οὗτος ἐγκεκλῃμένους.*[2])

Electra 45 *Φωκέως παρ᾽ ἀνδρὸς Φανοτέως ἥκων· ὃ γὰρ*[4])
411 *ὦ θεοὶ πατρῷοι, συγγένεσθέ γ᾽ ἀλλὰ νῦν.*

---

[1]) Hier wäre es auch möglich, *κολεῶν* dreisilbig zu lesen; denn der Anapäst ist im ersten Fusse erlaubt, und dieser Anapäst entspricht gewissen, bei anderer Gelegenheit zu erörternden Bedingungen.

[2]) Auch hier wäre der Anapäst im ersten Fusse möglich; aber er verstösst gegen die in der vorigen Note berührten Bedingungen.

[3]) *L* bietet *ὡς*, aus dem Bonitz *ἕως* herstellte, während (Brunck-)Schneidewin ohne Schonung der Ueberlieferung *ἔστ᾽* in den Text setzte. Die Frage ist zu Gunsten von *ἕως* im Einklange mit Phil. 1330 und Oed. Col. 1361 von Bonitz in den Symbolae, fasc. I, 58 ff. entschieden worden.

[4]) *L* bietet zwar *Φωκεὺς*; die Correctur *Φωκέως*, die von Bentley herrührt, ist aber aus mehrfachen sachlichen Gründen zu billigen; jedenfalls ist sie metrisch ohne Anstand.

Electra	1206	μὴ δῆθα πρὸς θεῶν τοῦτό μ' ἐργάσῃ, ξένε.
	1484	πρὸς θεῶν, ἀδελφέ, μηδὲ μηκύνειν λόγους.
Oed. rex	536	φέρ' εἰπὲ πρὸς θεῶν, δειλίαν ἢ μωρίαν
	630	κἀμοὶ πόλεως μέτεστιν, οὐχὶ σοὶ μόνῳ[1])
	1153	μὴ δῆθα, πρὸς θεῶν, τὸν γέροντα μ' αἰκίσῃ·
	1432	πρὸς θεῶν, ἐπείπερ ἐλπίδος μ' ἀπέσπασας
	1451	ἀλλ' ἔα με ναίειν ὄρεσιν, ἔνθα κλῄζεται
	1503	ὦ παῖ Μενοικέως, ἀλλ' ἐπεὶ μόνος πατὴρ
	[1513	οὗ καιρὸς ἐᾷ ζῆν, τοῦ βίου δὲ λῴονος][2])
Oed. Col.	47	ἀλλ' οὐδ' ἐμοί τοι τοὐξανιστάναι πόλεως
	558	πόλεως ἐπέστης προστροπὴν ἐμοῦ τ' ἔχων
	607	ὦ φίλτατ' Αἰγέως παῖ, μόνοις οὐ γίγνεται
	739	τὰ τοῦδε πενθεῖν πήματ' εἰς πλεῖστον πόλεως.
	756	πρὸς θεῶν πατρῴων, Οἰδίπους, πεισθεὶς ἐμοὶ
	940	ὦ τέκνον Αἰγέως, οὔτ' ἄβουλον, ὡς σὺ φῄς
	964	ἤνεγκον ἄκων· θεοῖς γὰρ ἦν οὕτω φίλον
	1003	καί σοι τὸ Θησέως ὄνομα θωπεῦσαι καλόν.
	1103	Θησέως ἔσωσαν φιλτάτων τ' ὀπαόνων
	1192	ἀλλ' ἔασον· εἰσὶ χἀτέροις γοναὶ κακαὶ[3])
	1313	οἷος δορυσσοῦς Ἀμφιαρέως, τὰ πρῶτα μὲν
	1361	τάδ' ἕωσπερ ἂν ζῶ, σοῦ φονέως μεμνημένος[4])
	1407	μή τοί με πρὸς θεῶν σφώ γ', ἐὰν αἱ τοῦδ' ἀραὶ
	1661	ἀλλ' ἤ τις ἐκ θεῶν πομπὸς ἢ τὸ νερτέρων
Antigone	95	ἀλλ' ἔα με καὶ τὴν ἐξ ἐμοῦ δυσβουλίαν
	194	Ἐτεοκλέα μέν, ὃς πόλεως ὑπερμαχῶν[5])
	289	οὐκ ἔστιν· ἀλλὰ ταῦτα καὶ πάλαι πόλεως
	656	πόλεως ἀπιστήσασαν ἐκ πάσης μόνην[6])
Trach.	183	ἄγοντ' ἀπαρχὰς θεοῖσι τοῖς ἐγχωρίοις
	242	αὗται δέ, πρὸς θεῶν, τοῦ ποτ' εἰσὶ καὶ τίνες;
Philoct.	4	Ἀχιλλέως παῖ, Νεοπτόλεμε, τὸν Μηλιᾶ
	57	λέγειν, Ἀχιλλέως παῖς· τό δ' οὐχὶ κλεπτέον·

[1]) Die kritischen Bedenken dieses Verses berühren die beiden ersten Versfüsse keinesfalls. Die anapästische Messung von πόλεως ist im zweiten Fusse ausgeschlossen.

[2]) *L* bietet ἀεὶ statt ἐᾷ, das Dindorf herstellte, während Meineke ᾖ schrieb. Dindorf's Schreibung ist sprachlich bedenklich, aber metrisch ohne Anstand; die handschriftliche Ueberlieferung ist in jedem Betracht anstössig.

[3]) ἔασον ist eine Schreibung, die zuerst in der Londoner Ausgabe 1722 erscheint; *L* bietet αὐτὸν von erster Hand, das in αὐτὸν corrigirt ist. Die handschriftliche Lesart ist sinnlos, die Conjectur ἔασον jedenfalls allen anderen Heilungsversuchen vorzuziehen; metrisch ist sie ohne Anstand.

[4]) Ueber ἕωσπερ statt des überlieferten ὥσπερ vgl. S. 15, Note 3. Dass im vierten Fusse φονέως mit Synizese, also zweisilbig zu lesen ist, wird bei anderer Gelegenheit gezeigt werden.

[5]) Dass πόλεως mit Synizese, also zweisilbig zu lesen ist, wird anderswo gezeigt werden.

[6]) Die dreisilbige Lesung wäre hier wohl möglich.

Philoct. 364 ὦ σπέρμ' Ἀχιλλέως, τἄλλα μὲν πάρεστί μοι
433 φέρ' εἰπὲ πρὸς θεῶν, ποῦ γὰρ ἦν ἐνταῦθά σοι
582 ὦ σπέρμ' Ἀχιλλέως, μή με διαβάλῃς στρατῷ
[736 ὦ θεοί. Ne. τί τοὺς θεοὺς ὧδ' ἀναστένων καλεῖς;][1])
747 πρὸς θεῶν, πρόχειρον εἴ τί σοι, τέκνον, πάρα
751 τί δ' ἔστιν οὕτω νεοχμὸν ἐξαίφνης, ὅτου
779 ὦ θεοί, γένοιτο ταῦτα νῷν· γένοιτο δὲ
933 πρὸς θεῶν πατρῴων, τὸν βίον μή μ' ἐξέλῃ[2])
1020 ἀλλ' οὐ γὰρ οὐδὲν θεοὶ νέμουσιν ἡδύ μοι
1036 τὸν ἄνδρα τόνδε, θεοῖσι εἰ δίκης μέλει.
1066 ὦ σπέρμ' Ἀχιλλέως, οὐδὲ σοῦ φωνῆς ἔτι
1235 πρὸς θεῶν, πότερα δὴ κερτομῶν λέγεις τάδε;[3])
1237 τί φῄς, Ἀχιλλέως παῖ; τίν' εἴρηκας λόγον[4])
1298 ἐάν τ' Ἀχιλλέως παῖς ἐάν τε μὴ θέλῃ
1301 μέθες με, πρὸς θεῶν, χεῖρα, φίλτατον τέκνον.
1312 ἀλλ' ἐξ Ἀχιλλέως, ὃς μετὰ ζώντων ὅτ' ἦν
1330 νόσου βαρείας, ἕως ἂν αὐτὸς ἥλιος[5])

An allen Stellen geht der Vorschlag einer langen Silbe voraus; von den 62 Stellen fällt die Synizese

an	23	auf	die	These	des	dritten	Fusses
»	22	»	»	Arsis	»	ersten	»
»	9	»	»	»	»	dritten	»
»	3	»	»	»	»	vierten	»
»	3	»	»	»	»	sechsten	»
»	2	»	»	»	»	zweiten	»

2. η steht in Synizese an folgenden Stellen:

Aias 334 τάχ', ὡς ἔοικε, μᾶλλον· ἢ οὐκ ἠκούσατε.
540 τί δῆτα μέλλει μὴ οὐ παρουσίαν ἔχειν;
728 τὸ μὴ οὐ πέτροισι πᾶς καταξανθεὶς θανεῖν.
Oed. rex 13 εἴην τοιάνδε μὴ οὐ κατοικτείρων ἕδραν.
221 ἴχνευον αὐτό, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον[6])

[1]) Die handschriftliche Ueberlieferung ist hier:

ἰὼ θεοί (ausserhalb des Metrums)

τί τοὺς θεοὺς ἀναστένων καλεῖς L; nach θεοὺς ist οὕτως eingeschoben in r. — Die obige Fassung rührt von einem Anonymus her (Diar. cl. Lond. I, 337). Mir scheint sie von der handschriftlichen Ueberlieferung zu weit abzuliegen und auch zu schwerfällig zu sein; aber die beiden Synizesen sind an und für sich möglich.

[2]) Ueber den Versschluss siehe S. 21.

[3]) Die Synizese im ersten Fusse wird durch die lückenhafte Ueberlieferung in L nicht berührt.

[4]) L bietet Ἀχιλλέω, ς ist von dem Corrector hinzugefügt. Gegenüber dem ständigen Genitiv Ἀχιλλέως kommt das Versehen des L an dieser Stelle nicht in Betracht.

[5]) L bietet auch hier ὡς; vgl. zu Aias 1117 S. 15, Note 3.

[6]) μή wird von Schneidewin aus sprachlichen Gründen entfernt, gewiss mit Unrecht; an der Synizese als solcher ist kein Anstoss.

Oed. rex 283 εἰ καὶ τρίτ᾽ ἐστί, μὴ παρῇς τὸ μὴ οὐ φράσαι.
[539 δόλῳ προσέρπων ἢ οὐκ ἀλεξοίμην μαθών;] 1)
555 ἔπειθες ἢ οὐκ ἔπειθες, ὡς χρείη μ᾽ ἐπὶ
[993 ἢ ῥητόν; ἢ οὐχὶ θεμιτὸν ἄλλον εἰδέναι] 2)
1065 οὐκ ἂν πιθοίμην μὴ οὐ τάδ᾽ ἐκμαθεῖν σαφῶς.
1140 λέγω τι τούτων ἢ οὐ λέγω πεπραγμένον;
1232 λείπει μὲν οὐδ᾽ ἃ πρόσθεν εἴδομεν τὸ μὴ οὐ,
Oed. Col. 360 ἔξοιδα, μὴ οὐχὶ δεῖμ᾽ ἐμοὶ φέρουσά τι.
566 ὑπεκτραποίμην μὴ οὐ συνεκσῴζειν· ἐπεί 3)
1155 ὡς μὴ εἰδότ᾽ αὐτὸν μηδὲν ὧν σὺ πυνθάνει 4)
Antigone [33 καὶ δεῦρο νεῖσθαι ταῦτα τοῖσι μὴ εἰδόσιν] 5)
97 τοσοῦτον οὐδὲν ὥστε μὴ οὐ καλῶς θανεῖν
263 κοὐδεὶς ἐναργής, ἀλλ᾽ ἔφευγε τὸ μὴ εἰδέναι 6)
544 μή τοι, κασιγνήτη, μ᾽ ἀτιμάσῃς τὸ μὴ οὐ 7)
Trach. 85 κείνου βίον σώσαντος, ἢ οἰχόμεσθ᾽ ἅμα;
90 νῦν δ᾽ ὡς ξυνίημ᾽, οὐδὲν ἐλλείψω τὸ μὴ οὐ
321 καὶ ξυμφορά τοι μὴ εἰδέναι σέ γ᾽ ἥτις εἶ. 8)
622 τὸ μὴ οὐ τόδ᾽ ἄγγος ὡς ἔχει δεῖξαι φέρων, 9)
[742 ὃν οὐχ οἷόν τε μὴ οὐ τελεσθῆναι· τὸ γὰρ] 10)

3. *ει* steht in Synizese an folgenden Stellen:

Oed. Col. 1436 θανόντ᾽, ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ᾽ αὖθις ἕξετον 11)
Philoct. 446 ἔμελλ᾽, ἐπεὶ οὐδέν πω κακόν γ᾽ ἀπώλετο
948 εἷλέν μ᾽· ἐπεὶ οὐδ᾽ ἂν ὧδ᾽ ἔχοντ᾽, εἰ μὴ δόλῳ
1037 ἔξοιδα δ᾽ ὡς μέλει γ᾽· ἐπεὶ οὔποτ᾽ ἂν στόλον

1) ἢ οὐκ ist eine Conjectur A. Spengel's; *L* bietet κοὐκ. Vom Standpunkte der Möglichkeit der Synizese wäre gegen ἢ οὐκ nichts einzuwenden; aber die Aenderung, wenn sie auch noch so leicht und geringfügig ist, ist nicht nothwendig und vielmehr das scheinbar unlogische κοὐκ der Situation angemessener.

2) *L* bietet ἢ οὐ; οὐχὶ rührt von Brunck her. Obwohl die Synizese durchaus möglich ist, so scheint mir doch Brunck nicht das Richtige getroffen zu haben; vielmehr wird Johnson's Vorschlag θεμιστὸν wegen seiner Einfachheit vorzuziehen sein; die Gründe, die Dindorf dagegen anführt, sagen nichts; denn θεμιστόν ist zu Oed. Col. 1758 überliefert, und dass die Synizese den Abschreiber veranlasst hätte, aus οὐχὶ οὐ zu machen, ist bei der Häufigkeit, in der solche Synizesen richtig überliefert sind, nicht gerade wahrscheinlich.

3) *L* bietet μ᾽ οὐ, η ist radirt.

4) *L* bietet μ᾽; μή r.

5) τοῖσι schreibt Heath, während *L* τοῖς bietet, wodurch dann die Synizese entfällt.

6) So bietet *L*; Dindorf schreibt ἔφευγε πᾶς τὸ μή, recht gewaltsam. Erfurdt schreibt ἔφευγε μὴ εἰδέναι; Göttling ἔφασκε μὴ εἰδέναι. Ueber den Anapäst im fünften Fusse an anderer Stelle.

7) *L* bietet τὸ μ᾽, η rührt von erster Hand her.

8) *L* bietet μηδέναι.

9) *L* bietet μὴ οὐ von erster Hand, der Corrector μὴν.

10) μὴ οὐ ist eine Conjectur Nauck's. *L* bietet einfach μή.

11) Ueber die Echtheit dieses Verses sind die Ansichten verschieden. Die Synizese ἐπεὶ οὔ ist gesichert durch die Ueberlieferung; denn *L* bietet ἐπ᾽, darüber ist ει in kleineren Buchstaben geschrieben.

An allen 28 Stellen steht der Vorschlag vor einer langen Silbe, und zwar

an	9	Stellen	vor	der	Arsis	des	dritten Fusses
»	6	»	»	»	»	»	zweiten »
»	4	»	»	»	»	»	vierten »
»	3	»	»	»	»	»	ersten »
»	3	»	»	»	»	»	fünften »
»	3	»	»	»	»	»	sechsten »

Gegen unsere Auffassung und Erklärung der Synizese verstossen die Herausgeber mit oder gegen die Autorität der besten Handschrift in zwiefacher Weise:

I) so, dass sie eine Synizese ansetzen, wo eine solche nicht möglich ist;

II) so, dass sie keine Synizese ansetzen, wo eine solche anzunehmen ist und durch die Analogie gefordert wird.

I. Fehlerhafte Synizesen in den Texten.

Ihrer sind verhältnissmässig wenige. Man hat wieder zwei Fälle zu unterscheiden:

a) die Unmöglichkeit liegt in der Natur des Endvocales, der nicht flüssig genug ist, um zu einem blossen Vorschlage herabzusinken;

b) die Unmöglichkeit liegt im Anfangsvocale, der kurz ist und nach unserer Auffassung auch durch die Synizese nicht gelängt wird, daher keine Arsis bilden kann.

a) Die Fälle betreffen ausnahmslos den Vocal *ω* im Worte *ἐγώ*; sie sind:

1. Oed. rex 332 *ἐγὼ οὔτ' ἐμαυτὸν οὔτε σ' ἀλγυνῶ· τί ταῦτ'*

So schreibt auch der neueste Herausgeber, *L* bietet *ἐγώ τ'*. Die Stelle ist schwierig; denn gesetzt, dass der Sinn der Stelle der ist, den alle Herausgeber annehmen: «ich will weder mir noch dir ein Leid thun», so konnte dies Sophokles auch so ausdrücken:

ἔγωγ' ἐμαυτὸν οὔτε σ' ἀλγυνῶ· τί ταῦτ',

gerade so wie es bei Aeschylus heisst, Agam. 532 *Πάρις γὰρ οὔτε συντελὴς πόλις ἐξεύχεται* und Pindar Pyth. 6, 48 *ἄδικον οὔθ' ὑπέροπλον ἥβαν δρέπων*, wo in beiden Fällen das erste *οὔτε* unterdrückt ist und daher das zweite zu erklären ist als «noch auch». Aber viel wahrscheinlicher ist, dass in dem handschriftlichen *ἐγώ τ'* ein *ἐγῷὔτ'* steckt, dass also der Vers zu schreiben ist:

ἐγῷὔτ' ἐμαυτὸν οὔτε σ' ἀλγυνῶ· τί ταῦτ'

Doch ist es fraglich, ob die gegenwärtig allgemein angenommene Auffassung der Stelle überhaupt zum Charakter des Teiresias passt.

Aber das kann ich Berufeneren überlassen; so viel steht fest: die durch Conjectur gegen die handschriftliche Ueberlieferung in unsere Texte gekommene Schreibung *ἐγὼ οὔτε* ist fehlerhaft.

2. Oed. rex 1002 *τί δῆτ᾽ ἐγὼ οὐχὶ τοῦδε τοῦ φόβου, ἄναξ*

So die Herausgeber nach einer Conjectur Porson's, in *L* steht *ἔγωγ᾽ οὐχὶ*.

Offenbar ist zu schreiben:

τί δῆτ᾽ ἔγωγ᾽ οὐ τοῦδε τοῦ φόβου, ἄναξ

denn *ἔγωγ᾽* ist durchaus dem Sinne angemessen; die Verwechslung von *οὐ* und *οὐχί* ist in den Handschriften bei Sophokles nicht selten; vgl. Dindorf (3. ed. Oxon.) zu Oed. rex 993.

3. Oed. Col. 939 *ἐγὼ οὔτ᾽ ἄνανδρον τήνδε τὴν πόλιν λέγων*

Das ist die einzige Stelle, an der die Lesung *ἐγὼ οὔτ᾽* handschriftliche Gewähr hat. Es ist nach Analogie der übrigen Stellen zu schreiben:

ἐγὦὔτ᾽ ἄνανδρον τήνδε τὴν πόλιν λέγων.

4. Ebenda 998 *θεῶν ἀγόντων· οἷς ἐγὼ οὐδὲ τὴν πατρὸς*

Hier bietet *L* ausdrücklich die Krasis *ἐγὦὐδὲ*, allerdings scheint *υ* vom Corrector nachträglich hinzugefügt. Zu schreiben ist also:

θεῶν ἀγόντων· οἷς ἐγὦὐδὲ τὴν πατρὸς

Eine Analogie findet die Krasis an *μένtὰν* Aias 86.

5. Antigone 458 *τούτων ἐγὼ οὐκ ἔμελλον, ἀνδρὸς οὐδενὸς*

Hier bietet *L ἐγ᾽ οὐκ*, *r ἐγὼ οὐκ*. Die Schreibung von *L* weist auf *ἐγὦὐκ* hin, da die Elision von *ω* nirgends bezeugt ist für Sophokles; wir schreiben daher:

τούτων ἐγὦὐκ ἔμελλον, ἀνδρὸς οὐδενός.

6. Philoct. 585 *ἐγὼ εἰμ᾽ Ἀτρείδαις δυσμενής· οὗτος δέ μοι.*

L hatte *ἐγὼ εἰμ᾽*, woraus der Corrector *ἐγὼ ᾽μ᾽* machte. Offenbar ist *ἐγῷμ᾽* das Richtige; der Vers hat also zu lauten:

ἐγῷμ᾽ Ἀτρείδαις δυσμενής· οὗτος δέ μοι.

7. Ebenda 1390 *ἐγὼ οὐκ Ἀτρείδαις ἐκβαλόντας οἶδά με·*

L bietet *ἔγωγ᾽ οὐ κατρείδας*; offenbar die Contamination zweier Lesearten:

ἔγωγ᾽ Ἀτρείδας ἐκβαλόντας οἶδά με und
ἐγὦὐκ Ἀτρείδας ἐκβαλλόντας οἶδά με.

Die trotzige Behauptung scheint mir fast passender als die ironische Frage; daher möchte ich

ἔγωγ᾽ Ἀτρείδας ἐκβαλόντας οἶδά με

vorziehen.

Beachtenswerth ist immerhin, dass alle sieben Fälle das Wort *ἐγώ* betreffen, und dass in sechs von sieben Versen die nach unserer Ansicht fehlerhafte Synizese keine handschriftliche Stütze hat, sondern durch Conjectur in den Text gekommen ist. Die meisten gehören dem Gebiete der Krasis an.

b) Die Fälle, die hieher gehören, liegen zumeist an der Grenze zwischen Synizese und Aphaerese.

1. Electra 1169 τοῦ σοῦ θανοῦσα μὴ ἀπολείπεσθαι τάφον.

Dass die Synizese nicht möglich ist, haben auch andere Kritiker schon erkannt; so schreibt Dindorf μἀπολείπεσθαι. Allerdings erhält der Vers so seine Arsis im 3. Fusse, aber durch die Krasis geht der Charakter des wichtigen Wortes μή, der Negation des Satzes, verloren; das leichte Verständniss leidet. Darum ist die Aphaeresis vorzuziehen und zu schreiben:

τοῦ σοῦ θανοῦσα μὴ 'πολείπεσθαι τάφον.

2. Oed. rex 1388 τὸ μὴ ἀποκλῇσαι τοὐμὸν ἄθλιον δέμας.

Auch hier greift Dindorf zur Krasis; ich ziehe aus demselben Grunde wie an der vorigen Stelle die Aphaeresis vor und schreibe:

τὸ μὴ 'ποκλῇσαι τοὐμὸν ἄθλιον δέμας.

3. Trachin. 239 εὐκταῖα φαίνων ἢ ἀπὸ μαντείας τινός;

Hier schreibt Dindorf[3] mit Aphaeresis ἢ 'πό, begeht aber dadurch von seinem Standpunkte eine Inconsequenz. Natürlich ist die Aphaeresis, da die Unmöglichkeit der Krasis hier offen zu Tage liegt, anzuerkennen und zu schreiben:

εὐκταῖα φαίνων ἢ 'πὸ μαντείας τινός;

4. Phil. 933 πρὸς θεῶν πατρῴων, τὸν βίον με μὴ ἀφέλῃς.

So die neuesten Herausgeber, *L* bietet μή μ' ἀφέλῃσ. Dindorf[3] schreibt με μἀφέλῃς. Die heutige Vulgata ist prosodisch nicht möglich; Dindorf's Schreibung ist sinnwidrig; denn durch die Krasis geht die Negation verloren. Die handschriftliche Ueberlieferung liesse allerdings μή μἀφέλῃς als die einfachste Lösung der Schwierigkeiten erscheinen; aber auch die Krasis von με ist nicht möglich; Beispiele wie Oed. rex 1370 μή μ' ἐκδίδασκε = Electr. 395; Aias 494 μή μ' ἀξιώσῃς; Oed. Col. 1432 μή μ' ἐπίσχες sprechen entschieden gegen die Krasis. Darum vermuthe ich, dass Sophokles hier, wie Electr. 1208 μὴ 'ξέλῃ (richtiger ἐξέλῃ) τὰ φίλτατα, schrieb:

πρὸς θεῶν πατρῴων, τὸν βίον μή μ' ἐξέλῃ.

ἀφέλῃς wäre dann eine erklärende Glosse, die im Laufe der Zeiten das ungewöhnliche ἐξέλῃ, das durch die Stelle in der Electra in der Bedeutung «wegnehmen, rauben» gesichert ist, verdrängte.

Wir reclamiren also in den ersten drei Fällen die Aphaeresis für den Vocal α in der Präposition ἀπό in Uebereinstimmung mit Ahrens (de crasi et aphaeresi, p. 24), während in unseren Texten Elmsley's Regel (zu Eurip. Medea 57), dass nur ε Aphaeresis erleide, durchwegs Anerkennung gefunden hat. Die Ueberlieferung ist bei Sophokles der Aphaeresis des ἀ in ἀπό nicht günstig; aber zu Eurip. Suppl. 639 bieten die Handschriften μακροῦ 'ποπαύσω.

II. An einer ganzen Reihe von Stellen findet sich in unseren Texten die Aphaerese, wo die Synizese am Platze ist. An jenen Stellen, an denen die handschriftliche Ueberlieferung einen Anhaltspunkt bietet zur Beurtheilung der richtigen Schreibung, wird dieselbe in einer Anmerkung angeführt.

Aias 278 *ξύμφημι δή σοι καὶ δέδοικα μὴ ἐκ θεοῦ*
586 *μὴ κρῖνε, μὴ ἐξέταζε· σωφρονεῖν καλόν.*
742 *μὴ ἔξω παρήκειν, πρὶν παρὼν αὐτὸς τύχῃ.*
1400 *ἀλλ' ἤθελον μέν· εἰ δὲ μή ἐστί σοι φίλον*
Electr. 309 *πολλή ἐστ' ἀνάγκη κἀπιτηδεύειν κακά.*[1]) vgl. Oed. Col. 293, Trach. 295.
338 *καί τοι τὸ μὲν δίκαιον, οὐχ ᾗ ἐγὼ λέγω*[2])
398 *καλόν γε μέντοι μὴ ἐξ ἀβουλίας πεσεῖν.*
565 *ἢ ἐγὼ φράσω· κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν.*
985 *ζώσαιν θανούσαιν θ' ὥστε μὴ ἐκλιπεῖν κλέος.*
1208 *μὴ πρὸς γενείου, μὴ ἐξέλῃ τὰ φίλτατα*
Oed. rex 262 *μὴ ἐδυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα*[3])
296 *ᾧ μή ἐστι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ.*
360 *οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν; ἢ ἐκπειρᾷ λέγειν;*
820 *ἢ ἐγὼ 'π' ἐμαυτῷ τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς.*
824 *καί μοι φυγόντι μή ἐστι τοὺς ἐμοὺς ἰδεῖν*[4])
970 *κατέφθιθ'· οὕτω δ' ἂν θανὼν εἴη ἐξ ἐμοῦ*
1075 *μὴ ἐκ τῆς σιωπῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά.*
1085 *ποτ' ἄλλος, ὥστε μὴ ἐκμαθεῖν τοὐμὸν γένος*[5])
1162 *πόθεν λαβών; οἰκεῖον ἢ ἐξ ἄλλου τινός;*
Oed. Col. 293 *πολλή ἐστ' ἀνάγκη τἀπὸ σοῦ· λόγοισι γὰρ* vgl. Electr. 309 und Trach. 295.
400 *κρατῶσι μὲν σοῦ, γῆς δὲ μὴ ἐμβαίνῃς ὅρων*
1266 *ταῖς σαῖσιν ἥκειν· τἀμὰ μὴ ἐξ ἄλλων πύθῃ·*
1349 *μὴ ἐτύγχαν' αὐτὸν δεῦρο προσπέμψας ἐμοὶ*
1378 *καὶ μὴ ἐξατιμάζητον, εἰ τυφλοῦ πατρὸς*
Antigone 281 *μὴ ἐφευρεθῇς ἄνους τε καὶ γέρων ἅμα*
535 *φήσεις μετασχεῖν, ἢ ἐξομεῖ τὸ μὴ εἰδέναι;*[6])
1063 *ὡς μὴ ἐμπολήσων ἴσθι τὴν ἐμὴν φρένα.*
Trach. 295 *πολλή ἐστ' ἀνάγκη τῇδε τοῦτο συντρέχειν*[7]) vgl. Electr. 309, Oed. Col. 293.
727 *ἀλλ' ἀμφὶ τοῖς σφαλεῖσι μὴ ἐξ ἑκουσίας*
1235 *τίς ταῦτ' ἄν, ὅςτις μὴ ἐξ ἀλαστόρων νοσοῖ*

---

[1]) *πολλήστ' ἀνάγκη* L von erster Hand mit Rasur von zwei Buchstaben hinter *κη*.

[2]) *ηγὼ* L von erster Hand.

[3]) *μὴ δυστύχησεν* von erster Hand L.

[4]) *μήστι* L, von alter Hand in *μήτε* geändert. Hier bieten die Herausgeber *μἤστι* in Krasis, während sie z. B. Aias 1400 die Aphaeresis geben *μή 'στιν*.

[5]) *μ' ἐκμαθεῖν* L von erster Hand.

[6]) *ἢ ἐξομῆι* (von erster Hand corrigirt für *ἐξομεῖ*) bietet L; hier ist also die Synizese ausdrücklich überliefert.

[7]) *πολλήστ' ἀναγκηι* bietet L.

Philoct. 467 *πλοῦν μὴ ἐξ ἀπόπτου μᾶλλον ἢ ἐγγύθεν σκοπεῖν.*
910 *ἀνὴρ ὅδ', εἰ μὴ ἐγὼ κακὸς γνώμην ἔφυν,* [1])
964 *ἤδη ἐστὶ καὶ τοῖς τοῦδε προσχωρεῖν λόγοις.*

An folgenden Stellen ist Krasis anzusetzen:

Antigone 389 *ψεύδει γὰρ ἡπίνοια τὴν γνώμην· ἐπεὶ*
558 *καὶ μὴν ἴση νῷν ἐστιν ἡξαμαρτία*
Philoct. 1344 *καλὰ γὰρ ἡπίκτησις, Ἑλλήνων ἕνα.*

Ebenso müsste geschrieben werden:

Antigone 384 *ἥδ' ἔστ' ἐκείνη τοὔργον ἡξειργασμένη,*

wenn man mit Brunck den Artikel für nothwendig hält; überliefert ist einfach *τοὔργον ἐξειργασμένη.* Endlich müsste es heissen:

Philoct. 904 *ἀλλ' οὐδὲν ἔξω τοὐμφυτευθέντος σύ γε,*

wenn man die Conjectur Tournier's billigt statt des überlieferten *τοῦ φυτεύσαντος* (*L*); doch, glaube ich, kann man an den beiden letzten Stellen getrost bei der Ueberlieferung bleiben. Zur Rechtfertigung der Krasis an diesen fünf Stellen genügt es, auf Beispiele zu verweisen wie: *θἠμέρᾳ* Aias 756; *ἁγώ* 1000; *ἅτερος* 1109; *οὑκ* 1289; *ἁνήρ* 1355; *ἀρετή* 1357; *τἀνδρός* 119 u. a. m.

Von den 33 Fällen stehen 26 vor langen Silben und zwar

an	8	Stellen	vor	der	Arsis	des	ersten	Fusses
»	7	»	»	»	»	»	vierten	»
»	6	»	»	»	»	»	dritten	»
»	2	»	»	»	»	»	fünften	»
»	1	»	»	»	»	»	zweiten	»
»	2	»	»	»	Thesis	»	ersten	»

Ausserdem steht der Vorschlag vor kurzer Silbe, und zwar

an	5	Stellen	vor	der	Thesis	des	ersten	Fusses
»	1	Stelle	»	»	»	»	dritten	»
»	1	»	»	»	»	»	fünften	»

Es verbleiben demnach folgende Stellen, an denen die Aphaeresis am Platze ist:

Aias 49 *καὶ δὴ 'πὶ δισσαῖς ἦν στρατηγίσιν πύλαις*
288 *κἀγὼ 'πιπλήσσω καὶ λέγω, τί χρῆμα δρᾷς*
733 *ἀλλ' ἡμὶν Αἴας ποῦ 'στιν, ὡς φράσω τάδε;*
803 *οἲ 'γώ, φίλοι, πρόστητ' ἀναγκαίας τύχης,* [2])
1315 *καὶ δειλὸς εἶναι μᾶλλον ἢ 'ν ἐμοὶ θρασύς.* [3])
1367 *τῷ γάρ με μᾶλλον εἰκὸς ἢ 'μαυτῷ πονεῖν;*
Electr. 333 *ἀλγῶ 'πὶ τοῖς παροῦσιν· ὥστ' ἄν, εἰ σθένος*
674 *οἲ 'γὼ τάλαιν', ὄλωλα τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ,* vgl. Aias 803.

---

[1]) *L. κἀγὼ.*

[2]) *οἲ ἐγὼ L.*

[3]) *ἦν L* von erster Hand; *ἢ 'ν* der Corrector.

Electr. 928 καὶ ποῦ 'στιν οὗτος; θαῦμά τοί μ' ὑπέρχεται.
1115 οἴ 'γὼ τάλαινα, τοῦτ' ἐκεῖν' ἤδη σαφές,[1]) vgl. 674 u. Aias 803.
1182 οὔτοι ποτ' ἄλλην ἢ 'μὲ δυσφημεῖς, ξένε.
1296 οὕτω δ' ὅπως μήτηρ σε μὴ 'πιγνώσεται
1367 σφῷν δ' ἐννέπω 'γὼ τοῖν παρεστώτοιν ὅτι[2])
Oed. rex 112 πότερα δ' ἐν οἴκοις ἢ 'ν ἀγροῖς ὁ Λάϊος[3])
232 κέρδος τελῶ 'γὼ χἠ χάρις προσκείσεται.
708 ἐμοῦ 'πάκουσον καὶ μάθ' οὕνεκ' ἐστί σοι
732 καὶ ποῦ 'στ' ὁ χῶρος οὗτος οὗ τόδ' ἦν πάθος;[4])
794 κἀγὼ 'πακούσας ταῦτα τὴν Κορινθίαν
[1062 θάρσει· σὺ μὲν γὰρ οὐδ' ἐὰν ἐγὼ 'κ τρίτης][5])
1457 θνήσκων ἐσώθην, μὴ 'πί τῳ δεινῷ κακῷ.[6])
1479 δαίμων ἄμεινον ἢ 'μὲ φρουρήσας τύχοι.
Oed. Col. 66 ἄρχει τις αὐτῶν, ἢ 'πὶ τῷ πλήθει λόγος;
296 καὶ ποῦ 'σθ' ὁ κραίνων τῆσδε τῆς χώρας, ξένοι;
557 θέλω 'περέσθαι, δύσμορ' Οἰδίπους, τίνα[7])
582 ὅταν θάνω 'γὼ καὶ σύ μου ταφεὺς γένῃ.
1040 ἢν μὴ θάνω 'γὼ πρόσθεν, οὐχὶ παύσομαι
1107 ποῦ δῆτα, ποῦ 'στον; αἴδ' ὁμοῦ πελάζομεν.
1365 εἰ δ' ἐξέφυσα τάσδε μὴ 'μαυτῷ τροφοὺς
Antigone 40 λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα προσθείμην πλέον;[8])
219 τὸ μὴ 'πιχωρεῖν τοῖς ἀπιστοῦσιν τάδε;
317 ἐν τοῖσιν ὠσὶν ἢ 'πὶ τῇ ψυχῇ δάκνει;
521 τίς οἶδεν εἰκάτω 'στὶν εὐαγῆ τάδε;[9])
736 ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή με τῆσδ' ἄρχειν χθονός;[10])
895 ὧν λοισθία 'γὼ καὶ κάκιστα δὴ μακρῷ[11])
1061 κίνει, μόνον δὲ μὴ 'πὶ κέρδεσιν λέγων
Trach. 66 τὸ μὴ πυθέσθαι ποῦ 'στιν αἰσχύνην φέρειν[12])
343 καλῶμεν, ἢ 'μοὶ ταῖσδέ τ' ἐξειπεῖν θέλεις;[13])
617 τὸ μὴ 'πιθυμεῖν πομπὸς ὢν περισσὰ δρᾶν·
[663 γυναῖκες, ὡς δέδοικα μὴ 'π' ἀριστερὰ][14])
1176 καὶ μὴ 'πιμεῖναι τοὐμὸν ὀξῦναι στόμα[15])

---

[1]) *οἴ ἐγὼ L.*

[2]) *L* bietet *γε*; *'γὼ* ist eine Emendation von Hermann.

[3]) *L* bietet *ἢ ἐν*; aber *ε* ist radirt.

[4]) *L 'σθ'*; *σ* vom Corrector.

[5]) Ueberliefert ist *ἂν ἐκ τρίτης ἐγὼ* mit dem Spondeus im vierten Fusse. Tournier schreibt nach Hermann: *ἐὰν τρίτης ἐγώ.* Dindorf's obige Aenderung ist jedenfalls zu gewaltthätig, als dass man sich bei ihr beruhigen könnte.

[6]) *L πί τῶι.*

[7]) *τι ἐρέσθαι L* (*ἔρεσθαι* von zweiter Hand); *'περέσθαι* Reisig.

[8]) *L ἢ θάπτουσα* mit dem Zusatz des Corr. *γρ. καὶ ἢ 'φάπτουσα.*

[9]) Der Corr. fügt hinzu: *γρ. κάτωθεν.*

[10]) *ἢ μοι χρῆ L.*

[11]) *λοίσθι' ἀγὼ* (der Accent über *οι* in Rasur) *L.*

[12]) *πὔστιν L.*

[13]) *ἢ μοι L*; Groddeck *ἢ 'μοὶ* (möglich, aber kaum nöthig).

[14]) *L* bietet *περαιτέρω.* Henze wollte *καιροῦ πέρα*; obige Schreibung ist von Mekler. Ich halte die Ueberlieferung für völlig verständlich.

[15]) *L* bietet *μὴ ἠμμῆναι* (*αν* übergeschrieben), das mit Tilgung von *αν* in *'πιμεῖναι* geändert ist.

Philoct. 16 *σκοπεῖν θ' ὅπου 'στ' ἐνταῦθα δίστομος πέτρα*[1])
43 *ἀλλ' ἢ 'πὶ φορβῆς νόστον ἐξελήλυθεν,*
347 *πατὴρ ἐμός, τὰ πέργαμ' ἄλλον ἢ 'μ' ἑλεῖν*[2])
355 *κἀγὼ 'π' ἄκρον Σίγειον, οὐρίῳ πλάτῃ*[3])
367 *κἀγὼ 'πακούσας εὐθὺς ἐξανίσταμαι*[4])
479 *ἐὰν μόλω 'γὼ ζῶν πρὸς Οἰταίαν χθόνα.*
591 *λέγω· 'πὶ τοῦτον ἄνδρε τώδ' ὥςπερ κλύεις*
1003 *ξυλλάβετον αὐτόν· μὴ 'πὶ τῷδ' ἔστω τάδε.*
1286 *ὁ Λαρτίου παῖς, καὶ σύ· μὴ 'πεύξῃ πέρα*
1384 *λέγεις δ' Ἀτρείδαις ὄφελος, ἢ 'π' ἐμοὶ τόδε;*

Hiezu kommen noch die oben I, b erwähnten Fälle von Aphaerese des *α* in *ἀπό*.

Endlich muss hergestellt werden:

Philoct. 812 *ὡς οὐ θέμις γ' ἐμοί 'στι σοῦ μολεῖν ἄτερ,*

wie die handschriftliche Ueberlieferung lautet, während jetzt die Aenderung Hermann's *ἐμοὔστι* allgemein in den Text Aufnahme fand. Wer mit den Handschriften (in der Mehrzahl der Fälle) *ποῦ 'στι* u. ä. schreibt, muss auch *ἐμοί 'στι* beibehalten.

Es bleibt nur noch eine Frage zu erledigen. An 28 Stellen lesen wir nämlich in unseren Texten Aphaerese des Augmentes *ἐ*. Nach Dindorf (Oxonii ed. tertia) fehlt aber die Coronis — das Zeichen der Aphaerese — an folgenden 19 Stellen:

Aias 308 *παίσας κάρα θώυξεν·*
535 *ἀλλ' οὖν ἐγὼ φύλαξα . . .*
557 *δείξεις ἐν ἐχθροῖς, οἷος ἐξ οἵου τράφης.*
1303 *δώρημα κείνῳ δῶκεν*
1337 *ἐξ οὗ κράτησα*
Oed. rex 402 *ἀγηλατήσειν· εἰ δὲ μὴ δόκεις*[5]) *γέρων*
1504 *ταύταιν λέλειψαι, νὼ γάρ, ὦ φυτεύσαμεν*
Oed. Col. 1608 *πατρὸς πεσοῦσαι κλαῖον*
Antigone 457 *ζῇ ταῦτα, κοὐδεὶς οἶδεν ἐξ ὅτου φάνη*
539 *οὐδ' ἠθέλησας οὔτ' ἐγὼ κοινωσάμην*
546 *μή μοι θάνῃς σὺ κοινὰ μηδ' ἃ μὴ θίγες*
557 *καλῶς σὺ μὲν τοῖς, τοῖς δ' ἐγὼ δόκουν φρονεῖν*
904 *καί τοι σ' ἐγὼ τίμησα*
1202 *θαλλοῖς ὃ δὴ λέλειπτο συγκαθήθομεν*
Trach. 381 *Ἰόλη καλεῖτο*
560 *μισθοῦ πόρευε*
772 *ἐνταῦθα δὴ βόησε*
905 *γένοιντ' ἔρημοι, κλαῖε*
Philoct. 360 *ἐπεὶ δάκρυσα*

---

[1]) *ὁπουστ'* L.

[2]) *ἤ μ'* L erste Hand; *ἢ 'μ'* zweite Hand.

[3]) *πικρὸν* L, *'π' ἄκρον* Burges (sehr fraglich).

[4]) *δακρύσας* L; *'πακούσας* nach Bothe Nauck; *'ξακούσας* Blaydes, *ἐγὼ δ' ἀκούσας* Wecklein.

[5]) *δοκεῖς* L von erster Hand.

Dindorf versichert ferner Poet. scen. graec. zu Aias 308: Coronidem a Brunckio aliisque hic et alibi restitutam *L* omittere solet; de quo semel monemus. Darum ist wohl sehr zweifelhaft, ob aus dem Schweigen Dindorf's mit Recht geschlossen werden darf, dass an folgenden 8 Stellen die Coronis wirklich handschriftlich überliefert ist:

Aias	739	*πέμπων ἔπεμψεν ἢ φάνην ἐγὼ βραδύς*
	962	*τοῖς τοῦδ'· ἴσως τοι, κεὶ βλέποντα μὴ πόθουν*
	1067	*εἰ γὰρ βλέποντος μὴ δυνήθημεν κρατεῖν*
Electr.	1331	*ἀλλ' εἰ σταθμοῖσι τοῖσδε μὴ κύρουν ἐγὼ*
Oed. rex	432	*οὐδ' ἱκόμην ἔγωγ' ἄν, εἰ σὺ μὴ κάλεις*
	844	*λέξει τὸν αὐτὸν ἀριθμόν, οὐκ ἐγὼ κτάνον*
Oed. Col.	974	*εἰ δ' αὖ φανεὶς δύστηνος, ὡς ἐγὼ φάνην*
Philoct.	1012	*οἷς τ' αὐτὸς ἐξήμαρτεν οἷς τ' ἐγὼ πάθον*

Die Unsicherheit der diplomatischen Grundlage wird noch erschwert durch eine Stelle:

Oed. rex 985 *εἰ μὴ κύρει ζῶσ' ἡ τεκοῦσα· . . .*,

wo *L* von erster Hand *μὴκύρει* mit der Krasis bietet.[1]) Sehen wir uns die obigen Stellen an, so erwartet man, dass auch an den übrigen 6 Stellen, an denen *μὴ* vorangeht, Krasis einzutreten hätte; analog erwartete man die Krasis an den 7 Stellen, an denen *ἐγὼ* vorausgeht. Nirgends zeigt davon die Ueberlieferung eine Spur. Daraus, glaube ich, muss man schliessen, dass auch an unserer Stelle Oed. rex 985, wenn *L* wirklich *μὴκύρει* von erster Hand bietet, ein Versehen vorliegt. Es hat also auch die Krasis keine handschriftliche Gewähr.

Ich zweifle, wie schon gesagt wurde, ob an den angeführten 8 Stellen die Aphaerese handschriftlich bezeugt ist. Aber selbst wenn dies der Fall wäre,[2]) würde ich dennoch Bedenken haben, nach diesen 8 Stellen die zuerst aufgezählten 19 Stellen ohneweiters zu ändern und ihnen die Coronis aufzudrängen, kurz Aphaerese anzunehmen; und hiezu bestimmen mich folgende Erwägungen. Das arbiträre Fehlen des Augments ist seit Homer in der Dichtersprache eingebürgert, richtiger gesagt, die augmentlosen Formen, wie *θώυξεν, φύλαξεν, τράφης, δῶκεν, κράτησα* waren in der poetischen Sprache gangbare Münze zu allen Zeiten; der Dichter fand sie vor, und das Publicum war an sie gewöhnt. Es ist doch ein Unterschied zwischen wirklichen Aphaeresen, Formen wie *'γὼ, 'πὶ, 'στὶ* u. a. und augmentlosen Formen wie *τράφης, δῶκεν*; die ersteren sind nur im Zusammenhange verständlich, die letzteren sind in der Dichtersprache wenigstens gleichberechtigte Formen, so giltig wie die augmentirten. Hiezu kommt noch, dass augmentlose Formen, bei denen an Aphaerese nicht zu denken ist, unzweifelhaft überliefert sind an folgenden 8 Stellen: Electr. 715 *φορεῖθ'*; 716 *φείδοντο*; Oed. rex 1249 *γοᾶτο*;

---

[1]) Anders steht die Sache Oed. rex 262 *μὴ 'δυστύχησεν*, wo überliefert ist *μὴδυστύχησεν*. Da ist aber Synizese durchaus möglich, da *μὴ* für die prosodische Messung verloren geht und *ἐ* seine Quantität als Kürze nicht einbüsst.

[2]) Leider war es mir nicht möglich, die äussere Sachlage unzweifelhaft genau festzustellen. Eine sorgfältige Collation des *L* nach diesen Dingen hin ist übrigens ein dringendes Bedürfniss.

Oed. Col. 1606 *κτύπησε*; 1607 *ῥίγησαν*; 1624 *θώυξεν* (NB. dieselbe Form wie Aias 308); Trach. 904 *βρυχᾶτο*; 915 *φρούρουν* — überall ohne Schwanken der Handschrift. Allerdings finden sich alle diese Stellen in Botenberichten am Anfange des Verses; daher hat Matthiae gr. Gr. 293 ff. nur unter diesen beiden Bedingungen augmentlose Formen bei Sophokles anerkannt.

Allein ich glaube, diese 8 Stellen sprechen mit der Ueberlieferung an den oben angeführten 19 Stellen deutlich genug für die Berechtigung augmentloser Formen bei Sophokles, und es ist gewiss eher gestattet, jene Stellen, an denen die Aphaeresis vielleicht handschriftlich bezeugt ist, nach diesen 27 Stellen zu beurtheilen als umgekehrt. Mit Sicherheit darf aber behauptet werden, dass an 27 Stellen augmentlose Formen bei Sophokles überliefert sind. Die Ueberlieferung spricht also gegen die Aphaerese. Aber auch die Ratio spricht gegen sie und für die augmentlosen Formen. Die augmentlosen Formen gehören nämlich wahrscheinlich der Volkssprache an; nur so erklärt es sich, dass wir sie bei Herodot, ja sogar in den attischen Inschriften finden (Meisterhans, S. 137), allerdings geleugnet von Lautensack, Verbalflexion der attischen Inschriften, S. 6. Derselben Quelle entstammt die Synizese. Auf den ersten Blick sehen wir, dass die Synizese im Wortinnern auf *ε* beschränkt ist und das in sehr wenigen Wörtern; so in *θεοί* (*οῖς, ῶν, ούς*) 27 mal, in der Endung *εως* (*πόλεως, Θησέως* etc.) 23 mal; dann in *ἕως* (3 mal), *ἐᾷ, ἔασον* (3 mal), in der Endung *έα* (*Ὀδυσσέα*) (2 mal); endlich vereinzelt in *ἑρκέων, νεοχμόν, Νεοπτόλεμε, κολεῶν*. Den Ausgangspunkt der Synizese bilden also häufig vorkommende Wörter, die schon in der Umgangssprache eine schwächere Articulation des *ε* erlitten haben mögen. Nach ihrer Analogie sind dann von den Dichtern einige andere Fälle von Synizese zugelassen worden, aber recht wenige. Dieselbe Erscheinung tritt uns bei den Fällen entgegen, wo Synizese an der Wortgrenze auftritt. Hier ist es zunächst *η* in den Partikeln *μή* und *ἤ* in der stereotypen Verbindung *μὴ οὐ* (15 mal) und *ἢ οὐ* (5 mal), dann in *μὴ* mit *εἰδέναι* (*εἰδότι* u. a.) und dann vereinzelt in anderen Wörtern und Verbindungen, endlich *ει* stets in *ἐπεὶ* mit *οὐ* (*οὐδέν, οὔποτ'*).

Die Synizese ist also gleichfalls eine Erscheinung, deren Ausgangspunkt wir in häufig vorkommenden Wortverbindungen erkennen. Die Umgangssprache bot eben den Dichtern die Anregung für ihre prosodischen Kunststückchen, wofür wir die Synizese erkannt haben, dieselbe Umgangssprache, die die augmentlosen Formen darbot. Allerdings wurzelt gewiss auch die Aphaerese in der Volkssprache; aber sie beschränkt sich auf einzelne Wörter wie *ἐπί* (23 mal), *ἐγώ* (14 mal), *ἐστί* (8 mal), *ἐν* (2 mal), *ἐμαυτῷ* (2 mal) u. s. w., Wörter von geringer Bedeutung und geringem Gewichte — ganz verschieden von den augmentlosen Verbalformen, die für sich gangbare Münze geworden sind. Aus all' dem scheint sich mir zu ergeben, dass das Verfahren der Herausgeber, welche die augmentlosen Verbalformen vor Vocalen ausmerzen wollen, keine Berechtigung hat; der äussere Thatbestand und die Ratio sprechen gegen die Aphaerese zu Gunsten der augmentlosen Formen.

Zur Geschichte der attischen Kleruchien.

Von

Heinrich Swoboda.

Thucydides III 50 berichtet über das Verfahren der Athener gegen Mytilene:[1]) *Τοὺς δ' ἄλλους ἄνδρας οὓς ὁ Πάχης ἀπέπεμψεν ὡς αἰτιωτάτους ὄντας τῆς ἀποστάσεως Κλέωνος γνώμῃ διέφθειραν οἱ Ἀθηναῖοι (ἦσαν δὲ ὀλίγῳ πλείους χιλίων) καὶ Μυτιληναίων τείχη καθεῖλον καὶ ναῦς παρέλαβον. ὕστερον δὲ φόρον μὲν οὐκ ἔταξαν Λεσβίοις, κλήρους δὲ ποιήσαντες τῆς γῆς πλὴν τῆς Μηθυμναίων τριςχιλίους, τριακοσίους μὲν τοῖς θεοῖς ἱεροὺς ἐξεῖλον, ἐπὶ δὲ τοὺς ἄλλους σφῶν αὐτῶν κληρούχους τοὺς λαχόντας ἀπέπεμψαν. οἷς ἀργύριον Λέσβιοι ταξάμενοι τοῦ κλήρου ἑκάστου τοῦ ἐνιαυτοῦ δύο μνᾶς φέρειν αὐτοὶ εἰργάζοντο τὴν γῆν κτλ.*[2]) Es ist bekannt, dass Müller-Strübing,[3]) wie die Nachricht von der Hinrichtung der Mytilenäer, so auch den darauffolgenden Passus über die Confiscation des gesammten Grundbesitzes von Lesbos als Fälschung eines Interpolators erweisen und darthun wollte, dass nur die Güter der Schuldigen eingezogen worden seien;[4]) seine Aufstellung sowie die damit verknüpfte Ansicht, dass eine Lücke in dem ursprünglichen Texte des Thucydides anzunehmen sei, wurde von Stahl[5]) und Rühl[6]) widerlegt. Allein weder über die von dem gewöhnlichen Typus abweichende Art, wie die Athener die Kleruchie auf Lesbos einrichteten, noch über den Zweck, welchen sie mit den dort getroffenen Massregeln verfolgten, ist die neuere Forschung zur Klarheit gekommen. Die Einen, wie Böckh und Grote,[7]) nahmen an, die Athener hätten zwar Kleruchen nach Lesbos gesandt, es seien diese aber nicht lange Zeit auf der Insel geblieben;[8]) Andere, wie Foucart,[9]) Köhler,[10]) Holm[11]) und wohl auch Guiraud[12]) vertreten die Ansicht, dass die mit einem Landloose beliehenen Athener ihre Stadt über-

---

1) Ich gebe die Stelle nach der Neubearbeitung der Ausgabe Poppo's durch Stahl.

2) Im Auszug bei Diodor XII 55, 10.

3) Thukydideische Forschungen S. 218ff.

4) Ihm stimmt bei Holzapfel, Rhein. Museum f. Phil. N. F. 37, 462ff.; 38, 631ff.

5) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1882, 107 und Rhein. Mus. 38, 143ff. Die von ihm angeführten Gründe lassen sich noch vermehren.

6) Literarisches Centralblatt 1881, Sp. 905/906.

7) Böckh, Staatshaush. [3]I 506ff.; Grote, *Hist. of Greece* [3]VI 37ff. Wie ich Letzterem und der Ausgabe von Poppo-Stahl entnehme, ist auch Arnold, dessen Ausgabe mir unzugänglich ist, der gleichen Anschauung.

8) Aehnlich auch E. Curtius, Griech. Gesch. [3]2, 404 und Stahl l. l. 147.

9) *Memoire sur les colonies athéniennes* S. 347. 407 und *Bull. de corr. hell.* XII 4.

10) Ath. Mitth. 9, 120.

11) Griech. Gesch. 2, 405.

12) *La propriété foncière en Grèce* S. 197.

haupt nicht verlassen, sondern dort die ihnen aus dem Pacht zufliessenden Einkünfte genossen hätten. Die letzte Anschauung ist von Beloch zu der tiefgreifenden Behauptung erweitert worden,[1] dass es im Allgemeinen zwei Kategorien von attischen Kleruchien gegeben habe, deren eine die bekannte (Ansiedlung von attischen Bürgercolonien in fremdem Lande) gewesen sei, während bei der anderen, zu der neben Euböa, Naxos u. A. auch Lesbos gehörte (Bevölkerung S. 83), die Kleruchen ihren Wohnsitz in Athen behielten;[2] diese Kleruchien hätten allein einen socialpolitischen Zweck (Versorgung der unteren Classen) gehabt.

Ich will gegen die eben skizzirte Annahme nicht ins Treffen führen, dass mit dem durch sie postulirten System von «Pseudo-Kleruchien», um einen von Gomperz zuerst angewandten treffenden Ausdruck beizubehalten, der Grundsatz der Ansässigkeit des Kleruchen, wie er in dem Decret über Salamis (C. I. A. IV 1 a) ausgesprochen ist[3] und später noch festgehalten wurde,[4] verletzt worden wäre, da zuzugeben ist, dass von dem damit verknüpften Principe, die Landloose sollten durch die Inhaber selbst bewirthschaftet werden, bei der Verordnung über Lesbos abgewichen wurde; freilich ist die in diesem Falle durch den Staat angeordnete und durchgeführte Verpachtung der Kleren etwas ganz Anderes als die private Vereinbarung, welche in dem Decret für Salamis unter Strafe gestellt wird. Wohl aber ist gegen die Ansicht, die Kleruchen wären gar nicht nach Lesbos abgegangen, der Ausdruck des Thucydides *κληρούχους ἀπέπεμψαν* anzuführen, der ihre Aussendung bezeugt;[5] und dass sie in Lesbos sesshaft waren, ist auch aus den Resten des Psephisma C. I. A. IV n. 96 (S. 22) zu folgern, in dem (Z. 3ff.) die attischen Episkopoi auf Lesbos als Gerichtsstand in den Processen zwischen den Einheimischen und den Kleruchen erscheinen, was doch die Ansässigkeit der Letzteren voraussetzt. Dass dem von Grote aus Thucydides IV 52 gegen eine längere Anwesenheit der Kleruchen auf Lesbos geschöpften Argument keine Beweiskraft zukomme, hat bereits Müller-Strübing bemerkt.[6] Wenn sich also als Schluss ergibt, dass die Kleruchen wirklich auf Lesbos sassen und anderseits ihre Grundstücke von Pächtern bewirthschaftet wurden, so kann diese Einrichtung nur den Zweck gehabt haben, die Schlagfertigkeit der attischen Bürgerhopliten, die durch keine andere Verrichtung

[1]) Bevölkerung der griechisch-römischen Welt S. 81; Griech. Gesch. 1, 467. Die versprochene Begründung hat der Verfasser meines Wissens noch nicht geliefert.

[2]) Nach einigen Aeusserungen scheint Duncker einer ähnlichen Anschauung gehuldigt zu haben (Gesch. d. Alterth. 7, 117; 8, 359; 9, 238.)

[3]) So sehr auch die Lesung der Urkunde im Einzelnen schwanken mag, so ist doch durch die späteren Behandlungen (Foucart im *Bull. de corr. hell.* XII 1ff. und Gomperz, Arch.-epigr. Mitth. XIII 61 sq.) sicher gestellt, dass die von Köhler (l. l. 119ff.) ausgesprochenen Anschauungen nicht richtig sind und Z. 3/4 *μ]ὴ μι[σθ]οῦν* gestanden hat. Die jetzt eifrig vertheidigte Datirung des Decrets auf das letzte Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts (Beloch, Griech. Gesch. 1, 327, Busolt, Griech. Gesch. [2]2, 444) scheint mir zu jung zu sein.

[4]) C. I. A. II 14, Fg. b, Z. 4. 7.

[5]) Diesen Ausdruck dahin einzuschränken (so Arnold und Stahl l. l. 147), dass die Kleruchen nur zu dem Zwecke nach Lesbos fuhren, um ihre Loose anzuschauen und bei der Vertheilung gegenwärtig zu sein, halte ich für unzulässig; schwerlich hätte der attische Staat für eine solche kostspielige Vergnügungsreise Geld übrig gehabt.

[6]) Thuk. Forschungen S. 275.

vom Waffendienste abgezogen wurden, zu bewahren; sie werden als Garnisonen die Hauptpunkte von Lesbos besetzt gehalten haben. Die Art des Pachtes hat Stahl (a. a. O.) näher zu bestimmen gesucht, dem man in den meisten Punkten zustimmen kann.

Es wurde darauf hingewiesen,[1]) dass Thucydides die für Lesbos getroffenen Massregeln nicht als Ausnahme bezeichne; in der That lässt sich eine Analogie zu diesen Einrichtungen aus nicht entfernter Zeit nachweisen, nämlich in Chalkis. Ich habe die öfter herangezogene Nachricht bei Aelian, Var. hist. VI 1 im Auge: *Ἀθηναῖοι κρατήσαντες Χαλκιδέων κατεκληρούχησαν αὐτῶν τὴν γῆν ἐς δισχιλίους κλήρους, τὴν Ἱππόβοτον καλουμένην χώραν, τεμένη δὲ ἀνῆκαν τῇ Ἀθηνᾷ ἐν τῷ Ληλάντῳ ὀνομαζομένῳ τόπῳ, τὴν δὲ λοιπὴν ἐμίσθωσαν κατὰ τὰς στήλας τὰς πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἑστηκυίας, αἵπερ οὖν τὰ τῶν μισθώσεων ὑπομνήματα εἶχον. τοὺς δὲ αἰχμαλώτους ἔδησαν, καὶ οὐδὲ ἐνταῦθα ἔσβεσαν τὸν κατὰ Χαλκιδέων θυμόν*, die aus anerkannt guter, wenn auch unbekannter Quelle stammt und, wie der Wortlaut lehrt, in letzter Linie auf eine Urkunde zurückgeht. Die Mittheilung wird gewöhnlich, nach dem Vorgange von Böckh, auf die Ereignisse von 506[2]) und die damalige Gründung einer attischen Kleruchie im Gebiete von Chalkis, auf dem Besitze der Hippoboten, bezogen,[3]) wahrscheinlich wegen der Reminiscenz aus Herodot (V 77 cf. C. I. A. I 334, IV 334 a) zum Schlusse der Stelle, obwohl letztere bei einem so späten Schriftsteller für die richtige Datirung gar nichts beweist;[4]) dabei wird über den Widerspruch zu Herodot, der von der Ansiedlung von 4000 Kleruchen (gegen Aelians 2000) berichtet, hinweggegangen. Die Ansicht über die Geschichte dieser Kleruchie ist dahin fortgebildet worden (Kirchhoff a. a. O.), dass, wie Herodot bezeugt (VI 100), die Kleruchen kurz vor der Marathonschlacht nach Athen abrückten, und dass es durchaus wahrscheinlich sei, «dass sie nach Beseitigung der Gefahr zurückgekehrt sind, da kein Grund ersichtlich ist, welcher die Athener nach dem Siege bei Marathon hätte bewegen können, ihre Besitzungen auf chalkidischem Gebiete freiwillig aufzugeben, und von einem Zwange noch viel weniger die Rede sein kann»;[5]) bei dem Abfalle von 446 hat man sich die Kleruchen zeitweilig ausgetrieben zu denken. Allein die Rückkehr der Kleruchen nach Chalkis in der Zeit nach der Marathonschlacht ist weder bezeugt noch wahrscheinlich. Eine solche Revindicationspolitik Athens würde nur zur Folge gehabt haben, Chalkis den Persern in die Arme zu treiben, und angesichts der bevorstehenden Kriegsgefahr, über die sich die Athener keiner Täuschung hingaben, war es nothwendig, die Kräfte im Lande zusammenzuhalten und nicht zu zersplittern. Anderseits würden die Euböer 446

[1]) Köhler, a. a. O. S. 120.

[2]) Zur Datirung vgl. Busolt, Griech. Gesch. [2]2, 442 ff.

[3]) Böckh, Staatsh. [3]I 501; Grote [2]IV 97; Kirchhoff, Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen S. 18; Foucart, *Mémoire* S. 344; Duncker 6, 574 ff.; Wilamowitz, Aus Kydathen S. 208; Busolt l. l. 444.

[4]) Dazu ist der Sinn des bekannten Epigramms in das Gegentheil verkehrt (*οὐδὲ ἐνταῦθα ἔσβεσαν τὸν κατὰ Χαλκιδέων θυμόν*), da es sich Aelian oder seiner Vorlage darum handelt, Beispiele für die *ὕβρις* der Athener zusammenzustellen (Rudolph, Leipz. Studien VII 4).

[5]) Diese Anschauung geht auf Böckh zurück, der aber die «Chalkidier» bei Artemision und Salamis für Kleruchen ansah.

kaum den Abfall gewagt haben, wenn sich eine attische Kriegsmacht von 4000 (oder wenn man will, 2000) Hopliten, zu denen noch die von Tolmides 447 angesiedelten 1000 Kleruchen kamen,[1]) auf ihrer Insel befand. Bei diesem Abfall spielten die Hippoboten eine bedeutende Rolle und wurden deswegen von Perikles ausgetrieben (Plutarch l. l.); sie erscheinen in ihrem alten Ansehen und Reichthum (Plut. *πλούτῳ καὶ δόξῃ διαφέροντες*), müssen also wieder im Besitze ihrer Güter gewesen sein. Alles dies spricht dafür, dass die Athener ihre Kleruchie in Chalkis nach 490 aufgaben und die Chalkidier wieder, wahrscheinlich im Wege einer gütlichen Vereinbarung mit ihnen, in den Besitz ihrer Grundmark gelangten; sie standen daher bis 446 auf freundschaftlichem Fusse mit Athen, sind dessen Mitkämpfer gegen Xerxes (I. G. A. 70; Herod. VIII 1. 46) und gehören zu den ältesten Theilnehmern des delisch-attischen Bundes.[2])

Ergibt sich also eine Unterbrechung der Kleruchie in Chalkis von dem Jahre 490 bis 446, so steht nichts im Wege, die Nachricht Aelians auf die Neuorganisirung der Ansiedlung nach Euböas Unterwerfung durch Perikles zu beziehen: mit der Austreibung der Hippoboten war natürlich die Einziehung ihres Grundbesitzes verbunden.[3]) Aelians Stelle hat eine verschiedene Interpretation erfahren: die Ansicht Kirchhoffs (a. a. O. 18), die in ähnlicher Weise von Foucart (*Mém.* 345) und Duncker (6, 576 Anm.) vertreten wird, die attischen Kleruchen hätten für ihre Loose Pacht zahlen müssen, wurde mit Recht von Köhler bekämpft, der seinerseits annahm, dass nach Ausscheidung der Landloose und des Antheils für Athena ein Rest des chalkidischen Gebietes als Staatsdomäne zurückgeblieben sei, welcher an attische Bürger zur Nutzung verpachtet wurde.[4]) Allein gegen diese Erklärung sträubt sich Aelians Wortlaut. Er besagt, dass das Gebiet von Chalkis (*ἡ Ἱππόβοτος καλουμένη χώρα*) in 2000 Landloose zerlegt wurde; ein Theil davon, auf dem lelantischen Felde, wurde der Göttin geweiht, der übrige (*τὴν δὲ λοιπήν*), also die nach Ausscheidung von Athenas Antheil bleibenden Loose, verpachtet. Aelian unterscheidet daher nicht, wie Guiraud meint, drei, sondern zwei Kategorien von Ländereien. Da es sich aber, wie Köhler zeigte, hier nicht um eine Verpachtung an die Kleruchen handeln kann, anderseits die Annahme einer Staatsdomäne unzulässig ist, so bleibt nur übrig, dass die Kleren von Chalkis, gleich denen von Lesbos, seitens des attischen Staates zwar den Kleruchen verliehen, zur Bewirthschaftung aber von Gemeindewegen an die einheimischen Chalkidier verpachtet wurden; die diese Verhältnisse regelnden Volksbeschlüsse, welche etwa mit C. I. A. IV 96 zu vergleichen sind, standen vor der Königshalle. Die Kleruchie in Chalkis wird also ganz in derselben Weise organisirt gewesen sein, wie später diejenige von Lesbos; nur in einem Punkte wurden die Dinge anders geordnet, da das Gemeinwesen von Chalkis auch nach der Begründung der Kleruchie Tribut

[1]) Kirchhoff, a. a. O. 17; Busolt, Griech. Gesch. [2]2, 537. Das Corps, mit welchem Perikles später Euböa unterwarf, zählte 5000 Mann (Plut. Pericl. 23).

[2]) Kirchhoff, Hermes XI 12.

[3]) Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik S. 87; Duncker 9, 88.

[4]) Ath. Mitth. 9, 121. Ihm folgen Guiraud a. a. O. 201, Busolt, Griech. Gesch. [2]2, 444 und Pöhlmann, Histor. Zeitschr. 75, 226.

zu zahlen fortfuhr (C. I. A. IV 27a, Z. 25ff.), während er den Lesbiern nicht auferlegt ward.

Ausser den gewöhnlichen Kleruchien gab es also noch eine zweite Gattung. Diese Colonien waren im Wesentlichen ständige Garnisonen — die sonst bekannten *φρουραί* sind sicherlich von Zeit zu Zeit abgelöst worden —, die wahrscheinlich in Lagerform zusammengehalten wurden, während die Bewirthschaftung ihrer Grundstücke einheimischen Pächtern übergeben war; der Pacht floss dem Kleruchen zu und diente zu dessen Unterhalt, ihre Gesammtheit wird schwerlich eine Communalverfassung wie die anderen Kleruchien besessen haben. Sie dienten dazu, besonders wichtige und gefährdete Punkte zu decken; was Euböa für Attika bedeutete, ist bekannt, und dass Lesbos' Besitz für die Behauptung Ioniens und die ungehinderte Verproviantirung Athens, dessen pontische Getreideschiffe an der Insel vorbei mussten, von der grössten Wichtigkeit war, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Ob ausser diesen beiden Kleruchien noch andere der angegebenen Form existirten, dies zu bestimmen, reicht unser Material nicht aus; für ihre Gründung waren in erster Linie militärische Gesichtspunkte massgebend[1]) und der socialpolitische Zweck der Versorgung von armen Bürgern trat dem gegenüber zurück. Und doch übte er hier eine doppelseitige Wirkung aus, nicht blos zu Gunsten der Kleruchen, sondern auch ihrer Pächter; wenn der Boden von Chalkis bisher in den Händen adlicher Grossgrundbesitzer war und in Lesbos unter der Herrschaft der Oligarchen wohl ähnliche Verhältnisse herrschten,[2]) so wurden die Pächter sicherlich aus den Kreisen des bisher besitzlosen Demos genommen, und Athen schuf sich damit eine feste, mit seinen Interessen verknüpfte Partei.

Wie lange die so organisirten Kleruchien von Lesbos und Chalkis sich hielten, ist nicht sicher zu bestimmen; wahrscheinlich bestanden sie im Sommer der Jahre 412 und 411 nicht mehr, da in dieser Zeit Lesbos und Euböa rasch von Athen abfielen (Thuc. VIII 22. 95). Letzteres wird wohl nach der Vernichtung des Heeres in Sicilien diese auswärtigen Garnisonen heimberufen haben.

[1]) Wenn Gilbert, Griech. Staatsalterthümer ^{2}I, 504 für die Gründung der Kleruchien überhaupt den militärischen Zweck, und zwar die Vermehrung des Hoplitenheeres in den Vordergrund rückt, so ist dies zu einseitig und er vergisst, dass die Fähigkeit über die Kleruchen im Kriege zu disponiren naturgemäss eine beschränkte war.

[2]) Dass der Demos von Mytilene keinen Grundbesitz hatte, schliesse ich daraus, dass er nicht zu den Hopliten gehörte (Thuc. III 27). Die Ansicht, die Athener hätten die früheren Besitzer zu Pächtern gehabt (Stahl a. a. O. 147), ist höchst unwahrscheinlich.

Ueber die Quelle der Kategorienlehre des Aristoteles.

Von

Karl Wotke.

Philosophen, die auf einem ganz verschiedenen Standpunkte stehen, verurtheilen in gleicher Weise die Systemlosigkeit der Kategorien des Aristoteles. Während Kant (Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 107) von dem Stagiriten behauptet, dass er kein Princip hatte, sondern sie aufraffte, wie sie ihm aufstiessen, und deren zuerst 10 aufbrachte, so stellte sie Ar. nach Hegel (Vorl. üb. Gesch. der Phil. I, S. 249) nur so neben einander. Nicht minder scharf ist J. St. Mill's Urtheil (Logik üb. v. Schiel I³, S. 55). Vielleicht wird man diese Aussprüche durch geringe Kenntniss der Entwicklung griechischer Philosophie zu erklären suchen. Hören wir also Männer an, die sich um die Geschichte der griechischen Philosophie sehr verdient gemacht haben. Bonitz, der einen eigenen Aufsatz «Ueber die Kategorien des Aristoteles» (Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien, 1853, phil.-hist. Cl.) veröffentlicht hat, äussert sich S. 625 also: «So wenig man daher jene Momente der platonischen Philosophie bei der Frage nach dem historischen Ursprung der aristotelischen Kategorien wird vernachlässigen dürfen, so fehlt doch jenen Begriffen in der platonischen Darstellung der wesentliche Charakterzug der Kategorien im aristotelischen Sinne, dass nämlich ihre Reihe eine vollständige Uebersicht über die Geschlechter des Seienden geben soll.» Zeller weist (Gesch. d. Phil. II³, 1, S. 590) zwar auf den Sophistes hin, in dem das Seiende, die Ruhe und die Bewegung, die Einerleiheit und die Verschiedenheit hervorgehoben werden, fügt aber S. 591 hinzu: «Aber so wenig sich auch in diesen und ähnlichen Bestimmungen die Keime der aristotelischen Kategorienlehre verkennen lassen, so geht doch unser Philosoph (Plato) in keiner der angeführten Stellen darauf aus, ein vollständiges Verzeichniss der obersten Begriffe zu entwerfen.» Wenn er hierin mit Bonitz übereinstimmt, so erinnert uns wieder an Kant und Hegel, was wir II³, 2, S. 263 lesen: «Wie er aber dazu gekommen ist, gerade diese und keine anderen Kategorien aufzustellen, sagt er uns nirgends, und auch an ihnen selbst will sich ein festes Princip für ihre Ableitung so wenig zeigen, dass wir nur vermuthen können, er habe sie empirisch durch Zusammenstellung der Hauptgesichtspunkte gefunden, unter denen sich das Gegebene thatsächlich betrachten liess.»

Und dennoch soll in der folgenden Darstellung der Versuch gewagt werden darzuthun, dass die Kategorien nur auf Platon's Sophistes beruhen. Dieser Dialog, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist (vgl. jetzt Levêque's Recension von Huit, La vie . . de Platon, im Journal des Savants, 1895, S. 157 ff.), beschäftigt sich bekanntlich mit metaphysischen Untersuchungen über das Seiende, in denen Plato nach den Darlegungen von Hirzel, Dittenberger, Susemihl trotz der Einsprache von Bonitz (Plat. Stud. 3. Aufl.

S. 192, A. 42) die frühere Form der eigenen Ideenlehre kritisirt. Hier finden eben alle im Parmenides gemachten Einwendungen ihre Erledigung. Es wird als Resultat der vorhergehenden dialektischen Untersuchung 254 D verkündet: *Μέγιστα μὲν τῶν γενῶν, ἃ νῦν δὴ διῇμεν, τό τε ὂν αὐτὸ καὶ στάσις καὶ κίνησις*. Ferner heisst es 255 C: *Τέταρτον δὴ πρὸς τοῖς τρισὶν εἴδεσι τὸ ταὐτὸν τιθῶμεν; Πάνυ μὲν οὖν*. und 255 D: *Πέμπτον δὴ τὴν θατέρου φύσιν λεκτέον ἐν τοῖς εἴδεσιν, ἐν οἷς προαιρούμεθα* (Text nach Schanz). Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass Plato an dieser Stelle in den «fünf Denkformen» — der treffende Ausdruck rührt von H. Müller her — eine vollständige Aufzählung erblickte, wie er es selbst 256 D: *ἀδύνατον γὰρ συγχωρεῖν ἐλάττω τὸν ἀριθμὸν τοῦ νυνδὴ φανέντος* hervorhebt.

Aristoteles zählt Top. I, 9, 103 b. 20 (Organon ed. Waitz, II, S. 83) die Kategorien also auf: *τί ἐστι, ποσόν, ποιόν, πρός τι, ποῦ, ποτέ, κεῖσθαι, ἔχειν, ποιεῖν, πάσχειν*. Dass nun dem *τί ἐστι*, das Ar. Categ. c. 4, p. 1625 mit *οὐσία* umschreibt, dem *τὸ ὂν αὐτό* entspricht, bedarf wohl keines Beweises; H. Müller übersetzt es ganz richtig durch «das Seiende».

Wie kann nun die *στάσις* in *κίνησις* übergehen? Plato beantwortet uns diese Frage in den vorhergehenden Partien, wenn er 247 E darthut, dass jede Bewegung nur durch *ποιεῖν* und *πάσχειν* zustande komme; ohne einen dieser beiden Vorgänge sei eine Bewegung schlechtweg unmöglich. Am deutlichsten ist aber die Anspielung 248 E: *Μανθάνω, τόδε γε, ὡς τὸ γιγνώσκειν εἴπερ ἔσται ποιεῖν τι, τὸ γιγνωσκόμενον ἀναγκαῖον αὖ ξυμβαίνει πάσχειν. τὴν οὐσίαν δὴ δεῖ κατὰ τὸν λόγον τοῦτον γιγνωσκομένην ὑπὸ τῆς γνώσεως, καθ᾽ ὅσον γιγνώσκεται, κατὰ τοσοῦτον κινεῖσθαι διὰ τὸ πάσχειν, ὃ δή φαμεν οὐκ ἂν γενέσθαι περὶ τὸ ἠρεμοῦν* und 248 C: *Πρὸς δὴ ταῦτα τόδε λέγουσιν, ὅτι γενέσει μὲν μέτεστιν τοῦ πάσχειν καὶ ποιεῖν δυνάμεως, πρὸς δὲ οὐσίαν τούτων οὐδετέρου τὴν δύναμιν ἁρμόττειν φασίν* (vgl. Bonitz, Plat. Stud. S. 168). Mithin entsprechen die beiden Kategorien *ποιεῖν* und *πάσχειν* der platonischen Denkform *κίνησις*.

Das Verhältniss der Kategorien *κεῖσθαι* und *ἔχειν* zu den vorhergehenden bezeichnet Bonitz in jener Abhandlung als ein solches, das sich schwerlich «auch nur mit einigem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit errathen lasse», da sie ja auch in anderen Aufzählungen fehlen. Die Erklärung dieser beiden Verba finden wir Categ. a. a. O.: *κεῖσθαι δὲ οἷον ἀνάκειται, κάθηται· ἔχειν δὲ οἷον ὑποδέδεται, ὥπλισται*. Sie sind also nur eine Umschreibung des logischen (präsentischen) Perfects, das einen Zustand bezeichnet, der aus einer Bewegung (Handlung) als Resultat hervorgegangen ist. *ἕστηκα* = ich habe mich aufgestellt = ich stehe.

Nun überwand aber Ar. den Gegensatz der eleatischen und megarischen Philosophie bekanntlich dadurch, dass er die Form als die Vollendung (*ἐντελέχεια, ἐνέργεια*) der Anlage (*δύναμις*) auffasste. Wie konnte er nun die Ruhe *στάσις* anders als durch präsentische Perfecte verdeutlichen, wenn er seinen metaphysischen Anschauungen treu bleiben wollte? Wie früher der Denkform *κίνησις* zwei Zeitwörter (*πάσχειν, ποιεῖν*) gegenübergestellt wurden, so gilt hinsichtlich der *στάσις* dasselbe Verhältniss (*κεῖσθαι, ἔχειν*). Wenn nun diese beiden Verba an anderen Stellen ausgelassen wurden, so konnte es wohl nur aus dem Grunde geschehen, weil der Stagirite diese rein logische Tafel von metaphysischen Beigaben befreien

wollte. Doch sind diese Stellen trotz Prantl (Gesch. d. Logik I, S. 207) von keiner Bedeutung, vielmehr sind Zeller's Worte (II³, 2, S. 263): «Von der Vollständigkeit dieses Fachwerkes ist Ar. überzeugt», und die gegen Prantl gerichtete Polemik a. a. O. A. 1 ganz berechtigt; und so ist an der Zehnzahl der Kategorien festzuhalten. Dass ihm aber bei dieser Aufstellung der Sophistes vorschwebte, kann man daraus ersehen, dass er zur Bezeichnung der Ruhe das platonische Beispiel 263 A *Θεαίτητος κάϑηται* heranzieht, wenn er *κεῖσϑαι* durch *κάϑηται* zu verdeutlichen sucht.

Da sich jeder Uebergang von *στάσις* in *κίνησις* nur im Raume und zu einer bestimmten Zeit vollziehen kann, so bekommen wir von selbst die beiden Kategorien *ποῦ* und *ποτέ*.

Bisher war die vierte und fünfte Denkform, das *ταὐτόν* und *ϑάτερον*, noch nicht Gegenstand unserer Betrachtung. Von 257 B an sucht uns Plato diese beiden Begriffe durch den Hinweis auf Grösse (*μέγα, σμικρόν, ἴσον*) und Beschaffenheit (*καλόν, δίκαιον*) klarzumachen. Doch wozu viele Beweise? Soll das *ταὐτόν* vom *ϑάτερον* unterschieden werden können, so muss nach diesem mit *πόσον* (Grösse) und *ποῖον* (Beschaffenheit) gefragt werden. Das liegt ja in der Natur dieser beiden Begriffe. Sobald aber das Verhältniss beider näher bestimmt werden soll, so muss die Relation (*πρός τι* = *διπλάσιον, ἥμισυ, μεῖζον* Categ.) bestimmter angegeben werden.

Wenn wir also das Vorhergehende kurz zusammenfassen, so entsprechen die zehn aristotelischen Kategorien den fünf platonischen Denkformen in folgender Weise: *τὸ ὄν* = *τί ἐστι, οὐσία; στάσις* = *κεῖσϑαι, ἔχειν; κίνησις* = *πάσχειν, ποιεῖν; στάσις* + *κίνησις* = *ποῦ, ποτέ; ταὐτόν* + *ϑάτερον* = *ποσόν, ποιόν, πρός τι*. Jetzt ist auch die Reihenfolge der einzelnen Kategorien sehr natürlich und einfach: Nr. 1 geht auf *τὸ ὄν*, Nr. 2—4 auf *ταὐτόν* und *ϑάτερον*, die folgenden auf *στάσις* und *κίνησις* zurück, während sich bei anderen Erklärungen zahlreiche Schwierigkeiten ergeben (vgl. Zeller II³, 2, S. 265, A. 2). Weil die Bewegung (*κίνησις*) durch zwei Verba erklärt werden musste, so griff Ar. auch der Symmetrie wegen, die ja bekanntlich in der griechischen Philosophie eine sehr grosse Rolle spielt (vgl. Trendelenburg, Das Ebenmass, ein Band der Verwandtschaft zwischen der griechischen Archäologie und Philosophie. Berlin 1865), zur Bezeichnung der Ruhe nach zwei Zeitwörtern, während in den übrigen Fällen je ein Wort einem Begriffe entspricht. Ferner werden wir zwar Trendelenburg nicht einräumen dürfen, wie bereits Bonitz unter Zeller's Zustimmung a. a. O. nachgewiesen hat, dass die Kategorien nur aus grammatischer Betrachtung hervorgegangen seien, doch werden wir nicht in Abrede stellen können, dass bei deren Anordnung grammatische Rücksichten obwalteten.

Natürlich darf man aber nicht vergessen, dass die Denkformen bei Plato metaphysische, die Kategorien bei Aristoteles nur rein logische Bedeutung haben. Obgleich eine Polemik gegen die Auffassung anderer Gelehrten (Biese, Brentano, Prantl, Wundt und Zeller) nicht hieher gehört, so muss doch betont werden, dass Ueberweg (Logik, S. 91 ff.) bis zu einem gewissen Grade mit Recht eine Art Parallelismus zwischen Erkenntniss- und Existenzformen behauptet.

Alcmanica

scripsit

Hugo Jurenka.

In refingendo Alcmanis Partheniorum fragmento Aegyptiaco Friderici Blassi, qui indefessa opera subsidia critica subministravit, vestigia nunc temporis esse legenda et Eduardum Hillerum, gravem in tali re auctorem, monuisse video (v. *Burs. annal.* a. 1885, p. 55) et ipse hac de causa mihi persuasi, quod lectionibus Blassianis qui utatur, ei tutissimo cursu minaces difficultatum quae esse putabantur scopulos praeterlabi licet, quibus poetae navicula elidi iam atque omnino pessumdari videbatur. igitur hoc agendum mihi decrevi, ut Blassi coniecturas levi tantum manu adtrectarem quantumque videretur immutarem, ceteroquin in explanandis iis potius atque excutiendis, quod facere ipse vir doctus plane supersederat, versarer. cuius laboris quamvis exilem particulam propono.

Versus igitur 13 seqq. ita constituo:

κράτησε γ]ὰρ Αἶσα παντῶν,
ἢ Πόρος,] γεραιτάτοι
σιῶν, ἃ τ' ἀπ]έδιλος Ἀλκά.
μή τις ἀνθ]ρώπων ἐς ὠρανὸν ποτήσθω,
μηδὲ πειρ]ήτω γαμῆν τὰν Ἀφροδίταν
Διογενῆ Ϝ]άνασσαν, ἤ τιν'
ἐναλιᾶν] ἢ παῖδα Πόρκω·
καλλικόμοι] Χάριτες δὲ Διὸς δόμον
ἐσβαίνοι]σιν ἐρογλεφάροι.

haec in duas partes dirimenda, quarum confinium asyndeto v. 16 indicatur: qui antecedunt versus ad Hippocoontidarum caedem pertinent, quam tria numina perpetrasse[1]) dicuntur. horum *Αἶσα* est mortis necessitudo Fato omnibus imposita, eadem quam Homerus vulgo nuncupat *Μοῖραν* (*Δ* 517 *N* 602 *χ* 413), sed *Αἶσαν* *Ω* 428, 750, cf. Aeschyl. *Choe.* 647 Soph. *frg.* 604 D. quibus verbis cum nil aliud exprimatur quam naturae legi Hippocoontidas cessisse, quasi leniter semet ipsum corrigens poeta hoc addit, vi potius illos esse superatos: huius particulae *ἢ* significatus luculentissimum exemplum locus Pindari *Pyth.* IV 255 *ἐν ἀλλοδαπαῖς | σπεῖρ' ἀρούραις τουτάκις ὑμετέρας τ' ἀκτῖνος ὄλβον δέξατο | μοιρίδιον ἆμαρ ἢ νύκτες*, ubi prorsus ut hoc loco *μοιρίδιον ἆμαρ* in universum dictum adiecto *ἢ* (*«oder vielmehr»*) *νύκτες* definitur; alter locus est *Pyth.* VI 1 sq. artificiosius explicatus a Disseno p. 289, cf. Graf *de vett. Graec. re mus.* p. 60, n. 3. vim igitur a

[1]) De *κράτησε Αἶσα π.* cf. Aesch. *Pers.* 960 *καὶ δυοῖν κρατήσας ἔληξε δαίμων.*

victore illatam duo innuunt nomina *Πόρος* et *Ἀλκά*, quae interiecta secundum schema quod aiunt Alcmanicum appositione *γεραιτάτοι σιῶν* inter se iunguntur, cf. Alcm. *frg.* 9 et O. Wilpert *de schem.... Alcm.* Vratisl. 1878, p. 49 seqq. cuius schematis a poeta *καταχορῶς* frequentati cum unum tantum adhuc exstaret exemplum iam alterum accessisse laetemur. *Πόρος* deinde qui esset acutius quam verius disputasse puto Ahrensium *Philol.* XXVII, p. 270 seqq. quem cum Plato *Symp.* p. 203 B cum *Πενίᾳ* componat, nemo non videt contrariae facultatis (cf. *πόριμος* p. 203 D, *εὔπορος* p. 204 B et contra *ἄπορος* p. 203 B, 204 A) numina consociari, indeque *Πόρος* non iam *ἄπορος*. virium *abundantia* quibus pollebat Hercules illustratur itaque numen consequimur eiusdem indolis atque sunt *Κράτος* et *Βία* apud Hesiod. *theog.* 385 seqq. Aesch. *Prom.* 12 Apollod. I 2, 4 Hygin. *praef.* p. 30 *Bunte.* qua de re ne dubius haereas, nomen *Ἀλκά* adiectum facit, quod apud Homerum iunctum reperitur cum *βίῃ* (*Γ* 45 *Λ* 245), *σθένος* (*P* 212 *χ* 237), apud seriores cum *κράτος, δύναμις, ῥώμη* (adi Passowi *lex.* s. v. *ἀλκά*). haec autem numina iure dicuntur *γεραιτάτοι σιῶν* quippe secundum Hesiodi locum Styge, Oceani filia, atque Pallante longo ante deos Olympicos tempore progenita. ceterum *Ἀλκά* cur audiat *ἀπέδιλος* ex loci Aeschylei *Prom.* 135 condicione liquet, ubi Oceanis Prometheo opitulatura *Σύθην*, inquit, *ἀπέδιλος ὄχῳ πτερωτῷ.* docte adscribunt interpretes Soph. *El.* 871 Theocr. *id.* 19, 36 Apoll. Rhod. *Argon.* IV 48 Hes. *op. et d.* 345, quibus ego locis addo Pind. *Nem.* I 50 *καὶ γὰρ αὐτὰ παισίν, ἄπεπλος ὀρούσαισ' ἀπὸ στρωμνᾶς ὅμως ἄμυνεν ὕβριν κνωδάλων*, ubi antea Bergk ingeniose coniecerat *πόσσ' ἀπέδιλος.* itaque cum *Ἀλκά* iam apud Homerum saepissime significet auxilium latum (*Θ* 148 *O* 490 *μ* 120 *χ* 305), meminerimus Herculem Dioscurorum ope iutum Hippocoontidas confecisse, cuius rei Alcmanem mentionem fecisse ut tenue ita indubium exstat testimonium Pollucis nomen in ipso fragmenti limine conspicuum. de forma denique et synizesi *σιῶν* (possis etiam *θεῶν*, cf. *frg.* 34, 2) cf. col. II v. 2 et Kühner-Blass *gr. Gr.* I, p. 227, 3.

Iam hiatus qui est inter v. 15 et 16 sententiarum aliquo vinculo quasi ponte superandus. monet poeta, ne quis (de *μή τις* cf. Pind. *Ol.* I 107, II 102) supra naturae humanae fines divini numinis concupiscat conubium: in quam sententiam delapsus est, cum Hippocoontidas certamen cum Hercule Iovis filio ipsisque Dioscuris consertum ad unum omnes morte luisse pia mente perpenderet. — Quae sequitur sententia clarissimo exemplo illustratur Pindari *Pyth.* II 34 seqq., quo loco narrationem de Ixionis scelesto conamine *Ἥρας ὅτ' ἐράσσατο* haec excipiunt: *χρὴ δὲ κατ' αὐτὸν αἰεὶ παντὸς ὁρᾶν μέτρον, εὐναὶ δὲ παράτροποι ἐς κακότατ' ἀθρόαν ἔβαλον.* huc accedit locus Aeschyleus *Prom.* 894, ubi chorus Oceanidum *μήποτέ μ'*, inquit, *ὦ πότνιαι Μοῖραι, λεχέων Διὸς εὐνάτειραν ἴδοισθε πέλουσαν μηδὲ πλαθείην γαμέτᾳ τινὶ τῶν ἐξ οὐρανοῦ.* — Porro v. 18 *Διογενῆ* praeopto Blassiano *Κυπρίαν* memor Alcm. *frg.* 51 *οὐ γὰρ ἐγώνγα, Ϝάνασσα, Διὸς θυγάτερ* propter caeli in versu proxime antecedenti mentionem. nam eis demum quae sequuntur poetam de caelo descendere manifestum. itaque ineuntis v. 19 lacuna nympharum aliquo nomine resarcienda, *ἐναλιᾶν* opinor, quod idem est atque *ἁλιάων* Homericum, cf. *Σ* 432, qui locus vel ex sensu mirum quantum aptus: *ἐκ μέν μ'* (sc. Thetidem) *ἀλλάων ἁλιάων ἀνδρὶ δάμασσεν, | Αἰακίδῃ Πηλῆι, καὶ ἔτλην ἀνέρος εὐνὴν | πολλὰ μάλ' οὐκ ἐθέλουσα*, adde Pind. *Nem.* IV 65

ἔγαμεν ὑψιθρόνων μίαν Νηρεΐδων. hoc dearum genus Blass sequentibus verbis adsignat, cum scribit *ἢ παῖδα Πόρκω*, glossa confisus Hesychiana (v. Alcm. *frg.* 150). at ego *παῖδα Πόρκω* iuro esse eandem quae Pindaro *Pyth.* XII 13 dicitur *θεσπέσιον Φόρκου γένος*, i. e. Medusam. sed miretur quispiam Gorgonis quemquam conubium *δεινοῖο πελώρου* appetiisse memorari. quod ut statuam non tam loco Ovidiano *metam.* 4, 798 *clarissima forma multorumque fuit spes invidiosa procorum* (v. Roscheri *Lex. mythol.* I, p. 1721 seqq.) quam Pindari adducor, qui ei l. c. v. 16 *εὐπαρᾶον κρᾶτα* tribuit (quamquam *Ol.* XIII 63 vocat *ὀφιοειδῆ*), et Hesiodi *theog.* 278, ubi Neptunus narratur cum Medusa concubuisse, quo de loco Furtwängler apud Roscher. *Lex. mythol.* I, 1704 haec dicit: «*Aus dem Mythos von dem Beilager der Medusa mit dem κυανοχαίτης kann man nur auf schöne Gestalt schliessen.*» paene superfluum addere Graecos neglecta internecionis Medusae a Perseo patratae fabula omnes tres sorores vivas in terra aliqua ad solis occasum sita habitantes finxisse: Hes. *theog.* 274 *ναίουσι.*

Claudit sententiarum ordinem poeta dicens: «*Gratiae vero Iovis domum ascendunt.*» hae Gratiae aut nullae sunt aut ipsum hoc quod canitur carmen *παρθενεῖον*, quo caelum se penetrare ait poeta quemadmodum *frg.* 86 *ἔδοι Διὸς δόμῳ | ὁ χορὸς ἁμὸς καὶ τοί, ϝάναξ* . . . et *frg.* 59 *Μῶσα, Διὸς θυγάτερ, ὠρανίαφι λίγ᾽ ἀείσομαι.* ac *Χάριτες* chororum maxime iuvenilium adeoque virginalium innuere venustatem docet Roscher *Lex. mythol.* I, p. 875. unam igitur hominibus esse viam dicit poeta, qua in caelum evolare liceat, si carmina deorum honori dicata festivis choris decantentur. restat ut *καλλικόμοι* (in cuius locum etiam epitheton aliquod Medusae velut *ἠϋπρεπῆ* substituere licet) depromptum adnotem ex Simonid. *frg.* 150, 2 *καλλικόμους* . . . . *Χάριτας.*

Unverstandene Stellen in Freculf's Chronicon.

Von

Johann Huemer.

Gegen das Jahr 830 vollendete Freculf, der gelehrte Bischof von Lisieux, seine Weltchronik, deren zweiten Theil er der Kaiserin Judith widmete. Die Weltchronik sollte zur Belehrung ihres Sohnes Karl dienen.[1]) Dieses Werk stellt einen prosaischen Cento aus den verschiedensten Geschichtswerken, von Florus bis Alcuin, dar, wie Grunauer (De fontibus historiae Freculphi episcopi Lixoviensis diss. Vitoduri 1864) überzeugend nachgewiesen hat. Unter den Geschichtsbüchern, aus welchen Freculf schöpfte, nehmen die Werke des Hieronymus, insbesondere das Chronicon und die Schrift de viris illustribus, einen breiten Raum ein.

Ueber das Verhältniss des Freculf zu seinen Quellen sind sich die Herausgeber, die sämmtlich in ihren Ausgaben derselben jüngeren Handschrift folgen, nicht klar geworden; sie hätten sonst unschwer eine grosse Zahl fehlerhaft überlieferter Stellen des Chronicons zu emendiren vermocht.

Vergleicht man als Beispiel dafür Freculf's Chronicon (nach der Ausgabe des Commelinus, Genevae 1597) in seinem Verhältniss zu Hieronymus' Schrift de viris illustribus, so ergibt sich, dass die Handschrift, auf der die Ausgaben beruhen, voll der verschiedensten Fehler war, die in den Ausgaben durch Druckversehen eine stattliche Vermehrung erhielten. Das Exemplar des Hieronymus selbst, aus dem Freculf entlehnte, steht der schlechteren, jüngeren Handschriftengruppe (bei Herding), dem Bambergensis, Bernensis und Norimbergensis nahe, daher im allgemeinen eine Förderung des Textes des Hieronymus aus dieser Nebenquelle nicht erwartet werden darf.[2])

Ein eigenartiges Interesse aber erregen jene Stellen aus Hieronymus, die griechische Wortformen enthalten, und die Art und Weise, wie sie im Chronicon wiedergegeben erscheinen.

Chronicon II lib. I, c. 18 Sed et Iosephus in XX. lib. Antiquit. refert de eo et Clemens in VII. sic ait (vgl. Hier. c. 3 . . . Clemens in

---

[1]) Cf. praef. in tom. II: Quod videlicet opus quinque distrinxi in libros. In his enim velut in speculo, per tuae sanctissimae devotionis ammonitionem atque iussionem, dominus meus Carolus gloriosissimus tuae filius excellentiae inspicere quid agendum vel quid vitandum sit, poterit. Decet enim dominam te venerabilem unicum erudire filium. . . . Is autem proni de domini confidimus pietate sacris iussionibus tuis parebit et inter ceteras maternae dilectionis ammonitiones hos libellos suae non dedignabitur contradere memoriae.

[2]) Aehnlich ist das textkritische Verhältniss des Chronicons zu Orosius, vgl. Zangemeister in der grösseren Ausgabe, p. XXVII.

septimo 'Ὑποτυπώσεων). Einige Zeilen weiter: Annianus inquit pontifex adolescens Annaniae filius de genere sacerdotali accepta occasione concilium celebravit (Hier. Ananus [Anianus Bamb. et Norimb.] pontifex ... accepta occasione ἀναρχίας . .). Chr. lib. II, 4 Igitur Pauli et Teclae et totam baptizatam Leonis familiam, inter scripturas apocryphas computemus (Hier. c. 7 Igitur περιόδους Pauli et Theclae . . . inter apocrypha [apocryphas scripturas Bamb. et Norimb.]). Chr. II, 5 Scripsit autem et alios XX Antiquitatum libros ab exordio mundi usque ad XIIII annum Domitiani Caesaris et II adversus Appionem ... (Hier. c. 13 ... et duos ἀρχαιότητος adversus . . .). Weiter unten: Alius quoque liber eius qui inscribitur valde elegans ... (Hier. ... qui inscribitur περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ valde elegans). Chr. II, 16 Extat et aliud volumen contra gentes, ubi de daemonum quoque natura disputat et quartus adversum gentes, cui titulum praenotavit, Psaltes et alius (Hier. c. 23 ... praenotavit ἔλεγχος et aliud) de monarchia Dei et alius liber quem praenotavit, Psaltem (Hier. praenotavit ψάλτην). Dann: Hic cum in urbe Roma haberetur et Crescentem ... (Hier. Hic cum in urbe Roma haberet διατριβάς et C.).

Chr. II, 17 ... ut quorum vitam sectabatur, dicendo quoque exprimeret (Hier. c. 22 exprimeret charactera). In der Vorlage Freculf's stand offenbar χαρακτῆρα. Ebenda (p. 481): Exceptorum testimoniorum aeglogarum libri sex (Hier. c. 23 et περὶ 'Ενσωμάτου θεοῦ librum unum et eclogarum libros sex; vgl. unten S. 42). Ebenda: Commentarios qui mihi cum superiorum voluminum elegantia non videntur congruere (Hier. c. 25 ... elegantia et φράσει non videntur congruere). Chron. II, 20 Feruntur sub nomine eius (sc. Modesti) et alia multa, sed ab eruditis quasi repudiantur (Hier. c. 32 . . . alia συντάγματα[1]) . . . quasi ψευδεπίγραφα . . .). Chron. II, 27 Clemens . . . scholam tenuit et magister fuit (Hier. c. 38 κατηχήσεων magister). Weiter: E quibus sunt, libri VII adversus gentes liber I. (Hier. στρωματεῖς libri VIII, ὑποτυπώσεων libri VIII adv. g.). Weiter (p. 492): Qui in similitudine Iosephi, Mosi et Iudaicae gentis asserunt (Hier. qui in similitudinem Iosephi ἀρχαιολογίαν Moysi . . . asseruerint). Ebenda (p. 493): Epistolae autoris viae et vitae congruentes (Hier. c. 41 e. auctoris sui ἀσκήσει et vitae congruentes). Demnach scheint viae et vitae nur Dittographie zu sein. Chron. lib. III, 2 presbyterum adiutorem sibi fecisse (Hier. c. 54 fecisse κατηχήσεων). Chron. III, 8 Eusebius qui super eodem pascha X et IX annorum circulum composuit (Hier. c. 61 circulum, id est ἐννεακαιδεκαετηρίδα composuit). Weiter unten (p. 513): Adversus omnes hereses et de laude domini (Hier. . . . hereses et προςομιλίαν et de l. d.). Weiter: Unde et in quadam epistula eum Adamantinum vocat (Hier. . . . epistula ἐργοδιώκτην eum Origenes vocat). Chron. p. 514 eo quod dicat eam in hebraico fabulam haberi nec convenire cum hebraico: contra quam epistolam etc. (Hier. c. 63 . . . cum hebraica etymologia ἀπὸ τοῦ πρίνου πρίσαι καὶ ἀπὸ τοῦ σχίνου σχίσαι contra u. s. w.). Chron. III, 9 (p. 520) Est eius ad Dionysium et Didymum altera epistola et de pascha plurima declamatorie conscripta (Hier. c. 69 Est eius . . . epistula et ἑορταστικαί de pascha plurimae . . .). Weiter unten: Alia de mortalitate et de sabbato ad Herviam (Hier. . . . sabbato et περὶ γυμνασίου et ad Hermammonem). Chron. III, 13

[1]) Vgl. auch Chron. II, 22 de octava egregium (Hier. c. 35 egregium syntagma).

(p. 526) Sed in duodecim prophetas XX quoque Adamantii volumina (Hier. c. 75 ... prophetas XXV ἐξηγήσεων Originis). Freculf gebraucht regelmässig den Namen Adamantius. Weiter: Constat hunc (sc. Pierium) mire appetitorem voluntariae paupertatis (Hier. c. 76 hunc mirae ἀσκήσεως et appetitorem). Chron. III, 15 Habemus eius comatum Symfosium quod .. scripsit, de Aphrica usque Nicomediam hexametris scriptum versibus (Hier. c. 80 eius symposium — scripsit Africae et ὁδοιπορικόν[1]) Africa ...). Besonders zu beachten ist Chron. III 21 (Eusebius) edidit infinita volumina de quibus haec sunt: Libri XX consonantiae diaphonias (Hier. c. 81 ... sunt εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως libri XX, εὐαγγελικῆς παρασκευῆς libri XV, θεοφανείας libri ν); im weiteren ist τοπικῶν liber unus, dann ἀπολογίας ausgelassen. III, 21 Extant eius volumina de anima adversus Adamantium (Hier. c. 85 de anima, de engastrimytho[2]) [περὶ ἐγγαστριμύθου]). Chron. IV, 8 (p. 566) in Ecclesiasten X et VII volumina et multos praeterea (Hier. c. 98 volumina et συμμίκτων ζητημάτων sex, multos p.). Chron. IV, 14 et in historia Antonii monachi vitam eius continentes epistolae (Hier. c. 87 et historia Antonii monachi vitam continens et ἑορταστικαί epistulae). Chron. IV, 29 de morte fratris Caesarii, laudes Macchabaeorum (Hier. c. 117 Caesarii, περὶ φιλοπτωχίας, laudes M.). Ebenda: Extant eius (sc. Lucii) sollemnes de pascha epistulae et tractatuum et pauci variarum libelli (Hier. c. 118 epistulae et pauci variarum ὑποθέσεων libelli).

An diesen Stellen sind die griechischen Wörter weggelassen, und um das Chronicon hier völlig zu verstehen, ist die Gegenüberstellung des Textes des Hieronymus nothwendig. Diese Auslassungen finden sich aber nicht blos in der jüngeren Handschrift, der die Ausgaben folgen, sondern auch in der alten St. Gallener Handschrift.[3]) Nur an wenigen ist das Verständniss durch Füllwörter vermittelt, jedoch so, dass die Unkenntniss des griechischen Wortes sogleich in die Augen springt: Chron. II, 4 (p. 449) presbyterum quendam in Asia nomine Pauli (Hier. c. 7 ... Asia σπουδαστὴν apostoli Pauli). Chron. II, 20 Feruntur sub nomine eius et alia multa sed ... (Hier. c. 32 F. s. n. e. et alia συντάγματα sed ...). Chron. II, 27 liber I quem proprie Alexandro ... scripsit (Hier. c. 38 Alexandro ... προςεφώνησεν). Chron. II, 27 (p. 495) de — hebdomadibus plenissime disputavit et superiorum seriem temporum ... perduxit (Hier. c. 52 et χρονογραφίαν superiorum temporum ...). Chron. III, 9 (p. 518) Scripsitque in Ecclesiasten breve quidem sed valde utile volumen (Hier. c. 65 Scripsit et μετάφρασιν in Eccl. brevem s. v. utilem). Chron. III, 21 (p. 551) de evangeliorum tractatu (Hier. c. 81 de e. διαφωνία). Chron. IV, 29 Extant eius (sc. Cyrilli) quae in adolescentia composuit opuscula (Hier. c. 112 Exstant eius κατηχήσεις, quas in adulescentia composuit).

An einigen Stellen erscheinen griechische Wortformen ins Lateinische umgemodelt. Man muss annehmen, dass sie als Lehnwörter dem Chronisten geläufig waren und in lateinischer Schrift und Form im Originale ihm vorlagen. Chron. II, 17 Scripsit (sc. Melitus) ... de philoxenia liber unus

[1]) Dieselbe Vita wird III 21 (p. 551) wiederholt, und zwar richtiger: Hodeporicum de Aphrica ...

[2]) Ebenso ist p. 552 in der Vita des Methodius (Hier. c. 83) de autexusio ausgelassen, offenbar stand das Wort in der Vorlage griechisch (wie im Vaticanus).

[3]) Vgl. Grunauer, a. a. O. S. 14.

(Hier. c. 24 de *φιλοξενία* librum unum). Chron. II, 27 Meminit ... Cassiani cuiusdam chonographiae (lies: chronographiae; Hier. c. 38 Cassiani c. *χρονογραφίας*). Ebenda (p. 493): Quae scripsit de extasi (Hier. c. 40 de *ἐκστάσει*). Chron. III, 2 qui in Evangelium quoque cata Matthaeum[1]) scribit (Hier. c. 54 *κατὰ Ματθαῖον* scr.). Chron. III, 9 Aequalitatem sibi ac similitudinem epitomen operis Tertulliani faciens (Hier. c. 70 quasi *ἐπιτομὴν* operis ...). Chron. III, 15 (p. 534) adversus gentes libri VII. Aequalitatum et Epitomum eiusdem operis lib. I et ... (Hier. c. 80 ... septem et *ἐπιτομὴν* eiusdem operis, librum unum acephalum[2]) et ...).

An anderen Stellen finden wir griechische Wörter durch lateinische wiedergegeben. Bevor wir eine Erklärung dafür suchen, wollen wir die Stellen selbst betrachten: Chron. II, 4 aliud quoque edidit volumen egregium, quod titulo apostolicorum actuum praenotatur (Hier. c. 7 ... quod titulo apostolicarum *πράξεων* praenotavit). Hieher ist auch Chron. II, 17 zu ziehen: Exceptorum testimoniorum aeglogarum libri sex (Hier. c. 24 et eclogarum libros sex), wo nach meinem Dafürhalten excerptorum zu lesen ist und in dem unverständlichen excerptorum testimoniorum nur eine Glosse zum Worte eclogarum zu sehen sein dürfte. Chron. III, 8 Extat eius ad Aristidem altera epistola, in qua super dissonantia ... disputavit (Hier. c. 63 super *διαφωνία*). Chron. III, 21 (p. 553) multaque diversarum materiarum[3]) scripsit volumina (Hier. c. 86 diversarum *ὑποθέσεων* ...). Zweifelsohne haben wir in diesen lateinischen Uebertragungen keine Leistung des Chronisten zu erblicken, vielmehr sprechen die Textstellen deutlich dafür, dass in der Vorlage über dem griechischen Worte als Glosse das Lateinische stand, worauf insbesondere die Nebeneinanderstellung im Texte (vgl. oben comatum symfosium) deutet. Glossarwerke überhaupt, sowie Interlinearversionen griechischer Stücke in lateinischen Schriften waren[3]) auch in jener Zeit nicht unbekannt.[4])

Endlich sind jene Stellen zu beachten, an denen griechische Wörter in den Text aufgenommen erscheinen. Chron. III, 9 (p. 520) Novatianorum, quod graece dicitur catharos, dogma constituit (Hier. c. 70 *καθαρῶν*). Chron. IV, 8 (p. 566) Acatius, quem quia luscus erat, Avoni, oaron nuncupabant (Hier. c. 98 *μονόφθαλμον* nuncupabant). Hier ist ein unverstandenes, als Fehler schwer zu erklärendes Wort aus der Vorlage in das Chronicon übergegangen, wie aus der Ueberlieferung des Codex Cottonianus (s. VIII) zu Hieronymus deutlich hervorgeht, in dem AUONY OARON überliefert ist. Das von Freculf benutzte Exemplar muss also dieser Handschrift nahe gestanden sein. Chron. IV, 15 Acilius ... composuit volumen quasi hodoeporicum totius vitae suae statum continens tam prosa quam versibus, quod vocavit Cintacipoiã sive petram ... (Hier. c. 111 quod vocavit *καταστροφὴν* sive *πεῖραν*, vgl. die Ueberlieferung der genannten

[1]) So auch in mehreren Handschriften des Hier.

[2]) Stand in der Vorlage Freculf's vielleicht in griechischer Form, oder es liegt ein Schreibfehler (Auslassung) vor.

[3]) Dieser Uebersetzung entspricht oben S. 41 tractatuum, das neben *ὑποθέσεων* in den Text gerieth.

[4]) Vgl. Petschenig, Ein griechisch-latein. Glossar des VIII. Jahrh. (Wiener Studien 1883, S. 159 ff.).

Handschrift ΚΩΤΛϹΤ · ΡΟΦΩΗ sive peram.) Chron. V, 3 (Vita des Hieronymus) altercationem Luciferiani et Orthodoxi, x. ponicon omnimodae historiae (muss heissen chronicon o. h.). Aus dieser Stelle lässt sich sogar auf die Schriftart der Vorlage mit Sicherheit schliessen.

Im Ganzen ergibt sich aus der Behandlung der obigen Stellen, dass Freculf, der zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit gehörte, des Griechischen nicht mächtig war, und dass er die Kenntniss desselben auch bei der gebildeten Kaiserin Judith,[1]) der dieser Theil des Chronicons gewidmet ist, nicht voraussetzte.

Diesen Beitrag zur Kritik des Freculf und zur Kenntniss des Griechischen im Mittelalter durfte ich einem akademischen Lehrer widmen, der mit weitem und kundigem Blicke das ganze grosse Gebiet der philologischen Wissenschaft durchmessen hat und daher auch seine Schüler auf entlegenere, brachliegende Gebiete zu führen vermochte, wo philologischer Bethätigung noch reiches Erträgniss wartet.

[1]) Von ihren Lobrednern wäre dies sicher hervorgehoben worden, vgl. Freculf's Widmung und das Gedicht bei Hagen, Carm. medii aevi, p. 126—128 (nach der Vermuthnng Dümmler's von Hraban).

Vergil und die Laokoongruppe.

Von

Emanuel Loewy.

Wissenschaftliche Probleme langen nicht selten im Laufe einer lange währenden Erörterung bei der völligen Umkehrung des Standpunktes an, von welchem sie ausgegangen sind. So ist es bei der Laokoonfrage in Bezug auf das Verhältniss der Dichtung zum Kunstwerke der Fall. Die Abhängigkeit der Marmorgruppe von der Schilderung Vergil's galt seit Lessing durch lange Zeit als unverrückbare Grundlage der Betrachtung. Und heute sehen wir, nachdem durch die folgende Kritik jede Beziehung zwischen dem Werke der Bildhauer und des Dichters überhaupt zerrissen zu sein schien, wieder eine Verknüpfung zwischen den beiden suchen, aber im entgegengesetzten Sinne: die Gruppe soll die Darstellung des Dichters beeinflusst haben.

Es erscheint hoffentlich nicht als Unerkenntlichkeit für die den Vertretern dieser Ansicht — Kekulé und Förster[1]) — verdankte Förderung des Laokoonproblems, wenn ich hier darzulegen suche, dass sie mit der genannten Aufstellung zu weit gegangen sind. Der Rang der Dichtung rechtfertigt das Eingehen in eine Erörterung, bei der ein Einblick in ihre intimsten geistigen Quellen in Frage steht.

Kekulé[2]) geht davon aus, dass die Gruppe schon im augusteischen Rom vorhanden gewesen sein müsse. Er folgert dies aus der vorausgesetzten Einheit der Quelle für den gesammten Bestand von Kunstwerken in dem den Laokoon erwähnenden Abschnitt des Plinius:[3]) von den bezüglichen Nachrichten gebe keine Anlass, ihren Urheber später als die augusteische Epoche anzusetzen. Aber bei einem Compilator wie Plinius, der sich so ersichtlich bemüht, sein Material durch Gruppirung und verschiedenartigen Aufputz geniessbar zu machen, muss die Einheitlichkeit der Quelle für grössere Partien Angabe für Angabe bewiesen werden, und die vorliegende Stelle bietet mit der Aufstellung im Hause des Titus jedesfalls eine nachaugusteische Thatsache. Kekulé freilich will den «Zusatz» auf diese Angabe des Standortes beschränkt wissen; er hält es für unmöglich, dass das folgende Lob des Werkes von Plinius selbst herrühre, und erblickt darin den Beweis einer schriftlichen Quelle. Aber auch das Rom des Titus wird doch wohl Kenner besessen haben, welche das künst-

[1]) Kekulé, Zur Deutung und Zeitbestimmung der Laokoongruppe, S. 38; Förster, Verhandlungen der XL. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz 1889, S. 89 f.

[2]) S. 10 ff.; s. S. 16.

[3]) XXXVI, 37.

lerische Verdienst einer Laokoongruppe zu würdigen wussten, und auf wessen Autorität immer die auszeichnende Behandlung des Werkes von Seite des Prinzen beruhen mag, dieselbe genügt vollkommen, um zugleich auch das Lob des Plinius und dessen zuversichtliche Aeusserung zu erklären. Aus der Pliniusstelle lässt sich also meines Erachtens über die Schicksale der Gruppe vor Titus nichts entnehmen, und die Voraussetzung, dass dieselbe schon im augusteischen Rom vorhanden gewesen sei, hat von dieser Seite keine Stütze.

Ohne dieselbe kann aber von vorneherein nur als Vermuthung gelten, was Kekulé weiter folgert. Indem er mit Lessing[1]) Vergil als den Ersten anerkennt, der Laokoon zugleich mit seinen beiden Söhnen ums Leben kommen lässt, sucht er den Grund für diese Neuerung des römischen Dichters, welche die beiden vorherbestehenden Versionen — die eine, nach Kekulé der Gruppe zu Grunde liegende, des alten Epos, bei der nur der eine Sohn mit dem Vater stirbt, und die andere, wonach die zwei Söhne ohne den Vater den Schlangen zum Opfer fallen[2]) — gleichsam combinirt, und er findet ihn in der mächtigen Einwirkung der Marmorgruppe, angesichts deren es gar nicht der von Kekulé offengehaltenen Annahme eines Missverständnisses von Seite des Dichters bedürfte, um die Einfügung des Vaters in die seinen Ausgangspunkt bildende zweite Version, die nur den Untergang der Söhne kannte, zu erklären.

Aber schon vor Kekulé hat Robert,[3]) ich glaube zutreffend, ausgeführt, dass die ganze Tendenz der Erzählung des Aeneas die erwähnte Neuerung, wenn man sie wirklich als solche dem Vergil zuschreiben will, hinlänglich zu motiviren vermag. Ich theile nun freilich Robert's Ansicht von der Entstehung der Gruppe unter Titus, für welche die ganze gegenwärtige Erörterung gegenstandslos wird, nicht. Mir scheinen seine sagengeschichtlichen Auseinandersetzungen nicht beweiskräftig genug, um das Kunstwerk einer Zeit abzusprechen, in der es sich mit verwandten der Kunstentwicklung organisch einfügt, während es bei dem Ansatze unter Titus nach unseren bisherigen Anschauungen — mag sein, dass der kaum erst begonnenen Scheidung zwischen späthellenistischer und Kunst der Kaiserzeit hierin noch manche überraschende Aufklärung vorbehalten ist — als ein seltsames Festhalten oder Zurückgreifen auf eine anderthalb Jahrhunderte vorausliegende Kunstrichtung erscheinen müsste. Auch fällt es mir schwer, in der sich chronologisch immer fester zusammenschliessen-

---

[1]) Laokoon, Cap. V (Blümner[2], S. 184 f.).

[2]) Dass diese Version auch bei Apollodor enthalten war, der also in diesem Detail eine andere Quelle wiedergibt als Proklos (vgl. Bethe, Hermes XXVI, 1891, S. 614), lernen wir jetzt aus den beiden Auszügen der Bibliothek (5, 18, p. 210 Wagner), und das spricht nicht zu Gunsten des von Förster, Verh., S. 435 ff. gemachten Vorschlages, in der Tragödie des Sophokles nach dem Berichte des Dionysios von Halikarnass (Arch. I, 48) den Vater in den Untergang einbegriffen zu denken. R. Wagner, Epit. Vatic. ex Apollod. bibl., S. 233 f., vermuthet Einschaltung der Version aus Bakchylides oder Sophokles, und es braucht nicht ausgeführt zu werden, wie eminent tragisch das Motiv, die Söhne sterben, den Vater überleben zu lassen, ist, zumal wenn wir damit, wie Robert (Bild und Lied, S. 200 ff.) doch durchaus wahrscheinlich gemacht hat, die Schuld des Laokoon nach Bakchylides combiniren. — Auf die in dem angeführten Aufsatze Bethe's berührten grundsätzlichen Fragen braucht hier nicht eingegangen zu werden.

[3]) Bild und Lied, S. 202 ff.

den Reihe der Inschriften[1]) einen neckischen Zufall zu erblicken. Aber wenn die Gruppe älter ist als Vergil, dann beweist sie meiner Meinung nach auch, dass die Version, die Laokoon und beide Söhne zusammen umkommen liess, schon vor Vergil vorhanden war.

Ich trete damit auch zu der Auffassung, wonach in der Gruppe der ältere Sohn sich retten soll, in Gegensatz und glaube darin nicht im Widerspruch mit Goethe zu sein, dessen Wort von der für diesen Sohn übrig bleibenden Hoffnung ich nur mit Beschränkung auf den dargestellten Augenblick, nur im Hinblick auf den Beschauer, dem schonend noch der Anblick des Aeussersten vorenthalten wird, zu verstehen vermag.[2]) Aber auch die Analyse der Composition, auf welche Brunn[3]) die genannte Ansicht stützt, kann ich nicht in seinem Sinne verwerthen. Ich glaube den für die Schöpfer der Gruppe gewiss in hohem Grade massgebenden Rücksichten auf Linien und Massenvertheilung gerecht zu werden, wenn ich die Anbringung des älteren Sohnes neben und nicht auf der Stufe des Altars mit der Ausgleichung des Grössenunterschiedes der verschiedenaltrigen Knaben, die Divergenz seiner Silhouette von der des Vaters und Bruders aus Gründen des künstlerischen Gleichgewichtes erkläre, welches für die stark betonte schiefe Richtung dieser zwei Figuren nach links einen Gegenzug nach rechts erforderte, ohne den die Gruppe umzufallen scheinen würde. Zugleich wird durch die so entstehende Cäsur die Gestalt des Laokoon in ihren ausdrucksvoll bewegten Contouren blossgelegt und das Auge des Beschauers nachdrücklich auf dieselbe hingeleitet. Andererseits ist das Wegstreben des älteren Sohnes lange nicht entschieden genug, um eine Lostrennung desselben von der übrigen Gruppe auszudrücken. Die Absicht der Flucht müsste sich vor Allem in den Beinen aussprechen, aber diese sind in der zur Ersichtlichmachung der Bewegung überhaupt ungeeignetsten Ansicht von vorne gegeben. Wie der Anblick des Vaters, stärker als eine materielle Fessel, den Jüngling an die Stelle bannt, hat bereits Blümner[4]) treffend betont. Aber auch formell führt ihn die Wendung des Kopfes zur Gruppe zurück, mit der ihn der mächtige in die Lücke zwischen ihm und dem Vater gelegte Schlangenknoten augenfällig ver-

---

[1]) Vgl. Förster, Verh., S. 428 ff., und Jahrbuch d. arch. Instituts VI, 1891, S. 191 f.; Hiller von Gärtringen, ebenda IX, 1894, S. 23 ff., besonders S. 33 ff. Ich brauche nicht zu sagen, wie freudig ich die durch den Letzteren gegebenen Aufklärungen über die Chronologie der rhodischen Künstler begrüsst habe, die meinen vor Jahren auf Grund des damals vorhandenen Materials unternommenen Versuch namentlich im Sinne der von mir (Inschr. griech. Bildh., S. 131, l. Sp.; S. 373, r. Sp.) vermissten Abgrenzung nach unten weit über Vermuthen hinaus erweitert und berichtigt haben. Was die aus den Inschriften für die Laokoongruppe zu entnehmende Chronologie betrifft, so hoffe ich mich nicht abermals zu enger Begrenzung schuldig zu machen, wenn mir auch in dem von Hiller, S. 35, als möglich bezeichneten Falle, dass die lindische Inschrift des Athanodoros um einige Jahrzehnte jünger sei als die Plutarchinschrift vom Jahre 82 v. Chr., ein Ansatz der Gruppe wesentlich unter 82 nicht nothwendig erscheint, da an ihr noch der Vater mit beiden Söhnen — Athanodoros als jüngerem — thätig ist, während das lindische Ehrendecret Athanodoros doch wohl als reifen Mann voraussetzt.

[2]) Ueber Laokoon, Werke XXX, S. 303 ff. (aus den Propyläen). Die wesentlichsten Stellen abgedruckt bei Kekulé, S. 30 ff.

[3]) Die Söhne in der Laokoongruppe, Deutsche Rundschau XXIX, 1881, S. 204 ff., bes. S. 211 ff.

[4]) Jahrbücher für Philologie CXXIII, 1881, S. 26; vgl. Förster, Verh., S. 89.

bindet. Und was die Schlangen betrifft, so war deren Zweizahl von den älteren, nur zwei Opfer kennenden Fassungen des Mythos her gegeben und durch die für Bakchylides und Sophokles bezeugte Ausgestaltung der Schlangen zu individualisirten dämonischen Wesen sicherlich nur noch mehr befestigt worden. Daran also konnten die Künstler nicht rütteln. Und hätten ihre Schlangen den Dritten nur leicht umstrickt, so würde das vollkommen genügen, um auch ihn für den Beschauer als ihr auserkorenes Opfer zu bezeichnen.[1]) Aber sie thun weit mehr. Scheinbar unverwandt auf ihr nächstes Ziel losgehend, hat eine jede von ihnen doch zugleich dafür gesorgt, dass auch der Dritte ihnen nicht entrinne. Denn ich kann nicht zugeben, dass der ältere Sohn durch einfache Fortsetzung der Bewegung der Schlangen oder der eigenen im nächsten Augenblicke sich losmachen könne.[2]) Es ist vielmehr, wie die anspruchslose Skizze (Fig. 1) zeigt,[3]) ein regelrecht geschlungener Knoten, mit dem der Schwanz der einen Schlange sein linkes Bein fest umschliesst,[4]) und ebenso ist es (Fig. 2) eine Schlinge, mit der sich die andere Schlange um den rechten Arm wickelt, den lahmzulegen allein schon die ungeheure Wucht des in entgegengesetzter Richtung bewegten Riesenleibes genügen würde. Und diese vorausseheude Berechnung, dieses Zusammenwirken, welches den an einem Arm und Bein Umstrickten thatsächlich zum wehrlosen Gefangenen macht, fügt einen Zug mehr zu der Charakteristik, welche durchgängig in der Gruppe die Schlangen als mit höherer Einsicht und vollendetem Raffinement vorgehende Wesen erscheinen lässt.[5])



Fig. 1.



Fig. 2.

Sohin müssten sich individuelle Züge der Gruppe in der Dichtung wiederfinden lassen, um deren Abhängigkeit von dem Kunstwerke glaublich zu machen. Einen solchen glaubt Förster[6]) in dem Umstande zu erblicken, dass das Sterben Laokoon's bei Vergil nicht erwähnt sei, der Dichter also gewissermassen bei dem Moment, den die Gruppe festhält, stehen bleibe. So bestechend dies

[1]) Ich setze die Worte hieher, mit denen Kekulé (S. 37) unmittelbare Betheiligung des anderen Sohnes an der Katastrophe für Arktinos ausschliesst: «Sollen die beiden gottgesandten Schlangen, die, wohl wissend, was sie thun, ihre beiden Opfer heischen, blos im Spiel einen Dritten umschlingen, der ihrer Strafe nicht geweiht ist?» Dieselben gelten in noch höherem Masse für das den Augenblick festhaltende Kunstwerk.

[2]) Brunn, Archäol. Zeitung XXXVII, 1879, S. 168 f.; Kekulé, S. 36.

[3]) Fig. 1 von der Seite, Fig. 2 von etwas erhöhtem Standpunkte aufgenommen. Die Ziffern bezeichnen die Aufeinanderfolge der Punkte an den Schlangenleibern in der Richtung vom Kopf zum Schweif. Die Brüche sind punktirt. Der Schlangenknoten am rechten Arm ist mehrfach zusammengesetzt und geflickt; doch scheint, namentlich wegen der Krümmung des Stückes mit dem Puntello, die Führung der Windungen richtig zu sein. Die Rückseite dieser Partie ist nicht in voller Rundung ausgeführt, sondern in leicht gerauhter Fläche abgeschnitten.

[4]) Wie sich die Finger der linken Hand vergebens gegen die Festigkeit des Ringes bemühen, ist schon von Blümner a. a. O., S. 25, bemerkt.

[5]) Vgl. Brunn, Gesch. d. griech. Künstler I, S. 485.

[6]) Verh., S. 89 f.

scheint, so braucht man sicherlich nicht zu dem unvollendeten Zustande der Dichtung seine Zuflucht zu nehmen, um nach der vorangegangenen Schilderung der an den Kindern erprobten Macht der Schlangen und der Wirkung ihres vereinten Bisses auf Laokoon selbst in dem genannten Umstande eine weder zu kühne, noch der Art des Dichters fremde Reticenz zu finden. So bleibt das, was schon Lessing[1]) in dieser Frage vorgebracht hat, in der Hauptsache unerschüttert. Die Vereinigung des Vaters mit den beiden Söhnen in einem einzigen Bilde war eine so entscheidende künstlerische That, dass sie, einmal vollzogen, fortab die Vorstellung des Vorganges beherrschen musste: der Dichter aber — das muss auch gegen Lessing hervorgehoben werden — hält hartnäckig die Momente auseinander, lässt erst (primum, V. 213) die Kinder vertilgt, dann (post, V. 216) den Vater angegriffen werden. Und wenn die priesterliche Kleidung und die Waffen für den Dichter nöthig waren, warum weicht er auch in den für ihn gleichgiltigen Details und namentlich in der Schilderung des von beiden Schlangen an Brust und Hals doppelt umschlungenen und hoch überragten Laokoon von der Gruppe ab? Das Bild des Vorganges, das vor der Seele des Dichters schwebte, hat keinen Zug mit der Gruppe gemein, also hat — denn dass bei Kenntniss des Kunstwerkes seitens des Dichters der Zusammenhang in seiner Schilderung offenbar sein müsste, ist Kekulé[2]) unbedingt zuzugeben — Vergil dieselbe nicht gesehen.

Ist das richtig, dann folgt aber weiter, dass die Gruppe, als Vergil schrieb, sich noch nicht in Rom befand.

Ich sehe nichts, was dieser Folgerung widerspräche, auch nicht das bekannte pompejanische Wandgemälde.[3]) Die Voraussetzung freilich, dass ein statuarisches Kunstwerk, um einer in Pompeji vertretenen Gemäldecomposition als Vorbild zu dienen, sich auf italischem Boden befunden haben müsse,[4]) kann ich nicht als principiell berechtigt anerkennen. Und wenn ich auch den alexandrinischen Ursprung, der für die Gesammtdecorationen feststeht, nicht für jedes einzelne der in dieselbe eingefügten Bilder annehmen möchte, so hat doch von vorneherein auf deren Erfindung der griechische Osten den nächsten Anspruch und ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, dass die Benutzung statuarischer Werke für malerische Compositionen schon an deren ursprünglichem Aufstellungsorte stattgefunden habe. In dem vorliegenden Falle machen allerdings besondere Gründe[5]) wahrscheinlich, dass die Anregung von der schon in Rom befindlichen Gruppe ausging. Aber auch so bietet die Herrschaft des dritten Stiles bis um 50 nach Chr. genügenden Spielraum.

---

[1]) Laokoon, Cap. VI (Blümner², S. 193 ff.); vgl. Cap. V (Blümner, S. 187 f.).

[2]) S. 38.

[3]) Mau, Annali dell' Inst. 1875, Taf. O, S. 273 ff. (vgl. Gesch. d. decor. Wandmalerei, S. 425 f.); Sogliano, Pitture murali, N. 581; Blümner, Laokoon², Taf. III, S. 708 ff.

[4]) Vgl. Hiller v. Gärtringen, Athen. Mittheil. d. Inst. XIX, 1894, S. 38 f. Das jetzt von Sogliano, Atti dell' Accad. di Napoli, Bd. XVII, publicirte Wandgemälde, welches die Bestrafung der Dirke in Anlehnung an die farnesische Gruppe darstellt, gehört dem letzten Stile und nach einer gütigen Mittheilung von Prof. Mau der Zeit nach 63 n. Chr. an. — Wickhoff (v. Hartel und Wickhoff, Die Wiener Genesis, S. 73 f.) hat, wie er selbst betont, nur die Art des Vortrages, nicht die Composition der Bilder im Auge.

[5]) S. Mau a. a. O.

Wann innerhalb dieses Zeitraumes die Aufstellung in Rom stattfand, darüber wage ich keine Vermuthung.[1] Die Angabe des Dio Chrysostomos,[2] dass Rhodos nie seiner Kunstwerke beraubt wurde, scheint nicht buchstäblich genommen werden zu dürfen. Aber schliesslich war doch auch unter den Römern Eroberung und Raub nicht die einzige Form der Erwerbung von Kunstwerken, und nichts verbürgt überhaupt, dass das Werk der rhodischen Künstler vor seiner Ueberführung nach Rom sich auf Rhodos befand. Die Inschrift auf der in Antium gefundenen Basis des Athanodoros mit ihrem nichtrhodischen Schriftcharakter[3]) kann hiefür einen Fingerzeig geben.

[1]) Petron sat. 89 ist natürlich für diese Frage werthlos; vgl. Lessing, Laokoon, Cap. V (Blümner[2], S. 184 ff.).

[2]) XXXI, 147 ff., p. 261 f. Arnim. Doch vgl. Hiller von Gärtringen, Athen. Mitth. XIX, S 39, mit Anm., und bezüglich Pergamons Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserreichs unter Nero, S. 248 f., der auf Tac. ann. XVI, 23 verweist.

[3]) Inschr. griech. Bildh., N. 203 (= Förster, Jahrb. d. Inst. VI, S. 191, N. 1); wegen des Schriftcharakters: S. 131 f., S. 157. Auch Hiller v. Gärtringen, Jahrb. d. Inst. IX, S. 36 stimmt zu.

Ueber den Schild des Herakles.

Von

Franz Studniczka.

I. Die kunstgeschichtliche Bedeutung des Gedichtes.

Die von Philologen oft eingehend behandelte und misshandelte *Ἀσπὶς Ἡρακλέους* steht merkwürdiger Weise in der archäologischen Litteratur hinter dem Achilleusschild etwas zurück;[1]) so ist ja in neuerer Zeit nur von dem letzteren eine bildliche Herstellung auf wissenschaftlicher Grundlage versucht worden.[2]) Und doch liegen die Bedingungen für die Veranschaulichung der jüngeren Beschreibung ungleich günstiger. Während die homerische Schilderung uns oft genug im Zweifel lässt, was der Dichter eigentlich vor Augen hatte und was seine an bewegte Handlungen gewöhnte Phantasie daraus entwickelt, gibt unser Epyllion — von den Interpolationen, über die später, abgesehen — zwar nicht methodisch gleichmässig, wie wir es heute von uns verlangen, aber doch mit klarer, oft zahlenmässiger Bestimmtheit das thatsächlich Dargestellte an, von dem die recht bescheidenen dichterischen Schnörkel, die immer üblich gebliebenen Ausmalungen der wunderbaren Lebendig-

---

[1]) Ich stelle hier die Arbeiten zusammen, auf die im Folgenden, meist nur mit Nennung des Verfassernamens, Bezug genommen wird. Denn die Litteratur zu ignoriren ist zwar modern, aber bequem nur für den Verfasser. Ausgaben des Scutum: C. F. Heinrich, 1802; C. Ferd. Ranke, 1840; D. I. van Lennep, 1854. Gesammtausgaben: Göttling, 3. Aufl. von Flach, 1878; Köchly-Kinkel, 1870; Flach, 1874; Rzach, 1884. Die von Paley und Sittl blieben mir unzugänglich. Abhandlungen: Fr. Schlichtegroll, Ueber den Schild des Herkules nach der Beschreibung des Hesiodus, 1788; Welcker in seiner Zeitschr. für Gesch. u. Ausl. der alten Kunst, 1818, I S. 573ff.; G. Hermann, Opuscula VI, S. 193ff. (Recension der Ausgabe von Göttling aus den Wiener Jahrbüchern, 1831, LIX); K. O. Müller, Archäologische Vindication des hes. H.-Sch., Kunstarch. Werke IV, S. 24ff. (früher Kleine deutsche Schriften II, S. 615ff., aus Zeitschrift f. d. Alterthumswiss., 1834, Nr. 110—112); K. Lehrs, Popul. Aufsätze, S. 243ff. (Recension der Ranke'schen Ausgabe, Jahrb. f. Philol., 1840, S. 269ff.); H. Deiters, De Hesiod. scuti Herc. descr. Diss. Bonn 1858; H. Brunn, Die Kunst bei Homer (Abh. d. bair. Akad., I. Cl., XI. Bd.; im Wesentlichen wiederholt Gr. Kunstgesch. I, S. 85ff.); G. Löschcke, Dreifussvase aus Tanagra, Arch. Zeitg., 1881, XXXIX, S. 33ff.; K. Sittl, Der hes. Sch. d. H., Jahrb. d. arch. Inst., 1887, II, S. 182ff.; R. Peppmüller, Variationen im pseudohes. H.-Sch., Jahresber. des Gymn. in Stralsund, 1893 (die Kenntniss dieses Programmes verdanke ich meinem Collegen Herrn Hofrath B. Schmidt). Handbücher: Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I^4, S. 49ff.; Murray, Hist. of Gr. sculpt. I^2, S. 58f.; Collignon, Hist. de la sculpt. Gr. I, S. 92f. Für die Mittheilung einiger werthvoller Inedita bin ich, wie schon oft, G. Löschcke zu herzlichem Danke verpflichtet.

[2]) Murray, a. a. O., zu S. 42ff.

keit des Bildwerkes, in der Regel leicht zu unterscheiden sind.[1]) Allerdings nimmt die Genauigkeit im Einzelnen im Verlaufe der Beschreibung, d. h. nach dem Schildrande zu, ab, und es liegt nahe, diess mit der Thatsache in Zusammenhang zu bringen, dass diese Bilder meistens mit solchen des Achilleusschildes übereinstimmen. Aber einmal ist es nur natürlich, dass die Sorgfalt und Aufmerksamkeit des Dichters erlahmt, sobald die Darstellungen umfangreicher werden und für ihn das mythologische Interesse verlieren, und dann finden wir selbst in diesen Theilen zu viele Züge der grösseren, bildgemässeren Genauigkeit — wofür als Musterbeispiel nur die eine Braut hier gegenüber der unbestimmten Vielheit dort angeführt sei[2]) — und Uebereinstimmungen mit erhaltenen Kunstwerken, um an Fiction zu glauben. Und ich wüsste nicht, wie man die Möglichkeit in Abrede stellen wollte, dass sich die Typengleichheit vielmehr aus der bildlichen Tradition erklären lässt.[3]) So nähert sich die *Ἀσπίς* schon solchen zuverlässigen Beschreibungen, wie sie uns Pausanias z. B. von der Kypseloslade aufbewahrt hat, mit der sie sowohl die ungleichmässige Genauigkeit als auch das Schicksal theilt, ein und das andere Bild minder richtig oder vollständig zu verstehen, als uns heute möglich ist.[4])

Ferner gehört der Bilderschatz des homerischen Schildes einer auch nach der Wiederentdeckung der heroischen Denkmälerwelt immer noch recht dunkeln Kunstepoche an, dem Uebergange von einem bisher mehr erschlossenen als greifbar aufgezeigten Nachleben der «mykenischen» Kunst bei den Ostgriechen[5]) zu den unter erneutem orientalischen Einfluss erwachsenen Anfängen der eigentlich hellenischen Entwicklung, wogegen wir in der *Ἀσπίς* bereits den festen und breiten Boden des frühgriechischen Archaismus unter den Füssen haben. Ich sehe nämlich keinen Grund gegen den alten Ansatz des Gedichtes um oder etwas nach Mitte des 7. Jahrhunderts.[6]) Denn weder wird man «dem Litterarhistoriker» einräumen, dass das Aufkommen der irrigen Zuschreibung an Hesiodos, welche schon Stesichoros, der Zeitgenosse des Phalaris, glaubte, soviel mehr als ein Menschenalter, fast ein Jahrhundert von der Abfassungszeit getrennt sein muss (Sittl, S. 191), noch mit einem Archäologen das spät, aber unverdächtig überlieferte Zeugniss des Lyrikers[7]) bei Seite schieben, nur um für die auch kunstgeschichtlich ganz unannehmbare Meinung Raum zu schaffen: das hier, am Perseus, zum ersten Male und als staunenswerthe neue Leistung bezeugte Motiv der durch die Luft eilenden Menschengestalt habe die Flächendecoration erst von der Nike

[1]) Vgl. zu alledem Sittl, S. 183ff.

[2]) *Ἀσπίς* 274, Ilias 18, 492, vgl. Sittl, S. 186.

[3]) Brunn, S. 18; Sittl, S. 186.

[4]) Unten S. 53 und 75. Dasselbe hat übrigens Reichel, Homer. Waffen (Abh. des arch.-epigr. Seminars in Wien, XI), S. 47ff. auch für den Achilleusschild nachzuweisen versucht.

[5]) Einen grossen Fortschritt in dieser Richtung bedeutet die in der vorigen Anmerkung genannte schöne Abhandlung von W. Reichel, obwohl sie den richtigen Gesichtspunkt einseitig übertreibt; vgl. vorerst Scheindler's Recension, Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1895, S. 398ff.

[6]) S. besonders Markscheffel, Hesiodi, Eumeli Fragm., S. 148ff., und Löschcke, S. 46; zuletzt Christ, Griech. Litteraturgesch.[2] (I. v. Müller's Handb. VII), S. 87.

[7]) 3. Hypothesis zur *Ἀσπίς*; vgl. Robert, Bild und Lied, S. 189.

des Archermos gelernt,[1]) während doch jene «führende Kunst» ohne Frage vielmehr auch hier der Rundplastik den Weg gewiesen hat. Einen so späten Ansatz verhindert schon der Vergleich mit der in der Ausbildung der mythischen Bildtypen so viel weiter fortgeschrittenen Kypseloslade vom Anfang des 6. Jahrhunderts.[2])

Allerdings sind die bisher bekannt gewordenen griechischen Bildwerke, die wir mit Sicherheit so früher Zeit zuschreiben dürfen, noch ziemlich spärlich, aber die Continuität der archaischen Entwicklung berechtigt uns, zur Ausfüllung von Lücken don ganzen reichen Bildervorrath des 6. Jahrhunderts heranzuziehen. Das haben an einigen Beispielen, namentlich der Perseusverfolgung, dem Kentaurenkampf und der Hasenjagd, besonders die grundlegenden Arbeiten von O. Müller und Löschcke nachgewiesen.

In anderer Beziehung hat aber auch der Letztere (S. 45 ff.) den Kreis der zunächst in Betracht kommenden Denkmäler immer noch etwas zu eng gezogen, indem er in erster Reihe das getriebene Metallrelief und dessen Nachbildungen in Thon, wie die rothen Reliefvasen, berücksichtigt wissen wollte. Denn die Technik der Schildbilder war — vielleicht vom Mittelrund abgesehen — nicht diese, sondern im Wesentlichen die (erst nach Löschcke's Aufsatz bekannt gewordene) vielfarbige Metall- und Schmelzincrustation auf Bronzegrund, die sich aus der mykenischen über die homerische bis in die geschichtliche Zeit herabvererbt hatte.[3]) In dem den Anfang der Beschreibung bildenden Verzeichnisse der Materialien dieser Decoration sind gegenüber den mykenischen Arbeiten und dem Achilleusschilde neu die wohl eben desshalb an die Spitze gestellten weissen Stoffe, *τίτανος* und Elfenbein, aus denen Dinge hergestellt sein werden, wie die weissglänzenden Zähne und leuchtenden Augen der Schreckbilder.[4]) Das erstere Wort, welches sonst Gips, Kalk, Marmorstaub bedeutet, wird hier nichts Anderes meinen, als den porzellanartigen Schmelz, den die archaische Bronzekunst, auch an Rüststücken, neben dem Elfenbein zu eben denselben Zwecken, namentlich für eingelegte Augen verwendet.[5])

Solch bunte Einlegearbeit steht in mancher Beziehung der Vasenmalerei näher als dem getriebenen Metallrelief, so dass wir auch von dieser

[1]) Six, Athen. Mitth. d. arch. Inst., 1888, XIII, S. 154 f.; nach zögerndem Vorgange Petersens, ebenda XII, S. 377; vgl. unten S. 74, Anm. 6.

[2]) Zu diesem Zeitansatze vgl. Jahrbuch d. arch. Inst., 1894, IX, S. 52, Anm. 16 und was dort angeführt ist.

[3]) Milchhöfer, Anfänge der Kunst, S. 144; Helbig, Homer. Epos², S. 408 f.; Furtwängler, Arch. Zeitg., 1883, XLI, S. 156; für die *Ἀσπίς* Sittl, S. 188, dem es nur (S. 189) unbekannt geblieben ist, dass *κύανος*, nach den Untersuchungen von Lepsius und Helbig, Homer. Epos², S. 100 ff. nicht Stahl, sondern blauen Glasfluss bedeutet. Ebenso Peppmüller, S. 3, dem dieser Irrthum eine wichtige Handhabe für das Zerpflücken der klaren technischen Beschreibung, Vers 141 bis 143, in zwei Recensionen wird.

[4]) Vers 145 f. Phobos, 164 Schlangen, 249 Keren.

[5]) *τίτανος* fassten als «émail blanc» schon Guiet z. d. St. und Voss in seiner Uebersetzung. Beispiele für seine oben angenommene Verwendung sind die schon von Müller, S. 27 verglichenen Masken der Schilde von Tarquinii (Mus. Gregor. I, Taf. 85; vgl. Reisch in Helbig's Führer II, S. 314) und was Wieseler, Nachr. d. Götting. Ges. 1886, S. 54 ff., 1887, S. 286 anführt,

Seite berechtigt sind, die am reichsten fliessende Quelle der Erkenntniss jener Kunstepoche ausgiebig heranzuziehen, wodurch sich noch viel mehr Gegenstände veranschaulichen lassen werden, als bisher geschehen.

Welcher von den damaligen, trotz ihrer wechelseitigen Beziehungen mit wachsender Klarheit unterscheidbaren Kunstprovinzen die Vorbilder der Beschreibung angehören, ist noch nicht mit voller Bestimmtheit zu sagen, aber einige greifbare Anhaltspunkte sind doch schon gewonnen. Bei der siebenthorigen Stadt des Schildes kann ein Künstler nicht wohl nicht an Theben gedacht haben,[1]) obschon der Dichter den Namen, den er früher rühmend genannt hat (105), hier verschweigt, demnach auch auf die mindestens sehr naheliegende Deutung der in diese Stadt einziehenden Hochzeit auf die des Kadmos und der Harmonia nicht verfallen ist. Und zu diesem, an sich vielleicht nicht unzweifelhaften Anzeichen böotischer Herkunft kommt hinzu, dass schon die wenigen schwarzfigurigen Vasen, welche wir bisher demselben Lande zuweisen können, wie die Dreifussvase aus Tanagra, auffallend viele Bildtypen mit dem Schilde gemein haben: den Thierkampf, die Perseusverfolgung, die ἀπήνη des Hochzeitszuges, den κῶμος zur Flöte springender Jünglinge, die Reiter und das Wagenrennen, den Ring- und Faustkampf, endlich die Hasenjagd.[2])

Nun macht aber die altböotische Kunst bisher einen nichts weniger als selbständigen Eindruck, und es wird desshalb bei so hervorragenden Kunstarbeiten, wie sie dem Dichter vorliegen, eher Import oder wenigstens starker Einfluss eines benachbarten Kunstcentrums in Betracht kommen. Früher scheint man gelegentlich an Korinth gedacht zu haben.[3]) Aber so bedeutsame Einzelheiten wie die den Thierstreif von Ebern und

wo hinzuzufügen der Kopf Mus. v. Athen II, Taf. 16 (Athen. Mitth. d. Inst. 1887, XII, S. 373) und Olympia IV, Bronzen Nr. 848, 925, 1121 (Furtwängler). — Elfenbein, z. B. an Gorgonen- und Kriegerköpfen der Rosspanzer in Karlsruhe, Schumacher, Samml. ant. Bronzen, Nr. 780, 782, 783, 786; vgl. Wieseler, a. a. O., 1886, S. 57, 59, 492f. Der Schild des Alkibiades war von Gold und Elfenbein, Athen. 12, 534 C.

[1]) V. 270, mit dem Paraphrasten und Ranke, S. 233, 366, der auch schon Ovid Met. 13, 685f. verglichen hat; alles dies als neues εὕρημα bei Sittl, S. 191, dem solches Zusammentreffen mit ungenannten Vorgängern etwas zu oft begegnet, obwohl er doch sonst kein Feind von Citaten ist.

[2]) Verse 172, 216, 273, 281, 286, 302, 305. Die böotischen, meist aus Tanagra stammenden Vasen, auf die ich mich oben beziehe, sind die folgenden: Dreifussvase, Berlin, Nr. 1727, Arch. Zeitg., 1881, XXXIX, Taf. 3, 4, von Furtwängler und Löschcke damals für attisch erklärt, für Böotien in Anspruch genommen Jahrb. d. arch. Inst., 1887, II, S. 155, Anm. 86, vgl Dümmler, Röm. Mitth. d. Inst., 1887, II, S. 181, Anm. 1, was jetzt auch Löschcke anerkennt, auf Grund eines tanagräischen Napfes in Bonn, Inv.-Nr. 334, genau derselben Fabrik, mit ganz ähnlichen Komosbildern, von dem mir durch die Gefälligkeit eines frühern Zuhörers, Herrn Otto Kümmel, Bausen vorliegen. Einer etwas alterthümlicheren Kunststufe gehören folgende Stücke an: Teller, Brit. Mus., B. 80, Walters; Journ. hell. stud. I, Taf. 7, S. 202, C Smith, für böotisch erklärt von Pernice, Athen. Mitth. d. Inst., 1895, XX, S. 124, aber etwas zu jung angesetzt. Derselben Fabrik zugewiesen die Pyxis in Athen, Ber. d. sächs. Gesellsch., 1893, Taf. 3 von A. Schneider, und der Skyphos in Berlin, Arch. Anz., 1895, S. 34, Nr. 21 von Furtwängler. Ein weiteres Stück dieser Classe besass vor einigen Jahren Rhusopulos. — Die böotischen Meistervasen kommen hier nicht in Betracht.

[3]) So Löschcke, S. 44, als er noch die «red ware» für korinthisch-sicilisch hielt (vgl. jedoch dens. Boreas u. Oreithyia, Dorp. Progr. 1886, S. 7, Anm. 18; Masner, Samml. ant. Vasen im Oesterr. Mus., S. xiif. und zu Nr. 207); Furtwängler, Bronzefunde von Olympia (Abh. d. pr. Akad. 1879), S. 60, Anm. 1.

Löwen belebenden Kampfgruppen[1]) und die *πτερόεντα πέδιλα* — d. h. mit wirklichen Flügeln, nicht nur mit dem damit oft verwechselten palmettengezierten Zugstück versehene Schuhe[2]) — des Perseus führen vielmehr auf die Annahme ionischer Herkunft oder Beeinflussung, und die Quelle hiefür wäre am natürlichsten in derjenigen ionischen Kunststätte zu suchen, deren Hinterland Böotien mit Recht genannt wird,[3]) dem erz- und insbesondere waffenberühmten Chalkis, woher Hesiodos seinen Dreifuss mitbrachte, auf dessen etwas jüngeren Vasen wir die eben angeführten Erscheinungen wiederfinden.[4]) Und da ferner Vieles dafür spricht, der chalkidischen Kunst des 7. und beginnenden 6. Jahrhunderts die fortgeschritteneren unter den «protokorinthischen» Gefässen zuzurechnen, so dürften diese für den Stil der *Ἀσπίς* besonders in Betracht kommen, zumal die Technik ihrer reichsten Exemplare am meisten an die polychrome Metallincrustation erinnert und sie sich auch gegenständlich mehrfach mit dem Schilde berühren.[5]) Dieser Classe aber sind wiederum die roththonigen Reliefgefässe in mancher Hinsicht nahe verwandt, deren von Löschcke aufgewiesene Beziehungen zu unserer Beschreibung trotz der S. 52 ausgesprochenen Einschränkung unleugbar bleiben.

Der rein hellenische Charakter des Heraklesschildes darf uns aber nicht vergessen machen, dass die griechische Kunst jener Zeit doch noch unter orientalischem Einflusse stand, und dass namentlich die Decoration des Schildrundes ihre Vorbilder in phönikischen Erzeugnissen gefunden

[1]) V. 168—177, vgl. unten S. 67 f. Zur ionischen Herkunft dieser Thierkämpfe vgl. besonders Furtwängler, Goldfund von Vettersfelde, 43. Berl. Winckelmannprogramm, S. 21; Arch. Zeitg., 1883, XLI, S. 159ff. und Dümmler, a. a. O. (s. S. 53, Anm. 2); neue Belege dafür z. B. im Bull. de corr. hell., 1892, XVI, S. 242, 247, 250 (Pottier) und Röm. Mittb. d. Inst., 1894, XI, S. 260f., 291, 310ff., 314 (Petersen).

[2]) V. 220, vgl. Knatz, Quomodo Persei fab. etc., Diss. Bonn 1893, S. 42, der jedoch das Vorkommen der echten Flügelschuhe zu sehr beschränkt, wie z. B. K 4 und 12 seiner Liste (S. 18f.) zeigen. Vgl. Jahrb. d. arch. Inst. 1890, V, S. 144. Das älteste Beispiel echter Flügelschuhe dürfte jetzt wohl die melische Amphora *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, Taf. 14 sein.

[3]) Vgl. u. A.: Duhn, Annali 1879, II, S 151; Böhlau, Jahrbuch d arch. Inst. 1888, III, S. 359f. Natürlich verkenne ich deshalb nicht, dass auch Korinth und Argos (vgl. Wolters, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, S. 238), sowie später Athen auf Böotien stark eingewirkt haben.

[4]) Die Flügelschuhe Jahrbuch V, S. 144, Anm. 12 zusammengestellt. Eine schöne Thierkampfgruppe z. B. Petersburg, Nr. 54, Stephani (vgl. Löschcke, Bonner Studien, S. 257) und Kopenhagen, Nr. 115, abgeb. Ussing, De nominib. vasor. (Schreiber, Bilderatlas, Taf. 77, 7: vgl. Jahrbuch 1886, I, S. 90, Anm. 13; Furtwängler, Arch. Anz. 1889, S. 91, 3). Auch die Vorliebe für den Eber scheint chalkidisch; wenigstens ist das schönste mir bekannte Beispiel einer Reihe dieser Thiere der Deckel, Würzburg, Urlichs III, Nr. 457, dessen Zugehörigkeit zu dem bekannten chalkidischen Krater, ebenda, Nr. 315 (Gerhard, A. V., IV, Taf. 322) unzweifelhaft wäre, auch wenn sie nicht, wie ich nachträglich von Löschcke erfahre, durch eine alte Zeichnung bezeugt würde.

[5]) Zur Herkunft dieser Vasengattung vgl. nach Wilisch, Altkorinth. Tonindustrie, S. 10ff., noch C. Smith, Journ. hell. stud. 1890, XI, S. 173ff.; Löschcke, Arch. Anz. 1891, S. 16; Furtwängler, Olympia IV, Bronzen, S. 201; A. Schneider, Ber. d. sächs. Ges. 1893, S. 72, Anm. 8. Zu ihrer Technik: besonders Furtwängler, oben S. 52, Anm. 3. — Von den Bildtypen des Schildes ist auf den protokorinthischen Lekythen ganz gewöhnlich die Hasenjagd: Berlin, Jahrb. d. Inst. 1888, III, S. 247; Bonn, Arch. Anz. 1891, S 16; London, Arch. Zeitg. 1883, XLI, Taf. 10, 2 und die Macmillanlekythos, Journ hell. stud. 1890, XI, Taf. 2; v. Rudowitz (jetzt wohl in Constantinopel), Arch. Zeitg. a. O., S. 161; Syrakus, Not. d. scavi 1893, S. 471. Andere Berührungen werden später zu verzeichnen sein.

hatte, wie wir deren in den Bronzen der idäischen Zeusgrotte und den bekannten, keineswegs durchaus «elenden» Silberschalen noch besitzen. Selbst auf «mykenische» Nachwirkungen müssen wir gefasst sein.

So klar nun auch die Abhängigkeit der Dichtung von wirklichen Kunstwerken ist, die wir uns mit Hilfe der erhaltenen noch mehr oder weniger genau vorzustellen vermögen, so wenig ist damit die Frage beantwortet, ob auch die Vereinigung all der Bilder auf einem Schilde thatsächlich vorlag oder nur das Werk poetischer Combination war. Trotz dem Nachdruck, mit dem Heinrich Brunn, für beide Schilde, die erstere Ansicht vertreten, trotz der Zusammenfassung der für die Realität des Heraklesschildes sprechenden Gründe durch Sittl (S. 189f.), scheint doch die entgegengesetzte, von Welcker und O. Müller begründete Meinung immer noch vorzuherrschen.[1]) Ich will versuchen, den Stand der Frage in Kürze darzulegen, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass ich nicht gleichzeitig auch über den Achilleusschild urtheilen mag.

Zunächst handelt es sich um die Vorfrage, ob wenigstens die Beschreibung im Wesentlichen eine ursprüngliche Einheit ist. Da zweifelt nun Niemand, dass die Ἀσπίς in ungewöhnlichem Masse durch Interpolationen entstellt ist, sowohl durch eingedrungene Homerverse und Reminiscenzen, als auch namentlich durch poetisch verflüchtigte Variationen ursprünglicher, präciser und kunstgemässer Züge; und zwar werden solche Einschaltungen in viel grösserer Ausdehnung anzuerkennen sein, als uns neulich versichert worden.[2]) Wenn aber die von solch richtigen Beobachtungen ausgehende philologische Inquisition namentlich von G. Hermann, Lehrs und Deiters dahin geführt hat, das kurze Gedicht als einen wahren Rattenkönig anzusehen, der mit den schärfsten kritischen Mitteln in seine heterogenen Bestandtheile aufgelöst werden müsse, so beruhte dieses Urtheil viel zu oft auf mangelhafter Anschauungsfähigkeit und Denkmälerkenntniss, um den Sachkundigen überzeugen zu können (Brunn, S. 17f.). Selbst den von vorneherein bestechenden Versuch, die mit dem Achilleusschild übereinstimmenden Darstellungen aus einem ursprünglichen Bestande herauszuschneiden,[3]) verbietet nicht nur der abweichende, echt bildgemässe Charakter auch dicser Beschreibungen (oben S. 51), sondern namentlich die nur durch äusserste Gewalt lösbare Anknüpfung dieser Partie an die vorhergehende: die mitten im Verse stehende Angabe, dass sich der Kampf um die belagerte Stadt über den Gorgonen befand,[4]) d. h. in dem nächsten von den concentrischen Friesen, welche die Zwischenringe aus blauem Glasfluss — *κυάνου δὲ διὰ πτύχες ἠλήλαντο* — von einander trennten.[5])

---

[1]) Welcker, S. 587; Müller, S. 24f.; Löschcke, S. 44; Collignon, S. 93, u. A.

[2]) Von Sittl, S. 192. Im Rückschlag dagegen hat Peppmüller die «Variationen» aufs Neue verfolgt, leider nicht ohne starke Uebertreibung. S. z. B. oben S. 52, Anm. 3, ferner S. 67, Anm. 2.

[3]) Lehrs, S. 243ff.; Deiters, S. 29ff.; Flach.

[4]) V. 236, nach den verständnisslosen Bemerkungen von G. Hermann, S. 208, richtig gewürdigt von Müller, S. 26, 37; vgl. Sittl, S. 190, wo auch die weiteren derartigen Ortsangaben zusammengestellt sind; unten S. 81.

[5]) V. 143. Ich schliesse mich der von Welcker, S. 553f. zu Ilias 18, 481 begründeten, von Brunn, S. 8f., Overbeck, S. 49, Helbig, Epos², S. 318, 401 u. A. gebilligten Ansicht über die *πτύχες* an, in dem Sinne, dass das Wort die Ringe als ein «survival» der ursprünglichen Fügung

Diese und mehrere andere Ortsangaben (unten S. 81) gehören jedoch schon zu den Anzeichen, welche nicht nur für die Einheit der Dichtung, sondern auch für die des Kunstwerkes sprechen. Dazu kommt, dass die um das Mittelsrund herumgelegten Bilder, wie z. B. auf phönikischen Schalen[1]) und der Klitiasvase[2]), mit dem Thierfriese bescheiden anhebend, nach aussen



Fig. 1. Bronzeschild aus Caere (vgl. S. 57, Anm. 3).

hin an Umfang und Figurenreichthum zunehmen, auch dies, wie die Ortsangaben, im Gegensatze zum homerischen Schilde, um dessen Realität es in meinen Augen geschehen wäre, wenn sich diese Schwierigkeit wirklich nicht anders lösen liesse, als durch die Annahme, dass die Beschreibung von der Mitte zum vorletzten Streifen nächst dem Okeanos hinüber-

von Schichten in abnehmender Grösse bezeichnet. Das ausdrückliche Zeugniss für eine solche Construction des Achilleusschildes, Il. 20, 268ff., ist freilich an dem Vergleich mit Il. 21, 165 schon von Aristonikos als Interpolation, und zwar als eine unsinnige erkannt, vgl. den Anhang von Ameis-Hentze und Reichel, Homer. Waffen, S. 42*.

[1]) Perrot, Hist. de l'art III, S. 759, 775, 789.

[2]) An solchen Gefässen entspricht natürlich der Fuss dem Mittelrunde des Schildes.

springt, um dann die übergangenen Ringe nachzuholen und endlich wieder zu dem Weltstrom zurückzuhüpfen.[1])

Was für Gründe gibt es nun, zu glauben, dass die nicht ausdrücklich hervorgehobene, sondern hie und da wie selbstverständlich vorausgesetzte Composition des Ganzen, aus der sich die eben angeführten Züge am natürlichsten erklären, blos in dem Kopfe des Dichters vorhanden war? Der Haupteinwand gegen die Realität so reichgeschmückter Schilde ist immer wieder nur der, dass wir ihnen aus der gleichzeitigen und späteren Kunst nichts an die Seite zu setzen haben.[2]) Aber wo ist denn die Kiste, die sich mit der Kypsele, wo die Vase, die sich mit der des Klitias an Bilderreichthum auch nur annähernd zu messen vermag? Wesentlich mehr Figuren dürfte eine Herstellung wenigstens unseres Schildes auch nicht beanspruchen, obwohl die ritterliche Hauptwaffe der Kunst des griechischen Mittelalters als ein noch würdigerer Gegenstand gelten musste, um darauf ihren Reichthum auszubreiten, denn Truhen und Weinkrater. Und die zahlreichen Streifen erhaltener Schilde, wie des in Figur 1 wiedergegebenen aus Caere,[3]) bieten ohne Frage Raum genug für alle beschriebenen Darstellungen, wenn wir sie uns nach dem Vorbilde des eben verglichenen Gefässes oder gar der «protokorinthischen» Lekythen und mykenischen Dolchklingen ausgeführt denken.

Fragt man ferner, zu welchem Zwecke Schilde von so reicher bildlicher Ausstattung angefertigt sein könnten, so möchte, neben anderen bereits beigebrachten Gesichtspunkten (Sittl, S. 190), wohl besonders daran zu erinnern sein, dass es in Heiligthümern derartige Rüststücke gab, die, ursprünglich gewiss Weihgeschenke so gut wie die Kypseloslade, alsbald berühmten Heroen zugeschrieben wurden: wissen wir doch zufällig von dem einen Argos, dass es zwei solche Schilde, den des Diomedes im Pallastempel und den des Euphorbos im Heraion, zu besitzen glaubte.[4]) Als Aufbewahrungsort eines Heraklesschildes käme am ehesten die echte alte Heimat des Heros, die auf der Ἀσπίς dargestellte siebenthorige Stadt in Frage (oben S. 53). Warum uns Pausanias nichts von dem reichen Bildschmuck solcher alter Schilde verrathen hat? Ja, warum hat er denn von den zweiundneunzig Metopen und dem Cellafries des Parthenon kein Wort gesagt?

Ich verhehle mir nicht, dass mit all solchen Erwägungen ein wirklich zwingender Beweis für die Existenz unseres Schildes niemals zu erbringen sein wird. Aber jedesfalls scheint das Ganze dem Dichter so klar vor Augen zu stehen, dass die Bemühung, es zu reconstruiren, nicht als gegenstandlos und ihr Gelingen als Beweis für die Richtigkeit dieser Voraussetzung gelten kann. Von der Erreichung dieses Zieles scheinen

---

[1]) So Murray, S. 49, nach ihm Reichel, a. a. O., S. 3.

[2]) Vgl. besonders Helbig, Homer. Epos², S. 404.

[3]) Den oben abgedruckten Zinkstock aus Helbig, Homer. Epos.², S. 312 (nach Mus. Gregor. I, Taf. 18, 2) hat, mit freundlicher Zustimmung des Herrn Verfassers, die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung gütigst zur Verfügung gestellt. Die ähnlichen etruskischen Schilde zusammengestellt von Orsi, Mus. Ital. 1888, II, S. 101 ff. (vgl. besonders S. 107, Abbild.) Vgl. auch den kretischen Schild ebenda, Atlas, Taf. 9. Ueber griechische Schilde s. Furtwängler, Olympia IV, S. 162 ff.

[4]) Kallim. Hymn. 5, 35 mit Schol. zu Vers 1 und der Note Spanheim's; Pausan. 2, 17, 3.

wir nun freilich noch weit genug entfernt, die Schemata, welche Müller, Brunn und Murray entworfen haben, weichen in ganz wesentlichen Punkten von einander ab.[1]) Ich will diese Vorschläge hier noch nicht erörtern, vielmehr zunächst nur zur Lösung der zwar bescheideneren, aber auch dringlicheren und vorerst, bei der dargelegten kunstgeschichtlichen Stellung der *Ἀσπίς*, auch dankbareren Aufgabe beitragen: von den einzelnen Bildern klare Vorstellungen zu gewinnen. Doch glaubte ich auch nicht die Folgerungen zurückhalten zu sollen, die sich mir aus dem Einzelnen für das Ganze zu ergeben schienen und die ich zum Theil auch im Bilde darzustellen versucht habe, so gut oder schlecht es meine ungeübte Hand in beschränkter Zeit vermochte (S. 75).

II. Das Mittelrund und der Thierfries.

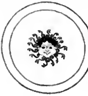


Fig. 2. Von der Geryonensschale des Euphronios (vgl. S. 63, Anm. 4).

Ich beginne mit dem Anfang der Beschreibung, nicht um wesentlich Neues vorzutragen, sondern nur um eine alte Ansicht durch eingehendere Begründung, als sie bisher gefunden hat, gegen bemerkenswerthe Einwände zu vertheidigen.

ἐν μέσσῳ δ᾽ ἀδάμαντος ἔην Φόβος οὔτι φατειός,
ἔμπαλιν ὄσσοισιν πυρὶ λαμπομένοισι δεδορκώς,
τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν πλῆτο στόμα λευκὰ θεόντων,
δεινῶν, ἀπλήτων, ἐπὶ δὲ βλοσυροῖο μετώπου
δεινὴ Ἔρις πεπότητο κορύσσουσα κλόνον ἀνδρῶν
σχετλίη, ἥ ῥα νόον τε καὶ ἐκ φρένας εἵλετο φωτῶν,
οἵ τινες ἀντιβίην πόλεμον Διὸς υἷι φέροιεν.
[τῶν καὶ ψυχαὶ μὲν χθόνα δύνουσ᾽ Ἄιδος εἴσω
αὐτῶν, ὀστέα δέ σφι περὶ ῥινοῖο σαπείσης
Σειρίου ἀζαλέοιο μελαίνῃ πύθεται αἴῃ.
ἐν δὲ προΐωξίς παλίωξίς τε τέτυκτο,
ἐν δ᾽ ὁμαδός τε φόβος τ᾽ ἀνδροκτασίη τε δεδήει,
ἐν δ᾽ Ἔρις, ἐν δὲ Κυδοιμὸς ἐθύνεον, ἐν δ᾽ ὀλοὴ Κὴρ

[1]) Müller, S. 43 (grösser Kl. Schriften II, S. 632), Brunn, Gr. Kunstgesch. I, S. 86 (gebilligt von Overbeek), Murray, S. 59, der leider auch den Herakles- wie den Achilleusschild durch die Annahme entstellt, die alten Künstler hätten dem Okeanos zugemuthet, in scharfen Ecken und todten Armen der Antyx eines höotischen Schildes nachzufliessen. Sittl, S. 189 f., stimmt im Ganzen mit Müller überein, nur dass er innerhalb des Thierstreifens noch ein Schlachtbild anbringt, vgl. unten S. 64 f.

ἄλλον ζωὸν ἔχουσα νεούτατον, ἄλλον ἄουτον,
ἄλλον τεθνηῶτα κατὰ μόθον ἕλκε ποδοῖιν,
εἷμα δ' ἔχ' ἄμφ' ὤμοισι δαφοινεὸν αἵματι φωτῶν]
δεινὸν δερκομένη καναχῇσί τε βεβρυχυῖα.
ἐν δ' ὀφίων κεφαλαὶ δεινῶν ἔσαν, οὔτι φατειῶν,
δώδεκα, ταὶ φοβέεσκον ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων.
[οἵ τινες ἀντιβίην πόλεμον Διὸς υἷι φέροιεν.]
τῶν καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλεν, εὖτε μάχοιτο
Ἀμφιτρυωνιάδης, τὰ δ' ἐδαίετο θαυματὰ ἔργα.
στίγματα δ' ὡς ἐπέφαντο ἰδεῖν δεινοῖσι δράκουσι,
κυάνεοι κατὰ νῶτα, μελάνθησαν δὲ γένεια.

Im ersten Verse lesen alle Ausgaben mit den Handschriften *ἐν μέσσῳ δὲ δράκοντος ἔην φόβος*. Aber der eine «Drache», d. h. nicht, wie O. Müller S. 28 wollte, ein «Drachenangesicht», sondern nach allgemeinem, hier zum Ueberfluss durch Vers 161 und 166 (und später noch durch 233 ff.) bestätigtem Sprachgebrauch «eine Schlange» verträgt sich, trotz Welcker, S. 576, schlechterdings nicht mit den eben in diesen späteren Versen beschriebenen zwölf Schlangenköpfen. Desshalb haben die philologischen Inquisitoren den ersteren als ungeschickte Nachahmung des letzteren ausgeschieden,[1]) was die Archäologen nicht mitmachen können, da beiden Stücken der Charakter treuer Beschreibung von Darstellbarem und wirklich Dargestelltem gemein ist und die Wiederkehr derselben Ausdrücke — *οὔτι φατειός* Vers 144 und 161, *δεινός* 147 und 161, *ὀδόντων* 146 und 164 — sich aus der Gleichartigkeit der Gegenstände ergibt. So hat denn statt dessen Furtwängler angenommen, dass hier zwei einander ausschliessende Verzierungen der Schildmitte contaminirt sind.[2]) Aber das ist im Allgemeinen sehr unwahrscheinlich, weil die gesicherten Fälle von «parallelen Fassungen», deren einer uns noch beschäftigen wird (S. 71), vielmehr so geartet sind, dass sich die eine als poetische Verflüchtigung der ursprünglichen kunstgemässen Beschreibung darstellt. Und dann scheint mir keine von den angeblichen Varianten für sich eine befriedigende Gestaltung der Schildmitte zu ergeben. Die eine Schlange, die auf dem Schilde zusammengeringelt ihr plastisch weit heraustretendes Vordertheil mit züngelndem Rachen dem Feind entgegenreckt, wie sie bei den an Sorgfalt der Ausführung dem Amasis und Exekias nahestehenden Manieristen[3]) und in einfachster Form auf der inselionischen Gigantenvase sowie bei Nikosthenes[4]) erscheint, ist zur Füllung des Mittelkreises eines rings mit mehreren concentrischen Bildfriesen überzogenen Schildes ebenso wenig geeignet, als

[1]) Lehrs, S. 245; Deiters, S. 41. Eher umgekehrt Peppmüller, S. 3 f. — Ueber die Iteration V. 150 = 163, welche in dieser Frage mit Unrecht eine Hauptrolle spielt, s. unten S. 62.

[2]) Roscher's Lexikon d. Myth. I, S. 1702.*

[3]) Z. B. Gerhard, A. V. III, Taf. 118; Micali, Monum. p. s. alla Storia Ital., Taf. 75, 78 (danach Schreiber, Kulturhist. Bilderatlas, Taf. 34, 8), dess. Monum. ined., Taf. 44, 2. Ueber die Vasenclasse vgl. nach O. Jahn, Einleitung S. clxxi und Urlichs, Beitr. z. Kunstgesch., S. 21 f. besonders Gsell, Fouilles de Vulci (Bibl. des écoles d'Athènes et de Rome, 2. Ser., X), S. 52 ff.

[4]) Die Gigantenvase: Monum. d. Inst. VI, VII, Tf. 78 (vgl. Kretschmer, Griech. Vaseninschr. S. 59 ff.); Nikosthenes: Wiener Vorlegebl. 1890/91, Taf. 6, 1 c und 3.

sie der nur von Theilen des Gesichtes redenden Beschreibung entspricht. Die zwölf Schlangenköpfe aber weiss ich, nach den mir bekannten Analogien, nicht anders als um ein Rund angeordnet zu denken, und dieses kann doch an einem solchen Schilde nicht leer geblieben oder mit bedeutungslosem Ornament ausgefüllt gewesen sein, etwa so, wie der von Greifenprotomen umsäumte Mittelkreis archaischer Bronzeschalen.[1])

Diese Schwierigkeiten fallen weg, sobald mit Ranke und Brunn an Stelle der handschriftlichen Lesart die der Münchener Tzetzesscholien in den Text gesetzt wird: ἐν μέσσῳ δ' ἀδάμαντος ἔην Φόβος.[2]) Ein Zug echter Beschreibung ist hier, wie Ranke bemerkte, schon die Angabe des Materials, das sich für den besonders gefährdeten, wohl in kräftigem Relief heraustretenden Schildnabel sehr eignet und vorher schon bei dem Helm (137) wie später noch einmal an dem Schild (231) erwähnt wird. Aber wie hat dieses stählerne Bild des Schreckens ausgesehen?

Nach Brunn, dem in der Hauptsache O. Müller, der falschen Lesart zum Trotze, vorausgegangen war, «scheint nur das Gesicht des Phobos, medusenartig umkränzt von zwölf Schlangen, dargestellt gewesen zu sein», also dem männlichen Namen gemäss das bärtige Gorgoneion der archaischen Kunst, wie es so oft einem Kreis eingeschrieben, auf Schilden, im Schalenrund, auf Münzen erscheint und sicherlich auch, ursprünglich wohl sogar ausschliesslich, männliche Dämonen bedeutet hat.[3])

Dagegen bemerkt Sittl, dass ἔμπαλιν δεδορκώς (145) einen rückwärts gewandten Kopf,[4]) also eine Darstellung in ganzer Gestalt voraussetzt, und zwar mit einem Thierkopfe, weil ein menschlicher den Beschauer in dem alten Gorgonenschema anblicken würde. So findet er hier den löwenköpfigen Phobos des Agamemnonschildes an der Kypseloslade wieder, den uns die bekannte schwarzfigurige Vase und, mit umgewandtem Kopf, eine kyzikenische Elektronmünze vergegenwärtigt.[5])

Das scheint sich Alles mit zwingender Consequenz zu fügen, und dennoch ist der Schluss unhaltbar, aus dem Grunde, der oben schon kurz

[1]) Olympia IV, Bronzen, Nr. 883 (Furtwängler); Fröhner, Collection Tyszkiewicz, Taf. 15. Schlangen scheinen gemeint auf der pränestiner Silberschale, Annali 1879, LI, Taf. C, 1. Das Gorgoneion auf dem Schild Athenas von Greifen- und Pferdeprotomen umsäumt, zeigt eine von Furtwängler ebendaselbst erwähnte Vasenscherbe von der Akropolis; eine ähnlich angeordnete Schildverzierung, aus Hakenflügeln zusammengesetzt, bei Nikosthenes, Wiener Vorlegebl. 1890/91, Taf. 6, 4d.

[2]) Hervorgezogen von G. Hermann, S. 197, 208, als ursprünglich erkannt von Ranke, S. 178, Brunn, S. 19, auch Sittl, S. 183, Hub. Schmidt, Obs. arch. in carm. Hesiod. Diss. phil. Hal. XII, S. 169; zweifelnd von Petersen, Röm. Mitth. d. Inst. 1894, IX, S. 384. Hermann's Behauptung, S. 197, dass diese «Recension» nicht von demselben Verfasser herrühren kann, der V. 195 dem Ares Deimos und Phobos zugesellt, erledigt sich durch solche Erscheinungen, wie dass auf der Klitiasvase das Gorgoneion als Schildzeichen (des Hektor) neben den ganzen Gorgonengestalten (an den Henkeln) steht.

[3]) Furtwängler in Roscher's Lexikon I, S. 1707. Dass der Typus auch den Typhon darstellt, sucht M. Mayer, Giganten, S. 275, nachzuweisen; vgl. Hub. Schmidt a. a. O., S. 155.

[4]) So schon Schlichtegroll, S. 46; Göttling «capite verso» u. A.

[5]) Pausan. 5, 19, 4; die Vase: Longpérier, Mus. Napol., Taf. 9, 2 (auch Journ. hell. stud. 1894, XIV, S. 117), gedeutet von Milchhöfer, Arch. Zeitg. 1881, XXXIX, S. 286; die Münze: Head, Hist. num., S. 452, Fig. 276. Zur orientalischen Herkunft des Typus: Furtwängler in Roscher's Lexikon I, S. 1702, wo auch auf die ägyptische Kriegsgöttin Sechmet hinzuweisen war, z. B. Wilkinson, Manners and customs III[2], S. 36, 39.

gegen die Schlange angeführt wurde. Ist es glaublich, dass der Dichter über Haltung und Bewegung einer solchen Figur, die doch wohl die grösste des ganzen Schildes wäre, auch nicht mit einem Wort Auskunft gäbe — etwa wie mit *πεπότητο* von der Eris (148, s. unten), mit *ἐῤῥώοντο* von den Gorgonen (230), mit *εἱστήκει* von der Achlys (264) — statt dass er nur das greuliche Gesicht ausmalt, mit denselben leuchtenden Glotzaugen, dem von weissen Zähnen starrenden Maule und der drohenden, vielleicht gerunzelten Stirn,[1] wie sie die ältesten Gorgoneia charakterisiren? (S. die Abbildungen unten S. 63.)

Schon dies spricht entscheidend für die Vorstellung von O. Müller und Brunn. Und ich glaube, dass sich auch aus ihr jenes *ἔμπαλιν δεδορκώς* ohne Gewaltsamkeit erklären lässt. Ich denke dabei nicht an das wirklich nach Möglichkeit rückwärtsblickende Gorgoneion des in Figur 3 wiedergegebenen «protokorinthischen» Salbgefässchens aus einem syrakusanischen Grabe,[2] denn die Stellung seiner Augen ist offenbar so gemeint, dass es sich misstrauisch nach dem anderen Ungethüm umsieht, an dessen Rückenschnitt es festgebannt ist. Unser Phobos dagegen muss ohne Zweifel den Feinden seines Trägers gerade entgegengestarrt haben, aber ich glaube auch unter dieser Voraussetzung, dass weder Unkenntniss noch Leichtsinn die Ursache war, wenn Müller das fragliche Wort mit «entgegenschauend», Andere ähnlich wiedergaben. *Ἔμπαλιν*, wie schon *πάλιν*, bedeutet recht eigentlich den Rückschlag aus einer Richtung in die entgegengesetzte, sowohl in räumlicher wie in ideeller Beziehung. Der Speer, den Hektor nach Achill schleudert, fliegt, durch Athenes Odem zurückgetrieben (*πάλιν*), bis zu seinem Herrn; die Traumgestalt, die Klytaimestra besucht hat, soll, wenn sie ihr feindlich ist, Apollon zu ihren Feinden zurücksenden (*ἔμπαλιν*).[3] Versetzen wir uns nun auf den Standpunkt eines Beschauers, der, wie unser Dichter, dem Bildwerk als einem Lebendigen gegenübersteht, und erinnern uns des unheimlichen persönlichen Rapports, in den auch wir noch mit Menschenbildern kommen, deren Augen in voller Vorderansicht auf uns gerichtet sind, dann werden wir unschwer begreifen, dass er den starr auf ihn gerichteten Blick des Schreckbildes unwillkürlich als Erwiderung seiner Blicke empfindet und bezeichnet. Wer aber dieser Auffassung nicht zu folgen vermag, dem wird schier nichts Anderes übrig bleiben, als das unverdächtige Wort für verderbt zu halten. Denn ein späterer Theil der Beschreibung, den Müller und Brunn wohl gewürdigt, Sittl bei seiner

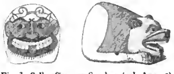


Fig. 3. Salbgefäss aus Syrakus (vgl. Anm. 2).

[1] V. 147 hat Rzach statt *μέτωπον* die Variante *πρόσωπον* in den Text gesetzt, welche Ranke, für mich überzeugend, als eine durch die Veränderung des *Φόβος* in den *δράκοντος φόβος* hervorgerufene Coniectur erkannt hat. Zu *βλοσυρὸν μέτωπον* vgl. die gerunzelte Stirn von Gorgoneen wie dem kyrenäischen Archäol. Zeitg. 1881, XXXIX, Taf. 12, 2 (auch Six, De Gorgone, Taf. 1, III 2c, Roscher's Lexikon I, S. 1714) und dem des klazomenischen Sarges unten S. 63, Figur 6.

[2] Nach Notiz. d. scavi 1893, S. 470; S. 471, Anm. 1 stellt Orsi ähnliche Gefässe zusammen. Der Löwenkopf (?) gleicht in mancher Hinsicht dem der Macmillanlekythos, oben S. 54, Anm. 5.

[3] Ilias 20, 439; Sophokles, Elektra 647 Bgk.

Bekämpfung ihrer Ansicht weislich aus dem Spiele gelassen hat, muss jeden Zweifel ausschliessen.

Die Verse 161 bis 167 beschreiben zwölf Schlangenköpfe, Zug um Zug kunstgemäss, mit den in der Natur nicht vorkommenden Bärten, den abgesonderten, aus Kyanos eingelegten Rückenstreifen und den ausdrücklich als blosse Nachbildung bezeichneten, also vermuthlich nur gravirten Flecken.[1]) Sogar das Klappern ihrer Zähne bei der Bewegung des Kampfes könnte man zur Noth, mit den Scholien, der Wirklichkeit zutrauen, nach Analogie der Schellen, welche noch die Tragiker an Schilden und Rosspanzern erwähnen,[2]) obschon es wahrscheinlicher sein mag, hier nur das übliche Ausmalen der Lebendigkeit des Bildwerkes zu erkennen, da ja auch die ganz kleinen Schlangen der Gorgonen *μένει ἐχάρασσον ὀδόντας* (235). Nur der zur Beschreibung nichts beitragende Vers 163: *οἵ τινες ἀντιβίην πόλεμον Διὸς υἷι φέροιεν*, der an seiner ersten Stelle, 150, die unentbehrliche nähere Bestimmung zu *φωτῶν* gibt, ist, auch davon abgesehen, hier nothwendig unecht, weil *φῦλ' ἀνθρώπων* sonst immer absolut gebraucht wird und sich zur Bezeichnung von Feinden des Herakles nicht eignet.[3]) Diese zwölf Schlangenköpfe nun können wir uns, wie schon gesagt, nicht anders vorstellen als strahlenförmig um einen Kreis oder mindestens Kreisbogen gereiht. Solchen Schlangenbesatz aber kennt die archaische Bildnerei meines Wissens so gut wie ausschliesslich[4]) als Einfassung der Aegis — sowohl in ihrer gewöhnlichen, als auch der homerischen Schildform[5]) — und des Gorgoneions. Da hier nur das letztere in Betracht kommt, so sind die Schlangenköpfe geradezu ein Beweis für das Vorhandensein einer derartigen Maske.

Zwar ist der Schlangenkranz kein integrirender Bestandtheil des ältesten Gorgoneiontypus, namentlich im Bereiche von Chalkis,[6]) aber da er auf Vasen aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts (wie der des Klitias) nicht selten erscheint, so liegt kein Hinderniss vor, ihn einem bedeutenden Kunstwerk aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zu-

[1]) Vgl. Sittl, S. 188. Gefleckte Schlangen in Bronze z. B. an dem ionischen Wagenbeschlag aus Perugia, dessen Reconstruction wir Petersen verdanken, Ant. Denkm. d. Inst. II, Taf. 14; Röm. Mitth. 1894, IX, S. 284f. Beispiel von einer Vase unten S. 63, Fig. 4.

[2]) Vgl. Sittl, S. 187, der aber Anm. 16, ein Missverständniss G. Hermann's (S. 199) theilend, Euripides Rhesos 305ff. für den Schild anführt, wo, wie die Scholien richtig sehen, von einem gorgoneiongeschmückten Pferdestirnpanzer, wie die oben S. 52, Anm. 5 angeführten, die Rede ist. Ein Schild mit Schellen ist der des Tydeus Aischylos Sieben 369, 382.

[3]) Vgl. Ilias 14. 316; Odyssee 3, 282. 307. 15, 409; Hesiod Theog. 330. 556; Erga 90, Frg. 14 Rz. — Die Athetese unseres Verses hat schon Paley vorgenommen, dessen Ausgabe mir nicht zugänglich ist; mit ihm Flach.

[4]) So vereinzelte Gestaltungen wie der Kerberos des argivischen Skyphos, Arch. Zeitg. 1859, Taf. 152 (Roscher's Lexikon II, S. 1121), dürfen hier aus dem Spiele bleiben.

[5]) Die Beispiele derselben habe ich zusammengestellt *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, S. 121f. zu Taf. 8, 2, was bei Stengel in Pauly-Wissowa's Realencyklop. I, S. 970ff. nachzutragen ist.

[6]) Vgl. besonders Furtwängler in Roscher's Lexikon I, S. 1712ff. Nur ging er in dem Bestreben, territoriale Gruppen scharf zu unterscheiden, etwas zu weit. So wenn er, S. 1710, den chalkidischen Gorgonen das lange Gewand zuschreibt, während doch, im Gegensatze zu dem einen Adrastosskyphos, die zwei oben S 54, Anm. 4 angeführten Vasen zu Petersburg und Kopenhagen den kurzen Rock haben. Inconsequenz in der Anwendung der Schlangen zeigen z. B. die kyrenäischen Vasen, indem den schlangenumsäumten Gorgoneen oben S. 60, Anm. 1 und unten S. 63, Anm. 2, Furtwängler selbst ein schlangenloses hinzugefügt hat: Olympia IV, S. 202, Nr. 1302

zutrauen, besonders da es die Schlangen doch schon, wenn auch in anderer Form, als Gürtel, mit den Gorgonen verbindet.[1]) Fragen wir dann nach der Anordnung des Besatzes, so werden wir ihn, gemäss dem Muster von Bildwerken, welche das Gorgoneion inmitten eines Rundschildes oder anderen Kreises zeigen, ringsumlaufend denken müssen, denn so erklärt es sich am besten, dass ihn der Dichter wie einen selbständigen Bildreif zu behandeln scheint. Fraglich ist nur, ob die Schlangen, wie an einer kyrenäischen Schale[2]) — und gewöhnlich an der Aegis — alle in einer Richtung, oder ob sie symmetrisch geordnet waren, wie ihrer sechs bei Amasis[3]) (Figur 4), viel mehr bei Euphronios[4]) (Figur 2, oben S. 58), auf



Fig. 4. Von einer Vase des Amasis.[3])



Fig. 5. Aeolische Münze.[5])



Fig. 6. Von einem klazomenischen Sarkophag.[6])



Fig. 7. Bronzener Henkel.[8])

äolischen Münzen[5]) (Figur 5), einem klazomenischen Sarkophag[6]) (Figur 6) und an dem Lampadaro di Cortona[7]) (unten Figur 9), genau zwölf an einem späteren italischen Bronzehenkel[8]) (Figur 7). Für die letztere, mit gutem Grunde beliebtere Anordnung wird sich später noch ein bestimmter Anhaltspunkt ergeben. Die einzelnen Schlangen sind nach der Beschreibung lebhaft bewegt zu zeichnen, wofür etwa das sehr alterthümliche Schildzeichen der Amasisvase als Vorbild dienen mag (vergl. S. 75).

Aber der Leser wird mich schon ungeduldig mahnen, dass die zwölf Schlangenköpfe von dem Phobos durch volle dreizehn mit einem ganzen Hexensabbath von kriegerischen Vorstellungen und Gestalten angefüllte Verse getrennt sind (147 bis 160). Allerdings, nur kann Niemand, der sich den Charakter unserer sorgsam der Bildersprache folgenden Beschreibung eingeprägt hat, bezweifeln, dass diese Trennung grösstentheils einer greulichen Interpolation zur Last fällt und bloss deren genaue Abgrenzung strittig sein kann.

---

[1]) V. 233 ff. Das Scholion zu V. 236: *ἐπὶ δὲ δεινοῖσι χαρήνοις · ὀφιότριχες γάρ εἰσιν*, beruht offenbar auf der Unkenntniss der sonstigen Furchtbarkeit des archaischen Typus.

[2]) Abg. Six, De Gorgone, Taf. 1, III 2 e, S. 10 f.; vgl. Archäol. Zeitg. 1881, XXXIX, S. 218, Nr. 17 A (Puchstein).

[3]) Nach Archäol. Zeitg. 1884, XLII, Taf. 15; auch Wiener Vorlegebl. 1889, Taf. 3, 1 a.

[4]) Von der Geryoneusschale, nach Wiener Vorlegebl. V, Taf. 3.

[5]) Z. B. Catal. Brit. Mus. Troas, Aeolis, Lesbos, Taf. 1, 2 (wonach unsere Figur 5). 3. 5; 31, 17; 36, 8; Head, Guide, Taf. 10, 22; vgl. Furtwängler, a. a. O. S. 1717 f. Aehnlich die Vasenscherbe Petrie, Nebesh. and Defen., Taf. 26, 10.

[6]) Journ. hell. stud. 1883, Taf. 31.

[7]) Micali, Monum. ined., Taf. 9, 10; Monum. d. Inst. arch. III, Taf. 41, 42 (darnach Figur 9, S. 68); nach Photographie bei Martha, L'art étrusque, S. 531.

[8]) Micali, Monum. p. s. a. storia Ital., Taf. 102, 15.

Den Kern der ganzen Partie bilden die sieben Verse 154 bis 160, eine allgemeine Schilderung von Kämpfen, die Sittl S. 190 wirklich dargestellt glaubt. Aber was soll an dieser Stelle, in dem Kreis um das Mittelrund noch innerhalb der Schlangenköpfe und des Thierstreifens (vergl. S. 56), ein Schlachtbild, dessen Beschreibung nur ein kläglicher Schatten der lebendigen Schilderung des Kampfes um die belagerte Stadt (237 ff.) wäre, wo auch das Treiben der Keren nochmals und ausführlicher gemalt wird? Und selbst von diesen ärmlichen sechs Versen ist den vieren, welche allein wirklich handelnde Personen, eben die Kampfdämonen, darstellen (156 bis 159), längst das Urtheil gesprochen: sie sind aus dem Achilleusschild entlehnt (V. 535 ff.), was dem ursprünglichen Verfasser nur derjenige zutrauen kann, der seine ganze Beschreibung für ein kopfloses Flickwerk hält.[1]) Die zwei vorhergehenden Verse aber (154 f.) mit προΐωξις, παλίωξις und der übrigen meist aus Homerreminiscenzen zusammengestoppelten Versammlung von Abstracten kann doch Niemand im Ernst als die bildgemässe Beschreibung einer Schlacht anerkennen. Und sie als blosse Personificationen der dem Mittelbild innewohnenden wunderbaren Kräfte und Wirkungen, wie sie in den homerischen Schilderungen der Aegis, des Agamemnonschildes und des Kestos in der That vorzuliegen scheinen,[2]) zu retten, das macht schon das bildliche Darstellung unzweideutig prätendirende ἐτέτυκτο unmöglich.[3]) Der Grund ihrer Einschaltung ist ja auch völlig klar. Nachdem einmal die Homerverse vom Rand in den Text eingedrungen waren, verlangten die darin geschilderten Kampfdämonen gebieterisch nach einem Kampfbilde, das denn auch ein «Redactor» mit so geringem Aufwand als möglich geliefert hat.

Aber wie kamen die Homerverse an den Rand? Nicht anders denn als Parallelstelle zu der Eris in Vers 148, deren Echtheit schon dadurch nahegelegt würde, dass ihre Verbindung mit dem Phobosbilde nur mit Gewalt lösbar ist (Deiters, S. 45). Es fragt sich nur, wie weit hier das Echte reicht. Dass Vers 150, die nothwendige nähere Bestimmung der φῶτες, denen Eris die Seele aus dem Leibe schreckt, hier ursprünglich, dagegen als 163 interpolirt ist, wurde schon S. 62 gezeigt. Die drei folgenden Verse jedoch, die mit unerträglicher Weitschweifigkeit, im Stile Rodomonte's, den Gedanken breittreten, wie elend die Feinde des Zeussohnes umkommen und verfaulen müssen, scheinen mir mit Recht von vielen Kritikern ausgeworfen zu sein.[4]) Eine ungesuchte Bestätigung dafür ist es, dass nach Ausscheidung dieser Partie der einzige Vers, den wir von der Kampfbeschreibung noch übrig haben, 160, hier glatt anschliesst, indem er die Beschreibung der Eris passend ergänzt:

147 ἐπὶ δὲ βλοσυροῖο προσώπου
δεινὴ Ἔρις πεπότητο κορύσσουσα κλόνον ἀνδρῶν,

[1]) Sie werden ausgeschieden von Schlichtegroll, S. 49 f.; Heinrich, S. 145 f.; Welcker, S. 576; (Dissen und) Müller, S. 29; Ranke, S. 184; Flach; Furtwängler in Roscher's Lexikon, S. 1703*. Peppmüller, S. 3 f. Sittl erklärt S. 192 die Verse auch für interpolirt, S. 190 dagegen zählt er sie zu der von ihm anerkannten Kampfbeschreibung.

[2]) Vgl. zuletzt Furtwängler in Roscher's Lexikon I, S. 1702 f.

[3]) Hier hat einmal Deiters richtiger geurtheilt als seine Anm. 1 genannten Vorgänger.

[4]) Göttling; Lehrs, S. 245; Deiters, S. 46; Flach; Sittl, S. 190; Peppmüller, S. 4 f., u. A.

σχετλίη, ἥ ῥα νόον τε καὶ ἐκ φρένας εἵλετο φωτῶν,
οἵ τινες ἀντιβίην πόλεμον Διὸς υἷι φέροιεν,
δεινὸν δερκομένη καναχῇσί τε βεβρυχυῖα.

Doch ich setze hiemit schon voraus, was neuerdings meist bestritten wird, dass diese Eris wirklich dargestellt ist.[1]) Die neueren Herausgeber, nur Flach ausgenommen, schreiben *ἔρις*, und Göttling paraphrasirte: «auf dem grimmen Antlitz schwebt (ist ausgedrückt) Kampfeswuth», im Sinne Welcker's und Müller's, die sich auch hiefür auf die — bereits zu *προΐωξις* nebst Sippschaft abgelehnten — homerischen Analogien berufen,[2]) denen aus unserem Gedichte hinzuzufügen wäre: *ἐπὶ δὲ δεινοῖσι καρήνοις Γοργείοις ἐδονεῖτο μέγας φόβος.*[3]) Aber Eris erscheint hier durchaus als die homerische Person,[4]) und namentlich *πεπότητο* passt gar nicht zu bloss ideeller Anwesenheit, sondern ist der richtige Ausdruck für die im Knielaufschema durch die Luft eilende geflügelte Eris der archaischen Kunst,[5]) wie ja auch später Perseus *ὥστε νόημ' ἐποτᾶτο*;[6]) das unseren Fall unterscheidende Plusquamperfectum drückt vortrefflich die erstarrte Handlungslosigkeit solcher Einzelfigur aus, ganz wie *δεδορκώς* den starren Blick der Phobosmaske.[7]) Und haben wir Vers 160 wirklich mit Recht hinzugenommen, dann steuert er noch zwei weitere echt kunstgemässe Züge bei, die Glotzaugen — *δεινὸν δερκομένη* heisst die Gorgo des Agamemnonschildes[8]) — und den brüllenden Mund, womit sich unsere Figur der medusenartigen *Ἔρις αἰσχίστη τὸ εἶδος* des Kypseloskastens und der Epinausimachie Kalliphons zur Seite stellt, wie ja dieser älteste Idealtypus der griechischen Kunst auch für Keren und andere Teufel verwendet wurde.[9])

Höchst sonderbar freilich muthet uns zunächst die Stelle an, wo der Künstler des Schildes seine Eris hingesetzt hat: oben über der Stirn der Phobosmaske. Gerne möchte man mit Sittl annehmen, dass sie «natürlich nicht für sich allein war», sondern zu einem Kampfbilde gehörte. Aber die wirklich nachfolgende Beschreibung eines solchen erweist sich als unrettbare, kopflose Interpolation auch darin, dass sie die Eris aus Homer nochmals wiederholt. Und das Epitheton *κορύσσουσα κλόνον ἀνδρῶν* allein kann für das Vorhandensein einer solchen Darstellung nicht beweisen, da es sich ohne alle Schwierigkeit als Bezeichnung der ständigen

---

[1]) Wie Schliehtegroll, S. 47 f., Ranke, S. 180 und Wieseler, Naehr. v. d. Götting. Ges. 1885, S. 87, Anm. 1, annahmen; auch Sittl, S. 190, vgl. jedoch unten.

[2]) Weleker, S. 575 f.; Müller, S. 28; Lehrs, S. 245; Furtwängler, a. a. O., S. 1702 f.

[3]) V. 236 f., was ältere Erklärer und Sittl S. 190 irrthümlich schon als Anfang der folgenden Kampfbeschreibung ansehen, wogegen die Scholien, Müller, S. 35, Ranke, S. 219 und Peppmüller, S. 10, zu vergleichen sind.

[4]) Vgl. besonders Deiters, S. 44 f.

[5]) Gerhard, Akad. Abhandl., Taf. 10; Roscher's Lexikon I, S. 338; Wieseler, a. a. O. 1885, S. 92 ff.

[6]) V. 222; bildlich auch *πέτοντο ἅρματα* 308, wie so oft bei Homer.

[7]) Das verkannte Ranke, wenn er geneigt war, *ἐποτᾶτο* zu schreiben, und vollends Wieseler, a. a. O., oben Anm. 1, wenn er *πεπόνητο* vorschlug. Dem Richtigen scheint Heinrich, S. 143 nahe.

[8]) Ilias, 11, 37.

[9]) Pausan. 5, 19, 2; 6. *Ἀσπίς*, 248 ff.; vgl. Six, De Gorgone, S. 82; Furtwängler in Roscher's Lexikon I, S. 1707; Crusius, ebenda II, S. 1140 f. und was Anm. 5 angeführt ist.

Eigenschaft der dargestellten Göttin erklärt, wie *ἐναρηφόρος οὖλος Ἄρης* (192) oder *ἱππότα Περσεύς* (216, vergl. unten S. 70).

Also müssen wir uns wohl oder übel mit der klaren Angabe abfinden, dass ein kleines Erisfigürchen über dem Scheitel, oder, wenn man *μέτωπον* wörtlich nehmen soll, über der (wie in Figur 3, 5 und 6) kahlen Stirn der Phobosmaske einherflog. Und ganz ohne jede Analogie ist diese Anordnung doch auch nicht. Die Composition scheint mir nicht anstössiger, als die der Athena, welche aus dem Haupte des Zeus emporsteigt. Und an gleichartigen Bildwerken der nächstvorhergehenden Kunstepoche, nämlich an zweien von den Bronzeschilden aus der idäischen Zeusgrotte[1]) (Figur 8), steht ganz ähnlich unmittelbar über der Stirn des herausgetriebenen (jetzt weggebrochenen) Löwenkopfes das Figürchen der nackten Göttin, eine Abkürzung ihrer auf dem Löwen stehenden Cultgestalt.[2]) Wie nun hier der Ringfries um das Figürchen durch symmetrisch geordnete Paare von Löwen und Sphingen ausgefüllt ist, so war unsere Eris von den zwölf Schlangenköpfen der Phobosmaske umgeben, deren symmetrische Anordnung darnach nicht mehr zweifelhaft sein kann. Der lyraförmige Raum zwischen den beiden obersten Schlangen, wie in Figur 4 und 5, bietet gerade bequemen Platz für eine Gestalt im Knielaufschema; nur müssen wir uns dann wohl auch die übrigen Zwischenräume irgendwie ausgefüllt denken, gemäss dem S. 54 Gesagten etwa durch «protokorinthische» Punktrosetten oder ähnliche Füllmuster, welche in gleichartiger Verwendung mitunter in die Lücken der spitzblättrigen Blattkelche auf Vasen gesetzt werden[3]) und deren Gebrauch in der Metallkunst namentlich das Artemisrelief von Olympia bezeugt.[4])



Fig. 8. Bronzeschild aus der idäischen Zeusgrotte.[1])

Eine letzte schöne Bestätigung der hier vertretenen und hoffentlich erwiesenen Reconstruction der Schildmitte, wie sie die am Ende des

[1]) Halbherr und Orsi im Museo Ital. II, Atlas, Taf. 2 (vgl. S. 793 ff.) und das Bruchstück, S. 705; das vollständige Exemplar wiederholt bei Brunn, Gr. Kunstgesch. I, S. 92, Fig. 65, welchen Zinkstock mir die Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft mit dankenswerther Gefälligkeit zum Abdruck überlassen hat.

[2]) Z. B. Roscher's Lexikon I, S. 653. Zur Herkunft des Typus vgl. die beachtenswerthen Ausführungen von S. Reinach, Rev. arch. 1895, XXVI, S. 367 ff.

[3]) Namentlich an den «pontischen» Vasen Dümmler's und ihren Verwandten, Röm. Mitth. 1887, II, S. 171 ff., z. B. an seinen Nummern VII und IX (jetzt Millict-Girandon, Vases du cab. d. méd. III, Taf. 142—144); X (Gerhard, A. V. II, Taf. 127); Nachtrag, S. 192, Nr. IV und V (Würzburg, Urlichs, III, Nr. 36, 46); der Amphiaraosvase, München, Jahn, Nr. 151 (Brunn-Lau, Gr. Vasen Taf. 8, 10).

[4]) Olympia IV, Nr. 696, Taf. 38, danach Brunn, Gr. Kunstgesch. I, S. 121, auch bei Collignon S. 89, hier leider in einer der flotten aber unglaublich nachlässigen Umzeichnungen, welche das angenehme Buch entstellen. Nach der ältern Publication u. A. bei Overbeck, S. 124 und in Roscher's Lexikon I, S. 564.

III. Capitels eingerückte Figur 10 veranschaulicht, hat schon Brunn S. 21 in ihrem weitgehenden Zusammentreffen mit dem Kronleuchter von Cortona gefunden (unten S. 68). Die Rundplatte dieses nach allgemeiner Ansicht etruskischen, aber ganz von der Tradition altgriechischer, insbesondere ionischer Kunst[1]) beherrschten Prachtstückes, dessen Saum nichts Anderes darstellt als den Okeanos der beiden Heroenschilde (unten S. 69), zeigt inmitten desselben das schlangenumsäumte Gorgoneion umschlossen von einem Friese mit vier Thierkampfgruppen. Und in der *Ἀσπίς* folgt auf die Schlangenköpfe gleichfalls ein Thierstreif, der, wie seit Müller alle Sachkundigen annehmen, einen ganzen Ring für sich beansprucht, weil die archaische Kunst mit geringen Ausnahmen solche Bilder von den mythischen streng sondert:

ἐν δὲ συῶν ἀγέλαι χλούνων ἔσαν ἠδὲ λεόντων
ἐς σφέας δερκομένων, κοτεόντων θ᾽ ἱεμένων τε.
τῶν καὶ ὁμιληδὸν στίχες ἤισαν· οὐδέ νυ τώ γε
οὐδέτεροι τρεέτην· φρῖσσόν γε μὲν αὐχένας ἄμφω.
ἤδη γάρ σφιν ἔκειτο μέγας λῖς, ἀμφὶ δὲ κάπροι
δοιοί, ἀπουράμενοι ψυχάς, κατὰ δέ σφι κελαινὸν
αἷμ᾽ ἀπελείβετ᾽ ἔραζ᾽· οἱ δ᾽ αὐχένας ἐξεριπόντες
κείατο τεθνηῶτες ὑπὸ βλοσυροῖσι λέουσι.
τοὶ δ᾽ ἔτι μᾶλλον ἐγειρέσθην, κοτέοντε μάχεσθαι,
ἀμφότεροι, χλοῦναί τε σύες χαροποί τε λέοντες.

Wir können dieses ionische Thierstück (oben S. 54) noch etwas besser verstehen als der Dichter, obwohl man seiner Schilderung das Interesse anmerkt, welches diese Darstellungen damals noch fanden.[2]) Die beiden Thiere, deren feindliche Gegenüberstellung sowohl in einem bekannten homerischen Gleichniss[3]) und den thebanischen Sagen von dem Gespann des Kadmos und von den zwei Helden auf dem Vorsaale des Adrastos,[4]) als auch in ungezählten Darstellungen der verschiedensten Fabriken typisch erscheint,[5]) Eber und Löwen, ziehen in hellen Haufen mit allen

[1]) Furtwängler, Goldfund (oben S. 54, Anm. 1), S. 21, Anm. 5, zählt die Lampe zu den «Werken aus Italien, die mit den ionischen Colonien dort in Beziehung gesetzt werden dürfen».

[2]) Es ist betrübend zu lesen, was Deiters S. 16f. und auch nach Sittl's kurzer, aber richtiger Besprechung (S. 183f.) Peppmüller S. 5f. über dieses Bild geschrieben haben; der Letztere findet auch hier zwei «Recensionen».

[3]) Ilias, 16, 823.

[4]) Crusius in Roscher's Lexikon II, S. 841 ff.

[5]) Ein paar gelegentlich zusammengelesene Beispiele: «protokorinthisch»: Notiz. d. scavi 1893, S. 458 (auch die Lekythos Radowitz, oben S. 54, Anm. 5 und Berlin, Nr. 321 Fw.); «red ware»: Bonn, Arch. Anz., 1891, S. 16, III (Löwe geflügelt); korinthisch: Lau, Gr. Vasen, Taf. 5, 2; Mon. ant. d. Lincei I, S. 808; Notiz d. scavi 1894, S. 129, besonders lebendig auf der spätkorinthischen Vase in London, Löschcke, Arch. Anz. 1891, S. 17 zu Nr. 2; attisch: Nikosthenes, Wiener Vorlegebl. 1890/91, Taf. 3, 1 d; Denkm. d. arch. Inst. II, Taf. 19; P. Gardner, Gr. Vases in the Ashmol. Mus., Taf. 5; Petrie, Naukratis I, Taf. 13, 17; Fikelluravase: Petrie, Nebesh. and Defen., Taf. 28, 2; capuanische Urne: Mon. d. Inst. arch. V, Taf. 25, Annali, 1851, Taf. A. Für die lange Reihe der Eber vgl. besonders den oben S. 54, Anm. 4 angeführten chalkidischen Deckel, für die schreitenden Löwen die Dreifussvase oben S. 53, Anm. 2, für ihre gesträubten Mähnen die Londoner Lekythos der Arch. Zeitg., oben S. 54, Anm. 5. — Auf Murray's Reconstruction der *Ἀσπίς* treten zwischen die Eber und Löwen noch «goats», eine Verwechslung von *κάπροι* und capri.

Zeichen grimmiger Kampfeswuth gegeneinander zu Felde. Denn ein unerhörter casus belli hat sich ereignet: zwei Wildschweinen ist es gelungen, eines der königlichen Thiere zu bewältigen, das wohl im Todeskrampfe auf dem Rücken liegt, in einem schon von der ägyptischen und mykenischen Kunst ausgebildeten, dann bei dem todten Hunde der kalydonischen Eberjagd, sowie dem Orthros des Geryoneus wiederkehrenden



Fig. 9. Der Kronleuchter von Cortona (vgl. S. 63, Anm. 7).

Schema,[1]) bei dem sich überdiess die besonders hervorgehobene Grösse des todten Löwen gut erklärt. Aber er stirbt nicht ungerächt, denn seine beiden Besieger verenden auch schon, *αὐχένας ἐξερiπόντες*, unter den auf ihre Nacken gesprungenen Löwen, wie das wieder die Klitiasvase und andere Denkmäler veranschaulichen.[2]) Diese gewiss streng symmetrisch com-

[1]) Jagd Ramses III: Perrot, Hist. de l'art I, S. 271. Mykenische «Inselsteine»: Löwe *'Εφημ. ἀρχ.* 1889, Taf. 10, 38, S. 170 (Tsuntas), Schwein ebenda 1888, Taf. 10, 36, richtig gestellt Perrot, Hist. d. l'art VI, S. 845, 14. Archaische Vasen: kalydonische Jagd der Klitiasvase und der Schale des Archikles und Glaukytes, Wiener Vorlegebl., 1889, Taf. 2, 2a; Orthros der chalkidischen Amphora, Milliet-Giraudon, Vases du cabin. d. méd. I, Taf. 19 (Gerhard, A. V. II, Taf. 105, 106, wonach Roscher, Lexikon I, S. 1631), mehr bei Klein, Euphronios[2], S. 54 und 78. Ionisches Bronzerelief von Perugia, zwei todte Widder von je zwei Löwen verspeist, Röm. Mitth. d. arch. Inst. 1894, IX, S. 311 (Petersen) und ähnlich auf der capuanischen Urne der vorigen Anmerkung.

[2]) Z. B. die Kanne des Kolchos, Berlin, Nr. 1732, Wiener Vorlegebl. 1889, Taf. 1, 2c, noch etwas minder energisch Petrie, Naukratis I, Taf. 6, 3, ähnlich der Skarabäus Annali, 1883,

ponirte Mittelgruppe kann wohl nur über dem Scheitel des Phobos angebracht gewesen sein und damit über der Eris, deren Wirken sie gut veranschaulichte.

III. Der Hafen mit dem Fischer.

Auf den Thierstreif folgen die mythischen — oder vielleicht sagen wir, nach dem S. 53 über die siebenthorige Stadt bemerkten, vorsichtiger: die vom Dichter als mythisch erkannten — Bilder: Lapithen und Kentauren mit Ares und Athene, Apollon mit dem Musenchor, Perseus von den Gorgonen verfolgt. Diese Reihe unterbricht, zwischen den beiden letzten Gliedern, merkwürdiger Weise eine Darstellung, welche bisher als reines Genrebild gilt:

ἐν δὲ λιμὴν εὔορμος ἀμαιμακέτοιο θαλάσσης
κυκλοτερὴς ἐτέτυκτο πανέφθου κασσιτέροιο,
κλυζομένῳ ἴκελος· [πολλοί γε μὲν ἂμ μέσον αὐτοῦ
δελφῖνες τῇ καὶ τῇ ἐθύνεον ἰχθυάοντες,
νηχομένοις ἴκελοι·] δοιοὶ δ' ἀναφυσιόωντες
ἀργύρεοι δελφῖνες ἐφοίτων ἔλλοπας ἰχθῦς.
τῶν δ' ὕπο χάλκειοι τρέον ἰχθύες· αὐτὰρ ἐπ' ἀκταῖς
ἧστο ἀνὴρ ἁλιεὺς δεδοκημένος· εἶχε δὲ χερσὶν
ἰχθύσιν ἀμφίβληστρον, ἀπορρίψοντι ἐοικώς.

Um den Zusammenhang des Bildes richtig zu erfassen, gilt es zunächst, seine landschaftliche Grundlage festzustellen. In der Reconstruction Brunn's wird der Hafen von einem jener schmäleren Kreisringe dargestellt, welche nach seiner Ansicht die breiteren Friese auseinanderhalten. Das Vorbild war offenbar auch hier die Rundplatte des Leuchters von Cortona (Figur 9), deren äussersten Saum ein durch darüber angebrachte Fische oder Delphine als Wasser gekennzeichneter «laufender Hund» bildet. Aber ein solcher in sich zurückkehrender Strom entspricht ja vielmehr offenbar den Schlussversen der Beschreibung:

ἀμφὶ δ' ἴτυν ῥέεν Ὠκεανὸς πλήθοντι ἐοικώς·
πᾶν δὲ συνεῖχε σάκος πολυδαίδαλον. οἱ δὲ κατ' αὐτὸν
κύκνοι ἀερσιπόται μεγάλ' ἤπυον, οἵ ῥά τε πολλοὶ
νῆχον ἐπ' ἄκρον ὕδωρ· παρὰ δ' ἰχθύες ἐκλονέοντο,

nur dass wir nach dieser Beschreibung die Fische hinab in das starkströmende, wellenschlagende Wasser zu versetzen und auf seiner Oberfläche statt jener schwimmende Schwäne, etwa nach dem Vorbilde eines der zur

IV, Taf. G, 26. Den völligen Zusammenbruch des Ebers, aber unter zwei Raubthieren, veranschaulicht wohl am besten die Vase Micali, Monum. p. s. a. storia Ital., Taf. 98, 1, vgl. das Silberrelief aus Perugia ebenda, Taf. 45, 2 (Röm. Mitth. 1894, IX, S. 314, Figur 20) und die Vase, Berlin, Nr. 1885, abg. Bull. corr. hell. 1893, XVII, S. 434.

Netosvase gehörigen altattischen Gefässe,[1]) aufzureihen haben, hie und da unterbrochen durch fliegende Schwäne, wie sie die Darstellungen der Stymphaliden[2]) und schon die mykenische Dolchklinge mit den am Flusse jagenden Thieren[3]) bieten. Eine nur wenig verschiedene Doublette des Okeanos aber kann unser Hafen sicherlich nicht gewesen sein, auch desshalb, weil diese Form für ἀκταί keinen Raum lässt.

Den Anhalt für solch unmögliche Herstellung, deren Brunn zur Durchführung seines Reconstructionsprincipes (unten S. 76) bedurfte, wird er in dem Beiworte κυκλοτερής gefunden haben. Allein dieses erfordert zunächst nicht unbedingt einen ganz oder annähernd geschlossenen Kreis, da es beispielsweise in der Ilias 4, 124 auch dem gespannten Bogen ertheilt wird, der doch nur ungefähr einen Halbkreis bildet. Und ferner könnte die Kreis- oder Kreisbogenform des Hafens auch innerhalb des schmalen Bildfrieses im Grundriss gezeichnet sein, wie die Aegypter ihre Fischteiche malten[4]) und, nach Benndorf's schöner Erklärung,[5]) der Tanzplatz Ariadnes auf dem Achilleusschilde vorzustellen ist. Mir aber scheint es kaum zweifelhaft, dass sich unser Epitheton gar nicht auf die Darstellung selbst, sondern nur auf den abgebildeten oder von dem Dichter in dem Bildwerk erkannten Gegenstand bezieht, wie er ja auch sonst den Nachbildungen nicht dargestellte oder gar nicht darstellbare Eigenschaften und Handlungen zuschreibt, weil sie nach seinem sonstigen Wissen den nachgebildeten Dingen oder Personen eignen:[6]) die Fackeln beim Hochzeitszuge leuchten (275), die Naben der wettfahrenden Wagen schnarren (309), die Schwäne des Okeanos schreien (316); der ruhig auf seinem Wagen stehende Ares heisst ἐναρηφόρος (192), die Achlys thränenfeucht (270), der laufende Perseus ἱππότα (216) u. s. f.

Also hindert nichts, uns den «Hafen» in der einzigen Weise zu denken, für welche die archaische Kunst Vorbilder darbietet: als eine gewellte Wasserfläche zwischen zwei ἀκταί.[7]) So stellt eine nachlässig mit schwarzen Figuren bemalte Lekythos das Meer zwischen Kreta und dem Festlande vor, durch das, von Delphinen umspielt, Europa auf dem Stiere dahinreitet;[8]) so auch Vasenbilder von beiderlei Technik die Enge zwi-

[1]) Benndorf, Griech. u. sic. Vasenb., Taf. 54, 1. Ein ähnlich decorirtes Bruchstück glaube ich 1886 in Eleusis gesehen zu haben. Ein schwimmender Schwan als Raumfüllung unter einem der Reiter der Macmillanlekythos, oben S 54, Anm. 5.

[2]) Furtwängler in Roscher's Lexikon I, S. 2200, dazu die Lekythos in Wien, Arch. Anz. 1892, S. 172.

[3]) Perrot, Hist. de l'art VI, Taf. 17, vgl. S. 867 (Bull. corr. hell. 1886, X, Taf. 1), Schuchhardt, Schliemanns Ausgr.[2] S. 307.

[4]) Z. B. Wilkinson, Manners and customs II[2], S. 115.

[5]) Neugedruckt bei Reichel, Homer. Waffen, S. 133ff.

[6]) Vgl. schon Schlichtegroll S. 47, u. A.

[7]) Ausgesprochen finde ich das nur bei Sittl S. 186. Doch dürfte sich schon O. Müller S. 34, der sich über den geringen Umfang des Bildes wundert, und Andere die Sache ähnlich vorgestellt haben.

[8]) Neapel Racc. Cum. Nr. 218 Heydemann, abgeb. Fiorelli, Vasi d. conte di Siracusa, Taf. 9, 2; Bull. napol. n. s. V, Taf. 10, 13; die Felsen richtig erkannt von Stephani, C. R. 1866, S. 106, Nr. 3; vgl. Overbeck, Kunstmythol. II, S. 424, Nr. 5.

schen den Sireneninseln, durch welche Odysseus hindurchsegelt.[1]) Und dieses Schema kann dem Bilde der *Ἀσπίς* auch derjenige zu Grunde legen, der auf das *κυκλοτερής* nicht ganz verzichten mag, da die beiden Steilufer in einer Bogenlinie verbunden sein konnten. Eine solche Form ist zur Darstellung eines Hafens zweifellos sehr geeignet; da aber diese Function der abgeschlossenen Meeresfläche auf der *Ἀσπίς* sonst durch nichts angedeutet war, so dürfte schon hier der Zweifel gestattet sein, ob die Auffassung des Dichters der Absicht des Künstlers entsprach oder nicht etwa durch die Reminiscenz an folgende Homerverse[2]) beeinflusst war:

> *ὡς δ' ὑπὸ δελφῖνος μεγακήτεος ἰχθύες ἄλλοι*
> *φεύγοντες πιμπλᾶσι μυχοὺς λιμένος ἐνόρμου,*
> *δειδιότες· μάλα γάρ τε κατεσθίει ὅν κε λάβῃσιν.*

Für die Frage nach der Ausdehnung des «Hafens» ist offenbar die Zahl der dargestellten Delphine von grossem Belang. Der vorliegende Text lässt einer unbestimmten Vielheit zwei genauer beschriebene folgen. Aber die philologischen Erklärer haben längst erkannt, dass hier zwei verschiedene Redactionen nebeneinander stehen. Nur muss man nicht die ganzen Verse 210 und 211 ausscheiden,[3]) sondern die Klammern so, wie oben S. 69 geschehen, einsetzen, wodurch die allgemeine, unklare Fassung mit den vielen und doch in der Mitte des Hafens angebrachten Delphinen beseitigt wird und nur die zwei silbernen erhalten bleiben. Eine Wasserfläche mit bloss zwei Delphinen wird aber auch für einen halben Kreisring, den ihr Murray einräumt, viel zu klein sein.

Die Materialangaben gestatten, ein genaueres Bild auch von der Anordnung der Fische und Delphine zu gewinnen. Von der zwischen den stahlgrauen Ufern (unten S. 74) eingeschlossenen Meerfluth aus weissem Zinn (*κασσίτερος*) hätten sich, im Widerspruche mit der durchgängigen Polychromie (S. 52), die silbernen Delphine nur schwach abgehoben, auch dann, wenn wir uns nach dem Vorbilde etwa der assyrischen Reliefs[4]) die Wasserfläche durchaus wellig geriefelt denken. Den Gedanken aber, dass durch die Aehnlichkeit des Stoffes das matte Durchscheinen der Schwimmer nachgebildet werden sollte,[5]) schliessen die eben des Farbencontrastes wegen aus dem Erzgrunde ausgesparten (*χάλκειοι*) Fische aus. Die Delphine schwammen also nicht im Meere, sondern waren oberhalb seiner Fläche auf dem Bronzegrund angebracht, d. h. nicht anders als in dem charakteristischen, schon der «mykenischen» Kunst vertrauten Typus[6]) über die Wellen emporschnellend dargestellt.

[1]) Schwarzfigurige Lekythos mit weissem Grunde, Journ. hell. stud. 1892, XIII, Taf. 1, S. 2ff. (E. Sellers); rfg. Monum. d. Inst. I, Taf. 8 (Baumeister, Denkmäler III, S. 1642).

[2]) Ilias 21, 22ff., verglichen von Ranke, S. 207f. und Deiters, S. 22.

[3]) Lehrs, S. 248 und mit ihm Göttling-Flach; etwas complicirter Deiters, S. 23; Peppmüller, S. 8 fast genau so wie oben; Sittl, S. 186 spricht wie wenn er ebenso dächte, während S. 192 diese Stelle unter den von ihm zugestandenen Interpolationen fehlt.

[4]) Z. B. Perrot, Hist. de l'art II, S. 128, 139, 140, 142, 220, 344, 463 u. ö.

[5]) So schon auf der mykenischen Dolchklinge, oben, S. 70, Anm. 3.

[6]) Furtwängler und Löschcke, Myken. Vasen, Tafel 87 und die Gemme *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, Taf. 10, 2 (Perrot VI, S. 933 und 847, 2).

Was wir so erschliessen, steht jedoch auch ausdrücklich in der Beschreibung. *Ἀναφυσιόωντες* wird zwar ziemlich allgemein mit «Wasser (aus dem Spritzloch) emporspritzend» übersetzt.[1]) Aber um diesen von der antiken Kunst so gut wie niemals dargestellten Vorgang[2]) auszudrücken, müsste zu dem Verbum ein Object hinzutreten, etwa wie Ovid sagt: *acceptum patulis mare naribus efflant;*[3]) für sich allein bedeutet es nichts als «aufschnaufen, nach Luft schnappen». *Φυσιόωντες* heissen athemlose Pferde bei Homer, *ἄσθμ' ἀναφυσιόων* Zetes nach der Harpyienjagd bei Apollonios, *ἀναφυσᾶν* schlechtweg sagt Aristoteles z. B. vom Elephanten, der, bis über den Kopf im Wasser versunken, den Rüssel nach Luft emporstreckt.[4]) Und nach demselben Gewährsmann machen die Delphine, namentlich wenn sie Fische in die Tiefe verfolgen, ihre gewaltigsten Luftsprünge aus dem Wasser hinaus *πρὸς τὴν ἀναπνοήν.*[5]) Unser *ἀναφυσιόωντες* ist also eine unzweideutige, von den Scholien auch richtig verstandene[6]) Bezeichnung für springende Delphine, bei denen sich das Wasserauspusten von selbst versteht, welches aber die Kunst natürlich nicht dargestellt hat.

Nehmen wir noch hinzu, dass den Thieren ihre Absichten auf die unter ihnen im Wasser schwimmenden Fische anzusehen waren (*ἐφοίτων ἔλλοπας ἰχθῦς*), dann ergibt sich auch die Bewegungsrichtung mit dem Kopf abwärts, somit das typische Bild der auf die gewellte Meeresfläche (*κλυζομένῳ ἴκελος*) hinabschiessenden Delphine, wie es schon dem Gedicht ungefähr gleichzeitige korinthische Pinakes zeigen.[7]) Paarweise sehen wir sie z. B. auf der S. 71 herangezogenen schwarzfigurigen Sirenenvase und auf der schönen Hydria mit dem auf seinem Dreifuss übers Meer fahrenden Apollon, wo auch die hellfarbige Fluth mit dunklen Fischen bevölkert ist.[8])

An dem Wasser sitzt auf einem der beiden Uferfelsen, wie sich zeigen wird, rechts, ein Fischer, im Begriffe, sein Netz nach den durch die drohende Gefahr in Anspruch genommenen[9]) Fischen auszuwerfen. Auch für diese Figur liefern Vasen mit schwarzen und mit rothen Figuren die Vorbilder.[10])

---

[1]) So Müller S. 34; ähnlich Schlichtegroll S. 73, Göttling-Flach, van Lennep, Peppmüller u. A. Ganz unmöglich ist die Auffassung von G. Hermann S. 198. Ranke scheint die oben dargelegte Ansicht zu haben.

[2]) Vgl. O. Keller, Thiere des class. Alterth., S. 235.

[3]) Metam. 3, 686, von Göttling verglichen.

[4]) Ilias 4, 227. 16, 506. — Apoll. Argon. 2, 433. — Aristot. Thiergesch. 2, 1 p. 497 b 29; 9, 46 p. 630 b 28; vgl. die anderen Stellen im Index Aristot.

[5]) Thiergesch. 9, 48 p. 631 a 29. Plinius n. h. 9, 20.

[6]) *Ἔθος γὰρ τοῖς δελφῖσιν ἀνακύπτειν ἀπὸ τοῦ ὕδατος καὶ ἀποφυσᾶν ὕδωρ ἀπὸ τοῦ στόματος*; vgl. Ranke, S. 209.

[7]) Denkm. d. arch. Inst. I, Taf. 7, 26, Berlin, Nr. 780 Fw., vgl. Nr. 659.

[8]) Mon. d. Inst. arch. I, Taf. 46; Lenormant und de Witte, Élite céram. II, Taf. 6 (Baumeister, Denkm. I, S. 102), vgl. Reisch in Helbig's Führer II, S. 258, Nr. 97. Auch in der ganz freien Kunst finden sich die zwei Delphine noch wieder, z. B. Élite IV, Taf. 4.

[9]) Zu der Function der Delphine als Jagdhunde der Fischer vergleicht G. Hermann, S. 198 Oppian, Halieut. 5, 427 ff.

[10]) Zuletzt zusammengestellt von Hartwig, Griech. Meisterschalen, S. 54—60, wo die frühere Litteratur.

Was zunächst die Haltung des Mannes anlangt, gestattet der Ausdruck *ἧστο* die Wahl zwischen den beiden vorliegenden Motiven, dem eigentlichen Sitzen mit herabhängenden Beinen und dem Kauern oder Hocken, für welches erst später *ὀκλάζειν* gesagt wird. Ich glaube das letztere vorziehen zu müssen, als die eigentlich typische, weil zweckmässigere Haltung, wie sie die rothen Vasenbilder,[1]) aber auch schon ägyptische Gemälde[2]) dem Fischer von Beruf geben und, in alterthümlicher, dem Knieen nahekommender Fassung, eine weissgrundige Lekythos mit schwarzen Figuren[3]) nur auf Herakles anwendet, während seine göttlichen Genossen beim Fischfange, Poseidon und Hermes, gleich vornehmen ägyptischen Herren,[4]) jene würdigere Haltung einnehmen. Alle diese Figuren bieten natürlich auch den gespannt nach dem Wasser gerichteten Blick des *δεδοκημένος*. Im Stiche lassen sie uns nur für die Haltung der Hände und die Form des Netzes, da sie sämmtlich Angelfischer darstellen. Diese Lücke füllt zur Noth der im Kahne sitzende Netzfischer eines Wandgemäldes der «tomba della pesca» in Corneto,[5]) doch scheint *ἀμφίβληστρον*, nach den späteren Schriftstellern,[6]) ein grösseres Netz zu bedeuten, wie es auf einem pompeianischen Wandgemälde ans Land gezogen wird.[7])

Fassen wir die gewonnenen Einzelzüge zum Gesammtbilde zusammen. Eine kleine, von Fischen belebte Meeresfläche ist von zwei Steilufern umschlossen, die doch wohl beiderseits zu gleicher Höhe über den gekräuselten Wasserspiegel emporragen, mit diesem einen leeren Raum umschliessend, den die beiden springenden Delphine ausfüllen; droben auf der einen *ἀκτή* kauert der Fischer. Und die der Höhe dieser Figur entsprechende schmale Fläche über den Delphinen und dem anderen Ufer, soll sie leer geblieben sein?

Brunn hat sehr schön erkannt, dass die Seelandschaft in dieser durchaus mythologischen Umgebung erst dann Sinn erhält, wenn man sie mit dem anschliessenden Gegenstande, der Verfolgung des Perseus durch die beiden Gorgonen, zu einer Einheit zusammenfasst, die nur der beschreibende Dichter als solche nicht erkennt. In den erhaltenen archaischen Bildwerken, fast durchaus Vasenbildern,[8]) pflegt zwar jedes landschaftliche Element zu fehlen, aber wenigstens ein Mal, auf einer gewöhnlichen

---

[1]) Hartwig, Meisterschalen, Taf. 5 «Chachrylion», etwas jünger Archäol.-epigr. Mitth. aus Oesterr. 1878, III, Taf. 3 (R. Schneider), wiederholt bei Schreiber, Kulturhist. Bilderatlas, Taf. 64, 1, vgl. Masner, Samml. ant. Vasen im österr. Mus., Nr. 335.

[2]) Z. B. Wilkinson, Manners and customs II^2, S. 116.

[3]) Lenormant und de Witte, Élite céram. III, Taf. 14, wo dieses Vasenbild gar nicht uneben auf Epicharm's *Ἥβης γάμος* (vgl. besonders Frg. 21 Lorenz) zurückgeführt wird, was Dümmler, Bonner Studien, S. 88 f. hätte anführen können, zu dessen Versuch, rfg. Vasen aus Epicharm zu erklären, vgl. Jahrbuch d. arch. Inst. 1891, VI, S. 261, Anm. 15; v. Wilamowitz, Euripides Herakles I^2, S. 99, Anm. 181.

[4]) Wilkinson, a. a. O., S. 115.

[5]) Mon. d. Inst. arch. XII, S. 14; Annali, 1885, LVII, S. 13 (Sittl).

[6]) Herodot 1, 141. 2, 95. Antiphanes bei Athen. 10, 450 C (Frg. 109 Mein., 194 Kock).

[7]) Helbig, Nr. 1575, abgeb. Pitt. d'Ercol. II, Taf. 50 (mir unzugänglich); danach Rev. arch., 1876, XXII, Taf. 17 B, die Fischer auch bei Schreiber, Bilderatlas, Taf. 64, 4.

[8]) Zuletzt zusammengestellt von Hub. Schmidt, Obs. arch. in carm. Hesiod. Diss. phil. Halens. XII, S. 144 f. und besser von Knatz, Quomodo Persei fab. etc. Diss., Bonn 1893, S. 18 ff.

schwarzfigurigen Amphora,[1]) sind unter Perseus bewachsene Berge angedeutet, auf der altattischen Netosvase[2]) erinnert die unter den Füssen der Gorgonen hinlaufende ornamentale Reihe von Delphinen an unser Seebild, und die wellenschlagende Meerfluth selbst zeigt wenigstens das genaueste Seitenstück dieses Typus, die Verfolgung der Harpyien durch die Boreaden auf der Phineusschale.[3])

Die Anordnung der drei mythischen Gestalten über der Landschaft lässt der Vergleich der Beschreibung mit den Bildwerken kaum zweifelhaft:

228 *αὐτὸς δὲ σπεύδοντι καὶ ἐρρίγοντι ἐοικὼς*
Περσεὺς Δαναΐδης ἐτιταίνετο. ταὶ δὲ μετ' αὐτὸν
Γοργόνες ἄπλητοί τε καὶ οὐ φαταὶ ἐρρώοντο
ἱέμεναι μαπέειν, ἐπὶ δὲ χλωροῦ ἀδάμαντος
βαινουσέων ἰάχεσκε σάκος μεγάλῳ ὀρυμαγδῷ.

Da die Bewegungsrichtung von links nach rechts durch die einheitliche bildliche Ueberlieferung feststeht,[4]) haben wir uns die Gorgonen auf dem Stahlgrunde des zu diesem Zwecke weiter ausgedehnten linken Ufers schreitend zu denken, während Perseus zur Andeutung seiner überlegenen Geschwindigkeit «mit angestrengter Arbeit der Arme und Beine» durch die Luft eilt[5]) — beiläufig bemerkt das ganze Wunder, mit dessen naivem, Bild und Wirklichkeit durcheinanderwerfenden Preise die Beschreibung des Heros anfängt[6]) — also über dem Wasser und den Delphinen auf den Fischer zufliegt (vergl. die Reconstructionsprobe nebenan).[7])

---

[1]) Knatz, a. a. O. Nr. 13, London, Nr. B 248, Walters.

[2]) Knatz, Nr. 2, Denkm. d. arch. Inst. I, Taf. 57.

[3]) Mon. d. Inst. arch. X, Taf. 8 (Wiener Vorlegebl. C, Taf. 8; Roscher's Lexikon I, S. 2724).

[4]) Vgl. Hub. Schmidt (oben S. 73, Anm. 8), S. 146, Anm. 1.

[5]) Zu dieser Unterscheidung des Verfolgten von den Verfolgerinnen vgl. besonders Knatz, Nr. 12 und 10, das ist Gerhard, A. V. II, Taf. 88 und Annali, 1866, Taf. R.

[6]) Vers 217 ff. *οὔτ' ἄρ' ἐπιψαύων σάκεος ποσὶν οὔθ' ἑκὰς αὐτοῦ, θαῦμα μέγα φράσσασθ', ἐπεὶ οὐδαμῇ ἐστήρικτο· τὼς γάρ μιν παλάμαις τεῦχεν κλυτὸς Ἀμφιγυήεις.* Schlichtegroll S. 75 f. dachte, nicht so übel, an hohes Relief, welches aber der gerade bei Perseus deutlich genug beschriebenen Einlegetechnik (oben S. 52) widerspricht. G. Hermann, S. 199, 213 liess gar den Perseus an einem Zapfen in der Luft schweben, unter Berufung auf Aischylos' Sieben 547, wo doch, wie schon Schlichtegroll S. 63 u. A. ganz richtig verstanden, nur von einem an den Schild festgenagelten Relief die Rede ist, das uns mit am besten Wiener Vorlegebl., 1889, Taf. 9, 11 veranschaulichen kann. Sittl, S. 189 schwankt rathlos zwischen diesen beiden Gesichtspunkten. Ueber Six s. oben S. 51 f. Das einfach Richtige hat O. Müller S. 36 ausgesprochen: «Man muss an die Ausdrücke denken, womit auch wir noch, in unseren Zeiten, die Illusion bezeichnen, die eine lebhaft bewegte Figur in der Malerei hervorbringt, und die noch stärkeren, womit die Epigrammatiker des Alterthums den Käros des Lysippos und ähnliche Bildwerke schildern: nur dass in der Kindheit der Plastik wenige geschickt und kräftig hingeworfene Linien hinreichten, um dasselbe Spiel der Phantasie zu veranlassen, wozu die geringere Reizbarkeit späterer Zeitalter sehr vollkommene Nachbildungen nöthig hat.» (Vgl. auch Hub. Schmidt, a. a. O.) Ein bezeichnendes Beispiel für die Naivetät, mit der die unklare Phantasie des Dichters Kunst und Wirklichkeit immerzu verwechselt, sind V. 310 ff., wo er sich sehr verwundert, dass die wettfahrenden Wagen trotz ihrer fliegenden Eile doch nicht vom Flecke kommen und das Rennen immer unentschieden bleibt.

[7]) Für die Gestalt des Perseus waren die Vorbilder natürlich die Dreifussvase aus Tanagra (oben S. 53, Anm. 2) und die Schüssel von Aegina, Berlin, Nr. 1682, Arch. Zeitg. 1882, XI., Taf. 9, nur die Flügelschuhe sind von chalkidischen Vasen entnommen (S. 54, Anm. 4). Die Gor-



Fig. 10. Probe einer Reconstruction des Heraklesschildes (Vers 144 bis 237).

Wer aber ist dieser Fischer? Hat der alte Bildner wirklich nichts Anderes gewollt, als der mythischen Darstellung noch eine bedeutungslose Landschaftsstaffage beifügen, etwa wie sie pompeianische Wandgemälde lieben? Das dünkt mich in so alter Zeit wenig wahrscheinlich, und wir brauchen auch nur den Zusammenhang der Sage recht ins Auge zu fassen, um eine bessere Erklärung zu finden. Wohin flieht Perseus vor den Gorgonen über das Meer? Dahin, woher er ausgesandt worden

gonen habe ich, trotz dem Schweigen der Beschreibung, geflügelt angenommen (mit Furtwängler in Roscher's Lexikon I, S. 1709, gegen Six, De Gorgone, S. 81 und Langbehn, Flügelgestalten, S. 10). Den Versen 233ff.: ἐπὶ δὲ ζώνῃσι δράκοντε δοιὼ ἀπῃωρεῦντ' ἐπικυρτώοντε κάρηνα· λίχμαζον δ' ἄρα τώ γε, μένει δ' ἐχάρασσον ὀδόντας, schien mir am besten die Amasisvase Wiener Vorlegebl., 1889, Taf. 4, 1 b zu entsprechen, besser als die rhodische Schale, London B 380, Walters (Journ. hellen. studies 1884, V, Taf. 43), mit der in diesem Punkte die attische Lekythos Milliet-Giraudon, Vases du cab. des méd. I, Taf. 32, 33 C (Annali 1851, Taf. P) zusammengeht: die Schlangen erheben sich mit den Köpfen bis über die Schultern der Gorgonen. Sehr eingeschrumpft sind sie auf der Françoisvase und dem melischen Relief, Millingen, Anc. uned. monum. II, Taf. 3 (Baumeister, Denkm. III, S. 1290), wo sie überdiess die Köpfe auseinander kehren. Dass dieses das einzige Beispiel war, welches Sittl, S. 183, Anm. 4 beizubringen wusste, ist nicht uncharakteristisch.

ist, um das Medusenhaupt zu holen, nach Seriphos; denn der Umweg über Aethiopien mit dem Andromedaabenteuer ist der ältesten Ueberlieferung noch fremd.[1]) In Seriphos aber wartet seiner der gute Pflegevater Diktys, welchen die Kunst gar nicht anders bezeichnen konnte als durch das eponyme Netz, mit dem er Mutter und Sohn aufgefischt hatte.[2]) Wenn der Dichter es *ἀμφίβληστρον* statt *δίκτυον* nennt, so beweist das nur, dass es ihm auch hier nicht besser ergangen ist wie dem Pausanias mit einigen Darstellungen des Kypseloskastens, und ausserdem, dass der Schild wahrscheinlich auch keine Inschriften gehabt hat.[3]) Ebenso wenig kann als Einwand gelten, dass sich Diktys bisher in keiner der zahlreichen Darstellungen des Vorganges wiedergefunden hat, denn ihnen fehlt auch die Seelandschaft, welche der Fischer voraussetzt, und was wir heute noch nicht besitzen, das kann der nächste Fund uns bringen. Und wenigstens eine späte Umbildung des auf dem Felsen hockenden Fischers könnte in der merkwürdigen Gestalt des durch den Anblick des Gorgohauptes versteinten Polydektes auf einer jüngeren Vase mit rothen Figuren sein.[4])

IV. Entwurf einer Reconstruction des ganzen Schildes.

Die Frage, wie das im vorigen Abschnitt hergestellte Perseusbild in den gesammten Bildschmuck der *Ἀσπίς* einzufügen ist, hat mich auf eine Vorstellung von diesem Ganzen hingeleitet, die ich hier noch in Kürze mittheilen und begründen möchte.[5])

Die gewonnene Composition des Perseusbildes macht die Ansicht von Brunn und Murray, dass seine vier Figuren einen vollen Kreisring ausgefüllt hätten, noch unmöglicher, als sie immer war. Und damit ist auch Brunn's ganzes Compositionsprincip beseitigt, denn mit dem einen schmalen Zwischenstreifen fallen auch alle übrigen, ohne dass es nöthig wäre, ihre nachweisliche Unverträglichkeit mit dem Wortlaute der Beschreibung ausführlich darzuthun. Da nun nach den Gorgonen die Beschreibung auf den über ihren Köpfen befindlichen Fries übergeht, muss unsere Darstellung mit den vorangehenden mythischen Bildern in einen Ring zusammengefasst werden, wie es von vorneherein natürlich und von Müller angenommen worden ist. Nur können unmöglich, wie sein Schema angibt, das für ihn noch selbständige Hafenbild und die Perseusver-

[1]) Pauly-Wissowa's Realencyklopädie I, S. 2154f. (Wernicke).

[2]) Roscher's Lexikon I, S. 1020.

[3]) Wie sie Deiters, S. 14 (auch Sittl, S. 185) für den Kentaurenkampf annimmt, dessen Namen aber vielmehr aus «der vollern epischen Ueberlieferung» geschöpft sein werden, welcher auch «die Andeutungen in der homerischen Dichtung entnommen sind»; woher sonst nähme der Dichter die Vatersnamen (181. 187) und Epitheta wie *μελαγχαίτην* (186) oder gar *οἰωνιστήν* (185), die sich auf die Bilder unmöglich beziehen lassen? Vgl. Mannhardt, Ant. Wald- u. Feldkulte II, S. 41 f.; auch unten S. 78.

[4]) In Bologna, abgeb. Annali 1881, Taf. F, S. 82f. Luckenbach, vgl. Knatz, a. a. O., S. 26f.

[5]) Ich beziehe mich im Folgenden hauptsächlich auf die oben S. 58, Anm. 1 angeführten Reconstructionen von Müller, Brunn, Murray.

folgung, dem Kentaurenkampf und dem Götterchor gleichgestellt, auf je ein Viertel des Kreises ausgedehnt werden. Um die richtige Einordnung zu finden, müssen wir diese benachbarten Bilder näher ins Auge fassen (Figur 10 auf S. 75).

Aus dem Wortlaute der Beschreibung:

178 *ἐν δ' ἦν ὑσμίνη Λαπιθάων αἰχμητάων,*
184 *Κένταυροι δ' ἑτέρωθεν ἐναντίοι ἠγερέθοντο,*

hat Löschcke S. 44f. erschlossen, dass, analog der Compositionsweise der rothen Reliefvasen, die beiden Reihen erst im Anmarsch gegeneinander begriffen waren, wie, beiläufig bemerkt, auch noch die «Heerschaaren» zu Fuss und zu Wagen in dem mittleren Bildstreif der Kypseloslade.[1]) Auf die Kentauren folgt Ares mit seinen hier wohl einfach als Krieger dargestellten Knappen Deimos und Phobos (vergl. Vers 463) und Athene (bis V. 196), deren Zugehörigkeit zu dem vorhergehenden Kampfbild, obwohl vom Dichter nicht ausgesprochen, kaum je bezweifelt worden ist.[2]) Meist setzt man die Götter zwischen die beiden Parteien,[3]) und Löschcke wollte, nach einem beliebten alten, auch der chalkidischen Vasenmalerei vertrauten Compositionsschema, das Gespann des Ares in Vorderansicht dargestellt und beiderseits von den Dienern des Gottes umgeben denken,[4]) was ihn dann freilich zwang, die zum Mindesten nicht kunstwidrige Beschreibung der Athena — von der sogleich mehr — als dichterischen Zusatz preiszugeben. Mir scheint aber diese ganze Trennung der Parteien einfach ausgeschlossen durch die Schlussverse der Kampfbeschreibung:

189 *καί τε συναΐγδην ὡσεὶ ζωοί περ ἐόντες*
ἔγχεσιν ἠδ' ἐλάτῃς αὐτοσχεδὸν ὠριγνῶντο,

die den Moment unmittelbar vor dem Handgemenge deutlich bezeichnen. Demnach müssen die Götter hinter den Kämpfern Platz finden, aber nicht, wie man wohl gerne möchte, Athena auf Seite der Heroen, Ares auf der der *φῆρες*,[5]) sondern beide, wie auf dem Achilleus-

---

[1]) Was mit Overbeck auch noch Innes in seiner Reconstruction (Journ. hell. stud. 1894, XIV, Taf. 1, trotz seiner Bemerkungen, S. 73) und Furtwängler, Meisterwerke, S. 731 verkennen, obzwar es klar hervorgeht aus dem Wortlaute der Beschreibung und der Angabe, dass die Exegeten zweifelten, ob die Begegnung der Heere friedlich oder feindselig sei, Pausan. 5, 18, 6: *Στρατιωτικὰ δὲ ἐπὶ τῇ τρίτῃ χώρᾳ τῆς λάρνακος, τὸ μὲν πολὺ εἰσιν ἐν αὐτοῖς οἱ πεζοί, πεποίηνται δὲ καὶ ἐπὶ συνωρίδων ἱππεῖς. ἐπὶ δὲ τοῖς στρατιώταις ἔστιν εἰκάζειν συνιέναι μέν σφας ἐς μάχην, συνιέναι δὲ καὶ ἀσπασομένους τε καὶ ἀναγνωριοῦντας ἀλλήλους. Λέγεται δὲ καὶ ἐς ἀμφότερα ὑπὸ τῶν ἐξηγητῶν* u. s. f. Für den oben gebrauchten Ausdruck «Heerschaaren» verweise ich auf Klein (Sitzungsber. d. ph. Cl. d. Akad., Wien 1885, CVIII, S. 80), weil er mir die richtige Vorstellung anzudeuten scheint.

[2]) Deiters, S. 17f. und Milchhöfer, Anfänge der Kunst, S. 161, halten alle für erdichtet.

[3]) So Müller, S. 32; Brunn, S. 16; Löschcke, S. 45, Anm. 42; Sittl, S. 184.

[4]) Vgl. Benndorf, Metopen von Selinunt, Taf. 3 (dazu Petersen, Röm. Mitth. d. arch. Inst., 1894, IX, S. 284) und die chalkidischen Gefässe: oben S. 68, Anm. 1, München, Nr. 698, Jahn; London, Nr. B 15, Walters (dazu Löschcke, Athen. Mitth. d. Inst., 1894, XIX, S. 316, Anm. 1), die attischen: Wien, Oesterr. Mus., Nr. 220, Masner; Andokides, Nr. 1, Klein (abg. Burlington-Club, Catal. of gr. ceram. art, Nr. 108) u. A. m.

[5]) So Schlichtegroll, S. 66; Welcker, S. 577, unter Hinweis auf Pausan. 6, 19, 12; Ranke, S. 199; Peppmüller, S. 7.

schilde[1]) der gleichen Partei zugethan, hinter den Lapithen, weil Ares dem Dichter *πρυλέεσσι κελεύων* (193) erschien, was bekanntlich auch aus dem Hintertreffen geschehen kann, wie in der Theomachie Vers 52 der Gott selbst thut, *ὀξὺ κατ' ἀκροτάτης πόλιος Τρώεσσι κελεύων*; und Athena im Rücken ihrer Schützlinge ist Jedem, z. B. durch die chalkidische Amphora mit dem Kampf um Achills Leiche, wohl bekannt.[2]) Wie dort so schwang sie auch auf der *Ἀσπίς* den Speer und führte noch, in homerischer Weise, die Aegis statt des Schildes, dagegen war sie behelmt und wohl etwas ausschreitend dargestellt, wie im Typus der Promachos, dessen ältestes Beispiel bisher eine der oben angeführten böotischen Vasen sein dürfte.[3]) Das lehren die Verse:

198 *τῇ ἰκέλη ὡσεί τε μάχην ἐθέλουσα κορύσσειν,*
ἔγχος ἔχουσ' ἐνὶ χερσὶν ἰδὲ χρυσέην τρυφάλειαν,
αἰγίδα τ' ἀμφ' ὤμοις· ἐπὶ δ' ᾤχετο φύλοπιν αἰνήν,

die zu verdächtigen kein Grund vorliegt, da sich die Ausstattung der Göttin mit Attributen genau so nachweisen lässt.[4])

Versuchen wir festzustellen, welche Partei rechts, welche links stand. Da nach S. 74 die Beschreibung des Perseusbildes mit der ersten Figur rechts, dem Diktys, beginnt, wird man auch für die des übrigen Kreisringes linksläufige Richtung annehmen, also die Kriegsgötter mit ihren Schützlingen links, die Kentauren rechts ansetzen müssen. Dem scheint allerdings zu widersprechen, dass die Heroen an erster Stelle aufgeführt werden, aber das erklärt sich ungezwungen aus dem ihnen gebührenden Vorrang; auch die Beschreibung der Kypseloslade weist aus ähnlichen Gründen ähnliche Abweichungen von der Hauptrichtung auf.[5]) Die bildliche Tradition widerspricht unserem Ergebniss nicht, da sie die Kentauren ungefähr ebenso oft nach links wie nach rechts gekehrt zeigt.[6]) Und die *χρύσεια περὶ χροῒ τεύχεα* der Lapithen (183) kommen besser zur Geltung, wenn sie nicht durch die Schilde verdeckt waren.

Wie verhielten sich ferner die beiden Parteien ihrer Ausdehnung nach zu einander? Ueberliefert sind neun Lapithen und sieben Kentauren, woran ich, mit Sittl S. 185, nicht zu rütteln wage. Denn Theseus (182), welchen

---

[1]) Ilias 18, 516, herangezogeo voo Müller; Reichel, Homer. Waffen, S. 49 macht die Götter zo verkaonten Heerführern.

[2]) Mon. d. Inst. arch. I, Taf. 51 (Overbeck, Bilder des theb. und troisch. Heldenkr., Taf. 23, 1, Baumeister, Denkmäler I, Taf. 1, 10), ebensn aof der Gerynoeusvase nben S. 68, Anm. 1.

[3]) Die in Loodon, oben S. 53, Anm. 2; vgl. Furtwängler in Roscher's Lexiknn I, S. 690f.

[4]) Z. B. auf der S. 74, Anm. 7 angeführten Lekythns des cab. d. méd.

[5]) Jahrb. d. arch. Inst. 1894, IX, S. 52.

[6]) Nach links: z. B. schon das «geometrische» Goldband aos Korinth, Arch. Zeitg. 1884, XLII, Taf. 8, 1, das Buccherorelief Milchhöfer, Anfänge der Kunst, S. 76, die roh bemalte Vase Salzmann, Camirns, Taf. 39 (Brunn, Griech. Knnstgesch. I, S. 141), die Gnldplättchen ebenda Taf. 1 (Roscher's Lexikno II, S. 1076), die korinthische und kyreoäische Keotaureoverfnlgong, Journ. hell. stud. I, Taf. 1 (Wilisch, Altknr. Thnnind., Taf. 6, 50); Arch. Zeitg. 1881, XXXIX, Taf. 12, 1; nach rechts: die gepressten Reliefvasen ans Tanagra in Athen, Boll. cnrr. hell. 1888, XII, S. 496, 508 (Pnttier), aus Rhndos Salzmann, Camirns, Taf. 26 (Milchhöfer, a. a. O., S. 75), wnhl auch Taf. 27, 4. 5, aus Etrurien z. B. Wien, Oesterr. Mns., Nr. 207 Masner, die «protoknriothische» Kentaurenverfolgung, Arch. Zeitg. 1883, XLI, Taf. 10, der Kentaorenkampf der Klitiasvase o. A. m.

man neulich mit bestechenden Gründen zu beseitigen versucht hat,[1]) nimmt schon auf der Françoisvase an dem Kentaurenkampfe Theil, und vollends unerlaubt scheint es mir, in *μελαγχαίτην τε Μίμαντα* (186) den passenden, unverdächtigen Namen anzutasten, um aus dem Epitheton den — daraus gewonnenen? — Kentauren Melanchaites derselben Vase und der Mythographie zu machen.[2]) Die Ungleichheit der Zahl erklärt sich am einfachsten, wenn dadurch die beiden Reihen ungefähr dieselbe Länge erhielten. Freilich möchte man auf den ersten Blick einem Hopliten nur halb so viel Raum zuschreiben als einem Kentauren, und die letzteren nennenswerth ineinanderzuschieben wird man, bei dem Alter des Werkes und weil alle Kentauren aus Silber waren (188), lieber vermeiden. Da aber die Lapithen ihre Speere zum Stoss erhoben (*ἔγχεσιν ὠριγνῶντο*), so dürfen wir sie auch die Schilde weit vorhalten sowie recht tapfer ausschreiten lassen, etwa wie den Menelas des Euphorbostellers und verwandte Zweikämpfer,[3]) für deren Aufreihung wir uns auf die eine Seite der mykenischen Kriegervase berufen können.[4]) Somit scheint das Hinzutreten der Kriegsgötter die Partei der Lapithen auch räumlich namhaft verstärkt zu haben.

Suchen wir nun nach einem Anhaltspunkte für die Festlegung der Kentauromachie in ihrem Verhältniss zu der durch die Phobosmaske gegebenen senkrechten Achse des Schildes, so werden wir nicht leicht dem Gedanken ausweichen können, dass der natürlichste Ansatz der Stelle, wo die beiden Schaaren zusammentrafen, über dem entsprechenden Punkte des Thierfrieses, dem todten Löwen, war — nach S. 69 über dem Scheitel des Phobos —, wodurch dem unverkennbaren Parallelismus dieser beiden Compositionen am besten Rechnung getragen wird.[5]) Vermuthen wir richtig, dann hat dieser Bildfries mit seinem linken Flügel, der Gruppe des Ares und der Athena, viel tiefer in den Kreisring hinabgereicht als mit dem rechten; wie tief, das kann nur die räumliche Vergleichung der beiden weiteren Bilder lehren.

Auf Athena folgt der Götterchor:

201 *ἐν δ' ἦν ἀθανάτων ἱερὸς χορός· ἐν δ' ἄρα μέσσῳ*
ἱμερόεν κιθάριζε Διὸς καὶ Λητόος υἱὸς

---

[1]) Ed. Meyer, Hermes, 1892, XXVII, S. 375 mit der oben verwerteten Anmerkung Roberts. Theseus wenigstens im Kampfe mit dem Minotauros gehört sicher schon dem 7. Jahrhundert an: Arch. Zeitg. 1884, XLII, Taf. 8, 3, S. 106f., Furtwängler.

[2]) So Deiters, S. 15. Neben Diodor's Kentauren Melanchaites (4, 12, 7) ist auch das Epitheton, für Nessos, durch Sophokles Trach. 837 bezeugt, wie Ranke S. 197 bemerkt; vgl. Mannhardt (oben S. 76, Anm. 3) S. 42. Deiters strich auf der andern Seite den Mopsos, um beiderseits die Achtzahl herzustellen, wogegen Ranke eine Möglichkeit erwog, durch Annahme zweier namenloser Peukessöhne (187) die Kentauren auf neun zu bringen.

[3]) Salzmann, Camiros, Taf. 53, besser Conze, Verh. 23. Philol.-Vers. Hannover, 1864 (Baumeister, Denkm. I, S. 730); korinthische Beispiele Wilisch, Altkor. Thonind., Taf. 5 und 6, S. 46 ff.; vgl. schon die Amphora vom Hymettos Jahrb. d. arch. Inst. 1887, II, Taf. 5. Die «red ware», wie Oesterr. Mus., Nr. 207 Masner, stellt den Hopliten, um ihn dem Reiter gleich zu machen, im Laufschritt dar.

[4]) Furtwängler u. Löschcke, Myken. Vasen, Taf. 43; Schuchhardt, Schliemann's Ausgr.[2] zu S. 326.

[5]) Vgl. Lehrs, S. 246. Wesshalb Murray's Schema die entgegengesetzte Anordnung wählt, ist aus seinem kurzen Texte nicht zu ersehen.

χρυσείῃ φόρμιγγι· [θεῶν δ' ἕδος ἁγνὸς Ὄλυμπος,
ἐν δ' ἀγορή, περὶ δ' ὄλβος ἀπείριτος ἐστεφάνωτο
ἀθανάτων ἐν ἀγῶνι·] θεαὶ δ' ἐξῆρχον ἀοιδῆς
Μοῦσαι Πιερίδες λιγὺ μελπομένῃς εἰκυῖαι.

So verlockend es auch wäre, den Olymp und was man sonst aus den eingeklammerten Worten[1]) Landschaftliches herauslesen könnte, als Gegenstück des «Hafens» im benachbarten Perseusbilde festzuhalten, so unzweifelhaft machen es Dinge wie *ἀγορή* und *ὄλβος*, dass hier eine arge Interpolation vorliegt, welche den Kitharoden von den Sängerinnen getrennt hat, dass also nichts Anderes dargestellt war als auf der Kypsele:[2])

Λατοΐδας οὗτος γα ϝάναξ ϝεκάϝεργος Ἀπόλλων
Μοῖσαι δ' ἀμφ' αὐτὸν χαρίεις χορὸς αἷσι κατάρχει,

Apollon in der Mitte des Musenchores. Es ist ein einleuchtender Gedanke, dass dieses friedliche Bild als Gegenstück zu dem vorangegangenen kriegerischen gemeint war, aber an Ausdehnung kann es ihm unmöglich entsprochen haben. Denn setzen wir auch, was wir gewiss sollen, die neun Musen Hesiods und der Klitiasvase voraus,[3]) so erhalten wir bloss zehn, im Reigentanze nur mässig ausschreitende Figuren, die nicht einmal den neun ausfallenden Lapithen, geschweige denn, wie Brunn und Murray zeichnen, der ganzen Kentauromachie sammt den Göttern gleichkommen. Das Bild kann also nur einen mässigen Raum, höchst wahrscheinlich in der Mitte des unteren Halbkreises, beanspruchen. Was von diesem übrig blieb, das muss rechts von den Musen eben die Gruppe der Schlachtengötter eingenommen haben, der wir links, als räumlich wenigstens untadeliges Gegenstück, das um Diktys bereicherte Perseusbild gegenübersetzen. Diese Einordnung des letzteren ist ja an sich allerdings weder gegenständlich sinnvoll, da kaum ein Band zu erdenken sein wird, um es mit dem Musenchor zu einer annehmbaren Einheit zu verbinden, noch formell erfreulich, weil das Landschaftsbild wie zufällig in einen ganz anders gearteten Fries hineingestreut erscheint. Aber phönikische Silberschalen machen das trotz ihrer Richtung auf strenge Raumgliederung auch nicht besser,[4]) und es scheint mir nicht minder dem Geiste des griechischen Archaismus zu entsprechen, wenn die Lücke, die sich in einer

[1]) So zuerst von Bauermeister, Observ. in Hes. carm., S. 16 (mir unzugänglich), dann von Deiters, S. 20 und Rzach, von Anderen etwas anders abgegrenzt.

[2]) Pausan. 5, 18, 3, vgl. Preger, Inscr. Gr. metr., S. 144, 3. Etwas richtiger als von Overbeck ist es von Jones reconstruirt (s. oben S. 76, Anm. 2).

[3]) Vgl. Hub. Schmidt, a. a. O. (oben S. 73, Anm. 8), S. 110f. Zum Reigen vgl. das Goldrelief aus Korinth, Arch. Ztg. 1884, XLII, Taf. 8, 2, das Tonrelief Santangelo, Röm. Mitth. d. Inst. 1891, VI, S. 253 und den Panzer Olympia IV, Taf. 59, S. 165 Furtwängler (auch Bull. corr. hell. 1883, VII, Taf. 2). Nach Furtwänglers Bemerkung zu dem Panzer sollten sich die Musen meiner Figur 10 wohl nicht *χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ* fassen, sondern so wie die Reigentänzer der Françoisvase. — Dem *λιγὺ μέλπεσθαι* der Beschreibung wird ausser der Tanzbewegung noch die *χειρονομία* der freibleibenden Hände gerecht, wozu auch Conze, Melische Thongef., Taf. 4 (Rayet u. Collignon, Hist. de la céram. Gr., Taf. 3 bei S. 52) zu vergleichen ist.

[4]) Z. B. Helbig, Homer. Epos[2], S. 22 (Perrot, Hist. de l'art III, S. 759) und Americ. Journ. of arch., 1887, III, Taf. 30.

grossen Composition ergibt, unbedenklich mit einem geläufigen und beliebten Typus ausgefüllt wird.

Aus der Festlegung des Perseusbildes ergeben sich einige Folgerungen für die Anordnung der übrigen Darstellungen, die das Schema Figur 11 am Schlusse der Abhandlung veranschaulicht.

Auf die Gorgonen folgt die belagerte Stadt (237 bis 270), mit der der Künstler Troia gemeint haben kann. Sie war, nach dem Gange der Beschreibung, ganz wie die des homerischen Schildes und der damit verglichenen phönikischen Schale,[1] beiderseits von Kämpfenden umgeben, einmal (bis 242) von einer blossen Androktasie,[2] anderseits (*τοὶ δ' αὖτε μάχην ἔχον* 248) von einem Getümmel, in dem die Kriegsdämonen die Hauptrolle spielten, bis zur Jammergestalt der Achlys, dem Schlusspunkt des Ganzen. Daneben (*παρά* 270) war die friedliche Siebenthorstadt, die Darstellung wieder in zwei Hälften theilend, zunächst der Achlys der oben S. 53 auf Kadmos und Harmonia bezogene Hochzeitszug mit der *ἀπήνη*, auf der anderen Seite (*ἔνθεν δ' αὖθ' ἑτέρωθε* 281) der auf den ebenda erwähnten böotischen Vasen so beliebte Komos zur Flöte tanzender Jünglinge. Aus Gründen, die ich alsbald ausführen werde, scheint mir gesichert, was Brunn und Murray annehmen, dass diese unverkennbaren Gegenstücke einen Ring ganz ausfüllten, ferner, wie ich gegen Ersteren hervorhebe, dass ihre Mittelpunkte, die Städte, einander oben und unten gegenüber lagen. Da aber nach Vers 237 der erste Theil des Kampfes sich über den Köpfen der Gorgonen befand, lag dieses Bild auf der unteren Schildhälfte, weiterhin längs dem Musenchor und den Kriegsgöttern, woraus sich für diesen Streifen rechtsläufige Beschreibung ergibt.

Dass nun die noch folgenden Darstellungen, die untereinander wieder mit *παρά* verknüpft werden (296 und 305), nicht, wie O. Müller (und Sittl S. 189) annimmt, auch noch alle in den Ring der Städte hineinzuzwängen sind, deutet der Dichter selbst an, indem er die erste von ihnen, die Reiter, nicht *παρά*, sondern *προπάροιθε πόληος* ansetzt,[3] was bei den primitiven perspectivischen Anschauungen der alten Zeit nichts Anderes bedeuten wird als oberhalb des Stadtbildes, in dem folgenden Ringe. Sie bildeten, wie Murray — immer abgesehen von ler böotischen Schildform — richtig zeichnet, einen Kreis für sich, was sich aufs Schönste dadurch bestätigt, dass hiemit die Reiter am Anfang die Nachbarn der Wagenfahrer am Ende (305ff.) werden. Die ersteren sind am natürlichsten dort anzusetzen, woher die Beschreibung zu ihnen übergeht, oberhalb des Komos rechts von der friedlichen Stadt, das Wagenrennen demnach links von den Reitern, durch sein Ziel, den goldenen Preisdreifuss (312), von

[1]) Ilias 18 509ff.; Helbig, a. a. O., Taf. 1; Perrot, a. a. O., III, S. 775.

[2]) Für die schon C. Smith, S. 174, die oben S. 54, Anm. 5 citirte Macmillanlekythos verglichen hat. Auch die «tyrrhenische» Amphora in Florenz, Inghirami, Vasi fittili IV, Taf. 301, 304 kommt, der Stadt wegen, in Betracht. Die Frauen auf den Zinnen bietet bekanntlich die mykenische Silbervase *'Εφημ. ἀρχ.* 1891, Taf. 2 (Perrot VI, S. 774, Reichel, Homer. Waffen S. 19 und 43) und die sfg. Hydria München Nr. 65, Monum. d. Inst. arch. I, Taf. 34 und die (korinthische?) Oinochoe Babelon, Cabin. d. antiq. à la bibl. nat., Taf. 40 (beides auch bei Benndorf, Heroon von Gjölbaschi-Trysa, S. 152 ff.).

[3]) Worauf auch Peppmüller S. 21 aufmerksam macht.

ihnen getrennt.[1]) Wie die Wagen so waren auch die Reiter nach rechts bewegt, denn nur so erklärt sich, dass der Dichter von ihnen nicht zu jenen, sondern zu den Verrichtungen der vier Jahreszeiten (286 bis 304: Pflügen, Kornernte, Weinlese mit Kampfspielen *πύξ τε καὶ ἑλκηδόν*, Hasenjagd[2]) übergeht, die als Gegenstück der beiden Pferderennen oben die untere Hälfte dieses Ringes ausfüllten.[3])

Nehmen wir noch den Okeanos mit seinen Fischen sowie schwimmenden und fliegenden Schwänen (S. 69) hinzu, dann erhalten wir fünf Streifen, gemäss den fünf *πτύχες* des Achilleusschildes (S. 55), womit die fünf *χῶραι* der Kypsele und die ebensovielen Bildfriese der Françoisvase — vom Fusse natürlich abgesehen — in immerhin bemerkenswerther Weise übereinstimmen.

In die Brüche geht freilich der nach Müller S. 44 von Brunn und Murray aufgenommene Gedanke der Theilung des ganzen Schildes in eine kriegerische und eine friedliche Hälfte, aber wir brauchen dieser Spaltung nicht nachzutrauern, denn an ihre Stelle tritt ein chiastischer Wechsel in der Anwendung dieses Gegensatzes, dessen Uebereinstimmung mit dem Geschmack jener Kunstepoche wiederum die Klitiasvase trefflich belegt,[4]) wie die nachfolgenden Schemata klar machen werden, wobei natürlich die ringsumlaufenden Friese, der Okeanos und die Thetishochzeit übergangen werden mussten:

Heraklesschild:

Wagen und Pferderennen,	Verrichtungen der Jahreszeiten,
Stadt in Festfreude,	Belagerte Stadt,
Lapithen und Kentauren,	Musenchor,

Thierfries mit Kampfgruppen.

Klitiasvase:

Kalydonische Jagd,	Reigen des Theseus,
Wagenrennen für Patroklos,	Kentauren und Lapithen,
Verfolgung des Troilos,	Rückführung des Hephaistos,

Vier Thierkampfgruppen.

Dass das ritterliche Wagen- und Pferderennen dort, wo es den Beschäftigungen des Bauers gegenübersteht, als kriegerische, im Gegensatze zu dem Kentaurenkampf aber als friedliche Scene gelten muss, scheint mir unbedenklich.

[1]) Wagen und Reiter nach rechts nebeneinander auf der Pyxis in Athen oben S. 53, Anm. 2, wo auch ein Reiter neben Dreifuss. Ein Reiterfries auf der Macmillanlekythos, S. 54, Anm. 5.

[2]) Zu mehreren dieser Gegenstände sind die böotischen und protokorinthischen Gefässe, oben S. 53 f, zu vergleichen, ferner Nikosthenes, Wiener Vorlegebl. 1889, Taf. 7, vgl. Baumeister, Denkmäler I, Taf. 1 u. A.

[3]) Dies wird wohl auch die Ansicht Murray's sein, nur dass er die beiden Rennen nicht richtig als «war-scenes outside the city» zusammenfasst.

[4]) Vgl. Weizsäcker, Rhein. Mus. XXXIV, S. 350. Erinnert sei auch an die vierte *χώρα* der Kypseloslade, wo bekanntlich im Ganzen Kampf- und Liebespaare abwechseln, Jahn, Arch. Aufs., S. 14.

Hoffentlich enthalten vorstehende Bemerkungen wenigstens Einiges, das die Ueberzeugung verbreiten hilft, wie auch mit den Jedermann zu Gebote stehenden Mitteln die Lösung dieser alten Aufgabe wesentlich gefördert werden kann, nicht allein im Einzelnen, sondern auch im Ganzen. Der Versuch, die gesammte Ἀσπίς im Bilde herzustellen, wird ja zwar immer und besonders dort, wo die Genauigkeit der Beschreibung nachlässt, in manchen Punkten willkürlich sein und bleiben müssen. Aber es scheint mir dennoch höchst wünschenswerth, dass er auf Grund einer umfassenderen Verwerthung des reichen Denkmälermaterials, als sie mir in dieser Gelegenheitsschrift möglich war, durchgeführt werde. Sein Ergebniss wird voraussichtlich die Ansicht Heinrich Brunn's von der Realität des ganzen Kunstwerkes auch Manchem, der ihr jetzt noch mit Kopfschütteln gegenübersteht, einleuchtend machen.

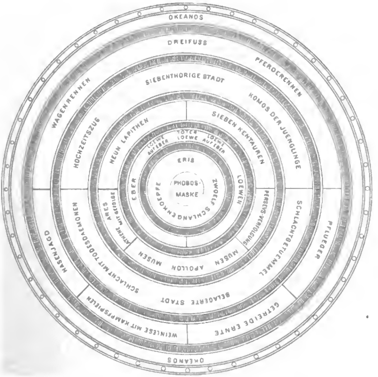


Fig. 11. Schematische Reconstruction des Heraklesschildes.

Scholia verbis Nemesii adiecta e codice Dresdensi

edidit

Carolus Burkhard.

Cum alios codices Graecos, quibus Nemesii liber continetur, tum codicem Dresdensem saeculi XII^{mi} Da 57 insignitum adnotationibus ad marginem scriptis refertum esse in Stud. Vindob. X seq. docui. Quarum a manu altera eiusdem saeculi profectarum etsi complura exempla et Matthaeius in «varias lectiones et animadversiones» editionis Nemesianae recepit[1]) et ego l. c. X 112 seq. nonnulla nova addidi, tamen multae aliae restant, quae haud scio an non minus dignae sint quae commemorentur. Quam ob rem mihi non inutile visum est has cum illis coniungere, coniunctas in explanationes, locos similes, notationes, definitiones disponere. Nam ea potissimum genera reperiuntur. Ubi lectiones notationum et definitionum vulgatis magis minusve similes sunt, legentes ad Etymologicum Magnum, Definitiones medicas Galeni nomini addictas, alios libros delegavi. Foliorum numeris, qui ad codicem Dresdensem (D) spectant, numeros paginarum editionis Halensis adscripsi.

I. Explanationes.

*Fol. 2^v (41, 9 *φυτὰ*) *τὰ ζῳόφυτα λέγει.* 15^v (92, 3 seq.) *οὐκ ἔστιν ἡ ψυχὴ δημιουργὸς τοῦ σώματος, ἀλλὰ τῶν ἐνεργειῶν.* Ib. *ὅτι οὐδεὶς φύσει φρόνιμος, ἀλλ' οὐδὲ φύσει σπουδαῖος* (*-οι* cod.). *16^v (98, 1 *ἐναντίων*) *ὑγείας καὶ νόσου.* *Ib. (2 *εἶδος*) *εἶδος ψυχῆς ἡ ζωὴ καὶ εἶδος σώματος ἡ μορφή.* *18^r (104, 1) *ὅτι ποιότης ἡ κακία καὶ ἡ ἀρετὴ καὶ ἡ ἀμαθία καὶ ἡ γνῶσις.* 29^v (153—154) *σκόπει, πῶς ἡ τῶν στοιχείων γίνεται ἕνωσις· ξηρὸν τὸ πῦρ (δ) θερμόν. θερμὸς καὶ ὁ ἀὴρ (γ) ὑγρός* (*-όν* cod.). *ὑγρὸν καὶ τὸ ὕδωρ (β) ψυχρόν. ψυχρὰ καὶ ἡ γῆ (α) ξηρά.* 34^r (175, 17) *τελεία αἴσθησις ψυχική.* *39^r (188, 7) *ὡς ἐπὶ τοῦ τραχήλου τῆς περιστερᾶς.* 42^v (200) ante cap. XII in spatio vacuo relicto *διαιρεῖται ἡ ψυχὴ εἰς τὸ λογικὸν καὶ ἄλογον. τὸ λογικὸν εἰς δυνάμεις, μέρη καὶ εἴδη. αἱ δυνάμεις· τὸ λογιστικόν, τὸ φανταστικόν, τὸ μνημονευτικόν, τὸ διανοητικόν, τὸ δοξαστικόν. τὰ μέρη· ὁ λογισμός, ὁ θυμός, ἡ ἐπιθυμία. καὶ τὰ εἴδη· τὸ ζωτικόν, τὸ θρεπτικόν, τὸ αἰσθητικόν, τὸ ὀρεκτικόν.* 44^v (216) *κίνησις ψυχῆς ἢ ἐκτὸς ἢ ἐντός· ἐκτὸς μὲν ὡς ἐπὶ τῶν θυμουμένων μετὰ συντονίας ἢ μετὰ χαυνότητος ὡς ἐπὶ τῶν ἡδομένων, ἐντὸς δὲ ἢ ἀθρόως ὡς*

[1]) Ea asterisco signavi.

ἐπὶ τῶν φοβουμένων ἢ κατὰ βραχὺ ὡς ἐπὶ τῶν λυπουμένων. 45^{v} (219) διὰ τῆς σωφροσύνης κατορθοῦται τὸ ἐπιθυμητικόν· σωφροσύνης ἔλλειψις ἀκολασία, ὑπερβολὴ δὲ πάλιν ἠλιθιότης. 46^{v} (221, 10 seq.) καὶ πῶς; ὅτι (?) ὁ προςτιθεὶς γνῶσιν προςτίθησιν ἄλγημα. 49^{r} (229) ἡ λύπη ἐν τῷ ἐπιθυμητικῷ. Ib. (230, 3) καὶ ὁ ὀργιζόμενος λυπεῖται προτέρας ἐν αὐτῷ τῆς λύπης γενομένης· ἡ λύπη γὰρ τῆς ὀργῆς αἰτία. 49^{v} (231, 1) ὅτι ὁ φόβος ἐν τῷ θυμοειδεῖ. Ib. 234 ⟨ὁ θυμὸς τῆς ἀνδρείας⟩· ἀνδρείας ⟨εἴδη δ'⟩·[1]) ἔλλειψις δειλία, ὑπερβολὴ θράσος. Ib. οὐχ ἡ ὀργὴ τῆς λύπης, ἀλλ' ἡ λύπη τῆς χολῆς αἰτία· ἁπλῶς γὰρ ἡ ὀργὴ οὐκ ἔστι λύπη. 50^{v} (236—237) φυσικαὶ δυνάμεις· γεννητική, θρεπτικὴ καὶ αὐξητικὴ καὶ αἱ τούτων ὑπηρέτιδες· ἑλκτική, καθεκτική, ἀλλοιωτική, ἀποκριτική· τῇ γὰρ θρεπτικῇ δυνάμει αἱ δ' αὗται ἁπλαῖ δυνάμεις ὑπουργοῦσι καὶ μία σύνθετος ἡ διακριτική. σύγκειται δὲ ἔκ τε τῆς ἀποκριτικῆς καὶ ἑλκτικῆς. αὕτη οὖν ἡ διακριτικὴ δύναμις μία οὖσα τῷ εἴδει διάφορός ἐστι τῷ ἀριθμῷ· ἐν παντὶ γὰρ μορίῳ συνίσταται καθ' ἣν ἡ κατὰ φύσιν θρέψις γίνεται. 51^{r} (238) ἐν τρισὶ διαφοραῖς ἡ ζωτικὴ καὶ ψυχικὴ δύναμις θεωρεῖται· α) ἡ μὲν γάρ ἐστιν αὐξητική τε καὶ θρεπτικὴ τὸ κατάλληλον εἰς προςθήκην τῷ τρεφομένῳ προςάγουσα, τοιαύτη καὶ ἐπὶ τῶν φυτῶν, ἀλλ' ἔστιν αἰσθήσεως ἄμοιρος. β) ἕτερον παρὰ τοῦτο ζωῆς εἰδός ἐστιν, ὃ καὶ τοῦτο ἔχει ἤτοι (εἴτοι cod.) τὸ θρεπτικὸν καὶ τὸ κατ' αἴσθησιν οἰκονομεῖσθαι· οὐ μόνον γὰρ τρέφεται καὶ αὔξεται, ἀλλὰ καὶ τὴν αἰσθητικὴν ἐνέργειαν καὶ ἀντίληψιν ἔχει, οἷα τῶν ἀλόγων ζῴων. γ) ἡ δὲ τέλος ἐν σώματι ζωὴ ἐν τῇ λογικῇ καθορᾶται φύσει τῇ τῶν ἀνθρώπων καὶ τρεφομένη καὶ αἰσθανομένη καὶ λόγου μετέχουσα καὶ νῷ διοικουμένη. 51^{v} (239, 9) ἡ διακριτικὴ δύναμις κατὰ πᾶν μορίον ἐνεργοῦσα συνιστᾷ ταῦτα καὶ τρέφει καὶ τὸ περιττὸν ἀπωθεῖται. Ib. (240) ζωτικαὶ δυνάμεις· σφυγμικὴ καὶ ἀναπνευστική. Ib. (241, 4) ὅτι συνεκτικὰ αἴτια τοῦ σφυγμοῦ τρία· χρεία, δύναμις, ὄργανον. Cf. Nem. 255, 15 seq. Ib. (241, 7 τὸ γὰρ ζωτικὸν πνεῦμα) τοῦτο ἡ δύναμις τοῦ σφυγμοῦ. 52^{r} (242, 6) α) ἡ χρεία γίνεται διὰ τῆς συστολῆς (supra συσ iterata διὰ τῆς), β) ἡ δύναμις ἐκ τῆς καρδίας ἢ (ἡ cod.) τῆς ψυχῆς. Sequuntur ὄργανον τοῦ σφυγμοῦ ἡ ἀρτηρία. 53^{r} (249 in.) ψυχικαὶ δυνάμεις ε'· φαντασία, λογισμός, μνήμη, διάνοια, δόξα. 53^{v} (250, 8) ἔστιν ὁ μὲν ἐγκέφαλος οἷον πηγή, ὁ δὲ νωτιαῖος οἷον ῥύαξ δεχόμενος τὰς ἐνεργείας ἐξ ἐγκεφάλου, καθάπερ ὁ ῥύαξ τὸ ὕδωρ ἐκ τῆς πηγῆς. 54^{r} (252, 13) σπόνδυλοί εἰσι κδ'· τοῦ τραχήλου ζ', τοῦ νώτου ιβ', ὀσφύος ε'. 54^{r} (253, 3) συζυγίαι νεύρων τῆς κεφαλῆς ζ', τοῦ νωτιαίου δέκα. 54^{v} (254, 4) τελεσιουργικὰ αἴτια τῆς ἀναπνοῆς εἰσι δ' (vol. β'?)· πρῶτον ποιητικόν, αὐτὴ ἡ δύναμις ἡ κινοῦσα τοὺς μύας τοῦ θώρακος· β'. ὑλικόν ἐστι τὸ εἰςπνεόμενον καὶ ἐκπνεόμενον πνεῦμα. 55^{r} (256, 10) δ'. ὀργανικὸν τὸ διάφραγμα. 57^{v} (265) οἷον οἱ μάρτυρες· ὡς ὁ δεθεὶς πατὴρ τῇ ἑταιρίδι. 61^{r} (281, 12) φύσεως καρπός ἐστιν ἡ προαίρεσις. *70^{r} (324, 7) σύνθεσις γὰρ ἀρχὴ διαστάσεως. *Ib. (—, 11) ταὐτὸν ἀλλοίωσις καὶ μεταβολή. 70^{v} (325, 10) τῆς φρονήσεως ἔλλειψις ἀφροσύνη, ὑπερβολὴ ἔκστασις· συνίσταται φρόνησις ἐκ θεωρημάτων ἀγαθῶν καὶ [$\overset{ff}{x}$ sic!] κακῶν τόπων. Ib. ἀρετὴ οὖσα ἡ φρόνησις πάντα τὰ καθ' αὐτὴν πραττόμενα ἐπαίνου ἄξια ἀποφαίνει. 72^{r} (330, 12) ταὐτὸν ἕξις καὶ διάθεσις. Ib. (331) ταὐτὸν πρόθεσις καὶ προαίρεσις. 73^{v} (337) αἱ τοῦ θεοῦ ἐνέργειαι διτταί· αἱ μὲν ⟨γ⟩νωστικαὶ ⟨τ⟩ῶν ὄντων, αἱ δὲ προνοητικαὶ ἡμῶν.[2]) Ib. τί γὰρ ἂν νοῦς τοσοῦτο τῶν μὴ προςηκόντων ἐργάσαιτο; 75^{r} (343, 10) θεὸς γὰρ τῆς ἑαυτοῦ προνοίας οὐδὲ

---

1) Quae uncis inclusa sunt ex apogr. Vindob. supplevi, cf. Stud. Vind. X 109, XI 260 seq.

2) Vid. adnot. 1.

τὰ φυτὰ καταλείπει. 77r (352, 1) *χρῆμα πολυσχιδὲς καὶ πολύμορφον ἡ ἀρετὴ καὶ διὰ πλείστης ἡμῖν ἀγαθουργίας ἐκποικίλλεται.* Ib. (—, 5) *διάφοροι αἱ ἀρεταὶ καὶ οὐ μία, ἀλλὰ πολλαί· ὧν εἰσι μητέρες αἱ φιλόθεοι ψυχαί.* Ib. (—, 9) *γνώσεως, οὐκ ἀνάγκης αἱ ἀρεταί.*

II. Loci similes.

*Fol. 15r (90, 12 seq.) *Ἀριστοτέλης· Τὸ ἐν βελτίοσιν ἢ προτέροις ἢ τιμιωτέροις βέλτιον, οἷον ὑγεία ἰσχύος καὶ κάλλους. ἡ μὲν γὰρ ἐν ὑγροῖς καὶ ξηροῖς, ἐξ ὧν πρῶτον συνέστηκε τὸ ζῷον· τὰ δὲ ἐν τοῖς ὑστέροις· ἡ μὲν γὰρ ἰσχὺς ἐν τοῖς νεύροις καὶ ὀστοῖς, τὸ δὲ κάλλος* (*ἐν* addendum videtur Matthaeio) *τῶν μελῶν τῇ συμμετρίᾳ δοκεῖ εἶναι.* Consent. cum *Τοπικ.* Γ' 116b, 17—22 edit. acad. reg. Boruss., nisi quod hic *καὶ τὸ* ∼ *ὑγίεια* ∼ *ξηροῖς καὶ θερμοῖς καὶ ψυχροῖς, ἁπλῶς δ' εἰπεῖν* ∼ *δ' ἐν* ∼ *κάλλος τῶν μελῶν τις συμμετρία δοκεῖ εἶναι* legitur. — *F. 21v (120, 2—3) *ὡς τό· χειρῶν ὀλλυμένων ἔρρεν* (*ἔρρε* cod., non *ἔρρεε*, quod legit Matthaeius) *πολύεργος Ἀθήνη;* cf. f. 53v (251, 9—11) *Ὀρφεύς· χειρῶν ὀλλυμένων ἔρρεν πολύεργος Ἀθήνη.* — *F. 22r (121, 1) *Βασιλείου· οὔπω τῷ βοῒ κέρατα, καὶ ἰδέ, ποῦ* [ʻforte *πῶς*ʼ Matth.] *ἀμύνεται τὸν λυπήσαντα.* — *F. 27v (148, 1) *αἷμα γὰρ ἀνθρώποις περὶ καρδίαν ἐστὶ νόημα, φησὶν Ἐμπεδοκλῆς.* — F. 46r (219, 16) *ὡς τό· οὐαὶ τοῖς λέγουσι τὸ πικρὸν γλυκύ.* Vid. LXX Esa. 5, 20. — *F. 48v (227, 9) *ὡς τό· ἐνενόησας, καὶ παρέστη σοι πάντα.* F. 68v (315, 13) *οὐ δύναται δένδρον καλὸν καρποὺς πονηροὺς ποιεῖν, καὶ τὸ ἀνάπαλιν.* Cf. Ev. Matth. 7, 18, Luc. 6, 43. — F. 71r (328, 4) *Τοῦ θεολόγου· εἰ μὲν οὖν ἐμείναμεν ὅπερ ἦμεν καὶ τὴν ἐντολὴν ἐφυλάξαμεν.*

III. Notationes.[1])

Ἀήρ. Fol. 30r (157, 5) *πόθεν ἀήρ; ἀπὸ τοῦ ἠρτῆσθαι τοῦ αὔοντος αὐτὸν καὶ καίοντος ἀέρος* (vol. *αἰθέρος*?). *ἢ ἀπὸ τοῦ ἄειν καὶ πνέειν· ἡ κίνησις γὰρ αὐτοῦ ποιεῖ τὸν ἄνεμον· ἢ ἀπὸ τοῦ ἐν αὐτῷ τινὰ ζῷα αἴρειν καὶ κουφίζειν, ἢ ὁ μηδέποτε ἠρεμῶν.* Cf. E. M. 23, 7. An. Par. IV 96.

Αἰθήρ. F. 29r (153, 7) *πόθεν αἰθήρ; παρὰ τὸ αἴθω τὸ καίω, αἴθεσθαι· πυρώδης γὰρ ὁ τόπος.* Eu. 697, 14. Hesych. 152.

****Αἷμα.*** F. 27v (146) *αἷμα παρὰ τὸ ἄναμμα εἶναι ἢ παρὰ τὸ αἴθω, αἴσω, αἷμα, ἢ ἅμμα καὶ δεσμὸς καὶ πρᾶγμα δυναστεῦον.* E. M. 34, 11—20 et adnot. An. Ox. I 27, 6.

Γῆ. F. 28v (150, 8) *παρὰ τὸ γῶ, τὸ χωρῶ, ἡ πάντα χωροῦσα, γαῖα, γῆ, καὶ γέω, γῆ.* E. M. 229, 51. An. Ox. II 355, 25.

Δέρκεσθαι. F. 38r (184, 1) *δέρκεσθαι· οἷον τὸ βλεπόμενον διέρχεσθαι.* E. M. 257, 21.

Εἱμαρμένη. F. 63r (289) *παρὰ τὸ μείρω τὸ μερίζω, ἡ μεμερισμένη ἑκάστῳ.* E. M. 300, 27; 589, 26. Eu. 1200, 16.

Θρίξ. F. 56v (262) *θρίξ· οἷον θέριξ, ὅτι θερίζεται καὶ τέμνεται ἡ θρίξ· οὐδὲν γὰρ οὕτω τῶν ἐν ἡμῖν πηδᾷ πρὸς τὰ ἐκτός, ὡς θρίξ.* E. M. 456, 12; 270, 29.

[1]) Cf. Etymologicum Magnum (E. M.) ed. Gaisford. — Eustathius (Eu.) ad Il. — Hesychii lex. ed. Alberti. — Anecd. Gr. e codd. mss. bibl. Ox. (An. Ox.) et Anecd. Gr. e codd. mss. bibl. reg. Paris. (An. Par.) ed. Cramer.

Θυμός. F. 49v (234) *θυμὸς σημαίνει πέντε· α) τὴν ψυχὴν, ὡς τό· μελιηδέα θυμὸν ἀπηῦρα, β) τὴν ὀργὴν, ὡς τό· θυμὸς δέ[τοι] μέγας ἐστὶ διοτρεφέων βασιλήων, γ) τὴν ἐπιθυμίαν, ὡς τό· εἶξαι ᾧ θυμῷ, μίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ, δ) ἐπιλογισμόν, ὡς τό· ἕτερος ⟨δέ⟩ με θυμὸς ἀνήκει* (vol. *ἀνῆκεν*?), *ε) τὴν ὁμόνοιαν, ὡς τό· ἕνα θυμὸν ἔχοντες καὶ ἐπίφρονα βουλήν.* E. M. 458, 7. Hesych. 1744.

Πρόνοια. F. 72r (331) *πρόνοια ἐκ τοῦ προνοεῖν τὸν νοῦν ἢ προλαμβάνειν.* — F. 75r (343) *πόθεν πρόνοια; ἡ πρὸ ϑ* (= *ἀντὶ*?) *τῆς ὑπέρ, τὸ ὑπέρ τινων νοῆσαι.* E. M. 689, 50.

Πῦρ. F. 28v (150, 9) *πόθεν πῦρ; φῦρ τί ἐστιν, ὅτι φυσώμενον ἐξάπτεται, ἢ παρὰ τὸ φύω φῦρ. τί γὰρ πυρὸς εὐφυέστερον φύει λαβόμενον ὕλης;* E. M. 697, 13.

***Σκῆνος.** F. 23v (125, 11) *λέγεται τὸ σῶμα καὶ σκῆνος παρὰ τὸ σκήνωμα καὶ σκηνὴν εἶναι τῆς ψυχῆς καὶ οἷον οἰκητήριον.* E. M. 716, 57.

Τένων. F. 53v (251) *τένων παρὰ τὴν τάσιν.* E. M. 752, 8 et adn.

Ὕδωρ. F. 31r (160, 7) *πόθεν ὕδωρ; παρὰ τὸ ὕω, τὸ βρέχω, ὕωρ καὶ ὕδωρ πλεονασμῷ τοῦ δ, τὸ δὲ ὑγρὸν παρὰ τὸ ὕω ὕσω ὑρὸν καὶ ὑγρὸν πλεονασμῷ τοῦ γ.* E. M. 774, 52; 48. Eu. 106, 28. An. Ox. I 419, 2.

Φόβος. F. 49v (231) *φόβος· παρὰ τὸ φεύγω φόβος· ὁ γὰρ φοβούμενος φεύγει.* E. M. 797, 51.

Χόλος. F. 49v (234) *χόλος παρὰ τὸ χέω. συγκέχυται γὰρ ἡ ψυχὴ ἐν τῷ ὀργίζεσθαι.* E. M. 813, 30; 282, 38. An. Ox. I 442, 4.

IV. Definitiones.[1]

***Ἀκοή.** Fol. 42r (197) *τί ἐστιν ἀκοή; ἀκοή ἐστιν ἡ γενομένη διὰ τοῦ ἐγκεκριμένου τοῖς ὠσὶ πνεύματος ξηροτέρου μᾶλλον ὄντος ἢ λεπτομερεστέρου* (D^2, *λεπτοτέρου* D^1), *δι' οὗ αἱ ἀκουστικαὶ ἀντιλήψεις γίνονται.*[2]) — Cf. *ριη'* K.

Ἀναπνοή. Vid. *διαπνοή.*

Ἁφή. F. 40r (191, 5) *τί ἐστιν ἁφή; ἁφή ἐστιν ἡ ἀποτελουμένη διὰ τοῦ ἐσπαρμένου πνεύματος δι' ὅλου τοῦ σώματος, δι' οὗ αἱ ἀντιλήψεις μετ' αἰσθήσεως γίνονται.* — *ρκα'* K.

Γεῦσις. F. 41r (195) *τί ἐστι γεῦσις; γεῦσίς ἐστιν ἡ γινομένη ποιότης ἐν τῇ γλώττῃ τῷ ἐν αὐτῇ πνεύματι ὄντι μᾶλλον ὑγροτέρῳ.* — *ρκ'* K.

Διάθεσις. F. 72r (330, 13) *διάθεσίς ἐστιν ἡ κατὰ συμβεβηκὸς τοιάδε ἑκάστου ποιότης.*

Διαπνοή et **Ἀναπνοή.** F. 55r (255) *τί ἐστι διαπνοὴ καὶ τί ἀναπνοή; ἡ μὲν ἀναπνοὴ διὰ τοῦ στόματος καὶ τοῦ λάρυγγος εἰσπνεῖ τὸ πνεῦμα, ἡ δὲ διαπνοὴ διὰ τῶν ἀρτηριῶν τῶν ἐν τῇ ἐπιφανείᾳ τοῦ παντὸς σώματος σπώντων τῶν αὐτῶν ἐκ τοῦ περικεχυμένου ἀέρος.*

***Ἕξις.** F. 48r et 68r (225, 14 et 315, 9) *ἕξις ἐστὶ ποιότης ἔμμονος.*

Θώραξ. F. 54v (253, 15) *θώραξ ὁ περιεκτικὸς τῆς τροφῆς τόπος.* Cf. E. M. 460, 35.

Μεταβατικὴ κίνησις. F. 53v (249, 8) *τί ἐστι μεταβατικὴ κίνησις; μεταβατικὴ κίνησίς ἐστι τῶν ὅλων τοῦ σώματος καθ' ὁρμὴν γινομένων κατάρχοντος*

---

[1]) Cf. Claudii Galeni edit., quam cur. Kühn (K), tom. XIX, p. 346 seqq. (*Γαληνοῦ ὅροι ἰατρικοί*).

[2]) Haec definitio, quasi Nemesii sit, in initio capitis a manu 1 scripta legitur.

μὲν τοῦ ἡγεμονικοῦ, ὑπηρετοῦντος δὲ τοῦ ἐν τοῖς νεύροις καὶ μυσὶ πνεύματος συνεκφερομένου τούτοις καὶ παραφέροντος τὰ μέλη. — ρκβʹ K.

* **Μνήμη.** F. 35ʳ (202, 10) *μνήμη γάρ ἐστι κατοχὴ καὶ συντήρησις τῶν προκεκριμένων τῇ ψυχῇ πραγμάτων.*[1]) — *ρκδʹ* K.

Ὅρασις. F. 37ʳ (180, 7) *τί ἐστιν ὅρασις; ὅρασίς ἐστιν ἡ γινομένη διὰ τῶν ὀφθαλμῶν, τὸ συγκεκραμένον ἐν αὐτοῖς πνεῦμα λεπτὸν μάλιστά τοι ὂν καὶ ταῖς κόραις τούτων ὑπάρχον, δι᾽ οὗ αἱ ὁρατικαὶ ἀντιλήψεις γίνονται. — ριζʹ* K.

* **Ὄσφρησις.** F. 42ᵛ (199) *τί ἐστιν ὄσφρησις; ὄσφρησίς ἐστιν ἡ ἀποτελουμένη διὰ τοῦ ἐν ταῖς ῥισὶ πνεύματος ὄντος ἀνίγμιου* (*ἀνίκμου* coni. Matth.) *καὶ ἀτμωδεστέρου* (id aut *ἀτμοειδεστέρου* Matth., *ἀτμοδεστέρου* D[1]), *δι᾽ οὗ αἱ τῶν ὀσφραντῶν ἀντιλήψεις καὶ πόῤῥωθεν γίνονται.*[2]) — *ριθʹ* K.

Πάθος. F. 44ᵛ (216) *τί ἐστι πάθος σώματος; παραποδισμὸς κατὰ φύσιν ἐνεργείας τινὸς ἢ τινῶν.* — F. 45ʳ (217, 9) *πάθος ἐστὶ σωματικόν, ἐμποδισμὸς νοσώδης τινὸς ἢ τινῶν ἢ πάντων τῶν τῆς φύσεως ἐνεργημάτων. — ρλδʹ* K.

* **Προαίρεσις.** F. 60ʳ (277) *προαίρεσίς ἐστιν ἀδούλωτόν τι χρῆμα καὶ αὐτεξούσιον ἐν τῷ ἐλευθέρῳ τῆς διανοίας κείμενον* (sine dubio mendose *ἐν τοῖς ἐλευθέροις τῆς διανοίας κινήμασιν* scripsit Matth.).

Πρόνοια. F. 72ʳ (331) *πρόνοιά ἐστιν ἐπιμέλεια τῶν ὄντων τε καὶ ἐσομένων κατὰ τὸ συμφέρον ἑκάστῳ παρὰ θεοῦ.*

Πῦρ. F. 28ᵛ (150, 9) *πῦρ ἐστιν ὀξεῖα καὶ θερμή, κούφη καὶ φωτιστικὴ καὶ καυστική.*

* **Τύχη.** F. 67ᵛ (313, 3) *τύχη ἐστὶν αἰτία ἀναγκαστική, αὐτὴ μὲν καθ᾽ ἑαυτὴν ἄδηλος καὶ ἀφανής, τῷ δὲ τῶν γινομένων ἐπιθεωρουμένη τέλει.*

* **Φωνή.** F. 43ᵛ (209, 4) *τί ἐστι φωνή; φωνή ἐστιν ἀπήχησις πνεύματος καθ᾽ ὁρμὴν καὶ προαίρεσιν ἡμῶν γινομένη συστελλομένων τῶν μεσοπλεύρων μυῶν καὶ διὰ τῆς τραχείας ἀρτηρίας τὸν ἀέρα πληττούσης καὶ εἰδοποιουμένης διὰ γλώττης καὶ ἐπιγλωττίδος. — ρκγʹ* K.

---

[1]) Haec verba signis praetermissionis post *λέγεται* (in textu) et ante *μνήμη* (in marg.) adiectis Nemesio ipsi tribuuntur.

[2]) Vid. adn. 2. pag. antecedentis.

Bemerkungen zu Lykophron.

Von

Carl von Holzinger.

I.

Die Epiklesis des Herakles Skapaneus (V. 652) lässt sich nach dem überlieferten Texte von Apollod. II, 6, 3, 2 auf das Abenteuer mit Syleus beziehen. Er lautet: *Συλέα δὲ ἐν Αὐλίδι τοὺς παριόντας ξένους σκάπτειν ἀναγκάζοντα σὺν ταῖς ῥίζαις τὰς ἀμπέλους σκάψας . . . ἀπέκτεινε.* Nach diesem Mythos folgt Herakles zunächst scheinbar dem erhaltenen Befehle, das Erdreich um die Weinstöcke zu beharken, bald hackt er aber die Weinstöcke mitsammt den Wurzeln aus. Hieraus ergibt sich Streit und Kampf. Die Wiederholung des Verbums *σκάπτειν* wird durch den Hinweis auf eine Epiklesis bedeutsam. Meineke's Vermuthung *σπάσας* und die neueste Lesart *καύσας* (für *σκάψας*) wären in diesem Falle abzulehnen.

II.

Im V. 815 erscheint Ithaka als die (zweite) Heimat des Odysseus (durch seinen Pflegevater Laërtes), ohne dass hiedurch ein Widerspruch gegenüber V. 786 entstünde, in welchem es heisst, dass Odysseus von Antikleia als Sohn des Sisyphos zu Alalkomenai in Boiotien geboren wurde. Nach der Darstellung des Istros bei Plut. Qu. gr. 43 ereignete sich dies, als Antikleia, (ἧς) ἆσσον ἦλθε Σίσυφος (Aischyl. fragm. 175 N), sich mit Laërtes vermählen sollte und sich nach Ithaka begab (*ἀναγομένη*). Bei Schol. Soph. Ai. 190 geht die Reise der Antikleia *ἐπὶ Ἰθάκην πρὸς Λαέρτην ἐπὶ γάμον* von Arkadien aus, vielleicht aus dem Hause der Neaira, welche nach Paus. 8, 4, 6 Enkelin des arkadischen Elatos und Gattin des Autolykos war. Auf dem Wege wäre Sisyphos mit Antikleia zusammengetroffen. Der Schluss des Scholions folgt jedoch einem anderen Mythos, nach welchem die Zusammenkunft des Sisyphos mit Antikleia augenscheinlich im Hause des Autolykos, also auf dem Parnass erfolgte. Ueber die Frage, wieso Antikleia nach Boiotien kam, geben sonach die vorhandenen Berichte keine sichere Auskunft. Es handelt sich um einen aitiologischen Mythos zur Erklärung des Ortsnamens Alalkomenai auf Ithaka, wohin Odysseus diese Bezeichnung verpflanzt haben soll. So viel ist aber gewiss, dass Autolykos auf dem Parnass wohnt (Odyssee; Pherekyd. fragm. 63; Paus. 10,

8, 8) und nicht in Boiotien, wie Viscount Royston (Classical Journal 1816, vol. XIV, p. 20) vielleicht wegen unserer Stelle und wegen Hom. Il. X, 266 (vgl. jedoch Strab. IX, 439) angibt. Ich füge hinzu, dass sich der scheinbare Widerspruch zwischen den Versen 786 und 815 auch dadurch auflösen lässt, dass man in V. 786 ἐτέκνωσεν (= ἐγέννησεν) nicht auf die Geburt des Odysseus bezieht, sondern auf die Schäferstunde, welche den Sisyphos mit der Antikleia vereinigte. In diesem Falle wäre also Odysseus auch bei Lykophron erst auf Ithaka geboren worden.

III.

Gabriel Barrio identificirt in seinem Werke «De antiquitate et situ Calabriae» die räthselhaften Tylesischen Berge Lykophron's (V. 993) mit Cap Corica in der Nähe von Amantea und das Vorgebirge Linos mit Cap Verre. Auch wollte er die Amazonenstadt Kleta in Pietramala im Gebiete von Ajello wiedererkennen. Vgl. Graevii Thes. Ant. Ital., tom. IX, pars V, lib. 2, p. 52. Etwas südlicher, an dem eigentlichen Golfe von St. Eufemia statuirt François Lenormant in seiner «Grande Grèce» (II, 20—23; III, 76) ein Vorgebirge Tylesion, welches er Lykophron's Cap Linos und dem jetzigen Cap Suvero gleichsetzt. Auf diesem Vorgebirge denkt sich Lenormant die Stadt Kleta. Die Tylesischen Berge sieht er in den Gebirgen von Tiriolo und Soveria, ein Widerspruch, den bereits A. Holm in Burs. Jahresber. 1881, Bd. XXVIII, Jahrg. IX, Abth. 3, S. 125 berührte. Sowohl Barrio als Lenormant gehen ebenso wie auch Gargiulli, Ludwig Bachmann und Dehèque (auf dessen Commentar Lenormant's Angaben über Lykophron fussen und der seinerseits wieder hier auf Barrio zurückführt) stillschweigend davon aus, dass die räthselhaften topographischen Bezeichnungen der Verspartie 993—1007 ihre Erhellung aus der Partie 1008—1010 erhalten müssen, welche von der Stadt Tereina spricht. Nun handeln aber die sieben aufeinander folgenden Abschnitte, in welche die Verse 993—1082 zerfallen, der Reihe nach von der Stadt Kleta, der Stadt Tereina, von Epeiros, von Malta, ein zweites Mal von Epeiros, vom mons Garganus und von Tempsa, welches nicht weit von Tereina liegt. Lykophron erlaubt sich also hier, wie auch sonst, eine sprunghafte Abwechslung zwischen den besprochenen Territorien, und somit fehlt jede Gewähr für einen topographischen Zusammenhang der Verspartien 993—1007 und 1008—1010. Daher entbehrt die Ansicht, dass die Tylesischen Berge und die Stadt Kleta an der Westküste von Bruttium, und zwar bei Tereina gesucht werden müssten, jedweder Stütze.

Die unbekannten Tylesischen Berge, das Vorgebirge Linos und die Stadt Kleta lassen sich vielmehr nur nach dem mythographischen Substrate der Verse 993—1007 localisiren, und dieses führt den Leser nach Kaulonia, dessen Eroberung durch die Krotoniaten in dieser Partie geschildert wird. Kaulon, der Eponymos der Stadt, war der Sohn der Amazone Kleta. In dem Namen der Tylesischen Berge hat man eines jener topographischen Worträthsel zu sehen, welche bei Lykophron, insoweit sie Italien betreffen, wohl stets in irgend einer Art auf Timaios zurück-

gehen. Wahrscheinlich hat Timaios bei der Besprechung des Namens Kaulonia auf *caulis* oder vielleicht geradezu auf *callum* hingewiesen und dieses mit τύλος oder τύλη wiedergegeben. So sind die Tylesischen Berge der Höhenzug von Kaulonia.

Unsicherer ist es zu entscheiden, ob Timaios zu seiner etymologischen Bemerkung durch irgend eine Configuration des Terrains veranlasst wurde, welche ihm einen Vergleich nahelegte. Die Alten liebten diese Vergleiche. Schon in der Odyssee (5, 281) liest man, dass das Phaiakenland «wie ein Schild» auf dem Meeresspiegel ruht. Spätere Beobachter verglichen die Uferlinie des Schwarzen Meeres mit einem skythischen Bogen, Alexandreia mit einem Soldatenmantel, Spanien mit einer Ochsenhaut, Naxos mit einem Weinblatte, die Peloponnes mit dem Blatte der Platane, Sardinien mit einer Fusssohle, Kypros mit einer Schafhaut, und Eustathios, der diese Beispiele (zu Dionys. Per. V. 157) aufzählt, kennt deren noch viel mehr. Unter Anderen fand auch Timaios an solchen Vergleichungen und den darauf beruhenden Benennungen grosses Vergnügen. Gerade von ihm heisst es bei Plinius (n. h. III, 85): *Sardiniam ipsam Timaeus Sandaliotim appellavit ab effigie soleae.* Es läge also ganz in des Timaios Art, wenn er etwa die Curve, welche das Gestade bei Kaulonia bildet, mit einer Anschwellung oder einer Schwiele verglich. Als ein merkwürdiges Zusammentreffen aber muss ich es bezeichnen, dass Bruttium, welches bekanntlich von Thurioi südwärts die Gestalt eines menschlichen Fusses hat und hiedurch an die Gesammtgestalt des italienischen «stivale» in kleinerem Massstabe erinnert, gerade bei Kaulonia eine solche Anschwellung der Uferlinie zeigt, dass dadurch die Schwielen, welche an den Ballen des Fusses entstehen, in richtigem Verhältnisse auch an der Fusssohle von Bruttium in Erscheinung treten. Die Gesammtgestalt Italiens von den Alpen bis nach Rhegion herab verglichen die Alten allerdings mit einem Eichenblatte (Plin. n. h. III, 43) oder auch mit einem Epheublatte (Eustath. a. a. O.). Polybios (II, 14) gab der Halbinsel die Gestalt eines Dreiecks, und Strabon (V, 210) untersucht noch ernstlich, ob Italien mehr einem Dreieck oder einem Viereck ähnlich sehe, verwirft aber schliesslich beide Ansichten. Der Vergleich Italiens mit einem Schienbeine, den Casaubonus (bei Almeloveen zu Strab. a. a. O.) als bekannt citirt, gehört erst weitaus späteren Zeiten an. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass man die Gestalt eines kleineren Territoriums wie Bruttium, welches sich leicht umsegeln und von Höhepunkten überschauen liess, in seinen beiläufigen Umrissen ebenso richtig auffasste als etwa die Peloponnes oder Kypros, Sardinien und Sicilien. Zur Erklärung des Namens der Tylesischen Berge genügt aber auch das blosse etymologische Spiel, das Timaios auf der Grundlage der griechischen und der lateinischen Sprache zu treiben liebte, und von dem hier dargelegten weiteren Hintergrunde dieses Spieles kann man, wenn man will, umsomehr absehen, als τύλος und τύλη mannigfaltige Bedeutung haben. — Unrichtig sagt Heinrich Meen in den «Successivae operae», London 1815, S. 81: Lykophron spreche nur von einer Amazone Kleta, und die Stadt habe nicht Kleta, sondern ἄστυ Ἀμαζόνος geheissen. Wo sie lag, sagt Meen nicht. In den «Remarks on the Cassandra», London 1800, hat Meen die Stelle nicht behandelt.

IV.

Das schwierige Worträthsel Lagmos (V. 1333) erkläre ich jedenfalls als die Bezeichnung eines Amazonenflusses. Der erste Bestandtheil des Wortes führt auf λάζειν, d. i. ἐξυβρίζειν (Hesych.); es ist also der «Uebermuthsfluss» gemeint. Bedenkt man, in wie hohem Grade Lykophron im stofflichen und im lexicalischen Materiale von Aischylos abhängt, so wird hier der ὑβριστὴς ποταμός aus Aisch. Prom. 717 gefunden werden müssen, also der Araxes. ἀράσσειν und λάζειν (λακτίζειν) bezeichnen verwandte Begriffe. Dass der Araxes (Aras oder Eraskh, der in das Kaspische Meer mündet, vgl. Stein zu Herod. I, 202) ein Amazonenstrom war, ist daraus zu ersehen, dass man ihn auch als Thermodon auffasste. Letztere Notiz gibt Metrodoros von Skepsis (FHG III, p. 204). — Der Volksname Lazoi, auf welchen ich an anderem Orte hinwies, um den Lagmos als den kolchischen Amazonenfluss Phasis zu erklären, war den Zeitgenossen Lykophron's noch nicht geläufig. Vgl. hierüber Reinach-Goetz, Mithradates, S. 216.

Textkritische Bemerkungen zu Spaneas.

Von

Franz Hanna.

Das byzantinische Lehrgedicht Spaneas ist eines der wichtigsten Denkmäler der mittelgriechischen Sprache und Cultur (s. Krumbacher, Byz. Litt., 397 f.). Sein Verfasser ist nach den neuesten Untersuchungen von John Schmitt (Byz. Zeitschr. I, 316 ff.) Alexios, der älteste Sohn des Kaisers Joannes Komnenos (1118—1143). Zum Vorbilde diente ihm des Pseudo-Isokrates Schrift *πρὸς Δημόνικον*. Das Original hat im Laufe der Jahrhunderte mehrfache Ueberarbeitungen erfahren. Ueber das Verhältniss dieser verschiedenen Versionen zum Original und zu einander, über die Werthschätzung und Classificirung der Handschriften hat am eingehendsten gehandelt J. Psichari in den Mélanges Renier, Bibl. de l'Ecole des Hautes-Etudes, fasc. 73, Paris 1887, p. 261—283. Die Zahl der Handschriften ist eine nicht geringe. Schmitt weiss deren bis jetzt 16 anzuführen. Hiezu kommen noch zwei handschriftliche Texte einer kirchenslavischen Uebersetzung, besprochen von V. Jagić in Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. d. k. Akad. d. Wissensch., Wien, Bd. CXXVII (1892), Heft VIII. Veröffentlicht hat bisher Legrand den cod. Paris. 396 und 2027 (*Διδαχὴ Σολομῶντος περὶ τοῦ αὐτοῦ υἱοῦ Ῥοβοάμ*) in «Bibl. grecque vulgaire», Paris 1880, p. 1—10 und 11—16, Maurophrydes den cod. Paris. 2909 (*Ἐκλογή*, S. 1—16) und Wagner den cod. Marc. cl. XI 24 und cod. Vindob. theol. 244 (Carmina graeca medii aevi, Lips. 1874, S. 1—27). Ausser diesen leicht zugänglichen Texten, die ich nach dem Vorgange Psichari's der Reihe nach mit I, Sol., III, (II) A, B bezeichne, sind mir zu Gebote gestanden die in Venedig bei Zanetti im Druck erschienene Version (IV), der cod. Vindob. theol. 193, der cod. Vindob. Suppl. 77 und der mit ihm eng verwandte Oxoniensis (Miscell. 284).

Der Ausgabe Wagner's, mit der wir uns im Folgenden beschäftigen, haften vorzüglich zwei Fehler an: die Contaminirung der beiden Texte A und B und die Bevorzugung des minderwerthigen A auf Kosten des viel besseren B. Hiezu kommt noch die mangelhafte Collation beider Handschriften, von denen die eine (A) Sathas, die andere (B) Wagner selbst besorgte. An Versuchen, den Text zu bessern, hat es nicht gefehlt. Ausser Bursian sind zu nennen: Eberhard in Burs. Jahresbericht V, 247 und Papadimitriu im Jahrbuch der Odessaer hist.-philol. Gesellschaft IV, 1894 (mir nur aus Byz. Zeitschr. IV, 617 bekannt). Dennoch bleibt der bessernden Hand noch immer sehr viel zu thun übrig. Ein kleines diesbezügliches Scherflein wollen die folgenden Zeilen bringen, wobei Beschränkung auf das Wichtigste geboten war.

V. 29. *κ' ἔσω ἡ καρδία μου φλέγεται* . . . .: Der unvollständige, blos in *A* erhaltene Vers lässt sich durch *καθ' ἑκάστην* ergänzen nach IV 33 *καὶ μέσα ἡ καρδία μου φλέγεται καθ' ἑκάστην.*

V. 35. *ἐξεύρεις πόσην προσοχὴν καὶ πόσον πόνον ἔχεις* |—| *ἂν λόγους παραινετικοὺς ἤκουσες ἀπ' ἐμένα.* Das sinnlose *πόνον* ist in *πόθον* zu ändern; vgl. V. 43 *στίχους ἐκ τοὺς ἠγάπας.* Ferner verträgt sich das Präsens *ἔχεις* nicht mit dem Aorist *ἤκουσες*; es ist daher mit IV 41 und cod. 193 *εἶχες* zu lesen. Beachtenswerth ist daselbst auch die 1. Person *ἐξεύρω.*

V. 72. *ὡς ἔχει γὰρ τὴν δύναμιν, ἐργάζεται συντόμως*: Bursian's Verbesserung *ἐργάζεται* verdient keine Aufnahme. Die Lesart *ὀργίζεται* in *A* und *B* wird durch den ganz gleichlautenden Vers in IV 84 gestützt.

V. 156. *ἄτακτον τέλειον σαλὸν βαρσῦ κι ἀπόφευγέ το*: Wie W. *τέλειον* (*A τέλιον*, B ganz deutlich *γέλιον* wie auch 252) aufnehmen konnte, ist mir unverständlich. Dass nur *γέλοιον* am Platze ist, wird ganz klar aus Is. Dem. § 15 *μήτε γέλωτα προπετῆ στέργε.* Vgl. I 94 und IV 199 *ἄτακτον γέλοιον καὶ σαλὸν πόντα ἀπόφευγέ το.*

V. 174. *προκόπτεις γὰρ εἰς τὸ καλὸν ἀεὶ τῶν μαθημάτων*: Dass statt *ἀεὶ* aus grammatischen Gründen *ἀπό* zu schreiben ist, hätte W. aus der Lesart in *B καὶ προκοπὴ σοι γένηται ἀπὸ τ. μ.* ersehen können; mit ihr stimmt I 108 und IV 330 überein.

V. 178. *τοὺς πάντας προσχαιρέτιζε μετὰ περιχαρείας* | *καὶ μετὰ πάντων ἐφελκοῦ τῶν ὅλων τὴν ἀγάπην: προσχαιρέτιζε* hat *B*; das sinnentsprechende *προχαιρέτιζε* ist in *A* erhalten wie auch in I 112, III 218, IV 290, Cod. 193, dagegen verdankt *μετὰ πάντων* daselbst der Flüchtigkeit des Schreibers seine Entstehung. Das Richtige bietet *B καὶ μετ' αὐτὸν* (= *αὐτὸ ν'*) *ἐφέλκεσαι τ. ὁ. τ. ἀ.* «Komme mit freundlichem Grusse Allen zuvor und gewinne dir dadurch die Liebe Aller.» Vgl. I 113 *καὶ δι' αὐτὸ νὰ ἐφ.* IV 291 *καὶ μετ' αὐτὸ νὰ ἐφ.*

V. 180. *ὡς ἦσαι εἰς πάντας πρόσχαρος, εὐστόμυλος εἰς ὅλους*: Auch hier würde ich dem *εὐόμιλος* in *B* den Vorzug geben mit Rücksicht auf den gleichen Wortlaut in I 114, cod. 193 und Is. § 20 (*φιλοπροσήγορος* = *ὁμιλητικός* § 30).

Zu 186 führt W. aus *B* folgendes Curiosum an: *ἀλλ' ὁ κῦ σ ὡς ἐπιόρκοι πρὸς ὅρκους ἀπαιτοῦνται.* Dieses *σ* entpuppt sich bei genauer Betrachtung als Abkürzung für *καὶ*, während die drei vorangehenden Buchstaben *οὐν* zu lesen sind.

V. 219. *οὐδ' ἠμπορεῖ νὰ οἰκονομῇ τὰ πρᾶγμα εἰς τιμήν του: οὐδ'* ist eine unnütze Aenderung für *οὐκ* (*A*). Vgl. I 116. Mit ähnlicher Freiheit setzt sich W. über die handschriftliche Ueberlieferung hinweg 261 *φεῦγε τὰ συγκαθίσματα εἰς* (*A B καὶ* mit IV 292) *τὰς πολυποσίας*, 315 *ὅπου γὰρ θέλει πάντοτε ἀκούειν αἰσχροὺς λόγους* (*A B αἰσχρολογίας* mit IV 243), 368 *ἂν πρὸς τινὰς* (*A B τινὰν* wie I 182, III 114, IV 457, bei welcher Schreibweise dann auch das *τοὺς τὸ* im folgenden Verse dem *τοῦτο* Platz machen muss, wie es in *B* I 183, III 115, IV 458 steht) *ὑποσχεθῇς τίποτε νὰ χαρίσῃς*, 400 *εἰς τὰ καλέσματά των* (*A B τους*), 483 *ταπεινώσου* (*A B ταπεινώνου*), 568 *μὴ λάβῃς κρίμα* (A *καὶ*), ebenso 375 *μὴ χάσῃς* nach Bursian (*A B καὶ*). Dass dieses *καὶ* nach negativen Sätzen in gleicher Geltung neben *μὴ* von den Byzantinern verwendet wurde, zeigen entsprechende Stellen unseres Gedichtes, z. B. 204

μὴ — μηδὲ verglichen mit IV 285 *μὴν — καί*, 613 *καὶ* mit III 304 *μή*, 606 *καὶ* mit Sol. 63 *μηδέ*.

In dem zu 224 aus B angeführten Verse *δι' οὗ τὸ μέλλον ἄδικον ἡ τύχη ἐπιδείξει* ist *ἄδικον* unzweifelhaft in *ἄδηλον* zu verbessern. Vgl. Is. § 29 *τὸ μέλλον ἀόρατον* und I 118, IV 303. Zugleich sprechen diese Stellen für seine Echtheit.

Ganz unvermittelt ist der Uebergang von 279 auf 280. Der hier vermisste Vordersatz zu 280 ist merkwürdigerweise W. und Sathas entgangen. Er lautet in *B*: *ὅταν σὲ στήσουν εἰς ἀρχὴν καὶ δώσουν σὲ* (Hs. *δώσε*) *ἐξουσίαν* und in *A*: *ὁ. σ. σ. ἀρχητὸν καὶ λάβῃς ἐ.* Vgl. 322. Dass er im Original nicht gefehlt hat, geht aus Is. § 37 und I 146, III 60, IV 225 hervor. Dasselbe gilt von V. 289 und 290, wo nur durch Aufnahme des unter 289 *B* citirten Verses *τὴν φρόνησιν ἐπιμελοῦ, τεκνόν μου, παρὰ πάντα* (W. falsch *πάντας*) ein befriedigender Zusammenhang erzielt wird. Dann muss aber auch das *φρόνησιν* (287) dem *παίδευσιν (B)* weichen, das sich auch in I 150 und IV 245 findet, so dass wir in den Versen 287—291 im Einklang mit Is. § 38 und 40, I 150—156, IV 245—254 zwei gesonderte Capitel vor uns haben, *περὶ προκοπῆς καὶ παιδείας* (in IV c. κ') und *περὶ φρονήσεως* (in IV c. κα').

V. 289. *ἐκεῖνα παραμένουσιν, ὁ πλοῦτος δ' οὐ προσμένει*: Im Appendix schlägt W. vor: *ὁ πλοῦτος δ' ἀποβαίνει.* Aber an dem überlieferten *δὲ ἀπομένει* = *δὲν ἀπ.*, wie Bursian schon verbesserte, ist nicht zu rütteln. Vgl. IV 249 *ἡ φρόνησις μὲ σέναν ἀπομένει.* Wegen des Hiatus s. Hatzidakis, Einleitung in die neugr. Gramm. 77. In I 153 hat der Vers folgende Fassung: *ἐκεῖνα παραμένουσιν, ὁ πλοῦτος δ' ὧδε μένει*, was Hatzidakis, Byz. Zeitschr. I 101 *ὁ π. ὧδ' οὐ μένει* lesen will. Einfacher ist die Heilung *οὐδὲ* (= *οὐδὲν*) *μένει.*

Dass V. 323 *τοὺς προς* (W. *πρὸ*) *ἐσένα σφάλλοντας, . . ., συγγνωμόνει* zu schreiben ist, liegt auf der Hand.

V. 332. *ἡ πρᾶξις γὰρ ἡ ἄβουλος οὐκ ὠφελεῖ, ἀλλὰ κόπτει*: A hat *πρᾶξις γ. ἡ ἀσύμβουλος* und so ist zu schreiben. Vgl. IV 443 *ἀσύμβουλη*, III 71 *ἄνευ συμβουλῆς*, *B* (unter 329) *ἀσυμβούλευτος*. Da nun der Schluss bei allen diesen *βλάπτει* lautet und dies den natürlichsten Gegensatz zu *ὠφελεῖ* bildet, so ist es auch oben einzusetzen. Die richtige Beziehung erhält aber unser Vers erst, wenn ihm, wie III 70, IV 442, der unter 328 B angeführte Vers *ὡς προλαμβάνῃ* (Hs. *προςλ.*) *πάντοτε τὴν πρᾶξιν ἡ βουλή σου* vorangestellt wird.

V. 400. *εἰς τὰς χαρὰς τῶν φίλων σου κ' εἰς τὰ καλέσματά των | νὰ γίνεσ' ὁλοπρόθυμος καὶ τρέχῃς κ' ὑπαγαίνῃς· | εἰς θλίψεις δὲ καὶ συμφορὰς τρέχε καὶ πρὶν σὲ κράξουν*: Die Lesart in *A* ist *μὴ γ.* Vergleicht man damit den gleichen Wortlaut in III 144 und die Fassung im cod. Suppl. 77 *υἱέ μου, εἰς βουλὴν ποτὲ ἀκάλεστος μὴ πάῃς | μηδὲ εἰς κάλεσμον ποτέ, ἂν οὐδὲν σ' ἀνεκράξουν· | εἰς λύπην τρέχε ἀκάλεστος*, so wird man gerne *A* den Vorzug vor *B* einräumen.

V. 491. *ἐδάνεισές τα τὸν θεὸν καὶ θέλει σοι τὰ δώσει | ἑκατονταπλασίονα*: Die Lesart in *A ἑφταπλασίονα* kann beibehalten werden, wenn man nach IV 404 *καὶ στρέφει τὸ εἰσὲ καιρὸν πάλιν ἑπταπλασίως* am Anfang des Verses *πάλιν* als ausgefallen annimmt, ebenso 543 die überlieferte Reihenfolge der Worte *καὶ ὡς ἔχῃ πράγματα ὀλίγα*, wenn man die zweite Vershälfte nach III 237, Sol. 31, cod. Suppl. 77 und Oxon. ergänzt: *νὰ χαίρεσαι μὲ ταύτην.*

V. 628. *πρόσεχε, βλέπε ἀκριβῶς ὅλον μὴ κατακρίνῃς*: Die überlieferte Form *ὄλλον* führt sehr leicht zu dem hier allein verständlichen *ἄλλον*, dessen

Richtigkeit durch Sol. 89 ausser Zweifel steht. Vgl. III 324 *κανένα καταχρίνῃς*.

V. 514 *B. ἂν σὲ λυπήσουν οἱ ἄνθρωποι, ἂν σὲ καταφθονήσουν*: Die Hs. bietet deutlich *καὶ ἂν σὲ καταφρονήσουν*. Dies stimmt sowohl mit 521 *ἐκατεφρονήθης* als mit I 275 *καταφρονῶσιν* und IV 414 *καταφρονοῦσιν*.

V. 516. *ὡς *ἐστερὸς καὶ φρόνιμος μᾶλλον ὑπόμενέ το*: Die von W. vorgeschlagenen Verbesserungen *στερεὸς, σταθερὸς, ἀλλ' ὡς στερρὸς* (App.) werden alle entbehrlich, wenn man mit I 277 *ὡς δὲ στερρὸς* liest, wofür IV 416 *ὡς δὲ καλὸς* hat.

V. 534. *ἐπεὶ γὰρ λόγων εἰς ἀρχὴν, εἰς φρόνεσιν, ὡς οἶδα,* | *ἀρκοῦν σε τὰ σὲ ἔγραψα*: Der sinnlos entstellte Vers ist nach IV 502 *ἐπεὶ δὲ λόγος εἷς ἀρκεῖ τὸν φρόνιμον καὶ μόνος* so herzustellen: *ἐπεὶ γὰρ* (besser *δὲ*) *λόγος εἷς ἀρκεῖ ἐ. φ. ὡ. οἶδα.* Vgl. III 476 *ἐπεί δ' ὁ λόγος ὁ βραχὸς κουφός ἐστι τοῖς πᾶσιν*. Statt des ersten *σε* steht in der Hs. das dem Sinne angemessenere *καί*.

Ueber den Ursprung der Fibel.

Von

Moriz Hoernes.

Es wird einst eine lohnende, auch für die mykenischen und homerischen Alterthümer nicht unergiebige Aufgabe sein, Ursprung und erste Entwicklung der Fibel eingehend zu behandeln. Gegenwärtig scheint der Stoff dazu noch nicht recht ausreichend. Wie rasch und bedeutsam sich derselbe noch immer vermehrt, zeigen z. B. die mykenischen [1]) und die orientalischen Fibeln,[2]) von welchen die ersteren in der Zeit, die letzteren im Raume der äussersten Grenze des Vorkommens angehören. Wagt man es aber, das Ergebniss der Untersuchung mit Hilfe des bisher gewonnenen Materials hypothetisch zu construiren, so erhält man allerdings den Eindruck von der Richtigkeit der monogenistischen Auffassung in dieser Ursprungsfrage. Denn gerade die letzterwähnten orientalischen Fibeln sind einerseits nach ihrem Typus so evident secundäre Gebilde, andererseits nachweislich so junge Arbeiten, als es diejenigen nur wünschen können, welche in der Fibel kein orientalisches Gewächs sehen wollen. Und ebensowenig sprechen die mykenischen Fibeln gegen begründete ältere Annahmen. Wenn also die Fibel, die sich auch sonst nirgends unter den Alterthümern oder primitiven Erzeugnissen aussereuropäischer Länder findet, ausschliesslich innerhalb einer alteuropäischen Culturgruppe entsprungen ist, so können wir die letztere (mit allem Vorbehalt für weitere Entdeckungen) nach Zeit und Ort allerdings etwas näher bezeichnen.

Es war mir nie zweifelhaft, dass die absolut älteste Fibelform, wie wir sie mit unwesentlichen Verschiedenheiten aus Bronzezeitschichten Griechenlands,[3]) Siciliens,[4]) Oberitaliens,[5]) Serbiens,[6]) Bosniens,[7]) Ungarns,[8])

[1]) *'Εφ. ἀρχ.*, 1887, S. 164; 1888, S. 167; IX, 1, 2; 1891, III, 5. — Perrot-Chipiez *VI*, S. 591, Fig. 257. — Bull. pal. Ital. *XVI*, 1890, S. 20.

[2]) Verh. Berl. Anthr. Ges., 1893, S. 387. — Corr.-Bl. dtsch. Anthr. Ges. *XXV*, 1894, S. 109.

[3]) Letzte Stufe der Bronzezeit: IV, bei Montelius, Arch. für Anthr. *XXI*, 1892—1893, S. 31 ff.

[4]) Mon. ant. Acc. Linc. *II*, 1893, S. 13; I, 6.

[5]) Bull. pal. Ital. *IX*, 1883, S. 131; V. 2, 3. — Zeitschr. für Ethn. *XXI*, 1889, S. 206. — Das Vorkommen in Mittel- und Ostitalien (Tolfa, Picenum; l. c. S. 207, Fig. 5 aus Chiusi gehört als blos etwas flachere Bogenfibel nicht hieher) ist zu beachten für die doch immer mögliche Herleitung «mykenischer» Fibeln vom italischen Festland und nicht von Griechenland, wie Orsi will.

[6]) Starinar (Belgrad) *VII*, 1890, VII, 1—3. — Prähist. Bl., 1892, S. 73.

[7]) Mitth. Anthr. Ges. Wien, *XIX*, 1889, S. 139, Fig. 175. — Verh. Berl. Anthr. Ges., 1891, S. 334. — Wiss. Mitth. Bosn. *I*, 1893, S. 89, Fig. 90.

[8]) Mitth. Anthr. Ges. Wien, l. c., S. 132, Fig. 172. — Zeitschr. für Ethn., l. c., S. 207, Fig. 6, 7. — Értesitő (Budapest) *XII*, N. F., 1892, S. 209, Fig. 7, 8.

Niederösterreichs[1]) und der Schweiz[2]) kennen, aus der **Doppelnadel** hervorgegangen ist oder zu dieser wenigstens in der nächsten Beziehung steht. Man knickt wohl nur ausnahmsweise eine fertige einfache Nadel in der Mitte,[3]) aber man kann leicht daraufkommen, die beiden Enden einer Doppelnadel zusammenzubiegen. Dass letzteres wirklich geschehen ist, sehen wir an einem Stücke mit charakteristisch verkrümmten Spitzen aus dem bronzezeitlichen Pfahlbau von Peschiera (Prähist. Samml. Wien, Inv.-Nr. 20259).

Die Doppelnadel, im Ganzen eine seltene Erscheinung unter den prähistorischen Funden, hat in Europa ihre fest bestimmte zeitliche und örtliche Verbreitung, die sich von der Bronzezeit in die erste Eisenzeit und von der Westschweiz bis an die Ostküste Griechenlands erstreckt.[4]) In beiden Beziehungen deckt sich ihr Gebiet mit dem der «Fibula ad arco di violino», bei welcher Bügel und Nadel zwei parallele gerade Linien bilden. Wenn die Doppelnadel nicht die Mutterform der Urfibel war, so ist sie jedenfalls ihre echte Schwester.

Zur technischen Herstellung der Urfibel, wie wir sie bisher kennen, braucht man nichts als dicken Draht und einiges primitives Schmiedewerkzeug. Halbfabrikate wie Bronzedraht und Bronzeblech wurden den Barbaren, nachdem sie die Giesskunst längst kennen gelernt, gewiss zuerst aus anderen, in der Metalltechnik weiter vorgeschrittenen Gebieten neben fertigen Producten zu eigener Bearbeitung zugeführt und lieferten die materielle Grundlage für so manche eigenthümliche Geschmacksäusserung. Von dem reichlicheren Import dieser Dinge datirt ein wesentlicher Fortschritt in der Formgebung der Metallarbeiten. Ohne aber auf die stilistischen Unterschiede zwischen älterer und jüngerer Bronzezeit, Bronzezeit und Hallstattperiode oder auf die Ursachen derselben näher einzugehen, darf man wohl bemerken, dass sich die Bewohner des nördlichen Balkangebietes und der angrenzenden Landstriche — genauer kann man derlei Ursprungslocale nicht bestimmen — bis in die spätesten Zeiten der Vorgeschichte Mitteleuropas, ja, wenn man gewisse moderne Fibeln der Südostalpen[5]) heranzieht, kann man sagen: bis auf den heutigen Tag, als die wahren Erfinder der Fibel legitimiren. Sie fabricirten[6]) und fabriciren noch in der alterthümlichsten Weise Drahtfibeln mit gestrecktem Bügel und streben nur in der Vermehrung der Drahtschlingen und in der Aufreihung von Glas- oder anderen Perlen an dem Bügel eine echte barbarische Bereicherung an. Die üppigen Drahtwindungen,

[1]) Prähist. Samml. Wien, Inv.-Nr. 23470, 23585.

[2]) Antiqua (Zürich) 1886, XII, 2.

[3]) Gross, Protohelvètes XVIII, 66.

[4]) Marchesetti, Scavi nella necr. di Sta. Lucia (Bull. Soc. Adr. *XV*, 1893), S. 267 f., citirt als Fundgebiete: Westschweiz (Bielersee, Stäffis, Öfeli, La Tène), östl. Oberitalien (Peschiera), österr. Küstenland (Sta. Lucia, Villanova di Quieto, Pizzughi), Dalmatien (Curzola, Borović bei Metković), Croatien (Sissek, Prozor), Bosnien-Hercegovina (Glasinac, Debelobrdo, Jezerine, Rakitno, Bilek, Stolac), Albanien (Dodona), Böotien (Theben, Tanagra).

[5]) Mitth. Anthr. Ges. Wien *XVIII*, 1888, S. [17].

[6]) Zeitschr. für Ethn., l. c., S. 214, Fig. 14; Vjestnik (Agram) *VII*, 1885; II, III; Popis muzeja (Agram) *I*, 1; XX; Glasnik (Sarajevo) *V*, 1893, S. 292—295.

welche daran ornamental auftreten, sind keine leeren Spielereien, sondern Wiederholungen des Gedankens, durch welchen die erste Fibel entstanden ist. Das klingt gewagt, aber wir haben auch sehr alte Zeugnisse für unsere Ansicht.

Noch Niemand scheint recht bemerkt zu haben, welches eigenthümliche Leben in den zahlreichen Nadeltypen aus dem Pfahlbau von Peschiera[1]) herrscht, neben welchen ja einige Exemplare der Urfibel erscheinen. Diese Nadeln sind entweder gegossen oder geschmiedet. Die gegossenen sind meist am Kopfe oder unter demselben durchbohrt, die Köpfe der geschmiedeten theilen sich in zwei Drahtspiralen oder ranken sich in achterförmige Doppelschlingen und laufen dann in einfache Spiralen aus. Sie sind zum Theile mathematisch congruent mit den bekannten hallstättischen Brillenfibeln, nur dass die zweite Spirale fehlt und der Draht als gerade Nadel zur Spitze fortläuft.[2]) Hier ist entweder die Stammform der Brillenfibel oder eine Rückbildung der letzteren, von welchen beiden Möglichkeiten uns aber die zweite nicht recht glaubhaft scheinen will. Auch die Doppelnadeln, welche in der Westschweiz als Gussproducte auftreten,[3]) erscheinen hier einfach aus Draht gebogen, wie unsere modernen Haarnadeln, und zeigen an der Biegungsstelle die Tendenz zur Schlingenbildung, durch welche die Urfibel ihre Federkraft erhält, und durch deren üppige Variation wieder die Doppelnadeln der ersten Eisenzeit Bosniens[4]) ausgezeichnet sind.

Undset, welcher weit weniger Material besass, als er 1889 «Ueber den Ursprung der Fibula» schrieb,[5]) hat eine Anzahl von Formen abgebildet und besprochen, in welchen die Fibel gleichsam ihren Schatten vorauswirft. Von Ungarn und den italischen Terramaren nach Südosten blickend dachte er zunächst an den Norden der Balkanhalbinsel als Geburtsstätte der Fibel, änderte aber seine Ansicht zu Gunsten der griechischen Inselwelt, als die mykenischen Fibeln bekannt wurden.[6]) Was er in seinem ersten Aufsatze, S. 209—211, zusammengetragen hat, sind embryonale Formen, an welchen ihm namentlich die Zusammenfügung eines biegsamen Bronzedrahtes mit einem festen Gussstück[7]) bemerkenswerth schien. Er musste aber doch erkennen, dass hier der Ursprung der Fibel nicht liegt, dass zu diesem vielmehr die Krümmung einer biegsamen Nadel erforderlich sei. Die Zusammenfügung einer gegossenen durchbohrten Gewandnadel mit einem separat gearbeiteten Bügel führt entwicklungsgeschichtlich nicht zur Urfibel des zweiten Jahrtausends vor dem Beginn unserer Zeitrechnung, sondern zu gewissen jüngeren Formen,

---

[1]) Sacken, Der Pfahlban im Gardasee, S. 27—30, Fig. 21—38; Kunsthist. Atlas der Centralcomm. *I*, XXII; Atti Acc. agric. Verona *LX*, 1884, tav. Fig. 5, 6; Prähist. Samml., Wien, Inv.-Nr. 20197—20255; Montelius, Civ. prim. Ital., *I*. B., Taf. 7.

[2]) Sacken, l. c., S. 29, Fig. 33; Kunsthist. Atlas *I*, XXII, 6.

[3]) Gross, l. c., XXI, Fig. 41, 59.

[4]) Wiss. Mitth. Bosn., l. c., S. 95, Fig. 125, 135; S. 96, Fig. 137, 139f.; S. 123, Fig. 27. III, 1895, S. 21, Fig. 56; S. 497, Fig. 33.

[5]) Zeitschr. für Ethn., l. c., S. 205—213.

[6]) l. c., *XXII*, 1890, S. 144.

[7]) Dazu Strobel's Notiz, Bull. pal. Ital. *XVI*, 1890, S. 20.

welche wohl sämmtlich dem letzten vorchristlichen Jahrtausend angehören. Diese jüngeren Formen zerfallen nach Form und Verbreitung sehr scharf in zwei Gruppen: die der nordischen Bronzezeitfibeln, deren Gebiet von Skandinavien bis zur Donau reicht, und eine noch wenig studirte adriatische Gruppe der ersten Eisenzeit.[1]) Jenen von Undset zusammengetragenen Stammformen und den beiden letzteren Gruppen, welche wahrscheinlich doch untereinander und mit jenen Stammformen in irgend einem genetischen Zusammenhange stehen, müssen wir ihren Platz etwas abseits von der geraden Entwicklungslinie des Fibelgedankens anweisen. Ihre Sonderstellung beruht darauf, dass sie sich von der älteren Technik des Giessens noch nicht emancipirt haben und die gegossene Nadel mit ihrem schmückenden Kopfe beibehalten, während sie gleichzeitig eine sichernde Verbindung des Halses mit dem Fusse anstreben.

Dass dies der Verlauf der Sache war, sehen wir am deutlichsten an der Superposition der Formen in einem Gräberfeld, welches genau an der Grenze der Verbreitungsbezirke nördlicher und südlicher Fibeltypen liegt, nämlich in Gemeinlebarn unfern des rechten Donauufers bei Tulln in Niederösterreich. Hier haben wir die echte Urfibel in Skeletgräbern der älteren österreichischen Bronzezeit, welche sich im Bestattungsritus noch treulich an die «Hockergräber» der jüngeren Steinzeit anschliessen, während die zweitheilige nordische Fibel an demselben Fundort in Brandgräbern einer jüngeren Stufe auftritt.[2])

Die Fibel ist also, wenn unsere Vermuthungen begründet sind, im Draht und am Draht, in dem von Undset zuerst dafür gehaltenen Ursprungsgebiet gegen das Ende des 2. Jahrtausends entstanden. Sie ist eine Schöpfung der Bronzezeit im südöstlichen Mitteleuropa und wahrscheinlich mit den ältesten Trägern des geometrischen Stiles in Griechenland eingedrungen.[3])

Sehr früh musste man darauf geführt werden, die verschiedenen Functionen des Bügels und der Nadel durch verschiedene Bildung auszudrücken. Der Bügel wird blattförmig breitgehämmert und geometrisch verziert (Peschiera, Mykene), schraubenförmig gedreht (Terramaren), mit Gruppen von Querstreifen gebändert (Ungarn, Bosnien, Mykene) oder blos vierkantig ausgeschlagen (Ungarn und Niederösterreich), während die Nadel stets stabrund bleibt. In Sicilien ist der stabrunde (wie auf dem italischen Festland — Peschiera, Tolfa, Picenum — der blattförmige)

---

[1]) In dieser Gruppe, bei welcher die alterthümliche kreisrunde Fussscheibe (entstanden aus einer ursprünglich kleinen Umrollung des Drahtendes nach der Bildung des Nadelhakens) noch constant auftritt, finden sich sowohl Fibeln mit einfach bogenförmigem, als solche mit abwärtsgekrümmtem Bügel (Urform der Schlangenfibel). Wir bezeichnen sie durch den Hinweis auf die Abbildungen Montelius, Spännen från bronsåldern, S. 26—27, Fig. 22—25; S. 30, Fig. 27; S. 62, Fig. 78, 79; S. 85, Fig. 107[2]; S. 93, Fig. 115, 116; S. 97, Fig. 117[1], sämmtlich aus Italien, einzelne davon aus Sicilien, Ordona, Teramo, Gargano, Piediluco, Bologna. Als adriatische Gruppe erscheint sie uns durch Funde in Croatien, Popis muzeja (Agram) *I* 1, X 36; Bosnien, Wiss Mitth. *IV*, 1896, S. 173, Fig. 4 und von der Insel Veglia, ined. Prähist. Samml. Wien.

[2]) Prähist. Samml. Wien, Inv.-Nr. 23139—23575; Szombathy, Corr.-Bl. dtsch. Anthr. Ges. *XXV*, 1894, S. 99.

[3]) Studniczka, Ath. Mitth. *XII*, 1887, S. 8—24, bes. S. 19.

Bügel durch zwei Endknöpfe tektonisch abgegliedert. Auf dieser Insel gehört auch die Urform der Schlangenfibel der Bronzezeit oder «mykenischen Stufe» an.[1]) Sie ist ebenfalls ein Drahtgebilde, bei welchem der Bügel, statt zur Nadel parallel zu laufen, in einer leichten Curve nach abwärts gebogen ist. Jüngere (eisenzeitliche) Varietäten unterscheiden sich von ihr nur durch die Zugabe von Drahtwindungen am Kopfe oder in der Nähe des Fusses.[2])

So weit reicht die Entwicklung der Urfibel in der Bronzezeit. Nun bringt die erste Eisenzeit am Beginne des letzten vorchristlichen Jahrtausends einen doppelten — technischen und stilistischen — Fortschritt. Die Fibel wird nicht mehr aus Draht, sondern im Guss hergestellt, und der Bügel erhält die halbkreisförmige Krümmung. So wird aus der lockeren, unscheinbaren Mantelhafte ein festes, reicher Entwicklung fähiges Trachtstück gewonnen. Von dieser Stufe der Entwicklung sind die kaukasischen[3]) und die orientalischen Fibeln abgezweigt. Während aber bei den abendländischen Bogenfibeln die Nadel in der Gussform roh vorgebildet war und durch Ausschmieden vollendet wurde, sind bei den orientalischen Fibeln das Gussstück und das gehämmerte Drahtstück separat gearbeitet und nachträglich zusammengefügt.

In Griechenland bildet eine Reihe eigenthümlich geformter und verzierter Fibeln der geometrischen Periode[4]) technisch und stilistisch einen Uebergang zu den evident jüngeren Typen der halbkreisförmigen Bogenfibel, die wir viel zahlreicher in Italien, in den Ostalpen und im Norden der Balkanhalbinsel — hier mit bezeichnenden Anklängen einerseits an die Dipylonstufe, andererseits an die ostalpine Localindustrie — als in Griechenland oder auf den östlichen Inseln des Mittelmeeres antreffen.[5])

---

[1]) Mon. ant. Acc. Linc., l. c., S. 14, I 7, II 11; Montelius, l. c., S. 182, Fig. 180.

[2]) Nächstverwandte alterthümliche Formen in Sicilien (Montelius, l. c., S. 60, Fig. 76; Bull. pal. Ital. *XV*, 1889, IV, Fig. 11, 12), Unteritalien (Bull. pal. Ital. *XIV*, 1888, S. 170 f.), Oberitalien (Montelius, l. c., S. 61, Fig. 77), Bosnien (Mitth. Anthr. Ges. Wien, *XIX*, S. 139, Fig. 176), Griechenland (Olympia *IV*, Fig. 345, 353).

[3]) Virchow, Das Gräberfeld von Koban, S. 30f.

[4]) Zeitschr. für Ethn., l. c., S. 221—224, Fig. 31—35; *'Εφ. ἀρχ.* 1892, XI, 1, 2; Montelius, l. c., S. 14f., Fig. 10, 11; Studniczka, l. c., S. 14ff. (zu S. 13, Fig. 3 vgl. Montelius, l. c., S. 187, Fig. 191).

[5]) Meine Auffassung weicht in diesem Punkte wesentlich ab von derjenigen Studniczka's, welcher (l. c., S. 18) der griechischen Fibel mit grosser, viereckiger, häufig geometrisch verzierter Fussplatte eine «lange Entwicklung» vorausgehen lässt und die halbkreisförmige Bogenfibel mit dreieckiger Fussplatte als «nächste Vorstufe» der ersteren ansieht. Dieser vermeintlich jüngere Typus erweist sich als der ältere durch den grösseren Antheil der Schmiedearbeit bei der Herstellung und durch die Form, in welcher der ursprüngliche Parallelismus von Bügel und Nadel entweder noch direct vorhanden ist oder deutlich nachwirkt. Die grosse viereckige Fussplatte ist eine stilistische Consequenz der viereckigen Gesammtform der Urfibel. Sie entsteht dadurch, dass das ursprünglich zu schmale Geräth erweitert wird, und ihre Höhe entspricht meist genau der Länge des deutlich abgegliederten rückwärtigen Steges, welcher seinerseits dadurch nothwendig war, dass man die Spirale nicht mehr so gross machen kann, dass sie den ganzen Raum zwischen Bügel und Nadel füllt. Die Spirale wird daher auffallend klein. Fibeln, welche diese Entwicklungserscheinungen nicht mehr zeigen, wie die italischen Stücke, l. c., S. 15a—e und zahllose andere mit vier- oder dreieckiger Fussplatte aus den verschiedensten Fundgebieten der ersten Eisenzeit, sind typologisch und wohl meist auch chronologisch jünger. Die Bogenfibel mit abnorm

Auch nur eine flüchtige Schilderung dieser Verhältnisse, wofür überreichliches Material vorliegt, ginge weit über den Rahmen der gegenwärtigen Notiz hinaus. Zudem hat ja schon die Trachtgeschichte[1]) ergeben, dass die Fibel in Griechenland eine so bedeutende Rolle, als sie für Italien und den Norden durch Funde bezeugt ist, nicht gespielt haben kann.

Auch die von Studniczka[2]) für Fibeln erklärten Gewandnadeln auf der Françoisvase sind wahrscheinlich keine Fibeln, sondern einfache gerade Nadeln mit in Vorsteckhülsen ruhenden Spitzen[3]) und (bei l. c., Fig. 28) mehreren Zierscheibchen unter dem bikonischen Kopfe. Denn es fehlt in den so accuraten Darstellungen gerade der cbarakteristische Theil, welcher die Fibel von der einfachen Nadel unterscheidet, nämlich der Bügel, welcher den Gewandsaum überspannen müsste. An einfacbe Nadeln, nicht an Fibeln, dachte auch Milani in seiner l. c., S. 100 angezogenen Mittheilung. Das Herabgleiten derselben verhinderte der obenerwähnte Vorstecker. Die l. c., Fig. 32—35 abgebildeten Fibelformen gehören also nicht hieher, am wenigsten natürlich Fig. 32, bei welchem Stück durch blossen Zufall von der ursprünglich compacten Bügelverkleidung nur mehr einzelne keilförmig geschnittene Bernsteinscheibchen übrig sind. Solche Nadelköpfe, wie sie der griecbische Vasenmaler gezeichnet hat, haben unter allen südeuropäischen Fibeln nur einige Vertreter der S. 100, Anm. 1 erwähnten adriatischen Gruppe; aber diese Fibeln haben wieder constant sogenannte «Fussscheiben», wie sie hier auch nicht dargestellt sind.

Trotz aller Gründe, welche Helbig[4]) und Studniczka[5]) für die Synonymität von *περόνη* und *πόρπη* vorgebracht baben, scheint es mir noch immer fraglich, ob das erstere Wort bei Homer nicht docb blos die einfache (oder doppelte) Gewandnadel und *περόναι κληῗσιν ευγνάμπτοις ἀραρυῖαι* (Od. XVIII, 294) solche Nadeln bezeichne, welche in irgendwie «woblgekrümmten»,[6]) separat gearbeiteten und daher einer besonderen Erwähnung würdigen Vorsteckern befestigt sind.[7]) Helbig wird durch die *αὐλοὶ δίδυμοι* der *περόνη* des Odysseus (Od. XIX, 227) sogar an die *κληῗδες* jener

grosser dreieckiger Fussplatte (aus Griecheoland, Bosnien, Croatien) steht genetisch in der Mitte zwischen jener älteren nnd dieseo jüngeren Formen. Die stilistischen Gründe, welche nach Slodniczka den nmgekehrten Weg (die Umwandloog des Dreiecks in ein Viereck) wahrscheinlich machen sollten, vermag ich nicht zu erkennen.

[1]) Studniczka, Beitr. zur Gesch. der altgr. Tracht *I*, S. 13ff.

[2]) L. c., S. 99f.; Ath. Mitth. *XII*, 1887, S. 9.

[3]) Zeitschr. für Ethn., l. c., S. 209, Fig. 8; Sacken, Das Grabfeld von Hallstatt XV, 10, 12, 14; XVI, 5, 6; vgl. Marchesetti, l. c., S. 268, Aom. 1—7.

[4]) Hom. Epos[3], S. 274f.

[5]) Beitr. zur Gesch. der altgr. Tracht, S. 113f., Anm. 66.

[6]) In Pfahlbanten der Westschweiz (Gross, l. c., XXI, 63) ood Italiens (Peschiera, Prähist. Samml. Wien, Inv.-Nr. 20219), in Bosnien (Wiss. Mitth. *I*, 1893, S. 150, Fig. 55) und sonst finden wir einfache Gewandnadeln, an welchen Drahtspiralrollen, sogenannte «Saltaleoni», wahrscheinlich zu demselben Zwecke wie die jüngeren, aus Bronze gegosseneo oder aus Bein geschoitzten compacten Vorstecker aufgeschoben sind. Auf solche Drahtrollen würde das Beiwort *εὔγναμπτος* vorzüglich passen, und derlei Spiralgewinde mögen zo verschiedenen Schmock- und aoch wohl praktischen Zwecken dort angehracht gewesen sein, wo man später feste Gussstücke verweodete.

[7]) Helhig, l. c., S. 275 meint, dass es dem «Geist der epischen Schilderung entspräche, weon der Dichter oicht die Nadeln, sondern die zo ihrer Berguog bestimmten Canäle hervorhebt,

anderen περόναι erinnert und belegt die ersteren mit den Vorsteckhülsen einer allerdings ungewöhnlich complicirten italischen Doppelnadel.[1] Eine viel einfachere Doppelnadel mit gewöhnlichem Vorstecker (der zweite fehlt) ist in Santa Lucia ausgegraben worden.[2] Uebrigens meint Studniczka selbst, dass περόνη ursprünglich blos die Nadel bezeichnet habe, weshalb es auch später noch für «Nagel» gebraucht werden konnte. In der medicinischen Terminologie beruht aber das Wort gewiss nicht auf einem Gleichniss mit der Fibel, wie Studniczka vermuthet, weil in diesem Falle mit περόνη logischerweise beide Knochen des Unterschenkels, beziehungsweise Unterarmes, der stärkere und der schwächere zusammen bezeichnet werden müssten. Dass περόνη hin und wieder für πόρπη gebraucht wird, beweist nicht mehr, als wenn wir für «Fibel» «Gewandnadel» sagen. Erstere ist die besondere, letztere die allgemeine Bezeichnung. Dasselbe gilt wohl auch von den Erklärungen der Grammatiker, die eines durch das andere erläutern.[3] Sonach kann man, wie ich glauben möchte, auch noch nicht fest überzeugt sein, dass in der Hauptstelle über altgriechische Tracht Herod. V, 87 unter τῇσι περόνῃσι τῶν ἱματίων eigentliche Fibeln zu verstehen sind.

da die letzteren viel nachdrücklicher auf das Auge wirkten als die grösstentheils durch sie verborgenen Nadeln». Am nachdrücklichsten wirkte bei eigentlichen Fibeln wohl der Bügel, so dass wir in diesem Falle etwa einen Ausdruek wie «mit schöngekrümmten Bügeln versehene Gewandnadeln», nicht aber die Erwähnung der unbedeutenden und unscheinbaren Nadelrinnen zu erwarten hätten.

[1] l. c., S. 277.

[2] Marchesetti, l. c., XXIII, 1.

[3] Helbig, l. c., S. 276.

Scenisches zu Plautus.

Von

Heinrich Schenkl.

Wenn unsere Kenntniss von der Technik der römischen Bühne namentlich in Hinsicht auf Plautus bisher recht mangelhaft geblieben ist, so trägt daran unleugbar die Unzulänglichkeit der Quellen den grössten Theil der Schuld. Aber es darf nicht übersehen werden, dass die Methode unserer Forschung in mancher Beziehung einseitig und einer Erweiterung sehr wohl fähig ist, dass wir insbesondere aus einer unbefangenen Betrachtung der plautinischen Lustspiele selbst noch Einiges lernen können. Wir sind gewohnt, diese als Object für grammatische, metrische oder literarhistorische Detailarbeit anzusehen, und vergessen darüber nur zu leicht, dass sie, dem Bedürfnisse einer längst entschwundenen Gegenwart entsprungen, auch den Neigungen und Ansichten derselben angepasst sein mussten. Das römische Stadtpublicum, dessen Unterhaltung sie nun einmal gewidmet waren, hat sich um den Nachruhm des Dichters ausserordentlich wenig, desto mehr aber um seine eigene Befriedigung gekümmert; und T. Maccius Plautus, sowie Marcipor Oppii haben sich ohne Zweifel nach dem herrschenden Geschmacke gerichtet oder sind ihm wenigstens entgegengekommen. Und die Spuren dieses Geschmackes müssen sich, wie ich meine, noch in der Oekonomie der erhaltenen Stücke erkennen lassen. Allerdings hat sich bei den Römern innerhalb eines Jahrhunderts nach Plautus' Tode die Bühnentechnik nicht unwesentlich geändert und bei der Wiederinscenirung der plautinischen Stücke mag manches Detail, das der jüngeren Generation veraltet erscheinen musste, beseitigt worden sein; doch bürgt uns der zunftgemässe, höchst conservative Betrieb der Musik im Alterthum dafür, dass im Grossen und Ganzen sich die Eigenart dieser Komödien unversehrt erhalten hat.

Wir dürfen annehmen (mehr als eine wahrscheinliche Annahme ist es nicht), dass die plautinische Bühne über vier verschiedene Vortragsarten verfügte: die lyrische Monodie, welche vom Cantor vorgetragen werden konnte und in diesem Falle an den Schauspieler in mimischer oder orchestischer Hinsicht grosse Anforderungen stellte; den lyrischen, in freieren, beziehungsweise gemischten Versmassen abgefassten Dialog, für welche Gattung Gesang der theilnehmenden Schauspieler nothwendig anzunehmen ist; die Septenar- und Octonarscenen; endlich die Senarscenen, welche als Diverbia den drei früheren, unter dem Namen der

Cantica zusammengefassten Gruppen gegenübergestellt sind. Es liegt nun nahe, anzunehmen, dass die verschiedenen Rollencharaktere, sowie die Personen der einzelnen Stücke zu diesen Kategorien in einem bestimmten Verhältnisse stehen. In der That lassen sich auch die zwanzig erhaltenen Komödien ganz gut nach der Betheiligung der weiblichen Rollen an den Senarscenen gruppiren. Von den siebzehn in Betracht kommenden Stücken (Captivi, Pseudolus und Trinummus enthalten keine redenden Frauenrollen) sind in vieren die Frauen von den Senaren gänzlich ausgeschlossen, nämlich in Asinaria, Miles, Mostellaria und den Bacchides. Denn die übliche Zutheilung der vier bei Charisius 201, 17 verderbt überlieferten Senare an eine Bacchis kann doch nicht für eine Thatsache der Ueberlieferung gelten. Diesen zunächst steht der Rudens, in dem nur die Ampelisca mit acht Senaren bedacht erscheint (450—457), deren Inhalt ebenso wie ihre gezwungene Verknüpfung mit dem Vorhergehenden den Verdacht späterer Einfügung nicht geradezu unmöglich macht. Im Poenulus ist die kleine Rolle der Giddenis (1120 sqq.) doch wohl original, obwohl die Scene stark von der retractatio mitgenommen ist; aber die fünfthalb Senare der Anterastylis 1321 sqq. und 1329 stehen in so bedenklicher Umgebung, dass sie als vollgiltiges Zeugniss nicht angesehen werden können. Als eine durch die Nothwendigkeit aufgedrungene Abweichung vom Usus lassen sich auch die wenigen Senare der Planesium im Curculio 638 sqq. auffassen. — Eine andere Gruppe von Komödien kennt blos eine Frauenrolle mit Senaren, welche dadurch von den anderen sich scharf abhebt. Obenan steht hier der Persa mit der ganz einzigen Figur der Virgo, die, ein seltsames Gemisch aus Blaustrumpf und Eulenspiegel, durch ihre der Tragödie entlehnten Sentenzen und durch das Pathos des Trimeters in den deutlichsten Gegensatz zu Lemniselenis und Sophoclidisca tritt. Ebenso ist im Epidicus die hausbackene Fidicina, in der Aulularia die dem Euclio als Folie dienende Staphyla den übrigen Frauenrollen entgegengestellt; die sechs Senare der Eunomia mit den anderthalb Versen, die Phaedra hinter der Scene spricht (686 sqq.), bestätigen als Ausnahme eben die Regel. Im Stichus ist die Trägerin der weiblichen Senarrolle Crocotium, an deren Stelle überdies jeder beliebige Puer treten könnte; die angeblichen Senare der Panegyris und Pamphila 48 sqq. sind schon durch die Autorität des Ambrosianus als nichtplautinisch erwiesen und die acht Worte, die der Stephanium 765 sq. gewöhnlich zugetheilt werden, sind auch im Munde des Stichus möglich. Ueber den Amphitruo, in welchem Alcumena allein sich an Senaren betheiligt, werden wir noch später zu sprechen Gelegenheit haben. — Nur fünf von den plautinischen Lustspielen weisen zwei oder mehr Frauenrollen auf, die sich an den Diverbia in ausgiebiger Weise betheiligen: im Truculentus sind es Astaphium und Phronesium, während die kleinen Nebenrollen der Archilis und Ancilla auf den Septenar beschränkt bleiben; im Mercator Dorippa und Syra, in den Menaechmi die Matrona und Ancilla, hier in wirksamem Gegensatze zur Erotium, dort zur Pasicompsa; endlich haben wir die Casina, die überhaupt an die Schauspieler, was Vielseitigkeit betrifft, die stärksten Anforderungen stellt, mit den Rollen der Cleostrata und Pardalisca gegenüber der der

Myrrhina. Ausser allem Verhältnisse zu den übrigen steht die Cistellaria, von deren sechs weiblichen Charakteren die einzige Selenium keine Senare spricht.

Wenn also wirklich gewisse Gründe der Zuweisung des Senars an Frauenrollen entgegenstanden — und das wird man ja nach dem Voranstehenden nicht bezweifeln können —, so müssen eben diese Gründe, die wir nirgends anders suchen können als in der verschiedenen Vortragsweise, noch weit schwerer in denjenigen Scenen wiegen, in welchen die Eigenthümlichkeit des Senars zum schärfsten Ausdruck gelangt, in den Monologen. Wir werden uns demnach nicht wundern, alle grösseren Monologe in Senaren Männern zugewiesen zu finden. Nur vier Fälle von weiblichen Senarmonologen kommen bei Plautus vor: in der Aulularia (Staphyla 67—78 = 12 Verse), der Casina (Pardalisca 759—779 = 21 Verse), der Cistellaria (Lena 120—148 = 29 Verse) und dem Mercator (Syra 817—829 = 13 Verse); und von diesen ist der letzte von seiner Stelle gerückt und war vielleicht ursprünglich ein Theil eines Dialoges, der aus der Cistellaria aber ist in den Palatini interpolirt und unterliegt auch sonst schweren Bedenken. Dasselbe gilt von den zum Theil schon in der metrischen Fassung abweichend überlieferten Versen der Astaphium im Truculentus 224 sqq. und 241 sqq.

Natürlich gibt es auch bei Plautus Männerrollen, welche vom Senar ausgeschlossen sind; es gibt deren genug und sogar mit Ausnahme der Aulularia in jeder Komödie. Aber in vielen trifft dies für Rollen zu, welche theils wegen ihrer Geringfügigkeit nicht in Betracht kommen können, wie die des Seruos in den Bacchides oder des Coquos in der Casina oder des Cario und der Lorarii in der Schlussscene des Miles, theils als besonders geartet eine Ausnahmestellung einnehmen, wie die der Adulescentes und Piscatores im Rudens und des Choragus im Curculio. Und warum sollte schliesslich der Dichter sich ohne Noth eines einfachen Mittels begeben haben, durch welches er manche Rolle so wirksam hervorheben und in Gegensatz zu einer anderen, parallelen bringen konnte? So erscheint in der Asinaria Leonidas von Libanus, im Trinummus Lesbonicus von Lysiteles, im Stichus Pamphilippus von Epignomus gewissermassen differenzirt, um andere Beispiele dieser Art zu übergehen. Auch bleibt diese Praxis nicht auf den Unterschied zwischen Diverbium und Canticum im allgemeinen Sinne beschränkt, sondern lässt sich auch auf das Verhältniss zwischen den freieren lyrischen Massen und den stichischen Partien, den Septenaren und Octonaren ausdehnen. Nirgends ist die Absicht des Dichters, durch solche Vertheilung die einzelnen Rollen zu charakterisiren, schöner zur Ausführung gelangt und deutlicher erkennbar als in den Menaechmi. Die beiden Brüder, die man sich ja doch als in ähnlichen Masken auftretend denken muss, unterscheiden sich von Anfang an durch das Versmass. Men. I singt (oder tanzt) und spricht in trochäischen Septenaren, Men. II blos in Senaren; erst in der Schlussscene treffen sich beide auf dem neutralen Boden des Septenars. Ebenso scheidet sich Erotium, wie schon oben angedeutet wurde, von ihrer Magd und der Matrone. In ähnlicher Weise ist die metrische Charakteristik im Amphitruo durchgeführt; hier sind

die freieren, mit der Orchestik in Verbindung stehenden Versmasse den Sterblichen (mit Ausnahme der sehr unsicheren vier Verse 176 sqq.), die Senare den beiden Göttern vorbehalten (auch der Lar familiaris der Aulularia und Auxilium in der Cistellaria sprechen in diesem solennen Metrum); nur in einer Scene wird Alcumena, die bei dieser Gelegenheit auch wirklich einen höheren Aufschwung nimmt, derselben Ehre gewürdigt. An den trochäischen Septenaren aber nehmen alle Personen des Stückes Theil.

Aber auch zu den einzelnen Charaktermasken stehen die verschiedenen Metra in einer festen Beziehung. So zeigen die Parasitenrollen in der Regel Hinneigung zum Senar und Septenar, Versgattungen, welche dem Sprechen besonders günstig sind, ja die Parasiten der Bacchides, des Miles und des Persa beschränken sich auf Senare; der einzige Gelasimus des Stichus nimmt an einem kleinen Canticum in freieren Massen theil. Die gemessen redenden und würdevoll einherstolzirenden Milites haben mit der einzigen Ausnahme des Stratophanes im Truculentus mit den lyrischen Versmassen nichts zu thun, denn der Harpax des Pseudolus ist gar kein Miles; desgleichen die schwadronirenden Köche, von denen Congrio in der Aulularia und Cuamus im Truculentus absichtliche Ausnahmen bilden, da jener zu seinem Collegen Anthrax, der blos in Senaren spricht, das Seitenstück, dieser zum Miles das Gegenstück bilden soll.

Solche Mannigfaltigkeit der Ausdrucksweise entspringt freilich nicht blos künstlerischen Motiven, sondern ist gewiss auch oft auf recht prosaische und alltägliche Veranlassungen zurückzuführen. Das plautinische Lustspiel erforderte sehr verschiedenartige Kräfte; für die oben berührten vier Vortragsweisen bedarf es bald eines geschulten Mimikers oder Tänzers, bald eines guten Sängers oder gar mehrerer, bald eines geübten Recitators, der obendrein im Senar andere Aufgaben zu bewältigen hatte als in den übrigen stichischen Versarten. Und da der dominus gregis in seiner Truppe sehr verschiedene Elemente zählte, von denen der eine für dieses, der andere für jenes Rollenfach mehr geeignet war, jeder aber an seinem Platze möglichst viel Wirkung thun sollte: so zweifle ich gar nicht, dass die römischen Lustspiele in der Regel dem eben vorhandenen Personale auf den Leib geschrieben waren. Am meisten wurden natürlich diejenigen Schauspieler geschätzt, welche alle vier oben bezeichneten Vortragsweisen beherrschten; solche Koryphäen waren erforderlich, um Hauptrollen wie Tranio und Theopropides, Pseudolus und Ballio, Hegio, Chrysalus, Alcumena, Philto u. A. zu geben. Aber wie viele Stücke des Plautus entbehren nicht solcher Rollen ersten Ranges! Viel mag hier freilich durch die Umarbeitung für Neuaufführungen verloren gegangen sein, in einer Zeit, welche namentlich in musikalischer Hinsicht die hochgespannten Forderungen des Dichters und Componisten nicht mehr zu befriedigen vermochte; wer nach modernen Analogien sucht, der mag sich nur an die schmachvollen Aufführungen, welche sich Mozart's Opern, und an die Verstümmelungen, die sich Händel's Oratorien gefallen lassen mussten, erinnern. So kann der Stichus viel von seiner musikalischen Ausstattung eingebüsst haben, und die Armuth der Asinaria an lyrischen Partien, welche jetzt nur eine

einzige Monodie aufweist (des Argyrippus), mag der Kürzung des Scenariums zur Last zu legen sein. Aber die Knappheit der in den Menaechmi angewendeten Mittel (auch hier fehlt jedes dialogische Canticum), die Spärlichkeit der (oft auf einzelne Acte beschränkten) lyrischen Partien im Trinummus, im Poenulus, im Mercator, im Curculio scheinen mir weit eher in der ursprünglichen Anlage der Stücke begründet zu sein und erwecken den Verdacht, dass Plautus, als er in seinem prächtigen Miles die freieren Versmasse gänzlich vermied, der Noth gehorchte, nicht dem eigenen Triebe, dass er keine neue Kunstform schuf, sondern nicht singen und tanzen liess, weil er keine Sänger und Tänzer zur Verfügung hatte. Mitunter freilich muss ein Schauspieler irgend eine Rolle in einer Vortragsgattung übernehmen, für die er gar nicht befähigt ist; die fällt denn auch dementsprechend kurz aus, wie die des Lorarius im Pseudolus, des Coquos in der Casina, des Sphaerio in der Mostellaria. Aus diesem Grunde halte ich es auch für unangemessen, der Philematium im ersten dialogischen Canticum der Mostellaria mehr zu geben, als unbedingt nothwendig ist.

Ueberlieferter Bühnenbrauch einerseits und die praktischen Forderungen der Nothwendigkeit andererseits sind also die Factoren, mit denen wir bei der Untersuchung der Oekonomie plautinischer Stücke immer rechnen müssen. Wenn eine Person blos Senare spricht oder blos an freieren Versmassen participirt (auch dieser Fall findet sich in sechs Komödien bei je einer Rolle), so scheint dies durchaus nicht immer im freien Belieben des Dichters gelegen zu haben. Auch nur das zu wissen, ist an und für sich ein Gewinn; aber es wird sich bei tiefer eindringender Forschung auf diesem Wege noch manche Einzelheit sicherstellen, noch manches Ergebniss z. B. für die Ueberarbeitungen späterer Zeit erzielen lassen. Gewiss ist es nicht zufällig, dass im Mercator Charinus, der sonst nur an Cantica theilnimmt, erst vom Prologschreiber mit Senaren bedacht worden ist. Auch für die Rollencumulirung wird unsere Beobachtung, wenn sie richtig ist, nicht gleichgiltig bleiben; so werden sich in den Menaechmi Erotium und Senex, Culindrus und Matrona passend verbinden lassen, desgleichen im Epidicus das Doppelpaar Miles-Danista und Thesprio-Periphanes, wie in der Mostellaria Grumio, Scapha und Danista am leichtesten in einer Person vereinigt werden können. Selbstverständlich muss man sich vor der Einbildung hüten, auf solche Weise je zu absolut ausnahmslosen Axiomen gelangen zu können; wie die Lehre von der quarta persona blos in sechs plautinischen Komödien Anwendung findet oder die bei Diomedes 491, 24 überlieferte Vorschrift auf die wenigsten plautinischen Cantica passt, so hat sich Plautus ohne Zweifel in anderen vereinzelten Fällen über beengende Regeln hinausgesetzt, nicht anders als unsere grossen Meister der Tonkunst über die «verbotenen» Quinten und Octaven.

Zur Geschichte der Appenninenpässe.

Von

Julius Jung.

Die erste Chaussee, die von Seite des römischen Staates über den nördlichen Appennin[1]) erbaut wurde, war die via Flaminia (220 v. Chr.), die über den Furlopass an die Küste des «mare superum» und dieser entlang nach Ariminum ging.[2]) Diese Strasse (mit der die via Aemilia gewissermassen eine Einheit bildete) ist durch die ganze römische Zeit die wichtigste Verkehrsader zwischen Rom und dem Norden geblieben, daher auf die Anstalten längs dieser Strasse zu allen Zeiten die grösste Sorgfalt verwendet worden ist.[3])

---

[1]) Hier ist «nördlicher Appennin» im weiteren Sinne genommen, da man gewöhnlich den Furlopass schon zum «mittleren» rechnet.

[2]) Bei der ersten Besitzergreifung an der östlichen Küste kamen allerdings noch andere Pässe in Betracht, wie denn der entscheidende Sieg bei Sentinum (295 v. Chr.) — in der Nähe des heutigen Sassoferrato — den Uebergang über den Pass voraussetzt, der in der Richtung von Sena Gallica führte. Vgl. Liv. X, 27: Consules ad hostes transgressos Appenninum in agrum Sentinatem pervenerunt. Später, zur Zeit der Kämpfe gegen (Senonen und) Boier, marschirten wiederholt römische Heere durch die Landschaft Sapinia, die vom Flusse Sapis (jetzt Savio) benannt ist, also über den Pass von Arezzo den oberen Arno hinauf (damals umbrisches Gebiet!) nach Bagno di S. Maria. Hier ging, seit Sarsina bezwungen war (266 v. Chr.), die nächste Verbindung nach Ariminum. Vgl. XXXI, 2; XXXIII, 37. Hiezu Cluver, Ital. ant., p. 279, der das castellum Mutilum mit Medola (am Ronco) identificirt. — Ueber den Ort Busta Gallorum, wo nach Procop. b. G. IV, 29 angeblich Camillus den Galliern eine Niederlage beigebracht haben sollte (vgl. Schwegler III, 254, Anm. 4), siehe die Bemerkungen Cluver's, Ital. ant., p. 615 f., der glaubt, dass Procop eine Notiz des Appian (Hannib. c. 8 fin.) missverstanden habe. Eine kurze Zeitlang war der Appennin die Grenze Italiens gegen Gallien zu — bis die Römer über die Pässe gingen.

[3]) Dies zeigen die Denkmäler der Kaiser, die sich auf diese Strasse beziehen, wie die Ehrenbogen des Augustus zu Fanum und Ariminum; der von Vespasian am Furlopasse (von «forulus», d. i. Durchbruch; im Alterthum «Petra intercisa») durchgebrochene Tunnel (dem der vortreffliche Cluverius auf seiner Wanderschaft durch Italien mit seinem Reisegenossen Lucas Holste eine genaue Untersuchung gewidmet hat; vgl. J. Partsch, Philipp Clüver, S. 18 f.); die Vorkehrungen für die Sicherung des Verkehres, wie wir denn am Furlopasse unter K. Philippus im Jahre 246 n. Chr. eine Abtheilung von 20 Ravennater Flottensoldaten unter dem Commando eines evocatus der Prätorianer damit betraut finden (Dessau 509; vielleicht dass diese Form des Commandos ihre Bedeutung hat und jene Mannschaft damit der Ingerenz des praef. classis Ravennatensis entzogen werden sollte; vgl. Eph. epigr. VII, p. 398; im Uebrigen Henzen, Mitth. d. röm. Inst. 1886, S. 14 ff.; O. Fiebiger, Classium Italic. historia, p. 344); endlich die hervorragende Stellung des Postdirectors dieser Strasse (praef. vehiculorum), der zugleich für den Reisebedarf des Imperators zu sorgen hatte, wenn dieser nordwärts zur Armee abging (daher a copiis Augusti).

Die zweite Chaussee, welche Rom mit der ligurischen Küste verband, war eine Verlängerung der tyrrhenischen Küstenstrasse («via Aurelia») über Pisae und Lunae nach Genua und Vada Sabatia. Diese nach ihrem Erbauer (109 v. Chr.) «via Aemilia Scauri» genannte Chaussee führte von Vada Sabatia über den Appennin nach Aquae Statiellae, von da nach Dertona, wo sie sich mit der (s. 148 v. Chr.) von Genua über den Monte Joventio nach Placentia gehenden via Postumia vereinigte.[1]

Abgesehen von den genannten Reichsstrassen hatten auch die zwischenliegenden Pässe des Gebirges ihre Bedeutung. Das zeigte sich im Hannibalischen Kriege. Nach der Schlacht an der Trebia standen die beiden Heere in der Gegend von Placentia. Es handelte sich für Hannibal darum, über den Appennin zu kommen.[2] Der erste Versuch, vorzeitig unternommen, missglückte.[3] Dafür ging Sempronius Longus mit seiner Armee über einen der Pässe, die ins Gebiet von Lucca führen. Als das Frühjahr herangebrochen und Sempronius Longus in der Richtung auf Arretium abmarschirt war, überschritt Hannibal den Appennin über einen der westlichst gelegenen Pässe[4] und marschirte dann in Etrurien dem Feinde in die Flanke.

Es kann dabei in erster Linie an den Pass von La Cisa oder einen der durch die Landschaft Frignano führenden Uebergänge gedacht werden.[5]

Diese kamen wieder in Frage, als Rom nach dem glücklichen Ausgange des Hannibalischen Krieges an die Unterwerfung der keltischen und ligurischen Stämme ging, die der feindlichen Invasion bedeutenden Vorschub geleistet hatten; von den Ligurern, die zu beiden Seiten des

Vgl. O. Hirschfeld, Unters. I, S. 100 f.; Mommsen, Staatsr. II^3, S. 989. Wie schon früher einzelne Strecken der via Flaminia eine Verlegung erfahren hatten (vgl. Bormann im Marburger Universitätsprogr. Sommer 1883), so finden wir seit dem Ausgange des 6. Jahrhunderts n. Chr. in Folge der Occupation Spoletos durch die Langobarden von Cales aus vielmehr die Strecke über Schieggia (in dessen Nähe ein berühmter Tempel des Jupiter Appenninus) und Iguvium (Gubbio) nach Perusia benützt, womit das Emporkommen der Station Luceoli zusammenhängen wird, die vom Geogr. Ravenn., p. 273, bei Paulus diac. IV, 8, dann im römischen liber pontifical. in den Viten Gregors I. (p. 312 ed. Duchesne, cf. p. 313), Bonifaz V. (p. 321, cf. p. 322), Stephans II. (p. 454, cf. p. 460), endlich öfter in mittelalterlichen Urkunden genannt erscheint. Vgl. P. Montecchini, La strada Flaminia detta del Furlo dall'Appennino all'Adriatico. Pesaro 1879 (darüber Detlefsen in Bursian's Jahresber. 1880, S. 103), der Luceoli mit dem jetzigen Dorfe Pontericcioli zusammenstellt. — Die Situation der via Flaminia und der Nebenstrassen wird auch durch die Operationen während der Gothenkriege, z. B. des Narses gegen Totila vor der Schlacht bei Taginae (zwischen Helvillum und Forum Flaminii, jetzt Gualdo Tadino), vortrefflich illustrirt (Procop. b. G. IV, 26 ff.). Hiezu Cluver, Ital. ant., p. 615 f.

[1]) Seit Augustus, der die Linie von Vada an den Varus ausbaute, die alten verbesserte, bilden diese Strassen zusammen eine via Iulia Augusta. Vgl. Mommsen im Corp. V, 2, cap. LXXXVII.

[2]) Vgl. für das Folgende G. Faltin, Der Einbruch Hannibal's in Etrurien. «Hermes» XX, S. 71 ff.; Seeck, Der Bericht des Livius über den Winter 218/217. «Hermes» VIII, 152 ff.; Hennebert, Histoire d'Hannibal. III (1891) p. 10 ff.

[3]) Liv. XXI, 58. Gute Schilderung der Localität und der Unbilden der Witterung. Vgl. Nissen, Ital. Landesk. I, 228.

[4]) Die darüber von den Neueren vertretenen Meinungen findet man bei Faltin und Hennebert zusammengestellt.

[5]) Faltin meint, Sempronius könnte allenfalls den schwierigeren Pass von Reggio über Sassalbo nach Carrara benützt haben.

Gebirges sassen, waren zudem im Jahre 200 Placentia (mit den Kelten), im Jahre 176 Mutina eingenommen worden. Es werden uns die Namen der Stämme genannt: so die Apuaner (über Lucca), die Friniates (nach denen eben die Landschaft Frignano benannt ist); es handelte sich also um die von ihnen innegehabten Pässe.[1]) Leider ist die Terrainschilderung bei den römischen Berichterstattern[2]) zu allgemein gehalten, als dass wir die Berge, welche genannt werden, zu identificiren vermöchten.[3]) Daher sind die überlieferten Bergnamen Auginus, Ballista, Suismontium und Letus auf unseren Karten nur im Allgemeinen angegeben.[4])

Diese Pässe lernen wir erst näher kennen, als das römische Reich in Italien sich mit den Langobarden in die Herrschaft theilte. Da erscheint dann, zuerst bei Paulus diaconus, der Mons Bardonis, der von Luna über Bercetum (jetzt Berceto) nach Parma führte. Und seitdem wird der Mons Bardonis oft genannt;[5]) er war einer der meistbenutzten Appenninübergänge; in Bercetum hatte einer der Langobardenkönige zu Anfang des 8. Jahrhunderts ein Kloster gegründet. Als die Päpste sich Namens der «Respublica Romana» von den Frankenkönigen die Herrschaft über einen grossen Theil Italiens versprechen liessen, gaben sie folgende Grenze an: a Lunis (cum insula Corsica), deinde in Suriano, deinde in Monte Bardone id est in Verceto, deinde in Parma u. s. w.,[6]) wobei nur Surianum ungewiss ist; man kann an Sergianum oder Sergiana, das heutige Sarzana denken,[7]) das im Laufe der Zeit die Bedeutung von Luna an sich gezogen hat.[8]) Im Uebrigen handelt es sich um die Linie Luna über den Pass La Cisa nach Parma.[9])

[1]) Auch schon bei den Kämpfen gegen die Boier, z. B. im Jahre 201 v. Chr. (Liv. XXXI, 2). Der Consul P. Aelius marschirt «aperto itinere per montes». Vgl. hiezu Cluver, Ital. ant., p. 279 f. Die römischen Generale scheuten sich, einen Pass in noch nicht pacificirter Gegend zu benützen, und machten lieber einen Umweg. Vgl. Liv. XXXIII, 37: magno circuitu per aperta eoque tuta loca.

[2]) Vgl. Liv. XXXIX, c. 1 ff.; XL, c. 41; XLI, c. 18. 22.

[3]) Vgl. Cluver, Ital. ant., p. 76 f. In Bezug auf die Friniates ist leider Cluver durch die Lesung des Sigonius: Briniates auf Abwege geführt worden. Und auch wo schon damals Friniates gelesen wurde, hat der sonst so scharfsinnige Forscher nicht das Richtige. Den mons Anidus (Liv. XL, 38) setzt A. Zingerle nicht in den Text. — In Folge der Verwirrung des Textes findet man in Nissen's Landeskunde und Kiepert's Geographie über die topographischen Detailfragen hinweggegangen.

[4]) Vgl. auch Forbiger in Pauly's Realencyklop. s. v. Auginus, Ballista, Suismontium. — Die Operationen der Römer erstreckten sich damals auch auf die östlich und westlich von Genua sitzenden ligurischen Stämme, was Cluver mit Recht in Betracht zog.

[5]) Paul. diac. h. Langob. V, 27; VI, 58. Liutprand v. Cremona, Antapod. I, 34. 40. Andere Nachrichten verzeichnet Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 330, Anm. 4. Vgl. Sickel, Das Privileg Ottos I. f. d. röm. Kirche, S. 135. — Auch Cluver, Ital. ant. p. 293 f. kannte und interpretirte schon ganz richtig die oben angegebenen Belegstellen; man braucht sie nur dem gegenwärtigen Stande der Forschung gemäss zu citiren.

[6]) Vgl. die vita Hadriani im liber pontific. ed. Duchesne I, p. 498. Aeltere Ausgaben haben «in monte Bardonis», welcher Name auch sonst belegt ist.

[7]) Vgl. Ficker, a. a. O., Anm. 1. Schon Cluver l. c. emendirte «in Sarzanum», was aber die Texte nicht haben. Vgl. auch p. 279. 77.

[8]) Vgl. über die Schicksale von Luna Corp. XI, p. 259 f. Seit dem 15. Jahrhundert ist der Bischofsitz von Luna nach Sarzana verlegt.

[9]) Das Itin. Anton. p. 284 Wess. verzeichnet diesen Uebergang «item a Parma Lucam m. p. C». Vgl. auch Corp. XI, p. 201 über die längs des Tarus (bei Forum novum und bis auf

Bei Paulus diaconus wird ferner der Mons Ferronianus, auch das castrum Ferronianum genannt.[1]) Es handelt sich dabei um den Pass, den einst die Friniaten innehatten und der die seinerzeit modenesische Provinz Frignano durchzieht;[2]) zugleich die nächste Verbindung zwischen Lucca und Bologna.

Die weiter östlich gelegenen Appenninenpässe treten schon früher hervor, so der von Pistoja nach Bologna führende, als Catilina sich hier nach Gallien durchschlagen wollte;[3]) dann die von Faesulae (nach Bologna oder Faënza) ausgehenden, in denen die Gothenschaaren des Radagais von Stilicho vernichtet wurden.[4]) Die Chaussee von Arretium nach Bononia war zur Zeit der Ligurerkämpfe (187 v. Chr.) erbaut worden.[5]) Von Faventia (Faënza) war eine Strasse (über Florentia und Pistoriae) nach Lucca geführt, die in den Itinerarien der Kaiserzeit verzeichnet ist.[6])

die Höhe des Appennin) gefundenen Denkmäler. — Die Linie Parma—Spezzia wird jetzt durch eine Eisenbahn befahren. Bercelo bleibt dabei links in der Höhe liegen, während bei Borgotaro am Flusse Taro ein 7970 Meter langer Tunnel durch den Berg geht. Vgl. Baedeker, Oberitalien (1894), S. 257 f.

[1]) Paul. diac. h. L. II, 18; VI, 49.

[2]) Vgl. Mommsen im Archiv f. ältere d. Geschichtsk. N. F. VI (1880), S. 86, Anm. 4. — Das Gebiet von Mutina reichte hier bis auf die Höhe des Appennin. Cf. Corp. XI, p. 151.

[3]) Vgl. Sallust. Catil., c. 57.

[4]) »In Faesulanis montibus.« Oros. 7, 37.

[5]) Vom Consul des Jahres 187 C. Flaminius. Liv. XXXIX, 2. Vgl. Corp. XI, p. 132.

[6]) Itin. Anton., p. 283 f. Wess. Gegenwärtig ist auch dieser Pass durch die Eisenbahn überschritten, beziehungsweise unterfahren.

Zur antiken Wirthschaftsgeschichte.

Von

Emil Szanto.

Wer irgendwelchen Einblick in die wirthschaftlichen Zustände des Alterthums besitzt, für den hätte es eines Nachweises nicht bedurft, dass die Antike nicht bei der Oikenwirthschaft stehengeblieben ist, die sich dadurch charakterisirt, dass jedes Haus blos für den eigenen Bedarf Gebrauchsgüter producirt, sondern bis zur Volkswirthschaft vorgedrungen ist. Eine solche Behauptung ist nämlich von nationalökonomischer Seite[1]) aufgestellt und kürzlich von Eduard Meyer in einer auf dem Frankfurter Historikertage gehaltenen Rede widerlegt worden.[2]) Wie sollte man auch eine solche Theorie irgend in Uebereinstimmung bringen können mit der ausgedehnten Handelsthätigkeit der Griechen, in die wir jetzt tieferen Einblick gewonnen haben. Musste man es also auch als feststehend bezeichnen, dass dem Alterthum die Volkswirthschaft nicht fremd gewesen ist, so ist es doch weniger beachtet geblieben, dass der ganze Unterschied zwischen Haus- und Volkswirthschaft bereits von Aristoteles erkannt, theoretisch dargelegt und in seiner historischen Entwicklung geschildert worden ist. Der Excurs in der Politik, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, wird, so bekannt er ist, doch gewöhnlich in dieser Richtung nicht genügend gewürdigt, und es wird daher gestattet sein, den Gedankengang der betreffenden Stelle zu analysiren.[3])

Aristoteles unterscheidet die *χρηματιστική* oder Erwerbskunst von der *οἰκονομική* oder Haushaltungskunst; die eine beschäftigt sich mit dem Erwerb, die andere mit der Verwendung von Gütern. Die Frage, die er aufwirft, ist die, ob die *χρηματιστική* ein Theil der *οἰκονομική* ist oder nicht, praktisch ausgedrückt, ob es zu den Pflichten eines Hauswesens gehört, nicht blos für die Verwendung vorhandener, sondern auch für die Herbeischaffung nicht vorhandener Güter zu sorgen. Die Argumentation schränkt er zunächst auf das nothwendigste Bedürfniss, das nach Nahrung ein und gibt dabei jene denkwürdige Eintheilung der Entwicklung des Cultur- und Wirthschaftszustandes der Menschen, nach der die Lebensführung des Nomaden, des Jägers — und dieser Erwerbsart stellt er Fischerei, Vogelfang und Raubzüge gleich — und des Ackerbauers einander ablösen. Alle diese Lebensführungen zielen auf Herbeischaffung der noth-

[1]) Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirthschaft, p. 15 und 23 ff.

[2]) Abgedruckt in Conrad's Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, III. F., 9. Bd., p. 696 ff.

[3]) Arist. Polit. I, 3, p. 1256 a ff.; Meyer citirt die Stelle, ohne sie auszunützen.

wendigen Nahrung und daher auf den Erwerb unmittelbarer Gebrauchsgüter hin. Einen derartigen Erwerb nennt er natürlich und gerecht und rechnet ihn zu den Pflichten eines Hausvaters, aber gerecht und natürlich nennt er ihn nur deshalb, weil er auf nicht mehr als auf Gebrauchsgüter zielt, sich also innerhalb der Schranken der Oikenwirthschaft hält. Die Moralpauke, welche Oncken[1]) dem Aristoteles hält, weil er den Erwerb durch Raubzüge ebenfalls unter die natürlichen Arten rechnet, war daher sehr überflüssig. Denn der Raub ist in demselben Sinne eine natürliche Erwerbsart wie die anderen neben ihm genannten, weil er gleich ihnen Gebrauchsgüter herbeischafft.

Im Gegensatz zu den natürlichen steht diejenige Erwerbsart, die durch Kunst und Erfahrung gebildet wird und sich dadurch charakterisirt, dass die erworbenen Güter nicht vom Erwerbenden verbraucht, sondern als Tauschmittel gegen Verbrauchsgüter verwendet werden. Möglich ist das nur, wenn ein Oikos von einem Verbrauchsgut mehr producirt hat, als er verbrauchen kann, der andere weniger, als er nöthig hat, und das umgekehrte Verhältniss für ein anderes Verbrauchsgut besteht. Aber selbst diese den Gegenständen nicht innewohnende Art ihrer Verwendung (als Beispiel citirt er, dass die Schuhe zur Fussbekleidung und nicht zum Umtausch gegen Brot gemacht wurden) kann noch naturgemäss sein, wenn die Ueberproduction des Gebrauchsartikels in dem einen Oikos eine zufällige ist und der Umtausch des Ueberschusses zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse dient. Aus dieser naturgemässen Art des Erwerbes muss sich aber mit unabweislicher Sicherheit die eigentlich chrematistische Erwerbsart entwickeln. Diese besteht darin, dass mit Bewusstsein über den eigentlichen Bedarf hinaus producirt wird, um die erzeugten Verbrauchsgegenstände marktfähig zu machen. Die Entwicklung dieser Erwerbsart hängt mit der Erfindung des Geldes zusammen. Es entsteht so nach Aristoteles der Kaufhandel, die καπηλική, begrifflich nicht deshalb, weil der Werthmesser Geld geworden ist, sondern weil für den Markt und nicht für das eigene Bedürfniss producirt wird; ausführbar freilich wird dieser Handel nur, weil es einen allgemeinen Werthmesser gibt. Die Kenntniss dieses Kaufhandels gehört nicht mehr zu den Pflichten des Hausvaters, dieser Theil der Chrematistik ist also kein Theil der Oekonomik mehr.

Das ist der Gedankengang der Stelle in der Politik und das die Meinung des Aristoteles, wenn man sie durch die jetzt üblichen Termini ausdrückt. Aristoteles hat also zwischen Oiken- und Volkswirthschaft unterschieden, die Oikenwirthschaft für das Ursprüngliche, Primitive und Naturgemässe, die Volkswirthschaft aber für eine historisch sich ergebende Nothwendigkeit, wenn man will, für ein nothwendiges Uebel gehalten. Und wenn er den Hausvater von der Pflicht entbindet, den Kaufhandel und seine Gesetze zu kennen, so heisst das nichts Anderes, als dass nicht jeder Hausvater und nicht der Hausvater als solcher Marktproducent oder Kaufmann sein muss. Denn die Gesetze der καπηλική sind nur massgebend für den Verkäufer, der einzelne Hausvater, der, sei es auch auf dem

[1]) Staatslehre des Aristoteles II, 84 ff.

Markte, seine Verbrauchsgegenstände kauft, übt nur die Gesetze der niedrigen Chrematistik aus, die zu seinem Pflichtenkreis zählt, oder mit anderen Worten: der Producent producirt für den Markt, der Consument consumirt für sich.

Neben so genauer Schilderung der Volkswirthschaft und ihres Verhältnisses zur Oikenwirthschaft nimmt sich die Behauptung, dass jene im Alterthum nicht existirt habe, sonderbar genug aus. Freilich ist es eine andere Frage, ob Aristoteles die volkswirthschaftliche Productionsweise gebilligt habe. Entstanden ist sie ihm nämlich nicht aus der Nothwendigkeit, die Bedürfnisse der unter ihrem Bedarf oder gar nicht producirenden Hausgenossenschaften zu befriedigen, sondern aus der Habsucht der Producenten. Es ist das Streben nach Reichthum, das *σπουδάζειν περὶ τὸ ζῆν ἀλλὰ μὴ τὸ εὖ ζῆν*, welches diese Productionsweise hervorgerufen hat. Es gibt nämlich nach Aristoteles einen legitimen Reichthum, der im Vorrath von zum Leben nöthigen Dingen, also Verbrauchsgütern besteht. Dieser Reichthum hat seine Grenzen in der Beschränktheit der nothwendigen Güter. Der gewöhnlich sogenannte Reichthum besteht aber nicht in der Fülle von Verbrauchsgütern, sondern von Tauschmitteln, hauptsächlich daher auch des Geldes, und hat in sich keine Grenze. Den naheliegenden Einwand gegen diese Formulirung würde wohl auch Aristoteles zugegeben haben. Bei allgemeinem Tauschhandel und wenn Geld allgemeiner Werthmesser ist, bliebe es sich nämlich gleich, ob man Verbrauchsgüter oder ihr Aequivalent in Geld erwirbt oder erspart. Es musste daher einen legitimen Reichthum in Tauschgütern geben, wenn dabei die Grenzen eingehalten und nicht mehr Reichthum angesammelt wurde, als zum Erwerb von Verbrauchsgütern nöthig ist. Der Unterschied zwischen beiden Arten des Reichthums würde dann nicht in der Verbrauchs- und Tauschqualität des Erworbenen, sondern im Masse liegen. Aber dieses Mass richtet sich nach der Quantität der nothwendigen Verbrauchsgüter, und so trifft denn dieser Einwand nicht die Sache, sondern nur die Formulirung.

Bei sittlicher Lebensführung würde daher nach Aristoteles die Production über den eigentlichen Bedarf wegfallen, weil das Streben nach illegitimem Reichthum aufhören würde, dagegen würden die einzelnen Oiken nach legitimem Reichthum streben, d. h. sich die Verbrauchsgegenstände zu sichern suchen. Das wäre im individualistischen Staat, den Aristoteles festhält, nur möglich durch theilweises Zurückgehen auf die Oikenwirthschaft, welche demnach zur Zeit des Aristoteles eine unerfüllte Forderung des Philosophen gewesen ist.

Eine Productionsweise im Sinne der Volkswirthschaft kann freilich noch, wie Bücher hervorhebt, auf den Staat oder die Stadt beschränkt sein, d. h. innerhalb derselben Stadt kann Production und Consumtion vor sich gehen. Es wäre das die Stadtwirthschaft im Gegensatz zur eigentlichen internationalen Volkswirthschaft. Von vorneherein wird zuzugeben sein, dass das Alterthum nicht über den modernen Reichthum von Transportmitteln verfügte, die einen ausgedehnten internationalen Güteraustausch ermöglichten. Aber ebenso sicher steht, dass es einen solchen, wenngleich in eingeschränkterem Grade, gegeben hat. Die

geschichtlichen Thatsachen, die dies verbürgen, sind bekannt genug. Und wenn Aristoteles unter die Kenntnisse, die der Kaufmann — in diesem Falle der Zwischenhändler — besitzen muss, auch die Bekanntschaft mit den Bezugsquellen zählt, d. h. die Kenntniss, an welchen Orten die einzelnen Gebrauchsgüter am besten producirt werden, so hat er gewiss nur eine internationale Wirthschaft im Auge.

Die antike Form der Wirthschaft entspricht also begrifflich der modernen, sie unterscheidet sich von ihr nur quantitativ. Das Ausmass der innerhalb kleinerer Gemeinschaften blos für den Bedarf derselben producirten Güter war unstreitig grösser, das Ausmass der für den Markt producirten sicherlich kleiner als in der Gegenwart. Aber mit jeder Steigerung der Bedürfnisse verschob sich das Verhältniss zu Gunsten der Marktproduction, und im Ganzen kann man selbst für das Griechenland der classischen Zeit nicht mehr von einer Oikenwirthschaft sprechen.

Der lateinische Choliamb.

Von

Wilhelm Weinberger.

Es dürfte zeitgemäss sein, die von mir gewonnenen, den lateinischen Choliambus betreffenden Resultate vorzulegen, da einerseits diejenigen, welche in der durch den Herondasfund[1]) neuerlich angeregten Discussion[2]) die Meinung vertreten, nicht die vorletzte, sondern die letzte Silbe des Choliambus sei zu betonen, sich gerade auf lateinische Theoretiker stützen, andererseits der lateinische Choliambus im Gegensatz zum griechischen[3]) eine zusammenfassende Behandlung nicht gefunden hat. Selbst die Bereicherung des Materials, die wir Crusius' Untersuchung über Babrius[4]) verdanken, ist in die Handbücher nicht übergegangen, wie ein Vergleich von Müller's Handbuch (II[1] 597, II[2] 841) mit der folgenden Darstellung zeigen kann.

Choliamben sind erhalten bei Catull (126), Laevius (3?), Licinius Calvus (1), Matius (13), dem Anonymus Porphyrionis (4), in den Priapeen (81),[5]) Varros Saturae Menippeae (13?),[6]) den Catalepis (2 und 7; 18), bei Persius (Prologus; 14), Petron (c. 5; 8), Martial (788),[7]) Julius Valerius (c. 46 in Kübler's Teubner-Ausgabe; 25), Ausonius (ep. 79 bei Schenkl,

---

[1]) Vgl. St. Witkowski, Observ. metr. ad Herodam. Analecta graeco-latina philologis Vindobonae congregatis obtulerunt collegae Cracovienses et Leopolitani. Krakau 1893.

[2]) Vgl. O. Crusius, Philol. L (IV) 446, LIII (VII) 216—227; W. Hörschelmann, Phil. LIII 214; A. Ludwich, Berl. Phil. Wochenschr. XII 642 f., 1346 f.; L. Müller, ebd. 995 f.

[3]) Vgl. M. Ficus' Excurs bei Rossbach-Westphal III 2^3, 808 ff. — Desselben Abhandlung De Babrii aetate ist mir nicht zugänglich.

[4]) De Babrii aetate. Leipz. Stud. II 174 ff.

[5]) Vgl. L. Müller's Ausgabe von Catull, Tibull, Properz, S. LXIX, LXXX, 78 (9), 81 (18), 84 (3), 91 f., 94, 134, für Catull nach Baumann's Programm-Abhandlung: De arte metrica C., Landsberg 1881, S. 5.

[6]) Vgl. Vorrede (S. 84) und Index (S. 273) der Riese'schen Ausgabe; Vahlen, Coniectanea in V. S. M., S. 88; Bücheler, Rhein. Mus. XX 415 f.; L. Müller, De re metrica, S. 161 f. und 530 der 2. (149 f. und 414 f. der 1.) Ausg.

[7]) Vgl. O. Guttmann, Observ. in M. Valerium Martialem. Breslau 1866, S. 46 ff. und Friedländer's Ausgabe I 28 ff. — Da ein Index metricus meines Wissens nicht veröffentlicht ist, verzeichne ich die choliambischen Gedichte: I praef., 10, 61, 66, 77, 84, 89, 96, 113. II 11, 17, 57, 65, 74. III 7, 20, 22, 25, 41, 47, 58, 64, 82, 93. IV 17, 37, 61, 65, 70, 81. V 4, 14, 18, 26, 28, 35, 37, 41, 51, 54. VI 26, 39, 74. VII 7, 20, 26. VIII 10, 19, 44, 61. IX 1, 6, 27, 33, 75. X 3, 5, 22, 30, 62, 74, 92, 100. XI 61, 77, 80, 98, 100. XII 10, 13, 32, 51, 57, 65, 81, 87. XIII 61.

ep. 87 bei Peiper S. 344; 14), Boethius (25),[1]) Terentianus Maurus (VI 397 K; 21), endlich in fünf zuletzt in Bücheler-Riese's Anthologia latina (Pars post.: Carm. epigraph. 212—216) herausgegebenen Inschriften der späteren Kaiserzeit (23). Bei Martial I 61 alterniren iambische Dimeter mit dem Choliambus, bei Ausonius steht (ep. VII 2, 19; S. 165 Schenkl; S. 251 Peiper) ein Choliambus an der Spitze von vier Senaren, in der Inschrift 216 folgt auf je zwei Choliamben ein gewöhnlicher Trimeter, in 213 halte ich mit Bücheler den Schlussvers für rein iambisch.

Dass der Vers zu den strenggebauten gehört, zeigt die Cäsur und der Gebrauch der dreisilbigen Füsse. Unter 1150 Versen entbehren nur etwa 30 der Penthemimeres; diese haben mit Ausnahme von Varro, Gloria II *(in lucubrando olivitasque consumpta est)* und Ausonius ep. 79, 5 *(de valle femorum altrinsecus pares rugas;* vgl. Schenkl's Index III unter *caesura)* Hephthemimeres in Verbindung mit Wortschluss nach der zweiten Dipodie.[2]) In einem Drittel der Verse tritt Hephthemimeres zur Penthemimeres hinzu. Der Tribrachys[3]) findet sich im 1. Fuss nur 2 mal bei Martial, im 3. 10 mal (Martial; je 1 mal in den Priapeen und bei Matius), im 4. 11 mal (Martial; je 1 mal bei Matius und bei Petron), gegen 70 mal im 2. Fuss. Der Daktylus ist im 3. Fuss häufiger als im 1. (etwa 65 gegen 40 mal); im 1. Fuss haben ihn ausser Martial Catull und Varro je 1 mal, im 3. 4 mal Julius Valerius, je 1 mal Catull, Matius, Laevius, der Anonymus Porphyrionis, die Priapeen und die Inschriften. Bei der Inschrift 215, 3 denke ich mit Bücheler an die Aussprache: *nun'qua dole'as*; sonst hätten wir einen Daktylus im 2. Fuss. Was den Anapäst des 1. Fusses anbetrifft, konnte Crusius nur sagen, dass er bei Petron (1 mal) und Persius (3 mal) zuerst vorkomme; Hipponax fr. 21 ist ja sehr zweifelhaft. Seither hat er sich in einem neuen Fragment des Hipponax[4]) und bei Herondas (im 1. Fuss 11 mal) gefunden. Es war auch wenig glaublich, dass Persius, der kaum andere als die erhaltenen Choliamben veröffentlicht hat, diese Neuerung eingeführt hätte; bei Petronius[5]) ist es eher denkbar, da wir ja nur Fragmente haben. Martial[6]) hat 105 Anapäste, Ausonius 4, die

[1]) Vgl. den Index metricus in Peiper's Ausgabe der Schrift De consolatione S. 220.

[2]) In des Matius Vers: *quapropter edulcare convenit vitam* nimmt Müller eine Tmesis der Präposition in *edulcare* an; Martial VI 74, 4 fehlt die Diärese bei einem Eigennamen.

[3]) Von einigen wenigen Tribrachen des zweiten und etwa 12 Daktylen des ersten Fusses abgesehen, welche in ein Wort fallen, beginnt nach der ersten Silbe des Tribrachys, bezw. des Daktylus ein neues Wort, und zwar mit vereinzelten Ausnahmen im ersten Fuss ein zwei-, in den übrigen ein mehrsilbiges. Für Vertheilung auf mehr als zwei Wörter habe ich nur Martial II 17, 5 *(in-quam. quid i | gitur)* und VII 7, 7 *(et ocu | lis et a | nimis)* notirt.

[4]) Studemund, Anecdota I 45, 15; die Schreibung *κέλευε* für *ἐκέλευε* liegt nahe.

[5]) Doch ist mir Bücheler's von Heinsius und Ribbeck herrührende Schreibung: *neve plausor in scaenam | sedeat redemptus histrionis ad rictus* [die Hdschr. *in scaena* und *histrioni (histrionei, histrioniae) addictus*] sachlich zweifelhaft.

[6]) Davon sind 32 auf zwei Worte vertheilt, was bei Herondas nur 2 mal, bei Persius und in den Inschriften je 1 mal vorkommt. — Wie beweglich Martial, der nach der Zahl der erhaltenen Choliamben die griechischen wie die lateinischen Dichter überragt, den Vers gestaltet hat, ersieht man nicht nur aus der Zahl der dreisilbigen Füsse (bei Catull kommt auf 126 Verse ein Tribrachys, bei Martial auf je 10), sondern auch aus der Vereinigung mehrerer dreisilbiger Füsse in einem Vers, worüber Guttmann einiges zusammengestellt hat. Der Anapäst des 1. Fusses wird mit dem Daktylus des 3., mit dem Tribrachys des 2. wie des 3. verbunden; im Ganzen haben 26 Verse zwei drei-

Inschriften 3, Boethius und Terentianus Maurus je 2, Julius Valerius 1. Dass die Stelle des Varro, die einen Anapäst bieten soll, nicht poetisch ist, wird später gezeigt werden. Die Anapäste in anderen Versfüssen sind bei Martial mit Recht beseitigt. Wenn Valerius im 2. Fuss *Neo|ptoleme|i* und im 5. *Phaethon|teis* hat, so entschuldigt der historische Stoff des Gedichtes (Die Ahnen Alexanders) manche Freiheit; vgl. übrigens Herondas IV 72 und VI 55.

Julius Valerius hat auch — mit einer Ausnahme[1]) wieder in Eigennamen — den Spondeus im 2.[2]) und 4. Fuss, er hat ihn 4- oder 5 mal im 5., wo er sich sonst erst bei Boethius nachweisen lässt (12 mal). Vorher wird er nur für Varro behauptet, bei dem die von Riese hergestellten Choliamben ihn auch im 2. und 4. Fusse aufweisen. Bücheler's Einwand, dass eine solche Verknittelung der Skazonten durch die Zeit ausgeschlossen sei, in welcher dieses Metrum bei den römischen Dichtern Eingang fand, kann nicht ausreichen, da Marius Sacerdos (523 K) nicht blos von einem *metrum hipponactium duplex clodum* spricht (mit Spondeus im 5. und 6. Fuss; hiefür gibt er einen Vers des Hipponax und einen umgebildeten horazischen), sondern auch von einem *amphicolum* mit einem Spondeus an der zweiten Stelle der ersten Dipodie; auch hier führt er einen absichtlich geänderten (terenzianischen) Vers an, nicht eines der Beispiele, welche die Neueren bei Varro gefunden haben wollen. Die Fragmente, die Müller in seinem Werke De re metrica angeführt hatte, gab er in seiner Nonius-Ausgabe mehrfach als Prosa: *Ταφὴ Μεν.* VIII (Nonius S. 152); Capr. proel. I (267) hält er überdies für schwer verderbt. Zu Prom. lib. XII bemerkt er (378): *choliambus si est;* in Papiap. XII (495) beruht der Spondeus des 2. Fusses auf Müller's Conjectur, während er selbst (171) Scaliger's Conjectur zu *Περὶ αἱρέσ.* II: *neque in polubro* mit den Worten bekämpft: *contra versus leges.* Nicht besser steht es mit den Belegen für den Spondeus im 4. Fuss. *Τὸ ἐπὶ τῇ φάκῃ* II handelt es sich um eine unnöthige Conjectur Riese's. Endym. V sollen wir einen cäsurlosen Vers mit Spondeus im 4. Fuss und einen mit einem Anapäst in den Kauf nehmen, weil das Adjectivum *Chius* beigesetzt ist; Müller (543) gibt die Stelle als Prosa. Damit sind auch zwei Beispiele für den Spondeus im 5. Fuss gefallen (*Ταφή* VIII, Endym. V; vgl. Crusius 174, 1 und 2). Marcipor XII gibt Müller (358) mit Recht als Prosa, und was endlich Epitaph. I betrifft, führt Neue-Wagener, Formenlehre III[3] 199, den Schluss *evallavĕru* neben dem *invenĕrunt* eines unzweifelhaften Senars (*Est modus matulae* I 2) an. Somit ist der Spondeus — von Valerius, Boethius und den Inschriften abgesehen — auf den 1. und den 3. Fuss beschränkt, wo er (wie bei Herondas) häufiger ist als der Iambus. Etwa die Hälfte der Verse hat 2 Spondeen, während nur 50 Verse fünf Iamben aufzuweisen haben.

---

silbige Füsse. X 100, 4 folgt auf den Anapäst im 2. Fusse ein Tribrachys, im 3. ein Daktylus. Unter den 120 vorbabrianischen Choliamben, die Ficus (S. 816) bekannt waren, haben in fast genau gleichem Verhältniss 4 zwei dreisilbige Füsse, bei Herondas aber nur 4 (I 30, VII 57, 60, 61).

[1]) V. 19, wo man an die Umstellung: *sanguini adnector vestro* denken könnte; auch in V. 2 läge *Phthia regna* nahe. Doch scheint es nicht gerathen, einzelnes zu beseitigen.

[2]) Vgl. Inschr. 214, 1 *Ale|xandre|am.*

Aus dem Spondeus des fünften Fusses lässt sich für die metrische Auffassung des Choliambus nichts erschliessen, vielleicht aus dem Schlusse. Fast zwei Drittel der Verse haben der Regel des Pseudo-Atilius gemäss (257 K) zweisilbigen Schluss, ein Viertel dreisilbigen, über 100 Verse vier-, 16 fünf-, endlich 32 einsilbigen; aber dies einsilbige Wort ist *est* (welches meist noch durch Synalöphe mit dem vorangehenden Worte verschmilzt) mit Ausnahme von Martial XI 100, 6 *non sum*[1]) und Boethius II 1, 8 *si quis*. Spondeischer und trochäischer Schluss halten sich ziemlich genau die Wage, nur kurze Vocale sind gemieden; bei Catull kommen sie zwar 22 mal, sonst im Ganzen 70 mal vor. Diese Vermeidung des fühlbaren Trochäus (vgl. Crusius Philol. LIII 221 f) spricht allerdings gegen die Antispasten-Theorie. Die Stellen der lateinischen Metriker, deren Besprechung mir der zugemessene Raum verbietet, scheinen darauf zu führen, dass man nach Dipodien scandirte (*inéptire*, wie Ludwich bemerkt) und somit das Wesentliche des Choliambus im Spondeus suchte, der nach dem Ictus der Dipodie allerdings nachschleppte; andererseits ist so die von Christ^{2} 365 hässlich gescholtene Acuirung der Schlusssilbe eines trochäischen Wortes gemieden, der sich bei Hertzberg's und Müller's Bezeichnung *inéptiré* ergibt. Uebrigens gibt Müller selbst zu (Der saturnische Vers, S. 36), dass die Scansion ⏑ –́ –́ ⏓ schon im Alterthum aufkam.

Schliesslich bemerke ich, dass der lateinische Choliambus in seinen beiden etwa durch Petron und Persius geschiedenen Perioden nicht nur in Scherz- und Spottgedichten (und den mit Herondas vergleichbaren Mimiamben), sondern auch in Gedichten wie Catull's Preis von Sirmio (31), dem sich Martial III 58 an die Seite stellen lässt, Martial's Lob des Domitian (IX 1), einem Widmungsgedicht (VII 26) und einer Weihinschrift (212), endlich in Grabschriften[2]) findet. Varro, Petron und Boethius haben ihn sicher, Julius Valerius wahrscheinlich der Polymetrie zuliebe angewendet.

---

[1]) Guttmann hat diesen Vers nicht, wohl aber Crusius S. 166, aus dessen Ausführungen sich auch ergibt, warum die von Bücheler (Rhein. Mus. XXXVIII 509 f.) in den Catal. II 4 vertretene Schreibung *illi sit* höchst unwahrscheinlich ist.

[2]) Dass sich die erhaltenen auf Kinder beziehen, ist wohl Zufall, wie ich gegen Bücheler, Rhein. Mus. XXXII 479, bemerke.

Zu den stilistischen Kunstmitteln des Horaz.

Von

S. Spitzer.

Das Streben nach stilistischer Abwechslung tritt in prosaischen wie in poetischen Darstellungen oft genug zu Tage. Aber dieses Kunstmittel scheint so naheliegend und selbstverständlich, dass man — zum Mindesten, soviel ich weiss, bei den alten Schriftstellern — eine eingehendere Prüfung desselben unterlassen hat. Bei Gerber[1]) ist allerdings von der variatio die Rede, aber nur in ihrer technischen Bedeutung, in welcher sie als Häufung synonymer Ausdrücke in unmittelbarer Aufeinanderfolge sich darstellt. Es wäre vielleicht der Mühe werth, den Anfängen dieses Abwechslungsbestrebens im Bereiche der griechischen Dichtung nachzugehen und zu zeigen, wie es sich gewissen feindlichen Gesetzen der epischen Composition zum Trotz entwickelt. Doch unsere Aufgabe ist eine viel beschränktere. Es fällt bei der Lectüre des Horaz leicht auf, wie lebhaft der Dichter bemüht ist, gleiche Motive bald in dieses, bald in jenes Gewand zu kleiden und überhaupt durch formelle Variationen eine grössere Mannigfaltigkeit zu erzeugen. Dieses Bemühen äussert sich auch in der Wahl der sogenannten epitheta ornantia. Stellt man sich diese etwa für die Oden und Epoden zusammen, dann ist die künstlerische Absicht wohl schwer zu verkennen. Eine derartige Zusammenstellung hat schon Othmar Černy vorgenommen;[2]) aber es handelt sich ihm mehr um eine umfassende Gliederung der Epitheta, wofür die verschiedenen sachlichen Kategorien der Beziehungswörter besonders in Betracht kommen. Für uns ist dagegen ausschliesslich der oben gekennzeichnete Gesichtspunkt massgebend, wenn wir nun im Folgenden einige Proben beibringen.

Zunächst seien etliche Belege für das Streben geliefert, innerhalb einer und derselben Ode mit den Beinamen zu wechseln. Dabei muss der Fall ausser Betracht bleiben, in welchem der Dichter mit bekannter römischer Scrupulosität die Cultbezeichnungen häuft, wie etwa Carmen saeculare 13 ff: *rite maturos aperire partus | lenis, Ilithya, tuere matres | sive tu Lucina probas vocari | seu Genitalis.* In demselben Gedichte aber finden wir für Diana noch das Epitheton *silvarumque potens* (V. 1) und die ähnlich aufzufassende Bestimmung *quaeque Aventinum tenet Algidumque* (V. 69).

[1]) Die Sprache als Kunst II 243 ff.

[2]) Ueber das sogenannte Epitheton ornans in den Horaz'schen Oden, Brünner Gymnasial-Programm 1878.

Horaz benützt also für die Wahl der Epitheta, die er den Gottheiten im Besonderen beilegt, theils das Gebiet ihrer Wirksamkeit, abstract aufgefasst, theils die engere, theils die weitere Stätte derselben, den Aufenthalts-, Wohn- oder Schutzort. Auch die Abstammung bleibt nicht unberücksichtigt. In der Ode IV 6 wird Apollo V. 25 *doctor argutae fidicen Thaliae* genannt, V. 28 *levis Agyieu* angerufen, V. 38 heisst es: *Latonae puerum*. Andere Beispiele für das Abwechslungsbestreben innerhalb derselben Ode sind: *Phthius Achilles* (IV 6, 4), *filius ... Thetidis marinae* (ib. 6); *dirus Afer* (IV 4, 42), *perfidus Hannibal* (ib. 49); *Maecenas mearum | grande decus columenque rerum* (II 17, 3 f.), *meae si partem animae rapit* (ib. 5). Es gibt nur einen einzigen Fall, in dem dieser Grundsatz verleugnet wird; aber hier haben wir in der That die Ausnahme, welche die Regel bestätigt. In der 5. Ode des vierten Buches wird Augustus an zwei Stellen mit *dux bone* angerufen, V. 5 und V. 37. In dem ersten Verse wird der Wunsch nach der Rückkehr des Augustus aus Gallien in die Worte gekleidet: *lucem redde tuae, dux bone, patriae*. Nun wird im Folgenden dieser Wunsch durch die Thatsache begründet, dass die Wohlbehaltenheit des Cäsar eine Bürgschaft darstellt für die Fortdauer der friedlichen und sittlichen Zustände, wie er sie geschaffen hat. Daran schliesst sich die zweite Stelle, in der wieder einem Wunsche Ausdruck verliehen wird, und zwar in folgender Form: *longas o utinam, dux bone, ferias | praestes Hesperiae dicimus etc.* Wir haben also eine einheitlich verlaufende Gedankenreihe vor uns, deren Anfangs- und Endpunkt markant hervorgehoben werden. Die Hervorhebung gestaltet sich durch das beiderseitige *dux bone* wirksamer, denn die Wiederholung der Apostrophe lässt wie mit einem deutlich vernehmbaren Ruck Anfangs- und Schlussglied der Kette ineinandergreifen.

Aber Horaz wechselt mit den Beiwörtern nicht nur innerhalb ein und desselben Gedichtes, er sucht auch im ganzen Bereich der Oden und Epoden zu variiren. Sehr selten — wir werden die Fälle noch anzugeben haben — findet sich ein Epitheton bei dem gleichen Beziehungsworte wiederholt. Um einer derartigen Wiederholung aus dem Wege zu gehen, wendet der Dichter lieber eine, wenn auch noch so leichte Veränderung rein äusserlicher Natur an. III 29, 6 wird Tibur als *udum* bezeichnet, IV 2, 30 als *uvidum (uvidique Tiburis ripas)*. Eine weitergehende Variation ist es bereits, wenn es von Kreta III 27, 33 f. heisst: *centum ... potentem | oppidis Creten*, dagegen Epod. III 16 *centum nobilem Cretam urbibus*; I 7, 5 *intactae Palladis urbem*, III 3, 23 *castaeque Minervae*; III 6, 36 *Hannibalemque dirum*, IV 4, 42 *dirus ... Afer*.

Wir wollen nun eine kleine Auswahl von Epitheten bieten, welche die Anwendung des gekennzeichneten stilistischen Grundsatzes seitens des Dichters veranschaulichen soll. Es ist eine Zusammenstellung aller schmückenden Beiwörter, welche in den Oden und Epoden 1. dem Apollo, 2. der Diana, 3. der Venus, 4. dem Augustus, 5. dem Mäcenas, 6. den Völkerschaften der Parther und Cantabrer, 7. dem Winde Africus beigelegt werden. Wir können aus einer derartigen Zusammenstellung den Reichthum an Kunstmitteln ersehen, aber vielfach wird auch gerade durch die Dürftigkeit derselben das Abwechslungsbestreben nur um so deutlicher.

1. *Te metuende certa | Phoebe sagitta* I 12, 23 f., *augur Apollo* I 2, 32, *augur et fulgente decorus arcu | Phoebus acceptusque novem Camenis* Carmen saec. 61 f., *doctor argutae fidicen Thaliae* IV 6, 25, *levis Agyieu* ib. 28, *Latonae puerum* ib. 38, *incola Pythius* I 16, 6, *intonsum, pueri, dicite Cynthium* I 21, 2, *alme Sol* Carm. saec. 9.

2. *Silvarumque potens Diana* Carm. saec. 1, *montium custos nemorumque virgo* III 22, 1, *saevis inimica virgo | beluis* I 12, 22 f., *celeris spicula Cynthiae* III 28, 12, *Deliae ... deae fugaces | lyncas et cervos cohibentis arcu* IV 6, 33 f., *Ilithya* Carm. saec. 14, *Lucina* ib. 15, *Genitalis* ib. 16, *quaeque Aventinum tenet Algidumque* Carm. saec. 69, *Noctilucam* IV 6, 38, *diva triformis* III 22, 4.

3. *Cytherea Venus* I 4, 5, *Cythereae puer ales* III 12, 4, *O Venus, regina Cnidi Paphique* I 30, 1, *diva potens Cypri* I 3, 1, *O quae beatam diva tenes Cyprum et Memphin ... regina* III 26, 9 ff., *quae Cnidon | fulgentisque tenet | Cycladas et Paphum | iunctis visit oloribus* III 28, 13 ff., *Veneris marinae* IV 11, 15 (ähnlich III 25, 5), *mater saeva Cupidinum* I 19, 1, *decens Venus* I 18, 6, *Venerisque gratae* IV 6, 21 f., *perfidum ridens Venus* (gelegentlich) III 27, 67.

4. *Egregii Caesaris* III 25, 4, *magni Caesaris* I 12, 50 f., *Caesarem altum* III 4, 37, *pater urbium* III 24, 27, *fortis Augusti* IV 2, 43, *divis orte bonis, optime Romulae custos gentis* IV 5, 1 f., *dux bone* ib. 5 und 37, *O tutela praesens | Italiae dominaeque Romae* IV 14, 43 f., *maxime principum* IV 14, 6.

5. *Maecenas, atavis edite regibus | O et praesidium et dulce decus meum* I 1, 1 f., *Maecenas equitum decus* III 16, 20, *Tyrrhena regum progenies* III 29, 1, *Maecenas mearum | grande decus columenque rerum* II 17, 3 f., *meae ... partem animae* II 17, 5, *iocose Maecenas* (gelegentlich) Epod. III 20, *beate Maecenas* ib. IX 4, *candide Maecenas* ib. XIV 5.

6. *Celeris fugam | Parthi* II 13, 17 f., *versis animosum equis | Parthum* I 19, 11 f., *Parthos feroces* III 2, 3, *Cantaber non ante domabilis* IV 14, 41, *Cantaber sera domitus catena* III 8, 22, *Cantabrum indoctum iuga ferre nostra* II 6, 2.

7. *Celeri ... Africo* I 14, 5, *praecipitem Africum* I 3, 12, *pestilentem Africum* III 23, 5, *protervus Africus* Epod. XVI 22.

Diese bescheidenen Proben sollen eben nur die Sorgfalt zeigen, mit der Horaz einer Wiederholung derselben Epitheta in Verbindung mit dem gleichen Beziehungsworte aus dem Wege gegangen ist, und wie er zu diesem Zwecke offenbar auf die ganze Sammlung der Carmina sein Augenmerk gerichtet hat. Die angeführten Epitheta des Maecenas in den Epoden *(beate, candide, iocose)* weisen eine interessante Uebereinstimmung auf.

Führen wir nun zum Schlusse noch die wenigen Beispiele an, welche eine Wiederholung desselben Epithetons im Anschluss an das gleiche Beziehungswort zeigen. Wir sehen dabei von der bereits oben besprochenen zweimaligen Apostrophe *dux bone*, die an Augustus gerichtet ist, ab; ebenso von den, strenge genommen, nicht hieher gehörigen Fällen: *iocoso ... Lyaeo* (III 21, 15 f.), *iocosi ... Liberi* (IV 15, 26) und *augur Apollo* (I 2, 32), *augur ... Phoebus* (Carm. saec. 6, 1 f.). Es erübrigen dann noch:

bonique ... divi (IV 2, 38), *divis orte bonis* (IV 5, 1); *supremo ... Iovi* (I 21, 4 f.), *supremi ... Iovis* (I 32, 13 f.); *marinae ... Veneris* (III 25, 5), *Veneris marinae* (IV 11, 15); *filius ... Thetidis marinae* (IV 6, 6), *marinae filium Thetidis* (I 7, 13 f.); *flavum Tiberim* (I 2, 13; I 8, 8), *flavus ... Tiberis* (II 3, 18); *celerisque ventos* (I 12, 10), *celeris ... ventos* (I 15, 3). Insgesammt sind es also blos 6 Fälle; sie beruhen auf geläufigen Verbindungen, die schwer zu umgehen waren.

Kleinigkeiten aus Porphyrio.

Von

J. M. Stowasser.

In den Xenia Austriaca I, p. 147, hatte ich bei Behandlung der Stelle 344. 2 M (= 409. 17 H) darauf hingewiesen, dass das von der Hs. gebotene *eludificari* «ein gut gewachsenes Wort» ist, und hinzugefügt, «ich sei hartköpfig genug, für dieses Wort die Aufnahme ins Wörterbuch zu verlangen». Herrn Holder[1]) muss ich gleichwohl nicht überzeugt haben, denn trotzdem, dass auch sein Vaticanus so liest, streicht er doch die Präposition. Aber gewiss mit Unrecht. Zu gutem Glücke nämlich ist das Wort noch anderswo im Latein belegt, und zwar bei niemand Schlechterem als bei Plautus mostell. 1040, wo zwar FZ *ludificatus* haben, aber die palatinische Recension *eludificatus* mit Deutlichkeit bietet, wie auch Schöll (vgl. Amph. 265) in den Text gestellt hat. Allein die Stelle bietet noch mehr als dies; sie enthält geradezu ein lexicalisches Unicum, dem ich a. a. O. leider nicht beikommen konnte, da ich durch Meyer's Lesung des Monacensis beeinflusst war. Zu epist. II. 2. 215 *ne potum largius aequo etc.* steht nämlich in den Hss. (VM) Folgendes: *ne iusto plus uiuentem et ob hoc delirum senes aiunos eludificentur habeantque derisui.* So liest Holder seinen Vaticanus, Meyer hatte nach dem Monacensis *auinos* gelesen, was ich irrig als *(i)uuenes*[2]) deuten wollte, und was Petschenig total verfehlt als *uinos(i)* auffasste. Denn es ist lächerlich, den Lacher da zum *uinosus* machen zu wollen, wo nach dem ausdrücklichen Zeugnis des horazischen Textes der Verlachte *potus* ist.

Aber Holder's Lesung, die er selbst nicht verstanden hat, ist ganz richtig; sie gibt uns nämlich ein neues, nicht uninteressantes Wort: *iaiunosus*, d. h. einfach «nüchtern» als Weiterbildung von *iaiunus* (Georges lat. Wortf. Sp. 332, vgl. F. Skutsch, Archiv f. l. L. VII 527), das auch dem Porphyrio nicht fremd zu sein scheint. Denn wenn auch 268. 26 und 28 heute *ieiunus* und *ieiunio* steht, so liest der Vaticanus 292. 19 dafür *animus* (*iuuenis* die Pariser Hs.), was offenbar auf *iaiunus* zurückweist, und 360. 7 hat V *iunos*, was (mit langobardischer Schrift) sich doch nur zu ⟨*ia*⟩*iunos*, nicht aber zu ⟨*ie*⟩*iunos* ergänzen lässt. Indem ich nun ausdrücklich auf

[1]) *Pomponi Porfyrionis commentum in Horatium Flaccum recensuit Alfred Holder. Ad Aeni Pontem. Wagner. MDCCCCLXXXXIIII.* Ich betone, dass ich ein Urtheil über diese Ausgabe hier absichtlich unterdrücke, da der Raum zur Begründung mangelt.

[2]) *lasciua decentius aetas*, sagt Horaz.

die constanten Erscheinungen des Betacismus in beiden Hss. verweise, stelle ich den Text dermassen richtig: *ne iusto plus bibentem et ob hoc delirum senē iaiunos⟨i⟩ eludificentur habeantque derisui.*

Die Augmentativform des Adjectivs beansprucht noch ein paar Worte. Denn mit dem plautinischen *ieiuniosus* (capt. 466) hat das Wort nichts zu thun, es ist vielmehr lediglich verstärkende Weiterbildung des einfachen *iaiunus*, denn, wie Schönwerth-Weyman (Archiv V 217) ausdrücklich bemerken, die africanische Latinität ist durch «völliges Schwinden der ursprünglichen Suffixbedeutung» in den Wörtern auf *ōsus* auffallend.

Ein nicht minder interessantes Wort steckt in einer anderen Porphyriostelle 335. 15.

Daselbst nämlich, wo Horaz (epist. I 153 f.) seiner — sit venia verbo — Kneippcur gedenkt, die er auf Anrathen des Antonius Musas unternahm, umschreibt Porphyrio den Vers

gelida cum perluor unda
per medium frigus

so: *consuetudo lauationis meae, quod mediis frigoribus + expolusam* (VM). Sachlich richtig fand Meyer hier die *ψυχρολουσίαι* des Musodoros (vgl. Dio Cass. LIII 30), aber methodisch total verfehlt war, was er zu schreiben vorschlug: *ψυχρολουσίᾳ utor*, da dies nicht blos in vier Buchstaben vom überlieferten Lautcomplex abweicht, sondern ausserdem einen Verbalbegriff ergänzt, von dem in den Hss. keine Spur vorhanden ist.

Daraus ergibt sich mit ziemlicher Gewissheit, dass aus dem verderbten Wort kein Substantivum, sondern ein Verbum herauszulesen sei. Des Räthsels Lösung ist ja einfach genug. Porphyrio hatte geschrieben *ἐψυχρολουσάμην*, eine Form, die im vulgären Mund (vgl. *ψιττακός—σιττακός*, *Ψάπφω—Σαπφώ*, *κόψιχος—κόσσυφος* u. dgl.) und in der Mischorthographie der Hss. offenbar als ESIXPOLUSAMEN erschien. Bei der Umschrift in die Minuskeln wurde *esi* zu *est* verlesen und dann, sowie das schliessende *men* in gewohnter Weise abgekürzt: *ēxpolusam̄.* Die letzte Stufe der Verderbniss war das Uebersehen der beiden virgulae.

Das Verbum * *ψυχρολούεσθαι* ist in dieser Form sonst meines Wissens nicht belegt, im griechischen Thesaurus wenigstens ist nichts davon zu finden.

Aehnlich macht Porphyrio zu serm. II 3. 53 *qui te deridet, caudam trahat* die Bemerkung: *solent enim pueri deridentes nescientibus suspendere, ut uelut pecus caudam trahat.*

Schon die Hss. hielten die Stelle für lückenhaft und interpolirten vor *suspendere* recht kindisch entweder *caudas* oder *a tergo caudam*, wozu noch weniger plausibel Petschenig *stuppas* ersann. Zuerst hatte Holder sich für dies, dann für *caudas* entschieden (vgl. S. 617), wie ich glaube, ganz mit Unrecht.

Denn wenn man den Singular *trahat* des V und M urgirt, so ergibt sich auf den ersten Anblick, dass im Vorhergehenden der Plural *nescientibus* unhaltbar wird. Ich schreibe daher: *solent enim pueri deridentes nescienti bussus ⟨sus⟩pendere, ut uelut pecus caudam trahat.*

Bussus (d. h. *βύσσους*) sind also Leinenstücke, Linnenfetzen; *byssina*

candida confecta ex quodam genere lini grossioris, sunt et qui genus quoddam lini byssum esse existiment (Isid. orig. XIX. 22). Die supponirte Umschrift des griechischen Accusativs durch *ūs* hat ihr Analogon beispielsweise an dem Verse des Lucilius:

eidōla atque atomus uincere Epicuri uolam.

Natürlich ist auch *bus⟨sū⟩ suspendere* möglich.

Ein ziemlich seltenes Wort birgt auch die von den Editoren bisher unberührte Stelle 224. 21 ff. *incrustari autem uas dicitur, cum aliquo uitioso suco inlinitur.* Ich brauche, ohne viel Worte zu machen, blos darauf hinzuweisen, dass die *uitiositas* des Stoffes für eine *incrustatio* des Gefässes in keinerlei Sinn massgebend sein kann, mag man auch ganz davon absehen, dass *uitiosus sucus* eigentlich thatsächlich nichts bedeutet. Soll sich aber ein Gefäss mit einer Kruste versehen, so muss der in ihm enthaltene Stoff klebrig sein, er muss «pappen», d. h. *cum aliquo uiscoso suco inlinitur.* Für *uiscosus* in dieser Bedeutung weiss Georges[7] keine älteren Belege als Stellen aus Prudentius und Theodorus Priscianus. Unter solchen Umständen dürfte das Vorkommen des Wortes bei Porphyrio wichtig scheinen.

S. 277. 4 macht der Scholiast zu dem Verse *uentum erat ad Uestae* die Bemerkung *subaudiendum «aedem» aut quid tale; + emant nescioquomodo τῇ ἐλλίψει rei latione sui loca sacra.* Die Besserungsvorschläge zur Stelle sind zahlreich genug; aber keiner ist auch nur einer ernsten Widerlegung werth. Das Ungeschickteste war jedenfalls der von Holder aufgenommene Versuch Petschenig's. Ich halte dafür, dass hier ein seltenes, nur zweimal sonst im Latein belegbares Wort vorliegt. *Emeare* nämlich, das bei Augustinus in der Bedeutung «entweichen», bei Ammianus als «durchschreiten» vorkommt, suche ich hinter dem ersten Worte und lese demgemäss: *em[e]ant nescioquomodo τῇ ἐκλείψει rei latiori usui loca sacra;* d. h. «Heiligthumsnamen weichen sonderbarerweise durch Ellipse des Sachbegriffes von dem gebräuchlichen breiteren Ausdruck ab».

Dass der Accusativ eines Fremdwortes zur Neubildung eines Nominativs dient, ist eine der häufigsten Erscheinungen auf lateinischem Sprachgebiet. Vom alten *creterra, placenta, statera* bis zu der *Cressida* (Χρυσηΐδα) des Shakespeare hinunter ist der Vorgang aus allen Zeiten reichlich zu belegen. Porphyrio steuert ein schönes Beispiel bei 57. 11: *Cyrus, qui primus in Persida regnauit.* Dies ist sicher. Wenn aber in seinem Latein aus Περσίς *Persida* wurde, so müsste man aller Logik nach vermuthen, er habe aus Αἰολίς **Aeolida* gemacht. Und mit dieser Rechnung stimmt die handschriftliche Ueberlieferung völlig überein; denn wir lesen 72. 25 *quia Sappho Aeolidae dialecto in carminibus suis usa est* und ebenso 136. 12, 142. 16, 152. 30. An allen diesen Stellen liest Holder *Aeolide dialecto* theilweise nach jüngeren Handschriften. Ich meine mit Unrecht und halte *Aeolidae* für einen Genetiv: χρῆσθαι τῇ τῆς Αἰολίδος διαλέκτῳ. Jedenfalls ist es sehr bedenklich, an der vierfachen Ueberlieferung zu rütteln.

Auch sonst bietet ja der Sprachgebrauch Porphyrio's manche versteckte Absonderlichkeit. So ist bei ihm beispielsweise das ganz allgemein als kirchenlateinisch verrufene *oratio* im Sinne von «Gebet» leicht

verderbt erhalten pag. 20. 22: *nam dum ⟨o⟩rationem inducit pro incolumitate atque imperio Augusti, mire illi honorem indulget e. q. s.* Die Hss. und die Herausgeber lesen völlig sinnlos *rationem*. Ein griechisches, wenig geläufiges Wort wieder steckt 141. 15 verborgen.

Tum meae, si quid loquar audiendum,
uocis accedet bona pars . . .

singt Horaz, in der bescheidenen Parenthese mit aller Entschiedenheit seine eigene Dichtung hervorhebend. Der Commentator meint dazu: *spondet se quoque carmine aliquo laudes in Caesarem dicturum sed + schenae brenis uersus* (*breui usus* Paris.) *eIIIXIPe in eo quod intulerit siquid loquar audiendum.* Man ist damit nicht recht fertig geworden. Zuletzt hat Petschenig, dessen Conjecturen Herr Holder zum Schaden des Textes so oft gefolgt ist, auf ganz irriger Basis schreiben wollen: *sed schema ἐπιεικὲς in eo . . .* mit Tilgung der dazwischen liegenden Wörter.

Er ging dabei ersichtlich von der ganz ähnlichen Stelle aus 142. 24, wo die Parenthese *quod spiro et placeo — si placeo — tuumst* so erklärt wird: *epicos si placeo intulit e. q. s.* Fabricius schrieb dafür ἐπιείκως, was gewiss nur noch gewinnen müsste, wenn man den itacistischen Alluren der Hs. gemäss *epiicos* zu schreiben sich entschliessen könnte. Von diesem Worte aus also hat Petschenig den Schritt gewagt, *EIIIXIPE* als ἐπιεικές zu deuten. Wer ausser Herrn Holder wird ihm folgen? Ich gewiss nicht; denn man bedenke, dass ἐπιχείρημα bei den griechischen Rhetoren geradeaus in dem Sinne von «rhetorischer Kunstgriff» angewandt wird (Dion H. a. rh. 4. 1 f.), wofür auch ἐπιχείρησις allerdings mehr im Sinne von «rhetorische Darstellung» zu finden ist. Dann wird man die planen Worte des Porphyrio ganz wohl begreifen; denn ἐπιχειρεῖ (= *argumentatur*) heisst ersichtlich: «er wendet ein ἐπιχείρημα an, bedient sich eines rhetorischen Kunstgriffes». Man wird also mit dem Parisinus lesen: *sed schema⟨t⟩e breui usus ἐπιχειρεῖ in eo quod intulerit «si quid loquar audiendum»*.

Die Quaestiones Vergilianae des Aemilius Asper im Palimpsest der Pariser Nationalbibliothek.

Von

Florian Weigel.

Eine der merkwürdigsten Handschriften der Pariser Nationalbibliothek ist diejenige, welche die Signatur «Paris. lat. 12161» trägt. Dieselbe stammt aus dem französischen Kloster Corbie, kam von dort nach Paris in die Bibliothek der Abtei St. Germain des Prés, wo sie die Signatur 1287 erhielt, und ward endlich der Nationalbibliothek einverleibt. Die Handschrift enthält in merowingischer Schrift s. VII. Hieronymus' Schrift *de viris illustribus* mit der Fortsetzung des Gennadius. Was dieselbe besonders interessant macht, ist der Umstand, dass ein nicht unbedeutender Theil der Blätter Palimpsest ist. Es lassen sich Reste verschiedener Handschriften, enthaltend Fragmente verschiedener Werke, nachweisen. Ich kann hier auf die einzelnen nicht näher eingehen,[1] sondern muss mich auf jene Blätter beschränken, welche die Ueberschrift *Vergilius Aspri* haben und einen Theil der *Quaestiones Vergilianae* des berühmten alten Grammatikers Aemilius Asper bilden. Es handelt sich um 4 Blätter der Handschrift (S. 99 und 100, 113 und 114, 119 und 120, 127 und 128 der modernen Zählung), welche, da die Seiten 127 und 128 ein Doppelblatt der alten Handschrift vorstellen,[2] im ganzen zehn Columnen enthalten. Eines dieser Blätter (S. 99 und 100) ist verkehrt eingelegt, das schon erwähnte Doppelblatt der Quere nach. Die Reihenfolge der Columnen ist, wenn man auf den Inhalt Rücksicht nimmt, folgende: 113, 114, 128b, 127a, 127b, 128a, 119, 120, 99, 100. Jede Columne enthält 25 Zeilen, von denen jedoch auf dem Doppelblatt die ersten fünf weggeschnitten sind. Sie sind in schöner Uncialschrift geschrieben, deren Zeit sich nicht genau bestimmen lässt. Doch werden diese Blätter an Alter nicht der ältesten der Vergilhandschriften nachstehen.

---

[1] Näheren Aufschluss darüber geben die Mauriner in dem Werke: Nouveau traité de diplomatique, t. I, III, V. Ferner vergleiche man noch unter anderen die weiter unten genannten Werke Bluhme's und Keil's.

[2] Auch die Seiten 99 und 100 bilden eigentlich ein Doppelblatt. Da dies aber nicht wie das erstere der Quere nach, sondern verkehrt eingelegt wurde, wurden die zwei äusseren Columnen fast ganz weggeschnitten, so dass nur je ein bis vier Buchstaben auf jeder Zeile übriggeblieben sind.

Schon im vorigen Jahrhundert haben die Mauriner sich eingehend mit dieser Handschrift beschäftigt, leider auch durch Anwendung chemischer Mittel dieselbe sehr beschädigt, so dass sie ganz gebräunt erscheint und das Lesen selbst des oberen Textes oft nicht unerhebliche Schwierigkeiten bietet. Im Jahre 1839 versuchte Fr. H. Knust die Fragmente juridischen Inhaltes, welche diese Handschrift enthält, zu entziffern, und liess bei dieser Gelegenheit die Asperfragmente, man weiss nicht von wem, abschreiben, während er selbst nur auf sieben Seiten Correcturen und Ergänzungen vornahm. Diese Abschrift kam nach dem Tode Knust's in die Hände Fr. Bluhme's, der in dem Büchlein «Zur Texteskritik des Westgothenrechtes und Reccareds leges antiquae» (Halle 1872) auf S. XXIV als vorläufige Probe den Schluss von S. 128, Col. 1 und den Anfang von S. 119 veröffentlichte.[1]) Von Bluhme kam die Abschrift in den Besitz H. Keil's, welcher dieselbe in das Buch «*M. Valerii Probi in Vergilii Bucolica et Georgica commentarius. Accedunt scholiorum Veronensium et Aspri Quaestionum Vergilianarum fragmenta*» (Halle 1848) aufnahm. Der unbekannte Abschreiber war beim Entziffern der Fragmente nicht sehr glücklich gewesen, und es war daher kein Wunder, wenn dieselben weder auf Keil noch auf Ribbeck, der § 6 seiner *Prolegomena critica ad P. Vergili Maronis opera maiora (1866)* Asper widmet, einen günstigen Eindruck machten. An der Hand der Ausgabe von Keil suchte dann H. Hagen (Philologus XXV, 353—357) durch Conjecturen einzelne Stellen zu heilen, und wenn er auch vielfach irrte, hat er doch auch manche richtige Vermuthung gehabt. Eine wesentliche Förderung erfuhr die Entzifferung der Fragmente durch Émile Chatelain, der, ohne die Abhandlung Hagen's zu kennen, in der Revue de philologie n. s. X (1886) nach einigen vorausgeschickten Bemerkungen S. 87—101 dieselben neuerdings veröffentlichte, wobei sie eine ganz andere Gestalt erhielten, als sie bei Keil haben. Doch wie grosse Mühe sich auch Chatelain gab, so gelang es doch auch ihm nicht, Alles herauszubringen, wo noch Spuren der Schrift erkennbar sind, obwohl er in der glücklichen Lage war, mit Musse der Entzifferung obliegen zu können.

Während eines halbjährigen Aufenthaltes in Paris im Jahre 1893 und nochmals im Jahre 1895 habe ich mich eingehend mit diesen Palimpsestblättern beschäftigt, und es ist mir, wozu allerdings die grösste Geduld gehörte und wobei die Augen aufs Aeusserste angestrengt werden mussten, gelungen, Manches, was Ch. unrichtig gelesen hatte, richtigzustellen und eine nicht unerhebliche Zahl von zum Theile grossen Lücken auszufüllen, insbesondere auch einige wichtige allgemeine Bemerkungen zu entziffern, die noch weit schwerer zu lesen sind als solche Stellen, wo es sich um Citate aus Vergil handelt. An Stellen, wo nicht mehr Alles, sondern nur einzelne Buchstaben oder Wörter erkennbar sind und daher zu Conjecturen Zuflucht genommen werden musste, leistete mir der Vergilcommentar des Servius sehr gute Dienste, für den, wie sich leicht erkennen lässt, Asper eine Hauptquelle bildete. Denn nahezu

[1]) Jener Theil dieses Büchleins, der unter Anderem auch diese Probe enthält, war schon im Jahre 1847, doch nicht unter buchhändlerischer Firma, gedruckt erschienen.

alle Bemerkungen Asper's finden sich in dem Commentar des Servius bei den Versen, die jener als Belege für seine allgemeinen Sätze anführt, und oft noch dazu in nahezu ungeänderter Form.

Ich will nun im Folgenden vorläufig die wichtigsten Stellen, die ich entziffert, richtiggestellt oder durch Conjecturen geheilt habe, mittheilen.

S. 113 ist zunächst vom Gebrauche der Präpositionen die Rede. Z. 3 ff. liest Ch.: *pro in signi|ficatione eius quod est preter ante,* | *ut: Ipsi intus dextra ac leua pro t(urribus) a(dstant)* (Aen. IX, 677). Dass *preter ante* nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand. Auch Ch. fühlte dies, da er in einer Anmerkung zu dieser Stelle sagt: «On pourrait lire aussi *anti*, et la locution *in significatione eius quod est* semble, en effet, s'appliquer à un mot grec; dans ce cas *praeter* serait une glose ou une addition postérieure à Asper.» Was hier über die ungewöhnliche Redewendung Asper's bemerkt wird, ist ganz richtig. Misslich aber ist es, in einer so alten Handschrift eine Interpolation annehmen zu müssen, zumal *praeter* an dieser Stelle gar keinen Sinn hat. Es steht auch in der That nicht *quod est preter ante* in der Handschrift, sondern *quod Gr. dicitur anti.*[1]) Man vergleiche dazu die Bemerkung, die Servius zu dieser Stelle macht: *«pro turribus» aut uice turrium aut pro defensione.*

Z. 8 ff. wird von *pro* in der Bedeutung von *porro* und weiter vom Gebrauche desselben Wortes im Anrufe gesprochen. Ch. liest: *et pro porro, ut: prospexi* | *Italiam summa s(ublimis) a(b) u(nda)* (Aen. VI, 357), *ut Stygia pros|pexit ab u(nda)* (Aen. VI, 385). *Et inuocandi [uim habet: pro]* |*Iuppiter! ibit . . .* | (Aen. IIII, 590). Dafür ist zu lesen: *et pro porro, ut: prospexi* | *Italiam summa s. a. u., [ad litora classem Pro]s|pexi* (Aen. III, 651 f.). *Habet et inuocandi uim [ut: pro]* | *Iuppiter! ibit Hic, a[it et n. i. a. r.]* |[2])

Von Z. 12 an wird von den Interjectionen gehandelt. Asper beginnt mit einer allgemeinen Bemerkung, die sich auf den Gebrauch von *heu* bezieht. Einige Wörter davon sind ganz gut erhalten, das Meiste aber ist spurlos verschwunden. Trotzdem lässt sich die Stelle, wie ich wohl bestimmt behaupten kann, heilen, und zwar mit Hilfe einiger weniger, aber sehr wichtiger Buchstaben, die ich mit äusserster Anstrengung der Augen noch erkannte, namentlich aber mit Hilfe der offenbar aus Asper geschöpften Bemerkungen, die Servius zu zwei Stellen macht, welche von jenem unter anderen als Belege für seine Beobachtung angeführt werden. Ich stelle, was Ch. bietet, und die Bemerkungen des Servius einander gegenüber:

[1]) *anti* ist ganz dentlich zu lesen; dagegen konnte ich *Gr. dicitur* erst nach wiederholter Prüfung der Stelle erkennen. Dergleichen Abkürzungen, wie sich hier eine findet, sind in dieser Handschrift auch abgesehen von Citaten aus Vergil nicht ungewöhnlich.

[2]) Von der Stelle Aen. III, 651 f. ist nur *spexi* erkennbar. Dass es gerade diese Stelle ist, beweist der Umstand, dass nur noch hier die Form *prospexi* vorkommt. Im Folgenden ist sowohl *habet* als auch *uim* wenn auch schwer erkennbar. Zudem hat *habet* an der Stelle, wo es Ch. einschiebt, keinen Platz.

Ch., Z. 13 ff.: *In heu interiectione ad[notatione] | dignum est ... [quod Vergilius] | interponit que ... | mi eorum pert ... loqui|tur, ut: heu quid agat?* etc.	Serv. zu Aen. XII, 452: *«heu» autem, ut solet, interiectionem ex sua persona interposuit;* zu Aen. IIII, 283 *«heu quid agat», ut solet, personis, de quibus loquitur, adfectum commodauit.*

Daraus ergibt sich zweifellos Folgendes: *In heu interiectione ad[notatione] | dignum est, [quod eam saepe ex sua persona] | interponit, qu[amquam] u[ult s]ub[su] mi eorum peri[cula, de quibus] loquitur.* [1])

S. 114, Z. 8 ff. wird ein neues Capitel, welches über den Gebrauch der Casus handelt, mit einer allgemeinen Bemerkung eingeleitet. Was Ch. herausbrachte, hat keinen Sinn. Er glaubt nämlich, Folgendes erkannt zu haben: *Qui [autem] partes orationis explic[are | uolue]runt e[a] quae bis acc[i]dunt | . . . [incho]ant a casibus no|minatiuum ponit pro accusatiuo |*. Lange bemühte ich mich vergebens, den Wortlaut der Stelle herauszubringen. Ich verlegte mich daher aufs Conjiciren, und endlich gelang es mir auch, in der Handschrift meine Conjectur dem Sinne nach ganz vollständig, dem Wortlaute nach fast vollständig bestätigt zu finden. Es ist zu lesen: *Q[uonia]m partes orationis explica|mus, nunc ea, quae his accidunt, ui[deamus.] Incipiam a casibus. No|minatiuum ponit pro accusatiuo.*

Die Beispiele für den hier angekündigten Gebrauch fand Ch. bis auf eines, das den Schluss von Z. 13 und die ganze Zeile 14 einnimmt. Er erkannte davon nur das erste Wort *(quaque|);* doch vermuthet er in einer Anmerkung, es werde in der Lücke Aen. II, 388 *quaque ostendit se dextra, sequamur* gestanden haben. Dem ist in der That so. Man kann noch Alles lesen und auch erkennen, dass nicht *quaque*, sondern *quaq.* steht.

Z. 15 f. steht bei Ch.: *Contra accusat. infert pro nominati|uo.* Doch erkennt man unmittelbar vor *pro* deutlich *r*, während die übrigen Buchstaben des mit *r* schliessenden Wortes geschwunden sind. Auch von *at (accusat.)* bemerkt man nichts. Es ist demnach jedenfalls zu lesen: *Contra accus. [ponitu]r pro nominati|uo.*

S. 128 a, Z. 14 ff. liest Ch.: *Praeterea non | neglegendum, ubi proposito singula|ri tamen pluraliter occurrit | quodum habeat pluralem. Quodum* steht nach ihm fehlerhaft für *quod sensum*. Doch glaube ich in der Handschrift *sm* für *um* erkannt zu haben, so dass also kein Fehler, sondern nur eine eigenthümliche Abkürzung anzunehmen wäre.[2])

Doch wenn man auch *sensum* einsetzt, ist der Satz noch immer nicht correct. In der That bietet auch die Handschrift nicht *singulari*,

[1]) Hinter *qu* von *quamquam* ist weiter nichts zu erkennen; das erste *u* von *uult* ist deutlich erkennbar; dahinter bemerkt man nur einige Eindrücke, die ganz zu *uult* passen. Viel Kopfzerbrechen machte mir der Schluss der Stelle, da in der That ganz deutlich, wie Ch. liest, *pert* steht. Doch erkannte ich schliesslich, dass nicht *t*, sondern *i* zu lesen ist, und dass der Querstrich, der *i* zu *t* macht, von einem merowingischen *a* der oberen Schrift herrührt. Der Sinn der Stelle ist klar, und es ist auch ohne Weiteres ersichtlich, dass *pericula* dem Worte *adfectus* bei Servius entspricht.

[2]) Von dem Abkürzungszeichen sieht man nichts mehr.

sondern *singulari n*, und auch zwischen *pluraliter* und *occurrit* steht noch ein Buchstabe, und zwar, wie mir sicher zu sein scheint, *u*. Es ist also zu lesen: . . *ubi proposito singulari n(umero) tamen pluraliter u(erbum) occurrit* . . .

Ich könnte noch eine ganze Reihe von Stellen folgen lassen und namentlich von S. 99, von der sich, weil sie sehr viel gelitten hat, bei Keil gar nichts, bei Chatelain sehr wenig findet, auch heute schon — mit der Zeit hoffe ich noch mehr herauszubringen — ziemlich viel mittheilen. Doch der Mangel an Raum gebietet mir zu schliessen. Nur das will ich noch hinzufügen, dass auf der eben genannten Seite Z. 19 f. nicht, wie Chatelain angibt, *Contra neutra possunt [poni pro | actiuis]* steht, sondern *Contra neutra p[onit] quasi acti|ua*. Ich werde noch Gelegenheit haben, auf die Asperfragmente sowohl, sowie überhaupt auf den merkwürdigen Palimpsest, welcher dieselben enthält, zurückzukommen.

Eine unedirte Schrift des Pelagius.

Von

Siegfried Reiter.

Vor mehr als Jahresfrist hatte der Herausgeber der Werke des Ambrosius, Karl Schenkl, den Codex 70 der Bibliothek von Orléans für die Schrift *De expositione euangelii secundum Lucam* herangezogen und die von Orléans nach Wien gesendete Handschrift hier verglichen. Durch Wilhelm von Hartel wurde ich aufgefordert, die übrigen Theile dieser Handschrift durchzusehen und sie für das *Corpus scriptorum ecclesiasticorum* der Wiener Akademie auszunutzen. Auf solche Art bin ich zu dem Funde gekommen, von dem ich im Nachstehenden kurz mittheilen will.

Auf f. 1^v (von da ab ist die Handschrift paginirt, f. 1^r ist leer) dieses aus dem 9. Jahrhundert stammenden Codex steht in Capitalschrift folgende Inhaltsangabe von des Schreibers Hand: *In hoc corpore continentur: Excerpta capitula habentia quaestiones de expositione euangelii secundum Lucam sancti Ambrosii episcopi; Sententiae Xysti episcopi de uita hominis perfecta; Doctrina Hosii episcopi de obseruatione disciplinae dominicae; Sententiae Euagrii monachi; Pelagii, diaconi ecclesiae Romanae, in defensione trium capitulorum libri VI.*

Diesem reichen Verzeichniss entspricht der nunmehrige Inhalt leider nicht. Ein kecker Handschriftenmarder hat nicht weniger als fünf Quaternionen,[1] fast ein Drittel des Ganzen, entwendet — *furto sublata fere omnia,* wie von junger Hand (etwa s. XVII.) auf derselben p. 1 zu lesen ist —, so dass von dem ursprünglichen, etwas über 17 Quaternionen umfassenden Corpus nunmehr nichts als disiecta membra vorliegen. Dem Diebstahl zum Opfer gefallen sind: der Schluss der Ambrosiusexcerpte, die Werke des Xystus, Hosius, Evagrius, das ganze erste und der Anfang des zweiten Buches des Pelagius[2]) — *deest hic liber primus integer et item*

[1]) Die Seiten 1—77 bilden die ersten fünf Quaternionen, deren Bezeichnung, wie üblich, am unteren Rand der jedesmal letzten Seite zumeist sichtbar ist. Dass fünf Quaternionen nur 77 und nicht 80 Seiten bilden, erklärt sich daraus, dass die eigentlich erste, leere Seite nicht mitgezählt und nach p. 65 ein Blatt, also zwei Seiten, herausgerissen sind. Die fehlenden Quaternionen sind Q. VI bis X.

[2]) Diese Verluste gehen spätestens auf das 12. Jahrhundert zurück, denn ein Leser jener Zeit schrieb an den oberen Rand der p. 78, womit Q. XI — diese Bezeichnung deutlich sichtbar auf p. 93 — beginnt, die Worte: *desunt hic IIII qrt (= quaterniones) et in fine.* Da jetzt thatsächlich fünf Quaternionen fehlen, müsste man entweder annehmen, dass jener Leser sich verzählt,

initium secundi pro defensione Theodori Mospuisteni (leg. *Mopsuesteni*) — wie von der Hand des vorgenannten Lesers auf p. 78 geschrieben ist. Von demselben Leser rührt die Notiz zu den *Sententiae Xysti* her: *Desunt istae sententiae et forte illae erant, quae in bibliotheca patrum impressa sunt.* Zweifellos waren dies die sogenannten Sextussprüche, jene unter dem Namen des Sextus überlieferte griechische Spruchsammlung, welche Rufinus ins Lateinische übersetzt hat: *Sextum in Latinum uerti, quem Sextum ipsum esse tradunt, qui apud uos, id est in urbe Roma, Xystus uocatur, episcopi et martyris gloria decoratus* (gemeint ist Sixtus II. um 258, vgl. Teuffel, Gesch. d. röm. Lit.[5] §. 266, 6). — Die obgenannte Schrift des Hosius scheint anderweitig nicht bekannt zu sein. Hosius oder Osius, Bischof von Corduba, war neben und mit Athanasius ein Hauptkämpfer für die kirchliche Orthodoxie in den arianischen Stürmen des vierten christlichen Jahrhunderts. Da von ihm nur ein einziges schriftliches Denkmal, ein Brief an den Kaiser Constantius, erhalten ist, so darf man den Verlust der in der Inhaltsangabe verzeichneten Schrift umsomehr bedauern (vgl. Teuffel, §. 407, 3). — Die *Sententiae Euagrii monachi* rühren wohl von jenem Evagrius mit dem Beinamen Ponticus her (geb. 345), der als einer der bedeutendsten ascetischen Schriftsteller des vierten Jahrhunderts eine Reihe Sentenzen, Lebensregeln und Lehrsprüche verfasste.

Was schliesslich den Tractat des Pelagius anlangt, so genügt schon der Titel: *In defensione trium capitulorum libri VI,*[1]) um den Verfasser zu identificiren. Es ist der römische Archidiakon Pelagius, der gegen die Beschlüsse des fünften ökumenischen Concils und gegen den Papst Vigilius in Opposition getreten war. Als dieser ihm mit der Verurtheilung drohte, schrieb Pelagius im Jahre 554 die vorliegende Schrift zur Vertheidigung der sogenannten *τρία κεφάλαια*. Die ersten drei Bücher befassten sich mit der Vertheidigung der Schriften und der Person des Theodorus von Mopsuestia (gest. 428): *Haec de Theodoro Mopsuesteno* (cod. *momspuesteno*) *sufficiant. ad secundum uero capitulum, id est de Theodoreti episcopi nomine, uenientes a quarto libro faciemus initium* (p. 124). Das kurze vierte Buch (p. 124—134) behandelt also das sogenannte zweite Capitel: Die Schriften des Theodoret von Cyrus (gest. 457). Es beginnt: *Postquam in charta, ad quam respondi, maledicta aduersus Theodorum intolerabiliter egesserunt, etiam*

oder dass die Handschrift damals noch um einen Quaternio — den 5. und nicht den 10. — mehr besessen habe. Indessen ist das erstere wahrscheinlich, da sämmtliche fünf Quaternionen wohl zu sehr früher Zeit entwendet wurden, als der Codex noch nicht seinen jetzigen Einband hatte; denn wenn man nur nach dem Aeusseren des jetzt vorliegenden Bandes urtheilte, würde nichts auf ein ursprünglich stärkeres Volumen hindeuten.

[1]) Im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de France, Tome XII, Orléans par Cuissard, 1889, heisst die Schrift infolge falscher Lesung sinnlos: *In defensione rerum capitulorum libri VI*, und derselbe böse Fehler begegnet in der Table générale. Diese falsche Lesung ist übrigens um so auffälliger, als Léopold Delisle in seiner Notice sur plusieurs manuscrits de la bibliothèque d'Orléans (Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque Nationale etc., Tome 31, Paris 1884), p. 363, das Richtige geboten und auch unser mehrfach erwähnter Leser, der die schwerer lesbaren, weil verwischten Buchstaben, auf p. 1 des Codex transscribirte, richtig *trium* über das fragliche Wort geschrieben hat. Darüber, ob die Schrift edirt oder unedirt sei, sagt weder Delisle noch Cuissard etwas.

contra capitula uiri uenerabilis Theodoreti episcopi ciuitatis Cyri (cod. *cyrri*) *aliqua protulerunt anathematizantes ea, cur aduersus sancti Cyrilli capitula dicantur scripta.* Das sechste Buch behandelt schliesslich in ausführlicher Darlegung einen Brief des Priesters Ibas von Edessa, geschrieben um 434: *Nunc etiam de ipsa epistola Ibae Edesseni* (cod. *edeseni*) *episcopi responsurus totum ipsius epistolae textum praemittendum esse perspexi, ut et, qui eam ignorant, difficultatem alibi requirendi non habeant et ego de locis eius, quae in querimoniam discordes* (cod. *discores*) *sanctae synodi Calchedonensis adducunt, quomodo mediocritati meae possibile est, reddere studeam iuuante domino rationem. Quae ita post prooemia* (cod. *prohemia*) *incipit.*

Nachdem ich eine genaue Abschrift dieses Ineditums angefertigt hatte, stiess ich in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon² unter «Dreicapitelstreit» auf die überraschende Notiz, dass «eben jetzt» (1884) ein gegen den Papst Vigilius und die fünfte allgemeine Synode gerichteter Tractat des Pelagius durch den Abbé Duchesne in einem Codex der Bibliothek von Orléans wieder aufgefunden worden sei. Da mir von einer Edition dieses Fundes nichts bekannt wurde, wandte ich mich an Herrn Louis Duchesne um Aufklärung. Er gab sie in entgegenkommendster Art in einem Schreiben vom 4. Mai 1894: «C'est en effet moi qui ai reconnu le traité de Pélage dans la description du manuscrit d'Orléans publiée par M. Delisle. J'ai copié le texte, et je me proposais de le publier; mais retardé de jour en jour par mes occupations, je ne l'ai pas fait.»[1] Da also Duchesne von der Veröffentlichung dieses für die altchristliche Literatur wie die Kirchengeschichte gleich wichtigen Fundes — «on y trouve des fragments inconnus de Pères et de conciles» — abgekommen ist, so möge es mir bald gegönnt sein, die editio princeps nach dieser einzigen mir bekannt gewordenen Handschrift zu liefern.

[1] Die erste Fundnotiz hat Duchesne in dem bei uns wenig verbreiteten Bulletin critique, Tome V (1884), p. 96 gegeben und über das Verhältniss des Vigilius und Pelagius in der Revue des questions historiques, Tome 36 (1884), p. 369—440, ausführlich gesprochen.

Zu den Confessiones des Augustinus.

Von

Pius Knöll.

Wie in vielen Werken Augustins, so ist auch in seinen Confessionen der Text im Ganzen gut überliefert, so dass in denselben der Recensio viel mehr zu thun übrig bleibt als der Emendatio. Dennoch gibt es in den Confessionen eine Zahl Stellen, in denen die Ueberlieferung aller auf uns gekommenen Handschriften zeigt, dass ihr Archetypus, wahrscheinlich ein Uncialcodex des 5. oder 6. Jahrhunderts, bereits einen unleserlichen oder verderbten Text bot, so dass in die durch verschiedene Canäle aus dem Archetypus abgeleiteten noch vorhandenen Handschriften fast die gleichen Fehler gelangt sind. So überliefern z. B. I, 14, 23 sämmtliche Hss. *et qua non esset;* für *qua* bieten andere *quae*, wieder andere *quia*: alles gleich sinnlos; die Ausgaben helfen sich mit einem gewaltsameren Eingriffe, der jedoch paläographisch nicht zu rechtfertigen ist, indem sie schreiben: *quae non possem.* Die wahrscheinliche Emendation der Stelle *(id quod non esset)* habe ich in meine Ausgabe aufgenommen. Hier will ich blos auf einige Stellen eingehen, für die ich die Emendation noch nicht in meine Ausgabe aufnehmen konnte.

I, 18, 29 (p. 27, 1 meiner Ausgabe) habe ich geschrieben: *uigilantissime cauet, ne per linguae errorem dicat: inter hominibus, et ne per mentis furorem hominem auferat ex hominibus, non cauet.* Dass bei den Presbyteri der Kirche wohl schon damals arge Verstösse gegen die lateinische Sprache vorkamen, die bei den Gebildeten Anstoss erregten und ihren Spott veranlassten, bezeugt Augustin auch an anderen Stellen, so z. B. De catech. rud. 9, 13 s. fin. *ita enim non irridebunt, si aliquos antistites et ministros ecclesiae forte animaduerterunt uel cum barbarismis et soloecismis deum inuocare uel eadem uerba, quae pronuntiant, non intellegere perturbateque distinguere.* Doch an unserer Stelle handelt es sich offenbar nur um den Verstoss der Vernachlässigung der Aspiration im Worte *homo*, wie Augustin zu Beginn desselben Capitels ausdrücklich sagt (p. 26, 9): . . . . *ut qui illa sonorum uetera placita teneat aut doceat, si contra disciplinam grammaticam sine adspiratione primae syllabae hominem dixerit.* Auch entbehrt *inter hominibus* der Beglaubigung durch die besseren Hss.; denn es wird blos durch die minderwerthigen *CFHM* überliefert, aus denen es in die früheren Ausgaben überging. Die besseren und vor allen der Sessorianus überliefern *inter homines.* Es ist daher wohl sicher von Augustin geschrieben worden:

inter omines. Dass die Vernachlässigung der Aspiration als ein ziemlich grober Verstoss gegen die Sprache, als *linguae error* (wie sich Augustin ausdrückt) und als Zeichen von Rusticität empfunden wurde, bezeugt unter andern auch Gellius XIII, 6, 3: *P. Nigidius in commentariis grammaticis: rusticus fit sermo, inquit, si adspires perperam.* Wie *inter hominibus* in die jüngeren Hss. kam, ist wohl klar. Im Text stand offenbar *inter homines;* da man sich nun bei dieser Ueberlieferung den Sinn der Bemerkung nicht erklären konnte, so schrieb man, da ein Verstoss gegen die Sprache vorausgesetzt war, *inter hominibus.*

II, 2, 2 (p. 30, 8 m. Ausg.) habe ich, den jüngeren Hss. und den Ausgaben folgend, mit Unrecht herausgegeben: *obsurdueram stridore catenae mortalitatis meae, poena superbiae animae meae.* So bieten alle Hss. mit Ausnahme des Sessorianus und des auffallenderweise mit ihm namentlich in der ersten Hälfte des Werkes übereinstimmenden Vindobonensis des 11. Jahrhunderts. Es ist vielmehr die Lesart des Sessorianus die richtige: *poena superbia animae meae;* denn nach Augustinischer Anschauung ist eben die *superbia animae* die *poena,* wie andere Stellen zeigen: VII, 20, 26 (p. 166, 5) *iam enim coeperam uelle uideri sapiens plenus poena mea.* Ebenso sagt er VIIII, 10, 24 (p. 216, 20): *unde pascis Israel in aeternum ueritate pabulo,* wo die jüngeren Hss. die Variante *ueritatis* haben, denen die Herausgeber folgten. Man vergleiche hiermit VII, 15, 21 (p. 161, 3) *quia tu es omnitenens manu ueritate.*

VIII, 2, 3 (p. 172, 3) habe ich mit allen früheren Herausgebern so geschrieben: *(Victorinus) usque ad illam aetatem uenerator idolorum sacrorumque sacrilegorum particeps, quibus tunc tota fere Romana nobilitas inflata inspirabat populo iam et omnigenum deum monstra et Anubem latratorem* etqsq. Die Stelle erregte gleich von Anfang an aus folgenden Gründen meinen Verdacht: 1. das *inspirabat populo* spottete jeder vernünftigen Erklärung; 2. das *et* nach *iam* war nicht gut zu motiviren; 3. lehnte die nahezu einstimmige Ueberlieferung sämmtlicher Hss. mit Ausnahme des Sessorianus und eines Parisinus (C) das *inspirabat* ab und sprach für *spirabat.* Doch gab den Ausschlag die angebliche Ueberlieferung des von A. Lorenz für die k. Akademie der Wissenschaften in Wien sonst vortrefflich verglichenen Codex Sessorianus, dem ich als sicherem Führer in meiner Ausgabe stets gefolgt bin. Dieser nun bot nach Lorenz *inspirabat popilios.* Reifliche neuerliche Erwägungen jedoch brachten mich zum Entschlusse, die Stelle nochmals vergleichen zu lassen, da sich mir hiezu eine Gelegenheit bot. Professor Aschauer, der gerade in Rom sich aufhielt, facsimilirte mir die ganze Stelle; dies ergab, dass S wirklich in seiner halbuncialen Schrift *spirabat* bietet, und ich vermuthe, dass auch der Parisinus C diese Lesart haben wird. Doch ist er für die Entscheidung von keinem Belang. Es haben demnach sämmtliche Hss. *inflata spirabat;* das *inspirabat* ist erst durch die Mauriner Ausgabe in den Text gekommen. Dass die Verderbniss in dem folgenden *populo* liegt, wird sofort klar, wenn man den Zusammenhang und die Ueberlieferung der Stelle betrachtet. Dies ist nämlich blos durch die Mauriner in den Text eingedrungen. Die besten Hss., vor allen S, haben *popilios;* die interpolirten dagegen andere sinnlose Lesarten, wie *populos* (BP), was die Oxforder Ausgabe aufnahm, *populique* (G),

pelusia der Meermannianus Q von erster, *popli usya* Q von zweiter Hand. Was steckt nun in der überlieferten Lesart *popilios?* Denn dass an die römische Gens der Popilii nicht zu denken ist, ist klar. Vor allem zeigt meiner Meinung nach das folgende *et*, dass noch ein Object zu *spirabat* erwartet wird. Was ist nun sowohl dem Gedanken als den Schriftzügen nach näher gelegen, als statt *popilios prodigia* zu schreiben? Die Stelle lautet also folgendermassen: *quibus tunc tota fere Romana nobilitas inflata spirabat prodigia iam et omnigenum deum monstra* etc. *Prodigia et monstra* werden als Synonyma sowohl von Cicero (Cat. II, 1) als von anderen römischen Schriftstellern häufig verbunden, und von *prodigia Cresia* (dem Minotaur) spricht Vergil, den Augustin so genau kennt und so gerne citirt, in demselben Buche, aus dem er das ganze folgende Citat entlehnt hat (VIII, 294): *tu Cresia mactas Prodigia.* Der Fehler ist, wie die übereinstimmende Ueberlieferung der Hss. zeigt, schon frühe entstanden und verdankt offenbar einer Undeutlichkeit des Uncialcodex, auf den sämmtliche Hss. zurückzuführen sind, seinen Ursprung: in diesem war nämlich D mit nicht vollständig schliessendem runden Strich geschrieben und daher leicht als p zu lesen, c dagegen, etwas in die Länge gezogen, wurde leicht als L gelesen, wenn die obere Rundung fehlte oder unleserlich geworden war.

Ein weiterer Beweis, dass bereits der Archetypus, auf den unsere Hss. zurückgehen, entweder verderbt oder unleserlich war, ist VIIII, 8, 18. Mit Bezug auf eine verworfene Sclavin, welche die Mutter als junges Mädchen zum Laster des Weintrinkens verführt und später gegen ihren Willen durch ihren Spott gebessert hatte, heisst es: *absente patre et matre et nutritoribus tu praesens, qui creasti, qui uocas, qui etiam per praepositos homines boni aliquid agis ad animarum salutem.* Dass *praepositos*, welches in allen Hss. überliefert ist (nur der ganz unzuverlässige Codex Parisinus F hat *praesitos*, das offenbar aus *praepositos* entstanden ist), verderbt ist, liegt auf der Hand; entbehrt es doch vollständig jedes Bezuges auf den Vorfall, der erzählt wird. Dies scheinen auch die Mauriner empfunden zu haben, da sie des Ant. Arnaldus Conjectur *peruersos* oder *praeposteros* in der Anmerkung anführen. Diese beiden Vorschläge, namentlich aber der zweite, würden zwar in paläographischer Hinsicht genügen, dem Sinne aber wird weder der erste noch der zweite gerecht. Ich glaube, dass ursprünglich im Texte der Uncialhs. PERREPROBOS geschrieben war. *Reprobus*, ursprünglich in der Bibel zur Uebersetzung des griechischen ἀδόκιμος verwendet (vgl. Röm. 1, 28; I Cor. 9, 27; II Cor. 13, 5. 6. 7; II Tim. 3, 8; Titus 1, 16) ist von Augustin in seinen Sprachschatz herübergenommen worden in der Bedeutung «schlecht, verworfen» als Gegensatz von *probus*, wie contr. Faust. XXII, 20 (p. 608, 19 Zycha) *non parcit nec probis nec reprobis*, Quaest. de Jud. XVII, 2, 22 (p. 460 Zycha) *poterant autem esse ad utilitatem ipsorum, si tentati in eis non reprobi inuenirentur*, und ebenso an anderen Stellen. *Reprobus* genügt dem Sinne der Stelle vollkommen; denn die Sclavin war eine *reproba*, eine schlechte, verworfene; auch die Schriftzüge sind so ähnlich, dass aus PERREPROBOS leicht PERPREPOSITOS entstehen konnte.

Zum Schlusse noch eine Kleinigkeit. Der Name des bekannten Häretikers Manichäus und seiner Anhänger wird in allen Ausgaben so geschrieben, und auch ich bekenne mich schuldig, diese Schreibung im

Texte der Confessionen gelassen zu haben. Und doch entspricht sie weder der handschriftlichen Ueberlieferung noch auch der Etymologie, die Augustin selbst dem Namen gibt. Denn die meisten älteren Hss.[1]) — und diese können hier bei der Schreibung von *ae* und *e* überhaupt blos in Betracht kommen — bieten in allen Augustinischen Schriften, welche bisher von der Akademie herausgegeben wurden, übereinstimmend die Schreibung *manicheus* mit *e*; erst in späteren Hss. tritt bisweilen die Schreibung *manichęus* auf. Aber auch die Etymologie, die Augustin selbst von dem Worte gibt, kann nur für die Schreibung *manicheus* zeugen. Im XVIIII. Buche des Werkes gegen Faustus, cap. 22 (p. 520, 22 ff. Zycha) heisst es: *Manichaeum, qui Manis lingua patria uocabatur . sed uos, ut apud Graecos nomen insaniae uitaretis, uelut declinato et p r o l o n g a t o nomine quasi f u s i o n e m addidistis, ubi amplius laberemini . sic enim mihi q u i d a m u e s t r u m exposuit, cur appellatus sit Manichaeus, ut scilicet in graeca lingua tamquam m a n n a f u n d e r e uideretur, quia graece «fundit» χεῖ dicitur: ubi quid egeritis nescio, nisi ut expressius uobis somniaremini insaniam . neque enim addidistis in parte priore nominis unam litteram, sed addidistis in posteriore duas syllabas, non appellantes Mannicheum, sed Manichaeum* (so die Ausgabe), *ut nihil aliud uobis tam prolixis et uanis sermonibus suis nisi i n s a n i a m f u n d e r e sonaret . saepissime iuratis . . . . per eum ipsum, ut latine nomen eius interpreter, insanifusorem.* Die Manicheer verlängerten also vorgeblich — wenigstens nach der Darstellung des früheren Manicheers Augustin — den Namen des Stifters ihrer Secte, der ursprünglich Manis gelautet habe, damit er nicht an μανία anklinge, durch ein Derivatum des Verbs χεῖν zu Manicheus und behaupteten nun, dieser Name bedeute soviel wie «Mannastreuer». Augustin nun weist diese falsche Etymologie aus dem Grunde als unstichhältig zurück, weil sonst der Name *Mannicheus* lauten müsste, und benützt, indem er an der Ableitung des zweiten Theiles festhält, die Gelegenheit, um der Secte einen Hieb zu versetzen, indem er behauptet, Manicheus bedeute vielmehr «Verbreiter von Wahnwitz». Allein sowohl die angeblich aus Manicheischer Quelle stammende Deutung des Namens, als auch die Etymologie, wie sie Augustin von ihm gibt, sind unstichhältig und unmöglich. Denn wäre der zweite Bestandtheil des Namens ein Derivat von χεῖν, dann müsste der Name nothwendigerweise im ersten Falle μαννιχόος, im zweiten Falle doch zum mindesten μανιχόος lauten. Es kann also wohl sicher der Name nicht von χεῖν abgeleitet werden, und wir haben hier wieder eines der vielen Beispiele falscher Etymologie, wie sie bei den Alten so gewöhnlich sind. Doch setzen selbst diese falschen Ableitungen immer nur eine griechische Form *Μανίχειος* — lat. *Manicheus* —, nicht aber *Μανίχαιος* — lat. *Manichaeus* — voraus. Und diese Form ist auch, wie mir Professor Kubitschek, dem ich die weiteren Angaben verdanke, mittheilt, inschriftlich sicher belegt. Sie findet sich auf einer thessalischen Inschrift bei Heuzey und Daumet n. 208 (= Collitz 328):

[1]) Das Wort kommt in den Confessionen an folgenden Stellen vor: p. 90, 18. p. 91, 6. p. 93, 13. p. 94, 12. p. 98, 14. p. 99, 6. p. 126, 20 (meiner Ausgabe). An allen diesen Stellen haben alle Hss. die Schreibung mit *e*; nur Parisinus O hat p. 93, 13. p. 94, 12. p. 98, 14. p. 99, 6. p. 126, 20 die Schreibung mit *ę*, p. 90, 18. p. 91, 6 dagegen *e*.

ⲀⲪⲐⲞⲚⲈⲦⲰⲘⲀⲚⲒ⳿ⲬⲈⲰ, das ist: *Ἀφθονήτῳ Μανιχείῳ*, Aphthonetos dem Sohne des Manichos. Diese Adjectivbildung ist also in derselben Weise erfolgt, wie von *Μελάντιχος Μελαντίχειος* gebildet wurde. Die Namen auf *ιχος* aber sind, wie Boeckh zu CIG I, p. 725 bemerkt, Kosebildungen, wie *Μελάντιχος* von *Μελάντιος*, *Ὀλύμπιχος* von *Ὀλύμπιος*, *Σωτήριχος* von *Σωτήριος*, *Πύρριχος* von *Πύρρος* und andere. *Μάνιχος* dürfte daher auf *Μάνης* oder auf *Μάνιος* zurückzuführen sein. Dieses *Μάνης (Μανῆς* oder *Manis)* scheint ein phrygischer Name gewesen zu sein. Nach Herodot I, 94 und 4, 45 und Dion. Hal. I, 27 war es der Name eines phrygischen Gottes. Als Sclavenname wohl für solche Sclaven, die aus dem Osten stammten, war es in Griechenland allgemein üblich, wie Aristoph. Ran. 965. Lys. 908. Aves 523 u. a. und das bekannte Epigramm der Anthologie VII, 538 beweisen, wo es identisch mit *δοῦλος* gebraucht wird. Ist nun diese Ableitung richtig, dann kann wohl der Name des Stifters der Secte zu keiner Zeit mehr *Manis* gelautet haben, und es liegt ganz ohne Zweifel eine besondere Malice des Verführten gegen seine Verführer auch in der Bemerkung, ihr Stifter habe ursprünglich *Manis* geheissen. Jedenfalls aber dürfte durch diese Erörterung, die auf die Namensform *Μανίχειος* führte, die überwiegende Schreibung der besseren Hss. *Manicheus* gerechtfertigt erscheinen.

Selbstverständlich gilt das Gesagte blos für Augustinus, dessen Etymologie zu dieser Schreibung des Namens zu nöthigen scheint. Die andere Form *Manichaeus* geht auf eine Form *Μανίχης* oder *Μανίχας*, die gleichfalls inschriftlich belegt ist, zurück.

Abercius und Cyriacus.

Von

L. M. Hartmann.

Durch die Auffindung der Königin unter den christlichen Inschriften veranlasst, ist in den letzten Jahren eine ganze Abercius-Literatur entstanden, ohne dass, so viel ich sehe, auf die vielfache Uebereinstimmung der Abercius-Legende mit einer stadtrömischen Legende hingewiesen worden wäre. Ich meine die unter die Acta Marcelli papae gerathene Erzählung vom heiligen Cyriacus.[1])

Dieser ist Diakon der römischen Kirche zur Zeit des Papstes Marcellus und der maximianisch-diocletianischen Christenverfolgung. Im Kerker wirkt er viele Wunder und macht Blinde sehend. Da geschieht es, dass Artemia, die Tochter Diocletians, von einem Dämon besessen wird und der Dämon aus der Jungfrau in Gegenwart des verzweifelten Vaters ruft: «Ich gehe nicht heraus, wenn nicht der Diakon Cyriacus kommt.» Cyriacus wird auf Diocletians Geheiss vor die Kaisertochter geführt. Er beschwört den Dämon, der aus dem gequälten Körper herausfährt, nachdem er vorher erklärt hat, wenn ihn Cyriacus von hier entweichen mache, werde er ihn nach Persien kommen lassen. Nach diesem Wunder und nach der Taufe der Kaisertochter wurde Cyriacus von Diocletian und namentlich von den kaiserlichen Damen, Artemia und deren Mutter Serena, in Ehren gehalten. Bald kam jedoch eine Gesandtschaft vom Perserkönige Sapor, die um Ueberlassung des Wunderthäters bat, da nun die persische Königstochter Jobia an denselben dämonischen Anfällen litt. Die Kaiserin entliess also den Diakon mit seinen zwei Freunden mit Schiffen, Wagen und Soldaten; allein er ging zu Fusse und erreichte dennoch früher sein Ziel als seine Begleiter. Auch Jobia wird vom Dämon befreit; nachdem dieser den Cyriacus ausgehöhnt, weil er ihn doch herzukommen gezwungen, muss er dennoch in Folge der Beschwörung aus ihrem Körper fahren. Und auch Jobia wird Christin und mit ihr der König und alle ihre Verwandten. Nach 45 tägigem Aufenthalte und nachdem er alle Geschenke zurückgewiesen, da die Gnade Christi nicht um Geld zu haben sei, und nur von Wasser und Brot gelebt hat, kehrt Cyriacus mit seinen Begleitern nach Rom zurück. Hier wohnt er in dem Hause bei den Diocletiansthermen, das ihm der Kaiser geschenkt. Als aber zwei Monate nach seiner Rückkehr Diocletian sich nach Dalmatien

[1]) Abgedruckt in den Acta Sanctorum, 16. Januar, II, 7 f.

zurückzog und Maximian, der Bruder der Artemia, die Christen verfolgte, fiel auch Cyriacus der Verfolgung zum Opfer.

Die Uebereinstimmung mit der Abercius-Legende, wie sie beim Metaphrasten vorliegt, erstreckt sich sogar auf kleine Züge. Auch Abercius macht schon in seiner Heimat Blinde sehend (c. 2, 9. 12).[1]) Dann befreit er einen Jüngling vom Dämon, der, indem er aus dem Körper fahren muss, dem Abercius zuruft, er werde ihn bald zwingen, nach Rom zu kommen (c. 2, 18). Jetzt erst fährt der Dämon in die Kaisertochter Lucilla und ruft aus ihr: «Ich gehe nicht heraus, wenn nicht Abercius kommt!» (c. 3, 22). Nun werden zwei magistriani nach Phrygien geschickt, um Abercius nach Rom zu bringen. Er heisst sie allein zurückkehren, fährt ihnen mit der Post, dann mit einem Schiffe nach und kommt noch drei Tage vor ihnen am festgesetzten Orte an (c. 3, 27). Er trifft nur die Kaiserin und die Kaisertochter, da der Kaiser im Kriege ist, und treibt den Dämon aus, nachdem dieser ihn darüber gehöhnt hat, dass er ihn hingeführt, wohin er gewollt (3, 30). Darauf folgt die Geschichte vom Dämon, der zur Strafe gezwungen wird, einen Altar von Rom nach Hieropolis zu versetzen. Die Kaiserin bietet Abercius Geld an, das er aber zurückweist, da ihm ja Wasser und Brot zum Leben genügen (3, 33). Statt dessen erwirkt er den Bau der Thermen in seiner Vaterstadt und eine Getreidespende für seine Armen, die auch in der That bis zu den Zeiten Julians ausgetheilt worden sein soll.

Die Geschichte des Cyriacus spielt unter dem Doppelkaiserthume des Diocletian und Maximian, die des Abercius unter dem Doppelkaiserthume des Marc Aurel und Lucius Verus.

Es ergibt sich aus der Vergleichung der Inhaltsangaben, dass die beiden Legenden in der vorliegenden Form nicht unabhängig von einander entstanden sein können. Schwieriger zu beantworten ist die Frage, welche von beiden auf die andere eingewirkt hat, da wir über ihre Entstehungszeiten im Dunkeln sind. Aus den mancherlei historischen Ungenauigkeiten der in die Acten des Papstes Marcellus aufgenommenen Cyriacus-Legende kann man schliessen, dass diese recht lange nach der Zeit, von der sie erzählt, entstanden sein muss; auch kennt der in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts entstandene Liber pontificalis eine andere Version der Marcellus-Legende, welche Duchesne als die ältere ansieht. — Für die Abercius-Legende in der Fassung, die beim Metaphrasten erhalten ist, gibt einen terminus a quo die Erwähnung der Zeiten Julians des Apostaten,[2]) einen terminus ante quem nur die Lebenszeit des Metaphrasten (etwa das 10. Jahrhundert). Nun ist es sicher, dass ein Theil der Abercius-Legende auf die dem Erzähler bekannte Grabschrift zurückgeht; aber **Zahn** hat andererseits auch nachgewiesen, dass noch andere Elemente in der vorliegenden Recension erkennbar sind, die auf eine andere Quelle hinweisen.[3]) Zu diesen Elementen ist zunächst unzweifelhaft die Uebertragung des Altares von Rom nach Hieropolis, ein ätiologischer

---

[1]) Ich citire nach den Acta Sanctorum, 22. Oct., IX, 493 ff

[2]) Vgl. Zahn, Forsch. z. Gesch. des neutestam. Kanons V, 59 (1893).

[3]) **Zahn**, a. a. O. S. 85 ff.

Mythus, sowie die übrigen auf der Kenntniss der localen Verhältnisse beruhenden Notizen zu rechnen. Ob aber zu dieser Ausgestaltung der Erzählung auch schon diejenigen Theile hinzuzurechnen sind, in denen sie mit der Cyriacus-Legende übereinstimmt, ist nicht ausgemacht. Es wäre möglich, dass man diese erst nachträglich aus der leicht zu adaptirenden Cyriacus-Legende übernommen hätte.

Dafür scheinen mir folgende Erwägungen zu sprechen. Dass der Dämon den Abercius bedroht, er werde ihn nach Rom kommen lassen, wird der unbefangene Leser kaum als Drohung und Strafe auffassen können, wie es doch der Sinn der Legende erfordert; dagegen erscheint die entsprechende Drohung in der Cyriacus-Sage viel verständlicher: über die Grenzen des feindlichen fernen Perserlandes zu ziehen ist immerhin eine gewagte Unternehmung; dagegen aus einer Provinzstadt nach Rom reisen zu müssen, ist nicht gerade schrecklich; deshalb erscheint die Romreise des Abercius als ungeschickte Umformung der Perserreise des Cyriacus.

Wenig am Platze erscheint ferner die Erzählung, dass Abercius die um ihn geschickten Boten vorausreisen lässt, dass sie aber durch widrige Winde zurückgehalten werden, so dass der Heilige sie auf dem gewöhnlichen Wege doch noch überholt; dagegen ist es recht wunderbar, eines Heiligen würdig und erzählenswerth, dass Cyriacus über Berge, Thäler und Meere blos mit seinem Wanderstabe kommt, natürlich rascher als seine Begleiter, die sich der gewöhnlichen Beförderungsmittel bedienen. Auch hier spricht also die Vergleichung für das höhere Alter der Cyriacus-Legende.

Wie dem aber auch sein mag, unzweifelhaft erscheint mir, dass die beiden Legenden mit einander in einem engen Zusammenhange stehen.

Ithaka.

Von

Emil Reisch.

Wer einmal Ithakas Boden betreten hat, den gibt das alte Problem von Wahrheit und Dichtung, wie die Odyssee es für die Insel aufrollt, nicht wieder frei. Und gross ist die Zahl derer, die versucht haben, sich damit auseinanderzusetzen. Freilich, die ganze Lösung wird erst der volle Einblick in die Entstehungsgeschichte der Odyssee bringen, und den kann nur geben, wer alle Fäden der homerischen Fragen in seinen Händen vereinigt. Doch mag vielleicht auch einem Andern der Versuch, das Problem zu fördern, verziehen werden, wenn an ihn eine so mächtige Verlockung herantritt, wie sie mir bei Anlass dieser Festschrift aus dem Wunsche erwachsen ist, mit einem kleinen Beitrag gerade an das Studiengebiet anzuknüpfen, das der verehrte Mann, dem die Gabe gilt, seit dem Anbeginn seiner akademischen Thätigkeit in Lehre und Forschung mit so viel Liebe wie Erfolg gepflegt hat.

Nach Hercher's bekanntem Aufsatz[1]) musste es in wissenschaftlichen Kreisen lange als unerlaubte Auflehnung wider den kritischen Geist der Verneinung erscheinen, wenn man von Homers Ithaka mehr als den Namen und die Inselnatur als Wirklichkeit gelten lassen wollte. Aber weniger fachmännisch gebildete Homerverehrer haben es sich dadurch nicht nehmen lassen, auch weiterhin, bald in schwärmerischem Nachempfinden, wie v. Warsberg, bald in nüchterner Glaubensunerschütterlichkeit, wie Schliemann, die Spuren des Odysseus auf der Insel zu suchen und zu finden. Ihnen bleibt das Verdienst, die Frage offen gehalten und so allmälig einen Umschwung der Ansichten herbeigeführt zu haben. Nachdem Gell's Phantasien über den Palast auf dem Aetos-Berg durch Hercher abgethan waren, konnte um so wirksamer Leake's besonnenes Urtheil über die Lage der Odysseus-Stadt,[2]) das Hercher überhaupt nicht berücksichtigt hat, zur Geltung kommen. An Leake's Ansätze glaubte auch ich mich anschliessen zu müssen, als mir im Jahre 1887 die bescheidene Aufgabe zugefallen war, für Bädeker-Lolling's griechisches Reisehandbuch den Abschnitt über Kephallenia und Ithaka auszuarbeiten.[3]) Der Nothwendigkeit, die Gründe für die dort von mir vertretenen An-

[1]) Homer und das Ithaka der Wirklichkeit. Hermes I, S. 263 f.

[2]) Leake, Travels in Northern Greece III, 25 f.

[3]) Bädeker, Griechenland ^{2} 22 f. Vgl. Schuchhardt, Schliemann's Ausgrabungen ^{2}S. 359 f.

sichten nachzutragen, ward ich durch die treffliche Monographie Partsch's überhoben, die für alle topographischen Fragen der homerischen Insel fortan als zuverlässigste Grundlage betrachtet werden darf.[1])

Aber trotz der so gewonnenen genaueren Kenntniss Ithakas haben auch heute in den gelehrten Untersuchungen über die Geschichte der Odyssee die homerischen Angaben über Ithaka nicht jene Rücksicht gefunden, die ihnen, wie ich glaube, gebührt; auch O. Seeck's Versuch,[2]) sie für die Scheidung seiner «Quellen» zu verwerthen, ist zu einer befriedigenden Lösung nicht gelangt. So mag es gestattet sein, die Frage einmal von einer andern Seite anzufassen und bei der Erörterung der dichterischen Probleme die Insel in den Vordergrund der Betrachtung zu rücken.

Nicht in die Vorgeschichte der Odyssee will ich versuchen einzudringen, nicht erörtern, wieso der Held mythischer Irrfahrten auf Ithaka eine Heimat erhielt. Denn zur Zeit, als die Odysseussage zum Gegenstand epischer Dichtung wurde, — und nur mit dieser habe ich mich zu beschäftigen — war die Verbindung von Odysseus mit Ithaka schon eine gegebene Thatsache. Aber diese Vorstellung hat wenig Einfluss auf die ältere Dichtung geübt, die ferne von der Insel sich entwickelt hat. Die Irrfahrtslieder, wie die Heimkehrerzählung in ihrer älteren Gestalt zeigen nur eine unbestimmte Kenntniss Ithakas, das westlich dem Festland vorgelagert ist und die Inseln Zakynthos, Dulichion und Same zu Nachbarn hat. Von dort sind die Freier gekommen (*π* 122. *τ* 130. *α* 245), deren Zahl in der merkwürdigen, wohl einem alten Epos entlehnten Stelle *π* 248 so bestimmt wird:

ἐκ μὲν Δουλιχίοιο δύω καὶ πεντήκοντα
κοῦροι κεκριμένοι, ἓξ δὲ δρηστῆρες ἕπονται·
ἐκ δὲ Σάμης πίσυρες καὶ εἴκοσι φῶτες ἔασιν,
ἐκ δὲ Ζακύνθου ἔασιν ἐείκοσι κοῦροι Ἀχαιῶν,
ἐκ δ' αὐτῆς Ἰθάκης δυοκαίδεκα . . .

Hier scheint eine richtige Abschätzung der Grösse und Ertragsfähigkeit der einzelnen Inseln vorzuliegen, wenn wir unter Dulichion den östlichen (oder den nördlichen und östlichen) Theil von Kephallenia zu verstehen haben. In der Erzählung des verkappten Bettlers Odysseus *τ* 292 (*ξ* 335. 397), die man dem älteren Bestand des Epos zurechnen darf, liegt Ithaka auf dem Wege zwischen Thesprotien und Dulichion. Eine nähere Bestimmung der Lage dieser Inseln zu einander wird in der Phaeakis *ι* 21 gegeben, wo Odysseus sagt:

ναιετάω δ' Ἰθάκην εὐδείελον· ἐν δ' ὄρος αὐτῇ
Νήριτον εἰνοσίφυλλον ἀριπρεπές· ἀμφὶ δὲ νῆσοι
πολλαὶ ναιετάουσι μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσιν
Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος.

[1]) Kephallenia und Ithaka: Ergänzungsheft Nr. 98 zu Petermann's Mittheilungen 1890.
[2]) Quellen der Odyssee 1887, S. 281 f.

αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ πανυπερτάτη εἰν ἁλὶ κεῖται,
πρὸς ζόφον — αἱ δέ τ' ἄνευθε πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε —
τρηχεῖ', ἀλλ' ἀγαθὴ κουροτρόφος.

So wenig diese Worte geographisch richtig sind, so wenig dürfen sie als willkürlicher Unsinn betrachtet werden; denn der Dichter hatte keinen Anlass, sich so ausführlich über die Inseln zu verbreiten, wenn er nicht geglaubt hätte, etwas Richtiges darüber mittheilen zu können. Partsch (S. 57) hat gezeigt, wie die Schilderung wohl verständlich ist für jemanden, der seinen Standpunkt im Südwesten, etwa in Elis, nimmt; aber freilich kann, wer so schrieb, niemals an Ithakas Küste entlang gefahren sein. Dass trotzdem auch das Neriton hier schon genannt wird, liesse sich wohl erklären, da der die Insel beherrschende Bergzug den Schiffern fast ebenso früh geläufig geworden sein muss wie die Insel selbst. Vielleicht ist es aber nicht Zufall, dass die Erwähnung des Neriton aus dem Zusammenhang der Verse herausgenommen werden kann, ohne Störung des metrischen oder syntaktischen Gefüges.

Ungleich schärfer gezeichnet und reicher ausgeführt ist das Bild Ithakas, das uns bei der Schilderung von Telemachos' Ausfahrt und Rückkunft und von der Heimkehr des Odysseus entgegentritt.

Der Dichter, der die Freier bei der Insel *Ἀστερίς* (*δ* 845), *ἐν πορθμῷ Ἰθάκης τε Σάμοιό τε παιπαλοέσσης* (*δ* 671. *ο* 29) dem heimkehrenden Telemachos auflauern liess, hat die Stadt des Odysseus an der Westküste von Ithaka, und zwar ungefähr in der Höhe von Asteris angesetzt. Das Gehöfte des Eumaios dagegen hat er sich im südlichen Theile der Insel gedacht; denn Telemachos, der, um den Freiern zu entgehen, an der Südküste gelandet ist (*ο* 36), langt von seinem Landungshafen in kürzester Frist, noch in den ersten Morgenstunden (*π* 1, vgl. *ο* 494) bei Eumaios an. Demselben Dichter — ich will ihn, um für ihn einen Namen zu haben, den «Dichter der Heimkehr» nennen — gehören aber auch im XIII. Gesang (*ν*) gerade jene Verspartien, in denen genauere Angaben über einzelne Oertlichkeiten der Inseln sich finden. Denn mit dem Mordanschlag der Freier ist auf das Engste verknüpft die Weisung Athenas *ν* 408: um mit Telemachos zusammenzutreffen, soll Odysseus zu Eumaios gehen, dessen Wohnung *πὰρ Κόρακος πέτρῃ ἐπί τε κρήνῃ Ἀρεθούσῃ* sich befindet. Und diesen Versen geht unmittelbar die Rede Athenas voraus, in der Ithaka geschildert wird, wobei der Berg Neriton, der Phorkyshafen und die Nymphengrotte genannt werden (*ν* 345, vgl. *ν* 96). Damit hängen wiederum die weiteren Angaben zusammen, dass vom Phorkyshafen ein steiler Fussweg *χῶρον ἀν' ὑλήεντα δι' ἄκριας* zum Gehöfte *περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ* (*ξ* 2, 6) emporführe, und dass der Hof von der Stadt ungefähr eine halbe Tagereise entfernt sei (*π* 1, 452. 466, vgl. *ρ* 25, 190); endlich hören wir bei der Erzählung von Eumaios' Botengang (der die Rückkehr des geretteten Telemachos zum Anlass hat) auch noch von einem *ὑπὲρ πόλιος* gelegenen *λόφος Ἑρμοῦ* *π* 471.

Durch die so gegebenen Punkte lässt sich ein Netz von Linien legen, das eine genügende Grundlage für die weitere Untersuchung bildet. Denn wir können jetzt diesem «Dichter der Heimkehr», der

seine Erzählung mit Localnamen und landschaftlichen Schilderungen durchsetzt hat, noch eine weitere Reihe dichterischer Motive zueignen. Wie die Erkennungsscene zeigt, hat er das Motiv der «Verwandlung» verwendet, mag er es erst selbst eingeführt oder schon vorgefunden haben; er hat ferner, wie wir aus den Erzählungen von Telemachos' Rückfahrt und von der Landung des Odysseus sehen, der Beihilfe der Athene eine überaus grosse Rolle in dem Plan seiner Dichtung eingeräumt.[1]) Und wenn er für dieses bequeme Hilfsmittel auch leicht schon Vorgänger gehabt und Nachfolger gefunden haben mag, so tritt doch bei ihm hiebei ganz besonders ein merkwürdiger Rationalismus zu Tage, der Rationalismus der Frommgläubigkeit, die der menschlichen Einsicht nur geringen, dem Zufall fast keinen Spielraum lässt, sondern alles durch persönliche Dazwischenkunft der allzeit rathenden und helfenden Gottheit geschehen lässt.

Der «Dichter der Heimkehr» muss zwar schon in älterer Dichtung eine Schilderung von des Odysseus Aufenthalt bei Eumaios vorgefunden haben, aus der er manches übernommen hat, aber die breite Darstellung des Hirtenlebens im XIV.—XVI. Gesang muss seiner Nachdichtung zugewiesen werden, da erst dadurch, dass Odysseus einige Tage auf Telemachos' Ankunft warten muss (vgl. ξ 179), hiezu Gelegenheit oder Nothwendigkeit gegeben war.[2]) Und als Gegenstück zu dem so in den Vordergrund geschobenen Eumaios ist Melanthios von demselben Dichter entweder neu geschaffen oder doch reicher ausgestattet worden. In diesen Zusammenhang gehört ohne Zweifel auch die Erzählung ϱ 204:

ἀλλ' ὅτε δὴ στείχοντες ὁδὸν κάτα παιπαλόεσσαν
ἄστεος ἐγγὺς ἔσαν, καὶ ἐπὶ κρήνην ἀφίκοντο
τυκτὴν καλλίρροον, ὅθεν ὑδρεύοντο πολῖται,
τὴν ποίησ' Ἴθακος καὶ Νήριτος ἠδὲ Πολύκτωρ·
ἀμφὶ δ' ἄρ' αἰγείρων ὑδατοτρεφέων ἦν ἄλσος
πάντοσε κυκλοτερές, κατὰ δὲ ψυχρὸν ῥέεν ὕδωρ
ὑψόθεν ἐκ πέτρης· βωμὸς δ' ἐφύπερθε τέτυκτο
νυμφάων, ὅθι πάντες ἐπιρρέζεσκον ὁδῖται·
ἔνθα σφέας ἐκίχαν' υἱὸς Δολίοιο Μελανθεύς . . .

Nicht nur finden wir hier dieselben allgemeinen Voraussetzungen, die der «Dichter der Heimkehr» in den Gesängen ν, ξ, π gemacht hat, wir finden hier auch dieselbe Vorliebe für landschaftliche Schilderungen, dieselben wortreichen Ergüsse der Hirten, endlich auch dieselbe charakteristische Betonung des Nymphencultes. Wenn Eumaios betet (ϱ 240):

Νύμφαι κρηναῖαι, κοῦραι Διός, εἴ ποτ' Ὀδυσσεύς
ὔμμ' ἐπὶ μηρί' ἔκηε, καλύψας πίονι δημῷ,
ἀρνῶν ἠδ' ἐρίφων, τόδε μοι κρηήνατ' ἐέλδωρ

so geschieht das natürlich in Hinblick auf die Verehrung, die Odysseus ν 349. 356 den Nymphen zollt, womit es übereinstimmt, dass auch Eumaios

[1]) Vgl. Diederich, Quomodo dei in Homeri Odyssea cum hominibus commercium faciant, Kiel 1894, wo freilich allzu subtil zu scheiden versucht wird.

[2]) Niese, Entwicklung der homerischen Poesie 149.

§ 435 allein den Nymphen und dem Maia-Sohne Hermes einen Antheil von seiner Mahlzeit opfert.

Und mit dieser Hirtenscene verknüpft sich wieder die Erzählung von Philoitios υ 185:

τοῖσι δ' ἐπὶ τρίτος ἦλθε Φιλοίτιος ὄρχαμος ἀνδρῶν
βοῦν στεῖραν μνηστῆρσιν ἄγων καὶ πίονας αἶγας·
πορθμῆες δ' ἄρα τούς γε διήγαγον, οἵ τε καὶ ἄλλους
ἀνθρώπους πέμπουσιν, ὅ τίς σφεας εἰσαφίκηται.

Kurz vorher war die *κρήνη* genannt worden (υ 158. 162) und ein neuer Angriff des Melanthios gegen Odysseus erzählt. Wie wir dadurch in den Zusammenhang der «Heimkehrdichtung» verwiesen werden, so sind auch die *πορθμῆες* offenbar von demselben Dichter eingeführt, bei dem der *πορθμὸς Ἰθάκης τε Σάμοιό τε* eine Rolle spielt. Denn natürlich darf eine «Ueberfuhr» nur zwischen Ithaka und Kephallenia, nicht aber zwischen Ithaka und dem Festland vorausgesetzt werden; wenn Philoitios υ 210 *Κεφαλλήνων ἐνὶ δήμῳ* seine Heerden weidet, so hat der Dichter darunter nur die Insel Kephallenia (oder einen ihrer Theile) verstanden wissen wollen, mag auch die Wendung vielleicht von ihm schon anderswoher übernommen worden sein, wo sie in einem andern Sinn gebraucht worden sein könnte.

So erweisen sich also alle die Stellen mit bestimmter örtlicher Bezugnahme nicht als vereinzelt eingestreute Zusätze, sondern als untereinander zusammenhängende Bestandtheile einer durch bestimmte Merkmale gekennzeichneten «Dichtungsschicht», mit der sie organisch verwachsen sind. Nun wird man einwenden: «in den Scenen, die auf Ithaka spielen, ist ein genaueres Eingehen auf den örtlichen Schauplatz aus inneren Gründen geboten gewesen, und ein Dichter, der sich in die Rolle seiner Personen zu versenken verstand, musste den Leuten auf Ithaka auch Namen und Schilderungen einzelner Oertlichkeiten in den Mund legen. Aber all' das ist nicht Realität, sondern soll nur den Schein der Realität erwecken».

Es wäre leicht, diesen Erwägungen andere, ebenso allgemeine entgegenzustellen, z. B. die, dass im Epos dort, wo freierfundene Oertlichkeiten geschildert werden wie auf Scheria, sonst concrete Localnamen nicht begegnen, und dass der Dichter die einzelnen Situationen, in denen auf Ithaka solche Schilderungen nothwendig oder möglich werden, doch selbst erst künstlich herbeigeführt hat. Aber wir sind zur Entscheidung der Frage nicht ganz auf Argumente beschränkt, die der Psychologie der Dichtkunst entlehnt sind, sondern wir dürfen hoffen, durch genaueres Prüfen der einzelnen Fälle den festen Boden von Thatsachen zu erreichen.

Zunächst müssen wir zusehen, ob nicht den vom Dichter verwendeten Namen selbst eine Aussage abzugewinnen ist.

Dem Berg oder Bergzug der Insel gibt der Dichter den Namen «Neriton»; das klingt nicht eben wie erfunden. Doch hat man auch diesem Namen auf Ithaka Heimatsrecht absprechen wollen, mit dem Hinweis darauf, dass in dem benachbarten Akarnanien Neritos oder Nerikos als Stadtname wiederkehrt. Aber das kann, glaube ich, nur für, nicht gegen die Echtheit des ithakesischen Namens beweisen; denn bei

den engen Beziehungen, die zwischen der Bevölkerung Ithakas und Akarnaniens seit Alters obwaltet haben, ist nichts natürlicher, als dass der gleiche Name an zwei Orte geheftet oder ein ursprünglich etwas verschiedener Name einem anderweitig geläufigen angeglichen wurde.

Durch ähnliche Erwägungen lässt sich aber auch der Name des Phorkyshafens schützen. Im Scholion zu *ν* 96 wird nach Herodoros erzählt, dass Phorkys einst bei dem Berge Arymnion in Achaia sich aufgehalten habe, *οἰκῶν δὲ τὴν Φόρκυνος ἀπ' αὐτοῦ καλουμένην βῆσσαν. κἆτα φανὲν καταλιπεῖν τὰς τρίβους ταύτας ἀφίκετο εἰς τὴν Κεφαλληνίαν, καὶ τόπον ἐκλεξάμενος ἐπιτήδειον αὐτῷ ἐνταῦθα ᾤκησεν· λέγεται δὲ Ἄμμος ὁ τόπος· προσορμίσας δὲ εἰς τὸν τῆς Ἰθάκης λιμένα ἠξίωσεν αὐτὸν ἀφ' ἑαυτοῦ προσαγορεύεσθαι Φόρκυνος.* Mag man den Schlusssatz als eine Zweckerfindung betrachten, zu der die Stelle der Odyssee Anlass gab, so bezeugt die Nachricht doch, dass Phorkys nicht nur in Achaia, sondern auch auf Kephallenia eine Heimstätte gefunden hatte, und damit wird das Gleiche für die von Kephallenia beeinflusste Insel Ithaka überaus wahrscheinlich. Wer also annimmt, dass die Odysseusinsel aus freier Erfindung mit Neriton und Phorkyshafen ausgestattet wurde, der muss dem Dichter die umsichtige Ueberlegung eines wissenschaftlich gebildeten Antikenfälschers zuschreiben.

Die Namen *Κόρακος πέτρα* und *Ἀρέθουσα* könnten gewiss erfunden sein; aber nothwendig ist das nicht. Und dass wirklich diese Namen auf Ithaka lebendig waren, verbürgt die ithakesische Ortssage, die Schol. *ν* 408 erzählt wird: Der Jäger Korax stürzte bei der Verfolgung eines Hasens über einen Felshang, seine Mutter Arethusa fand den Leichnam, und in ihrem Gram erhängte sie sich; davon haben der Fels und die Quelle ihren Namen. Es ist klar, dass diese Sage nicht aus den Worten des Dichters (*πὰρ Κόρακος πέτρῃ ἐπί τε κρήνῃ Ἀρεθούσῃ*) herausgesponnen sein kann; denn obwohl auch der Dichter die Möglichkeit eines Sturzes *κατὰ πέτρης* (ξ 399) bei dem Gehöfte des Eumaios andeutet, so ist doch die von der Sage vorausgesetzte Verbindung von Hochplateau, Felsabhang und Quelle damit nur mittelbar angedeutet. Die Entstehung der Sage erklärt sich aber nur aus unmittelbarer Anschauung einer unter einem steilen Felsabfalle emporkommenden Quelle, und es bleibt nur die Frage, ob Fels und Quell von Ithaka ihre Namen erst auf Grund der Odyssee erhalten haben, oder ob der Dichter diese Namen schon der Ortsüberlieferung entnommen hat.

Solche ithakesische Ortsüberlieferung scheint mir ausser Zweifel für die Namen des Ithakos, Neritos und Polyktor, die nach ρ 207 den Brunnen vor der Stadt gebaut haben sollten. Freilich ist nach Ansicht neuerer Beurtheiler gerade dieser Vers auf eine besonders klägliche Art zu Stande gekommen: *ἠδὲ Πολύκτωρ* sei nur hinzugefügt, um einen Versschluss zu haben, der Name soll aus *Ω* 398 oder aus *σ* 299 geborgt sein. Ein merkwürdiger Rhapsode, der, um einen Versschluss zu finden, nach so entlegenen Namen greifen muss! doppelt merkwürdig, da er so zu der ungeschickten Angabe veranlasst ward, einen Brunnen von drei Männern erbaut sein zu lassen. Und er hätte es doch gar nicht nöthig gehabt, auch nur einen Namen zu nennen; denn niemand konnte erwarten, dass

er den Erbauer der Quelle kenne. Ich glaube, der Vers erklärt sich am einfachsten durch die Annahme, dass der Dichter die hier sich bietende Gelegenheit benutzen wollte, um drei auf dem Schauplatz seiner Dichtung heimische Namen zu nennen.

Das ist selbstverständlich, dass Ithakos und Neritos ihre Namen von der Insel und dem Berge entlehnt haben; aber nicht vom Dichter sind diese Personen geschaffen worden, sondern von der ithakesischen Gründungssage, die nicht erst von jenem Homervers hervorgerufen worden sein kann. Nach der Erzählung des Akusilaos (Schol. zu ρ 207) waren Ithakos und Neritos, die Söhne des Pterelaos, aus Kephallenia herübergekommen und hatten sich in Ithaka niedergelassen. Was aber Polyktor betrifft, so ist ein *Πολυκτόριον τόπος* (Schol. ρ 207, Etym. m. p. 681, 44) auf Ithaka bezeugt. Doch das soll «jedenfalls nur eine Erfindung der Grammatiker» sein.[1] Aber wer eigentlich dem Dichter die Gefälligkeit erwiesen haben soll, die ungeschickte Einführung eines Polyktor durch eine solche Erfindung zu verdecken, ist mir nicht klar; und wer das thun wollte, hätte doch lieber etwas über Polyktor erzählt, statt mit einem «Polyktorion» nur einen indirecten Beweis für die Realität jener Persönlichkeit zu schaffen. Ich glaube, wir sollen auch hier unsern Scharfsinn nicht allzu sehr ins Weite schweifen lassen. Die antiken Erklärer wussten nichts über Polyktor, wohl aber war ihnen ein Polyktorion bekannt. Dazu kommt, dass einer der vornehmsten Freier, der Ithakesier Peisandros (σ 298, χ 243) *Πολυκτωρίδης* heisst. Mir scheint dieses Zusammentreffen zu genügen, um zu erweisen, dass der Name Polyktor auf der Insel nicht fremd war.

Ob nun der von Homer geschilderte Brunnen identisch ist mit dem *Πολυκτόριον*, lasse ich dahingestellt, da man darüber streiten kann, ob jene Schilderung überhaupt einem realen Vorbild nachgebildet sei. Doch liesse sich dafür wohl der Umstand geltend machen, dass ein innerer Grund für die Erfindung und Beschreibung des Quellheiligthums in dem Fortgang der Erzählung nicht gegeben ist. Das Gleiche gilt von der Erwähnung des *λόφος Ἑρμοῦ*, π 471, dessen Name kein Kriterium zur Entscheidung der Realitätsfrage birgt.

Der letzte Ortsname endlich, der mit der Erzählung des «Mordanschlages» in Verbindung steht, *Ἀστερίς*, trägt nicht den Stempel der Erfindung; in historischer Zeit heisst die Insel *Ἀστερία* (Strabo I, p. 59), und es ist kein Grund anzunehmen, dass sie bis zur Zeit des Dichters namenlos gewesen sei.

An diesen Namen knüpft sich nun der zweite Theil unserer Untersuchung, die Frage, wie weit die topographischen Voraussetzungen der «Heimkehr-Dichtung» der ithakesischen Wirklichkeit entsprechen. Das, glaube ich, kann nicht bezweifelt werden, dass die kleine Insel Asteris mit dem einzigen Inselchen, das in der Meeresstrasse von Viscardo sich findet, mit dem Kephallenia vorgelagerten Dhaskalio (Mathitario) identificirt werden muss; fehlen ihm auch die *ἀμφίδυμοι λιμένες*, mit denen es δ 846 in poetischer Freiheit ausgestattet wird, so entspricht es doch seiner Lage nach ganz den Voraussetzungen des «Mordanschlages»;

[1] Nach Bursian (Geographie v. Griechenland, 367) und Anderen.

denn von hier aus hat man einen trefflichen Ausblick auf den Sund und darüber hinaus auf den Meeresweg, den Telemachos bei der Rückkehr von Elis einschlagen musste; und gerade in der Höhe von Dhaskalio, an der Bucht von Polis, lag seit alters die Hauptstadt (*Πόλις*) der Insel, die ihren Namen durch das ganze Mittelalter hindurch — er wird für 1590 bezeugt (Partsch, S. 59[2]) — bis auf heute ihrem Hafen vererbt hat.

Und im südlichen Theile der Insel, etwa fünf Wegstunden von Polis entfernt, liegt *περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ* das Hochplateau von Marathia, der grösste Weideplatz der südlichen Inselhälfte, schon im Alterthum besiedelt, wie polygonale Mauerreste erweisen. Von dem kleinen Hafen der Südseite (P. Andri), der gegen Elis sich öffnet, ist das Plateau kaum ein Stündchen entfernt, von den Seitenhäfen des Golfes von Molo aber ist es auf steilem Wege in etwa zwei Stunden erreichbar. Nach Osten fällt das Plateau über der Bucht von Parapegadhi in schroffem Felshang ab, an dessen Fuss fast senkrecht unter dem Plateaurand eine Quelle ihr Wasser emporsendet; wir haben also hier genau die Scenerie, die die Koraxsage voraussetzt. Wenn aber nicht nur die Odysseus-Stadt der historischen Polis, sondern auch das Plateau von Marathia den Weideplätzen des Eumaios topographisch genau entspricht, geht das, glaube ich, über das Maass zufälliger Uebereinstimmungen so weit hinaus, dass wir unmittelbare Abhängigkeit der homerischen Schilderung von der Wirklichkeit anzunehmen gezwungen sind.

Bevor wir aber daraus weitere Folgerungen ziehen, müssen wir noch das Verhältniss festzustellen suchen, in dem der «Dichter der Heimkehr» zu den bisher noch nicht besprochenen Theilen der Odyssee und den darin gegebenen geographischen Angaben steht. Dass in den ersten Büchern innerhalb der jungen Fassung viel altes Gut aus Sage oder Kunstdichtung sich birgt, ist eine heute zu allgemeiner Geltung gelangte Beobachtung;[1]) wie der Anschluss in *δ* zeigt, muss der «Dichter der Heimkehr» die Reise des Telemachos, die schon einen älteren Bearbeiter gefunden hatte, in jenen Zusammenhang gebracht haben, in dem wir sie heute lesen. Die Schilderung Ithakas *δ* 606 wird man daher dem Dichter der Verse *ν* 244 kaum absprechen dürfen. Die übrigen Angaben über die Insel erlauben keinen gleich bestimmten Schluss.

Dass *β* 421 ein *Ζέφυρος* den Telemachos nach Elis bringt, beweist — auch wenn *Ζέφυρος* im engeren Sinne als Westwind zu verstehen ist — nach keiner Seite hin, da, wie Partsch (S. 57) gezeigt hat, solche Orientirungsfehler sehr wohl mit Autopsie vereinbar sind.

Noch weniger Gewicht hat es, wenn *β* 147 von den Adlern, die über den Markt der Stadt Ithaka fliegen, statt einer bestimmteren Ortsangabe allgemein gesagt wird, sie seien *ἐκ κορυφῆς ὄρεος* gekommen; der Dichter hat sich eben an die bei solchen Vogelzeichen typische Formel gehalten (*ο* 175, *τ* 538).

Eine genauere Ortsbestimmung findet sich nur *γ* 81, wo Telemachos sagt: *ἡμεῖς ἐξ Ἰθάκης ὑπονηΐου* (*ὑπὸ Νηΐου*) *εἰλήλουθμεν*, womit in Beziehung zu setzen ist die Angabe des falschen Mentes *α* 185:

---

[1]) Vgl. Hartel, Zeitschr. f. ö. Gymnasien, 1864, S. 591.

νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκεν ἐπ' ἀγροῦ νόσφι πόληος
ἐν λιμένι 'Ρείθρῳ ὑπὸ Νηΐῳ ὑλήεντι.

Die Verse *α* 185 f. sind für den Fortgang der Erzählung so belanglos, dass Kirchhoff (Die homerische Odyssee [2]173) sie nach dem Vorgang des Aristophanes einklammern zu sollen glaubte; aber eben darin, dass Ortsnamen ohne Zwang genannt werden, scheint mir ein Hinweis darauf zu liegen, dass sie nicht erst ad hoc erfunden worden, sondern dem Dichter anderweitig bekannt gewesen seien. Mit dem «Neion» hat es freilich eine eigene Bewandtniss.

In *γ* 81, wo die Formel *ἐξ 'Ιθάκης ὑπονηίου* vielleicht erst ein ursprüngliches *'Ιθάκης εὐδειέλου* (*ξ* 344, *τ* 132) verdrängt hat, hat man Ithake als Stadtnamen gefasst und darnach Neion als den Stadtberg mit dem nördlich über dem Thale von Polis sich erhebenden Oxoiberg identificirt. Aber wenn Telemachos seine Heimat nennt, so muss er wohl zunächst die Insel Ithaka nennen, und die nähere Bestimmung muss dann von einem Berge genommen sein, der auch einem Fremden gegenüber zur Charakteristik der Insel dienen kann. Als solcher Berg erscheint aber sonst das Neriton, und ich muss auf den schon von alten Erklärern ausgesprochenen Verdacht zurückkommen, dass Neion und Neriton ein und dasselbe seien, vgl. Schol. *α* 186 *Νήριτον γὰρ τὸ Νήιον* [*Νήιτον* überliefert der Harleianus] *τινὲς λέγουσιν· οἱ δέ φασιν ἕτερον εἶναι τὸ Νήιον τοῦ Νηρίτου* (ähnlich Schol. *ι* 22, *ν* 204). Neriton ist die von den späteren Autoren für den ithakesischen Berg überlieferte Namensform.[1]) Aus der Angabe, dass Mentes auf der Reise von Taphos nach Temesa begriffen sei, ergibt sich — mag man nun an das bruttische Tempsa oder an das kyprische Tamasos denken — nichts Bestimmtes für diese Frage, da man auch von den nördlichen und östlichen Häfen sagen könnte, sie lägen unter dem Neriton.

Die metrisch gleichwerthigen Varianten Neion und Neriton liessen sich auch, ohne dass man verschiedene «Quellen» annimmt, leicht durch Falschhören, Falschsprechen oder Falschschreiben, also durch Differenzirung im Munde der Rhapsoden oder bei der ersten Niederschrift erklären. Da ich eine Sicherheit darüber nicht zu erreichen vermag, so muss ich es unentschieden lassen, ob die Verse *α* 185 f. durch den «Dichter der Heimkehr» oder durch einen anderen «Bearbeiter» in das Epos gekommen sind.

Auch die Frage, ob erst dieser Dichter die Phaeakis dem Kreise odysseeischer Erzählungen eingefügt hat, oder ob er sie schon in ähnlichem Zusammenhang vorgefunden und nur die Anschlussverse von *ν* entsprechend umgearbeitet hat, brauche ich hier nicht aufzuwerfen. Es darf heute als anerkannt gelten, dass in der Phaeakis ältere Partien von jüngeren Bearbeitern unversehrt übernommen worden sind, und es kann daher nicht Wunder nehmen, dass der «Dichter der Heimkehr» die

---

[1]) Neion soll nach Herakleon (bei Stephanus s. v. *Κροκύλειον*) der Name eines Bezirkes auf Ithaka gewesen sein. Vgl. Leake, Travels III, 49.

älteren topographischen Angaben nicht nach seiner besseren Kenntniss Ithakas richtiggestellt hat.

Mit Sicherheit lässt sich der Antheil des «Dichters der Heimkehr» an den Gesängen ϱ—χ feststellen. Da er es ist, der Telemachos und den Hirten die bedeutenden Rollen, die sie jetzt im Epos innehaben, zugewiesen hat, so muss eben er es gewesen sein, der dem Freiermord im Wesentlichen jene Gestalt gegeben hat, in der er uns heute geläufig ist; auch hier sehen wir wieder die reichliche Verwendung des *θεὸς ἐκ μηχανῆς*, dieselbe breite Kleinmalerei und den etwas pedantischen Hang zum Rationalismus. Das tritt besonders deutlich in dem Bemühen hervor, bei genauer Rücksichtsnahme auf die Verhältnisse des örtlichen Schauplatzes die innere Unwahrscheinlichkeit des Freiermordes so viel als möglich zu mildern; daraus erklären sich die verschiedenen Episoden, mit denen jetzt die Erzählung erfüllt ist. Aber so bestimmt das Bild ist, das der Dichter von der Palastanlage hat, für die hier behandelte Frage der topographischen Wirklichkeit kommt der Bau nicht in Betracht; denn mit dem Ithaka der Wirklichkeit hat er nichts zu thun. Nirgend findet sich ein anschauliches Wort über die Lage des Odysseushauses,[1]) das nur durch seine Grösse von anderen Häusern ausgezeichnet (ϱ 265), innerhalb der Polis, in der Nähe des Marktes, des Hafens, des Brunnens (υ 158) gelegen gedacht ist. Und auch die innere Gestalt ist kaum einem bestimmten einzelnen Vorbilde nachgeschildert; höchstens in der Erwähnung der Tholos könnte man einen individuellen Zug erblicken. Von vornherein ist es klar, dass der Dichter, der seinen Zeitgenossen den Freiermord verständlich machen wollte, einen allgemein bekannten Bautypus, nicht einen mit zufälligen Eigenthümlichkeiten ausgestatteten Bau zu Grunde legen musste. Und aus der Rolle, die in diesen Theilen der Dichtung das *ὑπερῷον* spielt, können wir schliessen, dass der Dichter die Schilderung den Wohnungsverhältnissen seiner Zeit in weitgehendem Masse angepasst hat; aber hieraus kann uns, da wir das vornehme Herrenhaus des 9.—7. Jahrhunderts v. Chr. leider noch nicht im Einzelnen kennen, keine genauere Zeitbestimmung erwachsen, als sich aus anderen Gründen der Dichtung selbst entnehmen lässt.

Noch weniger lässt sich für die topographische Frage aus dem letzten Gesang der Odyssee gewinnen. Der Beiname *εὐρύχορος*, der der Stadt gegeben wird (468), und die Angabe, dass die Gärten des Laertes tiefer liegen als die *πόλις* (205), erheben sich nicht über die allgemeine epische Typik. Uebrigens darf es als sicher gelten, dass dieser Gesang nicht vom «Dichter der Heimkehr» neugeschaffen worden ist; denn die mit den Angaben des Schiffskatalogs (*B* 631, vgl. *Δ* 330) übereinstimmenden Vorstellungen über die Grösse des odysseeischen Reiches, ebenso wie die Verwendung des Namens *Κεφαλλῆνες* für alle Unterthanen des Odysseus (ω 355, 378, 429) geht auf eine Ueberlieferung zurück, die uns in den anderen Theilen der Odyssee nirgends entgegentritt.[2]) Anderer-

[1]) α 424 steht vom Thalamos des Telemachos der formelhafte Versschluss *περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ*.

[2]) v. Wilamowitz, Homerische Untersuchungen, 73.

seits steht der zweite Theil von ω nicht nur inhaltlich in genauer Beziehung zu den Gesängen ρ—ψ in ihrer gegenwärtigen Gestalt, sondern es stehen auch die Verse π 137—145, die auf den letzten Gesang vorbereiten sollen, in engster Verbindung mit dem vom «Dichter der Heimkehr» erzählten Botengang des Eumaios. Wenn also nicht anderweitige sachliche oder sprachliche Gründe diese Verse als Werk eines späteren Bearbeiters erweisen sollten, so wird man als wahrscheinlich erachten müssen, dass der «Dichter der Heimkehr» auch ω schon gekannt, überarbeitet und seiner Dichtung eingefügt habe.

Lassen wir aber auch die Frage der Zugehörigkeit von α und ω unentschieden und messen wir einem späteren Bearbeiter noch so grossen Antheil an dem sprachlichen und metrischen Gewand unserer Odyssee zu, so erscheint doch so viel sichergestellt, dass der «Dichter der Heimkehr» eben derjenige Dichter ist, der die Phaeakis, die Telemachie, die Freiermorderzählung mit all' ihrem Reichthum von Episoden theils neu geschaffen, theils fertig übernommen und nach einheitlichem Plane ineinandergearbeitet hat. Dann kann er aber, nach Massgabe der Untersuchungen, die über das Alter jener Dichtungen angestellt worden sind, nicht vor dem 7. Jahrhundert, ja kaum vor der Mitte des 7. Jahrhunderts gelebt haben. Es sind also auch die Angaben über Ithaka zu einer Zeit in das Epos gekommen, wo Ithaka kein Märchenland mehr war, weder für den Peloponnesier oder Athener, noch für den Ioner. Und damit erwächst uns die Nothwendigkeit, einen Blick auf die geschichtlichen Verhältnisse der Insel zu werfen, um die Frage zu beantworten, wie ein Dichter des 7. Jahrhunderts zu jenem Bilde Ithakas gelangen konnte, das uns in unserer Odyssee entgegentritt.

Ithakas älteste Geschichte deckt sich mit der Kephallenias; für beide Inseln darf man eine Urbevölkerung voraussetzen, die mit der Akarnaniens stammverwandt war. Der südliche Theil Kephallenias hat aber bereits an der mykenischen Cultur Antheil gehabt; das bezeugen Grabstätten des «mykenischen» Typus bei Mazarakata, über die zuletzt Wolters (Athen. Mittheil. d. arch. Institutes XIX, 486) berichtet hat, sowie eine grössere Anzahl von Fundstücken, die durch den kephallonischen Gouverneur De Bosset ins Museum von Neufchâtel gekommen sind (Neue Heidelberger Jahrbücher I, 164 [10]). Den freundlichen Mittheilungen, die mir v. Duhn über diese Stücke hat zugehen lassen, entnehme ich, dass nicht nur in der Landschaft Livatho, sondern auch in Skala und Pronoi, also im südlichen Theil der Westküste Gegenstände «mykenischer» Art gefunden worden sind. Dann kann aber auch Ithaka den Trägern der mykenischen Cultur nicht mehr unbekannt gewesen sein, wobei es gleichgiltig bleibt, ob eine auf Ithaka gefundene Dolchspitze des bei Schliemann, Mykene, S. 324 abgebildeten Typus der «mykenischen» oder einer etwas späteren Epoche zuzurechnen ist.

Es ist möglich, dass dieser Zusammenhang der kephallenischen Inseln mit Griechenland durch die Völkerverschiebungen der sogenannten dorischen Wanderung eine Zeit lang unterbrochen wurde. Aber so verlockend liegen die Inseln den Bewohnern von Achaia und Elis vor Augen, dass sie gewiss bald von Griechen aus diesen Gegenden neu-

besiedelt worden sind. Lange bevor die Korinther Kerkyra colonisirt haben, muss die Strasse von Viscardo mit griechischen Niederlassungen besetzt gewesen sein. Der Weg nach Ithaka ging, wie das auch die Sage festgehalten hat, über Kephallenia; daher sind auch die ältesten Niederlassungen in Ithaka an der Westküste, die eine auf dem Isthmos von Ithaka, auf dem Berge Aetos, die andere weiter nördlich an der Bucht von Polis. Die Burg auf dem Aetos wird in ihrem ältesten Kern bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts oder noch weiter zurückreichen; erst allmälig wird sich daran eine grössere Ansiedlung angeschlossen haben, die man vielfach mit Alalkomenae gleichgesetzt hat (Partsch, S. 60). Als die älteste städtische Niederlassung darf man aber die an der Bucht von Polis in Anspruch nehmen; denn hier ist das fruchtbarste und wohnlichste Gebiet der Insel, das wohl schon in vorgriechischer Zeit besiedelt war. Ohne Zweifel hat hier die von den alten Schriftstellern schlechtweg als *πόλις* bezeichnete Hauptstadt der Insel gelegen, und dieser Name ist dem Hafen der Stadt bis heute geblieben (s. o.). Leider erlauben die Denkmälerfunde noch nicht, die genauere Geschichte dieser «Stadt» zu schreiben, sie hat sich, wie es scheint, die Thalbucht hinauf bis auf die Höhe, wo jetzt Stavros und Pilikata stehen, ausgedehnt. Die dürftigen Reste des Castells auf dem Hügel nördlich der Bucht sind noch nicht genauer untersucht; ein merkwürdiges, bei der «Schule des Homer» gefundenes, sehr alterthümliches Capitell (mit Hohlkehle) aus einheimischer Breccia, über das ich von befreundeter Seite Nachricht erhielt, wage ich nach einer mir vorliegenden Skizze nicht genauer zu datiren. Korinthische Alabastra (aus Gräbern dieser Gegend), die mir bis über 600 hinaufzureichen schienen, sah ich mehrere in Vathy. Auch die Inschriften Roehl IGA 336, 337 müssen noch hoch ins 6. Jahrhundert hinaufgehen.

Gerade in jener älteren Periode dürfen wir für diese ithakesische Niederlassung eine beträchtliche Blüthe voraussetzen. Die unentwickelte Segelschifffahrt sucht die Nähe des Landes und bedarf der Küsten, da häufige Landungen nothwendig sind; so wird der Strom griechischer Ansiedler, der im 8. und 7. Jahrhundert nach Kerkyra und die Adria einerseits, nach Unteritalien und Sicilien andererseits sich ergoss, grossentheils durch die Strasse von Viscardo gegangen sein oder die Nordhälfte Ithakas berührt haben; und an dieser lebhaften Schifffahrt werden die Ithakesier gewiss selbst keinen geringen Antheil gehabt haben; die Burgen von Same und Aetos bezeugen die Wichtigkeit der kephallenischen Meeresstrasse am deutlichsten.

Wenn wir erwägen, wie früh schon bei den griechischen Ansiedlern von Corfu der Gedanke, dass ihre Insel das Land der Phäaken sei, zur Geltung kam, so wird es als selbstverständlich erscheinen, dass der Glaube an die Geschichtlichkeit des Odysseus schon seit den Zeiten der älteren Odysseuslieder bei den Bewohnern Kephallenias und Ithakas lebendig war. Und natürlich haben die Ithakesier ihre Polis für die Stadt des Odysseus angesehen, vielleicht auch in alten Bauresten noch dessen Palast zu zeigen gewusst. War hiemit ein fester Ausgangspunkt gegeben, so war es natürlich, dass das Gehöfte des Hirten, bei dem der

todtgeglaubte König unerkannt einkehrte ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιήν (ω 150), in den Süden der Insel verlegt wurde, auf das Hochplateau von Marathia, dessen Wald und Weideland auch damals im Besitz der Herren der Polis war. Dann musste Odysseus, der von Thesprotien zu kommen vorgibt, in einem der Häfen des Golfes von Molo ans Land gegangen sein. Damit waren die Grundlinien einer Topographie der Odyssee gegeben, in denen nur das Castell auf dem Aetos keinen Platz erhalten konnte, weil es im 7. Jahrhundert noch als ein moderner Bau empfunden werden musste.

Diese topographischen Anschauungen können sehr wohl nicht erst durch einen bestimmten Dichter, sondern schon bei den Bewohnern Ithakas feste Geltung gewonnen und von ihnen weiter verbreitet worden sein. Aber der «Dichter der Heimkehr» zeigt eine so lebhafte Anschauung von diesen Ortsverhältnissen, seine Neudichtung ist durch das Motiv des «Mordanschlags» so eng damit verknüpft, dass er nicht erst aus zweiter Hand, nicht durch Erzähler, sondern durch persönliche Anschauung Kenntniss davon gehabt zu haben scheint. Dass die allgemeinen Schilderungen der Insel und die kennzeichnenden Beiwörter aus einer unmittelbaren Anschauung geflossen zu sein scheinen, ist von neueren Reisenden zur Genüge betont worden. Und die Erwähnung der πορθμῆες, die den Verkehr zwischen Kephallenia und Ithaka vermitteln, muthet wie ein persönliches Erlebniss an, mag dabei an den Verkehr zwischen Same und Pisaito (wie heute) oder aber zwischen Panormos und Polis gedacht sein.

Einen sicheren Beweis persönlichen Aufenthaltes könnte die Brunnenanlage abgeben, wenn die Verse ρ 205 f., wofür sich uns vorher eine Wahrscheinlichkeit zu ergeben schien, einen wirklichen Bau schildern — und dies wäre der einzige Punkt, wo archäologische Entdeckungen noch einen genaueren Zeitansatz bringen könnten, da die Suche nach den Resten des Palastes, die so eifrig betrieben worden ist, als hoffnungslos erscheinen muss.

Wie viel von den einzelnen Ortsschilderungen wirklich auf ithakesische Oertlichkeiten zu beziehen ist, das wird immer subjectivem Abschätzen überlassen bleiben müssen. Der Dichter hat ja nicht mit der peinlichen Genauigkeit eines modernen naturalistischen Erzählers die Wirklichkeit nachgezeichnet, sondern nur das Gesammtbild festgehalten und von einzelnen charakteristischen Zügen verwerthet, was in den Zusammenhang seiner Erzählung sich passend einfügte. Und es ist nicht immer möglich, diese Züge von denen, die der conventionellen epischen Typik angehören, zu scheiden. So hat gerade die Schilderung des Phorkyshafens mit seinen beiden weitvorspringenden schützenden Felsen, die man an den Häfen von Vathy und Dexiá wiedererkannt hat, ihr genaues Seitenstück in dem Hafen des Laestrygonenlandes κ 89, auch die Grotte am Strande kehrt überall wieder, wo es gilt, gelandete Schätze zu bergen. Aber um so mehr fallen die ganz individuellen Einzelheiten auf, mit denen diese Grotte ausgestattet ist; und gerade für sie findet sich in einer Stalaktitenhöhle Ithakas, die etwa eine halbe Stunde von den Häfen des Mologolfes entfernt ist und durch einen Altar als Cultstätte der

Nymphen sich ausweist,[1]) ein überraschendes Gegenbild; soll es da nicht erlaubt sein anzunehmen, dass der Dichter wirklich von hier die Farben entlehnt hat für die Nymphenhöhle, die er am Strande zur Bergung der Schätze des Odysseus brauchte? Und ist der Dichter nicht etwa blos in solchen einzelnen Schilderungen, sondern auch bei der Gestaltung des ganzen Stoffes von den Ortsverhältnissen beeinflusst worden? Hat nicht vielleicht erst der Anblick der Insel Asteris ihn auf den Gedanken gebracht, dort einen Hinterhalt der Freier anzusetzen? Hat nicht vielleicht erst der Aufenthalt auf der Insel ihn dazu geführt, dem Hirtenleben einen so breiten Raum zu gönnen und dem Telemachos, auf den die Herren von Ithaka ihr Geschlecht zurückführten,[2]) eine so hervorragende Rolle anzuweisen?

Aber ich will nicht weiter der Verlockung nachhängen, die Rückwirkung der Wirklichkeit auf den dichterischen Plan zu verfolgen, da ein neues Moment für die oben versuchte Beweisführung daraus nicht zu gewinnen ist. Wenn für jene, die an einer örtlichen Wirklichkeit bei den Angaben auf Ithaka nicht zu glauben vermögen, in erster Linie der Gedanke ins Gewicht fällt, dass Ithaka in der Zeit und in der Heimat der Sänger ein unbekanntes Land sein musste, so entfällt dieses Bedenken, wenn jene Angaben, wie ich wahrscheinlich zu machen suchte, der letzten Phase des Epos angehören, also einer Zeit, wo Ithaka mehr als jemals vorher oder nachher in den griechischen Weltverkehr einbezogen war und der Gäste aus Elis, Korinth und Chalkis genug beherbergen mochte.

Es soll aber dabei nicht vergessen werden, dass das Verhältniss der Dichtung zur Wirklichkeit in der Odyssee ein wesentlich anderes ist als in der Ilias. Bei der Ilias war mit dem historischen Kern — der Zerstörung der «mykenischen» Burg auf Hissarlik — auch ein topographischer Rahmen gegeben, in den die später angeschlossenen, auf anderem Boden erwachsenen Kampfsagen, so gut es ging, eingefügt wurden. Inwieweit auch bei dem weiteren Ausbau des Gedichtes die erneute Bekanntschaft mit dem Ilion der Griechenzeit Einfluss geübt hat, bedürfte noch genauerer Untersuchung; so drängt sich die Frage auf, ob der Athenetempel auf der troianischen Akropolis nur nach Analogie griechischer Burgheiligthümer frei erfunden ist oder erst auf Grund der Thatsache, dass wirklich im äolischen Ilion ein solcher Tempel stand, in der Dichtung eine Stelle gefunden hat. Und ähnlich könnte man bei manchen topographischen Einzelheiten des troianischen Schlachtfeldes fragen.

In der Odyssee ist die örtliche Verbindung des Helden mit Ithaka für die ältere Entwicklung des Epos ohne jeden Einfluss; für den Verlauf

---

[1]) Dass der Altar — ein sorgfältig behauener Block von 75 Cm. Länge, 55 Cm. Breite mit einer 3 Cm. tiefen, viereckigen Einarbeitung an der Oberseite — den Nymphen geweiht war (vielleicht im Verein mit Hermes oder Apollon), darf als selbstverständliche Annahme gelten

[2]) ο 532. Auch was Aristoteles (bei Plut. Quaest. gr. 14) von der Tributzahlung der Ithakesier berichtet, geht wohl auf geschichtliche Verhältnisse zurück. Die ebendort erzählten Stammsagen der *Κολιάδαι* und *Βουκολίδαι* sind aber vermuthlich erst in Anlehnung an die «Heimkehrdichtung» entstanden.

der Irrfahrten und für den Freiermord war die Lage der Insel und ihres Herrscherpalastes ohne Belang. Erst mit der kunstmässigen Weiterführung der Sagenmotive, mit dem Ausbau der odysseeischen Familiengeschichte ist diese Verbindung enger geknüpft worden.

Wie der örtliche Hintergrund bei der Ilias für die Anfänge, so ist er bei der Odyssee für den Abschluss des Gedichtes von Bedeutung. Aber gerade für eine Frage, die sonst fast nur von ästhetischen Erwägungen aus entschieden werden kann, verdient ein solcher äusserer Anhaltspunkt besondere Aufmerksamkeit, und heute, wo die Topographie der Insel so genau erforscht ist, müsste der Vorwurf, diesen Anhalt ausser Acht gelassen zu haben, schwerer wiegen, als der andere, zu viel Gewinn daraus ziehen zu wollen. Da ich aber gerne auch diesen vermeiden möchte, mag es bei obigen Andeutungen sein Bewenden haben, aus denen weitere Folgerungen für die Geschichte der Odysseus-Dichtung zu ziehen, berufeneren Homerforschern überlassen bleiben möge.

Textkritische Beiträge zu ‹St. Augustini collatio cum Maximino, Arianorum episcopo›.

Von

Franz Klein.

Diese Schrift enthält eine Unterredung des arianischen Bischofs Maximinus mit dem heil. Augustinus, in der Maximinus gegen einige Fundamentallehren der Trinität der katholischen Kirche Angriffe richtet, die in den zwei folgenden Büchern von Augustinus eingehend widerlegt werden. Liest man diese Schrift in der Ausgabe der Mauriner, des Amerbach u. s. w., so findet man nur unerhebliche Abweichungen in der Sprache des Maximinus von der des heil. Augustinus. Geht man aber in der Ueberlieferung auf die ältesten Handschriften zurück, so begegnet man an mehreren Stellen formellen, syntaktischen und stilistischen Eigenthümlichkeiten, die man bei Augustinus selbst vergeblich suchen dürfte.

Gleich zu Beginn unserer Schrift überliefern die ältesten und zugleich besten Handschriften: *ego non ob istam causam in hac ciuitate adueni* (Migne XLII 709, 3), während die jüngeren und zugleich schlechteren *in hanc ciuitatem* bieten, eine Lesart, welche die Mauriner mit Unrecht in den Text gesetzt haben.

p. 710, 8: *ego illam teneo fidem, quae Arimino ... non solum exposita, sed etiam ... firmata est;* nur eine dem 12. Jahrhundert angehörige Handschrift bietet *Arimini*, alle anderen *Arimino*, was auch beizubehalten ist (Vgl. Rönsch-Wagener, coll. philol. 1891, p. 110).

p. 711, 17: *sumus parati ad respondendum omni exposcenti nobis rationem de fide.* So lautet die beste Ueberlieferung gegen *exposcenti nos* und *de nobis*, das die Mauriner in den Text aufgenommen haben, während doch an dem gut beglaubigten *nobis* kein Anstoss zu nehmen ist.

p. 713, 46: *ipse potius dilationem studes.* Nur wenige schlechte Hss. haben *dilationi* und nach diesen auch die Mauriner und die anderen Herausgeber.

p. 716, 15: *tantus est iste spiritus sanctus, ut sufficiat ubique omnium postulationes suscipere et aduocationem fungere.* So überliefern die besten Vertreter unserer Handschriftenfamilien gegen *aduocatione fungi.* Dass auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung *aduocationem fungere* in den Text zu setzen sei, ist ebenso zweifellos, als dass im Folgenden (716, 26) zu schreiben ist *aduocationem fungit.* Aehnlich steht es mit dem Verbum *uti*, das in unseren Handschriften zwar nicht als Activum überliefert, aber doch gerade in den besten mit dem Accusativ verbunden

ist: p. 728, 48 *de cetero autem decet et ordinis est dignas te uti comparationes.* Je eine Handschrift bietet *dignis te uti comparationibus* und *digna te uti comparatione.* Die letztere Lesart ist wohl nur eine Reminiscenz aus 726, 6 *in deo comparatione digna uti decet,* wo die gute Ueberlieferung *comparatio* hat. Da aber an dieser Stelle *uti* handschriftlich nicht gesichert ist, so muss man wohl mit dem guten Codex Carnutensis *comparatio digna esse debet* schreiben. Auch 733. 48 haben die besten Codices *istos utitur sermones.* Diese Beispiele genügen wohl als Beweise für meine obige Behauptung.

p. 716, 44 überliefern fast alle Handschriften: *si sufficiunt; si quominus, addam quanta iubes testimonia;* je eine interpolirte Handschrift hat *si sufficit hoc, breue est; si* ... und *si sufficit hoc, si* ... In der übereinstimmenden Ueberlieferung der besten Handschriften vermisst man zu *si sufficiunt* den Nachsatz, zumal wenn man ähnliche Stellen vergleicht: *si iubes, prosequor testimonia; si in aliquo reprehenderit religio tua, dabo responsum* (711, 34) oder: *ego et responsum dedi et si non sufficiunt quae diximus, addimus testimonia* (712, 58). Darum haben die Mauriner geschrieben: *si sufficiunt haec, bene est; si* ... Nach meinem Ermessen bedarf es jedoch keiner Ergänzung, und es ist auch nicht mit Erasmus und Amerbach zu schreiben *si sufficiunt? si quo non, addam etc.,* sondern statt *si* ist *sed* zu setzen. «Doch (die vorangehenden Zeugnisse) genügen; wenn aber nicht, so werde ich noch so viele hinzufügen, als du willst.» Vom paläographischen Standpunkte aus liegt diese Aenderung sehr nahe, da *sed* als Siegel geschrieben war.

p. 726, 1 *certum est enim, quod secundum diuinitatis suae substantiam illam beatam, quam ante mundi constitutionem, ante saecula,* ... *ante ut quicquid esset, ante aliquam excogitationem, in illa natura deus natus a patre est.* So überliefern die besten Handschriften. Zunächst vermisst man in dem Relativsatze *quam ante mundi constitutionem* ... ein Verbum. Dass mit dem Codex Venetus *habuit* nach *quam* zu ergänzen ist, ist zweifellos. Wie steht es aber mit *ante ut quicquid esset?* Der Sinn ist klar: «bevor irgend etwas war». Doch *ante ut* in der Bedeutung «bevor» stünde einzig in seiner Art da. Dies erkannte schon der Corrector einer Handschrift, der entweder nach seinem eigenen Urtheile oder nach einem nicht mehr vorhandenen Exemplare *quã* über *ut* schrieb. Den Weg zur Emendation zeigt uns 743, 47: *(pater) ante omnem creaturam erat, antequam quicquid esset,* wo der Codex Parisinus *antequam ut quicquid esset* bietet. Es ist daher an obiger Stelle zu schreiben *antequam uel quicquid esset.* Die Entstehung des Verderbnisses liegt nahe: *quam* konnte, da unmittelbar vorher *ante* sechsmal gesetzt ist, sowie wegen der Aehnlichkeit mit dem folgenden *quicquid* leicht ausfallen; *ut* ist ein missverstandenes *uel.* Die Mauriner schreiben: *antequam quidquam esset.*

p. 739, 8 *ideo ueritas ad nos uenit, ut utique doceret nos atque instrueret, quod enim pater filio maior est et huic filio qui magnus deus est.* So die gute Ueberlieferung, die schlechte sowie die Ausgaben ... *hoc filio* ... Aus dieser Stelle ersieht man deutlich, dass schon die Correctoren des 8. Jahrhunderts (im Codex Taurinensis) sprachliche Eigenthümlichkeiten der späteren Latinität zu tilgen suchten; denn dass diese nicht selten statt des Abl. comp. den Dativ setzte, war ihnen unbekannt, und darum wollten

sie die Ueberlieferung verbessern. Doch an diesem Dativ ist ebensowenig Anstoss zu nehmen wie in der folgenden Stelle 739, 12: *sin uero hoc iste est debitus honor deo, ut formae seruili maior sit pater, tu uideris.* Vergleichen wir diese Ueberlieferung mit dem Text der Mauriner, so ergeben sich grosse Differenzen: *an uero iste est debitus honor dei, ut forma seruili maior ... sit pater, tu uideris.* In der Bedeutung von «ob etwa» steht *sin* keineswegs vereinzelt da (vgl. Dräger, Hist. Syntax S. 533), und ist daher nicht mit zwei sehr jungen Handschriften in *an* zu ändern. *hoc* ist handschriftlich sehr gut beglaubigt und darum nicht auszulassen, aber auch nicht in *hic* zu ändern, welches freilich dem classischen Sprachgebrauche mehr entspräche. Zu einer Verbesserung des *deo* in *dei*, das handschriftlich nicht verbürgt ist, liegt kein Grund vor. Auch an dem Dativ *formae seruili* ist, wie ich schon oben bemerkt habe, kein Anstoss zu nehmen.

Standpunkt der Textkritik bei Augustinus.

Von

Jos. Zycha.

Theils um meine Methode gegenüber der Kritik zu vertheidigen, theils um die Aufmerksamkeit derer, die mit der Edition Augustinischer Schriften beschäftigt sind, auf gewisse Thatsachen hinzulenken, trete ich der Frage näher, welchen Standpunkt der Herausgeber dieses Kirchenvaters in der Textkritik einzunehmen hat. Bei Augustinus muss man scharf unterscheiden zwischen Bibel und seinen eigenen Darlegungen. Bei den Bibelstellen — meine Betrachtung erstreckt sich nur auf das alte Testament, weil mir hier die Sammlungen vorliegen — wählte er diejenige Fassung, die sich dem griechischen Original am engsten anschliesst. Dieses Streben kann man besonders da verfolgen, wo Augustinus — namentlich in den exegetischen Schriften — auch Bibelübersetzer ist. De doctr. christ. II 14 spricht er es geradezu aus, dass, wer in der heiligen Schrift gut bewandert sein wolle, sich mit Verbesserung der Codices befassen müsse, und führt im Verlaufe des folgenden Capitels auch die Quellen an, die der lateinische Uebersetzer immer aufzusuchen habe. Und in den in vielfacher Beziehung höchst interessanten und lehrreichen Locutiones in Heptateuchum sehen wir ihn die Theoreme, die er in jener Schrift aufgestellt hat, praktisch durchführen. Von der Grundlage des griechischen Originals aus bemängelt er bei einer Reihe von Stellen die lateinische Uebersetzung, verbessert das nach seiner Ansicht Unrichtige und ergänzt das Fehlende.

Loc. de Ex. III (p. 541 Zy.) schreibt er: *Et omne femininum uiuificate illud: sic enim habent graeci; latini non habent «illud».* *illud,* das die griechische Handschriften in der Form von *αὐτό* bieten, fand er also in seinen lateinischen Vorlagen nicht vor. In Loc. de Ex. XXXXIII (p. 549) übersetzt er die griechische Lesart *τὸ χῶμα τῆς γῆς* durch *aggerem terrae,* wobei er allerdings bemerkt: *si tamen hoc uerbo recte interpretatur quod dictum est: τὸ χῶμα τῆς γῆς.* Obwohl Augustinus in Loc. de Ex. LIV (p. 551) *Non est relictum uiride nihil in lignis* die doppelte Negation als dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zuwiderlaufend bezeichnet, ist ihm Loc. de Ex. LVI (p. 551) nicht wörtlich genug: *Quod latini habent: et nemo uidit fratrem suum tribus diebus, graecus habet: et non uidit nemo fratrem suum = καὶ οὐκ εἶδεν οὐδεὶς τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ.* In den Bruchstücken des Pentateuch von Ziegler lautet die Stelle Fol. 111, S. 4: *et nemo uidit fratrem suum per dies tres.* Loc. de Ex. LXXVI (p. 555) *Tunc cantauit Moyses*

et filii Israhel canticum hoc et dixerunt dicere; sic enim habet graecus: καὶ εἶπαν λέγειν; Augustinus billigt es nicht, dass die lateinischen Uebersetzer λέγειν ohne Ausdruck liessen, und corrigirt gewissermassen nach dem Griechischen den lateinischen Text. Loc. de Ex. CXXXI (p. 565) *Cui sunt aurea demite: non dixit quid aurea . unde latini interpretes dixerunt: qui habet aurum demat.* Letzterem entspricht die Wendung in den Bruchstücken des Pentateuch von Ziegler fol. 79, S. 19 *Si qui* — εἴ τινι hat codex Vat., während im codex Alexandrinus, nach welchem die wörtliche Uebersetzung hergestellt ist, εἰ fehlt — *habet aurum tollat.* Man vergleiche neben anderen Stellen insbesondere noch p. 543 Loc. XI, XIII, XIV, XVI, p. 544 Loc. XVIIII, p. 547 Loc. XXXIII, XXXV, p. 555 Loc. LXXIV, p. 571 Loc. VII, p. 612 Loc. LXXI. An allen diesen Stellen sucht Augustinus die mit dem griechischen Original übereinstimmende Uebersetzung gegen die freiere der lateinischen Codices herzustellen, und p. 582 Loc. de Num. II spricht er offen aus, dass sich eine bestimmte Wendung in den lateinischen Handschriften nicht vorfinde: *haec locutio quod non dicit: filii Symeon uel ex filiis Symeon sed filiis Symeon datiuo casu et hoc seruat deinceps in ceteris tribubus non est translata ab interpretibus latinis, quos inspicere potuimus.* Dass Augustinus der nach seiner Ansicht zutreffenderen Wendung den Vorzug gibt vor der allgemein überlieferten, dafür bietet uns einen Beleg Loc. de Gen. XXXIV (p. 513) *Et facti sunt illis lateres pro lapide. graecus habet: et facti sunt illis lateres in lapidem. quod si latine diceretur, locutio minus intellegeretur.* Und dennoch liest man in De ciu. dei XVI, 4 (p. 129, 15 Dombart) *Et facti sunt illis lateres in lapidem.* Ich will noch einen Fall herausheben, der typisch ist und die Textkritik vielfach beschäftigt. In Loc. de Leu. XI (p. 572) schreibt Augustinus: *Occident arietem qui pro delicto ante dominum. latini interpretes addiderunt «est» et dixerunt: qui pro delicto est, quod graecus non habet;* Augustinus las in seinem griechischen Codex τὸν κριὸν ⟨τὸν⟩ τῆς πλημμελείας. Wir haben es hier mit einem Falle zu thun, wo der Artikel vor einem Attribute durch einen Relativsatz wiedergegeben ist. Aus der Bemerkung ersehen wir, dass Augustinus in ähnlichen Wendungen für die Weglassung der Copula eintritt. Noch deutlicher entnimmt man dies aus der Stelle Loc. de Num. XXX (p. 586) *Et abstulit de spiritu qui super ipsum, subauditur «erat» aut «erit». sed hanc locutionem quae dicitur ellipsis graeco eloquio familiarissimam et, quantum puto, etiam hebraeo latinos interpretes transferre piguit, cum et in latina lingua frequentetur quamuis minus quam in graeca.* Auch hier ist der Artikel (τοῦ πνεύματος τοῦ ἐπ' αὐτῷ) durch einen Relativsatz aufgelöst, und Augustinus wünscht die Weglassung des Verbums im Relativsatze. In den Bruchstücken des Pentateuch von Ziegler fol. 113, S. 51 heisst es: *et abstulit de spiritu qui erat in illo;* vgl. ähnliche Fälle bei Ziegler, «Die lateinischen Bibelübersetzungen von Hieronymus und die Itala des Augustinus», S. 78. Wenn also die Stelle Leu. 6, 37 (7, 7) ὥσπερ τὸ περὶ τῆς ἁμαρτίας οὕτω καὶ τὸ τῆς πλημμελείας in den Quaest. de Leu. quaest. XX (p. 247 Zy.) zweimal wiedergegeben ist: *quomodo quod pro peccato ita et quod pro delicto,* dagegen einmal: *quomodo quod [est] pro peccato ita et quod pro delicto,* so ist es, denke ich, Pflicht des Herausgebers, nach dieser

Vorschrift des Augustinus *est* an dieser einen Stelle einzuklammern. Der durch nichts begründeten Einwendung, als wollte Augustinus variiren, steht der bekannte Versuch der Abschreiber nach der Vulgata zu ändern entgegen. Natürlich habe ich solche Stellen im Auge, wo die Ueberlieferung selbst abweicht. Wie sehr Augustinus die wortgetreue Uebersetzung bevorzugt, lehren uns Bemerkungen wie zum Beispiel Loc. de Num. LXXXVII (p. 595) *Et facta est uespera et factum est mane dies unus; nam et ibi sicut hic graecus habet ἡμέρα μία. unde quidam hic interpretantes «prima die mensis» necessariam locutionem praetermiserunt, quamuis a sententia uerborum non recesserint;* oder zu Loc. de Ex. CXXI (p. 562), wo er zu dem überlieferten *Aaron introeunti in sanctum* schreibt: *consequens erat, ut diceret: introiens in sanctum, hoc est «sumet Aaron introiens», quod aliqui latini soloecismum uitantes interpretati sunt. sed quia et graecus introeunti habet et latini aliqui consonant, locutionem potius notandam credidi quam corrigendam.*

Aber derselbe Augustinus tadelt den Soloecismus, wenn er ohne Noth begangen wird, d. h. wenn das griechische Original dazu keinen Anlass bietet; zu Loc. XXIV (p. 545) ... *dare gladium in manus eius, ut occidat nos. sic enim habet graecus; latinus autem ait, quem pro optimo legebamus: ut daretis gladium in manibus eius: qui soloecismus nulla interpretationis necessitate factus est, quia in graeco non est.*

Während wir also sehen, dass Augustinus bei den Bibelstellen für den engsten Anschluss an das Original sich ausspricht, selbst wenn ein Soloecismus dabei vorkommt, und die Stellen, die er so nicht vorfindet, in seiner Weise corrigirt, tadelt er hier den Uebersetzer, dass er statt *daretis in manus eius* sagt: *daretis in manibus eius.* Vgl. Loc. de Iud. V, p. 621 und Loc. de Gen. CXLV, p. 529. Dieser Tadel lehrt uns — und das führt mich zum zweiten Theile der Frage, d. h. welchen Standpunkt der Herausgeber gegenüber der handschriftlichen Ueberlieferung bei den Darlegungen des Augustinus selbst einzunehmen hat — dass, wenn zum Beispiel die Ueberlieferung wie so oft (vgl. Bd. 28, Th. 3, p. 441, 5; 459, 24; 460, 24; 480, 14; 480, 17. 25; 484, 12; 498, 26; Bd. 33, p. 101 ed. Goldbacher) zwischen *dare in manu* und *dare in manum* schwankt, der letzteren Lesart selbst dann der Vorzug gegeben werden muss, wenn sie handschriftlich weniger gut beglaubigt ist. Zu Loc. LXII (p. 592) *Et reponet extra castra in locum mundum* wird bemerkt: *non «in loco mundo» dixit, quod latinae locutionis est.* Darnach muss nach den Verben *ponere, locare* und ähnlichen, falls die Ueberlieferung differirt, Augustinus' Text der Regel angepasst werden, die für die classische Zeit allgemein giltig ist. Wenn in einer Bibelstelle zum Beispiel Gen. 1, 9 *congregetur aqua in congregationem unam* die Ueberlieferung (vgl. De Gen. ad litteram II, 11, p. 48, 24. 25) zwischen *in congregatione* und *in congregationem* schwankt, mag man immerhin, der massgebenden Handschrift folgend, *in congregatione* schreiben; dass aber Augustinus selbst *in* mit dem Accusativ bei *congregare* und ähnlichen Verben construirte, beweist die regelmässige Verbindung mit dem adv. *quo.* Darnach ist es mir wenig wahrscheinlich, dass Augustinus geschrieben hätte *eos in aliam fuisse sententiam* oder *in natura humana talis uita non cadit,* trotzdem die Handschriften theils überwiegend, theils

übereinstimmend diese Lesarten bieten. Loc. de Deut. CXXIII (p. 600) macht er zu *hoc erit uobis fines maris* die Bemerkung: *non dixit*: *hi erunt uobis*, ebenso zu folg. Loc. Damit ist ein deutlicher Wink gegeben, welcher Lesart man den Vorzug zu geben hat in Fällen wie Contra Fort. p. 83 (Zy.): *Ego iam errorem puto quam* (andere Handschriften *quem*) *ueritatem putabam*; vgl. Bd. 28, p. 3, p. 440, 9. Zu Loc. de Deut. CXXV (p. 600) *Et erunt ciuitates eis habitare* ist bemerkt: *pro eo quod dici solet «ad habitandum»*. Für Augustinus' ὀρθοέπεια spricht auch die folgende Auseinandersetzung. Loc. de Deut. LIV *Et abiens fuerit uiro alteri et oderit eam uir nouissimus* tadelt er den Gebrauch des Superlativs, wo nur von Zweien die Rede ist. Dagegen erklärt er zu Loc. de Deut. XXXVII *Et incendes ciuitatem in igni: nos usitatius diceremus «igni»*. Neben der üblicheren Gebrauchsweise gibt er damit die andere *in igni* auch zu; vgl. noch Loc. de Iesu Naue LXXI (p. 612).

Diese Belege aus den Locutiones — und aus anderen Schriften liessen sie sich leicht vermehren — genügen zur Kennzeichnung des Standpunktes des Herausgebers nach den beiden Richtungen. Dass man sich dies nicht immer gegenwärtig hält, vielleicht sich dessen auch nicht bewusst ist, dafür will ich ein Beispiel aus einer Recension bringen. Im «Theol. Literaturblatt», Jahrg. XV, Nr. 27, S. 316 empfiehlt ein gewisser λ gegenüber meinem Texte zu lesen: *cum autem partem aquilonis circuire peruehitur, nobis nox est; peruehitur* mit Inf. soll nach Analogie von *pergo ire* construirt sein! Dazu bemerkt der Recensent: Das ist doch ganz etwas Anderes! Gewiss; es leidet nur an dem kleinen Fehler, dass es weder augustinisch ist, noch überhaupt lateinisch. Und so völlig verkehrt und Niemanden überzeugend ist Alles, was dort geschrieben ist. Uebrigens lässt sich aus den Locutiones für die Verbesserung anderer alten lateinischen Versionen Manches gewinnen; so ist, um nur eines herauszugreifen, in den Bruchstücken des Pentateuch von Ziegler fol. 103, S. 8, Z. 9 nach Loc. de Gen. XIV (p. 509) zu schreiben: *ne casu recogitet populus.*

Balanus.

Ein Beitrag zur Kritik Augustinischer Bibelcitate.

Von

Franz Weihrich.

Die Bibelstellen, die in den Schriften der älteren lateinischen Kirchenväter vorkommen, gehören zu den schwierigeren Problemen der Textkritik. Die Citate sind verschiedenen Bibelübersetzungen und deren mannigfachen Recensionen und, was besonders ins Gewicht fällt, bisweilen fehlerhaften Exemplaren derselben entnommen. In ihrem eigenthümlichen Zustande waren sie dann unter der Herrschaft der Vulgata und unter den Händen bibelfester Abschreiber seit den ältesten Zeiten durch alle Jahrhunderte der Interpolation preisgegeben, wie sie auch in der neueren Zeit der Gefahr ausgesetzt sind, von den Herausgebern durch Verbesserungen nach dem griechischen Texte entstellt zu werden.

Den richtigen Grundsatz, nach welchem man bei der Kritik solcher Stellen verfahren müsse, hat v. Hartel vor nahezu dreissig Jahren ausgesprochen, indem er bei Gelegenheit seiner Anzeige der beiden ersten Bände des Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum bemerkte, dass er es für angezeigt halte, unbekümmert um den griechischen Text, um Sabatier und Vulgata, soweit es irgend angeht, der besten Ueberlieferung der Manuscripte zu folgen. (Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1868, S. 40.) Wo von diesem Princip abgewichen wurde, geschah es nicht mit gutem Erfolge. Freilich ist es nicht immer leicht, sich streng an die Richtschnur zu halten, da man die Beobachtung machen kann, dass zuweilen minder gute Codices gerade in den Bibelstellen die richtigen Lesarten bieten. Bei Augustinus aber hat man eine zuverlässige Führung, wenn der grosse Kirchenlehrer seinen Citaten jene genauen Umschreibungen, gelehrten Erörterungen und geistvollen Auslegungen beifügt, die für die Geschichte der biblischen Kritik und Exegese so werthvoll sind. Es ist in der letzten Zeit auf lehrreiche Beispiele dieser Art mehrfach hingewiesen worden. [1]

Ein für die Lexikographie wichtiger Fall liegt nun in der handschriftlichen Ueberlieferung der Stelle Esaias 2, 13 aus der Augustinischen Bibel vor.

---

[1] Sitzungsber. der kais. Akad. der Wissensch. in Wien, philos.-hist. Cl., Band 129, S. 5—70. — Zeitschr. für die österr. Gymn. 1895, S. 609; 731.

Augustinus citirt in der Schrift De consensu euangelistarum 1, 28 die an die Weissagung von der allgemeinen Religion des Friedens angeschlossene Ermahnung des Propheten, dem Götzendienste und dem falschen Vertrauen zu entsagen (Es. 2, 5—21), um dem Strafgerichte zu entgehen. Nach der Ausgabe der Mauriner lauten die Verse 12—14: [12] *Dies enim Domini sabaoth supra omnem iniuriosum et superbum, et supra omnem altum et humiliatum, qui humiliabuntur;* [13] *et supra omnem cedrum Libani excelsorum et elatorum, et supra omnem arborem Libani Basan,* [14] *et super omnem montem et super omnem collem altum.* Es springt hier vor Allem die Corruptel *Libani* in dem Ausdrucke *arborem Libani Basan,* Vers 13, in die Augen; aber welchem handschriftlichen Zeugnisse bei der Beurtheilung zu folgen sei, lernen wir erst bei der Emendation eines anderen Fehlers, für den die auslegenden Worte Augustins uns den Weg zeigen, nämlich bei *humiliatum* im Vers 12. Daher möge es gestattet sein, diese Vorfrage zunächst zu erledigen.

Statt *humiliatum*, das in dem sonst guten Codex Corbeiensis des 8. Jahrhunderts (Paris. 12190) und seinen Verwandten gefunden wird, steht in dem Codex Lugdunensis des 6. Jahrhunderts (Lyon 408), dem Pithoeanus des 9.—10. Jahrhunderts (Troyes 813) und dem Basileensis des 10. Jahrhunderts (Basel *B* VII, 7) *elatum*, während der Sangallensis des 9. Jahrhunderts (St. Gallen 107) die aspirirte Form *helatum* bietet und der Laudunensis des 9. Jahrhunderts (Laon 97) *humiliatum* auf der Rasur hat. Es ist nicht schwer, zu erkennen, dass *humiliatum* corrupt ist. Der Fehler kann durch Verschreibung wegen des folgenden *humiliabuntur* entstanden sein, wie denn eben im Corbeiensis kurz vorher Vers 11 ein falsches *enim* für *autem* in Folge des benachbarten *enim* vorkommt und ähnlich wegen *secus illas* 3, 24, 67 auch in der vorhergehenden Zeile *secus lapidem* statt *supra lapidem* steht. Er kann aber auch aus der Schreibung *helatum*, wie sie in der Handschrift von St. Gallen vorliegt, durch irrthümliche Auflösung sich gebildet haben, zumal man *humilatum*, *humilare* schrieb, was in unserem Lugdunensis häufig geschieht und auch anderwärts wahrgenommen wird, wie Ps. 38, 3 *humilatus* im Psalterium Veronense nach Blanchini;[1]) denn fehlerhafte Erweiterungen dieser Art finden sich auch sonst noch im Corbeiensis, wie *promittitur, mutis ubi dicit, superinstitutionibus* anstatt *promitur, muti subicit, superstitionibus:* De cons. eu. 2, 12, 29; 38, 85; 75, 145. Allein von entscheidender Wichtigkeit ist es, diesen Fehler als solchen aus Augustinus nachzuweisen und zu zeigen, dass unser Autor so nicht geschrieben haben kann. Der Ausdruck *altum et elatum*, wie gelesen werden muss, ist das parallele Glied zu *iniuriosum et superbum* und entspricht der einleitenden Erklärung, die zum Verständnisse der citirten Stelle des Propheten von Augustinus selbst gleich zu Anfang des Abschnittes vorausgeschickt wird und in der gesagt ist: *Nempe iam impletur (compl.) quod per prophetam identidem canitur, quod remissurus esset impiam plebem suam ... et humiliaturus omnem superbum atque iniuriosum, ut ipse solus exaltaretur, id est solus altus et potens hominibus manifestaretur* Migne 34, 1062.

[1]) Vgl. Rönsch, It. u. V. 467. Mai, Noua Patrum Biblioth. I, 1, p. 47—49. Engippius ed. Knoell I, 189, 16; praef. p. VIII.

Wenn also durch diese Umschreibung, welche die Lesart *elatum* als richtig erweist, der Codex Lugdunensis ein hohes Ansehen erlangt, so ist auf sein Zeugniss auch in dem folgenden Verse Gewicht zu legen. Hier hat nämlich der Ausdruck *arborem Libani Basan* unsere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Will man *arborem Libani* verbinden und unter dem Libanonbaum die Ceder, also hier die Ceder auf Basan, verstehen, so passt deren Anführung nicht zu Basan. Denn die Landschaft Basan (Batanaea), die nördliche Hälfte des Ostjordanlandes, war nicht wegen der Cedern, sondern wegen ihrer Eichenwälder berühmt. *Cedrum de Libano tulerunt, ut facerent tibi malum: quercus de Basan dolauerunt in remos tuos* Ezech. 27, 5—6. *Aperi, Libane, portas tuas, et comedat ignis cedros tuas: ulula, abies, quia cecidit cedrus, quoniam magnifici uastati sunt: ululate, quercus Basan, quoniam succisus est saltus munitus* Zach. 11, 1—2. Will man den Eigennamen Libanon als Gattungsnamen für hohes Gebirge fassen und als Attribut zu Basan denken, wie es Sabatier that, der *libani* mit kleinem Anfangsbuchstaben schrieb, so würde bei *arborem* die erforderliche Bezeichnung als Baum von besonderer Stärke und Höhe vermisst. Das wellenförmige Hochland Basan kann hier nicht ein Libanon genannt werden und wird vielmehr im Parallelismus der hebräischen Poesie dem Libanon und Carmel gegenübergestellt. *Ascende Libanon et clama, et in Basan da uocem tuam* Jer. 22, 20. *Infirmatus est Basan et Carmelus, et flos Libani elanguit* Naum 1, 4. Das Richtige bieten nun auch hier diejenigen Handschriften, welche in dem Bibelcitate die grösste Beachtung verdienen, und nach diesen wird gelesen: *arborem balani Basan*. So hat der Codex Lugdunensis des 6. Jahrhunderts und der Cluniacensis des 10. (Paris. Nouv. acq. 1442, fonds de Cluni 23), beide von erster Hand, da man die schlecht radirte Lesart *balani* unter der falschen Correctur der zweiten Hand deutlich erkennen kann. Es haben *balani* ferner der Trecensis des 9.—10. Jahrhunderts, der Basileensis und Floriacensis (Orléans 156), beide aus dem 10. Jahrhundert, der Cassinensis des 10.—11. Jahrhunderts (Montecassino 20) und noch eine Renaissancehandschrift, der Vaticanus 463. Das Wort *balanus*, ein als technischer Ausdruck für *glans* dem Griechischen entlehntes Fremdwort, kommt zur Bezeichnung der Frucht der Eiche schon bei Plaut. Rud. 297 vor und erscheint wieder bei Plin. 13, 4. 16, 6. 17, 20. Die weiteren, übertragenen Gebrauchsweisen sind von Weise, F. O., Die griechischen Wörter im Latein, Leipzig 1882, S. 28, 61, 116, 136A, 144, und Saalfeld, G. A., Tensaurus Italograecus, Wien 1884, S. 151 f., verzeichnet.

Nach den besten Handschriften müssen schliesslich die Präpositionen emendirt werden. Für das erste *supra* im Vers 12, das im Codex Fiscannensis des 9. Jahrhunderts (Rouen 465, A 217), wo die Präposition von der ersten Hand ausgelassen ist, als reine Conjectur von später man. 2 über der Zeile eingetragen und von da in den Gemmeticensis des 12. Jahrhunderts (Rouen 466, A 281) aufgenommen ward, muss *in* gesetzt werden, welches in allen besseren Handschriften und in den früheren Ausgaben von der ältesten, undatirten Incunabel über die folgenden Editionen von 1473, 1497, 1506 und 1528 hinaus bis zur Löwener von 1576 gelesen wird. Ferner ist für die beiden *supra* im Vers 13 nach

dem Lugdunensis wohl *super* zu schreiben, wie dies auch in den folgenden Versen ohnehin die constante Form bleibt, die somit in dem Bilde des Sturmes, der über Wälder und Berge, über die Städte und das Meer braust, schon von Anbeginn gebraucht ist.

Die Stelle des Propheten ist also bei Augustinus a. a. O. folgendermassen zu gestalten:

12 *Dies enim domini sabaoth*
in omnem iniuriosum et superbum
et supra omnem altum et elatum, qui humiliabuntur,
13 *et super omnem cedrum Libani excelsorum et elatorum*
et super omnem arborem balani Basan,
14 *et super omnem montem et super omnem collem altum.*

Erst nachdem so das Citat dem Zeugnisse der Manuscripte gemäss hergestellt ist, kann eine Vergleichung mit dem griechischen Texte vorgenommen werden, der nach Tischendorf lautet:

12 *ἡμέρα γὰρ κυρίου σαβαὼθ*
ἐπὶ πάντα ὑβριστὴν καὶ ὑπερήφανον,
καὶ ἐπὶ πάντα ὑψηλὸν καὶ μετέωρον, καὶ ταπεινωθήσονται.
13 *καὶ ἐπὶ πᾶσαν κέδρον τοῦ Λιβάνου τῶν ὑψηλῶν καὶ μετεώρων,*
καὶ ἐπὶ πᾶν δένδρον βαλάνου Βασάν,
14 *καὶ ἐπὶ πᾶν ὑψηλὸν ὄρος, καὶ ἐπὶ πάντα βουνὸν ὑψηλόν.*

Der Uebersetzer las also in seinem griechischen Original statt *καὶ* vor *ταπεινωθήσονται* am Schlusse des Verses 12 das Relativpronomen *οἵ*, und es fehlte ihm vor *ὄρος* im Vers 14 das Adjectiv *ὑψηλόν*, wie auch im Vaticanus und Alexandrinus *ὄρος* ohne Zusatz steht, während der Sinaiticus *ὄρος ὑψηλόν* hat. Die Mauriner, die sich zu einer Note veranlasst sahen, hielten sich an das Griechische. Sie bemerken: *Legendum videtur «et elatum», cum in graeco sit μετέωρον*, sie citiren *ἐπὶ πᾶν δένδρον βαλάνου Βασάν* und fügen hinzu: *ubi Augustinus pro βαλάνου legit Λιβάνου*, weshalb Sabatier schrieb: *fortasse quidam oscitanter scripsit λιβάνου pro βαλάνου.* Dass aber die Verschreibung schon im Griechischen geschehen sein sollte, ist schon deswegen nicht anzunehmen, weil die Aenderung des seltenen Fremdwortes *balani* in das bekannte und unmittelbar vorausgehende *Libani* völlig begreiflich, der umgekehrte Fall aber als absichtliche Correctur kaum denkbar ist. Den Maurinern, die den Flor. und Lugd. hier nicht beachteten und weder den Cluniacensis und Cassinensis, noch den Trecensis und Basileensis benützten, scheint der Gebrauch des Fremdwortes im Lateinischen nicht bekannt gewesen zu sein.

Wichtige Vertreter für zwei ältere lateinische Bibeltexte sind Tertullian und Cyprian, und wiewohl deren Citate für die Kritik der Augustinischen Testimonia keineswegs massgebend sein können, so ist es doch für die Geschichte des Bibeltextes von hohem Interesse, die Prophetenstelle bei diesen älteren Kirchenschriftstellern citirt zu finden. Um das Jahr 207, nahezu zweihundert Jahre vor der Abfassung der in Rede stehenden Schrift des heiligen Augustinus, führt Tertullian wenigstens

den Vers 12 in seinem Werke contra Marcionem 4, 33 (Migne 2, 471) also an: *Dies enim Domini Sabaoth in omnem contumeliosum et superbum, in omnem sublimem et elatum, et humiliabuntur.* Nicht viel später schrieb Cyprian epist. 59, 3 (ed. Hartel II, 669, 20): *Dies enim Domini Sabaoth super omnem iniuriosum et superbum et super omnem elatum et excelsum.*

Den folgenden Vers lesen wir bei Hieronymus († 420) in dem Commentar zu Zacharias 11, 2 so: *Et super omnem cedrum Libani excelsam et super omnem arborem quercus Basan,* und die Vulgata hat nach der Vaticanischen Ausgabe von 1861: *Quia dies Domini exercituum super omnem superbum et excelsum, et super omnem arrogantem: et humiliabitur. Et super omnes cedros Libani sublimes, et erectas, et super omnes quercus Basan.*

Es genügt demnach die handschriftliche Ueberlieferung nebst den erklärenden Worten Augustins, um die corrupte Stelle zu heilen, und man bedarf weder der Septuaginta, noch des Sabatier, noch der Vulgata, um den Text ins Reine zu bringen. Für den Gebrauch von *balanus* aber, das hier in seiner eigentlichen Bedeutung angewendet ist, wäre hiemit ein neues Beispiel ans Licht gezogen.

Beobachtungen über die prosodischen Functionen inlautender muta cum liquida bei Ovid.

Von

Isidor Hilberg.

Die Summe dessen, was man bisher über den Gegenstand weiss, welchem die nachstehenden Betrachtungen gelten, lässt sich in folgenden Satz zusammenfassen: Inlautendes *bl, dl, gl, bm, dm, gm, bn, dn, gn*[1]) gestattet bei Ovid ebensowenig wie bei den übrigen Dichtern Positionsvernachlässigung. Es wäre arg genug, wenn dies für alle Zeiten der Inbegriff unseres gesammten Wissens über einen so elementaren Punkt der ovidischen und überhaupt der lateinischen Verstechnik bleiben sollte. Auch hier wiederholt sich die oft gemachte Erfahrung, dass es nur der Aufstellung eines richtigen Gesichtspunktes bedarf, um sofort zu Resultaten zu gelangen. Dieser bisher unbegreiflicher Weise vollkommen unbeachtet gebliebene Gesichtspunkt ist die Wortform. Ich habe sämmtliche bei Ovid vorkommende Wortformen mit inlautender muta cum liquida nach ihrem metrischen Schema unter steter Berücksichtigung des Auslautes (ob vocalisch oder auf *m* oder auf einen anderen Consonanten auslautend) geordnet. Es ergaben sich also Gruppen wie die folgenden: ⏓⏑ voc. *(nigră)*, ⏓⏑ *m (nigrum)*, ⏓– voc. *(nigri)*, ⏓– cons. *(nigros)*, ⏓⏑ cons. *(poples)* u. s. w. Es bedurfte nur dieser Gruppirung — und das lang Gesuchte war gefunden. Aus den unter dem entscheidenden Gesichtspunkt der Wortform geordneten Stellensammlungen leuchtete mir sofort die Erkenntniss scharf ausgeprägter Normen für die prosodischen Functionen inlautender muta cum liquida entgegen. Abweichungen von diesen Normen unterliegen ihrerseits wieder bestimmten Regeln und sind an streng fixirte Bedingungen geknüpft. Diese Abweichungen sind das Resultat von Durchkreuzungen der allgemeinen Normen durch zwei Factoren: das Wort und die Versstelle. Durchkreuzung durch das Wort bewirken die Wortsippen von den Stämmen *patr (patris, patri, patrem, patre, patres, patrum, patribus, patrius, patria, patruus, patronus, patrocinium)* und *utr (uter* und *uterque* in den Formen mit *tr)*, die Composita mit *-plex (duplex, triplex)*, die Wörter mit dem Präfix *re*, endlich die Eigennamen. Durchkreuzung durch die Versstelle ergibt sich im Pentameter namentlich in der strenggebauten

[1]) Nebenbei bemerkt, wie lange wird man noch in Ovidtexten Met. 6, 468 lesen: *ad mandata Prŏgnes et agit sua vota sub illa?* Selbstverständlich ist nicht, wie Korn gethan hat, umzustellen *(ad Prŏgnes mandata)*, sondern *Procnes* hier und überall bei Ovid zu schreiben.

zweiten Vershälfte und im Hexameter hauptsächlich am Versende und in zweiter Linie am Versanfang; daneben spielen aber auch die Cäsurgesetze eine bemerkenswerthe Rolle. Einige Beobachtungen, welche ich im Folgenden mittheile, werden den vorstehenden Sätzen zur Erläuterung dienen.

Fast. 2, 638 liest Riese: *dicite suffuso ter săcra verba mero.* Aeltere Herausgeber lasen: *dicite suffuso per săcra verba mero.* Merkel las früher *ter bona verba* und liest jetzt *per bona verba.* Schon bei anderer Gelegenheit (Die Gesetze der Wortstellung im Pentameter des Ovid, S. 811) habe ich mich für *bona* und gegen *sacra* erklärt. Jetzt kann ich einen ausschlaggebenden prosodischen Grund gegen die Lesart *sacra* geltend machen. Bei Ovid findet sich *sācră* 121 mal, *săcră* — abgesehen von der vorliegenden strittigen Stelle — niemals. Ja noch mehr! Alle Wortformen des Schemas ◡◡ voc. mit einziger Ausnahme von *patre* haben bei Ovid stets die erste Silbe lang, somit immer: *caprā, fībră, Hēbrĕ, lābră, lūcră, nīgră, pīgră, prōbră, Prōcrĭ, rūbră, sācră, Thȳbrĭ, vēprĕ.* Das einzige *patre* weicht, wie bemerkt, von dieser Norm ab. Wir finden zwar *pātrĕ* Met. 8, 72; ib. 9, 705; ib. 13, 648; ex Ponto 2, 8, 33, aber doch auch *pătrĕ* Met. 3, 223 und Fast. 6, 31.

Das mit *patre* stammverwandte *patria* bildet die einzige Ausnahme einer zweiten Regel, welche lautet: Alle Wortformen des Schemas ◡◡◡ voc. mit einziger Ausnahme von *patriă* haben bei Ovid stets die erste Silbe lang, somit immer: *Ācrŏtă, Cēcrŏpĕ, Cēcrŏpĭ, fēbrŭă, Hādrĭă, nīgrăquĕ, pīgrăquĕ, pōplĭtĕ, Prōcrĭdĕ, pūtrĭă, sācrăquĕ, tīgrĭdĕ, ūtrăquĕ.* Dagegen findet sich bei Ovid neunmal *pătrĭă'st* (Her. 20, 223; Ars am. 2, 51; Met. 5, 494, 652; Fast. 1, 493; Trist. 3, 4, 53; ib. 4, 10, 3; ib. 5, 3, 21; ex Ponto 4, 8, 85), einmal *pătrĭă* mit elidirtem Endvocal (Her. 9, 166) und einmal daktylisches *pātrĭă* (Met. 3, 583 *pātrĭă Maeonia est; humili de plebe parentes),* wo offenbar die Stellung am Versanfange die abweichende Messung erklärt und rechtfertigt.

Eine dritte Regel lautet: Alle Wortformen des Schemas ◡◡◡ cons. mit Ausnahme der beiden Wortgruppen *patribus, patrius, patruus* und *duplicis, triplicis* haben bei Ovid stets die erste Silbe lang. Met. 15, 427, wo sich *Cĕcrŏpĭs* findet, ist längst allgemein als interpolirt erkannt; die normale Messung *Cēcrŏpĭs* bieten folgende Stellen: Am. 3, 12, 32; Met. 2, 784 und 806. Auch in dieser Regel tritt also die Sonderstellung der Wortsippe vom Stamme *patr* hervor. Ovid bietet kein *pātrĭbŭs,* sondern nur *pătrĭbŭs* (Fast. 1, 643; ex Ponto 3, 1, 143), kein *pātrĭŭs,* sondern nur *pătrĭŭs* (Her. 11, 93; Rem. am. 239), kein *pātrŭŭs,* sondern nur *pătrŭŭs* (Met. 5, 23; Fast. 3, 35 und 4, 445). Was *duplicis* und *triplicis* betrifft, so findet sich zwar das erstere Wort nicht bei Ovid, aber dass er gewiss *dŭplĭcĭs* gemessen hätte (vgl. Consolatio ad Liviam 121), lehrt das bei Ovid dreimal vorkommende *trĭplĭcĭs* (Her. 12, 79; Met. 5, 368 und 12, 40).

Zufällig bietet Ovid kein Beispiel für eine Wortform dieses Schemas mit dem Präfix *re.* Aber wir sind durch anderweitige Beobachtungen, welche bald zur Sprache kommen werden, vollkommen berechtigt, mit Zuversicht auszusprechen, dass Ovid stets *rĕcrĕăt, rĕflŭĭt, rĕprĭmĭt* ge-

messen hätte, nicht *rēcrĕăt, rĕflŭĭt, rēprĭmĭt.* Eine vierte Regel nämlich lautet: Alle Wortformen des Schemas ⏓ – ⏑ ⏑, einerlei ob vocalisch oder consonantisch auslautend, mit Ausnahme von Eigennamen und consonantisch auslautenden Wortformen mit dem Präfix *re*, haben bei Ovid stets die erste Silbe lang, somit immer *agrēstĭbŭs, fābrĭlĭă, nīgrēscĕrĕ, sācrārĭă, sācrātăquĕ, vībrāntĭă, vībrātăquĕ,* während unter den Eigennamen zwar die meisten Beispiele der allgemeinen Norm sich fügen (*Cēbrēnĭdă, Cȳcnēĭă, Cȳcnēĭŭs, Ētrūscăquĕ, Lūcrētĭă, Lūcrētĭŭs*), aber doch neben *Ātlantĭdă* (Fast. 3, 659) und *Ātlantĭdĕ* (Met. 2, 685) ein *Ătlantĭdĕ* (Fast. 4, 31) und *Ŏcrēsĭă* (Fast. 6, 627) sich findet. Bezüglich der Wortformen mit dem Präfix *re* begnüge ich mich zunächst den Unterschied zu constatiren zwischen der Messung der consonantisch auslautenden Wortformen (*rĕclūdĕrĭs* Fast. 1, 277; *rĕflēctĭtŭr* Met. 5, 547; *rĕfrīgĕrăt* Met. 13, 902) und der einzigen bei Ovid vorkommenden vocalisch auslautenden Wortform dieser Katcgorie (*rēclūdĕrĕ* Met. 8, 41). Die Begründung dieses Unterschiedes wird sich uns im Folgenden ergeben.

Eine fünfte Regel lautet: Dreisilbige Wortformen, deren erste Silbe anceps und deren zweite Silbe lang ist, gestatten bei Ovid Kürzung der ersten Silbe im Allgemeinen nur im Ausgang des Hexameters. Unter den Abweichungen von dieser Regel erwähne ich zunächst Fast. 2, 852 *iura: dies regnis illa sŭprema fuit.* Dies ist ein Fall von Verszwang, dcnn in dcr zweiten Hälfte des Pentameters war das Wort mit der normalen Messung nicht untcrzubringen. Ein zweiter ebenso vereinzelter Fall ist das nicht am Versende stehende *Ătlante* (Met. 4, 770), hinreichend gerechtfertigt durch die immer und überall den Eigennamen gewährten Freiheiten. Dagegen steht *Ătlante* ebenso ausnahmsweise am Versende Fast. 5, 83. Die Sonderstellung der Wortformen von den Stämmen *patr* und *utr*, welche uns schon wiederholt entgegengetreten ist, zeigt sich auch hier. Beiden ist Kürzung der ersten Silbe auch ausserhalb des Versendes gcstattet. Aber es ist in hohem Grade beachtenswerth, dass Ovid nicht weniger als achtmal (Am. 3, 1, 61; Ars am. 2, 683; ib. 3, 283; ib. 3, 365; Met. 2, 196; ib. 8, 397; ib. 9, 90; ib. 11, 25) Wortformen wie *utramque, utrumque, utrimque, utrāque* mit langer erster Silbe bietet, und zwar durchwegs in dcr Senkung des 4. Fusses, während es mir allerdings höchst zweifelhaft erscheint, ob Ovid Met. 13, 757 den Hexameter so begonnen hat: *par ūtrumque fuit* und nicht vielmehr: *par ⟨sed⟩ ŭtrumque fuit,* wodurch wir einerseits die normale Messung des Wortes *utrumque*, andererseits einen Daktylus im ersten Fusse des Hcxameters gcwinnen, welchen Ovid ebenso wie im ersten Fusse dcs Pentameters (vgl. das Gcsetz H unter meinen Gesetzen der Wortstellung im Pentameter des Ovid) dem Spondeus vorzog. Auch bei den analogen Wortformen vom Stammc *patr* ist Kürze der ersten Silbe die normale Messung. *Pătrŏclus* (ex Ponto 1, 3, 73) ist als Eigenname hinlänglich entschuldigt, *pātronus* (Ars am. 1, 88) durch die Verwendung im Pentameter, *pātrisque* (Met. 11, 328) und *pātresque* (Fast. 3, 217) bieten die gelängte erste Silbe in der Senkung dcs 4. Fusses und somit die vollste Analogie zu den kurz vorher angeführten acht Fällen mit *ūtramque, ūtrumque, ūtrimque, ūtrāque.* Aber ex Ponto 4, 4, 35 *curia*

te excipiet, pătresque e more vocati schreibe ich mit Streichung des *que: curia te excipiet; pătres e more vocati.* Nach der caesura penthemimeres gestattet sich Ovid auch sonst ein *pătres*, vgl. Met. 7, 160; Fast. 3, 775 und 4, 261. Auch Met. 13, 750 *magna quidem pătrisque sui matrisque voluptas* hat schwerlich Ovid verschuldet. Ich vermuthe: *magna quidem pătris ille sui matrisque voluptas.* Endlich Met. 7, 612, wo überliefert ist *natorumque virumque animae* und Heinsius *patrum* statt *virum* conjicirt hat, ist die von Riese gewählte Schreibung *natorumque pătrumque* vom Standpunkt der Ueberlieferung und der Prosodie jedenfalls mehr zu billigen als das von Zingerle vorgezogene *natorum pătrumque.*

Wir gelangen nunmehr zu den Wortformen mit dem Präfix *re.* Jene Fälle, wo diese Wortformen den Schluss eines Hexameters bilden und daher schon aus diesem Grunde mit kurz gemessenem *re* beginnen, interessiren uns hier nicht. Dagegen tritt die prosodische Sonderstellung dieses Präfixes deutlich hervor in den Versen Her. 6, 87 *illa rĕfrenat aquas obliquaque flumina sistit* und Fast. 4, 823 *fossa rĕpletur humo, plenaeque imponitur ara.* Weniger beweiskräftig ist Ars am. 3, 784 *solvere et effusis colla rĕflecte comis*, denn in der zweiten Pentameterhälfte findet sich, wie bereits früher bemerkt, Fast. 2, 852 auch ein *sŭprema.* Aber auch der entgegengesetzte Fall Ars am. 2, 32 *dicere: rēgressus non dabat ille viro* beweist gar nichts, denn eine Wortform wie *regressūs* (mit langer Ultima!) konnte im Pentameter keinen Platz finden, wenn nicht die erste Silbe lang gemessen wurde. Hier liegt also Verszwang vor. Noch erübrigt ein in textkritischer Hinsicht interessanter Fall, nämlich Met. 15, 526 *membra rapi partim partimque rĕprensa relinqui.* So schreiben einstimmig die neueren Herausgeber, aber ebenso einstimmig bieten die massgebenden Handschriften: *membra rapi partim, partim rĕprensa relinqui.* Nicht blos die handschriftliche Ueberlieferung, auch der herrschende Sprachgebrauch entscheidet für das asyndetische *partim—partim*, und auch an einer schlagenden Parallelstelle in demselben Werke des Ovid mangelt es nicht, nämlich Met. 5, 189 *argento partim, partim caelaverat auro.* Vgl. auch Fast. 6, 525 *illa docet partim, partim praesentia nati.* Was die Herausgeber gegen die einleuchtenden Argumente, welche die Richtigkeit dieser Lesart verbürgen, so vollständig blind machte, war der vermeintliche prosodische Schnitzer *rĕprensa.* Aber ich erinnere an das bereits früher erwähnte *rĕcludere* in dem Verse Met. 8, 41 *castra vel aeratas hosti rĕcludere portas*, wo das *rĕ* ebenfalls die Senkung des 4. Fusses bildet und die Wortform ebenfalls mit einem elidirbaren Vocal endet. Beides, die Stellung in der Senkung des 4. Fusses und der elidirbare Endvocal, ist für die Prosodie des Präfixes *re* von entscheidender Bedeutung. Dass Ovid, wie wir gesehen haben, achtmal in der Senkung des 4. Fusses die ungewöhnliche Messung *ŭtramque, ŭtrumque, ŭtrimque, ŭtrăque* und zweimal an derselben Versstelle die ebenfalls ungewöhnliche Messung *pătrisque, pătresque*, ferner abermals an derselben Versstelle die so auffallende Messung *rĕcludere, reprensă*[1]) zuliess, ist gewiss kein zufälliges Zusammentreffen.

[1]) Die Form *rĕprĕhensa* vermied Ovid, weil er *rĕprĕhendere* nur in der Bedeutung «tadeln» gebrauchte.

Diese Thatsachen bekunden ein offenbares Streben des Dichters, dem Einschnitt hinter dem vierten Trochäus aus dem Wege zu gehen. Denn — um es kurz zu sagen — die heute herrschende Ansicht, dass Ovid und die lateinischen Dichter überhaupt im schreiendsten Gegensatz zu den griechischen Dichtern die Cäsur nach dem vierten Trochäus mit schrankenlosester Willkür zuliessen, ist grundfalsch. Man hat eben auch in dieser Frage den Gesichtspunkt der Wortform vollständig unbeachtet gelassen und infolge dessen sich selbst den Weg versperrt, der sofort zur richtigen Erkenntniss geführt hätte. Doch darüber hoffe ich bald an anderem Orte mich äussern zu können.

Das zweite Buch von Hilarius de trinitate im Wiener Papyrus.

Von

Heinrich Stephan Sedlmayer.

Einen hervorragenden Platz unter den Cimelien der k. k. Hofbibliothek in Wien nimmt ohne Zweifel der uralte Papyrus ein, der umfangreiche Bruchstücke der ersten sechs Bücher von Hilarius *de trinitate* enthält. Eine genaue Beschreibung der noch wenig bekannten Handschrift behalte ich mir für meine Ausgabe vor; heute sei zunächst nur ein Wort über ihr Alter gesagt. Die Tabulae (Nr. 2160*) verzeichnen «*saec. IV vel V*»; und es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass diese Angabe das Richtige getroffen hat. Dafür scheint einmal das Material selbst zu sprechen, allerdings kein durchaus stichhältiges Argument; ganz besonders aber kommt in dieser Frage die in diesen Büchern sich wiederholende subscriptio in Betracht: *Dulcitius Aquini legebam.* Dieselbe ist nicht etwa mit dem Texte selbst abgeschrieben worden, sondern rührt deutlich von einer anderen Hand her, vielleicht von derselben, welche einen Theil der Handschrift durchcorrigirt hat. Es ist kein Grund, zu zweifeln, dass die subscriptio von Dulcitius selbst herrührt, einem Freunde des heiligen Augustinus, der sich mit patristischen Studien beschäftigte. Darnach gehört der Wiener Papyrus spätestens dem 5. Jahrhunderte an. Nicht unerwähnt soll übrigens in diesem Zusammenhange der Umstand bleiben, dass die subscriptiones am Ende der einzelnen Bücher noch keinen heiligen Hilarius kennen, überhaupt den Namen des Verfassers nicht nennen; vielleicht haben wir es sogar mit einem Exemplar aus der Zeit des Heiligen selbst zu thun, d. i. aus dem 4. Jahrhundert. Jedenfalls ist der Wiener Papyrus die älteste Textesquelle.

Soviel über das Alter jener interessanten Blätter. Der Hauptzweck der vorliegenden Abhandlung sind zwei Fragen, die ich noch vor dem Erscheinen der Ausgabe an meine geehrten Mitforscher stellen möchte, Fragen, die ich für mich zwar beantwortet habe, über die ich aber wegen ihrer Bedeutung für die Hilariuskritik nicht ungern auch das Urtheil Anderer hören möchte.

Der Wiener Papyrus stimmt mit Ausnahme des zweiten Buches insoweit mit den übrigen alten Manuscripten der Bücher *de trinitate* überein, dass man nicht von einer besonderen Textesrecension sprechen

kann. Im zweiten Buche dagegen weicht derselbe an mehreren Stellen derart von der gewöhnlichen Fassung des Textes ab, dass man, da die Wiener Blätter die älteste Textesquelle sind, den Text dieses Buches, wie ihn die anderen Handschriften bieten, als eine spätere Ueberarbeitung ansehen muss.

Ich theile im Folgenden einige der markantesten Beispiele für die Discrepanzen zwischen den beiden Recensionen mit; den Text des Papyrus gebe ich emendirt oder wenigstens corrigirt, die recensio vulgata nach Migne.

Recensio vulgata.	Papyrus Vindobonensis.
Lib. II. 8 (57 C). *Neque existimandus est non dedisse, quia habeat, vel non habere, quia dederit.*	*Neque non dederit ob hoc, quia non habeat, neque non habeat idcirco, quia dederit.*
11 (59 B). *Quia vita viventis in vivo est.*	*Quia vivus viventis hereditas est.*
17 (62 B). *Tempus enim est spatii, non in loco, sed in aetate manentis significata moderatio. Et cum ab eo omnia, res nulla non ab eo; et idcirco tempus ab eo est.*	*Tempus enim rei nomen est † manentis inspicatio. Et cum ab eo omnia, res nulla non ab eo.*
20 (63 B). *Cum ergo omnia per ipsum, subveni et enarra, quid non sine eo factum sit. Quod factum est in eo, vita est. Hoc igitur non sine eo, quod in eo factum est: nam id, quod in eo factum est, etiam per eum factum est. Omnia enim per ipsum et in ipso creata sunt. In ipso autem creata, quia nascebatur creator deus. Sed etiam ex hoc sine eo nihil factum est, quod in eo factum est, quia nascens deus vita erat: et qui vita erat, non, posteaquam est natus, effectus est vita.*	*Cum ergo omnia per ipsum, subveni et enarra, quid non sine eo factum est, quia non sine [se] et sua voluntate natus est ipse, quem constabat esse in patre. Factum enim videtur ipsum, quod natum est, sed voluntate communi, quibus sua perfecta cognitio est. Est enim in eo facta vita, et deus natus est. Neque enim, posteaquam est natus, effectus est.*
ib. (63 C) ... *non sine potestate nativitatis suae natus est, nativitatem videlicet suam non postea sentiens, sed se deum in eo ipso, quod deus ex deo nascebatur, intellegens.*	*non ignorauit ea, quae consensu suo facta sunt, nativitatem videlicet suam, in qua condebatur, intellegens.*
29 (69 B—70 A). *De quo si quis intellegentiae nostrae sensum requiret, in apostolo legimus ambo: Quoniam estis filii dei, misit deus spiritum filii sui in corda nostra clamantem: abba pater. Et rursum: Nolite con-*	*De quo si quis quaerit, per quem, quando vel qualis est, in evangeliis legimus ambo, deum a semetipso unigenit[um] † a deo ab unigenito omnia proferemus. Et apostolus eum † quem in commune legimus; in quo, inquit,*

tristare spiritum sanctum dei, in quo signati estis. Et rursum: Nos autem non spiritum huius mundi accepimus, sed spiritum qui ex deo est, ut sciamus, quae a deo donata sunt nobis. Et rursum: Vos autem non estis in carne, sed in spiritu; si tamen spiritus dei in vobis est. Si quis autem spiritum Christi non habet, hic non est eius. Et rursum: Si autem spiritus eius, qui suscitavit Iesum a mortuis, habitat in vobis, qui suscitauit Christum a mortuis, vivificabit et mortalia corpora vestra propter spiritum suum, qui habitat in vobis.

habemus redemptionem per sanguinem ipsius, remissionem peccatorum, qui est imago dei invisibilis, primogenitus omnis creaturae, quia in ipso creata sunt universa in caelis et in terra, visibilia et invisibilia, sive throni sive sedes sive principatus sive potestates sive dominationes; omnia per ipsum creata sunt, et ipse est ante omnes, et omnia ipsi constant (Col. 1, 14 sq.).

Erwähnt sei schliesslich noch, dass der Wiener Papyrus im zweiten Buche, ohne dass Blätter fehlen, eine bedeutende Lücke enthält; es fehlt cap. 24 von den Worten *natus ex virgine est* bis cap. 27 zu den Worten *multitudo exercitus caelestis.* Diese Lücke mag übrigens auf einen Defect des Archetypus zurückgehen.

Kommt nun unserem Papyrus durch diese Fassung des zweiten Buches eine gewisse Eigenartigkeit zu, so wird diese noch durch den Umstand erhöht, dass die letzten Blätter die Fragmente eines Tractates *contra Arianos* enthalten, der den bisherigen Herausgebern des heiligen Hilarius unbekannt geblieben ist und sich meines Wissens nur im Denis'schen Kataloge abgedruckt findet: er gehört weder den bisher bekannten Werken des heiligen Hilarius an, noch konnte ihn Denis, der selbst katholischer Theologe war, bei irgend einem der Kirchenschriftsteller, die gegen den Arianismus schrieben, nachweisen. Das Bruchstück beginnt auf Fol. 97^r^ mit den Worten . . . *tandum est, et cum nobis inde convenerit* . . . und schliesst auf Fol. 101^v^ mit . . . *vide, quam aequanimiter ferre debeam.* Ich werde den Tractat als Anhang zu den Büchern *de trinitate* veröffentlichen, gebe jedoch heute bereits zur besseren Orientirung eine kleine Probe daraus.

Contra Arianos.

Post haec igitur interrogandi sunt, qui alteram patris, alteram filii substantiam esse contendunt, unumne an duos deos esse credant. Si duos, gentilis est error, si unum, rursum interrogandi sunt, utrumne deum habeant dei filium. Si negaverint, Iudaei potius quam Christiani habendi sunt; si vero confessi fuerint, aut eiusdem essentiae vel substantiae, vel quocumque modo melius dici potest, filium, cuius pater est, fatebuntur, ut constare eis secundum eandem substantiam deitatis unitas possit personarum distinctione servata, aut nequaquam se unius dei probabunt esse cultores, si eum alterius substantiae adfirmare nitantur, quem nihilominus deum esse fateantur. Quod si dixerint se hoc modo unum deum credere, quo solum patrem summam divinitatem habere definiant, filium vero non ita deum esse contendant, primum quaerendum ab

his est, utrumne filium deum verum esse credant, an abusive hoc eum existiment nuncupari. Si abusive, ergo deus non est, et si deus non est, nec orandus omnino est nec colendus; neque enim aut homines aut angeli adorandi sunt vel colendi, quamvis dei plerumque nuncupentur, ut ibi: deus stetit in synagoga deorum, et ibi: quis similis tibi in diis, domine, quis similis tibi? quia hoc nomen non tam naturae veritate quam honoris gratia consequuntur.

Wie sind jene Abweichungen im Texte des zweiten Buches zu erklären?

Was für ein Bewandtniss hat es mit dem Fragment *contra Arianos?* und besonders: warum findet sich dasselbe sonst in keiner Handschrift?

Das sind die eingangs angedeuteten Fragen, über die ich nicht ungerne das Urtheil Anderer hören möchte. Für mich steht einstweilen Folgendes fest:

1. Repräsentirt der Wiener Papyrus die älteste Textesfassung der Bücher *de trinitate* und weisen die übrigen alten Manuscripte einen anderen Text des zweiten Buches auf, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder hat Hilarius selbst später das zweite Buch überarbeitet und in der Form veröffentlicht, wie es in den jüngeren Codices erscheint, oder es hat sich ein Theologe des 5. Jahrhunderts bestimmt gefunden, die Ueberarbeitung vorzunehmen. Zu der letzteren Annahme liegt kein Grund vor, denn die Abweichungen haben keinerlei dogmatische Bedeutung. Es scheint somit sicher zu sein, dass in unserem Papyrus der erste Entwurf von Hilarius' grossartigem Werke enthalten ist. Diesen Entwurf liess nun der Heilige auch später im Wesentlichen unverändert, im zweiten Buche dagegen fand er sich bestimmt, wiederholt seinen Gedanken eine andere Fassung zu geben.

2. Findet sich in einem Manuscripte, das vielleicht der Zeit des heiligen Hilarius selbst angehört, auf keinen Fall aber viel jünger sein kann, ein sonst nicht nachweisbarer Tractat *contra Arianos,* so wird man nicht zweifeln dürfen, dass man es mit einer Schrift des Heiligen selbst zu thun hat. Vielleicht war es der Entwurf zu einem grösseren Werke, das dann unausgeführt blieb, oder eine Vorarbeit zu *de trinitate,* oder eine selbstständige kleinere Schrift verwandten Inhaltes, die der Heilige um des grossen Werkes willen unterdrückte. Jedenfalls hat er den Tractat selbst nicht veröffentlicht, sonst wäre es kaum zu erklären, weshalb sich gerade von dieser Schrift sonst keine Spur findet.

Lessing's Fabel «Jupiter und Apollo» und ihr Vorbild.

Von

A. Th. Christ.

In F. Prosch' Schulausgabe der «Abhandlungen über die Fabel von Gotthold Ephraim Lessing» (Wien, Graeser) findet sich S. 66 eine Uebersetzung der äsopischen Fabel 187 (151 H.) *Ζεὺς καὶ Ἀπόλλων*, welche zufolge der Anmerkung auf S. 60 vom Herausgeber selbst herrührt. Da nun Prosch in der grossen Ausgabe «G. E. Lessing: Abhandlungen über die Fabel» (Wien 1890, Graeser) auch den griechischen Text nach der Ausgabe von J. G. Hauptmann (Lipsiae 1741) abdrucken lässt, so kann gar kein Zweifel sein, dass er mit den Worten: «Apollo spannte den Bogen, schoss und traf das Ziel; Jupiter aber fehlte weit ab vom Ziele» die beiden Sätze *τοῦ δὲ Ἀπόλλωνος ἐκτείναντος τὸ τόξον καὶ τὸ βέλος ἀφέντος, ὁ Ζεὺς τοσοῦτον διέβη, ὅσον Ἀπόλλων ἐτόξευσεν* sinngerecht wiedergegeben zu haben vermeint.

Der hier vorliegende Uebersetzungsfehler, auf den ich durch eine gelegentliche Bemerkung Prof. Lambel's aufmerksam wurde, hat seine Geschichte, und zugleich ist das Verständniss der Fabel durch ihn in bedeutsamer Weise beeinflusst worden. Lessing fand ihn in der Ausgabe Hauptmann's bereits vor, der genau wie Prosch übersetzt: *Apollo prior arcu sagittam emittens scopum feriit; Iupiter vero tam turpiter aberravit, quam pulchre Apollo collineavit.* Er mag ihn von J. N. Nevelet (Mythologia Aesopica, Frankfurt 1610), dieser, der merkwürdigerweise in seiner Note um dieser Fügung willen das *διαβαίνειν* in besonderer Bedeutung gebraucht wissen will, von Camerarius übernommen haben: aber für die Folge haben Fr. de Furia und nach ihm C. E. Ch. Schneider in ihren Ausgaben (1810) das Richtige festgestellt und durch den Hinweis auf Fab. 351 (De Furia) jeden Zweifel behoben. Schneider hat (notae crit. p. 38 f.) nach Bentley's und Tyrwhitt's Vorgange in dieser Fabel das choliambische Gefüge erkannt, und thatsächlich hat sie sich in diesem Versmasse unter den Fabeln des Babrios als Nr. 68 des Athous und Nr. 64 des Vaticanus wiedergefunden. Diese Fassung legt den Gang der Handlung, sowie den Sinn der Fabel vollkommen klar: Apollon fordert in prahlerischem Tone[1]) zum Wettkampfe im Bogenschiessen heraus, und sein Pfeil fliegt, als Zeus das Anbot aufnimmt, bis in den Garten der Hesperiden. Nun ist Zeus am Schusse, aber wie er nur den Fuss vorsetzt, um seine

[1]) *μακρὰ δοξάζων* ist die überzeugende Coujectur M. Gitlbauer's für das überlieferte *μακρὰ τοξεύων* oder *τοξεύειν*.

Stellung zu nehmen, hat er auch schon den ganzen unermesslichen Raum durchschritten und kann nun die Frage stellen, wohin er denn noch schiessen solle. Es ist eine ganz köstliche Erfindung, dass der Dichter den allgewaltigen Zeus mit seinem anmassenden Sohne spielen lässt, wie etwa einen gutgelaunten Vater, der mit einem Handgriffe zustande bringt, was dem Knaben wegen der aufgebotenen Kraftanstrengung eine unübertreffliche Leistung bedünkt, und die ganz unaufdringlichen Anspielungen — der Helm des Ares als Loosurne (vgl. *H* 176), der Hesperosgarten als weiteste Entfernung und Weltende — geben dem Götterscherze echt mythologisches Colorit. Und wenn nun einmal Zeus, der *Πελώριος κατ' ἐξοχήν*, sich als *μακρὰ βιβάς* versucht, was ist wohl natürlicher, als dass er die Leistungen seines weiblichen Ebenbildes (*Ξ* 225 ff., 285; vgl. 768 ff.) bei Weitem überbietet?

Bedenken macht allerdings die der Fabel bei Babrios angefügte Moral, welche eine ganz andere Wendung nimmt als die der Prosafabel und zu dem Inhalte nicht passen will: *ὅτι ἔστι τινὰ καὶ κόπου χωρὶς νίκην ἄρασθαι σοφῶς τοῖς πράγμασι κεχρημένον.* Sie kann blos in Anlehnung an den letzten Vers *τόξον δὲ νίκην ἔλαβε μηδὲ τοξεύσας* entstanden sein. Möglicherweise aber haben die Missverständnisse der Fabel schon im Alterthume ihren Anfang genommen und zu der Meinung geführt, es handle sich dem Zeus nicht darum, das Meisterstück des prahlerischen Schützen zu verspotten, sondern die Wettprobe in sophistischer Weise auf ein Gebiet hinüberzuspielen, auf dem er sich sicherer weiss als auf dem ursprünglich vereinbarten. Der unredliche Wettkämpfer, der durch schlaue Benützung seiner eigenthümlichen Vorzüge den Sieg zu erlisten weiss, findet sich in den Sagen verschiedener Völker, aber stets und überall hat er die Sympathien auf seiner Seite, und sein wenig findiger Gegner, dessen ehrliche Anstrengung um den verdienten Lohn gebracht wird, verfällt nebstbei auch noch dem Spotte und Gelächter. Somit hätte gewiss auch diese Fassung die zwei Kernpunkte der Handlung festgehalten, durch deren richtige Erkenntniss erst die Prosafabel verständlich wird: es handelt sich in dem Wettspiele um einen Weitschuss und nicht etwa um eine Probe der Treffsicherheit, und der Besiegte und Verlachte ist keineswegs Zeus, sondern Apollon.

Diese beiden Punkte hat allerdings auch Lessing in dem dürren Auszuge, der kaum das Skelet der eigentlichen Fabel enthält, verkannt, aber es scheint doch, dass er seinen Vorgängern gegenüber mit eindringenderem Verständnisse und grösserer Akribie zu Werke ging. Das *διαβαίνειν* auf den Fehlgang des Geschosses zu beziehen, hinderte ihn wohl seine sonst genug bewährte Kenntniss des Griechischen, so wenig sie auch, wie die Herausgabe seiner «Anmerkungen» erwiesen hat, einer zuverlässigen Interpretation und Conjecturalkritik gewachsen war. So wird denn auch schon darin ein hinreichender Grund liegen, ihm eine Uebersetzung des *διέβη* mit *exiit*, die ja von älteren Herausgebern ebenfalls versucht wurde, nicht zur Last zu legen, so nahe diese Vermuthung auch durch die eigenthümliche Wendung, welche er seiner Fabel zu geben weiss, gelegt ist. Meiner Meinung nach dürfte er in dem *τοσοῦτον διέβη, ὅσον Ἀπόλλων ἐτόξευσεν* wirklich eine listige Verlegung der geforderten Leistung

auf ein dem Zeus bequemeres Feld gesehen und in der Voraussetzung, dass sie vom Gegner und von den Zeugen nicht als vollwerthig aufgenommen werden könne, es vorgezogen haben, ihn lieber dem Probestücke seiner Geschicklichkeit ganz ausweichen zu lassen. So kennzeichnet er mit der ihm eigenen Neigung zu epigrammatischer Kürze und Schärfe in seinem Zeus die Prahlsucht und Ueberhebung, die, so lange es beim blossen Wortstreite bleibt, alles besser wissen will, der Bethätigung der angemassten Ueberlegenheit aber unter irgend einem Vorwande sich zu entziehen sucht: eine Auffassung, die hart an Lukianische Persiflage streift, aber doch nicht so weit geht wie das Missverständniss der Uebersetzer, welche durch einen offenkundigen Fehler aus dem obersten Hellenengotte einen Tölpel machen, der sich unbedacht in ein aussichtsloses Unternehmen einlässt.

Allerdings hätten beide Verzerrungen durch Beachtung des Epimythiums hintangehalten werden können, in welchem der Ausdruck *τοῖς κρείττοσιν* bei einem Vergleiche zwischen Zeus und Apollon sich doch nur in höchst gezwungener Weise auf den letzteren beziehen lässt. Bezeichnend ist es, dass in diesem Punkte Bodmer durch seinen natürlichen Scharfsinn richtiger geleitet wurde (vgl. Θ 18 ff.), der in der entsprechenden — im Uebrigen herzlich platten — unäsopischen Fabel (S. 2) seinen Jupiter nicht nur eine bedeutendere Leistung in Aussicht stellen, sondern auch wirklich vollbringen lässt.

Zu den Quellen der Anthologia Palatina.

Von

Rudolf Weisshäupl.

Um die Quellen, auf welchen unsere Hauptsammlung der griechischen Epigramme, die Anthologia Palatina, beruht, zu reconstruiren, sind bis jetzt hauptsächlich zwei Mittel verwendet worden: die Dichterlemmata und die Anfangsbuchstaben der Epigramme. Die folgenden Zeilen mögen beweisen, wie auch der Inhalt der Epigramme für jenen Zweck fruchtbringend gemacht werden kann. Ich beschränke mich hier auf die drei Hauptreihen meleagrischer Gedichte in Buch VII der Anthologie, Ep. 406—529, 646—665 und 707—740.

Die erste Reihe ist folgendermassen zusammengesetzt: 406—420 geht auf Dichter; 413 bezieht sich auf eine Philosophin Hipparchia, eine Unterbrechung, die kaum viel bedeutet (vgl. die Mischung von Dichter- und Philosophen-Epigrammen in 1—80). 407, 409—411 (und 413) enthalten keinerlei Hinweis auf ein Grab, sie könnten ebensogut in Buch IX stehen, und nur wegen ihrer Beziehung auf Dichter wurden sie in diese Gruppe sepulcraler Dichterepigramme eingereiht; bei 407 könnte die äusserliche Aehnlichkeit von V. 1 *Ἥδιστον φιλέουσι νέοις προσανάκλιμ' ἐρώτων* mit 406, 4 *καὶ γὰρ ζωὸς ἐὼν ἐφίλει* hiezu mitgewirkt haben; sichere Fälle ähnlicher Art werden uns noch entgegentreten. Kleinere Gruppen in dieser Reihe sind 410f. auf Thespis und Aischylos — aber 411 beginnt mit *Θέσπιδος εὕρεμα τοῦτο!* — und 416—419 auf Meleager. — In 421—429 werden Grabsymbole besprochen. — 430—443 geht auf Krieger, und zwar 430—432 auf die Kämpfe der Spartaner in der Thyreatis, 430f. auf Othryades, wodurch die Einreihung des nichtsepulcralen Epigrammes 430 erklärlich wird, 433f. auf die vaterlandsliebende spartanische Mutter (vgl. auch 435), 436f. auf die Kämpfe in den Thermopylen, 438 und 438* = 231 wird das Jünglingsalter des Gefallenen hervorgehoben, vgl. 438, 1ff. *Ὤλεο ... καὶ σύ, Μαχάτα, ... πρωθήβας* und 231, 3f. *Δωρικὸς ἀνὴρ πατρίδος, οὐχ ἥβας ὀλλυμένας ἀλέγει*; daran schliesst sich 439, das nicht nothwendig einen Krieger betreffen muss, durch V. 1f. *Οὕτω δὴ Πύλιον τὸν Ἀγήνορος, ἄκριτε Μοῖρα, πρώϊον ἐξ ἥβας ἔθρισας Αἰολέων*, und, wie es scheint, 440 auf den jugendlichen (?) Aristokrates (V. 3); vgl. übrigens auch 439, 3f. *Ὢ πόποι, ἀνὴρ οἷος ἀμειδήτῳ κεῖται ἕλωρ Ἀΐδῃ* und 440, 1f. *Ἠρίον, οἷον νυκτὶ καταφθιμένοιο καλύπτεις ὀστέον* u. s. w.; 441—443 geht wieder auf Krieger. — 444—446 zeigt keinen inhaltlichen Zusammenhang. — 447 bezieht sich auf den Kreter

Theris, 448 f. auf den Kreter Pratalidas. — 451 geht auf den braven *Σάων*, 452 beginnt mit den Worten: *Μνήμονες Εὐβούλοιο σαόφρονος*. — 453 bietet keinen Anschluss, wenn man nicht etwa 451—454 als einzelne Disticha zusammenfassen wollte. — 454—458 geht auf Trinker und Trinkerinnen; vgl. 454, 1 *Τὸν βαθὺν οἰνοπότην* und 455, 1 *Μαρωνὶς ἡ φίλοινος*. — 458 f. steht wieder ausser Zusammenhang; man könnte höchstens geltend machen, dass 455—459 Frauen betrifft. — 460 schliesst mit den Worten: *Μήτε σὺ κούφη γίνεο (γαῖα), μήτ' ἄλλοι δαίμονες, οἵ μ' ἔχετε*, 461 lautet *Παμμῆτορ γῆ χαῖρε, σὺ τὸν πάρος οὐ βαρὺν εἰς σὲ Αἰσιγένην καὐτὴ νῦν ἐπέχοις ἀβαρής*. — 462—465 geht auf Wöchnerinnen, 464 f. auf Aretemias. — 466—468: Die Mutter beklagt den früh gestorbenen Sohn: 466, 3 heisst es *ὀκτωκαιδεκέτης ὃς ἀπώλεο*, 467, 2 *δωδεκένη σὸν γοόωσα μόρον*, 468, 2 *ὀκτωκαιδεκέταν ἐστόλισεν χλαμύδι*. — 469 bezieht sich auf den durch seine *εὐλογία* ausgezeichneten Eubulos, 470 f. auf Philosophen, die sich selbst tödteten, 473 wieder auf zwei Selbstmörderinnen; darnach ist wohl auch 472 vom Ordner in ähnlichem Sinne gefasst worden; wenn nicht, so hängt es doch durch seinen philosophischen Gehalt aufs Engste mit 470 f. zusammen. — 474 steht für sich allein. — 475 f. sind Klagegedichte auf liebe Verstorbene; vgl. 475, 7 f. *τοῦτο δ' ἐπ' ἀμφοτέροισι πολύκλαυτον φιλότητος ἕστηκεν λείῃ μνᾶμα παρὰ τριόδῳ* und 476, 3 f. *πολυκλαύτῳ δ' ἐπὶ τύμβῳ σπένδω μνᾶμα πόθων, μνᾶμα φιλοφροσύνας*. — 477 ist vereinzelt. — 478—480: Gräber, die infolge ihrer Lage an Wegen zerstört werden. — 481—483: Kindergräber; vgl. 481* = 170 *Τὸν τριετῆ* etc., 482, 1 f. *οὐδὲ σελάνας τοὶ τριετεῖς μηνῶν ἀνιοχεῦντο δρόμοι*; 484 geht auf eine Mutter, die alle ihre Kinder verloren hat. — 485 bezieht sich auf einen Aleximenes. — 486—493 geht auf Mädchen, die *πρὸ γάμοιο* (486—489), beziehungsweise als *παρθένοι* (490—492) gestorben sind: 486 auf eine Philainis, 487 auf eine Philainion; 492 auf Jungfrauen und 493 auf eine Mutter sammt ihrer Tochter, die sich alle in Kriegszeiten selbst getödtet haben; 493 ist gewiss absichtlich an den Schluss der Gruppe gestellt worden. — 494—503 betrifft Schiffbrüchige mit Ausnahme von 498, dessen Einreihung aber durch seine Beziehung auf die See vollkommen gerechtfertigt ist; absichtlich angeschlossen ist 504 f. auf Fischer und 506 auf einen Schiffer, der von einem Fisch zerrissen wird; vgl. 496, 5 f. *οἱ δὲ βαρεῖαν ναυτιλίην κενεοὶ τῇδε βοῶσι τάφοι* und 497, 1 f. *Καί ποτε Θυμώδης ... παιδὶ Λύκῳ κενεὸν τοῦτον ἔχευε τάφον*, ferner 499 f.: «Wanderer, melde dem Vater, dass ich hier im Meere zu Grunde gegangen bin» (vgl. 502), endlich 504, 11 f. *τοῦ δὲ θανόντος Γρίπων ὁ γριπεὺς τοῦτον ἔχωσε τάφον* und 505, 1 *Τῷ γριπεῖ Πελάγωνι* etc.

An die Reihe 406—506 schliessen sich 507—516 *Σιμωνίδου*, 516* = VII 35 *Πλάτωνος* (*Λεωνίδου*), 517—525 *Καλλιμάχου*. Schon in den «Grabgedichten der griechischen Anthologie» (Abhandl. d. arch.-epigr. Seminars d. Univ. Wien), S. 25 f. habe ich kurz darauf hingewiesen, dass diese Gruppen wohl auch aus dem Kranze Meleagers stammen werden, aber dem Kephalas aus einer anderen Quelle zugeflossen sind wie 406—506. Im Gegensatze zu diesen letzteren sind sie nicht nach dem Inhalte, sondern nach Dichtern und alphabetisch aneinandergereiht; und zwar sind es zwei alphabetische Gruppen, 507—516 und 516*—525, deren Ordnung jedesmal gerade am Schlusse verwirrt ist, einerseits durch 514—516, andererseits

durch 523—525: auffälligerweise setzt sowohl bei 514 als auch bei 523 das Lemma im Gegensatze zu dem vorausgehenden *τοῦ αὐτοῦ* mit den vollen Dichternamen *Σιμωνίδου* und *Καλλιμάχου* ein. Der Unterschied zwischen 406—506 und 507—525 wird noch klarer durch einen Hinblick auf Buch VI der Anthologie. Der Reihe VII 406 - 506 entspricht dort die streng stofflich geordnete Folge 109—132; daran schliessen sich wie in Buch VII zwei Gruppen alphabetisch geordneter Gedichte (133—144, 145—150), darunter solche des Simonides und des Kallimachos, und wieder fallen in beiden Gruppen gerade die Schlussepigramme, 143 f. und 150, aus der alphabetischen Ordnung heraus. VII 507—525 und VI 133—150 gehen also auf dieselbe Quelle zurück; diese ist aber zu trennen von der Quelle für VII 406—506.

Aehnliches gilt von 526—529, Gedichten des Nikander (526) und des Theodoridas (527—529).[1] Das Fehlen stofflicher Gruppirung hätte allerdings bei der geringen Anzahl der Epigramme nichts zu bedeuten, wenn nicht sowohl 526 als auch 529 auf Krieger ginge; und 526 bezieht sich auf Othryades, 527 auf den jugendlich, vor der Hochzeit gestorbenen Theudotos, 528 auf die Wöchnerin Phainarete, also Themen, die sämmtlich bereits in der Reihe 406—506 behandelt wurden. Es ist daher schlechterdings nicht anzunehmen, dass 526—529 von Kephalas derselben Quelle entnommen wurden wie 406—506, einer Quelle, die etwa nur durch 507—525 unterbrochen wäre.

Ich wende mich zur zweiten Hauptreihe meleagrischer Epigramme des VII. Buches, 646—665. 646 f. sind Schmerzensausbrüche jung sterbender Personen: vgl. 646, 1 f. *Λοίσθια δὴ τάδε πατρὶ φίλῳ περὶ χεῖρε βαλοῦσα εἶπ' Ἐρατώ, χλωροῖς δάκρυσι λειβομένα* und 647, 1 f. *Ὕστατα δὴ τάδ' ἔειπε φίλην ποτὶ μητέρα Γοργὼ δακρυόεσσα, δέρης χερσὶν ἐφαπτομένη.* Daran schliesst sich 648 *Ἐσθλὸς Ἀριστοκράτης, ὅτ' ἀπέπλεεν εἰς Ἀχέροντα, εἶπ' ὀλιγοχρονίης ἁψάμενος κεφαλῆς* (V. 1 f.), ebenfalls auf einen unverheiratet Gestorbenen, und 649 auf die Jungfrau Thersis. — 650—653 geht auf Schiffbrüchige, 654 auf Timolytos, der durch Seeräuber zu Grunde gegangen; 651 654 auf Kenotaphe. — 655 f. betrifft Gräber armer Leute: vgl. 655, 1 *Ἀρκεῖ μοι γαίης μικρὴ κόνις* und 656, 1 f. *Τὴν ὀλίγην βῶλον καὶ τοῦτ' ὀλιγήριον, ὦ 'νερ σῆμα ποτιφθεγξαι* u. s. w. — 657 enthält die Bitte des Kleitagoras um Todtengaben; vielleicht hängt damit 656 und 658, Bitte des Todten um ein *χαῖρε*, zusammen; jedenfalls aber sind die auch äusserlich sehr ähnlichen Epigramme 658 und 659 auf den wackeren Eurymedon absichtlich aneinandergereiht. — 660 f. bezieht sich auf ein Grab in der Fremde. — 662 behandelt ein kleines Mädchen; es beginnt mit den Worten: *Ἡ παῖς ᾤχετ' ἄωρος ἐν ἑβδόμῳ ἤδ' ἐνιαυτῷ εἰς Ἀίδην;* 663, auf eine Amme, fängt an: *Ὁ μικκὸς τόδ' ἔτευξε τᾷ Θραΐσσᾳ Μήδειος τὸ μνᾶμα,* also wieder ein Fall, wo auf den Ordner äusserliche Aehnlichkeit bestimmend einwirkte. — 664, auf Archilochos, kaum sepulcral, wird des Metrums halber angeschlossen sein.

Auch diese Reihe zeigt demnach inhaltliche, durch ähnliche Phrasen und Wörter unterstützte Gruppirung; nur bei 664 scheinen metrische

[1] Auch in der Reihe VI 151—157 finden sich drei Gedichte des Theodoridas, 155—157, und auch diese am Schlusse der Reihe!

Gründe in Betracht gekommen zu sein. Daraus folgt aber, dass 665 auf den schiffbrüchigen Promachos, trotz des Dichterlemmas *Τοῦ αὐτοῦ Λεωνίδου*, nicht zu dieser, sondern zur folgenden Reihe 666—680 gehört; es müsste sonst bei 650—654 stehen.

Endlich haben wir noch Ep. 707—740 zu betrachten. 707—709 gehen auf Dichter, desgleichen 713—716 und 718—719: 714 und 715 hängen durch ihre ersten Verse zusammen: 714, 1 *Ῥήγιον Ἰταλίης τεναγώδεος ἄκρον ἀείδω* und 715, 1 *Πολλὸν ἀπ' Ἰταλίης κεῖμαι χθονός*. Unterbrochen sind diese Dichterepigramme durch 710—712 auf «*νύμφαι*» und 717 auf einen Landmann. Wie die ersteren Gedichte hier eingedrungen sind, lässt sich begreifen: Sowohl 710 als auch 712 tragen das Lemma *Ἠρίννης* und gehen auf die Freundin der Dichterin, Baukis, wie 713 auf Erinna selber. 711 und 712 zeigen auch äusserliche Aehnlichkeit, vgl. 711, 1 *Ἤδη μὲν κροκόεις Πιτανάτιδι πίτνατο νύμφᾳ . . παστός* und 712, 1 *Νύμφας Βαυκίδος ἐμμί*; 710, 5 lautet: *χὤτι με νύμφαν εὖσαν ἔχει τάφος, εἴπατε καὶ τό.* Ep. 717 weist keinerlei Berührungspunkte mit seiner Umgebung auf, ist also der ursprünglichen Reihe umsomehr fremd. — 720—724 sind Kriegsepigramme: 720 f. betrifft die Kämpfe der Spartaner in der Thyreatis, 721* = 229 den Spartaner Thrasybulos, der im Kampfe mit den Argivern gefallen, 723, mit Unrecht, aber begreiflicherweise, hier eingereiht, das eroberte Lakedaimon. — 725 bezieht sich auf einen Trinker, 726 auf eine arme alte Weberin, 727 auf den weisen Phileas, 728 auf eine alte Priesterin; 727 ist vielleicht erst später hier eingedrungen; vgl. auch unten 731—734. — 728*(= 462)—730 behandelt Wöchnerinnen; vgl. 728*, 1 *Ἀγχιτόκον* (?) *Σατύραν Ἀΐδας λάχε* und 729, 2 f. *οὐ γὰρ ἂν ὧδ' ὤλετο δαιμονίῃ ἀρτιτόκος.* — 731—734 geht auf Greise und Greisinnen; vgl. 731, 1 f. *Ἄμπελος ὡς ἤδη κάμακι στηρίζομαι αὐτῷ σκηπανίῳ*, 732, 1 *Ὤιχευ ἔτ' ἀσκίπων, Κινησία.* — 735: Thoano klagt sterbend, dass ihr Gatte abwesend ist und irgend ein fernes Meer befährt; 736, 1 f. lautet: *Μὴ φθεῖρευ, ὤνθρωπε, περιπλάνιον βίον ἕλκων, ἄλλην ἐξ ἄλλης εἰς χθόν' ἀλινδόμενος*; 737 bezieht sich auf einen Ermordeten, 738 f. auf Schiffbrüchige: auch hier ist wieder eine Reihe zusammengehöriger Epigramme durch ein fremdes Gedicht (737) unterbrochen. — 740 behandelt das Thema: «Was nützt dir dein Reichthum nach dem Tode!»

Als Resultat ergibt sich aus diesen Ausführungen Folgendes: Die meleagrischen Reihen VII 406—506, 646—664 und 707—740 sind streng inhaltlich geordnet; nur bei der letzteren Reihe ist dieses Princip einigemal durchbrochen. Nicht selten wurden äusserliche Aehnlichkeiten benützt, um ein noch festeres Gefüge zu erzielen, und der Ordner liess sich sogar durch entfernte Berührungspunkte formaler oder inhaltlicher Art zur Einreihung von stofflich fremden Gedichten (439 f, 484, 498, 648, 663, 710—712?) und von Nicht-Epitymbien (430, 723; vielleicht auch 407, 409—411, 413, 664, 709) verführen. Die angeführten Reihen stammen also aus ein und derselben nach stofflichen Gesichtspunkten zusammengestellten Epigrammensammlung; die Epigramme 507—525, 526—529 und 665 sind aus anderen Quellen geschöpft.

Wem die Zusammengehörigkeit jener drei Reihen noch zu wenig begründet sein sollte, der betrachte die folgende Tabelle, in der dieselben soweit als nöthig in ihrer Gruppengliederung aufgeführt sind; die ent-

sprechenden Gruppen sind untereinandergestellt. Die Ueberschriften gelten nur im Allgemeinen.

Dichter	Räthsel-Epp.	Thyrea	Krieger
(406—420) +	(421—429) +	[(430—432) +	(433—443)] + . . .
(707—719) +		[(720—721*) +	(722—724)] +

Trinker	Greisinnen	Wöchnerinnen	Klage der Mutter
+ (454—457) +	458 +	. . . (462—465) +	(466—468) + . . .
725 +	726 u. 728 +	(728* = 462 u. 729) +	730 +

Philosophen (Selbstmörder)	Jungfrauen	Schiffbrüchige
+ (470—473) +	. . . . (486—493) +	(494—504)
Greise u. Greisinnen		
(731—734)?		+ (735—740)
	(646—649)	+ (650—654)

Die Tabelle bietet nur in wenigen Fällen Anlass zu Zweifel. 721* habe ich zu 720f. gestellt, weil es sich ebenfalls auf Kämpfe der Spartaner in der Argolis bezieht. — 725 könnte auch mit 444 *Χείμαιος οἰνωθέντα* etc. verbunden werden; aber einerseits liegt in letzterem Epigramm das Hauptgewicht auf der grossen Zahl der Verbrannten, andererseits trägt 725 dasselbe Dichterlemma wie 453f., *Καλλιμάχου;* des Kallimachos Gedichte aber treten öfter zu mehreren zusammen auf. — Ueber 726ff. vgl. oben. — 731—734 bieten der Einreihung Schwierigkeiten. Sie beziehen sich auf alte Personen wie 470. 731 behandelt den Gedanken: «Der Tod ist nicht furchtbar», und stand auf dem Grabe eines Selbstmörders. Möglicherweise ist demnach 731—734 mit 470—473 zu verbinden; ebensogut kann freilich die Gruppe in der ursprünglichen Quelle mit 726 und 728 vereinigt gewesen und erst bei fortschreitender Verwirrung der Reihe 707—740 an die Stelle gerathen sein, die sie jetzt in dieser Reihe einnimmt.

Es würde mich hier zu weit führen, über Entstehungszeit und Umfang der vorausgesetzten Epigrammsammlung zu handeln. Das Eine aber wird sich schon aus dem Vorstehenden unwillkürlich als Vermuthung aufdrängen, dass sie erstens überhaupt nur Gedichte des meleagrischen Kranzes enthielt, zweitens, wenn sie in Bücher eingetheilt war, ihrer Anlage nach nicht der philippischen Sammlung, sondern dem Kyklos des Agathias ähnlich gewesen sein wird; und dies ist auch nachweislich der Fall gewesen.

ΕΓΓΥΗΣΙΣ, ΓΑΜΗΛΙΑ, ΕΠΙΔΙΚΑΣΙΑ.

Von

Victor Thumser.

Die Feststellung der drei oben genannten Begriffe beschäftigt seit geraumer Zeit die Gelehrten, ohne dass es bisher zu einer entschiedenen Einigung gekommen wäre. Der Grund hiefür scheint darin zu liegen, dass man sich, wie oft, nicht völlig in die Denkart eines Zweiten hineinarbeitet, sondern zum Theil vorschnell aus dessen Worten selbst ein Object sich schafft und dies sodann mit den Waffen der Dialektik in mehr oder minder gelungener Weise bekämpft.

Wer der Sache näher getreten ist, weiss, dass der Hauptpunkt der Controverse die Feststellung des Begriffes der *ἐγγύησις* bildet und von dem Standpunkte, welchen der Einzelne hiebei einnimmt, mittel- oder unmittelbar seine Entscheidung über die beiden anderen Begriffe abhängt.

Bekanntermassen hatte man bis vor Kurzem in der *ἐγγύησις* eine Art «Gelöbniss» gefunden und sie der modernen «Verlobung» in gewissem Sinne gleichgestellt, bis sie Hruza in seinen «Beiträgen zur Geschichte des griechischen und römischen Rechtes», Erlangen und Leipzig 1892, I, S. 35 ff. als einen «Ehebegründungsact» erwies, worin Gilbert[1]) und ich[2]) ihm beistimmten, während Thalheim in seinem Programmaufsatze: «Zu den griechischen Rechtsalterthümern», Hirschberg 1894, S. 9 die *ἐγγύησις* als eine die Ehe vorbereitende Handlung erklärt, die vergleichsweise ganz gut mit «Verlobung» bezeichnet werden könne.[3])

Um in unserer Frage klar zu sehen, müssen wir uns zunächst die Bedeutung der modernen Verlobung, z. B. nach österreichischem Rechte,[4]) vorhalten. Erklären hiebei auch die beiden Theile, einander einst zu ehelichen, so ist damit mit nichten die Ehe irgendwie begründet; wird die Verlobung rückgängig, so wird hiedurch keineswegs das Band der Ehe,

[1]) Griech. Alterth. I^{2}, 208 f., bes. 209 A. 1.

[2]) Berlin. philolog. Wochenschr. 1893, S. 87 und Wochenschr. f. class. Phil. 1895, S. 174.

[3]) Siehe meine Gegenbemerkungen in der Wochenschr. f. class. Phil. 1895, S. 174 und Hruza II, 175.

[4]) Vgl. allg. bürgerl. Gesetzbuch § 45: «Ein Eheverlöbniss oder ein vorläufiges Versprechen, sich zu ehelichen, unter was für Umständen oder Bedingungen es gegeben oder erhalten worden, zieht keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich weder zur Schliessung der Ehe selbst noch zur Leistung desjenigen, was auf den Fall des Rücktrittes bedungen worden ist», und dazu Stubenrauch I^{4}, 108 f., bes. auch 109 A. 1.

das bis dahin gar nicht geschlossen worden ist, gelöst. Anderentheils wird in keiner modernen Rechtsordnung «die Verlobung» als conditio sine qua non betrachtet, d. h. als die nothwendige Voraussetzung, ohne die eine rechtskräftig abzuschliessende Ehe undenkbar wäre. Ganz anders verhält es sich mit der *ἐγγύησις* der Athener. Soll ein ehelicher Bund als vollgiltig bezeichnet werden, so wird immer wieder auf die *ἐγγύησις* hingewiesen[1]) und die Frau als eine *ἐγγυητή* bezeichnet.[2]) Diese hohe Bedeutung, welche von den Rednern bei jeder Gelegenheit der *ἐγγύησις* zugesprochen wird, verbietet uns die Parallele der letzteren mit der modernen «Verlobung» irgendwie nur gelten zu lassen und es leugnen zu wollen, dass die Vergleichung beider Gepflogenheiten, sei es auf Verkennung, sei es auf oberflächlicher Beurtheilung der in Betracht kommenden Verhältnisse zurückging.[3]) Die *ἐγγύησις* ist eine rechtliche Norm, die «Verlobung» ein Gebrauch streng privaten Charakters; ohne *ἐγγύησις* keine vollgiltige Ehe, die Verlobung trotz ihrer Regelmässigkeit kein wesentliches Accidenz bei der Ehebegründung.

Wenn man nun bedenkt, dass bei der *ἐγγύησις* sowohl der *ἐγγυῶν* (der *κύριος* der anzutrauenden Frau) als auch der *ἐγγυώμενος* (der Bräutigam) betreffs der *ἐγγυωμένη* (betreffs der Braut) feierlich erklärt: *ἐπὶ δικαίοις αὐτὴν δάμαρτα εἶναι*[4]) oder *γυναῖκα εἶναι κατὰ τοὺς νόμους*[5]) oder *κατὰ τοὺς νόμους ἕξειν γυναῖκα,*[6]) d. h. dass sie die rechtmässige Frau des *ἐγγυώμενος* sein solle, so drängt sich wohl von selbst der Gedanke auf, dass sich jene *ἐγγύησις* unter den rechtlichen Gebräuchen der Neuzeit nur mit der feierlichen Erklärung des «Ja»wortes der beiden Brautleute vor dem Priester oder dem zuständigen Amte,[7]) beziehungsweise mit dem Eheconsens der Eltern oder des Vormundes oder der Behörde vergleichen lässt. Unterschiede liegen natürlich auch hier vor: erstens trat bei der *ἐγγύησις* die Braut entsprechend der Stellung der Frau in Athen in den Hintergrund; ferner gaben bei der *ἐγγύησις* Bräutigam und *κύριος* der Braut einander unmittelbar ohne das Beisein einer behördlichen Person (allerdings vor Zeugen) jene feierliche Erklärung ab, so dass es ganz begreiflich ist, wenn mit der *ἐγγύησις* auch die Bestimmung der Mitgift *προίξ* verbunden ist,[8]) während diese wie der Eheconsens im modernen Rechte natürlich vor dem Trauungsacte in der Kirche oder in dem bürgerlichen Standesamte bereits abgeschlossen ist. Im Uebrigen ist die *ἐγγύησις* von

[1]) Isaeus III, § 4: *ἐτόλμησε μαρτυρῆσαι ἐγγυῆσαι τῷ θείῳ τῷ ἡμετέρῳ τὴν ἀδελφὴν τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα εἶναι κατὰ τοὺς νόμους*; 12; 25; 26; 38; 45 ff.; 70; VIII, 14: *τίνας εἰδέναι τὰ περὶ τὴν ἔκδοσιν τῆς μητρὸς ἀνάγκη; τοὺς ἐγγυησαμένους καὶ τοὺς ἐκείνοις παρόντας, ὅτε ἠγγυῶντο*; vgl. 29: *δὶς ἐκδοθεῖσαν, δὶς ἐγγυηθεῖσαν*; [Dem.] XLVI, 18: *ἣν ἂν ἐγγυήσῃ ἐπὶ δικαίοις δάμαρτα εἶναι . . ., ἐκ ταύτης εἶναι παῖδας γνησίους*; [XLIV] 49, LVII, 54.

[2]) Isaeus III, 6 (vgl. 24): *πότερον ἐξ ἐγγυητῆς ἢ ἐξ ἑταίρας ἡ ἀμφισβητοῦσα τοῦ κλήρου τῷ θείῳ γυναικὸς εἴη*; 8, 10, bes. 11; 16, VIII, 19; dazu als Ergänzung *γαμετή*: Is. III, 14: *ἐπὶ γαμετὰς γυναῖκας οὐδεὶς ἂν κωμάζειν τολμήσειεν κ. τ. λ.*

[3]) Dies gegen Thalheim a. a. O., S. 9.

[4]) Vgl. A. 1.

[5]) Is. III, 4.

[6]) Is. III, 70.

[7]) Allg. bürgerl. Gesetzb. §. 75, § 127.

[8]) Is. III, 35 und 28 f.

der ἔκδοσις scharf gesondert,[1]) so dass ich letzteren Ausdruck nunmehr auf den Ehevollzug bezogen wissen möchte.

Mit Unrecht unterschiebt mir also Hruza[2]) die Absicht, die alte und neue Anschauung von der ἐγγύησις zu verquicken, wenn ich ἐγγυῶ und ἐγγυῶμαι übersetze «verbürge» und «sich verbürgen lassen». Ganz zutreffend konnte jene feierliche Erklärung bei dem ἐγγύησις genannten Ehebegründungsacte als ein ἐγγυᾶν oder ἐγγυᾶσθαι «sich verpflichten» bezeichnet werden;[3]) durch meine Erklärung der genannten Worte wird das Wesen der Sache keineswegs alterirt, keineswegs die ἐγγύησις zu einer «Verlobung» herabgedrückt, ebenso wenig als es Jemand beifallen kann, die feierliche Erklärung des Jawortes der beiden Brautleute vor dem zuständigen kirchlichen oder bürgerlichen Amte der Verlobung gleichzustellen. ἐγγύησις ist eben ein Ehevertrag im modernen Sinne.[4])

Dass jene feierliche Erklärung bei der Ehebegründung mit dem Ausdrucke ἐγγυᾶν, der ursprünglich «einhändigen» bedeutet haben mochte, bezeichnet wurde, kann damit zusammenhängen, dass man vor Alters derselben durch die regelmässige Einhändigung der προίξ Nachdruck verlieh. Dass aber im attischen Rechte, wie es uns bei den Rednern entgegentritt, bei der ἐγγύησις an jene Bedeutung (ἐγγυᾶν = einhändigen) nicht gedacht worden sei, beweisen zur Genüge die oben Seite 190 citirten Stellen, wo mit ausführlichen Worten der Zweck der ἐγγύησις angegeben wird. Und eben darnach sind die kürzeren Ausdrücke ἐγγυᾶν und ἐγγυᾶσθαι γυναῖκα zu beurtheilen. Auch bei Dem. XLI, 6: ἐνεγύα μοι Πολύευκτος τὴν θυγατέρα ἐπὶ τετταράκοντα μναῖς bezeichnet der Zusatz ἐπὶ ... μναῖς nicht die Modalität, welche die «Einhändigung» der Frau begleitete, sondern die Verpflichtung, welche der κύριος der Frau bei der ἐγγύησις auf sich nahm.

Da aber die ἐγγύησις nicht vor der Behörde erfolgte, in dem antiken Staate jedoch auch die vollbürgerliche Abkunft seiner Glieder überwacht wurde und diese wieder mit der Rechtmässigkeit der Ehe zusammenhing, so musste es auch im Alterthume eine Möglichkeit geben, die letztere zu controliren; und diese lag in dem γαμηλίαν εἰσφέρειν ἐν τοῖς φράτορσιν.[5]) Die Frau wurde nämlich von ihrem Manne in seine Phratrie eingeführt und vor den Phratriegenossen als seine γυνὴ ἐγγυητὴ καὶ γαμετή (als seine förmlich angetraute Gemahlin) erklärt; hiebei konnte auch zugleich festgestellt werden, ob die Frau, was für die Vollgiltigkeit einer attischen Ehe nöthig war, in der That die Tochter eines attischen Bürgers oder eines Fremden sei, der das Privileg der Epigamie besitze. Mit jener Einführung der Frau in die Phratrie war wie mit allen feierlichen Vorgängen ein Opfer und ein Opferschmaus verbunden, d. i. eben die γαμηλία. Dieser Gebrauch war

[1]) Is. III, 70: ὅτε δ' ἠγγύα καὶ ἐξεδίδου ὁ Ἔνδιος τὴν γυναῖκα; VIII, 29: δὶς ἐκδοθεῖσαν, δὶς ἐγγυηθεῖσαν.

[2]) II, 180.

[3]) Im Uebrigen sei auf Berliner philol. Wochenschr. 1893, S. 87 und Wochenschr. f. class. Phil. 1895, S 175 verwiesen.

[4]) Vgl. Allg. bürgerl. Gesetzb. § 44: «Die Familienverhältnisse werden durch den Ehevertrag gegründet. In dem Ehevertrage erklären zwei Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmässig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben.»

[5]) Poll. Onom. III, 42, Is. a. a. O.; Harpocr. s. v. γαμηλία.

keineswegs, wie Hruza meint,[1]) lediglich privaten Charakters; diese Annahme verwehrt Isaeus III, 76: *ὥς γε οὔτε γαμηλίαν εἰσήνεγκεν — οὔτε τὴν θυγατέρα εἰσαγαγεῖν εἰς τοὺς φράτορας ἠξίωσε καὶ ταῦτα νόμου ὄντος αὐτοῖς.*[2]) Und wenn man die Durchführung desselben den mehr privaten Phratrien zuwies, so geschah dies eben aus dem Grunde, weil dieselben jene Vereinigungen abgaben, welchen alle die Familie betreffenden Angelegenheiten und Feiern zufielen. Die Aufgabe der Phratrien lässt sich in diesem Punkte mit jener der kirchlichen Aemter unserer Zeit vergleichen. Ward auch der junge Athener durch seine Einführung in den Demos zum Bürger, so ging man in strittigen Fällen denn doch auf das Zeugniss der Phratoren zurück, wie ja auch heutzutage nicht durch die Eintragung in die Matriken dem Einzelnen sein Staatsbürgerrecht unmittelbar zugeschrieben wird, der Tauf- oder Geburtschein, beziehungsweise die Bestätigung der die Matriken führenden Aemter aber seine Ansprüche jederzeit erhärten können.

Wenn ich nach wie vor *γαμηλία* als Opfer erkläre, so geschieht dies nicht so sehr deshalb, weil die alten Grammatiker dieser Deutung günstig sind, sondern weil es der Auffassung der Alten selbst mehr entspricht, die Einführung der Frau in die Phratrie von dem dabei dargebrachten Opfer als von einer mit derselben etwa verbundenen Abgabe bezeichnen zu lassen.[3])

Ist nun die *ἐγγύησις* als die gewöhnliche Form der Ehebegründung erwiesen, so ist es — da bei einer Erbtochter *γάμος* und *γαμηλία* unverändert bleiben, eine freie *ἐγγύησις* im gewöhnlichen Sinne den gesetzlichen Bestimmungen nach nicht möglich ist,[4]) weil die Erbtochter von dem nächsten Verwandten geehelicht werden soll — folgerichtig, in der *ἐπιδικασία*, d. h. in der Inanspruchnahme der Erbtochter von Seiten des nächsten Verwandten vor der Behörde den vollgiltigen Ersatz der in den anderen Fällen der Eheschliessung gebräuchlichen *ἐγγύησις*, d. h. einen Ehebegründungsact zu erblicken: wollen wir einen Vergleich zwischen *ἐγγύησις* und *ἐπιδικασία* ziehen, dann entspricht dem *ἐγγυῶν* das Gesetz, der *νόμος*, dem *ἐγγυώμενος* aber der *ἐπιδικαζόμενος*. Der Behörde kommt es nur zu, den Anspruch des letzteren als berechtigt anzuerkennen oder nicht, d. h. den Einzelnen in den Genuss seines angesprochenen Rechtes eintreten zu lassen oder nicht,[5]) beziehungsweise wenn mehrere Competenten auftraten, den Rechtsstreit zwischen ihnen zu entscheiden, wornach der durch die *λῆξις* erfolgten Ehebegründung der Ehevollzug, der *γάμος* folgen konnte. Wenn sich aber gerade bei den Erbtöchtern der Staat die Ingerenz bei der Eheschliessung sicherte, so geht dies auf die von altersher überkommene religiöse Anschauung zurück, dass keine Familie, kein *γένος* aussterben solle; Beweis dafür die Thatsache, dass auch bei armen Erbtöchtern dieselben Satzungen galten.

[1]) I, 135 ff.

[2]) Vgl. §. 80.

[3]) Das letztere meint Hruza I, 142 f. und nach ihm Gilbert.

[4]) Gegen die Annahme, als ob auch bei der Erbtochter die *ἐγγύησις* in Kraft blieb, vgl. die klare und unanfechtbare Darlegung bei Thalheim a. a. O., S. 3 f.

[5]) Vgl. Berliner philol. Wochenschrift 1893, S. 114 f. und Wochenschr. f. class. Philol. 1895, S. 175 f.

Der «Fauno colla macchia» und der junge Kentaur des Aristeas und Papias.

Von

P. Bienkowski.

Als ich vor Kurzem die Glyptothek in München besuchte, war ich angenehm überrascht, als ich bemerkte, dass die unter dem Namen «Fauno colla macchia» bekannte Satyrbüste Nr. 99 mit dem am besten in der capitolinischen Copie des Aristeas und Papias erhaltenen jungen Kentauren, dem ein kleiner Eros auf dem Rücken sitzt (Helbig Nr. 509), so nahe verwandt ist, dass ich sie im ersten Augenblicke für eine bessere Replik desselben Originals hielt. Behufs besserer Vergleichung beider Köpfe verweise ich auf die Abbildungen in Brunn-Bruckmann's Ant. Denkm. Taf. V und CCCXCII.

An dem Münchener Satyr ist das Bruststück sammt der unteren Hälfte des Halses ergänzt, somit entfällt die Möglichkeit, die Entstehungszeit des Kopfes nach der Büstenform zu bestimmen. Die Marmorgattung (sogenannter Grechetto) und die starke Politur des Marmors, welche sich nicht nur auf die Gesichtstheile, sondern auch auf das Haar ausdehnt, ist der griechischen Marmortechnik fremd und erinnert an gewisse Porträts augusteischen Zeitalters, zum Beispiel an den Kopf des jungen Octavianus aus Ostia im Vatican. «Das scheinbar Auffällige der Behandlung — sagt Brunn (Beschr. d. Glyptothek[5] Nr. 99) — erklärt sich zur Genüge daraus, dass sich der Künstler die Aufgabe stellte, ein Original aus Bronze in allen seinen Feinheiten nachzubilden, was nur dadurch mit Erfolg geschehen konnte, dass er den Marmor so viel als möglich seiner fleischigen Weichheit entkleidete und durch starke Politur ähnliche Reflexe wie auf den glänzenden Metallflächen hervorbrachte.»[1])

Ist somit die Entstehung des Münchener Kopfes in der augusteischen Epoche wahrscheinlich, so beweisen die Buchstabenformen in den Künstlerinschriften, die Marmorgattung und die Technik der capitolinischen Statuen, dass sie hadrianische Nachbildungen der bronzenen Originale sind. Allerdings lässt sich hier nicht mit derselben Sicherheit wie oben entscheiden, dass die Copisten die bronzenen Originalwerke vor ihren Augen hatten; es ist denkbar, dass sie nur getreue Nachbildungen derselben in Thon besassen, dieselben genau in Marmor nachbildeten und theilweise vergröberten, ohne auf die Bedingungen des neuen Materiales einzugehen.

Bis vor Kurzem hätte man gesagt, ein Blick auf den Stil des Münchener und des capitolinischen Kopfes belehre uns, dass ihre Originale

[1]) Diese eigenthümliche Behandlung war wohl der Grund, weshalb Prof. Julius Lange in Kopenhagen an ein Werk des jungen Michelangelo dachte.

nicht zu den selbstständigen, mit den erhaltenen Copien etwa gleichzeitigen Schöpfungen der römischen Kunst gehören, sondern meisterhafte Erzeugnisse der hellenistischen Bronzeplastik waren. Angesichts der berechtigten Reaction, die mit C. Robert's Bemerkungen (Arch. Märch. 141 ff.; Hermes XXII 445, XXIX 429f.; Arch. Anz. 1889, 141 f.; Votivgemälde eines Apobaten, S. 8) und Wickhoff's vielgenannter Abhandlung (Die Wiener Genesis, herausg. von W. v. Hartel und Fr. Wickhoff, 1895) eingetreten ist, sind wir verpflichtet, falls wir die letztere Annahme aufrecht erhalten wollen, die von der stilistischen Analyse unabhängigen Beweise anzuführen.

An dem Münchener Satyr spricht der Mangel an Hörnern und das Vorhandensein nur einer Bockswarze anstatt zweier Ziegenzotteln, die wir an den späten Satyrtypen zu treffen pflegen, dafür,[1]) dass sein Original noch ein Werk der nicht allzu vorgerückten griechischen Kunst war. Bei dem jungen Kentauren ist wiederum die Anzahl und die Beschaffenheit der Copien ein Beweis, dass das Original in der vorrömischen Epoche zu suchen ist. Ausser der capitolinischen gibt es nämlich noch zwei Repliken, im Palaste Doria, deren Kopf nach Matz-Duhn Nr. 1611 wahrscheinlich modern ist, und in der vaticanischen s. d. animali Nr. 138 (Helbig Nr. 165). Die letztere geht auf den Gesammteindruck aus, ist flüchtig, aber flott gemacht und rechnet mit den Bedingungen des Marmors. — Der Kentaur freut sich da nicht nur, weil Eros ihn in heitere Stimmung versetzt, sondern auch weil er einen Hasen erlegt hat, den er triumphirend in der rechten Hand erhebt. Diese Ueberladung ist unzweifelhaft einer späteren Contamination verschiedener Motive zu danken und spricht indirect für das Alter des Originales. Ausserdem treffen wir bereits auf den unteritalischen Vasen (zum Beispiel F 397 im britischen Museum) Kentauren mit unbärtigem, satyrisch gebildetem Gesichte. Dadurch wird der Annahme der Grund entzogen, die mir von einem namhaften Archäologen mitgetheilt wurde, der Kopf gehe allerdings auf einen hellenistischen Satyrtypus zurück, dürfte aber erst von den Künstlern aus Aphrodisiai auf den Körper eines Kentauren gesetzt worden sein.

Andererseits ist es möglich, dass die Hinzufügung der Eroten und die Zusammenstellung beider Kentauren zu einer Gruppe mit der Pointe, dass der jüngere sich über den älteren lustig macht, erst in der römischen Epoche erfolgt ist. Die Kaiserzeit bedurfte solcher Gruppen zur Decoration der monumentalen Eingänge. Ursprünglich kann der junge Kentaur einen über die erlegte Beute hocherfreuten, der bärtige einen von einem Feinde im Rücken gepackten Kentauren dargestellt haben. Aristeas und Papias wirkten in diesem Fall productiv im Reproduciren, insoferne sie durch ihre Combination und Zuthaten den alten Figuren einen neuen Reiz verliehen, aber trotzdem bleibt eine jede Statue für sich sowohl ihrem Motive als auch ihrer Körpergebung nach griechisch. Auf die Rechnung der römischen Künstler ist nur die allzu scharfe Betonung gewisser naturalistischer Details zu schreiben. Das Haar ist hier und da in den Körper eingeschnitten; die Haut kommt wie aufgedunsen vor. Die ganze Arbeit ermangelt der Frische, ist überstilisirt.

[1]) Ueber die Ziegenzotteln (φήρεα) an den Satyren des ländlichen Typus vgl. Furtwängler, Annali 1877, 208 ff.

Sprechen schon die äusseren Gründe für den griechischen Ursprung der im Titel genannten Werke, so führt uns die stilistische Analyse noch weiter. Zunächst ist die Durchbildung der weichen Theile des Gesichtes und des Halses an beiden Köpfen eine völlig verschiedene. Während an dem Kentauren die Haut mit ihren Furchen und Zusammenschiebungen eine grosse Rolle spielt, hat sie an dem Satyr noch keine selbstständige Bedeutung. Der Künstler des letzteren hatte noch eine lebendige Empfindung für das Wesentliche an der äusseren Erscheinung, er suchte zunächst die am meisten charakteristischen Knochen- und Muskelformen wiederzugeben, während diese an dem Kentauren einerseits durch die zahlreichen Hautfalten beeinträchtigt sind, andererseits durch die unorganischen Wülste, welche nicht nur das Gesicht, sondern den ganzen Körper bedecken, wie zerstückelt werden. Man vergleiche namentlich die Stirn- und Augenpartien, wie die Wangen mit ihren tiefen Falten, welche ganz anders hier als dort erscheinen.

Diese Betonung der Epidermis ist aber ein wichtiges kunsthistorisches Merkmal. Sie beweist, dass der Satyrkopf ein stilistisch älteres Stadium repräsentirt als der Kentaur. Dazu kommt, dass der letztere auch in Bezug auf die Behandlung der Haare einen jüngeren Stil zeigt als jener. Das Haar ist nämlich bei ihm aufgelöst, erhoben und auf starke Schattenwirkung berechnet, während es am Satyr noch ziemlich compact am Schädel anliegt und den Stil des Lysipp in Erinnerung bringt; auch sind die Brauen bei dem ersten stark plastisch und naturalistisch angegeben, bei dem anderen flach und nur gravirt.

Nun steht der bärtige Kentaur der capitolinischen Gruppe, wie es von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, in den wesentlichen Merkmalen durchaus auf einer Stufe mit Denkmälern wie dem Laokoon, dem Athena-Giganten des grossen pergamenischen Frieses und dergleichen und gehört somit zu der sogenannten zweiten pergamenischen oder — richtiger gesagt — kleinasiatischen Schule. Damit ist aber auch die Entstehungszeit der Originale unserer Werke bestimmt. Der junge Kentaur, welcher in demselben Stil gearbeitet ist wie der alte, gehört in das 2. Jahrhundert, während der Münchener Satyr, welcher ihm gegenüber eine ältere Stufe vertritt, noch in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts zu datiren ist, somit in das Zeitalter der kleinen Figuren aus dem attalischen Weihgeschenk, der Gallierstatuen u. s. w. Natürlich ist die Möglichkeit auch hier nicht ausgeschlossen, dass der Münchener Kopf von einem späteren Künstler gearbeitet wurde, der noch den älteren Kunsttraditionen huldigte, aber in künstlerischer Beziehung geht eine solche Annahme auf dasselbe hinaus.

Beide Werke verhalten sich also gegeneinander ähnlich wie der von Furtwängler, Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande 1892, Taf. VI veröffentlichte Bronzekopf des bärtigen Kentauren von Speier zu dem bärtigen Marmorkentauren vom Capitol.[1]) Nur ist die Verwandtschaft

[1]) Unter den von Furtwängler angeführten Wiederholungen des bärtigen Kentauren finde ich nicht den sogenannten «Seekentauren» im Mus. Chiaramonti (abg. Brunn-Bruckmann, Ant. Denkm., Taf. CXXXIX). Diese Benennung ist ganz unbegründet. Es ist eine directe Replik des bärtigen

der hier besprochenen Köpfe näher und unmittelbarer als dort, der Zeitraum, der zwischen beiden liegt, kürzer. Die Wendung des Kopfes, der allgemeine Gesichtsschnitt, die Anlage aller Details, besonders der zum Lachen verzogene Mund, in dem die Zähne sichtbar werden, sind an beiden so einzig und sich so ähnlich, dass ich nicht umhin kann, den capitolinischen Kentaurenkopf als jüngere Fortsetzung oder Umarbeitung desselben Typus zu bezeichnen, der in dem Münchener «Fauno colla macchia» vorliegt. Nur ist bei dem Kentauren seinem Wesen nach und dem Zeitwandel gemäss Alles kraftvoller, wilder, aber zugleich gröber und thierischer. Die Mundwinkel und die buschigen Augenbrauen sind höher hinaufgezogen, die Wangenbeinmuskeln treten stärker hervor, die Nase wie das Untergesicht sind breiter und fleischiger. Der Kentaur lacht ausgelassen, der Satyr discret. Das feinere innere Leben, welches in dem Gesichte des letzteren — sozusagen — latent ist, hat sich bei dem Kentauren in äussere, derbe und geräuschvolle Lebendigkeit verwandelt. Die Statue, zu welcher einst der Münchener Kopf gehörte, stellte den Satyr wohl weniger in einer bestimmten Situation, als nur seinem Wesen nach dar, ähnlich wie man im 3. Jahrhundert v. Chr. die Charakterbilder der Tritone, Kentauren u. s. w. machte.[1]) Dagegen steht der junge Kentaur da, den Arm und Schweif hoch erhoben, das rechte Vorderbein wie mit Ungeduld ausschreitend, die Hinterbeine gesetzt, — jederzeit sprungfertig, nach aller Lust des Daseins mit seinen Händen zu fassen. «Die potenzielle Energie hat sich in die kinetische umgesetzt», würde ein Naturforscher bei der Ansicht beider Statuen sagen. Dieses dynamische Princip passt auf viele hellenistische Schöpfungen und charakterisirt gut den veränderten Geschmack der Epoche.

Kentauren vom Capitol. Die Haartracht stimmt Locke für Locke, nur ist hier ein Weinlaubkranz aufgesetzt und der Kopf weniger nach rechts gedreht, wodurch der Gesichtsausdruck weniger kläglich erscheint. Während die capitolinische Copie treu das Bronzeoriginal nachbildet, ist hier dasselbe in die Marmortechnik übertragen.

[1]) Nach Brunn's Ansicht (a. a. O.) steht dem «Fauno colla macchia» ein anderer Bronzekopf desselben Museums Nr. 299 (Brunn-Bruckmann, Denkm., Taf. V b) auffallend nahe. Indess ist das Gesicht jugendlicher und idealer, es lacht nicht, sondern lächelt. Auch die Formengebung weist den Bronzekopf in eine etwas frühere Zeit. Es gehört die Geschmacklosigkeit der römischen Epoche dazu, dieses äusserst liebenswürdige Gesicht zu vergröbern und in übernatürlicher Grösse zu wiederholen, wie es in dem marmornen «Faune d'Arles» im Louvre (Froehner 277) geschehen ist.

Aehnlich aufgefasst und aus derselben Epoche, nur etwas jünger als der Satyr mit dem Flecken ist die bekannte Satyrbüste aus Vienne im Louvre (Froehner, Nr. 276). Der Augapfel ist flach gehalten, der Augenstern war wie die Haare durch rothe Farbe bezeichnet, dagegen springen die Augenlider vor, namentlich ist das obere Lid in einer Weise stark entwickelt, wie wir sie ähnlich an dem einst Castellanischen, jetzt im British Museum befindlichen Dornauszieher (publ. Mon. d. Inst. X 30) und an dem Satyr aus Pergamon (publ. 40. Winckelmann's Progr., Taf. I) wiederfinden. Ferner bilden die Zähne nicht wie bisher eine ungegliederte Masse, sondern sind jeder einzeln gezeichnet. Die Behandlung des Körpers, obwohl äusserlich glatt, verräth eine Vorliebe für anatomische Details, so sind besonders die Halsstrecker und der Cucularis stark betont.

Die Satyrbüste aus Wörlitz (abg. Gerlach, Wörlitzer Antiken, Taf. VI), die nach Froehner mit dem Satyr aus Vienne verwandt sein soll, ist mir unbekannt.

Eine nahe Verwandtschaft mit dem Satyr «colla macchia» zeigen zwei Marmorköpfchen im Louvre, sal. Clarac, Nr. 278 und vitr. C (nicht lachend, unnumerirt); schliesslich ein Terracottakopf daselbst, s. M. vitr. B ohne Nummer.

Adnotatiuncula Babriana.

Scripsit

Leo Sternbach.

Hominum stultitiam ac temeritatem, qui iniuriis agitati saepenumero tanta iracundia effervescant, ut ne servitutis quidem acerbissimum iugum recusent, dummodo de hoste vindictam sumere liceat, facete apologus perstringit, qui in codicis Bodleiani 2906 corpusculo[1]) numerum CXVII (p. 53) obtinet:

Ὅτι θυμὸς οἶδεν δουλῶσαι καὶ ταπεινῶσαι ἄνδρα γενναῖον [καὶ πρὸς ἄμυναν γενέσθαι τοῦ ἠδικηκότος].

Οὔπω χαλινὸν ἵππος ᾔδει οὐδὲ νῶτον ἀνθρώπῳ παρεῖχε πρὸς καθέδραν· σῦς δὲ αὐτὸν ἄγριος ἔβλαπτε τὴν χλόην, ἣν ἐνέμετο, κόπτων καὶ κατορύσσων καὶ τὸ ὕδωρ ταράσσων, ἔνθα ἔπινε. Διὰ τοῦτο ὅμορος ἵππος πρὸς ἄμυναν τοῦ ἠδικηκότος συὸς διεγερθεὶς φιλίαν ἐσπείσατο μετὰ ἀνδρὸς ποικίλου, βοηθεῖν δὲ ἔλεγεν αὐτῷ καὶ ἐκδικήσειν κατὰ τοῦ βλάπτοντος ἐχθροῦ. Ὁ δὲ εἶπεν· ὅρκῳ πίστωσόν με, ὃ λέγω σοι, ποιήσειν. Ὁ δὲ ἵππος ἐπείσθη. Ὁ δὲ εἶπεν· οὐ δυνατόν με πεζὸν ὄντα καταπολεμῆσαι τοῦτον· ἀλλ' ἐὰν χαλινὸν δέξῃ καί με τοῖς νώτοις σου βαστάσῃς καὶ δῷς, ὅπως σε κάμπτω καὶ τρέχοντα κωλύω, ἐλπίζω τότε τὸν σῦν εὐκόλως ἀναιρήσειν. Ὁ δὲ ἵππος ὑπὸ ὀργῆς τὰς φρένας τυφλωθεὶς παρέδωκεν ἑαυτὸν καὶ ὑπὸ τοῦ δοκοῦντος ὠφελεῖν ἐχειρώθη.

Poetae disiecta membra a Knoellio caute et sobrie indagata[2]) Musis invitis conglutinavit Babrii editor Vindobonensis;[3]) ad pristinam vero compositionem restituendam nonnihil etiam alia eiusdem fabellae exempla conferunt, velut M 218[4]) et Ignatius 19[5]) nec non Phaedrus IV 4, ubi itidem cum apro (*σῦς ἄγριος* Bodl. et M, *κάπρος* Ign.) equus in certamen descendit. Contra cervus apri partes in fabula vetustiore suscipit, qua Himerenses olim monuerat Stesichorus, ne Phalaridi custodiam corporis darent (Aristoteles Rhetor. II 20, p. 1393^b 10 sqq.).[6])

---

[1]) Fabularum Babrianarum paraphrasis Bodleiana. Edidit P. Knoell (Vindobonae 1877).

[2]) Zeitschrift für österreichische Gymnasien, vol. XXVII (1876) p. 164.

[3]) N. 159 p. 89 (Vindobonae 1882). — V. 8 *πίστωσαι δ' ὅρκοις ἂν λέγω σοι ποιήσειν* vel pueri ultra primas litteras paulum quid progressi barbarismum a Gitlbauero admissum comprehendent.

[4]) Fabularum Aesopiarum Sylloge. E codice Parisino Gr. n. 690 Suppl. edidit Leo Sternbach (Cracoviae 1894) p. 60 (= Rozprawy Wydziału filologicznego Akademii Umiejętności, vol. XXI p. 379).

[5]) Ignatii Diaconi tetrasticha iambica 53, versus in Adamum 143, recensuit et brevi adnotatione instruxit Carolus Fridericus Mueller (Kiliae 1886) p. 26.

[6]) Phalaridi Gelonem Conon substituit Narrat. 42 (Mythogr. Gr. ed. Westermann, p. 144 sq.), at cf. O. F. Kleine ad Stesichor. (Berol. 1828) p. 19 et 110. Ante Aristotelem Philistus rem videtur

Knoellii textum menda deformant duo: ac primum quidem in promythio perperam editor verba *καὶ πρὸς ἄμυναν γενέσθαι τοῦ ἠδικηκότος* tamquam insiticia seclusit, quae optime quadrant, modo *ὑπὲρ τοῦ* pro *καὶ πρὸς* corrigas,[1]) deinde sine ulla ratione *ὅμορος* pro codicis memoria *ὁ μωρὸς* inculcavit, quam orationis tenor satis superque commendat, cf. insuper equi ipsius lamenta apud Phaedrum v. 10 sq. *parvae vindictam rei | dum quaero demens, servitutem repperi.*

---

commemorasse cf. Theo Progymn. 2 (Rhetor. Gr. ed. Walz) vol. I p. 159 (= Fragm. Histor. Gr. ed. Mueller, vol. I p. 187 n. 16). Eandem narratiunculam futilibus pigmentis exornat Nicephorus Basilaces in Walzii Rhetor. Gr. vol. I p. 424 sq., ad comparationem Horatius Epist. I 10, 34 sqq. adhibet In suspenso quaestionem relinquit Plutarchus Arat. 38 p. 1045 B, cf. etiam Cato Orig. III fr. 5 (p. 16, 16 Jordan) *equos respondit: oreas mihi inde, tibi cape flagellum* et Quintilianus Declam. XIII 8 *cur infrenatis equis victor insidet?* ibique Burmannus p. 281.

[1]) Lectio tradita procul dubio e fabulae verbis *πρὸς ἄμυναν τοῦ ἠδικηκότος σνὸς διεγερθεὶς* irrepsit.

Zu Diotogenes' Eklogismos.

Von

Siegfried Mekler.

Die folgenden Zeilen bezwecken, an einem in seiner typischen Einfachheit sehr geeigneten Falle die zwar nicht neue, doch nicht immer genügend beachtete Wahrheit von Neuem zu erhärten, dass auch für die Methode der Textkritik das Gesetz des kleinsten Kraftmasses gilt, wonach dort, wo inmitten lesbaren Textes Sinnloses auftaucht, die Aufgabe darin besteht, dessen graphische Elemente möglichst zu erhalten und, wenn eine qualificirte Deutung des Ganzen nicht gelingen will, es dem Sinne der Stelle durch Abgliederung der Theile dienstbar zu machen (vgl. Fr. Blass in Müller's Handbuch d. kl. Altw. I, 245).

Das erste der drei durch Joannes Stobaeus auf uns gekommenen Excerpte aus des Pythagoräers Diotogenes Schrift *περὶ ὁσιότατος*, Flor. 5, 69, I, p. 128 Meineke, Frg. 4, I, p. 535 Mullach, lautet mit den nöthigen Verbesserungen des Textes der Pariser Handschrift in Hense's Ausgabe, vol. III, 1, 100, p. 50, wie folgt:

Περὶ βίω ἐκλογισμὸς καθ' ὅν κα εἴη ὁ ἀνθρώπινος βίος ὁσιώτατός τε καὶ νομιμώτατος· [1]πρᾶτον μὲν αἴκα τις μὴ πολυπραγμονῇ μηδὲ ταχὺ ἐπὶ τὰς δίκας ὁρμῷη, ἀλλὰ πολὺν χρόνον ἀμβαλλόμενος αὐτός τε προκαλεόμενος ἄνευ δίκας οἷς τε ὁ ἀντίδικος προεκαλέσατο, ἐμμένων· [2]καὶ αἴκα τὰ πολλὰ † ἐξηταγόρεν τῷ πράγματι † καμαύλη ἀλλ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα· [3]καὶ ἐπὶ μὲν τᾶς ἀλλοτρίας ζαμίας τὸ ἀκριβὲς μῷτο, ἐπὶ δὲ τᾶς ἰδίας τὸ μέτριον· τὸ γὰρ αὐτὸν παρ' αὐτῷ διαιτῆσθαι μετριωτέρω ἤθεος· [4]καὶ μὴ ἐπὶ τᾷ ζαμίᾳ οὕτως ὡς ἐπὶ τᾷ αἰσχύνᾳ λυποῖτο· τὸ μὲν γὰρ ἐπ' ἀργυρίῳ ὀδυνῆσθαι φαύλω ἤθεος, τὸ δὲ ἐπὶ τᾷ αἰσχύνᾳ καὶ τᾷ ἀτιμίᾳ καλοκαγάθω.

Für die persönliche Zugehörigkeit des Bruchstückes kann, da wir von dem Autor so gut wie nichts wissen, sein Inhalt ebensowenig etwas beweisen als etwa der Dorismus; dagegen lässt sich die Frage der inneren Echtheit aus dem allein entscheidenden Gesichtspunkte, ob in den paar Sätzen etwas von dem ethischen Gehalt der Schule nachweisbar ist, unbedenklich bejahen. Von den vier Bedingungen oder Forderungen eines «möglichst lautern und gesetzmässigen Lebens», welche unser *ἐκλογισμός* aufstellt, ist augenscheinlich die erste auf das *κατ' ἐξοχὴν* pythagoräische Princip der Selbstschau, die letzte auf das der sittlichen Reinheit gegründet. Es genügt, in dieser Hinsicht an die von Ed. Zeller, Gesch. d. gr. Phil. I[3], 275, Anm. 3 u. 4, namhaft gemachten Zeugen zu erinnern.

Ueber das dritte der Postulate später, wenn es gelungen sein wird, hinsichtlich des zweiten ins Klare zu kommen, welches in der genannten Handschrift in einer jedes Verständniss einfach ausschliessenden Gestalt erscheint. Zumal *ἐξηταγόρεν* und *καμαύλῃ* stellen sich als monströse, allen Sinnes bare Silbencomplexe dar, oder doch das letztere; denn dass in *ἐξηταγόρεν* ein dorisches *-ηγορεῖν* steckt, folgt ungezwungen aus dem sämmtlichen vier Forderungen gemeinsamen processualen Grundgedanken. Die Frage ist nur, welcher Gedanke hier möglich, welcher erforderlich ist? Friedrich Jacobs' Worte, Lect. Stob., p. 48: manifesta est relatio in verbis *ἐν τῷ πράγματι* et *αὐτὸ τὸ πρᾶγμα*: tum *ἀλλὰ* indicat negationem praecessisse, unterschreibe ich voll und ganz; wenn er aber fortfährt: denique in syllabis *ἐξηταγορ* latere debet aliquid quod, ut species et fallax de re opinio, ipsi rei (*αὐτῷ τῷ πράγματι*) opponatur: hinc tale quid lectum fuisse suspicor: *καὶ αἱ κατὰ τἄλλα μὴ τὰν ὀργὰν ἐν τῷ πράγματί κα κλύῃ, ἀλλ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα*, wobei ihn Erinnerung an das pythagoräische *κρατεῖν ὀργῆς* bei Jambl. de v. Pyth. XXII, 101, p. 75, 2 Nk. (vgl. *ἐν ὀργῇ μήτε τι λέγειν μήτε πράσσειν* Diog. L. v. Pyth. VIII, 24, p. 210, 5 Cob.) leiten mochte, so bedarf die Verfehltheit dieses Versuches keines Beweises, und auch Meineke (p. XVI) hat sich dieser Einsicht nicht verschlossen.

Mullach's Vorschlag *καὶ αἴκα τὰ πολλὰ ἐξαγορεύων τῶ πράγματος μὴ ἄλλα λέγῃ ἀλλ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα* hat das für sich, dass Anpassung an das Ueberlieferte nach Kräften versucht und auch ein haltbarer Gedanke erzielt wird, ja derjenige, den man in erster Reihe erwarten zu dürfen glaubt: dass vor Gericht der Thatbestand und nur dieser den Gegenstand der Aussage zu bilden habe. Dagegen wird *τῷ πράγματι* preisgegeben, ohne Noth, da niemand zu bestimmen vermag, wovon der überlieferte Dativ regiert ist, wenn die Worte, die seine Umgebung ausmachen, so heillos zerstört sind, wie es hier der Fall zu sein scheint. Und ist nicht *ἐξαγορεύων* in dem hier nöthigen Sinne «aussagend» ebenso unglaublich als die Verstümmlung eines wohlverständlichen *μὴ ἄλλα λέγῃ* in den Nonsens *καμαύλῃ*?

Solche Erwägungen mögen Hense's abfälligem Urtheil zu Grunde liegen. Einen Schritt weiter als Mullach geht Bücheler: «sententiam opinor hanc fuisse *τὰ πολλὰ ἐξὸν ἐπικαταγορὲν τῷ πράγματι μὴ καταγορῇ ἄλλ' ἢ αὐτὸ τὸ πρᾶγμα*, etsi in *καμαύλῃ* verbum lateat aliud, *μὴ ἐγκαλῇ* aut sim.», aber auch er hat nicht den letzten Schritt gethan.

Wenn Diotogenes sagen will, man solle in Rechtssachen trachten, nicht viel Worte zu machen, sondern die Sache selber für sich sprechen zu lassen, sie und nur sie solle den Inhalt der Klage- oder Vertheidigungsrede bilden, nicht die irrelevanten Begleitumstände, *τὰ πολλὰ ἃ ἔξεστιν ἐπικατηγορεῖν τῷ πράγματι*, so haben wir nicht lange zu suchen, denn die *ὕλῃ* steht klärlich da als Theilstück der problematischen *καμαύλῃ*, ja ihr Ictus hat sich miterhalten.

Was vorangeht, ist demnach als Schluss eines nomen neutr. anzusprechen, das den nothwendigen Gegensatz zu *πρᾶγμα* darstellt: beide stehen aber als Objecte eines von der Lücke mitverschlungenen Prädicatsverbs da, das sich den übrigen *αἴκα τις μὴ πολυπραγμονῇ* (oder mit Meineke-Hense *αἴ τις μὴ πολυπραγμονοίη*) . . . *ὁρμῴη* . . . *μῷτο* . . . *λυποῖτο* anreiht. Das erforderliche Nomen kann aber kaum ein anderes sein als das bei

Hesychius mit *τάραχος* glossirte *κύκημα*, «Wirrwarr», und so dürfte zu lesen sein: *καί* (scil. *αἱ*), *αἴκα τὰ πολλὰ ἐξῇ* ⟨*ἐπικα*⟩*ταγορὲν τῷ πράγματι*, ⟨*μὴ*⟩ *παρεμβάλλοι κύ*⟩*καμα ἴλα*⟨*ς*⟩ *ἀλλ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα.*

Und nun zur dritten Forderung des Inhalts, man solle bei der Bestrafung des Gegners die Strenge, bei der eigenen die Billigkeit wünschen (nur das kann *μῶτο* bedeuten). Unmöglich! Der Satz sammt seiner Begründung *τὸ γὰρ αὐτὸν παρ' αὐτῷ διαιτῆσθαι μετριωτέρω ἤθεος* wird erst dadurch dem Rahmen des Ganzen eingefügt, dass man auch ihn negirt: *καὶ* ⟨*μὴ*⟩ *ἐπὶ μὲν τᾶς ἀλλοτρίας ζαμίας τὸ ἀκριβὲς μῶτο, ἐπὶ δὲ τᾶς ἰδίας τὸ μέτριον*: Recht und Billigkeit und die Prüfung des eigenen Gewissens fordern, dass der Rechtsuchende nicht beim Gegner auf strenge Strafe, wenn es aber ihn selbst treffen soll, auf billige plaidire.

Ein Blick auf das Gesagte lehrt, einmal, dass sämmtliche Forderungen dieser praktisch-ethischen *τετρακτύς* negative Einkleidung tragen, sodass man das Excerpt eine Art von pythagoräischem Don't nennen kann, sodann, dass auch die beiden Mittelsätze auf gut pythagoräischem Grunde ruhen, der eine auf dem der besonnenen, sachlichen Rede (statt aller anderen Zeugen Taurus bei Gellius 1, 9), der andere auf dem der Gerechtigkeit und Achtung vor dem Gesetz, mithin unsere spätpythagoräische Ekloge sozusagen urkundlich spiegelt, wie, um mit Zeller, Gesch. d. gr. Phil. I³, 401 zu reden, «die pythagoräische Schule . . . auf Reinheit des Lebens, auf Mässigkeit und Gerechtigkeit, auf genaue Selbstprüfung, auf Besonnenheit in allem Thun . . . drang».

Dass Diotogenes, in seinem Stil etwas ungelenk, zu reinlicher Kategorisirung neigt, wissen wir von der Viertheilung *φύσις νόμος τέχνα τύχα* (aus derselben Schrift, Stob. Flor. 43, 130. II, p. 135 M. = ecl. VII, 10. I, p. 93 W.) oder der Dreitheilung der *ἔργα βασιλέως* (aus der Schrift *περὶ βασιλείας*, ebendaselbst 48, 61, II, p. 260 M.).

Zu Sallust und Livius.

Von

J. Golling.

Sall. Cat. 20 f. entwickelt Catilina in einer Versammlung von Gesinnungsgenossen unter Anderem sein politisches Reformprogramm, fordert alsdann zur regen Förderung seiner Bewerbung um das Consulat für 63 auf und entlässt schliesslich die Versammlung.

Nun lesen wir zu Beginn von Cap. 22, 1 f.: *fuere ea tempestate, qui dicerent Catilinam oratione habita, cum ad ius iurandum popularis sceleris sui adigeret, humani corporis sanguinem vino permixtum in pateris circumtulisse: inde cum post exsecrationem omnes degustavissent, sicuti in sollemnibus sacris fieri consuevit, aperuisse consilium suum; atque eo dictitare fecisse, quo inter se fidi magis forent, alius alii tanti facinoris conscii.* — Die hier wiedergegebene, bestvertretene handschriftliche Lesart *dictitare* — die Hss. bieten übrigens auch *dicta re*, was allerdings die ursprüngliche Corruptel zu sein scheint; s. unten — edirt neuestens A. Eussner ohne eine Andeutung darüber, dass sie heute als unmöglich ziemlich allgemein aufgegeben ist; nur Schlee im Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin 1890, S. 42, bricht noch eine Lanze für sie. Die Herausgeber streichen meist das strittige, für den Zusammenhang scheinbar entbehrliche Wort, das aus einer Glosse entstanden sein soll. An Besserungsvorschlägen ist vielleicht nur die alte Vermuthung *dictitavere* (s. W. Wiel, Bemerkungen zu Sallust. Progr., Bedburg 1871, S. 9) erwähnenswerth, die unlängst wieder neu entdeckt, aber auch sofort von Th. Opitz, Wochenschrift f. cl. Philol. 1888, S. 1258 mit der Bemerkung abgewiesen wurde, dass ein *dictitavere* nach *dicerent* überflüssig ist. Freilich ein anderes Verbum regens zu dem folgenden Infinitiv wäre recht wohl erträglich. Da nun die Worte *atque eo fecisse, quo inter se magis fidi forent, alius alii tanti facinoris conscii* ganz den Eindruck machen, als gehörten sie nicht zu dem objectiven Referate der mit *fuere, qui dicerent* bezeichneten Leute, sondern als enthielten sie die muthmassliche Bedeutung des eben geschilderten Verfahrens Catilinas, so wäre ein Verbum des Vermuthens sicherlich wohl angebracht. Darnach schlage ich vor zu schreiben: *atque eo putare* (oder wenn man lieber will *putavere*) *fecisse* «und er habe es nach ihrer Meinung darum gethan». Wie nun *dictitare* (oder *dictare*, s. oben) aus *putare*, beziehungsweise *putavere* entstanden zu denken ist, mögen die Paläographen entscheiden, und ich darf diese

ἀπορία um so eher ungelöst lassen, als auch bei Plautus, Amph. 670, Ussing das handschriftliche *dictare* ohne paläographische Rechtfertigung in *putare* geändert hat, wovon die nachfolgenden Herausgeber unter Aufnahme des Vorschlages in den Text mit einem einfachen «corr. Ussingius» Notiz nehmen.

Zur Noth lesbar wäre nun die Stelle; immerhin aber befremdet das nackte *fecisse* ohne Object, ohne modale Bestimmung des Wie?, wie Dietsch in der kritischen Ausgabe vom Jahre 1859, p. 59, richtig betont. Dietsch denkt an *ita fecisse*, Andere ändern *idque eo fecisse* (s. Wirz, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1877, 31. Bd., S. 283), am einfachsten ist es, *atque ea* statt *atque eo* zu schreiben. Wesentliche Unterstützung erfährt dieser Vorschlag durch den Umstand, dass sich *eo* im Sinne von *ideo* oder *idcirco* vor folgendem *quo* bei Sallust nicht findet. Die in Betracht kommenden Stellen sehe man im Index der bezeichneten Ausgabe von Dietsch unter *eo* und *quo*. Bemerkenswerth ist, dass schon R. Novák in seiner Ausgabe des Sallust (Prag 1891) *ea* aufgenommen hat, jedenfalls eine der wenigen Vermuthungen dieses Gelehrten, die wirklich die Ueberlieferung, nicht den Schriftsteller verbessern.

Darnach wäre die Stelle in folgender Weise zu emendiren: *Atque ea putare* (oder *putavere*) *fecisse, quo inter se fidi magis forent.*

Liv. I, 21, 1 spricht der Schriftsteller von der wohlthätigen Wirkung der Culteinrichtungen Numas und meint: *ea pietate omnium pectora imbuerat, ut fides ac ius iurandum proximo legum ac poenarum metu civitatem regerent.* Unverständlich ist hier das handschriftliche *proximo*. Die Wiederkehr alter Conjecturen in jüngster Zeit ist symptomatisch für die häufige Behandlung der Stelle seitens der Gelehrten. So findet sich E. Hauler's Vermuthung *pro timore* (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888, S. 595) schon bei Ottom. Fr. Kleine, Notae criticae in Livii annall., Wetzlar 1849, p. 5; auf Ch. Fr. Büttner's *pro proximo* (Obss. Livv, Prenzlau 1819, p. 8) ist neuestens wieder J. W. Beck gekommen, wie ich aus H. J. Müller, Jahresber. d. philol. Ver. zu Berlin 1890, S. 177 ersehe. Letzterer betrachtet S. 170 Anm. die Stelle durch keinen derartigen Versuch geheilt und verlangt nicht mit Unrecht einen Begriff wie «bisherig». Ich glaube diesen gefunden zu haben, wenn ich *pro pristino* in Vorschlag bringe. Wenn Cicero am Eingang der Miloniana *consuetudinem fori et pristinum morem iudiciorum* vermisst, so meint er doch wohl die bisherige Form der Gerichtsverhandlungen. Wenn Cäsar seine Soldaten vor der Schlacht an ihre *pristina virtus* erinnert, so ist dies wohl nur im Schuljargon die «frühere» Tapferkeit. Man beachte auch, dass die Verba *retinere* (Caes. b. G. V, 48, 6) und *conservare* (Liv. XXXI, 2) bei den Objecten *pristinam virtutem* und *pristinum animum* nur berechtigt sind, wenn von bisheriger, nicht von vormaliger Tapferkeit oder Gesinnung die Rede ist. — Was die Entstehung der Corruptel anlangt, so dürfte man es mit einer Art Haplographie zu thun haben: *pro pristino* wurde zunächst zu *prostino*, woraus man dann *proximo* bessern zu müssen glaubte.

So lautet denn die Stelle nach meinem Vorschlage: *Ea pietate omnium pectora imbuerat, ut fides ac ius iurandum pro pristino legum ac poenarum metu civitatem regerent.*

Liv. XXI, 8, 9 lesen wir: *itaque quo acrius et confertim magis utrimque pugnabant, eo plures vulnerabantur nullo inter arma corporaque vano intercidente telo.* H. J. Müller findet in der achten Auflage der erklärenden Ausgabe von Weissenborn (Berlin 1888) den Zusatz *inter arma corporaque* an sich überflüssig; alsdann erwarte man als Erklärung des *vulnerabantur* eigentlich nur *inter corpora*, da die Körper verwundet, die Waffen nur getroffen würden. Aehnliche Bedenken scheinen die Polle's zu sein, dessen Conjectur *inter arta corpora* von Zingerle in den Text seiner Schulausgabe genommen, von H. J. Müller selbst aber, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin 1888, S. 82, abgewiesen wird. Aber auch Müller's eigene Bedenken sind leicht zu zerstreuen. Die Entbehrlichkeit des Zusatzes ist zunächst keine Instanz gegen dessen Echtheit. Im Uebrigen ist ein Nonsens nicht vorhanden, wenn man *arma corporaque* als «bewaffnete Leute» fasst. Der Schriftsteller durfte sich die Ausdrucksweise in diesem Sinne um so unbedenklicher erlauben, als sich das Lateinische der Coordination statt der Subordination auch in synonymischen Verbindungen häufig genug bedient.

Aber nicht blos das Lateinische: lesen wir doch schon bei Homer, Il. 11, 524 von den über das Schlachtfeld dahinrasenden Pferden *στείβοντες νέκυάς τε καὶ ἀσπίδας*, was offenbar nichts Anderes heisst als: «sie stampften auf die Leichen schildbewehrter Krieger». Was das Lateinische anlangt, so ist die Verbindung *arma viri (-que)*, die S. Preuss, De bimembris dissoluti ap. script. Romanos usu solemni (Edenkoben 1881), p. 74f., relativ vollständig belegt, in ihrer Bedeutung (= wehrhafte Krieger) bekannt. Freilich für die Natur des Ausdruckes instructive Belege fehlen zum Theil bei Preuss, wie Tac. Hist. II, 22 *fulgentes armis virisque campi* oder Ov. Trist. II, 534 *et tamen ille tuae felix Aeneidos auctor | contulit in Tyrios arma virumque toros.* Ebenso frei werden die Variationen von *arma virique* gebraucht. Ich meine zunächst *praesidium armaque* in der Stelle Liv. I, 6, 1 *in arcem praesidio armisque obtinendam*, alsdann *arma militesque:* XXIII, 1, 4 *rara arma paucique milites circa eos apparebant*, wo, trotzdem jedes der beiden Nomina mit seinem Attribute versehen ist, doch nur an eine Einheit gedacht werden kann. In gleicher Weise findet sich *arma corporaque* verwendet. Aus den Stellen, die bei Fügner, Lexicon Livianum s. v. *arma* gesammelt sind, ergibt sich jedenfalls so viel, dass die Verbindung zur Formel geworden ist, und wenn auch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Annahme logischer Parataxis möglich, jedoch durchaus nicht nothwendig ist, so ist doch mindestens eine unverdächtige Stelle nachweisbar, wo sie ausgeschlossen bleibt, nämlich XXV, 14, 9 *cum undique tela conicerentur armaque et corpora hostes obicerent.* Nach all dem wird man die Ueberlieferung an unserer Stelle unberührt lassen.

Zum Sprachgebrauche des L. Coelius Antipater.

Von

Adolf M. A. Schmidt.

Einer Sammlung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der älteren römischen Historiker die des Coelius zu entnehmen und gesondert darzustellen, dürfte einerseits für die lateinische Sprachgeschichte nicht ganz ohne Werth sein, anderseits mag hierin eine Vorarbeit für die Quellenuntersuchung des Livius erblickt werden, die durch Soltau's Schriften in eine neue Phase getreten ist;[1]) sind uns von Coelius' Werk auch nur wenige, und dazu dürftige Reste erhalten, so ist es doch die Arbeit des Philologen, selbst diese Ueberreste zu untersuchen und die Sprache jenes, so weit es eben möglich ist, zu charakterisiren.

A. Formenlehre.

I. **Lautlehre:** *Amilcar** 3; *Barcha* 4; *maxumi* (49) (L); *aduorsum* 44.

II. **Substantiva:** *Romai* 25*; *conmerci* (56) (L); *deorum* (11), *Saguntinorum* 10, aber *indulgitate liberum* 48 (L); *in somnis* (11, 49, 50) (L); Abl. *classi* 41 (L); der Nom. Plur. immer auf *-es* 30, 41, 58; der Acc. *pedes* 54, aber auf *-is* (Cl, A, L) *Alpis* (13) (14 L), *omnis caelestis* (40 L), *fascis* u. *lictoris** 45; Gen. *nucerum* 27; Acc. *Capyn* (52): — Gen. *passuum* (13), 15; — Locat. *die quinti* (Var. *quinte*) 25. — *gratias* 23 (AL); *tribunus plebi** (50) (AL); *iniussu* (40 L); — *saliens* Masc. 61, *finis* Fem. 38 (L).

III. **Adiectiva:** *in dextris* 22 (Cl, L); *dextimus* 22.

IV. **Pronomina:** *sese** (Conj. *si se*) 47 (Cl, A, L); *cum is** (Var. *his, sic*) 6 (A, L); *alii modi* 3, *alii rei causa* 4, aber *nullius alius** (Var. *aliae, alii*) 37; Dat. *nullae* 26; Abl. *nihilo* 47 (L); *cum cetera copia* 57, *cum cetero exercitu* 25 (L).

V. **Numeralia:** Acc. *duos* 45 (L); *duodeciens C milia* 15 (L).

VI. **Verba:** *deportauisse* 45 (ohne Synkope Cl, A, L); *perierat* 4 (L), aber *interisset* (50) (L); — *foedus icistis** (Var. *icitis*) 6 (L); *circumplicatam* (11), *subnixus* im eigentl. Sinne 53 (Cl, L); *ad finem facere* 38. — Genus: *geri*

[1]) Daher wurden, wenn auch die Kürze des gebotenen Raumes eine Heranziehung der Sprache der übrigen Historiker, sowie der Vorarbeiten Anderer nicht zuliess, wenigstens Claudius, Antias und Livius (eingeklammertes Cl, A, L) verglichen. — Der leichten Uebersicht wegen wurde die übliche Eintheilung in Formenlehre, Syntax, Lexikalisches, Stilistisches beibehalten. Citirt wurde nach Peter's Hist. rom. fragmenta 1883, wobei eingeklammerte Zahlen anzeigen, dass die Stelle nicht direct überliefert ist, ein Sternchen dagegen auf das Vorhandensein von Varianten aufmerksam macht.

poteratur 7 (Cl); Pass. *arbitror* 2 (Dep. 26) u. *depeculari* 62; *soluerint* 45; *colunt* (intr. «wohnen») 55 (L): *dissentiuntur* 8; *quae oportuerint* 36; *custodibus discessis* 32.

VII. **Adverbia:** *ocissime* 64; *paucies* 43; nur *a* (A) *a Ioue* (11), vor *M* 63, *s* (13), *t* (11), (Cl *a* u. *ab*); *e* vor *c* (11), *ex* (A) vor *H* (56), *s* 2 (Cl *e* u. *ex*); nur *atque* vor *a* 3, (11), *s* 41 (Cl *atque* 13, *ac* 1 mal); nur *neque* 3 (Cl 4, *nec* 1 mal); nur *nisi* 37 (Cl, *ni* A); *uti* «wie» 47, *ut* 63 (Cl A neben *ut*); *exin* (49 bis) (L). — In Zusammensetzungen: *exfundato* 46, *transnasse** (18 L).

B. Syntax.

I. **Gebrauch der Redetheile:** 1. Substantiva: Plural *in somnis* (11, 49, 50) (L), *terrae motus* (20) (L). 2. Adiectiva: subst. *in dextris* 22 (L), *saliens*, aber Masc., s. o. 61, *instauratiui (ludi)* (49), *in Auerno (lacu)* (51); Masc. *cuidam rustico* (49), *mortalium* (39 L; Cl), *aduersarios* 5 (L), *naufragos* (40 L); — *malo publico* 23 (L), *scripta eorum* 2; *de medio* 30 (L); — ergänzendes Präd. *saluum reuertisse* (49), aber *repente* (49) (Cl, L); — *in summa columna* (34).

II. **Congruenz:** *sese quisque studeat* 47 (Cl, L); *LXXII lictoris domum deportauisse fascis* 45.

III. **Casuslehre:** 1. Genetiv: *eos alii modi esse* 3; *consuetudo uxoris, indulgitas liberum* 48; *Cremonis iugum* (14 L).

2. Dativ: *uobis aemulari* 47; *fascis, qui ductoribus h. ante soluerint ferri* 45, *ut uelites . . Gallis . . inmittantur* 30, *quia inposita est excelso muro* (53) (L); *ipse . . equo ferit pectus* 44; *sibi conperta* (29 L); final *malo publico* 23.

3. Accusativ: *id iussum esse* u. *idem iussum et monitum* (49); *terram . . accedunt* 41; *quaesiuisse de deo* (11); Acc. der räuml. Ausdehnung bei *patere a . . ad . .* (13), *altum* 54, *longe* 15; *in Africam mittit* 12, *missus* 4.

4. Ablativ: *Lilybaeo mittit* 12, aber *a Meliboea* (Lücke) 63; *nauibus atque scaphis egrediuntur* 41; *ut uelites in** (Var. *a*) *sinistro cornu remoueantur* 30; — *quacumque incederet* (11) (L); — *uictorias tam breui spatio datas* 26; *praesulem sibi non placuisse ludis* (49); *in somnis* (11, 49, 50) (L); *tertio, quarto consul* 59 (Cl); — *cum iure* 7, *cecidisse . . cum magno rei publicae uulnere* (19); — *consulto* 43 (L); — *pedibus saluus* (49); — *uolucres ad terram delapsas clamore militum* (39, L); — *lecticula deferri* (49), *fluctibus mergi* (40 L), *alteram (rationem) scriptam laudatione filii* (29 L), *oculum, quo** (Var. *quod*) *bene uideret* (34); *leto, quo ipse interisset, pereundum* (50) (L); — *cum classi accedunt* 41, *cum cetera copia sequitur* 57, *cum cetero exercitu sequi* 25, *cum exercitu progredi* (11); *in Capitolium** (Var. *-o*) *tibi cena sit cocta* 25 (aus Cato).

5. Präpositionen: Tmesis *ante soluerint ferri* 45; *bellum suscitare . . contra bellosum genus* 5; *iuxta Oceanum* 55, *(iuxta) Tarentum* (35); *secundum quietem* (34) (L).

IV. **Tempora:** Das histor. Präsens (früher bei Cato vereinzelt) fast überall 9, 12, 22, 30, 32, 41, 57, 64 (?); im Wechsel mit dem histor. Pfct. 44; histor. Pfct. 4 (?) (A nur Pfct., Cl beide Tempora gleichmässig); histor. Inf. (Cl) wahrscheinlich 5 u. 58; — *ubi* mit histor. Pfct. 62 (Cl), *antequam . . perierat* 4.

V. Modi: concess. Conj. *studeat* 47* (Lesart unsicher); blosser Conj. nach *curabo* 25 (nach Cato); — *ut* nach *conclamat* 30 (L), *ut* und *ne* bei *praecipio* (11) (L); — Inf. nach *facilius est* 16 (L), *studeat* 47 (Cl, L); finaler Inf. *celocem*

. . *mittit usere locum* 12; — beim Acc. c. inf. fehlt *eum* (Cl, L) (49 bis), *esse* (Cl, L) 26 (49 bis); *buculam curasse faciendam* (34) (L). — *quid retro atque a tergo fieret, ne laboret* (11); — *alius atque* 3 (L), *nullius alius rei nisi* 37 (L); *haud secus quam* (40 L); — *dubitaret, utrum . . an . .* (34) (L).

C. Lexikalisches.

I. Substantiva: Es fehlen seltene Bildungen auf *-etum* (Cl), *-ia* (Cl, A), *-men* (A), *-mentum*, *-monia* (Cl), *-tus*. Deminutiva: (Cl, L) *bucula* (34) (L), *lecticula* (49) (L); — griech. Wörter (3 Cl, 2 A) *celox* 12 (L), *circus* (49) (L), *meander* 63 (bis), *oceanus* 55, *scapha* (40 L), 41; — Bildungen auf *-aria: caluaria* 65; *-io: admonitio* (49) (L); *-tas: indulgitas* 48, *nastitas* (11) (L); *-tor: ductor* 45 (Cl L); *-tum: arbustum* (L), *uirgultum* (L) (11). — Sonst: *belua* im eigentl. Sinne (11) (L), *cupiditas* (11) (L), *dominus* Reiter 44 (L bei Elephanten), *fanum* (34) 54 (Cl, L), *genus* = *gens* (?) 5 (L), *labes* (20) (L), *letum* (50) (L), *praesul* (49), *sobrinus* (52), *uolucres* (39 L), *uulnus rei publicae* (19).

II. Adiectiva: Es fehlen seltene Bildungen auf *-alis* (Cl), *-bilis* (Cl, A); auf *-eus: aureus* (34) (L), *ligneus* 54 (Cl, L); *-osus* (A): *bellosus* 5, *calamitosus* (20), *morbosus* 36; *-tus* (A): *inauratus* (34) (L); *-uus: instauratiuus, uotiuus* (49) (L); sonst *acutus* von Hannibal (34), *commodum est* «es ist billig» 24 (L), *debilis* «lahm» (49), *immanis* (11) (L), *mare inferum* (13) (L), *solida (columna)* (34 bis), *uasta belua* (11).

III Verba: Es fehlen Incohativa (Cl, A), Formen auf *-bundus* (Cl A), Simplicia statt der Composita; Frequentativa (Cl, A): *tractare bellum* 16; Composita: *circumplico* (11); *conclamat imperator* 30 (Cl, L), *congenuclo* 44; *depeculo* (62); *exfundo* 46, *exterebro* (34); *perterebro* (34); es fehlen Comp. mit *ad-* (Cl, A), privativem *in-* (Cl), *ob-* (Cl, A), *prae-* (Cl), *re-* (Cl). Sonst *negotio acto** (Var. *acta*) 47 (L), *data uictoria* 26 (L), *facere finem* (38); *abreptus ab . . ad . .* (40 L), *amittere oculum* (34), *oppidum* (46), *comprimere aliquam* (35) (L), *comprobare somnium* (49), *constituere ludos* (49), *aegre corrigere cursum* (40 L), *creare dictatorem* (21 L), *dedicare mandatum* 9, *uolucres delapsas* (39 L), *delinquit frumentum* 58, *desident terrae* (20) (L), *deuertisse ab Ereto eo* (28 L), *elatus cupiditate* 11 (L), *excitatur ciuitas ad arma* (49), *exponere exercitum* 12, *ferre furcam* (49), *icere foedus* 6 (L), *inmittere uelites* 30 (L), *intermissis ludis* (49), *metari castra* 41 (L), *peruertere tecta* (11), *non placuisse* (49), *remouere uelites* 30, *respicere* intr. (11) (L), *seritur auena* (31), *loci speculandi causa* (29 L), *statuere signa* 41 (L), *subsident folia* (51), *suscitare bellum* 5 (L), *uideri* «scheinen» im Traume (11, 34, 49, 50) (L).

IV. Adverbia: Auf *-ter* (13 Cl, 3 A, L) *aliter* 3; *-tim* (3 Cl, 3 A, L), *dubitatim* 30, *pedetemtim* (Cl, L) 57, *singulatim* 23; sonst: *bene uidere (oculo)* (34), *eminus ferire* 44, *extemplo* (18, Cl, A, L), *extrinsecus* (34) (L), *protinus pergere* local (11), *subinde* 60 (L), *topper* 47.

D. Stilistisches.

Da die archaischen und tropischen Wendungen bereits angeführt sind, erübrigt es, vor Allem das figurale Element hervorzuheben, das Cic. de legg. I, 2, 6 Coelius so hoch anrechnet: abgesehen von dem vereinzelten Pleonasmus *quid retro atque a tergo fieret* (11) und der Litotes *non neglectum* (34) sind zu erwähnen allitterirende Verbindungen: *curabo, tibi*

cena sit cocta 25 (nach Cato), *tot, tantas, tam continuas uictorias tam breui spatio datas* (mit Anaphora des *tam*) 26, *finem facere* 38, *furcam ferens* (49). — Während Cl zur Verbindung von Wörtern und Satztheilen *atque* (mit Vorliebe), *que* und *et* in reichem Wechsel bietet, bevorzugt Coelius das Asyndeton 9, 26, 46*, 58, das selbst (11, 20, 49) hervortritt und (29) 30, 41, 44, 47, 48, durch anaphorischen Satzbau, der noch 8, 24, 26 erscheint — chiastisch nur 9 und 58 — mehr hervorgehoben wird; *et* finden wir nur 25 (aus Cato) und 45 *duos et septuaginta, atque* 3, (11), 41, *neque* 3.

Das gemeinsame Subject steht vor dem Nebensatze (49 aus Cic.!); hart ist der Wechsel des Subjectes *ipse . . equo ferit pectus aduorsum, congenuclat percussus, deiecit dominum* 44; die bei Cl beliebte Anknüpfung von *is: Capyn condidisse Capuam eumque Aeneae fuisse sobrinum* (52), s. (11). Diese Monotonie der kurzen Sätze wird noch dadurch fühlbarer, dass Coelius im Gegensatze zu Cl, der auch hierin eine reiche Auswahl bietet, äusserst selten Nebensätze und Participien verwendet. Ausser den angeführten Final- und Temporalsätzen finden wir noch *ut* consec. 36, *si* 25, *nisi* («nur») 37; die Relativsätze sind ausser 45 und 12 (finales *ubi*) kurz 2, 8, 9, 36, 55. Partic. coniunctum: *metati* 41, *percussus* 44, Abl. abs.: 32, 46, 47 (bis*).

Hart erscheinen durch den Gleichklang *suscitare conari* 5, *qui cum is ita* 6, *fluxerint . . influxerit* (20), 26 (s. o.), *nullius alius rei* 37, das Asyndeton der Abl. abs. 47; freier ist nur die Wortstellung *ipse regis eminus equo ferit pectus* 44.

Die Sippe des Codex Messanius der hesiodischen Erga.

Von

Alois Rzach.

Ausser der ältesten Tradition der Ἔργα καὶ Ἡμέραι, über deren Werth für die Kritik des Gedichtes ich früher ausführlich gesprochen habe,[1] verdient im Bereiche der Handschriftenforschung ein besonderes Interesse diejenige Ueberlieferung, welche durch den Ergacodex der Universitätsbibliothek zu Messina als ältesten Zeugen und durch mehrere andere ihm nahe verwandte Handschriften repräsentirt wird. Die hier vorliegende Gestaltung des Textes berechtigt uns, von einer eigenen Sippe des Messanius zu sprechen. Diese Tradition fand ich ausser durch den Messanius (Bibliothekssignatur Cod. preesistente Nr. 11), eine Pergamenthandschrift des ausgehenden 12. Jahrhunderts, vertreten durch folgende wichtigere Codices: durch Cod. Ambrosianus J 15 sup. des 14. Jahrhunderts, Cod. Parisinus 2773 der Nationalbibliothek (14. Jahrhundert), Cod. Galeanus O 9, 27 der Cambridger Trinity-Collegebibliothek (bis V. 256 dem 13., von da dem 14. Jahrhundert angehörig), weiter in minder reiner Form (infolge Aufnahme von Lesarten nach anderer Quelle) im Cod. Vaticanus 1332 des 14. Jahrhunderts und im Cod. Vindobonensis gr. 256 der Wiener Hofbibliothek (15. Jahrhundert). Den Messanius,[2] Ambrosianus und Vaticanus habe ich während meiner italischen und sicilischen Reise im Frühjahre 1895 an Ort und Stelle, den Parisinus 2773, welchen die Verwaltung der französischen Nationalbibliothek mit freundlicher Zuvorkommenheit nach meinem Wohnorte Prag übersendete, im Jahre 1892, die Wiener Handschrift im Jahre 1883 einer eingehenden Vergleichung unterzogen; diese letztere will ich indess als die jüngste und am wenigsten bemerkenswerthe hier bei Seite lassen. Den Cambridger Codex konnte ich nicht selbst einsehen, sondern benütze hier die Collation Paley's in dessen Ausgabe «The Epics of Hesiod²» (vgl. p. XXIV), wo auch ein Facsimile (fol. 44ᵛ, Erga 424—431) gegeben ist.

[1] Vgl. meine Abhandlung «Zur ältesten Ueberlieferung der Erga des Hesiodos» in Symbolae Pragenses, Festschrift zur Wiener Philologenversammlung 1893, p. 165—194.

[2] Von früheren Collationen seien genannt die von Alb. Guethe (1866) für G. Kinkel; besonders aber die von G. Loewe, welche Flach zum Theil in den Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1880, p. 517 sqq. veröffentlichte und mir für meine Hesiodausgabe (1884) vollständig zur Verfügung stellte. Nachmals sprach Rühl im Philol., Bd. 47, p. 578 über die Handschrift, wobei er auf die bislang unbeachteten Stücke des alten Textes aus dem letzten Theile der Erga hinwies.

Die älteste dieser Handschriften, der Messanius, hat die Eigenthümlichkeiten der ganzen Sippe auch am besten bewahrt. Es ist ein Palimpsest, in dem der Ergatext nebst fortlaufenden Scholien über älterer griechischer Schrift aufgezeichnet ist. Voran geht die *ἐξήγησις*, auf fol. 8—81 folgen V. 1—743 incl.; auf fol. 82—84, die nicht ursprünglich hereingehören (und zwar fol. 82ʳ—84ʳ, fol. 84ᵛ ist leergelassen), dann V. 744 bis zum Ende des Gedichtes von einer Hand des 15. Jahrhunderts als Ersatz für den vermeintlich ganz verlorenen Schluss. Indess haben sich von der ursprünglichen Niederschrift auf zwei Blättern, wenn auch schwerer lesbar, Reste erhalten, und zwar auf fol. 85 V. 791—802 incl. und auf fol. 86 V. 770—775 incl. Demnach sind von dem ursprünglichen Texte aus dem 12. Jahrhundert noch vorhanden V. 1—743, 770—775, 791—802; das Uebrige, und zwar V. 744—769, 776—790 und 803 bis Schluss ist verloren. Der Ersatz, den die Ergänzung durch einen Schreiber des 15. Jahrhunderts bietet, ist werthlos, insofern hier eine späte Vulgatafassung vorliegt, die, wie sich durch Vergleichung der erhaltenen Abschnitte 770—775 und 791—802 und der übrigen Partie 744 bis Ende in anderen Vertretern der Sippe einerseits und des Stückes aus dem 15. Jahrhundert anderseits ergibt, nicht etwa aus dem alten Texte des Messanius geflossen ist.[1])

Auch der Cod. Galeanus ist nicht ganz vollständig, insofern der Schluss von V. 761 ab (also die *Ἡμέραι*) fehlt.

Eine grössere Lücke enthält endlich der Vaticanus 1332, worin nach V. 701 zwei leere Blätter folgen, wonach dann der Text mit V. 724 wieder anhebt, so dass 702—723 incl. vermisst werden. Von V. 724 angefangen bedient sich der Schreiber einer kleineren Schrift.

Innerhalb der Sippe selbst hängt der Ambrosianus mit dem Messanius aufs Engste zusammen, so dass er nahezu eine Abschrift repräsentirt und jenen in den verlorenen Versen vollständig zu ersetzen im Stande ist. Anderseits stehen einander der Parisinus und Galeanus besonders nahe. Der Vaticanus aber (sowie der bei Seite gelassene Vindobonensis 256) weist diese Tradition nicht mehr unversehrt aus, sondern enthält einen mit Varianten anderen Ursprungs versetzten, gemischten Text. Es wird hierauf in den einzelnen Fällen aufmerksam gemacht werden.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zu einer Charakteristik der in unserer Sippe niedergelegten Ueberlieferung über, so erscheint es vor Allem nothwendig, ihre Stellung gegenüber den zwei massgebend-

---

[1]) Vgl. die folgenden auffälligen Differenzen, und zwar 1. zwischen den Resten der alten Handschrift (a) und dem jungen Stück (b): 771 *χρυσάορον* (a), *χρυσάορα* (b); 774 *ἐνδεκάτη* (a), *ἐν δεκάτη* (b); 793 *πεπνυμένος* (a), *πεπνυκασμένος* (b); 794 *δέ τε τετράς* (a), *δὲ τετράς* (b); 796 *ἡμιόνους* (a), *οὐρῆας* (b); 797 *πραΰνειν* (a), *πρηΰνειν* (b); 800 *ἄγεσθ᾽ εἰς* (a), *ἄγεσθαι ἐς* (b); 801 *οἵ τ᾽ ἐπ᾽ ἔργματι* (a), *οἵ ἐπ᾽ ἔρματι* (sic! b). 2. zwischen der Ueberlieferung der übrigen Handschriften der Sippe, die für diese Partie des Gedichtes in Betracht kommen (Ambros. J 15 sup., Paris. 2773, Vatic. 1332) und hier den fehlenden alten Text des Messanius vertreten (a), und dem jungen Stück (b): 747 *τοι* (a), *τι* (b); 783 *ἀσύμφορος* (a), *οὐ σύμφορος* (b); 785 *οὔτ᾽ ἄρ* (a), *οὔτε* (b); 788 *φιλέοι* (*φιλέει* Vatic.) *δέ κε* (a), *φιλέει δέ τε* (b); 808 *δοῦρα* (a), *ἔργα* (b); 812 *φυτευέμεν* (a), *φυτεύειν* (b).

sten vollständigen Handschriften Parisinus 2771 (C) und Laurentianus XXXI 39 (D) festzustellen.

Für den Zusammenhang mit der durch den Consensus von CD repräsentirten guten Tradition sprechen verschiedene Umstände:

1. Ebenso wie in CD fehlt in der Sippe des Messanius der Vers 169, dann die nach Proklos Schol. p. 230, 7 von alten Kritikern verworfenen Verse 370—372; nur im Parisinus und Ambrosianus sind letztere nachträglich von ganz junger Hand am unteren Rande beigesetzt (ähnlich geschah es in C); anderseits ist wie in CD der Vers 758 nach Vers 736 als 736b nochmals eingesetzt. Von den Versen 93 und 310 wird später die Rede sein.

2. Die Sippe des Messanius stimmt an einer Reihe von Stellen, wo CD die echte Lesart oder eine alte Variante bewahrt haben, mit diesen Codices überein. Dahin gehört 97 *ἔμμνε*, 105 *πῃ*, 148 *μεγάλῃ δὲ βίῃ*[1]) (im Parisinus ist wie in D *δέ* ausgefallen), 174 *ὤφειλον* (der Parisinus am Rande *γρ. ὄφελον*, im Galeanus ist *ο* über *ω* und *ε* über *ει* geschrieben, 221 *σκολιῇς δὲ δίκῃς* (nur im Ambrosianus ist von junger Hand über *δίκῃς* ein *αι* gesetzt, wonach das *ῃ* durchstrichen ward); 224 *οἵ τέ μιν ἐξελάσωσι*, 260 *ἀδίκων* (im Parisinus ist von jüngerer Hand *γρ. ἄδικον* über die Zeile gesetzt, im Vaticanus erscheint *ἄδικον* im Texte); 263 *βασιλῆες*; 293 *αὐτῷ* (*αὑτῷ* Parisinus), 294 *ἦσιν* (nur der Messanius selbst *εἰσίν*), 352 *ἶσα ἄτῃσι* (*ἄτῃσι*) d. i. *ἶσ᾽ ἀάτῃσι*, welches der Papyrus Erzherzog Rainer (A) in ΙΣΑΑΤΗΣΙ bewahrte; 363 *ἀλέξεται*; 377 *πάις εἴη* (im Galeanus ist die junge Interpolation *πάις σώζοι* von zweiter Hand übergeschrieben); 382 *καὶ ἔργον ἐπ᾽ ἔργῳ*; 392 *γυμνὸν δ᾽ ἀμάειν*; auch 439 *ἐρίσαντε ἐν αὔλακι* ist hier zu nennen: so steht in D; in C ist hier eine Lücke, allein die Lesart der getreuen Satelliten von C, Venetus IX 6 und Vaticanus 38, *ἐρίσαντ᾽ ἐν αὔλακι* lässt darauf schliessen, dass C jedenfalls auch den Dual des Particips mit oder ohne die fehlerhafte Elision bot; 471 *σπέρμα κατακρύπτων*, 556 *χρῶτα δέ*, 568 *ὀρθογόη*, 583 *καταχεύετ᾽*, 589 *πετραίη τε σκιή* (*τε* fehlt im Vaticanus, wie im Laurentianus XXXII 16), 594 *πρόσωπα*, 606 *χόρτον τ᾽ ἐσκομίσαι*, 693 *καὶ φορτί᾽ ἀμαυρωθείη*, 727 *ἀντ᾽ ἠελίου*, 764 *θεός νύ τις* (im Messanius und Galeanus fehlt diese Partie), 800 *ἄγεσθ᾽ εἰς οἶκον*, 804 *ὅρκον γεινόμενον* (Vertreter der Sippe sind an dieser Stelle Ambrosianus und Parisinus, in welch' letzterem die jüngere Variante *ὅρκον τιννυμένας* am Rande angemerkt ist, die auch in den Text des Vaticanus und die späte Ergänzung des Messanius gerieth; in der alten Niederschrift des Messanius und im Galeanus fehlt dieser Abschnitt).

3. Charakteristisch für die Beziehungen zu der durch CD vertretenen wichtigsten Tradition sind ferner eine Reihe leichterer Corruptelen oder sonstiger Eigenthümlichkeiten, welche auch in unserer Handschriftengruppe zu finden sind: 139 *ἐδίδων*, 199 *ἴτην* (nur der Ambrosianus hat *ἴτον* mit übergeschriebenem *η*), 293 *νοήσει* (wie die sämmtlichen Handschriften ausser Papyrus A, der ΝΟΗΣΗ richtig bewahrte), 328 *βαίνοι* (Parisinus *βαίνει*); auch hier steht nur die Ueberlieferung von D zu Gebote, aber dass C dasselbe geboten hat, ergibt sich wieder aus der

[1]) Vgl. über die Ueberlieferung von CD Symbolae Pragenses, p. 175 [11].

gleichlautenden Lesart von Venetus IX 6 und Vaticanus 38; 479 *ἀρόως* (im Messanius ist von junger Hand *ω* zu *η* geändert, im Vaticanus erscheint ein *η* über *ω* gesetzt, der Parisinus gibt *ἀρόης* im Texte); 518 und 553 *βορέου*; 611 *ἀποδρέπειν*: im Parisinus liest man zwar jetzt *ἀπόδρεπε* im Texte, allein das Schluss-*ε* steht in Rasur; wenn man weiter erwägt, dass am Rande *γ*]*ρ*. *ἀπόδρεπε* vermerkt ist, so lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass auch diese Handschrift ursprünglich *ἀποδρέπειν* bot; im Vaticanus ist auch hier im Gegensatze zu den übrigen Codices *ἀπόδρεπε* in den Text gedrungen; 656 *μεγαλήτορος*; 665 *θνητοῖσι* (mit überschüssigem *ι*); 695 *τεὸν ἐπὶ οἶκον* (der Vaticanus allein hat *ποτὶ* wie Laurentianus XXXII 16, das auch der Papyrus A enthielt, wie sich aus dem erhaltenen Anfangsbuchstaben *Π*... der Präposition ergibt); 756 *θεός νύ τοι καί* (wo nur der Papyrus A das richtige *τι* bewahrte); die alte Niederschrift des Messanius ist für diese Stelle verloren.

4. Ich mache ausserdem auf die Uebereinstimmung unserer Sippe mit CD in verschiedenen Kleinigkeiten aufmerksam: 20 *ὁμῶς* und *ἀπάλαμνον*, 40 *οὐδ' ἴσασιν*, 54 *Ιαπετεονίδη* (in C ist *ε* zu *ι* verbessert), 111 *ἐβασίλευεν* (Vaticanus *ἐβασίλευσεν*), 154 *νώνυμοι*, 187 *οὔτε θεῶν ὄπιν εἰδότες*, 190 *οὐδὲ δικαίου*, 379 *κεν* (Galeanus *κ' ἐν*) *πλεόνεσσι* und 425 *κεν σφῦραν*, 424 *οὕτω*, 595 *τέταρτον* (nur Parisinus *τέτρατον*), 640 *οὔποτ'* (für *οὔ ποτε δ'*) *ἐσθλῇ*.

Ist durch die angeführten Lesarten der Zusammenhang unserer Sippe mit der gemeinsamen Ueberlieferung von CD im Allgemeinen nachgewiesen, so entsteht die weitere Frage, wie sich jene hinsichtlich der Divergenzen zwischen C und D verhält.

Zunächst ist zu constatiren, dass sich die Sippe des Messanius weit mehr an die Tradition von C anschliesst. Es ergibt sich dies aus nachstehenden gemeinsamen Lesungen: 20 *ἔγειρεν*; dies nämlich ist als die Ueberlieferung der Sippe anzusehen: es findet sich im Texte des Messanius m[1] (junge Corr. *ἐγείρει*), Ambrosianus und Parisinus, in welch' letzterem die Variante *ἐγείρει* am Rande notirt ist, während sie im Vaticanus in den Text aufgenommen erscheint. Betreffs des Galeanus hat Paley keinen Vermerk gemacht. 22 *ἀρώμεναι* — bewahrt im Ambrosianus, der dem Messanius zunächst steht: in letzterem selbst liest man *ἀρόμμεναι*, indem *ο* durch Rasur aus *ω* hergestellt ward; von ganz junger Hand ist dann noch ein zweites *μ* beigefügt worden. Die übrigen Codices der Sippe geben zwar *ἀρόμεναι* (Parisinus *τ' ἀρόμεναι*), aber im Galeanus sowohl wie im Vaticanus ist ein *ω* über *ο* gesetzt, also jene Lesart wenigstens als Variante angeführt. 58 *τέρπωνται* (D *τέρπονται*), 64 *διδασκῆσαι*, 186 *βάζοντες ἔπεσσι*, 235 *γονεῦσι*, 247 *ἀποτίνυνται*, 273 *μητιόεντα*, 280 *κ' ἐθέλοι* und *ἀγορεύειν*, 296 *μηθ' αὐτῷ*, 338 *σπονδῇσι* (*σπονδῇσιν* Ambrosianus) *θύεσσί τε*,[1]) 381 *ἐν φρεσὶ σῇσιν*, 389 *οἵ τε . . . ναιετάωσ'*: nur im Parisinus ist hier die Variante *ναιετάουσ'* eingedrungen, welche im Vaticanus von erster Hand über der Zeile angemerkt ist. Hingegen ist 391 im Texte in allen Codices der Sippe *ναίωσ'* (resp. *ναίωσι'* Parisinus 2773, *ναίωσι* Vaticanus «*ἐκ πλήρους*») geschrieben und die Variante *ναίουσι* im Parisinus am Rande (*γρ. ναίουσι*) verzeichnet, im Vaticanus durch ein über die Zeile geschriebenes *ου* an-

---

[1]) Vgl. über die ursprüngliche Lesart von C Symbolae Pragenses, p. 178 [14].

gedeutet. 409 παραμείβηται, wenigstens im Messanius und Ambrosianus bewahrt (in den übrigen Handschriften παραμείβεται wie D, für μινύθῃ Par. und Gal. mit D μινύθει). Hieher gehört allem Anschein nach auch 436 βόε δ' ἐνναετήρω; zwar in C selbst fehlt dieser Abschnitt, aber die auf C basirende Ueberlieferung des Venetus IX 6 und des Vaticanus 38 gibt gleichfalls ἐνναετήρω; in D ist ἐνναετήρω erst von zweiter Hand (aus ἐνναετῆρε). 556 κατά θ' εἵματα δεύσῃ, 576 ἀγινεῖν, (ἀγείρειν Ambr., Vat. und Corr. im Mess.); 709 εἰ δέ σέ γ' ἄρχῃ (der Ambrosianus εἰ δέ ⁂ γ' ἄρχῃ, statt des ausradirten σε ist nachmals ϰ̃ (= κεν) eingesetzt worden; 711 εἰ δέ κεν αὖθις ἡγεῖτ' (ἡγῆτ' durch Rasur und Correctur im Ambrosianus); 781 σπέρματα δάσσασθαι: so liest man in den für diesen Abschnitt des Gedichtes aus der Sippe des Messanius, da hier die alte Niederschrift fehlt, an seiner Statt zu Gebote stehenden Codices Ambrosianus und Parisinus. In dem, wie bemerkt, einen gemischten Text bietenden Vaticanus und der jungen Ergänzung des Messanius ist hier die bekannte Variante σπέρματος ἄρξασθαι aufgenommen. Vers 740 finden wir die fehlerhafte Schreibung κακότητι δέ, die C ursprünglich bot, in unserer Sippe wieder; 788 ist φιλέοι δέ κε (wie C) zweifelsohne ihre eigentliche Lesart, da in Ermangelung der ursprünglichen Fassung des Messanius hier der Ambrosianus und Parisinus als vollgiltige Zeugen gelten müssen; nur der Vaticanus bietet φιλέει δέ κε (wie D), während in der Ergänzung des Messanius die junge Variante φιλέει δέ τε vorliegt. Ebenso schliessen sich 785 in κούρῃσι der Ambrosianus und Parisinus an die ursprüngliche Lesart von C an; im Ambrosianus ist nachmals von junger Hand die Variante κούρῃ τε hergestellt worden, die dem Vaticanus und der Ergänzung des Messanius eigenthümlich ist. Auch 793 ist im alten Bestand des Messanius und seinem treuen Genossen, dem Ambrosianus, πεπνυμένος wie in C überliefert, wogegen die alte Variante πεπυκασμένος diesmal nebst dem Vaticanus auch der Parisinus enthält. Auch 820 schloss sich die Sippe offenbar an die Lesart von C μεσσήην· παῦροι δὲ μετ' εἰκάδα [1]) an, insoferne der Parisinus und Ambrosianus μεσσίῃ· παῦροι δὲ μετ' εἰκάδα geben und nur der eine besondere Stellung einnehmende Vaticanus die andere Lesart μέσσῃ· παῦροι δ' αὖτε μετ' εἰκάδα bietet.

Von geringerer Bedeutung ist die Uebereinstimmung mit C in äusserlichen Dingen wie in den Schreibungen 106 δ' ἐθέλεις (so wenigstens Messanius und Ambrosianus, die übrigen δὲ θέλεις), 262 παρακλίνωσι, 575 ὥρῃ ἐν ἀμήτου (ἐναμήτου Messanius), D gibt hier ἀμητοῦ; 643 μεγάλῃ δ' ἐνὶ φορτία θέσθαι, 658 μούσῃσ' (diese Orthographie von C bieten genau wenigstens Ambrosianus und Parisinus, μούσησ Messanius, μούσῃς Galeanus, μούσας mit von erster Hand übergeschriebenem η Vaticanus); 794 δέ τε τετράς (in D fehlt τε), 808 τά τ' ἄρμενα von C gibt rein wieder der Vaticanus: Ambrosianus und Parisinus τά θ' ἄρμενα, im jungen Theile des Messanius steht τά τ' ἄρμενα. Schliesslich ist das fehlerhafte ἐτωσιεργός (Vers 411) von C auch in unserer Sippe wieder zu lesen.

Trotz der im Einzelnen dargelegten Uebereinstimmung mit C kann jedoch die Sippe des Messanius nicht aus einer Handschrift geflossen

[1]) Vgl. hierüber Symbolae Pragenses, p. 182 [18].

sein, die rein eine Schwesterhandschrift von C gewesen wäre: denn wir begegnen auch einer Anzahl von Lesarten, welche dem zweiten Hauptast unserer Ergatradition, dessen besten Vertreter D vorstellt, eigenthümlich sind.

Ich erwähne zunächst die wichtigeren dieser Varianten: 24 **εἰς ἄφενον**, 66 **μελεδῶνας**, 148 ἄπλαστοι (nur Galeanus gibt ἄπλατοι mit der Variante γρ. ἄπλαστοι), 216 παρελθεῖν (im Parisinus sind die zwei ersten Buchstaben einer Lücke zum Opfer gefallen, doch ist ρ noch vorhanden), 248 βασιλεῖς, 261 βασιλήων, 304 ὀρμήν (der Vaticanus ἀλκήν verderbt), 309 ἐργαζόμενος und φίλτερος, 332 νεικείῃ, 476 βιότου αἰρεύμενον, wie D,[1] bewahrte nur der Messanius allein; im Ambrosianus stand ursprünglich dasselbe, doch ist βιότου von junger Hand zu βιότοιο geändert und am Anfang des nächsten Wortes eine Rasur, in welcher ἐ geschrieben steht; der Galeanus und Vaticanus geben βιότου ἐρεύμενον, der Parisinus βιότοιο ἐρεύμενον. 535 ἀλευόμενοι, 570 περιτεμνέμεν (wie D von erster Hand, erst die zweite hat das ε der Stammsilbe zu α geändert), 649 σεσοφισμένος· (im Galeanus durch Rasur zu σεσοφισμένος geändert, doch ist σ nachmals von anderer Hand wieder hergestellt); 708 πρότερον (im Messanius ist ν von ganz später Hand zu ς umgestaltet worden, im Galeanus ς über ν geschrieben); 713 ἄλλοτε τ' ἄλλον (im Parisinus erscheint τ später ober der Zeile beigefügt), 716 νεικητῆρα, 747 κρώζῃ (Galeanus κρώζῃ mit der in C vorliegenden Variante γρ. κρώξῃ; im jungen Theile des Messanius gleichfalls κρώζῃ), 764 φημίζουσι (im Vaticanus ist späterhin ζ zu ξ verändert worden), 771 χρυσάορον γείνατο: so steht in der alten Niederschrift des Messanius; diese fehlerhafte Lesart ging in den Ambrosianus über, wo man jetzt χρυσάορο mit Rasur des ν findet, über die letzten Buchstaben hat eine junge Hand ein α gesetzt, d. i. χρυσάορα; desgleichen steht χρυσάορον im Texte des Parisinus, doch ist hier die richtige Lesart χρυσάορα durch ein von der ersten Hand über die Zeile geschriebenes α angedeutet; im Vaticanus sowie in der jungen Ergänzung des Messanius ist χρυσάορα recipirt; 774 ἐνδεκάτῃ τε (junger Theil des Messanius ἐν δεκάτῃ τε) wie D, ohne Angabe der Variante δέ; 788 κέρτομα, 812 ἐσθλὴ μὲν γάρ θ' ἥδε (in C fehlt die Partikel θ'); von den Vertretern unserer Sippe haben Ambrosianus und Parisinus diese Lesart treu bewahrt; die Ergänzung des Messanius, dessen alte Niederschrift hier fehlt, gibt corrigirt τ' ἥδέ, der Vaticanus gar τῆδε, mit nachmaliger Aenderung zu τ' ἥ δε.

Vielleicht wäre hier noch 691 zu erwähnen, wo der Messanius πήμασι gibt (gegen das sonstige auch von allen übrigen Handschriften unserer Sippe gebotene πήματι), wenn nämlich aus dem Umstande, dass in D die Buchstaben ματι auf Correctur beruhen, auf die Vermuthung geschlossen werden darf, dass auch hier einst πήμασι stand.[2]

Ausserdem zeigt sich in Kleinigkeiten von minderem Belang ein gewisser Zusammenhang mit der Tradition von D. Dahin ist zu zählen: 701 χάρμα, wie wenigstens Messanius und Parisinus mit D gemeinsam

---

[1]) Ueber die ursprüngliche Lesart von C, die bis auf die Psilosis im Anlaute des Particips mit der von D identisch war, vgl. Symbolae Pragenses, p. 175 [11].

[2]) Symbolae Pragenses, p. 180 [16].

bieten;[1]) die übrigen Codices ohne Verstümmelung des Ausganges richtig χάρματα. Weiters die Schreibung «ἐκ πλήρους» 134 ἀφραδίῃσιν, die Weglassung der Partikel τε in 113 ἄτερ πόνων, die Vertauschung der Partikel κε durch γε in Vers 434 ἕτερόν γ' ἐπὶ βουσί (nur im Vaticanus ist δ' eingesetzt worden, während im Ambrosianus die Partikel überhaupt ausfiel, aber doch der Apostroph vorhanden ist), dann in Vers 684 γε (der Parisinus δέ); die Aspiration in 692 ἐφ' ἅμαξαν (nur der Vaticanus weicht mit der Lesart ἐπ' ἅμαξαν ab); die fehlerhaften Schreibungen 146 ἔμελλε, 283 νήκεσθον, 383 ἀτλαγενάων (ἀτλαγεννάων Vaticanus, im Galeanus ist ε über α gesetzt), 512 ὑπὸ μάζε' (D ὑπομάζε'), wie wenigstens der Messanius selbst bietet, 737 ἀεννάων (nur der Parisinus richtig ἀενάων); wenig besagen andere übereinstimmende Schreibungen wie 614 διονύσου (διωνύσου Galeanus, im Parisinus steht ein ω über der Zeile) oder 619 ὄμβριμον (ὄβριμον Parisinus und Galeanus); ein ähnliches Missverständniss wie in D 613 ἄγγεα φῦσαι (so die erste Hand, von der zweiten zu ἄγγε' ἀφύσσαι corrigirt) liegt auch im Messanius vor, wo wir ἄγγεα φύσσαι finden: wie in D, so fehlt in unserer Sippe das ν ephelkystikon in V. 172 τοῖσι μελιηδέα, 235 τίκτουσι δὲ γυναῖκες, 244 τίκτουσι, μινύθουσι (doch Messanius und Ambrosianus hier τίκτουσιν), 725 ἀνίπτοισι (so D m[1]) μηδ'.

Aus den bisher dargelegten Thatsachen ergab sich zunächst ein deutlich wahrnehmbarer Zusammenhang der Sippe des Messanius mit der gemeinsamen guten Tradition der beiden ältesten und besten Handschriften CD: weiters haben wir ersehen, dass in Bezug auf die Divergenzen zwischen C und D unsere Sippe nicht etwa ausschliesslich der einen dieser beiden Handschriften folgt, sondern mit jeder von ihnen eine Reihe von Varianten gemein hat. Aber ebenso unzweifelhaft erscheint es, dass nach Gewicht, Werth und Zahl derselben sich die Tradition unserer Sippe viel enger an C anschliesst als an D: demnach lässt sich schliessen, dass ihre Ueberlieferung aus einer Handschrift geflossen ist, die dem ältesten Codex C näher stand als dem Codex D, anderseits jedoch auf dieselbe Urquelle zurückging wie diese beiden Handschriften. Wir können die Sippe des Messanius als eine Abzweigung des durch C repräsentirten Astes der Tradition ansehen, in welche zum Theil auch Lesarten des zweiten Astes (der durch D vertreten wird) aufgenommen wurden.

Haben wir so versucht, die Beziehungen des Messanius und der ihm nahestehenden Codices zu den wichtigsten unserer mittelalterlichen Handschriften C und D anzudeuten, so erscheint es, um das Bild weiter zu skizziren, nothwendig, nunmehr auf die dieser Sippe eigenthümlichen Varianten einzugehen. Sie sind immerhin von der Art, dass ihr hiedurch eine gewisse besondere Stellung in der Ueberlieferung angewiesen wird.

Es lassen sich hierin verschiedene Gruppen von Varianten unterscheiden: eine kleinere, die einige richtige Lesarten und eine Anzahl sonst beachtenswerther umfasst, und eine grössere, welche direct Verschlechterungen des Textes darstellt. Wir wollen diese Kategorien nacheinander ins Auge fassen.

[1]) Vgl. Symbolae Pragenses, p. 188 [24].

Als richtige Lesarten, die im Gegensatze zu den ältesten Handschriften CD zum ersten Male im Messanius auftauchen und seiner Sippe eigenthümlich sind, haben wir zu nennen: 62 ἀθανάτῃς δὲ θεῇς (im Messanius ist das ι subscriptum von jüngerer Hand beigesetzt, der Vaticanus bietet ἀθαναι^ης — ης in Rasur — δὲ θ' ἑῇς): in C liest man ἀθανατῃσι ^δὲ^ θεαῖς, in D ἀθανάταις δὲ θεαῖς, woraus nachmals ἀθανάτῃς δὲ θεᾶς gemacht ward; 71 Κρονίδεω, CD Κρονίδαο: 98 ἐπέμβαλε, womit zu vergleichen das Scholion des Proklos, p. 103, 18 πῶμα τῷ πίθῳ ἐπέβαλεν und des Moschopulos, p. 104, 15 τὸ πῶμα ἐπέβαλε τῷ πίθῳ (siche auch das des Tzetzes, p. 104, 3), woraus zu entnehmen, dass diese Zeugen ebenfalls ἐπέμβαλε oder vielmehr die leichte Corruptel ἐπέβαλε lasen — CD ἐπέλλαβε (aus ἐπέβαλε); 106 ἐκκορυφώσω, vgl. das Scholion des Proklos, p. 106, 14 τὸ ἐκκορυφῶσαι δηλοῖ κτλ. — gegenüber CD ἐκκορυφήσω; in C ist übrigens von junger Hand η zu ω umgeändert; 134 οὐκ ἐδύναντο — D gibt οὐ κε δύναντο (so auch der Vaticanus), C etwas verstümmelt οὐκ ἐδύνατο; 296 ὃς δὲ κε . . . νοέῃ, wie der Papyrus A ausweist (vgl. die Paraphrase des Moschopulos, p. 202, 8 ὃς δ' ἂν μήτε δι' αὐτοῦ νοῇ κτλ.), gegen νοέει von CD, das auch in den Vaticanus eindrang; 384 ἀμήτου (im Vaticanus infolge späterer Correctur ἀμητοῦ) richtig accentuirt gegen ἀμητοῦ von CD; 511 πᾶσα βοᾷ τότε νήριτος ὕλη (dieselbe Wortfolge im Scholion des Moschopulos, p. 311, 25 in der prosaischen Fassung καὶ πᾶσα ἠχεῖ τότε ἡ ἄπειρος ὕλη), während wir in CD umgestellt finden πᾶσα τότε βοᾷ; 523 ἔνδοθι οἴκου, das 601 und 733 wiederkehrt; an der erstgenannten Stelle ist im Ambrosianus ursprüngliches ἔνδοθι durch Aenderung von ι zu ε und Hinzufügung eines ν über der Zeile von anderer Hand zu ἔνδοθεν gemacht; im selben Verse steht im Vaticanus ἔνδοθεν im Texte, doch ist ι über -εν geschrieben; im Verse 733 gibt diese Handschrift ἔνδοθεν ohne Aenderung. Da in C ausschliesslich ἔνδοθεν vorliegt, das im Papyrus A, wo wenigstens V. 733 erhalten ist, bestätigt wird (was nach dem Scholion, p. 314, 18 ἔνδοθεν ἀντὶ τοῦ ἐντὸς τοῦ οἴκου auch Moschopulos las) und anderseits für die Handschrift D[1]) sich die Existenz der Lesart ἔνδοθι nach der Art der Schreibung nicht mit Sicherheit behaupten lässt, so wäre der Messanius der erste unzweifelhafte Zeuge für die sehr beachtenswerthe Lesart ἔνδοθι, die auch die meisten Codices seiner Sippe bewahrten. 687 μετὰ κύμασιν (im Galeanus κατὰ im Texte, aber γρ. μετὰ über der Zeile); dieselbe Lesart μετὰ lag dem Moschopulos vor nach dem Scholion, p. 374, 28 χαλεπὸν γὰρ ἐγκύρσαι βλάβῃ μετὰ κύμασιν, ἀντὶ τοῦ ἐν τοῖς κύμασι τοῦ πόντου: in CD steht κατὰ κύμασιν (in verblichener Tinte erscheint in C με auf die zwei ersten Buchstaben von κατά geschrieben).

Sind diese unzweifelhaft richtigen und in den Text einzusetzenden Lesarten nun von solchem Gewichte, dass der Messanius und seine Sippe an Bedeutung den besten Quellen C und D nahe kommt? Keineswegs, es ist sogar möglich, dass sie auf Correctur eines Schreibers beruhen, der die durch CD repräsentirte Ueberlieferung an den genannten Stellen vorfand und zum Theil wohl mit Hilfe der Scholien (wie der des Proklos zu 98 ἐπέμβαλε, 106 ἐκκορυφώσω) die fürwahr geringfügigen Ver-

[1]) Vgl. Symbolae Pragenses, p. 185 [21].

besserungen vornahm; ob mit ἔνδοθι οἴκου 523, 601, 733 die Variante von D wiedergegeben ist oder nicht, lässt sich nicht feststellen.

Nebstdem sind eine Anzahl bemerkenswerther Varianten, die im Messanius und seiner Sippe zuerst auftauchen, zu verzeichnen: 77 στήθεσφι — wogegen CD στήθεσσι; jene Lesart scheint auf Affectation der archaischen Bildungsweise mit dem Suffixe -φι zu beruhen, die in den Erga von dem rein adverbialen ἶφι (V. 541) abgesehen, überhaupt nicht mehr vorkommt; 91 ἄτερ τε κακοῦ (im Vaticanus ist τε nachträglich von junger Hand beigefügt); der Genetiv Singularis wohl im Anschluss an den folgenden χαλεποῖο πόνοιο — CD ἄτερ τε κακῶν; 102 ἡ δ' ἐπὶ νυκτί gegenüber αἳ δ' ἐπὶ νυκτί von CD: über diese Divergenz sprach ich Symbolae Pragenses, p. 171 [7]; 132 ὅταν ἡβήσειε καὶ κτλ. — während C ὅτ' ἄρ ἡβήσῃ τε καί, D ὅταν ἡβήσαι τε καί überliefern: 263 ἰθύνετε μύθους: im Messanius erscheint also diese Lesart zum ersten Male gegenüber der in der besten Ueberlieferung gebotenen corrupten δίκας (das von Handschriften unserer Sippe der Vaticanus recipirt hat, während am Rande des Parisinus von jüngerer Hand γρ. δίκας vermerkt ist); ich bin auch jetzt noch nicht in meiner Ansicht, dass man in μύθους nicht die alte ursprüngliche Lesart zu sehen habe,[1] wankend geworden; es ist bei Restitution des Wortes auch deshalb von dem verderbten δίκας auszugehen, weil an keiner zweiten Stelle der Messanius und seine Sippe eine ähnlich von der sonstigen Ueberlieferung abweichende selbstständige Variante bewahrt hat, die man für alt und echt ansehen müsste; 319 πρὸς ἀνολβίην und πρὸς ὄλβον wie Stobaios, 29, 3 gegen CD πρὸς ἀνολβίῃ und ὄλβῳ. 410 ἐς τ' ἔννηφι (ἔννηφι Messanius und Ambrosianus): die Neuerung gegenüber CD besteht darin, dass zum ersten Male im Messanius τε elidirt erscheint; welches hier die alte Lesart war, habe ich Symbolae Pragenses, p. 179 [15] näher auseinandergesetzt; 422 ὥρια ἔργα — wogegen sonst mit CD ὥριον ἔργον überliefert ist: mit Rücksicht auf den Umstand, dass das Digamma von ἔργον auch anderwärts nicht mehr überall in voller Kraft steht, kann nicht ohne Weiteres jene Variante als die echte angesehen werden; 452 ἕλικας βόας ἔνδον ἐούσας; im Messanius ist das letztere Wort von jüngerer Hand zu ἐόντας geändert, und auch im Ambrosianus scheint ἐόντας aus ἐούσας corrigirt zu sein; im Galeanus ist γρ. ἐόντας über ἐούσας geschrieben; in ἐούσας ist jedoch kaum mit Nothwendigkeit eine alte Variante zu sehen; 523 μυχίη καταλέξεται: im Messanius ist nachmals die Anfangssilbe zu νυ (also νυχίη) umgestaltet; ähnlich steht im Galeanus über μ ein ν, in den Text des Vaticanus ist die andere Lesart dieser Stelle νυχίη (wie CD) aufgenommen. Jenes μυχίη, das sich demnach als die eigentliche unserer Sippe angehörige Lesung ergibt, scheint aus dem Scholion des Proklos, p. 314, 7 εἴσω μυχῶν τοῦ οἴκου παρθενευομένην zu stammen; 646 εὖτ' ἂν . . . τρέψῃς gegenüber der Lesart τρέψας von CD: die Variante τρέψῃς ist zweifelsohne secundären Ursprungs;[2] dem Tzetzes lag sie vor, vgl. Scholion, p. 367, 1 ἡνίκα δὲ τὸν σὸν λογισμὸν τρέψῃς κτλ.;

[1]) Vgl. Symbolae Pragenses, p. 173 [9].
[2]) Vgl. ebenda, p. 172 [8].

705 καὶ ὤμῳ γῆραϊ θῆκεν: diese hier nur wegen des Verlustes der Präposition ἐν angeführte Lesart ist eine alte, durch Plutarch, Moral., p. 527 a bezeugte und auch im Papyrus A [1]) vorliegende Fassung des Hemistichions, identisch mit der homerischen in ο 337; eine geringfügige Abweichung repräsentirt 726 οὐ γάρ θ' οἵγε κλύουσιν gegenüber CD οὐ γὰρ τοίγε κλύουσιν; sehr beachtenswerth dagegen ist 730 μηδ' ἀπογυμνωθῇς, wie nach dem Scholion, p. 393, 20 sqq. Proklos las, gegen ἀπογυμνωθείς von CD.

In den hier angeführten Beispielen erscheinen also theils alte auch anderwärts bezeugte Varianten, theils Lesungen, die, wie 77 στήθεσφι, 91 κακοῦ, 102 ἠδ', 410 ἔς τ' ἐννῆφι, 646 τρέψῃς, 726 θ' οἵγε auf Grund jüngerer Textesänderung seitens eines Schreibers sich ergeben konnten. Auch sie zwingen uns nicht, in der Urquelle der durch unsere Sippe vertretenen Tradition eine Handschrift von besonderem Werthe zu erblicken, die den Hauptcodices CD an selbstständiger Bedeutung gleichkäme. Sind ja doch gerade die interessantesten Varianten 523 μυχίη, 705 θῆκεν, 730 ἀπογυμνωθῇς auch aus den Scholien des Proklos bekannt, weshalb die Möglichkeit vorhanden ist, dass sie hieraus in den Text recipirt wurden.

Eine grössere Anzahl im Messanius zuerst begegnender Eigenthümlichkeiten müssen jedoch direct als Verschlechterungen der ursprünglichen Textgestaltung bezeichnet werden.[2]) Zunächst erscheint hier (von der jüngeren Einzeichnung in C abgesehen) zum ersten Male der auch dem Stobaios Flor. XXIX, 3 unbekannte Vers 310 in der Fassung ἔσσεαι ἠδὲ βροτοῖσι· μάλα γὰρ στυγέουσιν ἀεργούς. Ueber die Unechtheit dieses Verses kann kein Zweifel obwalten.[3]) Den unechten Vers 93 bietet der Messanius und Vaticanus, im Ambrosianus und Galeanus ist er von anderer Hand am Rande notirt, während er im Parisinus nicht vorhanden ist. Leicht begreifliche Irrthümer sind 10 πέρσῃ für Πέρσῃ, 12 εἶσι für εἰσί; in Vers 116 ist ὡς ὕπνῳ δεδμημένοι zweifelsohne der gewählteren in C vorliegenden Lesart ὥσθ', die auch in D die ursprüngliche war,[4]) nachzustellen; im Vaticanus steht übrigens ὡς δ' mit Wiederholung des dem ὡς vorausgehenden δ'. 141 τοὶ μέντοι χθόνιοι (nur der Vaticanus gibt wie D τοὶ μὲν ὑποχθόνιοι, im Parisinus findet sich zwischen μέντοι und χθόνιοι Rasur und Strich, im Galeanus ist am Rande ὑπό notirt); diese Textesänderung ist ein missglückter Versuch, in den infolge der allgemeinen Ueberlieferung θνητοί (wofür Peppmüller richtig θνητοῖς unter Berufung auf Pindar, Fragm. 133 B[4] ἐς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον ἥρωες πρὸς ἀνθρώπων καλεῦνται[5]) herstellte) missverstandenen Vers einige Ordnung zu bringen. 162 ἐφ' ἑπταπύλῳ Θήβῃ: so lautet die Ueberlieferung unserer Sippe; im Messanius liest man jetzt zwar ὑφ', aber ὑ steht in Rasur; nachdem diese Correctur hergestellt war, gelangte sie auch in den Ambrosianus; 225 διδῶντες (im Parisinus ist die richtige Participform διδόντες über die Zeile

[1]) Vgl. Symbolae Pragenses, p. 191 [27].

[2]) Eine Reihe von ihnen ist in den früher auch für die Erga besonders geschätzten Cod. Laurent. XXXII 16 des 13. Jahrhunderts übergegangen.

[3]) Vgl. Symbolae Pragenses, p. 178 [14].

[4]) Vgl. ebenda, p. 171 [7].

[5]) Programm des Gymnasiums zu Seehausen 1887, p. 11.

geschrieben): das Particip scheint durch Missverständniss des καί in V. 226 veranlasst worden zu sein; das hier einzig zulässige διδοῦσιν findet sich indess in sämmtlichen Vertretern unserer Sippe ausser dem Vaticanus (im Messanius und Ambrosianus freilich erst nachträglich von jüngerer Hand) wenigstens als Variante verzeichnet; der Vaticanus allein gibt διδοῦσι im Texte und γρ. διδοῦντες (so!) über der Zeile. 358 τέρπεθ' ἑὸν κατὰ θυμόν (Parisinus τέρπετ' ἑόν) ist wegen der τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον der sonstigen Ueberlieferung τέρπεται ὃν κατὰ θυμόν unbedingt nachzustellen; das Digamma ist auch anderwärts bei ὅς nicht mehr vollkräftig. 424 ἄξονά θ' ἑπταπόδην gegen das zweifellos bessere δ' ἑπταπόδην von CD. 431 γόμφοισιν πελάσας προσαρήσεται ἱστοβοῖει (im Vaticanus steht zwar nunmehr ἱστοβοῆι, doch stammt ηι von anderer Hand und ist auf Rasur geschrieben, so dass wohl auch in dieser Handschrift jene durch den Itacismus veranlasste Corruptel ursprünglich vorlag); die Veranlassung zu προσαρήσεται gab der Umstand, dass man den interessanten thematischen Conjunctiv Perf. προσαρήρεται nicht verstand. 436 πρίνου δὲ γύης: aber der Nominativ ist unstatthaft, weil δρυὸς ἔλυμα sowohl wie γύης πρίνου nicht selbstständig stehen, sondern gleichwie βόε ἐνναετήρω von κεκτῆσθαι abhängig sind. 456 οὐδὲ τόδ' οἶδ' — ein Versuch den scheinbaren Hiatus vor οἶδε zu beseitigen, der in der richtigen Fassung von C (vgl. Hom. *E* 406 οὐδὲ τὸ οἶδε) vorzuliegen schien; sonst suchte man, wie die Lesart von D τό γ' zeigt, auch auf anderem Wege einzugreifen. 477 εὐοχέων (so Messanius und Ambrosianus, εὐοχῶν Parisinus, εὐωχέων Vaticanus, εὐωχῶν Galeanus) δ' ἥξεις gegen das einzig zulässige εὐοχθέων δ' ἵξεαι (D ἵξηαι, C ἵξειε). 490 προαρηρότῃ (der Messanius προάρηρότη, der Ambrosianus προτηρότῃ, doch das erste τ in Rasur, so dass auch hier wohl ursprünglich προαρηρότῃ geschrieben war; der hier wiederum abweichende Vaticanus schliesst sich mit seiner Lesart πρωταρότῃ an das zuerst im Laurentianus XXXII, 16 auftauchende πρωτηρότῃ an: die Corruptel προαρηρότῃ verdankt ihre Existenz dem freilich arg verunglückten Bestreben, das in der ältesten Ueberlieferung CD vorliegende, allem Anscheine nach aus πρωιηρότῃ[1]) hervorgegangene unmetrische προηρότῃ zu emendiren. 494 ὁπότε κρύος ἀνέρας εἶργον ἰσχάνει (im Galeanus steht das richtige ἔργων, das ursprünglich auch der Parisinus im Texte bot; nachmals ist aber aus ε ein ει gemacht worden). Diesmal hat der «Corrector» ganz besonders fehlgegriffen, schon die homerische Stelle *P* 549 sq. ἥ καὶ χειμῶνος δυσθαλπέος, ὅς ῥά τε ἔργων ἀνθρώπους ἀνέπαυσεν ἐπὶ χθονί hätte ihn eines Besseren belehren sollen. 520 μίμνει παρὰ μητέρι κεδνῇ gegen φίλῃ παρὰ μητέρι μίμνει von CD (im Parisinus und Galeanus ist als Variante γρ. φίλῃ verzeichnet); allem Anscheine nach hat, wie ich schon früher vermuthete, für die Entstehung jener auch metrisch etwas fehlerhaften Variante der Versschluss Erga 130 παρὰ μητέρι κεδνῇ Anlass gegeben. 672 φόρτον τ' εὖ πάντα τίθεσθαι gegen τ' ἐς von CD; das Adverb ἐς ist nicht zu entbehren; 696 τριήκοντα ἐτέων (so der Parisinus und Vaticanus, wogegen im Messanius und Ambrosianus gar τριάκοντα ἐτέων steht; im Ga-

[1]) Symbolae Pragenses, p. 174 [10].

leanus ist *γρ. τριήκοντα* verzeichnet. Hier ist die flectirte Form des Cardinale, die dem Tzetzes nach seinem Scholion, p. 397, 7 Kopfzerbrechen machte, seiner Forderung gemäss thatsächlich durch die landläufige ersetzt worden. 698 *γαμείτω* (so der Messanius, Ambrosianus, Parisinus, *γαμείσθω* der Galeanus) gegen *γαμοῖτο* von CD (das auch im Vaticanus zu lesen ist), obzwar der parallel stehende Optativ *ἡβώοι* unmittelbar vorangeht. 728 *ἐπήν κε δύῃ*, wofür der Parisinus *ἐπὴν δύῃ* scheinbar geglättet bietet — gegenüber der richtigen Ueberlieferung *ἐπεί κε δύῃ.*[1]) 733 *πεπαλαγμένον* (im Messanius ist von ganz junger Hand *ν* zu *ς* geändert, im Parisinus über den Ausgang *ον* ein *α* gesetzt worden, der Ambrosianus gibt *πεπαλαγμένα* mit Bezug auf *αἰδοῖα*) gegen den sonst überlieferten Nominativ *πεπαλαγμένος*, der beim imperativischen Infinitiv *παραφαινέμεν* mit Bezug auf das hinzuzudenkende *σύ* nothwendig ist; der Vaticanus gibt *πεπαλαγμένος*. 734 *ἑστίῃ* (nur im Vaticanus wieder *ἱστίῃ*, wobei *ι* von anderer Hand zu *ε* geändert ist) mit Abschleifung der dialektischen Färbung der sonst überlieferten Form *ἱστίῃ*, ähnlich wie bei *τριήκοντα* für *τριηκόντων*.

Alle die zuletzt angeführten besonderen Lesarten unserer Sippe sind auf dem Wege der Interpolation in den Text gekommen und darnach angethan, die Bedeutung ihrer Tradition für die Constituirung des Textes herabzudrücken.

Was sonst an eigenthümlichen Varianten vorliegt, ist geringerer Beachtung werth. Sie lassen sich nach gewissen Kategorien zusammenfassen:

1. Aenderung in den Modi, durch Abhandenkommen des feineren syntaktischen Verständnisses veranlasst: 362 *τοῦτ' ἔρδεις*, wo der Optativ nothwendig ist; 543 *ὁπότε κρύος ὥριον ἔλθοι* statt *ὁπότ' ἂν κρύος ὥριον ἔλθῃ* von CD; 721 *εἰ δὲ κακὸν εἴπῃς* für *εἴποις* (im Parisinus ist *οι* über der Zeile, dergleichen im Ambrosianus, wo auch noch *κ'* von jüngerer Hand beigefügt ist); 722 *τάχα κ' — ἀκούσεις* für *ἀκούσαις*; der Galeanus hat den Optativ als Variante über der Zeile angedeutet, im Ambrosianus ist über dem Ausgang *ης* geschrieben; im Vaticanus fehlt der Vers.

2. Die Flexionsformen erscheinen umgestaltet: 12 *ἐπαινήσειε* (nur der Vaticanus wieder *ἐπαινέσειε* mit *η* über der Zeile von erster Hand) für *ἐπαινέσσειε*; 470 *μάκελλαν* (Messanius und Ambrosianus) und *μακέλλην* (Parisinus, Vaticanus) für *μακέλην*; 528 *πανέλλησι φαείνει* statt des epischen Dativs *Πανελλήνεσσι* (im Galeanus steht über der Zeile vermerkt *γρ. πανελλήνεσσι ἢ παρ' ἕλλησι*, im Vaticanus ist von ganz junger Hand *νεσ* über die Zeile gesetzt); 559 *ἐπὶ δ' ἀνέρι πλεῖον εἴη* beruht auf der in D vorliegenden Lesart *ἐπὶ δὲ ἀνέρι πλέον εἴη* (Vatic. *ἐπὶ δ' ἀνέρι πλέον*), wobei ein missglückter Versuch gemacht ward, dem Metrum etwas aufzuhelfen. 728 *ἔς τ' ἀνιόντος* für *ἔς τ' ἀνιόντα*; jenes ist kaum mit Hermann auf eine ursprüngliche Variante *ἀντ' ἀνιόντος* zurückzuführen, sondern eher aus Missverständniss eines Compendiums am Wortschlusse zu erklären. Die Einführung der Form *ἔσσεται* für *ἔσται* in Vers 403 erzeugte einen metrischen Fehler.

3. Dem epischen Gebrauch nicht entsprechende Präpositionen sind in den Text gerathen 488 *τρίτῳ ἐπ' ἤματι*, 525 *καὶ ἐν ἤθεσι*, oder aus-

gefallen wie 430 *ἐλύματι πήξας* statt *ἐν ἐλύματι*. Hier erwähne ich auch die Vertauschung der Präpositionsform *ἐς* durch *εἰς* in *εἰς Εὔβοιαν* 651; ferner die Verwendung von *ἐνὶ πυθμένι* 369 gegenüber von *ἐν* in CD; weiters die Schreibung *εἰνὶ οἴκῳ* 364 im Messanius, wofür der Ambrosianus und Parisinus *ἐνί* bieten, während sich im Vaticanus das regelrechte *εἰν* vorfindet. Auch 407 steht wenigstens im Parisinus *ἐνὶ οἴκῳ* für *εἰν οἴκῳ*.

4. Ueberschüssige Partikeln, und zwar *τ'*: 30 *ἀγορῆς τ' ἐπακουὸν ἐόντα* (so im Messanius und Ambrosianus wenigstens, die übrigen Handschriften der Sippe kennen *τ'* nicht), 457 *μελέτην τ' ἐχέμεν* (im Vaticanus findet sich *τ'* nicht, im Galeanus ist die späte Interpolation *δεῖ ἔχειν* hinzugefügt); 640 *θέρει τ' ἀργαλέῃ* (so in den Codices Messanius, Ambrosianus, Vaticanus); 710 *ἔπος τ' εἰπών* (im Ambrosianus ist *τ'* radirt, die Stelle fehlt im Vaticanus); *τ'* ward der scheinbaren Verletzung des Metrums wegen eingesetzt; 801 *οἵ τ' ἐπ' ἔργματι* (so die alte Niederschrift des Messanius und der Ambrosianus, während der Parisinus und Vaticanus das richtige *οἵ ἐπ'* bieten). Fehlen von Partikeln: ausser dem schon erwähnten 640 *οὔποτ' ἐσθλῇ* (für *οὐδέ ποτ' ἐσθλῇ*) ist anzuführen V. 533, wo *δή* im Messanius und Ambrosianus ausfiel. Vertauschung von Partikeln: *τε* für *δέ* in V. 325 *ῥεῖά τε* (D *ῥεῖα δέ*); oben ward schon auf 424 *ἄξονά θ'* (für *δ'*) *ἑπταπόδην* hingewiesen; 518 *τροχαλόν τε* (für *δέ*), endlich *δή* für *δέ* in Vers 458 *εὖτ' ἂν δὴ πρώτιστ'*.

5. Erhaltung volleren Auslautes, zum Theil durch die Schreibung «*ἐκ πλήρους*»: 36 *ἰθείῃσι* (*ἰθείῃσιν* Messanius) *δίκῃσιν, αἵ τ'*; 139 *θεοῖσιν, οἵ* (doch Ambrosianus und Vaticanus *θεοῖς*); 310 *βροτοῖσι· μάλα*; 467 *τὰ πρῶτα ἀρότου* und 683 *αἴνημι· οὐ γάρ* (so Messanius, Ambrosianus, Galeanus, in welch' letzterem die Interlinearglosse *γρ. αἴνημ'· οὐ* steht; die elidirten Formen bieten Parisinus, Vaticanus). Durch Vernachlässigung der Apokope ergab sich der metrische Fehler 627 *ἐγκατάθεο* (CD *ἐγκάτθεο*), nur der Vaticanus *ἐνικάτθεο* im Anschluss an die Lesart des Laurentianus XXXII, 16 *ἐνὶ κάτθεο*. Etwas verstümmelt ist 536 *τότ' ἔσσασθαι* (*τότ' ἔσασθαι* der Galeanus; der Parisinus hatte ursprünglich gleichfalls *τότ' ἔσσασθαι*, doch ist hieraus *τότε ἕσσασθαι* gemacht; im Ambrosianus liest man *τότε' ἕσσασθαι*); zu Grunde liegt das in C bewahrte *τότε ἕσσασθαι*, wogegen in D hinter *τότε* ein *δ'* eindrang, das auch im Vaticanus zu finden ist.

6. Aspiration an Stelle sonst überlieferter Psilosis: 426 *ἅψιν* und *ἁμάξῃ*, 453 und 455 *ἅμαξαν*, 456 *δούραθ' ἁμάξης* (CD *δούρατ' ἀμάξης*), 692 *ἐφ' ἅμαξαν* (C *ἐπ' ἄμαξαν*, in D ist gleichfalls die aspirirte Form eingedrungen), 468 *ὅρπηκα*, 809 *ἁραιάς* (so Ambrosianus und Parisinus, *ἀραιάς* Vaticanus). Eigenthümlich ist das allen Handschriften der Sippe angehörige *οἷ θ' αὑτῷ* 265 für *οἷ τ' αὐτῷ* (auch in C ist *θ'* und der Asper von jüngerer Hand eingeflickt). Die nicht epische Form *αὖθις* (statt *αὖτις*) findet sich V. 50 und 386 (an letzterer Stelle hat jedoch der Parisinus *αὖτις*).

7. Fehler, die durch hellenistische und byzantinische Aussprache veranlasst sind: 121 *ἐπεί κε τοῦτο γένος* (Messanius *κεν*, *κε* mit übergeschriebenem *αἰ* der Galeanus, das richtige *καί* hat der Parisinus im Texte); dieselbe Schreibung kehrt V. 140 wieder. Der Itacismus ermöglichte die in V. 208 vorliegende Wortvertauschung: für *ἀοιδὸν ἐοῦσαν* liest man im Messanius *ἀηδόν*, im Ambrosianus und Galeanus *ἀηδόν' ἐοῦσαν*,

wobei in der letzteren Handschrift am Rande die Glosse *καίπερ οὖσαν ἀηδόνα* notirt ist; im Parisinus hingegen steht *ἀοιδόν* im Texte, am Rande *γρ. ἀηδόν' ἐοῦσαν*, im Vaticanus *ἀοιδόν* mit von junger Hand über *οι* und *ο* übergeschriebenem zweimaligem *η*, wobei zu bemerken bleibt, dass *οι* in Rasur steht, also vielleicht ursprünglich auch *ἀηδόν* vorhanden war. Die Vertauschung der beiden Worte wurde durch den Inhalt der Stelle befördert. Eine andere Art des Itacismus veranlasste den Fehler *φήσει* in V. 455 für *φησί*, das im Messanius von anderer Hand am Rande notirt und auch im Galeanus durch *γρ. φησί* angedeutet ist.

8. Andere Fehler: a) im Vocalismus. Durch Einführung attischer Formen an Stelle epischer: 660 *πεπείραμαι* für *πεπείρημαι*; im Parisinus und Vaticanus ist *η* von erster Hand über die Zeile geschrieben, auch der Galeanus hat über *η* ein *α*: 797 *πραΰνειν* (nur der Parisinus gibt *πρηΰνειν*, im Galeanus fehlt dies Stück). Durch unrichtige Verwendung augmentirter Form: 48 *ἐξηπάτησε* Messanius und Vaticanus (für *ἐξαπάτησε*). Infolge Schwundes des zweiten Bestandtheils im Diphthongen *οι* ergab sich 447 statt *ἐπτοίηται* die Schreibung *ἐπτόηται* (im Parisinus fallen die letzten vier Buchstaben in eine Lücke); dagegen steht wieder 462 *εἴαρι* statt *ἔαρι* mit der gesammten besten Ueberlieferung auch in unserer Sippe. Durch Verwechslung des langen und kurzen O-Lautes ergaben sich statt des masculinen Adjectivs Nomin. auf *ός* fälschlich Adverbien mit dem Ausgange *ῶς* in V. 303 *ἀεργῶς*, wo der Parisinus *ἀεργός* bewahrte, und 727 *ὀρθῶς ὁμιχεῖν*; an letzterer Stelle gibt nur der Vaticanus das richtige *ὀρθός*; ähnlich steht 462 *πωλεῖν* für *πολεῖν*; nur im Parisinus, wo dieser Vers von anderer Hand nachgetragen erscheint, ist die richtige Schreibweise vorhanden. Erwähnenswerth ist ferner die Lesart 625 *ὑγρὸν ἀόντων*, welche im Messanius, Ambrosianus (hier *ο* in Rasur) und Vaticanus für das vom Parisinus richtig gebotene *ὑγρὸν ἀέντων* (mit der Glosse *πνεόντων*) zu finden ist. Von dem Schreiber des Messanius missverstanden war 550 *ποταμῶν ἄπο αἰὲν ἀόντων*, wo die Glosse *πνεόντων* beigeschrieben ist (also eine Erklärung der falschen von C gebotenen Lesart *αἰὲν ἀέντων*); der Ambrosianus enthält das richtige *αἰεναόντων* (wie Laurentianus XXXII, 16), der Parisinus *ἐαὶν* (infolge byzantinischer Sprechweise) *ἀόντων* mit der Randnote *γρ. ναόντων*, und dies erscheint sogar als *αἰὲν ναόντων* mit metrischem Verstoss im Texte des Vaticanus. Die Lesart unserer Sippe ist von zweiter Hand in D eingetragen. b) Im Consonantismus: 29 *ὀπιπτεύοντ'* für *ὀπιπεύοντ'*, 806 *ὀπιπτεύοντας* (Parisinus *ὀπιπτεύοντα*[illegible]), 134 *ἐννέπων* (für *ἐνέπων*) im Messanius, Ambrosianus, Parisinus, 262 *ἐννέποντες*; 770 *ἔννη* (statt *ἔνη*) im Messanius, Ambrosianus, Parisinus, nur der Vaticanus gibt (aspirirt) *ἕνη*; 384 *δυσσομενάων* (im Galeanus *α* über *ο*). Infolge Wortverwechslung wurde 467 *ἀρότρου* statt *ἀρότου* geschrieben, das nur im Ambrosianus nochmals eine Aenderung zu *ἀροτοῦ* erfuhr; 616 steht ebenso *ἀρότρου* im Ambrosianus und war auch des Messanius ursprüngliche Schreibung, wo dann *ρ* ausradirt ward; die übrigen Handschriften haben an dieser Stelle richtig *ἀρότου*. Das *ν* ephelkystikon fehlt ausser in den bereits angeführten Stellen 119 *σὺν ἐσθλοῖσι πολέεσσι*, 124 *φυλάσσουσί τε*, 236 *θάλλουσι δ' ἀγαθοῖσι*, doch hat der massgebendo Messanius und Ambrosianus das *ν* hier bewahrt, 242 *τοῖσι δ' οὐρανόθεν*, 254

φυλάσσουσί τε, 360 *ἐπάχνωσε φίλον ἦτορ* (im Messanius findet sich jedoch hinter *ἐπάχνωσε* eine kleine Rasur, so dass hier wohl ebenso, wie im Ambrosianus es noch der Fall ist, das *ν* ursprünglich bewahrt gewesen ist; ähnlich ist bei 431 *γόμφοισιν πελάσας* das *ν* im Messanius und Ambrosianus erhalten, sonst ausgefallen; endlich gehört noch hieher 531 *φεύγουσι· καί*. Ein überschüssiges *ν* ephelkystikon liegt 520 in *ἔντοσθεν φίλῃ κτλ.* vor, nur der Vaticanus gibt *ἔντοσθε*.

9. Eindringen von Glossen: 796 ist wenigstens im Messanius und Ambrosianus *ἡμιόνους ταλαεργούς* statt des sonst überlieferten *οὐρῆας ταλαεργούς* zu lesen. Der Parisinus gibt über dessen Ursprung klaren Aufschluss, denn hier ist über das im Texte bewahrte *οὐρῆας* als Glosse *ἡμιόνους* gesetzt; umgekehrt hat eine jüngere Hand im Ambrosianus *οὐρῆας* über die Zeile geschrieben.

10. Verlust eines Wortes ist in V. 238 zu constatiren, wo es *ὕβρις τε μέμηλε καί* heisst, indem das Epitheton *κακή* vor *καί* ausfiel; in Messanius ist es von jüngerer Hand über der Zeile ergänzt, während es im Ambrosianus und Galeanus nachmals am Rande beigefügt ward.

Auch die einzelnen Vertreter unserer Sippe bieten mitunter für sich eine oder die andere besondere Variante, die indess das Gesammtbild nicht zu verändern vermag, weshalb von ihrer Anführung an dieser Stelle abgesehen werden kann.

Caesariana.

Von

Anton Polaschek.

1. Auf dem Gebiete der Caesariana wurde in den letzten Jahren viel und dabei Erspriessliches geleistet. Die Krone dieser Arbeiten ist H. Meusel's Ausgabe, und zwar vorläufig des gallischen Krieges.[1]) Von ihr müssen nunmehr alle kritischen Arbeiten ausgehen. Vergleicht man sie nur äusserlich mit Nipperdey's Ausgabe, so fallen einem sofort bei Meusel die ungleich häufigeren eckigen Klammern auf. Das deutet darauf, dass M. an Texterweiterungen denkt, mag man sie nun Glosseme oder Interpolationen nennen. Ich habe ihm in meiner Anzeige seines Buches principiell Recht gegeben (S. 28), zugleich aber betont, dass weitere Studien nothwendig sind. Wenn man nämlich Cäsars Denkwürdigkeiten in einem Zuge aufmerksam liest, so fällt einem unwillkürlich auf, wie gar häufig manches Wort, ja manche Wendungen oft fast unmittelbar nach einander gebraucht werden, um dann entweder ganz zu verschwinden oder neuerdings und dann vielleicht wieder mehrmals in unmittelbarer Nähe aufzutauchen. Z. B. *scire* 5, 46, 3; 47, 4; 49, 6; 54, 1 u. 5. — *sentire* 5, 31, 2 u. 32, 1. — 7, 52, 2; 3; 53, 1. — *timor* 3, 17, 6; 18, 1; 3 hier scheinbar berechtigt, aber doch hätte der Schriftsteller zum Mindesten an dritter Stelle eine andere Wendung, z. B. eine verbale, verwenden können; ganz ähnlich *quies* 6, 27, 2 und unmittelbar darauf §. 3. — Verwandte Wörter erscheinen gehäuft, z. B. b. c. (Kübler) 3, 77, 1 *(necessitas)*; 78, 1 u. 2 *(necesse)*; 3 *(necessario)*; dazu 82, 4 *(necessarius)*; 87, 2 *(necesse)*. — B. G. 4, 31, 1 liest man *Caesar — fore id, quod accidit, suspicabatur* — 32, 2 *Caesar id, quod erat, suspicatus*; §. 4 erscheint nochmals *suspicati* und §. 1 steht *suspicione interposita*. Besonders auffallend ist *neque multum afuit, quin* b. c. 2, 35, 3 und *paulum afuit, quin* ib. 2: die einzigen Stellen im bellum civile!

Da liegt der Schluss nahe: der Schriftsteller konnte die letzte Feile an sein Werk nicht legen, daher blieben denn solche stilistische Sünden stehen, die aber doch andererseits zu bezeugen scheinen, wie der Schriftsteller arbeitete, stückweise oder — in einem Zuge. Denn bei beiden Arbeitsweisen kann es geschehen, dass die seelische Stimmung jeweils von gewissen Vorstellungen so beherrscht wird, dass auch im sprachlichen Ausdruck dieser ψυχικὴ διάθεσις unbewusst Rechnung getragen wird.

[1]) Vgl. meine Anzeige in der Z. ö. G. 1895, S. 23 ff.

Wenn ich mit meinen Erwägungen Recht habe, so wären die bei Meusel eingeklammerten Stellen wohl auf die Berechtigung der Klammern hin durchzugehen. In diesem Punkte scheint mir Meusel doch nicht genug vorsichtig vorgegangen zu sein. Ich greife aufs Gerathewohl das fünfte Buch des gallischen Krieges heraus. An den Stellen 2, 3 *[transmissum]* (freilich möchte ich lieber mit Paul *transmissu* lesen; vgl. ib. 13, 2, wo dasselbe Substantiv vorkommt, sonst ist es bei Cäsar nirgends mehr zu finden), 12, 4 *[aut aere]*, 16, 3 *[equestris — inferebat]*, 34, 2 *[erant — pares]*, 44, 10 *[illum — arbitrantur]*, 52, 1 *[neque — videbat]* und 53, 6 *[Gallorum]* könnten wohl nach den obigen Darlegungen die Klammern fehlen. Und mit Ausnahme der zuerstgenannten zwei Stellen fehlten sie fast allen Herausgebern vor Meusel. Ich denke also, hier seien thatsächlich weitere Studien nöthig.

2. An nicht ganz 40 Stellen hat Meusel im bell. Gall. die spitze Klammer ⟨ ⟩ gesetzt; in der Regel liegt der Grund im Sprachlichen oder auch im Sachlichen. Wiederholtes, aufmerksames Lesen wird namentlich wohl aus sachlichen Gründen zu derlei Texterweiterungen drängen. Hatten wir also oben Gelegenheit, den Schriftsteller bei der Arbeit zu sehen, so sind es hier die Abschreiber, die dem Leser infolge ihres eilenden Schreibgeschäftes Unannehmlichkeiten bereiten. Ich mache auf eine noch nicht beanstandete Stelle im bell. civ. aufmerksam. 2, 35, 6 liest man allgemein: *Qua re animadversa Varus et terrore exercitus cognito, bucinatore in castris et paucis ad speciem tabernaculis*[1]) *relictis, de tertia vigilia silentio exercitum in oppidum reducit.*

Die Sachlage ist die. Der Cäsarianer Curio und der Pompejaner Varus lagern einander gegenüber, Curio am Bagradafluss, Varus in der Nähe von Utica, so zwar, dass sein Lager *muro oppidoque coniuncta* war (25, 1). Varus erhält eine Schlappe durch Curio, und seine Soldaten laufen jetzt haufenweise in die Stadt hinein. Er hat nichts Vernünftigeres zu thun, als nachzugehen *bucinatore in castris et paucis ad speciem tabernaculis relictis.* Den «bucinator» versteht man; solange der seine Signale bläst, kann der Feind denken, dass das Lager bevölkert ist. Was soll aber *paucis tabernaculis*? Hätte Varus auf die Art den Zweck des unbemerkten Abzuges erreichen können? Das ist doch nicht glaublich. Dass nur wenige Zelte im Lager blieben, hätte dem Feinde ebensogut auffallen müssen, wie wenn alle Zelte abgebrochen worden wären. Darum glaube ich, dass ⟨*in*⟩ vor *tabernaculis* zu lesen ist, was, wenn *speciem* ausgeschrieben war, sehr leicht ausfallen konnte. Nun haben wir den «bucinator» und die «pauci», die doch zu gewissen äusseren, auch vom Feinde controlirbaren Dienstverrichtungen, wie z. B. Postenstehen, vorhanden sein mussten, um die Täuschung des Feindes vollständig zu machen. Wenn sich jemand jetzt erst recht an *tabernaculis* stossen sollte, weil die Zurücklassung der «pauci» «in Zelten» doch nichts zur Täuschung des Feindes hätte beitragen können, so lässt sich dem entgegenhalten, dass der Abzug in der Nacht *de tertia vigilia* geschah. Da hat also das Zurückbleiben der «pauci» in den Zelten wirklich nichts Auffallendes mehr.

[1]) So die ed. pr.; das handschriftliche *tabernaculi* kommt weiter nicht in Betracht.

3. Eine grosse Schwierigkeit bieten im Cäsartexte Stellen, wo in den beiden Handschriftenclassen Conjunctive Indicativen gegenüberstehen. Darüber handelte zuletzt des Weiteren Meusel in den Beiträgen zur Kritik von Cäsars b. G., Z. f. GW. 1894, S. 371 ff. Auf Grund seiner dort niedergelegten Untersuchungen änderte er aber auch dort, wo beide Handschriftenclassen übereinstimmen (ebenda S. 380 ff.). Doch auch in dieser Beziehung ist noch nicht alle Arbeit gethan. Ich mache besonders auf die Endungen des Präsens *-ant* und *-unt* aufmerksam. Hier ist die Möglichkeit der Verwechslung des offenen *a* mit *u* von selbst gegeben. Hiefür ein Beispiel. B. G. 6, 22 erzählt Cäsar von den Germanen, sie duldeten keinen ständigen Ackerbesitz, vielmehr wechselten die Bauern jahraus jahrein ex offo ihren Ackerboden. *Eius rei*, setzt er dann §. 3 fort, *multas adferunt causas: ne adsidua consuetudine capti studium belli gerendi agri cultura commutent; ne latos fines parare studeant potentiores atque humiliores possessionibus expellant; ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent; ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascuntur; ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat.* Mitten unter den Conjunctiven erscheint *nascuntur!* Damit wird Cäsar eine Erläuterung in den Mund gelegt, die an dieser Stelle ungehörig ist. Der Satz *ne qua oriatur pecuniae cupiditas* ist an sich als *eius rei — causa* doch unverständlich, er schreit förmlich nach einer Begründung; die kann aber doch nicht der Fernstehende geben. Und abgesehen davon verlangt auch schon der Einführungssatz *eius rei multas adferunt causas* den Conjunctiv.

Fragment einer Ovid-Handschrift.

Von

P. Julian Hauer.

In der Bibliothek des Benedictinerstiftes Kremsmünster befindet sich ein Fragment einer Ovid-Handschrift aus dem XIII. Jahrhundert, bestehend aus zwei Pergamentblättern von je 15·5 cm. Höhe und 11 cm. Breite. Die Blätter sind aber oben und am äusseren Rande stark beschnitten, wodurch oben je sieben. beziehungsweise acht Verse auf jeder Seite weggeschnitten und die Randbemerkungen verstümmelt worden sind. Die ursprüngliche Höhe der Blätter dürfte 20 cm., die Breite 12 cm. betragen haben.

Das Fragment war als Vorsetzblatt mit seiner dritten Seite an den vorderen Deckel des Codex Cremifanensis 280 geklebt, und dessen Format sind die Blätter angepasst worden. Auf jeder Seite des Fragmentes standen ursprünglich 39 Verse aus dem ersten Buche von Ovid's Tristien; in der gegenwärtigen Form bietet es auf S. 1 von der II. Elegie die Verse 36—67, auf S. 2 die Verse 75—106, auf S. 3 von der V. Elegie die Verse 31—61 und auf S. 4 die Verse 70—84 und den Anfang der VI. Elegie V. 1—16. Diese Inhaltsangabe zeigt, dass zwischen diesen beiden Blättern zwei andere mit je 39 Versen auf einer Seite ausgefallen sind.

Die Schrift ist mittelmässig schön, aber gut lesbar; schwieriger zu lesen sind die Marginal- und Interlinearbemerkungen von zweiter und gelegentlich dritter Hand, die aber nicht viel jünger sind als die des Schreibers.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Abweichungen vom Texte der kritischen Ausgabe von Rudolf Merkel, Berlin 1837, verzeichnet werden.

Eleg. II. 41. *O bene quam — concendere.* 42. *ne misero mihi mors.* 43. *pericl o] dolore.* 45. *heu — sceleri. micuerunt sidera.* 51. *nec.* 53. *fatoque — ferroque — cadenti* m. 1., *cadendum* m. 2. *i. e. cadere* m. 3. 54. *solita.* 55. *aliquod sperare sepulcrum,* in marg.: *aliquod est.* 58. *huc veor.* 59. *pro] o.* 60. *tam.* 63. *si quoniam merui,* in marg.: *quamquam. — perdere.* 79. *non ut] ut nec.*[1]) 81. *facile est — posset.* 82. *vela] verba.* 90. *hac regione mori.* 91. *corpora.* 93. *hic — cur quem.* 95. *dampnaverat.* 96. *fasque piumque.* 101. *quolicet* m. 1. *cuil;* m. 2. 102. *sint satis — tuli* m. 1. *mihi* m. 2. 103. *duxi — pro quo.* 104. *dedi cesaribusque piis.*

[1]) Im Codex steht *U n*, was als *ut nec* zu fassen ist, wenn auch sonst das Fragment etwas deutlicher *U* für *ut* schreibt.

Eleg. V. 32. *meis* m. 1. *malis* m. 2. 34. *non] nam.* 35. *rebus succurrite lapsis.* 39. *aversis* corr. m. 2. 44. *cesaris.* 45. *si quis scire meos casus desiderat omnes.* 51. *perars — mecum quaedam.* 53. *f. esset.* 55. *nec.* 57 u. 58 *narricio.* 59. *multos (?) erravit in annos.* 60. *dulicias. iliadasque.* 77. *timid'* (i. e. *timidus* vel *timidum* coll. 83 *carendum*) *qui regnat in equor.*

Die VI. Elegie beginnt ohne irgendwelche Ueberschrift. Das einzige Kennzeichen, dass eine neue Elegie beginnt, besteht darin, dass die zwei ersten Zeilen mit ihrem Anfang weiter hineingerückt sind. Am Rande steht von zweiter Hand eine längere Bemerkung, die aber wegen der Beschneidung des Randes und mehrerer Wurmstiche schwer zu lesen ist. Sicher ist nur: *laudat uxorem suam .... homerus ... laudaret ... lopeia.*

1. *Non — lide.* 2. *chao. baucis.* 3. *aderes* m. 1. *inheres* m. 2. 6. *muneris esse tui* omisso *est.* 11. *et quod.* 13. *male fidus rebus.*

Ueber den Werth des Fragmentes und seine Verwandtschaft mit einer der bekannten Handschriften ist bei dem geringen Umfang des Fragmentes und der mangelhaften Kenntniss des genauen Textes der anderen Handschriften ein Urtheil schwer möglich. Nur soviel scheint sicher zu sein, dass es unter den hervorragenden Handschriften dem Gothanus am nächsten steht; denn wenn wir von den blos orthographischen Formen absehen, sind von den Abweichungen des Fragmentes vom Texte Merkel's genau die Hälfte in Uebereinstimmung mit dem Gothanus, ein Viertel ist dem Fragment allein eigenthümlich, und nur ein Viertel stimmt mit einzelnen oder mehreren Handschriften, ohne dass diese Uebereinstimmung mit dem Gothanus vorhanden oder bezeugt ist.

Von den Varianten, die dem Fragment allein eigenthümlich sind, ist El. II. 41 *quam* sicherlich falsch. Seine Unverständlichkeit fühlte schon der alte Commentator, der darum an den Rand schrieb: *O quam bene accidit mihi, quod ego non.* 42. ist *ne misero mihi mors* offenbar eine spätere Umstellung statt *ne mihi mors misero.* 43. passt *periclo* gewiss besser als *dolore.* Beachtenswerther ist 51 *nec,* das Güthling nach der übereinstimmenden Lesart des Guelferbytanus (G) in den Text gesetzt hat. 59. wäre freilich *o* (statt *pro*) möglich, wenn es nur besser bezeugt wäre. 79. ergibt die wohl durch Glossirung entstandene Lesung *ut nec* eine harte Construction. 59. ist die Construction *multos (?) erravit in annos* ganz ungebräuchlich; ebenso ist 77. *meque minor Iove sit timidum (-us) qui regnat in aequor* abgesehen von *meque* für *cumque* und *timidum* für *tumidum* fehlerhaft wegen der ungebräuchlichen Construction *regnare in aliquid.* VI. 3. ist *aderes (adhaeres)* weniger üblich und energisch als *inhaeres.* 6. ist *esse (ee)* fälschlich für *omne (oẽ)* geschrieben und *est* dann weggelassen worden; dass der Text im Fragmente hier keinen Sinn gibt, hat der Commentator gefühlt, indem er an den Rand schrieb: *hoc dico esse per tuum munus.*

Das Ergebnis dieser Darlegung dürfte also sein, dass dem Fragment kein eigener Werth beigelegt werden kann, und es nur im Stande ist, allenfalls die Autorität der einen oder andern Handschrift zu stärken oder die eine und andere schwach bezeugte Variante zu unterstützen.

Zu Livius.

Von

Rudolf Bitschofsky.

1. Von der Gesandtschaft, welche Romulus an die Nachbarvölker entsendet hatte, damit sie ein Bündniss und conubium erwirke, heisst es I, 9, 5 *nusquam benigne legatio audita est: adeo simul spernebant, simul tantam in medio crescentem molem sibi ac posteris suis metuebant. ac plerisque rogitantibus dimissi, ecquod feminis quoque asylum aperuissent; id enim demum compar conubium fore.*

So bieten alle guten Handschriften, «ut legati Romani dicantur dimissi esse, quod sic plerique responderent, non significetur, quod sententia postulat, modus dimittendi cum irrisione». Madvig, E. L.[2] 45. Darnach liest man fast allgemein mit einigen jüngeren Handschriften *a plerisque.* Mir scheint dieser Gang der Corruptel viel weniger wahrscheinlich als der umgekehrte (von *ac* zu *a*), ich halte daher an dem bestbeglaubigten *ac* fest, fasse aber die darauf folgenden Worte nicht als Ablativ, sondern als Dativ, über welchen Gebrauch die Commentare zu I, 23, 10 *quaerentibus utrimque ratio initur* und Draeger, H. S. I[2], 430f. zu vergleichen sind. Ich übersetze also: «Ja, von den meisten wurden sie mit der Frage entlassen, ob sie wohl auch für Frauen eine Freistätte eröffnet hätten.»

2. Die Aurunker machen einen Ausfall auf das römische Belagerungsheer vor Pometia: II, 17, 3 *vineis incensis, multis hostium vulneratis et occisis consulum quoque alterum — sed verum nomen auctores non adiciunt — gravi vulnere ex equo deiectum prope interfecerunt.*

Die Stelle gilt längst als verderbt und wurde reichlich mit Conjecturen bedacht, worüber ich der Kürze halber auf Hertz, adnot. crit. LII[b] verweise. Ist einerseits keine der dort aufgeführten Vermuthungen frei von gegründeten Bedenken, wie ja Alschefski und Weissenborn ihre früheren Vorschläge später selbst modificirten, so scheint man andererseits in der Verwerfung des überlieferten Wortlautes etwas vorschnell zu Werke gegangen zu sein. Ohne Zweifel wird alles auf die entsprechende Bedeutung von *verum* ankommen, dessen Begriff man offenbar zu enge gefasst hat. Der Gegensatz dazu ist nicht etwa ein *(nomen) falsum* oder *fictum.* In diesem Zusammenhange ist es der eigentliche Name im Unterschiede vom Titel (Consul), welchen Begriff das lateinische Wort *nomen* bekanntlich mitumfasst. Die fraglichen Worte besagen also, dass die Gewährsmänner den eigentlichen Namen des Consuls nicht bei-

fügen, wie dies sonst wohl der Fall zu sein pflegt. Ich führe an VIII, 29, 8 *alterum consulem L. Furium*; XXX, 38, 6 *alter consul M. Servilius*; XXXII, 7, 1 *consul alter L. Lentulus*; XXXIV, 22, 1 *alter consul L. Valerius Flaccus*, und sonst wiederholt.

Die gleiche Verbindung in gleicher Bedeutung, nur mit anderem Gegensatze, findet sich bei Ael. Lamprid. in der vita des Antonin. Diadum. 6, 4 f. *sed aliud est cum praenomen adscitur, aliud cum ipsum nomen inponitur. nam Pius verum nomen Antonini habuit, cognomen Pii, Marcus verum nomen Verissimi habuit.* Die fraglichen Worte übersetzt J. P. Ostertag (1793) folgendermassen: «Der eigentliche Name des Pius war Antonin und Pius sein Beiname» (2. Bd., S. 41). Hier stehen sich Name und Beiname gegenüber, bei Livius Name und Titel.

3. Liv. XXI, 62, 10 *et C. Atilius Serranus praetor vota suscipere iussus, si in decem annos res publica eodem stetisset statu.*

Im Jahresberichte des Berl. philol. Ver. XIII, 18 ist zu lesen, dass an dieser Stelle, wie C. Meiser, Bl. f. d. bayer. G. S. W. 1886, S. 490 mit scharfem Blick erkannt habe, eine Lücke anzunehmen sei. Unter Vergleich von XXII, 9, 10 ergänze er: *eodem stetisset, [quo ante bellum fuisset,] statu* und habe damit ohne Zweifel das Richtige getroffen.

Dass trotz der angeführten Stelle, wo übrigens die Wortstellung eine andere ist, eine Ergänzung völlig überflüssig ist, beweisen folgende Parallelstellen: XXX, 2, 8 *consulibus imperatum, priusquam ab urbe proficiscerentur, ludos magnos facerent, quos T. Manlius Torquatus dictator in quintum annum vovisset, si eodem statu res publica staret.* XXXXII, 28, 8 *decrevit senatus, C. Popillius consul ludos per dies decem Iovi optumo maximo voveret donaque circa omnia pulvinaria, si res publica decem annos in eodem statu fuisset*; 30, 4 *pars altera regiae adulationis erat, quos aes alienum et desperatio rerum suarum eodem manente statu praecipites ad novanda omnia agebat.*

Ein attisches Vereinsgesetz.

Von

Adolf Wilhelm.

Die Inschrift CIA III, 23 ist leider nur durch Fourmont's Abschrift bekannt. Der Stein, den er «Alopeciae in ecclesia infra montem Hymettum» gesehen hat, scheint jetzt verschollen. Sich mit dem Gedichte zu mühen, das die ersten dreissig Zeilen der Abschrift enthalten (Kaibel, Epigr. gr. 1128), wird vergeblich sein, so wenig ist kenntlich. Nur die letzten Verse sind klar.

Ἄρχων μὲν Ταυρίσκος, ἀτὰρ μὴν Μουνιχιὼν ἦν,
ὀκτωκαιδεκάτῃ δ' ἔρανον σύναγον φίλοι ἄνδρες
καὶ κοινῇ βουλῇ θεσμὸν φιλίης ὑπέγραψαν.

Es folgt der *νόμος ἐρανιστῶν.* Er lässt sich in allem Wesentlichen wiederherstellen: wichtige Bestimmungen sind allerdings bisher unverstanden geblieben oder durch willkürliche Behandlung der Ueberlieferung unverständlich geworden. Sie allein, nicht die ganze Urkunde zu besprechen ist meine Absicht; dennoch wird es gestattet sein, Fourmont's Abschrift, schon um ein Urtheil über ihre Treue zu ermöglichen, vollständig mitzutheilen und ihr meine Umschrift, so weit sie als gesichert gelten kann, folgen zu lassen.

ΝΟΜΟΣΕΡΑΝΕΤΩΝ
ΛΕΝΙΕΖΕΣ.ΤΩΙΣΠ..ΑΙΕΤΗΝΣΕΜΝΟΤΑ ΗΝ
ΣΥΝΟΔΟΝΤΩΝΕΡΑΗΙΣΤΩΝΠΗΝΑΝΔΟΚΙ
ΜΑΣΘΗΕΙΕΣΤΙΑ.ΟΣΚΑΙΕΥΣΕΒΗΣΚΑΙΑΙΙ
Ι.ΟΕΔΟΚ ΜΑ ΤΩΔΕ ΤΑΤΗΣ
ΑΡΧ ΕΡΑ ΞΙΕΤΗΣΚ ΑΤΕΥΣΚ.Α
ΤΑΜΙΑ ΚΑ ΣΥΝΔΙ ΑΝΔΕΟ
ΟΙΚΑ Ρ ΣΠΡΙΣΤΡΟΣΤΑΙ
ΥΤ
Ζ

Μηδ]ενὶ ἐξέστω ἰσ[ιέν]αι [ἰς] τὴν σεμνοτά[τ]ην
σύνοδον τῶν ἐρανιστῶν π[ρὶ]ν ἂν δοκι-
μασθῇ εἴ ἐστι ἁ[γν]ὸς καὶ εὐσεβὴς καὶ ἀ[γ-
αθ]ό[ς]· δοκιμα[ζέ]τω δὲ ὁ προστάτης [καὶ
ὁ] ἀρχ[[ι]]ερα[νισ]τὴς καὶ ὁ γ[ρ]αμματεὺς καὶ
οἱ] ταμίαι καὶ σύνδικοι· ἔστωσαν δὲ ο[ὗ-
τ]οι κληρωτοὶ κατὰ ἔ[το]ς χωρὶς πρ[[ισπρ]]οστά[του·
ΟΜΟΛΕΙΤΩΡ *δὲ ἔ[[ι]]στω δ[ιὰ] βίου αὐτο[ῦ*
ὁ ἐπὶ ἡρῴου καταλιφθεὶς· αὐξανέτω δ[ὲ
ὁ ἔρανος ἐπὶ φιλοτε[ι]μίαις· εἰ δέ τι[ς] μά-
χας ἢ θορύ[β]ους κεινῶν φαίνοιτο,
ἐκβαλλέσθω τοῦ ἐράνου [ζ]ημιού-
μενος ταῖς δ[ι]πλαῖς ΠΕΤΡΑ *κρίσεως*
μενος [[ε]] Ἀττ[ι]καῖς κε΄ ἢ πληγαῖς αἰκ[[αικ]]ιζ[όμενος.

CIG 126. Lüders, Dionysische Künstler 151, 1. Foucart, Associations religieuses 202, 20. Maass, Orpheus 49.

Die erste Zeile zeigt die in den Handschriften übliche *ἔκθεσις*, vgl. Diels, Suppl. Aristot. III, 1, XIV. Sie findet sich auch sonst auf Steinen: Dittenberger CIGS 2713. *Ἐφ. ἀρχ.* 1892, 174. Inschriften von Pergamon II, 251. — 33. So Foucart und Dittenberger für *ἅ[γι]ος*. — 35. Die Steine kennen nur *ἀρχερανιστής*, nicht, wie die Herausgeber lesen, *ἀρχιερανιστής*.

Für Z. 37 f. ist eine befriedigende Lesung und Erklärung noch nicht gefunden. Die Vermuthungen, die K. Keil, weniger glücklich als sonst, vorgetragen hat (Schedae epigraphicae 40), sind zwar in das CIA aufgenommen, sonst aber mit Recht nicht berücksichtigt worden: sie vergewaltigen die Ueberlieferung, ohne irgend einen fasslichen Gedanken zu ergeben. Bis *ἔστωσαν δὲ οὗτοι κληρωτοὶ κατὰ ἔτος* ist Alles verständlich. Dann soll nach Keil folgen: *χωρὶς εἴ τις προστάτης τὸ δεύτερον εἰς τὸν βίον αὐτοῦ . . . ἐπὶ ἐράνου καταλιφθείη*. Schon der Anfang ist sicherlich nicht richtig. Denn Z. 37 ist länger als alle übrigen, augenscheinlich nur deshalb, weil in den Zeichen der Abschrift ΧΩΡΙΣΠΡΙΣΠΡΟΣ eine Dittographie vorliegt; ebenso ist Z. 44 nach ΜΕΝΟΣ sinnlos ein Ε, in ΑΙΚΑΙΚΙΖ irrig ΑΙΚ wiederholt. Es ist einfach *χωρὶς προστάτου* zu lesen; der Artikel, den Boeckh, Foucart und Maass einsetzen, wird entbehrlich sein. Dann beginnt ein neuer Satz. Zunächst wird man sich mit den Worten . . *δὲ ἔστω διὰ βίου αὐτοῦ ὁ ἐπὶ ἡρῴου καταλιφθείς* (doch wohl *καταλειφθείς*, nicht *καταληφθείς*, woran auch gedacht worden ist) abfinden müssen. Keil schlägt für *ἡρῴου*: *ἐράνου* vor. Auch Maass zweifelt. Mit Unrecht. Dass die Sorge für ein anständiges Begräbniss der Mitglieder nicht der letzte Zweck griechischer Vereine war, ist bekannt und wird durch zahlreiche Inschriften erwiesen.[1]) In unserer Urkunde haben wir es aber vermuthlich geradezu mit einem *ἔρανος* von *ἡρωϊσταί* zu thun.

[1]) Ich erinnere hier nur an CIA II, 621, wo es von dem *ταμίας* der *ὀργεῶνες* heisst *καὶ τισιν τῶν ἀπογεγονότων οὐχ ὑπάρχοντος ἀργυρίου τῷ κοινῷ προιέμενος εἰς τὴν ταφὴν τοῦ εὐσχημονεῖν αὐτοὺς καὶ τετελευτηκότας*; IV, 2, 615 b *ἐπιμεμέληνται* (die *ἐπιμεληταί* und der *γραμματεύς* der *θιασῶται*) *δὲ καὶ τῶν ἀπογεγομένων καλῶς καὶ φιλοτίμως*; 623 b *δέδωκεν* (der *ταμίας* der *θιασῶται*) *δὲ καὶ τοῖς μεταλλάξασιν τὸ ταφικὸν παραχρῆμα*; im Statut der Iobakchen 158. II, 3308 *Ἀρτεμίδωρος Σελευκεὺς· ἐρανισταί*. CIGS 685—689 (Tanagra). Hiller von Gärtringen

Darauf führt eine Stelle des leider heillos verstümmelten Gedichtes (19): *εἰς?] μνήμην φθιμένοις καὶ ἀλλήλους* (*ἀλλήλοις?*) *ἀνέθηκαν*, und die Analogie ähnlicher Vereinigungen, von denen ich nur die *ἡρωϊσταί*, deren Beschluss C I A II, 630 vorliegt, und die *ἡρωιασταί* in Akraiphia C I G S I, 2725 nenne. Vorsichtige Kritik wird also *ἐπὶ ἡρῴου* nicht antasten dürfen. Dann kann *ὁ ἐπὶ ἡρῴου καταλειφθεὶς* dem Wortsinne nach nur bedeuten: der bei dem *ἡρῷον* (als Aufseher o. ä.) zurückgelassen ist. Dieser Mann ist zugleich auf Lebenszeit mit einer Wirksamkeit betraut, die das bisher unverstandene Wort zu Anfang des Satzes bezeichnet. Dass dies der Sinn sei, fordert die Logik der Sprache, und ihr entsprechen die Thatsachen, wenn anders ich den Zusammenhang richtig erkenne. Zur Verrichtung der üblichen heiligen Handlungen und zu pflichtmässiger Obsorge bedürfen ansehnlichere Cult- und Begräbnissstätten besonderer Priester oder Wächter. Diese finden denn auch an Ort und Stelle ihre Wohnung. So heisst es auf einem Steine aus Halikarnassos: *ἐπιμελήσονται δὲ οἱ διακατέχοντες τὸ οἰκίδιον τὸ ἐξέναντι τοῦ μνημείου* C I G 2664. Testamentarische Verfügungen einer Inschrift aus Myra, die Benndorf in einer weitgreifenden Erörterung (Heroon von Gjölbaschi-Trysa, Jahrbuch der kaiserlichen Kunstsammlungen IX, 42) bespricht, bestellen für den Dienst am Heroon Angehörige einer Familie: Z. 4 ff. *οὐδὲ ἀλλαχῇ οἰκῆσαι, μένειν δὲ ἐν τῷ ἡρῴωι· καὶ αὐτοὺς ποιεῖσθαι τὴν ἐπιμέλειαν αὐτοῦ πᾶσαν· οἳ καὶ ἐχέτωσαν τὴν χρῆσιν τοῦ περιτετειχισμένου κηπίου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ οἰκημάτων κτλ.* Im Hinblick auf ähnliche Fälle vermuthe ich, es handle sich um Freigelassene. Gleichartige Verfügungen sind für das *τέμενος* des *Ἡρακλῆς Διομεδόντειος* getroffen in der bekannten Inschrift Paton-Hicks, Inscriptions of Cos 36 a (griechische Dialekt-Inschriften 3634). *Λίβυς* und seine Nachkommen werden in den Dienst des Heros gestellt: *ἀνέθηκε μὲν τὸ τέμενος Ἡρακλεῖ Διομεδοντείῳ, ἀνέθηκε δὲ καὶ τοὺς ξενῶνας τοὺς ἐν τῷ κάπῳ καὶ τὰ ὀνημάξια* (? Paton, *οἰκημάτια*? Bechtel) *καὶ Λίβυν καὶ τὰ ἔγγονα αὐτοῦ· ἐόντω δὲ ἐλεύθεροι ποιοῦντες τὰ συντεταγμένα· —— ἐχέτω δὲ Λίβυς καὶ τοὶ ἔγγονοι διὰ βίου τὸν κᾶπον.*[1]) Nicht anders bestimmt Theophrastos in seinem Testamente (Diog. L. V, 2, 54): *ὅπως δὲ συντηρῆται*[2]) *μετὰ τὰ περὶ ἡμᾶς συμβάντα τὰ περὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὸ μνημεῖον καὶ τὸν κῆπον καὶ τὸν περίπατον θεραπευόμενα, συνεπιμελεῖσθαι καὶ Πομπύλον τούτων*[3]) *ἐποικοῦντα αὐτὸν καὶ τὴν τῶν ἄλλων ἐπιμέλειαν ποιούμενον ἣν καὶ πρότερον*; Theophrast weist ausserdem Pompylos und seiner Frau *Θρέπτῃ πάλαι ἐλευθέροις οὖσι κτλ.* zwei Sclaven für vier Jahre Dienst zu: *Μανῆν δὲ καὶ Καλλίαν παραμείναντας ἔτη τέτταρα ἐν τῷ κήπῳ καὶ συνεργασαμένους καὶ ἀναμαρτήτους γενομένους ἀφίημι ἐλευθέρους.*[4]) Sicherlich könnten Libys, Pompylos u. s. w., namentlich da

IGI 155 ff. u. s. Einiges trägt zusammen Ed. Loch, Festschrift für L. Friedlaender 288. Dazu nun Inschriften von Pergamon II, 374 h.

[1]) Beiläufig, in dem Nachtrage d 44 ff. ergänzt man: *διδόναι δὲ τοῖς ἡ[μετέρ]οις μερίδας τοῖς συ[νελθ]οῦσι.* Was soll *τοῖς ἡμετέροις*? Ich lese *τοῖς Ἡ[ρακλεί]οις* (vgl. 367, 46).

[2]) *συνείρηται*, wie überliefert ist, verstehe ich nicht.

[3]) So v. Wilamowitz Ph. U. 4, 266 für *τοῦτον*.

[4]) Vorher geht *δίδωμι δ' αὐτοῖς καὶ Σωματάλην τὴν παιδίσκην.* Der Name ist unmöglich. Ich versuche *καὶ σῶμα ⟨Μυρ⟩τάλην τὴν παιδίσκην.* Man mag aus delphischen Inschriften (Bull. de corr. hell. 17, 344 ff.) Bezeichnungen wie *σῶμα γυναικεῖον κοράσιον* oder *κορίδιον. σῶμα ἀνδρεῖον παιδάριον* u. s. w. vergleichen.

sie ihre Stellung letztwilliger Anordnung danken, als *ἐπὶ τοῦ τεμένους*, *ἐπὶ τοῦ κήπου* (oder wie immer) *καταλειφθέντες* bezeichnet werden. Nicht anders ist *ὁ ἐπὶ ἡρῴου καταλειφθεὶς* in unserem Vereinsgesetz zu verstehen: den Artikel *τοῦ* wird man in der Geschäftssprache missen können.

Der Erklärung bleibt das erste Wort ΟΜΟΛΕΙΤΩΡ, mit dem man bisher nichts anzufangen wusste. Es fehlt in unseren Sammlungen, ist aber sicher richtig. Bekannt sind die Glossen: *λείτειραι· ἱέρειαι. λείτορες· ἱέρειαι* (Callim. frg. 123). *ληιτῆρες· ἱεροὶ στεφανηφόροι· Ἀθαμᾶνες. λήτειραι· ἱέρειαι τῶν σεμνῶν θεῶν*; ferner *ληιτή*, *ληιτοάρχαι* (*λήταρχοι* Lykophr. 991), *ἀλήτωρ* u. s. w. Hes. *Λειτορεύω* begegnet in thessalischen Inschriften aus Phalanna und Larisa (zuletzt bei O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte II, N. 4, 6, 7,[1]) 19) und findet sich auch auf einem jetzt verschollenen Steine, den Pococke in Theben abgeschrieben haben will CIG 1681. Ich versuche zu ergänzen, freilich ohne Z. 4 zu enträthseln:

ΣΩΘΡΑΚΙΩΙΑΤΤΑΛΟΣ	*Διονύ]σῳ Θρακίωι Ἄτταλος*
ϽΚΛΕΟΥΕΛΕΙΤΟΡΕΥΣ	*Ἀριστ]οκλέου[ς] λειτορεύσ[ας*
ετΕΡΟΝΚΑΙΟΝΗΣΙΜΟΣ	*τὸ δεύτ]ερον* (?[2]) *καὶ Ὀνήσιμος*
⁻ΙΩΝΟΣΑΡΧΕΥΣΑΣ	*Ἀριστ]ίωνος ἀρχεύσας*
. . ΤΗΓΑΙΜ . ΧΙΜΩ .	. . . .
ΜΟΝΕΚΤ . ΥΔΙΟΥ	*τὸν βω]μὸν ἐκ τ[ο]ῦ [ἰ]δίου*[3])

Dittenberger erklärt den Stein für nicht boiotisch und hat ihn daher in seine Sammlung nicht aufgenommen (praef. VI). Aber man wird das Geltungsgebiet von *λείτωρ*, *λειτορεύω* u. s. w. nicht auf Nordgriechenland oder gar mit O. Hoffmann II, 74, 328 auf Thessalien beschränken dürfen. Auch aus Attika vermag ich *λείτωρ* nachzuweisen. Milchhöfer hat in der Kirche des Hagios Petros bei Kalyvia einen vermuthlich aus Merenda (Myrrhinus) verschleppten Altar mit folgender Inschrift aufgefunden (Ath. Mitth. 12, 282 ohne Umschrift):

Οἱ περὶ τὸν ἐπώνυμον Ἀριστόβουλον
Κολαινίδι (auf dem Gesims)
ἀγαθῇ τύχῃ
ἐπώνυμος Ἀριστόβουλος
Ἀριστόβουλος Ν (*νεώτερος*?)
ἱερεὺς Πρεῖμος
Γλαύκη εἱέρια

16 weitere Zeilen, dann:

εὐτυχείτω ὁ χαράξας
Ἄρωγος[4]) *λείτωρ*

ΟΜΟΛΕΙΤΩΡ aber in unserer Inschrift wird nichts als eine der namentlich im späteren Griechisch gewöhnlichen Zusammensetzungen mit *ὁμο-* gleich *συν-*, also gleich *συλλειτουργός* sein.

[1]) Nach Abklatschen und Abschriften, die ich 1889 und 1890 von dem schwer zu entziffernden Steine genommen habe, vermag ich den von Lolling (Ath. Mitth. 8, 107) gegebenen, zum Theile unverständlichen und lückenhaften Text erheblich zu berichtigen und zu vervollständigen.

[2]) Die kleinen Buchstaben sind als Ergänzung ohne Gewähr.

[3]) Vgl. Kaibel IGSI 317. 617 u. s.

[4]) Der Name auch CIA III, 2885.

Mit leichter Mühe lassen sich die verwirrten Strafbestimmungen in den letzten Zeilen des Vereinsgesetzes herstellen. Vor Allem ist Z. 44 in ATTKAIC sicher *Ἀττικαῖς* und in K̅C K̅E zu erkennen:[1]) die Geldbusse ist auf 25 attische Drachmen festgesetzt wie in den Statuten der Iobakchen auf *λεπτοῦ δρ. κε'* Z. 78 ff. An Stelle der Geldstrafe kann Züchtigung treten: *ἢ πληγαῖς αἰκιζ[όμενος*, wie Dittenberger gesehen hat. Aber der vorangehenden Zeile lässt sich zunächst nichts Befriedigendes abgewinnen, wenn auch *-μένος*, an *ζημιού-* anschliessend, *ταῖς διπλαῖς* und zum Schlusse *κρίσεως* sicher ist. Welchen Sinn diese Worte in dem überlieferten Zusammenhang haben sollen, ist nicht abzusehen. Zudem hält es schwer, für die Endung *-μενος*, mit der Z. 44 beginnt, eine Ergänzung zu finden, umsomehr als mit *κρίσεως* die ordnungsmässige Länge der Zeile erreicht scheint. Andererseits müsste noch eine dritte Zeile mit *μενος* beginnen, da für *αἰκιζ[όμενος* in Z. 44 kein Platz bleibt. Alle diese Schwierigkeiten löst die Umstellung der Zeilen:

ἐκβαλλέσθω τοῦ ἐράνου ζημιού-
44 *μενος Ἀττικαῖς κε' ἢ πληγαῖς αἰκιζό-*
43 *μενος ταῖς διπλαῖς* ΠΕΤΡΑ *κρίσεως.*

Durch die gleichen Anfänge verführt, hat Fourmont Z. 44 zuerst verzeichnet und Z. 43 nachgetragen, als er sein sehr erklärliches und entschuldbares Versehen bemerkte. Wieweit ihm dies überhaupt anzurechnen ist, wird erneute Durchsicht seiner Papiere lehren, die längst dringende Forderung der Wissenschaft und seit Jahren mein Vorsatz ist. Die 25 attischen Drachmen der Busse können sich in 50 Schläge verwandeln; das ergibt einen bekannten Strafsatz: CIA IV, 2, 192c, II, 841.

Zweifel bleiben nur über die letzten Worte des Satzes, zugleich der Inschrift überhaupt. ΠΕΤΡΑ *κρίσεως*: darin sucht man zunächst den Gedanken, der Ruhestörer habe die angedrohten Strafen ein- für allemal zu erwarten, ohne dass ein förmliches Rechtsverfahren nöthig oder auch nur statthaft ist. So heisst es in der schon erwähnten Urkunde der *ἡρωιασταί* von Akraiphia Dittenberger, CIGS 2725: *καὶ εἴ τις παρὰ τὴν βούλησιν Πυθίδος βιασάμενος ἀνοίξῃ τὴν καμάραν, δώσι τῇ συνόδῳ τῶν ἡρωιαστῶν καὶ ἐφήβων Ἐπαμινώνδου τοῦ υἱοῦ ἡμῶν χωρὶς κρίσεος δηνάρια δισχίλια καὶ τῇ πόλι κτλ.* Aber alle die möglichen Präpositionen, wie *χωρὶς, δίχα, ἄνευ* entfernen sich zu sehr von der Ueberlieferung, als dass sie Wahrscheinlichkeit beanspruchen könnten; für gleiche Verwendung von *πέρα* kenne ich keinen Beleg. Somit wird in dem Zusatze ein anderer Sinn vorauszusetzen und eine Präposition zu suchen sein, die den überlieferten Schriftzügen näher kommt: es bietet sich, wie auch Max Fränkel gesehen hat, nur *μετὰ* und damit wird man sich trotz anfänglicher Bedenken bei weiterer Erwägung zufrieden geben.

[1]) So auch, wie ich nachträglich sehe, Kaibel. Im Uebrigen vermuthete er zweifelnd: *ταῖς διπλαῖς τετράκις ἢ ὡς — (δραχμαῖς) Ἀττικαῖς κε' ἢ πληγαῖς δέκα.*

Aristides in dramatischer Bearbeitung.

Von

Anton Baran.

Das historische Material zu einem Charakterbild des Atheners Aristides liefern nebst gelegentlichen Bemerkungen bei Herodot hauptsächlich Cornelius Nepos und Plutarch, dessen Lebensbeschreibung des Aristides umfangreich, eingehend und charakteristisch ist. Aus allen diesen Zeugnissen des Alterthums leuchten hauptsächlich drei Charakterzüge hervor, welche man an dem seltenen Manne zu rühmen und durch Erzählung bezeichnender Aussprüche und Handlungen zu bekräftigen nicht ermüdete: seine Gerechtigkeitsliebe, Vaterlandsliebe und Selbstlosigkeit, welche ihn die Armuth leicht und gern ertragen liess.

Uns interessirt zunächst seine Vaterlandsliebe. Liess er sich auch in seinem ganzen öffentlichen Wirken nur durch das Wohl des Staates bestimmen und leiten, so bewies er doch seine patriotische Gesinnung am schönsten zu der Zeit, wo Griechenland in der grössten Gefahr schwebte, er selbst aber in der Lage war, das ihm durch die Verbannung angethane Unrecht an der undankbaren Vaterstadt zu vergelten, wenn er seine Dienste dem Perserkönig, der ihn um jeden Preis zu gewinnen hoffte, zur Verfügung stellte. Seine eigenen Mitbürger befürchteten eine solche Wendung und den Anschluss aller Verbannten an Xerxes. Während des Anrückens des feindlichen Heeres machten sie daher von dem Ostrakismos-Gesetze eine Ausnahme und gestatteten den Verbannten die Rückkehr, besonders, wie Plutarch sagt, wegen Aristides, *μάλιστα φοβούμενοι τὸν Ἀριστείδην, μὴ προσθέμενος τοῖς πολεμίοις διαφθείρῃ καὶ μεταστήσῃ πολλοὺς τῶν πολιτῶν πρὸς τὸν βάρβαρον* (c. VIII). Die Befürchtung war zwar bei einem solchen Manne nicht nöthig, zeigt aber, dass man ihm so viel heroische Selbstüberwindung nicht zutraute. Aristides kehrte zurück, und zwar nach übereinstimmenden Zeugnissen gerade in dem Augenblicke, wo die verbündete griechische Flotte unter des Spartaners Eurybiades Commando nach einer fruchtlosen Berathung nahe daran war, ihre Stellung bei Salamis aufzugeben und sich, ohne einen Entscheidungskampf zu wagen, heimwärts zu zerstreuen. Aristides kam von Aegina her, fand die griechische Flottenaufstellung schon ganz von der feindlichen umzingelt und hatte Mühe, unbemerkt zwischen den feindlichen Schiffen sich durchzuarbeiten. Die Nacht begünstigte sein Wagniss. Er eilte sofort zu Themistokles und liess ihn aus dem Kriegsrathe herausrufen, um ihm von dem Geschehenen Meldung zu machen und

seine Mitwirkung anzubieten. Herodot lässt ihn zu Themistokles die Worte sprechen (VIII, 79): *῾Ημέας στασιάζειν χρεών ἐστι ἔν τε τῷ ἄλλῳ καιρῷ καὶ δὴ καὶ ἐν τῷδε, περὶ τοῦ ὁκότερος ἡμέων πλέω ἀγαθὰ τὴν πατρίδα ἐργάσεται. λέγω δέ τοι, ὅτι ἴσον ἐστὶ πολλά τε καὶ ὀλίγα λέγειν περὶ ἀποπλόου τοῦ ἐνθεῦτεν Πελοποννησίοισι. ἐγὼ γὰρ αὐτόπτης τοι λέγω γενόμενος, ὅτι νῦν οὐδ' ἢν ἐθέλωσι Κορίνθιοί τε καὶ αὐτὸς Εὐρυβιάδης οἷοί τε ἔσονται ἐκπλεῦσαι· περιεχόμεθα γὰρ ὑπὸ τῶν πολεμίων κύκλῳ· ἀλλ' ἐσελθών σφι ταῦτα σήμηνον.* Auch Plutarch lässt ihn dem Sinne nach dasselbe sprechen.

Nach Themistokles' Absicht musste Aristides, um grösseres Vertrauen bei den Versammelten zu finden, selbst Bericht erstatten und den Entschluss für die mit beginnendem Tage zu liefernde Seeschlacht herbeiführen helfen. Das glückliche Eingreifen des vom Vaterlande verstossenen Aristides in dem entscheidungsvollen Augenblicke vor der Salamis-Schlacht, die angesichts der drohenden Gefahr bewiesene Unterdrückung der persönlichen Feindschaft und freiwillige Unterordnung unter die Befehle seines erbittertsten Gegners, endlich die persönliche Tapferkeit, welche er durch Besetzung der Insel Psyttalea und durch Vernichtung der dort festsitzenden Feinde bewiesen hatte, verliehen seiner Handlungsweise einen so überwältigenden Eindruck, dass der vermeintliche Feind des Vaterlandes als dessen Retter in unvergänglichem Ruhme erschien und fortan als leuchtendes Beispiel von Vaterlandsliebe galt.

Dieser einfache, aber wirkungsvolle Stoff bot sich für eine bühnenmässige Bearbeitung und Aufführung durch seine patriotische Tendenz von selbst dar. Es befremdete mich daher nicht, als ich die lange Reihe der am Kremser Jesuitengymnasium (1616—1773) aufgeführten Schuldramen überblickte, einem Stücke dieses Inhaltes zu begegnen. Vermuthlich wird derselbe Stoff auch an anderen Orten, wie dies von charakteristischen Tendenzstücken bekannt ist, verwendet, beziehungsweise mit Aenderungen aufgeführt worden sein. Vielleicht finden sich Spuren älterer Bearbeitungen vor. Wenn ich daher das Kremser Stück einer näheren Betrachtung unterziehe, leitet mich dabei die Hoffnung, von anderer Seite Kunde über eine ähnliche Aufführung zu erhalten.

Das Kremser Stück hatte den Titel:

Pietas in patriam in Aristide Atheniensi. Honoribus Domini Bertholdi celeberrimi et exempti Monasterii B. Virginis et B. Altmanni Ordinis S. Benedicti Gottwicii Abbatis Sac. Caes. Majest. Consiliarii et Mecaenatis data a Crembsensis Gymnasii Societatis Iesu iuventute, dum liberali munificentia de re litteraria bene meritos praemiis remuneraretur Anno Domini M.DC.XCI. die IV. Septembris.

Das Stück selbst ist nicht erhalten, sondern blos die gedruckte Inhaltsangabe, welche an die geladenen Zuschauer zur Vermittlung des Verständnisses in lateinischer und deutscher Sprache vertheilt worden ist.

Die Zahl der auftretenden Personen ist ziemlich gross: *Aristides, Themistokles, Xerxes, Cleomenes, Cleas, Artaxes, Crispus, Alcias, Areston, Myrias, Chrison, Apollo, Mysta, Mystae famulus.* Ausserdem *iuventus regia*

Xerxis 6 Personen, *iuventus Themistoclis* 4 Personen, 3 *cives*, 13 *pastores*, 1 *nuntius*, 1 *famulus Artaxis* und 1 *tribunus*.

Der musikalische Chor umfasste folgende Personen: *Amor patriae, Fidelitas, Perfidia, Honor, Constantia, Vindicta, Divitiae, Fortitudo, Sirenen, Pallas.*

Den Grundgedanken zum Stücke entnahm man Herodot und setzte ihn als argumentum an die Spitze: «Obwohlen Aristides aus Befelch Themistoklis in das Elend vertrieben wurde, dannoch, da in Gefahr Griechenland stunde, aus Lieb dess Vatterlands aller Unbildten vergessend, stellet sich vor Themistokle mit folgenden Worten: Es gebühret uns, dass wir streiten nicht unter einander feindselig, sondern, welcher aus uns mehr um das Vatterland verdienen kann.»

Die historische Begebenheit erfuhr zur Erhöhung der Bühnenwirkung und Steigerung der Gegensätze einige Erweiterung und Abänderung: 1. Xerxes lässt Aristides aufsuchen, um sich seines Rathes bei der Kriegführung zu bedienen. 2. Aristides hat zwei Söhne, Cleomenes und Cleas, welche die Unbilde des Vaters an Griechenland zu rächen suchen. 3. Chrison, ein anderer Verbannter, sucht den Aristides zu einer Rachethat zu bewegen. 4. Aristides schickt seine Söhne zum Könige als Bürgen seines Erscheinens und opfert sie der Rache desselben. 5. Aristides kehrt noch vor dem Volksbeschluss der Zurückberufung der Verbannten nach Athen zurück, wodurch sein Entschluss um so verdienstlicher erscheint. 6. Aristides benützt die Stimmung des ihm entgegenjubelnden Volkes nicht zur Beseitigung des persönlichen Gegners, sondern vereinigt sich mit ihm im Wetteifer, das Vaterland vor dem Feinde zu retten.

Die so modificirte Handlung wurde in drei Acte abgetheilt und mit einem allegorischen Vor-, Zwischen- und Nachspiel des Chores versehen.

Das Vorspiel (Prologus) zeigte, wie die Treulosigkeit und Rache die Vaterlandsliebe heimlich ihrer Waffen, des Köchers und der Fackel berauben und durch das Gift der Untreue und durch das Feuer der Entrüstung unwirksam zu machen suchen. Sie werden daran von der Treue gehindert.

Im I. Act führte die 1. Scene den Xerxes vor, welcher, ergrimmt über den Misserfolg der marathonischen Schlacht, eine Belagerung Athens beschliesst und sich bei diesem Unternehmen des Rathes des verbannten Aristides bedienen will. Er lässt ihn daher zu sich bringen. In der 2. Scene klagt Aristides über das ihm angethane Unrecht und den Undank des Vaterlandes. Seine Söhne Cleas und Cleomenes fordern ihn auf, sich an Griechenland zu rächen und zu diesem Zwecke sich dem Perserkönige anzutragen.

Da erscheint in der 3. Scene Artaxes, der Bote des Königs, und überbringt den Befehl desselben, am Königshofe zu erscheinen. Als Aristides den Zweck der Berufung erfahren hat, schützt er, um Zeit zu gewinnen, eine dringende Angelegenheit vor, schickt aber inzwischen seine Söhne zum Könige als Bürgen.

Diese zeigen sich darüber in der 4. Scene hocherfreut, beglückwünschen einander, dass endlich die Zeit der Rache gekommen sei. Cleomenes drückt seine Besorgniss aus, es könnte der Vater die Treue dem Vaterlande doch bewahren.

Nachdem in der 5. Scene die beiden Söhne des Aristides dem Könige vorgeführt worden sind und die baldige Ankunft des Vaters ihm berichtet haben, gibt er den Befehl, den Athenern den Krieg zu erklären.

Erstes Zwischenspiel: Die von der Treulosigkeit verwundete Vaterlandsliebe wird durch Sirenen beruhigt und getröstet. Ehre und Reichthum lassen sich durch diese Verlockungen abwendig machen und kehren der Vaterlandsliebe den Rücken.

II. Act. 1. Scene. Aristides und Chrison, ein zweiter Verbannter, halten Berathung, was zu thun sei. Trotz der Aufstachelung des Chrison zur Rache entschliesst sich Aristides, ohne zu wanken, dem bedrohten Vaterlande zu Hilfe zu eilen.

Inzwischen erklärt in der 2. Scene der Gesandte des Königs den Athenern den Krieg und fügt höhnend hinzu, die Athener würden durch ihre eigene Politik und Waffen geschlagen werden.

Angesichts solcher Gefahr beschliesst in der 3. Scene Themistokles, den Pythischen Apollo um Rath zu fragen, und erhält zu seinem Verdruss die Antwort, der glückliche Ausgang des Krieges hänge von Aristides ab.

Ueber die lange Abwesenheit des Aristides erzürnt, lässt Xerxes in der 4. Scene dessen Söhne vorrufen, und als er erfährt, jener sei in die Heimat entflohen, geräth er in grossen Zorn und beschliesst, die Athener um so mehr zu strafen.

Zweites Zwischenspiel: Die Vaterlandsliebe, welche den heimatlichen Boden wieder gewonnen hat, rüstet sich gegen alle Beschwernisse und Kriegsnoth.

III. Act. 1. Scene. Stürmische Volksversammlung in Athen, man dringt in Themistokles, den Aristides aus der Verbannung zurückzurufen. Er hält jedoch der Versammlung erdichtete Anschläge des Aristides vor, wegen deren er ihn nicht zurückberufen könne. Das Volk geräth hierüber in heftigen Zorn gegen Themistokles. Und als der unwilligen Volksmenge plötzlich in der 2. Scene Aristides begegnet, freut sich Alles seiner Wiederkehr und bezeichnet ihn als den Feldherrn. Er aber weist das angebotene Amt zurück und erklärt, dem Themistokles mit seinem Rathe beistehen zu wollen.

Die 3. Scene führt Cleas und Cleomenes vor, welche zum Tode verurtheilt werden, falls ihr Vater nicht beim Könige erscheine, und da sie dies voraussehen, ihr Schicksal beweinen.

Der plötzliche Umschwung der Volksstimmung zu Gunsten des heimgekehrten Aristides lässt den Themistokles in der 4. Scene befürchten, dass nun sein Gegner sich an ihm rächen werde. Da erscheint unvermuthet Aristides vor ihm (5. Scene) und erklärt, es zieme sich für beide,

dass sie nicht in Feindschaft miteinander streiten, sondern, wer dem Vaterlande grössere Dienste erweisen könne. Versöhnung der Gegner, welche ihre Kräfte dem Wohle des Vaterlandes weihen.

Im Nachspiel (Epilog) wird die Nutzanwendung gezogen, die Treue gegen das Vaterland dürfe niemals gebrochen werden, der schönste Lohn derselben sei das Bewusstsein, stets treu sich erwiesen zu haben.

Die Beziehungen des Stückes zu den damaligen Zeitverhältnissen (1691) sind nicht klar. Es erfüllte seinen Hauptzweck, die studirende Jugend zu patriotischer Gesinnung und Handlungsweise zu begeistern. Damit waren auch die Zuschauer vollauf zufrieden.

Eine dunkle Stelle in der Germania des Tacitus.

Von

Franz Zöchbauer.

Der Anfang des 30. Capitels lautet heutzutage bei Halm: *Ultra hos Chatti: initium sedis ab Hercynio saltu incohatur, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit: durant siquidem colles, paulatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.* Zunächst sind die zur Constituirung des Textes herangezogenen Handschriften alle für *incohant (inchoant)* bis auf B (Vatic. 1862), in dessen *icohāt* man *incohatur* erkennt. Erwägt man jedoch, dass ~ über *t* immerhin etwas zu weit nach rechts gerathen sein konnte, so würde sich auch aus dieser Handschrift *incohant* ergeben, und man hätte alle Ursache, daran festzuhalten, wenn nicht andere Umstände dagegen sprechen sollten. Solche ergaben sich einst für Halm[1]) aus der Härte der Verbindung *Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant*, die ihm als anstössige Phrase erschien, namentlich mit Rücksicht auf den Anschluss von *non ita effusis ac palustribus locis*. Ueber das Anstössige von *Chatti . . . inchoant* selbst sprach er sich nicht weiter aus; zu entdecken aber ist es thatsächlich nicht. Der Pleonasmus *initium inchoant* kann es nicht sein; Derartiges findet sich zu häufig, als dass es auffallen könnte.[2]) Beginnen aber die Chatten einen Anfang, so darf auch gesagt sein, wessen Anfang sie beginnen. Wenn dann weiter Halm in dem Anschlusse von *non ita effusis ac palustribus locis* eine Seltsamkeit erblickte, so haben diese Worte weder mit *initium* noch mit einem für *initium sedis* vorschwebenden *sedes* etwas zu thun, sondern sie gehören als qualitative Bestimmung nur zu *sedis*. Thatsächlich haben auch die späteren Herausgeber bis auf ganz wenige Ausnahmen an *incohant (inchoant)* festgehalten. Im Weiteren aber suchte Halm damals Sinn in die Stelle zu bringen durch Aufnahme von *durans* des Leidensis (b) von erster Hand, so dass die Stelle lautete: *Ultra hos Chatti: initium sedis ab Hercynio saltu inchoatur, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit, durans, si quidem colles paulatim rarescunt ect.* Einer der Gründe, welche Halm bestimmten, sich für *durans* zu entscheiden, war *siquidem*, dem Prädicate *durant* nachgestellt. Und gewiss wäre diese Stellung trotz Plinius mai. II, 173, II, 198, XI, 2,

[1]) «Ueber einige controverse Stellen in der Germania des Tacitus.» Sitzungsber. d. königl. bayer. Akad. d. Wissensch., philos.-philol. Classe, 1864, S. 32 ff.

[2]) Vgl. Joh. Müller, Beiträge etc. II, 30 f.; Heraeus zu Hist. I, 39; Weissenborn zu Liv. Pr. 12.

XXVIII, 86, wo *siquidem*, wie *enim*, nachgestellt erscheint, auffallend; denn man findet Derartiges, abgesehen von Tacitus, bei dem man *siquidem* nur noch Agr. 24 liest, weder bei dem Philosophen Seneca noch bei Quintilian oder dem jüngeren Plinius.[1]) Es könnte aber diese Partikelverbindung nur in causalem Sinne stehen von «da ja, indem, denn, nämlich», dem fast ausschliesslichen Gebrauche jener Zeit entsprechend. Da entstünde nun die Frage, wie man in der gegebenen Fassung der Stelle einen vernünftigen Sinn abgewinnen könnte. Halm unterliess es, seine Behauptung, dass, wenn man von der Unregelmässigkeit der Beziehung von *durans* auf *initium* statt auf *sedis* absehe, Alles in Ordnung sei, durch eine plausible Interpretation zu begründen, und ebenso diejenigen, welche in seinen Spuren weiter wandelten, nämlich K. Meiser und K. Heraeus. Jener schlug vor[2]) zu lesen *durantes siquidem colles paulatim rarescunt*; Heraeus aber meinte,[3]) durch die Conjectur *durantis* das letzte Hinderniss, die Beziehung des Particips auf *initium*, beseitigt zu haben. Ausserdem aber gab ihm der Umstand, dass Halm die Worte *non ita effusis ac palustribus locis* übersetzte «in nicht so ausgedehnten Ebenen und sumpfigen Gegenden», Anlass zur Conjectur *non ita effusis campestribus ac palustribus locis*, die nichts weniger als glücklich war. *Loca campestria* bedeutet nämlich trotz der Berufung auf Germ. 43 nicht «Ebenen», sondern «Punkte, Oertlichkeiten», die in einer Ebene gelegen sind.[4]) *Effusa loca* «ausgebreitete, verbreitete Oertlichkeiten» sind, wie Prammer richtig erklärt, nichts Anderes als «Ebenen».

Dass die besprochenen Versuche irgendwie Beifall gefunden hätten, davon ist mir nichts bekannt, und sie verdienten einen solchen auch nicht; Halm selbst aber kehrte wieder zur Lesart *durant* zurück. Dieser nun gegenüber lassen sich seit jeher zwei Classen von Herausgebern unterscheiden: solche, welche dieses Verbum zum Nachfolgenden, und solche, welche es zum Vorhergehenden ziehen. Zu jenen gehören ausser Halm[4] unter Anderen Haupt-Müllenhoff, früher Schweizer-Sidler, Baumstark, Egelhaaf, J. Müller; zu diesen Kritz-Hirschfelder, Holder und Schweizer-Sidler[5]. Gehen wir nunmehr auf die Fassung Halm's in der 4. Auflage näher ein. Was besagt *durant siquidem colles?* Vergleicht man Stellen, wie Hist. III, 35 *manente bello*, Ann. XIV, 39 *durante bello*, so ergibt sich für *durare* die Bedeutung von *manere*, *permanere* in dem Sinne, dass etwas in demselben Zustande, in dem es ursprünglich war, verharrt, unverändert fortbesteht. Diese Bedeutung ergibt sich nicht nur aus Tacitus, sondern es wird auch nicht gelingen, aus anderen Schriftstellern Fälle beizubringen, wo *durare* nicht von dem Fortbestehen eines und desselben Gegenstandes mit seinen wesentlichen Kriterien, eines und desselben Zustandes gebraucht wäre. Nun ist es allerdings nicht rathsam, bei *durant colles* an dieselben Höhen zu denken, die ununter-

[1]) Curtius hat die Verbindung gar nicht; Plinius mai. hat sie an 61, Quintilian an 21, Seneca an 1, Plin. min. an 4 Stellen; vgl. Ant. Ludewig, Prager philol. Studien, III. Heft, 1891, p. 50 sqq.

[2]) Progr. Eichstätt, 1871, S. 44.

[3]) Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasinms zu Hamm, 1880, S. 9 f.

[4]) Vgl. Cäs. B. G. VII, 72, 3; Nep. Eum. 5, 6; Liv. IX, 13, 7.

brochen fortdauern; man mag also immerhin *durant colles* mit Orelli im Sinne von *continuantur colles* verstehen, wenn man festhält, dass *continuare* die Herstellung eines Zusammenhanges zwischen Dingen verschiedener oder gleicher Art bedeutet. Das Letztere wird illustrirt durch Tac. Ann. XIII, 53, XIV, 36. Wenn ich sage *pax continuatur*, so vollzieht sich vor meinem Geiste der Anschluss einer Friedenszeit an die andere, und so lange dies stattfindet, findet *durare pacem* statt. Ebenso kann auch *durant colles* den Totaleindruck geben, den *colles, qui continuantur*, hervorrufen, das heisst, den Zustand ausdrücken, wo unter Wahrung desselben Charakters der Anreihung eine Höhe an die andere tritt.[1] Bei dieser einzig möglichen Beurtheilung der Sache ergibt sich aber zwischen *durant colles* und *paulatim rarescunt* ein unheilbarer Widerspruch, selbst mit Hilfe des Wörtchens «nur» vor «allmälig», wenn anders man geneigt ist zuzugeben, dass «fortdauern, verharren» und «abnehmen» unvereinbare Begriffe seien. Hiermit aber ist auch die Unmöglichkeit der jüngsten Halm'schen Lesart dargethan, wenn man sich nicht dabei beruhigt, dass die Sache nicht so genau zu nehmen sei, oder dass Tacitus auch einmal etwas Widersinniges habe schreiben können. Was aber von Halm's Lesart gesagt ist, das gilt in gleicher Weise von Allen, welche *durant* zum Nachfolgenden ziehen. Was die zweite Classe betrifft, so hat die Ausgabe von Kritz-Hirschfelder die Worte *initium sedis ab Hercynio saltu incohatur* in Parenthese *(= quorum sedes . . . initium capiunt)* und nimmt *(Chatti) durant* im Gegensatz gesagt zu den Worten des vorhergehenden Capitels *levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occuparere.* Soll aber damit die feste Ansiedlung der Chatten betont sein gegenüber den Bewohnern der agri decumates, so ist dies wahrlich gesucht, und wenn zu *dubiae possessionis solum* bemerkt ist «ita dicuntur decumates agri, tum quia a Romanis, qui condicione decumarum eos concesserant, rursus poterant adimi, tum quia Romani ipsi non satis certi domini erant, omissuri, si hostes acrius instarent», so liegt die Frage hinsichtlich der agri decumates durchaus nicht so klar da,[2] um solche Folgerungen mit Sicherheit ziehen zu können, und mutatis mutandis waren die Chatten unter Umständen nicht in besserer Lage,[3] was sich für Zeiten, in denen lediglich das Recht des Stärkeren gilt, von selbst versteht. Was aber die Hauptsache ist, darüber, welche Aufgabe der Satz *siquidem colles paulatim rarescunt* im Rahmen des Ganzen haben soll, wird man sich nicht klar, und die Herausgeber haben es vermieden, ein Wort darüber zu verlieren.

---

[1]) Man übersehe nicht, dass es sich bei der Erklärung von *durant colles* durch *continuantur colles* nur um den Versuch handelt, *durant colles* an sich zu halten. Dass es sich aber bei Tacitus, wenn er *durare* im obigen Sinne gebraucht, stets um einen Gegenstand als solchen handle, ergibt sich daraus, dass er das Fortbestehen durch Anreihung gleicher Individuen ausdrücklich als solches bezeichnet; vgl. Ann. XII, 25 *nullam antehac adoptionem inter patricios Claudios reperiri, eosque ab Atto Clauso continuos duravisse.* Man könnte es also immerhin auffällig finden, dass er dies in solch ähnlichem Falle, wie hier, nicht gethan habe.

[2]) Vgl. Mommsen, R. G. V, 138 und Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie I, 839.

[3]) Vgl. Tac. Ann. I, 55 f., XIII, 57.

Die eben besprochene Textgestaltung findet sich auch bei Holder und Schweizer-Sidler[5], nur dass die Aufnahme von *incohant* ihnen gestattete, von einer Parenthese Umgang zu nehmen. *Non ita effusis ac palustribus locis . . . durant* bedeutet nach Schweizer-Sidler «sie (die Chatten) ziehen sich nicht durch so sumpfige Ebenen hindurch». Wie bei Kritz-Hirschfelder bleibt *si quidem colles paulatim rarescunt* räthselhaft. Allerdings findet sich die Bemerkung: «Mit *paulatim rarescunt* ist ein Gegensatz gegen das Frühere gemacht: werden sie doch erst allmälig lockerer.» Hier aber ist dem Erklärer das Unglück passirt, dass er ohne Rücksicht auf die Neugestaltung seines Textes (*durant; si quidem colles paulatim rarescunt*) die Bemerkung zu seiner früheren Lesart (*patescit: durant si quidem colles, paulatim rarescunt*) beibehielt. Eines steht ausser Zweifel: darin, dass die Höhen allmälig auseinandertreten, vereinzelt auftreten oder abnehmen, wird niemand einen Grund sehen weder für feste, bleibende Wohnsitze noch für eine Fortdauer der Chattensiedlungen noch für *non ita effusis ac palustribus locis*.

Nach dieser wenig erfreulichen Musterung resultatloser Versuche will ich noch zwei Erklärer berühren, welche von den bisher genannten abweichende Wege eingeschlagen haben. Nach Ritter's Vorgang beseitigte Prammer *durant* spurlos aus dem Texte. Dass er aber damit, sowie durch die Bemerkungen «*si quidem* causal: da ja» und «vor *paulatim* ist das Wörtchen nur oder erst zu denken» Licht in die Stelle gebracht habe, lässt sich nicht behaupten.[1] Zernial, der mit Halm nach *Chatti* Kolon setzt, aber *inchoant* liest, interpungirt *patescit; durant, siquidem colles paulatim rarescunt; et . . .* Er sieht also in *durant* einen Satz für sich mit dem Subject *Chatti* und bemerkt: «*Siquidem rarescunt* causal = indem die Hügel ja spärlicher werden, also an den Ausläufern.» Wenn aber Zernial erwägen wird, dass die causale Bestimmung *siquidem colles paulatim rarescunt* nicht die Function von *ubi c. p. r.* versehen kann, so wird er diese Bemerkung beseitigen, und auch Tücking, dessen 8. Auflage vom Jahre 1894 dieselbe Erklärung enthält, wird sich dann besser berathen.

Diese Darlegung der Sachlage war nicht zu umgehen, weil es Unart und Anmassung wäre, Ansichten Anderer ohne Angabe von Gründen einfach abzulehnen oder als unrichtig zu bezeichnen, und weil ferner zu zeigen war, dass allem Anscheine nach die Mittel, welche Interpretation und Interpunction an die Hand geben, erschöpft sind. Wenn man nun trotzdem vor demselben Räthsel steht, wie früher, so kann man es mit ziemlicher Sicherheit aussprechen, dass es nie gelingen wird, dem gegenwärtigen Wortlaut der Stelle einen vernünftigen Sinn abzugewinnen: an *durant siquidem* werden alle Versuche scheitern. Wenn aber irgendeinmal,

[1]) Abgesehen von der Gewaltthat an *durant* erklären einzig und allein die Höhenzüge des saltus Hercynius den Mangel an sumpfigen Ebenen. Daneben das allmälige Schwinden der Höhen als Grund dafür anzuführen, wäre ungeschickt, da mit dem Schwinden der Höhen nothwendig die Ebene zunehmen muss. *Paulatim* = «nur» oder «erst allmälig» geht deshalb nicht, weil die Abnahme, die durch diese Betonung von *paulatim* eine nachträgliche Beschränkung erführe, früher wenigstens angedeutet sein müsste, ausser man ist so kühn, ohne die leiseste Angabe im Texte gleich bei Beginn der Chattensitze die Höhen des saltus Hercynius schwinden zu lassen.

so tritt in diesem Falle die Emendation in ihr Recht. Nun ist dieser Weg, wie gezeigt wurde, allerdings schon betreten worden, aber erfolglos, weil man sich mit Rücksicht auf Leid.¹ nur an *durant* heranwagte, *siquidem* aber unangefochten liess. Und doch ladet die logische Unmöglichkeit dieser Partikelverbindung an unserer Stelle, sowie der Umstand, dass Tacitus sie augenscheinlich gemieden hat, geradezu ein, ihr an den Leib zu rücken. Auf Grund solcher Erwägung schlage ich demnach vor, die Stelle also zu lesen: *Ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit, durantisque, dum colles paulatim rarescunt; et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit. Durantis* in *durantisque* ergibt sich in viel einfacherer Weise als bei Heraeus,[1] wenn man berücksichtigt, dass in der Versetzung der Buchstaben von sprachunkundigen Abschreibern Ausserordentliches geleistet wurde.[2] War auf diese Weise mit *durant s i que* die Verbalform *durant* nahegelegt und festgehalten, so war die Herstellung von *siquidem* aus den unverständlichen Elementen *sique dum*, namentlich wenn etwa Zusammenrückung[3] und Abbreviatur platzgegriffen hatten, das Nächstliegende und relativ Vernünftigste.

Mit dieser einfachen Aenderung ist die Stelle vollkommen klar. *Non ita effusis ac palustribus locis* ist, wie gesagt, qualitative Bestimmung zu *sedis*,[4] und an sie schliesst sich *durantis* als weitere Bestimmung an, die in Verbindung mit *dum colles paulatim rarescunt* besagt, dass die Wohnsitze der Chatten da enden, wo die Höhen auseinandertreten, sich lichten. Und damit stimmt das Folgende, wo *deponit* ebenfalls verschiedene Deutungen erfahren hat. Einige Erklärer[5] meinen, mit *deponit* sei gesagt, der hercynische Wald höre zugleich mit den Chatten auf; Andere[6] sind der Ansicht, dass der hercynische Wald aufhöre und die Chatten sich in die Ebene weiter forterstrecken. Prammer, der mit Dilthey *deponit* durch «relinquit» erklärt, hat meines Erachtens das Richtige. Abgesehen von dem Vorausgehenden ist folgendes zu erwägen: bei *Chattos suos saltus Hercynius prosequitur* hat man es mit zwei Bewegungen zu thun, mit der des hercynischen Waldes und der Chatten; mit *deponit* ist gesagt, dass die Bewegung der Chatten aufhöre, diese in den Zustand der Ruhe übergehen, dass ferner dieses *deponere* von dem hercynischen Walde besorgt werde, der also noch vorhanden sein muss, wenn er diese Handlung ausübt, und zwar in irgendeinem Zustand vorhanden sein muss. Da nun von der Einstellung der Bewegung, die mit

[1]) Diesem schienen sowohl *durant* als *durans* des Leid.¹ auf *durantis* als ursprüngliche Lesart der an so manchen Stellen unleserlich gewesenen Mutterhandschrift zurückzuführen; statt der seitwärts des *ā* in *durā* angebrachten Sigle für die Endung *tis* sei vom Schreiber des Leid. ein *s*, von dem des Vat. 1862 ein 1 gesetzt worden.

[2]) Vgl. Ritter, P. Corn. Tac. opera. Lipsiae, 1864, p. XXX.

[3]) Ebend., p. XXIX.

[4]) Vgl. J. Müller, Beitr. IV, S. 39 ff.

[5]) So Baumstark, Egelhaaf, Zernial.

[6]) Hirschfelder und Tücking, wie man aus seinen Worten «*deponit* setzt sie ab, indem er sich in der Ebene verliert» schliessen muss.

prosequitur[1]) gegeben ist, auch nicht das Leiseste angedeutet ist, so kann man nur an ihre Fortsetzung über die Chatten hinaus denken. Dadurch aber werden einerseits die Chatten so recht eigentlich zu einem dem hercynischen Walde angehörigen Volke, und andererseits ist auch dem Umstande gedient, dass das Chattenland in der That nicht ganz bis an die norddeutsche Tiefebene sich erstreckte.

[1]) «*Prosequi* = nach vorn hin folgend (geleitend) bringen» Tegge, Stud. zur lat. Syn., S. 126.

Zur Kritik des jüngeren Plinius.

Von

R. C. Kukula.

Im 17. Briefe des II. Buches erwähnt Plinius ein Speisezimmer seiner laurentinischen Villa, welches die Aussicht auf den bescheidenen Garten und die *Gestatio* gewährte (§. 13 ff.): *[Triclinium] hortum et gestationem videt, qua hortus includitur. Gestatio buxo aut rore marino, ubi deficit buxus, ambitur: nam buxus, qua parte defenditur tectis, abunde viret; aperto caelo apertoque vento et quamquam longinqua aspergine maris inarescit. Adiacet gestationi interiore circumitu* ***vinea*** *tenera et umbrosa nudisque etiam pedibus mollis et cedens. Hortum morus et ficus frequens vestit, quarum arborum illa vel maxime ferax terra est, malignior ceteris.*

Mit verfebltem Conservativismus hat man an dieser Stelle bis heute das überlieferte *vinea* festgehalten, an dessen Echtheit schon die gleichzeitige Bemerkung des Plinius, dass der Boden des Laurentinum nur für Feigen- und Maulbeerbäume günstig gewesen sei, auf alle übrigen Baumsorten aber mehr oder minder schädlich gewirkt habe, berechtigten Zweifel hätte erwecken können. Denn wie konnte die zarte und empfindliche Weinrebe, von deren Cultur Columella sagt, dass sie eine *res tenera, infirma, iniuriae maxime impatiens* sei, in einem Erdreich fortkommen, in dem nicht einmal der Buchsbaum überall gedeihen mochte! An einen auf Ertrag berechneten «jungen Weingarten» (Seibt), in welchem die Reben an Bäumen (wie man weiss, vorzugsweise an Ulmen oder Pappeln, die sich nach dem eben Gesagten in der *malignior terra* des Laurentinum kaum hätten ansiedeln lassen) emporgezogen wurden, kann also hier nicht gedacht werden; ebensowenig an einen «jungen Weinberg» (Gesner), in welchem die Setzlinge in Gruben oder Furchen auf dem Boden rankten oder an Pfähle gebunden und durch Gabeln gestützt wurden, zumal eine derartige Weinpflanzung nicht im Schatten, *umbrosa*, sondern sonnseitig angelegt werden musste. Somit bliebe allenfalls die Erklärung von *vinea* als einer aus Staketen und Lattenspalieren gezimmerten «Laube» (Hirt), über welche die Rebe klettern und durch ihren Blätterreichthum den Lustwandelnden hätte Schatten spenden können; vgl. Firmic. Mat. de math VIII 10: *buxeas arbores tondentes in belluas fingunt aut* ***virides porticus*** *in circulum flexis vitibus faciunt.* Aber wie den vorangängigen Auffassungen, so widerspricht auch dieser Auslegung das von Plinius beigefügte *nudisque etiam pedibus mollis et cedens;* denn «eine junge, schattige

Weinlaube, die selbst unter unbeschuhten Füssen elastisch nachgibt» (statt «eine Laube, deren Boden elastisch nachgibt»), ist eine unbeholfene Brachylogie, für die man einen Meister des Stils wie Plinius nur dann verantwortlich machen könnte, wenn man schlagende Analogien solcher Ausdrucksweise aus Plinius selbst oder von anderwärts beizubringen in der Lage wäre. Die Suche darnach dürfte aber wohl vergeblich bleiben. Vielmehr scheint die Heilung der Stelle einzig und allein durch die zwar schon von Döring erwähnte, aber sehr obenhin zurückgewiesene Vermuthung *via tenera et umbrosa* ermöglicht werden zu können, eine Verbesserung, welche paläographisch gar keine Bedenken bietet, da *vinea tenera* leichterdings durch Dittographie aus *via tenera* entstehen konnte, und welche aus sprachlichen Gründen gleichfalls keinem Widerspruche erliegen dürfte. Denn dass *via* auch «Gartenweg» bedeute, folgt aus Plin. ep. V 6, 34 *(viae plures intercedentibus buxis dividuntur)*, und an Ausdrücken wie *via aestuosa et pulverulenta* (Cic.), *tener et mollis incessus* (Sen.), *solum umbrosum* (Plin.), *molli vestigio cedens arena* (Minuc. Fel.), *mollis harena* (Mart.), *molle litus* (Caes.), *mollia prata* (Verg.), *iter harenosum, equo breve et molle, mollis gestatio* (Plin.), *mollior et magis trita via* (Quintil.) u. a. leidet der überlieferte Sprachschatz keinen Mangel; auch für den Gebrauch von *tener* in ähnlicher Verbindung wie hier liefert Cato r. r. 45, 1 *(bene terra tenera siet)* und 151, 2 *(per ver serito in loco, ubi terra tenerrima erit)* zwei treffliche Beispiele, wie denn Forcellini vollkommen entsprechend *tener* als *tactui cedens* (opp. *durus*) erklärt hat. Im Sachlichen endlich löst die Lesart *via* alle die erwähnten Schwierigkeiten: neben der gestampften Bahn der *gestatio*, deren Estrich nach Vitruv geebnet und standfest sein musste, damit die Sänftenträger nicht ausglitten, lief um den Garten ein wahrscheinlich mit feinem Wellsand bestreuter Parkweg für Fussgänger (*via tenera*, Gegensatz *via silici strata*, Liv.) oder, wenn man lieber will, ein Rasenweg (*viridi caespite mollis humus*, Ov.) längs der Innenseite, *interiore circumitu*, begleitend herum; selbst unter den Schritten der barfuss Wandelnden gab der Pfad elastisch nach *(nudis etiam pedibus mollis et cedens)*, und seinen Schatten *(umbrosa)* erhielt er von den Bäumen des Gartens oder von der benachbarten Architektur, die oft mit der Vegetation zusammenwirkte, um die nächsten Theile des Xystus zu kühlen (vgl. Friedländer, Sittengesch. II, S. 238).

Mit ähnlich unverdientem Glücke wie die besprochene Lesart *vinea* scheint im 6. Briefe des V. Buches ein müssiges Einschiebsel späterer Zeit der kritischen Sonde der Herausgeber bisher entgangen zu sein. In diesem Briefe beginnt nämlich Plinius die anziehende Schilderung seiner prächtigen Gartenanlagen in der toscanischen Villa mit folgenden Worten (§. 16 f.): *Ante porticum xystus in plurimas species distinctus concisusque buxo; demissus inde pronusque pulvinus, cui bestiarum effigies invicem adversas buxus inscripsit: acanthus in plano mollis et paene dixerim liquidus. Ambit hunc ambulatio pressis varieque tonsis viridibus inclusa: ab his gestatio in modum circi, quae buxum multiformem humilesque et retentas manu arbusculas circumit. Omnia maceria muniuntur: hanc gradata buxus operit et subtrahit.*

Durch den Satz: *ab his gestatio in modum circi, quae buxum multiformem humilesque et retentas manu arbusculas circumit*, dessen handschriftliche Ueberlieferung ziemlich unsicher ist, wird die sonst so lichtvolle Darstellung stilistisch holperig und im Sachlichen unklar. Denn das allgemeine *ab his* (ergänze etwa *oritur*) lässt sich nur im Sinne von «darauf folgt» oder «daneben liegt» auffassen, und die ganze Stelle bietet weiter keinen Anhaltspunkt, die Lage jener angeblichen *gestatio* genauer zu fixiren; in der That haben Hirt u. A. darauf verzichtet oder verzichten müssen, in die von ihnen entworfenen Pläne dieselbe einzuzeichnen. Halten wir überhaupt an dem Satze, wie er bis heute in den Texten stehen blieb, auch fernerhin fest, so sind wir genöthigt, für die toscanische Villa zwei gleichartige und dem gleichen Zwecke dienende Anlagen anzunehmen, etwa eine kleinere Fahrbahn, *gestatio in modum circi instructa*, und eine grössere, den *hippodromus*, welchem Plinius weiter unten (§§. 32—40) eine ausführliche Beschreibung gewidmet hat. Denn unter jener *gestatio in modum circi facta* könnte eben nur dasselbe wie unter *hippodromus*, höchstens in verschiedener Grösse, verstanden werden: eine dem Circus der Stadt *(hippodromus)* nachgebildete Trag-, Fahr-, Reit- und Rennbahn (vgl. Mart. 12, 50; 57, 20), geschaffen durch breite Wege, die sich zu Halbkreisen bogen und von Platanen, Lorbeerbäumen, Cypressen und Buchsbaum eingefasst waren. Für eine solche doppelte Anlage aber fehlt in dem Briefe jegliche Andeutung, wie sie wohl Plinius sonst bei ähnlichen Beschreibungen nicht unterlassen hat; s. gleich unten §. 22 *est et aliud cubiculum*; II 17, 6 *huius a laeva cubiculum est amplum, deinde aliud minus*; 10 *huic cubiculo aliud iungitur*; 13 *est et alia turris*; 15 *fenestris subiacet vestibulum villae et hortus alius pinguis et rusticus*. Ueberlegen wir weiter, dass *circus* das gebräuchliche Synonymum von *hippodromus* und *gestatio in modum circi* nichts Anderes als die Transscription von *hippodromus* ist, so muss die Vermuthung festen Boden gewinnen, dass wir in dem ganzen Satze *ab his gestatio . . . . circumit* eine alte, in den Text verirrte Randglosse vor uns haben, durch welche einerseits das Fremdwort *hippodromus* erklärt, andererseits der Leser darauf aufmerksam gemacht werden sollte, dass jener unten ausführlich besprochene *hippodromus*, d. i. die *gestatio in modum circi*, an den Xystus und die *ambulatio*, die Wandelbahn für Fussgänger, angrenzte; einige Zeilen tiefer sagt dies Plinius selbst mit den Worten: *a capite porticus triclinium excurrit: valvis xystum desinentem . . . . . videt, fenestris hac latus xysti et quod prosilit villae, hac adiacentis hippodromi nemus comasque prospectat.* Der in dem Glossem erwähnte *buxus multiformis* wird bei der Beschreibung des Hippodroms §. 35 ausdrücklich gerühmt *(buxus in formas mille descripta)*, und die *humiles et retentae manu arbusculae* sind ein Werk der ebendort gelobten «städtischen Gartenkunst»: *breviores utrimque platani, deinde plures figurae pluraque nomina.* So hätte denn die behandelte Stelle nach Ausscheidung des verdächtigen Satzes zu lauten: *Ante porticum xystus in plurimas species distinctus concisusque buxo; demissus inde pronusque pulvinus, cui bestiarum effigies invicem adversas buxus inscripsit: acanthus in plano mollis et paene dixerim liquidus. Ambit hunc ambulatio pressis varieque tonsis viridibus inclusa. Omnia maceria muniuntur:*

hanc gradata buxus operit et subtrahit. Nun ist Lage und Begrenzung der einzelnen Theile des Parkes leicht zu bestimmen: Xystus und *ambulatio* waren vereint von einer mit Buchs verkleideten Gartenmauer, die benachbarte, als *hippodromus* bezeichnete *gestatio* aber, wie ein Forst oder Wildpark, von einem lebenden Zaune von Platanen umgeben, an welchen sich üppiger Epheu, von einer zur andern fortrankend, um Stamm und Aeste schlang, so dass «die Bäume oben im eigenen, unten im fremden Laube grünten» (§ 32).

Des Caesius Bassus Bruchstück «de metris».

Von

Carl Ziwsa.

Nächst Lachmann und Westphal ist es Heinrich Keil zu danken, dass die Autorschaft des unter dem Namen des Atilius Fortunatianus überlieferten Bruchstückes «*de metris*» nunmehr dem Caesius Bassus zuerkannt wird. Unbeschadet der von Keil in seiner Ausgabe (GL VI, 1, 250 ff.) gesammelten Argumente verlohnt es sich wohl noch der Mühe, die Untersuchung auch auf das sprachliche Gebiet zu lenken, ob sich etwa individuelle Stilverschiedenheiten nachweisen lassen, die um so überzeugender wirken dürften, je häufiger das Meritum der metrischen Analyse bei beiden sich deckt.

Zunächst möchte ich daran erinnern, dass CB im Gegensatze zu AF wie geflissentlich griechische Parallelen nur spärlich anführt, ja es geradezu ausspricht: *quibus necesse erit etiam graeca interponere exempla, quod ne faceremus in hoc libro elaboravimus* (272, 7). Wenn hingegen AF 278, 16 versichert: *de multis auctoribus excerpta perscripsi*, so stellen hiezu die Griechen ein stattliches Contingent. Dem entspricht auch bei ihm die häufige Verwendung griechischer Ausdrücke in ihrer ursprünglichen Form, wie *adiaphoros* 284, 14; *dicolos* 297, 26; 298, 8; *paragoga (metra)* 291, 4; 294, 10; *hygra* 279, 13; *periodos* (singul.) 295, 9. 10, ebenso *epodos (n)* 295, 14. 5; *dimetron iambicon* 303, 28; *trimetron acatalecton* 296, 10; 301, 23; *heptasyllabon choriacon . . dimetron catalecticon euripidion* 302, 20; *duo penthemimere* 296, 3; *tetrametron* 296, 14; *spondiazontas* 284, 23 u. A. Allerdings verwendet AF auch latinisirte Formen oder gebraucht beide promiscue, wie *choriambicum trimetrum* 302, 7; *octosyllabum anacreontium* 297, 26; *dimeter, trimeter* 303, 22. 27 — *colon dimetron catalecticum* 300, 21; *choriambicum dimetron hypercatalecton* 297, 23 u. A.

Auch CB kann der aus dem Griechischen entlehnten Kunstausdrücke nicht entrathen, die er bald in ihrer ursprünglichen Form, bald mit lateinischem Ausgang verwendet, wie *metrum* 266, 25; 268, 24; 271, 3 neben *metron*, auch mit einem Attribut verbunden: *metrum phallicum (archilochium)* 268, 30; 270, 25 neben *anapaesticon (phalaecion) metrum* 261, 18; 266, 12; *anapaesticon metron* 267, 18 oder *anacreonteon metrum* 259, 2. Doch gebraucht er nur die Form *hexametrus (herous)* 269, 18; *trimetrus* 269, 3; *epodus* 269, 7; *pariambus* 255, 2; 264, 27; 265, 4; *tribrachus (m)* 255. 3. 10. 13; 262, 23; 265. 5; *pentametrus (m)* 256, 23; 264, 8. Indess lässt sich aus dieser keineswegs

erschöpfenden Parallele, wenn man etwa die oberwähnten Formen *hexametrus, trimetrus* ausnimmt, die auch Terentianus Maurus gebraucht, schon mit Rücksicht auf die in diesen Dingen nicht absolut verlässliche Ueberlieferung kein untrüglicher Schluss ziehen.

Hingegen gewinnt man viel sichereren Boden durch die Betrachtung des Wortschatzes und des Wortlautes gleicher oder verschiedener Analysen. Was die lexikalische Seite betrifft, verfügen beide z. B. für die häufig wiederkehrenden Begriffe «Herleitung, Zusammensetzung der Metra» über eine Anzahl gleicher Ausdrücke, nicht selten aber wechselt die Construction. So gebrauchen beide *factum ex* (269, 2. 13 CB ~ 299, 2; 301, 22 AF), je einmal CB *factum de* 268, 25 und AF 302, 3. *nasci ab* oder *ex* haben beide wiederholt (264, 5; 267, 14; 291, 8; 293, 11 ~ 260, 12; 283, 19), jedoch nur AF setzt auch *nasci de* 292, 12; 296, 24. *constare ex* findet sich gleichfalls gemeinsam (255, 4; 256, 24; 283, 7. 22; 293, 19), doch hat hiefür AF auch *de* 296, 9 und weitaus häufiger unterdrückt er die Präposition (286, 15; 287, 11. 17; 288, 6. 18; 289, 2. 18 u. ö.), daneben gebraucht AF in demselben Sinne *esse ex* oder *de* 283, 28; 293, 18. Je einmal haben beide *venire*, und zwar CB mit *ex* 260, 19, AF mit *ab* 292, 18. Beiden geläufig ist *componere ex* (256, 11; 267, 2; 292, 11; 304, 3 u. ö.), hingegen findet sich *sumere a (ex)* nur bei CB (268, 11; 266, 25; 270, 21), *deducere ex* nur bei AF 291, 3.

Von anderen Parallelausdrücken seien erwähnt: *cadere in tribrachum (syzygiam)* 265, 5 CB — vgl. *accidere heroo* 263, 14 CB — 297, 20 AF. *transire in galliambum (anapaesticam)* 263, 5 CB; 291, 12 AF. *sic ordinare* 270, 13. 15 CB; 300, 26 AF. *metron (heroum, tetrametrum) facere* 270, 7 CB; 283, 27; 285, 25 AF. *metro uti* 256, 10; 265, 11 CB; 293, 27; 295, 20. 21 AF und die der Analyse eigenthümlichen termini wie *adicere*, bei CB in der Form *adice* 263, 2; 269, 2, bei AF *si adicias (adieceris)* 285, 25; 296, 24; 288, 27, wofür Letzterer noch *addere* gebraucht 285, 29, ferner *tollere, detrahere* u. A.

Bei AF steht 288, 18 *metrum Sappho invenit*, ebenso bei CB 256, 8 *versum invenit*; trotzdem gebraucht Jener in demselben Sinne nie *inventor*, das CB 258, 14 setzt, sondern nur *auctor* 286, 2 oder *repertor* 295, 19.

Bemerkenswerth ist die Uebersetzung von ὀρθός mit *legitimus* bei AF 286, 16; 287, 11, das in anderer Verbindung noch 294, 29; 295, 7 vorkommt, während das für ὀρθός naheliegende *rectus* sich nur bei CB 257, 11. 21 findet, der allerdings auch *legitimus* in demselben Sinne 261, 5 verwendet.

Was AF mit *integrum ionicum (metron)* 290, 5; 295, 21 oder sonst mit dem Adj. *integer* (300, 22; 302, 18; 303, 9), wiederholt mit *plenus* (285, 29; 302, 26) oder *solidus* (298, 17; 300, 15) genauer bezeichnet, bleibt bei CB meist ohne Hervorhebung; nur einmal spricht er in diesem Sinne von *probabilis choliambus* 258, 4 oder *perfectum disyllabon* 257, 20. Gewöhnlich begnügt er sich zu sagen, wie *demus illi . . pro uno duos choriambos, fiet*, und nun folgt das Beispiel (259. 10), oder: *si amiserit choriambum, erit illi metro par, cuius exemplum . .* 259, 17.

Während für den Begriff «Verbindung» zweier Metren CB *iungere* vorwiegend verwendet (256, 17. 19; 264. 6 u. o.), zweimal *committere cum* (271, 14. 18), verfügt AF in reicherer Abwechslung neben *iungere* (292. 9;

297, 20. 28; 299, 28), *coniungere* 289, 15, *subiungere* 291, 19, auch über *copulari* 290, 9. Das Adj. *curtus* haben beide (270, 25: 302, 25), CB ausserdem *curtatus* 268, 25. Dem *terminare pedibus* 285, 16, *claudere* oder *concludere* bei AF (296, 17; 292, 28) lässt sich das dem CB eigenthümliche *cludere* gegenüberstellen (262, 25; 264, 3. 19; 265, 4 u. ö.).

Ohne Parallele sind Ausdrücke des CB, wie *tractare metron* 259, 5: 265. 10; 270, 21; *incrementum (accipere) dare* 259, 5. 10. 28 — vgl. *adcrescere* 255. 13; 259, 22 — *crispior* 262, 19; *subsimilis* 265, 26; *necessitudo (cognatio) metrorum* 263, 4. 21. Nur bei AF finden sich verwendet *metra frequentare* 283, 9; *hexameter sex metris . . feritur* 284, 10; *familiarius (metro) uti* 295, 20; *catholicus* 285, 1. 15; *indifferens (-ter)* 284, 15. 18; *spondeos . . parum teretes et sonoros* 284, 23; *initialibus locis* 288, 6; *metra originalia* 291, 3. 5 oder *principalia* 294, 10, wofür CB weitläufiger sagt 271, 3: *quodcumque metrum . . ad haec quae enumeravi utique referatur . . hae (species) sunt praestantissimae.*

Ergibt sich demnach auf lexikalischem Gebiete eine Reihe markanter Eigenthümlichkeiten, die für die Annahme zweier schriftstellerischen Individualitäten sprechen, so lässt sich noch mehr diese Annahme rechtfertigen durch die Gegenüberstellung des Wortlautes gleicher oder verschiedener metrischen Analysen. Die grösste Aehnlichkeit im Wortlaut bietet die Analyse der hipponakteischen Strophe:

CB 270, 21: *ab illo tractatum frequenter et ab Horatio semel omnino compositum.*	AF 302, 17: *hoc semel omnino usus Horatius, Alcaeus frequenter.*

Hiebei ist AF in der Regel weitläufiger, um nicht zu sagen genauer, und liebt es nicht blos auf römische, sondern auch auf griechische Dichter zu verweisen, wie z. B. zur IV. Archil. Strophe:

CB 268, 29: *non ex duobus metris compositum putant, ut cum de Archilocho loquebar ostendi, qui tetrametro heroo phallicum metrum iunxit, sed hexametrum maiorem syllaba vocant.*	AF 299, 1 (vgl. 298, 8): *ad exemplum Archilochi facta . . plerique versum totum ex heroo factum per adiectionem unius syllabae tertiae ante ultimam dixerunt; et parte sublata sive mutata formam hexametri recipit ut . . . .*

Ein ähnliches Verhältniss zeigt die Analyse der IV. Asklep. Strophe:

CB 267, 29: *prima duo cola paria sunt . . duo quae subsequuntur commata priapei sunt versus . . sed praepostere posita.*	AF 299, 22: *habet duos primos asclepiadeos, tertium pherecratium, quartum anacreontium . . pherecratius priapei erit pars praeposito tamen glyconio.*

oder die Analyse des V. Asklep.:

CB 259, 28: *demus . . illi unius choriambi incrementum, fiet . . quale est illud apud Horatium.*	AF 302, 6: *hendecasyllabus sapphicus . . . adiectione spondei ad caput et pyrrichii ad finem in medio esse choriambicum trimetrum.*

Vgl. die Stellen über den grösseren Archiloch. CB 270, 25; AF 299, 8 u. A.

Hingegen kehrt sich dies Verhältniss um in der Behandlung der Alcaeischen Strophe (268, 11 ~ 301, 12), der Sapphischen Strophe (267, 12 ~ 297, 16), des galliambus (261, 28 ~ 290, 4), insbesondere wenn CB die Theorie Anderer verwirft und aus diesem Grunde die gewohnte Knappheit verlässt. Hierher gehören: Zu Hor. od. I, 1:

CB 268, 24: *qui altius haec non perspexerunt grammatici, hoc putant metrum de curtato pentametro factum.*	AF 296, 2: *hoc metrum videtur a pentametro epodico natum.*

Während an dieser Stelle AF mit dem *videtur natum* eine bündige Erklärung zu geben unterlässt, nimmt auch er bei anderer Gelegenheit, so bezüglich des Sapphic. mai., einen bestimmten, gegensätzlichen Standpunkt ein. Die metrische Analyse ist bei beiden dieselbe:

CB 270, 8: *choriambicon esse . . nam primum comma ex choriambo et antibacchio compositum est.*	AF 300, 21: *hoc totum choriambicum est metrum. primum colon dimetron catalecticum est. sed quominus choriambicum esse videatur integrum, facit ultimus bacchius.*

Nun erwähnen beide, dass Horaz dieses Mass anders behandelte als Alkaios:

CB 270, 6: *quod metron et ipse Horatius ignorando quale esset . . parum decenter erravit; nam fecit illud asperius uno immutato pede . . . durissimum fecit pro iambo spondeum infulciendo . . error tamen illius habet excusationem, quod in ea perseveravit lege . . usque ad ultimam partem non mutando.*	AF 300, 24: *in hoc etiam recessit ab Alcaeo, quod primum choriambum durum fecit pro iambo spondeum ponendo . . sed affectasse potius quam errasse Horatium apparet, quod eadem lege usque ad finem eclogae perseveraverit.*

In dem *affectasse potius* liegt die Zurückweisung des mit *errasse* ausgesprochenen Tadels, die um so bewusster auftritt, da ihre Begründung auf denselben Gedanken zurückgeht, den auch CB zur Entschuldigung des *error* nicht unterdrückt. Wäre AF der Verfasser des Bruchstückes *«de metris»* und dieses älter als seine *«ars»*, so hätte er gewiss seine frühere Ansicht anders berichtigt. Ebenso würde er in dem Fragmente in anderer Weise Selbstkritik geübt haben, wenn dieses das ältere Werk von beiden wäre. Was wir aber oben lesen, kann nur Verwerfung der Ansicht eines ungenannten Zweiten sein, denn wer sich selbst corrigirt, hat keinen Grund, seinen Irrthum zu verschweigen.

In einem ähnlichen Gegensatze stehen die Ausführungen über den *Saturnius*, den CB den Griechen vindicirt 265, 9, AF auf italischen Heimatsboden verweist 283, 13. Vgl. noch bezüglich des Namens *Phalaecius* 258, 14 CB ~ 283, 8 AF und des priapeischen Masses 260, 12 ~ 291, 24.

Noch zwei Parallelen bleiben übrig, die allgemeine metrische Grundsätze enthalten.

CB 266, 26: *monostropha vocantur haec carmina, quia ad primam strophen cetera respondent nulla interveniente epodo, quae cum a prima strophe differat, faciat eam, quam musici et grammatici triada nominant.*

AF 294, 24: *carmina .. monostropha Graeci appellaverunt, quod prima strophe duobus vel tribus vel quattuor colis explicata ceteras sequentes similes habeant nec in aliqua parte interveniente epodo cola mutentur.* — 295, 9: *eadem trias ..*

Die zweite Parallele bietet stellenweise ganz auffällige wörtliche Uebereinstimmung und dieselben Beispiele:

CB 271, 5: *omnia metra varientur aut adiectione aut detractione aut concinnatione aut permutatione.. adiectione ita «solvitur acris ..» accessit enim heroo metro syllaba quae versum faceret longiorem; detractione tamquam «trahuntque siccas ..» detracta enim trimetro syllaba fecit illum minorem; concinnatione tamquam «iam satis ..» pars enim tetrametri prior cum priore trimetri parte commissa est; permutatione tamquam «occasionem de die..» nam cum Archilochus heroi partem priorem cum iambici priore parte commiserit, ita ut antecederet herous in hunc modum «scribere versiculos ..» Horatius immutavit, ut antecederet iambici pars, sequeretur heroi.*

AF 294, 10: *omnia.. componi ex illis principalibus metris aut adiectione aut detractione aut concinnatione aut permutatione. adiectione ut «solvitur acris ..» accessit enim heroo metro syllaba quae versum faceret longiorem. detractione tamquam «trahuntque siccas ..» detracta enim syllaba trimetron fecit minorem. concinnatione «iam satis...» huius enim prima caesura trochaica, sequens iambica est. permutatione sicut cum Archilochus primam partem heroi fecerit, sequentem iambici ut est «scribere versiculos...» Horatius permutarit et fecit priorem iambicam, sequentem heroicam sic «occasionem de die ...»*

Hätte AF auch das Bruchstück «*de metris*» verfasst, so würde er in seiner ausführlichen «*ars*» sich schwerlich ohne weitere Andeutung so abgeschrieben haben; hingegen, wenn wahrscheinlicherweise CB, den bekanntlich Terent. Maurus vielfach benützte, Rufus wiederholt citirte, der eigentliche Erfinder dieser Variationstheorie ist, konnte AF unbedenklich die, wie wir annehmen müssen, allgemein acceptirte Theorie des CB als ein theoretisches Gemeingut ebenso stillschweigend recipiren, wie er zur Rechtfertigung des Horaz *(affectasse—errasse)* seine gegensätzliche Meinung ohne weitere Bemerkung zum Ausdruck bringt. Dass der oberwähnte Abschnitt in beiden Schriften grundverschieden eingereiht ist — bei CB als Schluss, bei AF als Einleitung der Theorie — ist an und für sich kein bedeutsames Moment, erhält aber im Vereine mit den übrigen Verschiedenheiten eine gewisse Beweiskraft für die Annahme zweier schriftstellerischen Individualitäten.

Ebenso verschieden disponirt ist bei beiden die Ausführung des gemeinsamen Gedankens von der Nützlichkeit und dem Gewinne metrisch-

theoretischer Kenntnisse: bei CB Schlusswort 271, 24, bei AF Einleitung des Ganzen 278, 11. Diese Parallelen, naturgemäss frei von schulmässiger Theorie, zeigen rhetorisch-panegyrisches Gepräge. Doch spricht aus den geschmackvoll abgerundeten Perioden, dem gefälligen Rhythmus und dem rednerischen Schwung des AF ein ganz anderes stilistisches Können als aus der kathedermässigen Diction und dem, wenn auch mit Ueberzeugung, so doch trocken und schwunglos ausgesprochenen Lobe der *metrorum contemplatio* in dem Fragmente «*de metris*», so dass die Annahme, beide Schriften seien dem einen AF zuzuschreiben, auch mit Rücksicht auf diese rhetorischen Parallelstellen ausgeschlossen erscheint.

Zur Verstechnik des Elegikers Maximianus.

Von

Vincenz Lekusch.

Bei der Behandlung der Verstechnik eines so späten Dichters wie Maximianus wird man nicht von dem Standpunkte ausgehen, man dürfe nur jene Gebrechen nicht auffällig finden, welche Ovid und Vergil nicht missfielen. Maximian war allerdings in der römischen Literatur sehr gut bewandert, der Einfluss der späteren Zeit muss aber naturgemäss doch kenntlich sein.

Der vorliegende Gegenstand gliedert sich am besten in folgende Punkte: I. Vertheilung der Daktylen und Spondeen nach den einzelnen Versfüssen (Osteologie);[1] II. die Cäsuren; III. Vertheilung der einzelnen Wörter nach den Versfüssen mit besonderer Berücksichtigung des Versendes; IV. die Synalöphen; V. prosodische Bemerkungen. Zugrunde gelegt ist Petschenig's Ausgabe.

I. Spondeische Verse hat Maximian entsprechend der Sitte der damaligen Zeit nicht.[2] In der folgenden Tabelle gebe ich daher nur die ersten vier Füsse des Hexameters. In der Art der Anlegung folge ich Drobisch,[3] nicht Hultgren;[4] denn Hexameter und Pentameter gehören nothwendig zusammen.[5] Für Abwechslung hat Maximian genug gesorgt; denn nur folgende vier Formen finden sich nicht: *sddd-ds, sssd-ss, ssdd-sd, sddd-ss.*[6] Freilich kann man bei der geringen Anzahl von Versen, die wir von Maximian haben, nicht behaupten, dass die nicht gebrauchten Formen absichtlich übergangen seien. Wenn wir aber Hexameter und Pentameter für sich betrachten, so erscheinen alle möglichen Formen angewendet. — Hexameter mit überwiegenden Daktylen[7] finden sich 87 (25·36%), solche, in denen die Spondeen überwiegen, 113 (32·97%), wo Spondeen und Daktylen gleich vertheilt sind, 143 (41·69%); Pentameter mit überwiegenden

[1]) Bezeichnung nach Drobisch, Ein statistischer Versuch über die Formen des lateinischen Hexameters, Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wissensch., phil.-hist. Cl., XIII (1866), S. 138.

[2]) Viertel, De vers. poet. Rom. spond., S. 4.

[3]) Classification der Formen des Distichon, ebenda XXIII (1871/72).

[4]) Observ. metr. in poetas Graecos et Lat. (Progr. des Nicolai-Gymn. in Leipzig 1871 n. 1872).

[5]) E. Eichner, De poet. Lat. nsque ad Aug. aetatem distichis quaest. metr. part. duae, S. 1.

[6]) Der Hexameter eines solchen Distichons ist unecht.

[7]) Wie weit hierin Maximian von den besten Dichtern abweicht, erhellt aus den Tabellen von Drobisch und Hultgren; über die von guten Dichtern nicht häufig gebrauchte Form des Pentameters *ss* vgl. W. Christ, Metrik[3] §. 246, S. 208; H. Gleditsch, Metrik in I. Müller's Handbuch II[2], §. 185, S. 844; Birt, Der Versbau des Martial, S. 34.

Daktylen zählte ich 268 (78·13%), solche mit gleicher Vertheilung von Daktylen und Spondeen 75 (21·89%). Hexameter mit lauter Daktylen lesen wir 11 (3·20%), ebensolche Pentameter 86 (25·05%), Distichen ohne Spondeus 2 (0·58%); Hexameter mit nur 1 Daktylus, und zwar im fünften Fuss 18 (5·26%), Pentameter *ss* 75 (21·83%), aus solchen Versen zusammengesetzte Distichen 3 (0·88%).

	ds		*dd*		*ss*		*sd*		Summe der Hexameter	
		%		%		%		%		%
ddss . . .	11	3·21	9	2·62	14	4·08	16	4·66	50	14·57
dsss . . .	14	4·08	12	3·49	10	2·93	8	2·32	44	12·82
dsds . . .	15	4·37	5	1·46	8	2·32	5	1·46	33	9·61
ddsd . . .	9	2·62	10[1])	2·93	7	2·04	4	1·16	30	8·75
sdss . . .	5[2])	1·46	9	2·62	8	2·32	7	2·04	29[2])	8·44
ddds . . .	7	2·04	7	2·04	3	0·88	3	0·88	20	5·84
dsdd . . .	2	0·58	5	1·46	6	1·74	7	2·04	20	5·82
dssd . . .	7	2·04	5	1·46	2	0·58	5	1·46	19	5·54
sdds . . .	5	1·46	6	1·74	4	1·16	4	1·16	19	5·52
ssss	10	2·93	4	1·16	3	0·88	1	0·29	18	5·26
ssds . . .	6	1·74	2	0·58	4	1·16	5	1·46	17	4·94
sdsd . . .	8	2·32	4	1·16	2	0·58	3	0·88	17	4·94
dddd . . .	5	1·46	2	0·58	2	0·58	2	0·58	11	3·20
sddd . . .			3	0·88	1[3])	0·29	2	0·58	6[3])	1·75
ssdd . . .	3	0·88	1	0·29	1	0·29			5	1·46
sssd . . .	1	0·29	2	0·58			2	0·58	5	1·45
Summe der Pentameter	108[2])	31·48	86[1])	25·05	75	21·83	74	21·55	343	99·91

Die Vertheilung der Daktylen und Spondeen nach Versfüssen erhellt aus folgender Tabelle:

Hexameter		
Fuss	daktylisch	spondeisch
I.	227 (66·18%)	116 (33·82%)
II.	182 (53·07%)	141 (46·93%)
III.	131 (38·19%)	212 (61·81%)
IV.	113 (32·94%)	230 (67·06%)
Pentameter		
I.	194 (56·56%)	149 (43·44%)
II.	160 (46·65%)	183 (53·35%)

Man sieht also, dass die Zahl der Spondeen mit dem fortschreitenden Verse zunimmt, die der Daktylen ahnimmt. Im Ganzen überwiegt die Anzahl der Daktylen. Wir finden nämlich in den Hexametern[4]) 996

[1]) Darunter unechte Verse II. 228.

[2]) II. 41. 42.

[3]) II. 229.

[4]) Da sind die ersten fünf Füsse gezählt.

Daktylen und 719 Spondeen, also $s:d = 1:1{\cdot}39$, in den Pentametern[1]) 1040 Daktylen und 332 Spondeen, also $s:d = 1:3{\cdot}13$. In allen vollständigen Füssen finden sich 2036 Daktylen und 1051 Spondeen ($s:d = 1:1{\cdot}94$). Was die Anfänge der Disticha betrifft, so sind nach der Form *DD'* gebaut 125 (36·44%) Disticha, *DS'* 102 (29·74%), *SD'* 69 (20·12%), *SS'* 47 (13·70%). Die Zahl der nach *SS'* gebildeten Distichen ist entsprechend dem Gebrauche der formstrengen elegischen Dichter am kleinsten, die nach *DD'* am grössten. Nicht uninteressant ist es, dass die Zahl der Distichen, die mit gleichen Versfüssen beginnen, und die der wechselnden beinahe ganz gleich ist ($DD' + SS' = 172$, $DS' + SD' = 171$). Dies über den äusseren Bau der Verse.

II. Ungleich wichtiger ist die Beobachtung der Verseinschnitte, welche eben dem Rhythmus das Gepräge verleihen. In erster Linie verdient die Hauptcäsur eine eingehende Beachtung. Ovid, der eleganteste Metriker der Römer, zeigt hinsichtlich der Hauptverseinschnitte folgende sechs Grundformen:[2]) 1. Penthemimeres; 2. Trithemimeres und Hephthemimeres; 3. Trithemimeres und Hephthemimeres, *κατὰ τρίτον τροχαῖον* als Nebencäsur; 4. Hephthemimeres mit unterstützender *κ. τρ. τρ.*; 5. Trithemimeres mit unterstützender *κ. τρ. τρ.*; 6. *κατὰ τρίτον τροχαῖον*. Nach der Grundform 1 erscheinen bei Maximian 301 (87·29%) Verse gebaut. Neben der Penthemimeres finden sich häufig als Nebencäsuren die Trithemimeres und die Hephthemimeres.[3]) Beide finden sich in 66 Versen, oft ist die eine oder die andere, nur 26 Verse zeigen keine männliche Nebencäsur. Doch auch in diesen erscheint meist eine weibliche Nebencäsur, entweder *κατὰ τρίτον τροχαῖον* oder die bukolische. Letztere wendet Maximian verhältnissmässig häufig an: ich fand nach dem vierten Fuss, wenn er spondeisch gebaut ist, 19, wenn daktylisch, 11 Diäresen. Dieser Form stehen der Zahl nach am nächsten die nach der Form 3 gebildeten Verse (33 = 9·62%).[4]) 3 mal (0·58%) findet sich die Form 2: es sind dies die Verse I. 243; 283; V. 99. Nach Schema 5 sind zwei (0·58%) Verse gebildet: II. 51; III. 31. Es bleiben noch vier Verse, die sich in die obige Classification nicht einreihen lassen: zwei Verse (I. 207; II. 3) haben die Trithemimeres mit unterstützender *βουκολική*, zwei (I. 223; III. 65) nur die Hephthemimeres. Im allgemeinen hält sich also Maximian in der Theilung des Verses durch die Hauptcäsur an den von guten Dichtern festgehaltenen Gebrauch. Auch die Nebencäsuren sind von ihm sorgfältig beachtet worden.

III. Die Setzung eines einsilbigen Wortes vor der Hauptcäsur wird von guten Dichtern gemieden. Maximian übertritt dieses Gesetz nur ein-

---

[1]) Da sind beide Vershälften mitgezählt; in den ersten zwei Füssen sind 354 Daktylen und 332 Spondeen ($s:d = 1:1{\cdot}07$).

[2]) Vgl. Birt, Ad hist. hexam. lat. symbola, besonders S. 7 f. und 11; Der Versbau des Martial, S. 41 f.; W. Meyer, Zur Gesch. d. griech. u. lat. Hexam., München 1884 (Akad. Abh.). Ueber den Sitz der Hauptcäsur, welche Frage näher zu berühren hier nicht der Platz ist, entschied für mich in zweifelhaften Fällen auch grammatischer Connex und der Sinn. Köchly's Vermuthung (Proll. ad. Q. Smyrnaeum, S. 33) trifft, nebenbei bemerkt, bei Max. nicht das Richtige.

[3]) Vgl. Birt, Der Versbau des Martial, S. 42.

[4]) Meyer, a. a. O., S. 1078, zählt 35.

mal, VI. 11 *ceu iam*, und zwar vor der Penthemimeres; vor der Hephthemimeres und Trithemimeres, falls diese nämlich Hauptcäsuren sind, finden sich nie einsilbige Wörter. Die sich aus diesem Gesetz naturgemäss entwickelnde Regel, den zweiten Fuss nicht durch ein Wort auszufüllen, befolgt auch Maximian ausnahmslos. Im dritten Fuss vermeidet Maximian durchgehends daktylische oder spondeische Wörter. Wo wir aber am Ende dieses Fusses ein- oder zweisilbige Wörter finden (im ganzen zählte ich 47 solche Stellen), ist ein engerer Zusammenhang mit dem vierten Fusse durch grammatischen Conex oder Synalöphe vermittelt. Den ersten und vierten Fuss können daktylische Wörter bilden: Maximian setzt sie im ersten Fuss 46 mal (13·41 %), im vierten 11 mal (3·21 %). Unschön aber sind spondeische Wörter im ersten Fuss und im vierten vor der βουκολική. Maximian hat *PPS*[1]) 23 mal (6·71 %), *PQS*[1]) 86 mal (25·07 %). In dieser Beziehung also kann man unserem Dichter Eleganz nicht nachrühmen. Was den Versschluss, d. i. den fünften und sechsten Fuss, anlangt, finden wir folgende Schemen:[2])

1\. – ⏑ ⏑ | – ⏓ 187 mal = 54·52 %
2\. – ⏑ | ⏑ – ⏓ 147 » = 42·86 %
3\. – | ⏑ ⏑ | – ⏓ 5 » = 0·46 %
4\. – ⏑ | ⏑ | – – 3 » = 0·87 %
5\. – ⏑ ⏑ | – | – 1 » = 0·29 %

Zweisilbige Wörter finden wir also am Versende 195 (56·85 %), dreisilbige 147 (42·86 %), 1 (0·29 %) einsilbiges: I. 257. In den drei Versen nach dem vierten Schema (I. 141; 165; III. 43) sind die einsilbigen kurzen Wörter proklitisch. Wenn wir nun bedenken, dass die «dichterische Freiheit» es gestattete, den Wortaccent pyrrhichischer Wörter zu vernachlässigen[3]) (3. Form: I. 207; II. 17; V. 47; 79; VI. 5; an den ersten zwei Stellen sind die pyrrhichischen Wörter enklitisch), so kommen wir zu dem Schlusse, dass sich Maximian darin gefallen habe, am Versende Wort- und Versaccent zusammenfallen zu lassen. Man ersieht dies auch daraus, dass einige falsche Quantitäten am Versende stehen, wo eben der Wortaccent wichtiger geworden. — In der Cäsur des Pentameters lässt auch Maximian Synalöphe nicht zu.[4]) Auch die syllaba anceps am Ende der ersten Vershälfte ist von ihm durchwegs gemieden. Einige Freiheit gestattete sich Maximian an dieser Versstelle insofern, als in sieben Versen[5]) zwei einsilbige, freilich in engstem Conex stehende Wörter vor der Cäsur gesetzt sind. Das Gesetz jedoch, das besonders den alexandrinischen Dichtern geläufig war, dass nämlich vor der Cäsur nicht ein iambisches Wort stehe, scheint Maximian nicht gekannt zu haben: wir lesen diesen «Fehler» 21 mal. Auch in der Bildung des ersten Pentameterfusses weicht unser Dichter von den strengeren ab, welche da den Daktylus vorzogen. Das zeigt die Tabelle; bemerkt sei hier nur, dass

[1]) Bezeichnungen nach Birt, Symb., S. 20.

[2]) | bedeutet Wortschluss.

[3]) Vgl. Fr. Froehde, De hexam. lat., Phil. XI. S. 533 ff.

[4]) Auch nicht Hiatus, s. später; I. 218 und 280 bilden keine Ausnahme von dieser Regel.

[5]) I. 142; 274; II. 34; 72; III. 44; 84; V. 142.

19 mal (5·54 %) sogar ein Wort den Spondeus ausfüllt.[1]) Seit Tibull gilt der Pentameter für den elegantesten, der mit einem iambischen Worte schliesst. Ovid hat fast nie gegen diese Regel verstossen. Maximian trägt in 328 (95·63 %) Versen dieser Vorschrift Rechnung, 14 (4·08 %)[2]) schliessen mit choriambischen Wörtern, 1 (0·29 %), I. 252, sogar mit dem fünfsilbigen *imaginibus.*

IV. Ueber Zahl und Platz der Synalöphen im Hexameter des Maximian — die von *est* sind als minder wichtig nicht mitgezählt — möge folgendes Schema Aufschluss geben: $-\overset{13}{|}\cup\overset{1}{|}\cup\overset{4}{|}-\overset{2}{|}\cup\cup\overset{4}{|}-\overset{3}{|}\cup\cup-\overset{4}{|}\cup\cup\overset{5}{|}-\cup\cup\overset{11}{|}-\underset{\cup}{-}$. Im Pentameter enthält sich auch Maximian in der zweiten Vershälfte jeder Synalöphe; in der ersten finden wir sie an folgenden Stellen: $-\overset{13}{|}\cup\cup\overset{8}{|}-\overset{3}{|}\cup\cup-$.[3]) Im Ganzen lesen wir 71 Synalöphen. Ueber die Art derselben genauer zu handeln, muss ich mir hier leider versagen; ich beschränke mich auf folgende Bemerkung. Man kann Maximian den Vorwurf nicht ersparen, dass er hie und da vom Gebrauche strenger Dichter abweicht, aber auch das Lob nicht vorenthalten, dass sich nichts findet, was sich durch ähnliche Beispiele nicht entschuldigen liesse. Zu den härtesten gehört keine von seinen Synalöphen.

V. In der Prosodie[4]) ist Folgendes zu bemerken:

1. *illĭus* IV. 39; *unĭus* V. 116; *nullĭus* II. 38.[5])

2. Das Nominativ-*o* der Substantiva der III. Declination ist überall kurz, nur in *ratio* lang[6]) (II. 70; III. 94); nach Analogie ist das *o* auch kurz in *dicito* III. 66; *ergo* I. 263; II. 43; VI. 9; *quando* III. 66; *cupiendo* I. 54.[7])

3. *ĭt* (von *ire*) erscheint mitunter in der Cäsur gelängt;[8]) ebenso *agit illam* III. 17.

4. Das Schluss-*i* von *mihi, tibi, sibi* ist auch bei Maximian syllaba anceps.[9])

5. Falsche Quantität zeigen: *Socratem* I. 48; *căligant* I. 119; *senectŭs* I. 246;[10]) *pĕdagogus* III. 17; *verĕcundia* III. 23; V. 55;[10]) *Boëthi* III. 48; *verĕcunda* III. 61;[10]) *Serĕniis* V. 19; *Ulixĕs* V. 20; *vĭrilia* V. 57; *ferĭtura* V. 97;[10]) durch die Kraft der Arsis, meist in der Cäsur, scheinen gelängt zu sein: *superciliă frons* I. 95; *condĭcio* I. 113;[10]) *abstineas* I. 160; *mortĭs his* I. 209; *caeruleŭs* II. 26.

6. Positionslänge: Kurze Schlussvocale eines Wortes werden durch nachfolgende *muta cum liquida* nicht gelängt.[11]) Innerhalb eines Wortes erscheint die *positio debilis* 18 mal nicht beachtet, sonst bewirkt sie, meist

---

[1]) Vgl. Birt, Der Versbau des Martial, S. 34 f.

[2]) Ellis, American Journal of Philology, V. 1884, S. 157 zählt fälschlich nur 13.

[3]) Ueber die Stellen, an denen Synalöphen fehlen, könnte man beinahe ein Gesetz aufstellen.

[4]) Das Meiste verdienstlich zusammengestellt von Petschenig, S. 32; der Vollständigkeit halber sei es hier mit Erklärungsversuchen wiederholt.

[5]) Corssen, Ausspr. u. Voc.[2] II, S. 673 ff.

[6]) A. Baur, Quaestiones Sammoniceae, Diss. Gissae, 1876, S. 76.

[7]) Corssen, a. a. O., II, S. 480 f.

[8]) Ebendas., S. 446 ff.

[9]) Ebendas., S. 476.

[10]) Etwa infolge des Strebens, Wort- und Versaccent in Einklang zu bringen.

[11]) Siehe oben die Erklärung von *superciliă frons* (einige fälschlich *s. et fr.*).

übereinstimmend mit Ovid und den anderen Vorbildern Maximian's, Längung.[1]) Eine *muta* mit nachfolgendem *m* oder *n* längt immer. Ein Consonant mit folgendem *h* längt nicht den vorausgehenden Vocal.[2])

7. Hiatus findet sich nicht;[3]) Synizese innerhalb eines Wortes in *anteire* I. 27.[4])

Maximian übertrifft also im Allgemeinen in seiner Verstechnik weitaus seine Zeitgenossen. Er hat eben auch in dieser Beziehung viel von seinen Vorbildern gelernt. Und über seine metrischen «Schnitzer» gilt wohl am besten, was Birt über Martial sagt:[5]) «Nur mit anderen aufgereiht ist eine schadhafte Perle für den Künstler verwendbar.»

---

[1]) So auch *scăbrida* I. 136 (aus F und M, nicht *scābida*).

[2]) So schon richtig Müller, De re metr.[1], S. 321, anders Petschenig; über *mortis his* I. 209 s. oben, IV. 57 schreibe ich *si quis et has.*

[3]) I. 160 ist aus F einzusetzen *abstineās* (s. oben), I. 272 *Caspia* nach Baehrens.

[4]) Wenn nicht mit A und G zu schreiben ist *ante ire.*

[5]) Der Versbau des Martial, S. 32.

Frontonianum.

Edidit

Edm. Hauler.

Singulari academiae regiae Berolinensis liberalitate mihi permissum est, ut hac occasione oblata ex foliis Frontoniani palimpsesti (cod. Ambr. E. 147 sup.) a me nuper Mediolani retractatis paginam 251., quam partim philologis Coloniam Agrippinam congregatis proposui[1]), supplerem suppletamque explicarem. Sed ne disiectis eiusdem paginae particulis Frontonis verba saepius interrumpantur neve fusius ratio, qua sententiae sese excipiunt, explicanda sit, totam paginam hic publicaturus sum, ita tamen, ut quidquid in conventu illo dixi sive praetercam sive nisi brevissime non attingam.

Ac pagina quidem ipsa 0,29 m. alta et 0,25 m. lata est; ex quo quadrato fere spatio Frontoniana scriptura, quae sub actorum concilii Chalcedonensis verbis quasi latitans his est inversa, 0,175 m. in longitudinem et, si ambos laterculos computaveris, 0,14 m. in latitudinem occupat. Laterculi autem intervallo 0,015 m. separantur.

Iam litteras aut obscuriores aut dubias[2]) hac in pagina crebriores esse praeter maiorem eius obscuritatem, qua deterritos Maium et qui post eum codicem examinavit Du Rieu de maiore linearum parte desperavisse ex lectionibus iuxta appositis patet, vel inde explicatur, quod ibidem sub Frontonis reliquiis etiam antiquioris codicis palimpsesti vestigia exstare l. l. commemoravi. Quae his aliisque multis difficultatibus obiectis mihi etiam atque etiam easdem litteras sola oculorum acie intenta recognoscenti et librariorum consuetudines minusculasque saepe litterarum differentias observanti atque discernenti apparuerunt, haec fere sunt.

---

[1]) Tractaveram autem laterc. I. lin. 9—24, lat. II. lin. 1—5 et 19—24; cf. actorum huius conventus p. 82 sq.

[2]) **Signa**, quibus in sequenti utimur, a codicis palimpsesti semiuncialibus, quas vocant, litteris non multum recedunt; inclinatos autem manus secundae ductus a typographo exprimi non potuisse dolemus. Ceterum in pagina hac difficillima lectu eas solas litteras, quibus puncta supposita non sunt, nihil dubitationis habere scito, omnes autem litteras singulis punctis infra additis notatas veri similes quidem videri, sed aut obscuriores esse aut recentioris scripturae parte aliqua legi, quibus vero bina subdita sint puncta, esse dubias.

Mai p. 316[2] (226[3]),
Naber p. 205 sq.

[1]) . . . . . . dis-set.

Lucio milites aut dilectu novo tirones[2]) sumendi fuerunt aut[3]) . . . .

et molli militia corrupti.

Namque post . .[4]) tratae.

Hadriano principe regundis et facunde appellandis exercitibus suis inpigro, sed a summ . . . . bellorum. Hadrianus[5]) provincias manu Traiani captas

omittere maluit quam exercitu retinere.[6])

Eius itinerum monumenta videas per plurimas Asiae atque Europae urbes et re-

Cod. Ambr. p. 251, lat. I.

† *hadrianusprouinciasmanutraiani*
captasomitteremaluitquamexerci
turetinere

UIRISLEGATISINUIDIS
SET'
LUCIOPARTHISAUTDILECTUNO
UIQUIRITESSUMENDIFUE
RUNTAUTFORTISSIMIEX
SUBSIGNANISDELIGENDIMI
LITIB'TRISTIETMOLLIMI
LITIACORRUPTIS'
NAMQ'POSTIMPERATOREM
TRAIANUMDISCIPLINAPRO
PEMODUMEXERCI[TUS]CAREBANT
dehadriano imp. HADRIANOETAMICISCO
GUNDISETFACUNDEAPPEL
LANDISEXERCITIB'SATISIN
IMICISEDINSUMMAINS
*st*RUMENTI[N]BELLORUMQUIN
PROUINCIASMANUTRAIA
NICAPTASUARIISBELLISAC
NOUOCONSTITUENDAS
OMITTEREMALUITQUAM
EXERCITUREPANEREEIUS
ITINERUMMONUMENTA
UIDEASPERPLURIMASASIAE
ATQ'EUROPAEURBESSITA

[1]) **Naber**: Sequitur Cod. p. 251 obscura.

[2]) **Idem**: Duo vocabula Maius supplevisse videtur, sed non satis est spatii.

[3]) **Naber**: Supple duos versus.

[4]) **Idem**: Tres versus incerti. Supplet **Heindorfius**: Namque post (Traianum evanuit propemodum antiqua militum virtus) Hadriano — impigro, sed a summa tamen bellorum (administranda alieno. Quippe) Hadrianus provinc.

[5]) **Idem**: Maius vocabulum adsumsit e margine, nam spatium non est.

[6]) **Maius**: Spartian. in Hadr. vita c. 5. August. de Civ. D. IV, 29.

I. L. 1. Tertia littera possit esse T. — LEGATISINUID (superscr. HOSQUA … C) *(litterae superiores secundum inferiores mihi sunt probabiles).* — 4. U prim. ex B m^2 vid. corr. — QUIRITES m^2 scr. in ras. (QU fuit M sive H); fortasse tota lin. in ras. — 5. EX (superscr. SA). — 6. SIGNANISDELIGENDIMI (superscr. HAST D S RUISSE E). — 7. LI(TIB') ex LE corr. vid. m^2. — TIB'TRISTI (superscr. US M). — 8. TIS (superscr. O). — 9. IM (superscr. H). — 11. DUM (superscr. TA). — TUS post EXERCI s. lin. add. m^2. — 12. ET (superscr. D). — CO (superscr. U). — 14. TIS m^2 corr. — 15. post ED m^2 vid. scripsisse IN (fuit A?). — SUMMAINS (superscr. PTIB'NI) (S del. vid. m^2). — 16. ST m^2 add., R sq. (fort. ex T) corr. vid. — MENTI (superscr. U) (S sive O? supra TI fort. adiunxit m^2). — 17. UIN (superscr. S). — 21. PA delet. in TI emend. m^2. — 23. A et E contign. — 24. SITA (superscr. P N).

Cod. Ambr. p. 251, lat. II.	Mai p. 316² (226³), Naber p. 206.	
CUMALIAMULTATUMSE	gum	
PULCHRAEXSAXOFORMATA		
NONSOLUMINCELOSASSEDETIA		
*ina*LIASMERIDIONALISSEDISTER		
RASPROFECTUSESTSALUTI		
HISPROUINCIISQUASTRANS		
EUPHRATISETDANUUIIRI		
PASSITASTRAIANUSSPEMOESIAE		
*et*ASIAEPROUINCIAEADDERE		
POSSESEIMPERIOROMANO		
*adnexue*RATHASOMNINOPROUINCIAS		
DACIAMETPARTHISOMIS		
SSASPARTESULTRORESTITUIT		
EXERCITUSINASIASEPRO	exercitus . .	
SCUTISATQ·GLADIISSALIB·	suum . . .	
SUBPELLIB·DELECTARE		
NEMINEMUMQUAMDUCE	neminem umquam	
POSTEIUSMODIUIDIT	post vidit	
qualis et AREB·PARISTUDIOPACISSANE		
antoninus IUSTISRETINISSESEFERTUR		
pius fuit PLANEUANAAPSTINENDO	nem[ine] apstinendo	
UNIOMNIUMROMANO	uni omnium Romano-	
RUMPRINCIPUMNUMAE	rum principum Numae	[1]) Maius: Frontonem imitatur Capitolin. in Pio c. ult.
REGIAEQUIPERANDUSPAX	regi aequiperandus[1])...........	

II, 3. SEDETIA m^2 in ras. add. — 4. *ina* ante LIAS scripsit m^2. — SEDIS (T). — 5. RASPRO (S, D). — 7. UU (B). — 8. PAS (I). — SPEMOESI (CA SARSPE). — AE contign. — 9. *et* adiunxit m^2 (*se*). — CIAE (A lacer.). — 10. SEIMP (I). — 11. *adnexue* add. vid. m^2. — HAS (I). — PROUIN (H) (U lacer.). — 12. DAC (U). — PARTHISO (S, A) (A add. vid. m^2 supra del. O). — 13. S prim. vid. del. m^2. — ULTRO m^2 in ras. — RESTITUIT add. vid. m^2. — 14. EXERCITUSIN in ras. (fort. fuit: EAREPAXISTA). — SE (I). — 17. UAM corr. — DUCE vid. add. m^2. — 18. EIUSMODI corr. m^2 (fort. ex ASASNULLA). — UI (O). — 19. REB' (S) (R lacer.). — PARI (E). — 20. NI (U) (U add. m^2 s. l.). — SEF (R). — 21. UA (M).

Proposita igitur, quoad eius fieri potuit, descriptione imagineque huius paginae ad singula breviter tractanda accedamus.

Atque primum quidem, num titulus paginae praescriptus sit, nisi recenti veneno uti licuerit, pro certo diiudicari non poterit. Probabilius autem mihi videtur eum exstare; nonnumquam enim me vestigia quaedam vocabuli *principia* detexisse putavi. Quod si revera scriptum fuit, corrector ex sua consuetudine in proxima pagina (in sequenti folio recto) genetivum *historiae* addiderat.

Deinde verba *Hadrianus—retinere* in margine superiore adnotata ab eodem correctore ex prioris laterculi versibus 12., 17., 18., 20., 21. excerpta esse apparet. Male igitur ea in omnibus, quas habemus, Frontonis editionibus pro integris scriptoris verbis adferuntur. Namque corrector, quaecumque ei memorabilia visa erant, excerpebat neque semper omnia Frontonis verba accuratissime laudavit, sed contracta nonnumquam paulum invertit aut immutavit. Neque vero a suis adnotationibus prorsus abstinuit; velut versui 12. *De Hadriano imp.* ascripsit. Unde Maius, quem reliqui editores secuti sunt, illud *Hadriano principe* coniecisse videtur. Plane autem de suo corrector ad laterculi posterioris lin. 19 sq. *qualis et Antoninus Pius fuit*[1]) addidit. Maiorem eiusdem operam in verbis Frontonianis emendandis positam fuisse cognoscimus ex primae manus sive erroribus sive vitiis sublatis, cf. I. lat. v. 11., 15. sq., 21., II. lat. v. 3. sq., 9., 11. sqq., 17., 20. Quoniam aliis quoque locis saepius acu rem tetigit atque rectissime vel integras lineas a prima manu omissas supplevit, quin antiquo bonoque codice usus sit, non est dubitandum. His de causis et ex eius scriptura ipsa, quae Veronensis et Gaiani et Vergiliani codicis manibus tachygraphis, ut Graeco verbo utar, comparanda est, opinio viri doctissimi Du Rieu et Naberi (edit. p. XIII.) *correctorem haud ita diu codicem, antequam rescriberetur, emendavisse videri* non potest probari; immo vero iam Studemund (in epist. crit. ad Klussm. p. II.) sagaciter eam primae manui aequalem fere esse adnotavit.

Tum de argumento paginae pauca dicenda sunt. Prima et altera prioris laterculi lineae non satis sunt certae. Arte autem cohaerent cum eis, quae in antecedente pagina (252.) de imperatore Traiano bellum Parthicum administrante et exercitum donis atque muneribus excitante narrantur. Sed, cum proxime praecedant[2]) verba *triumphos emeritis*, ea, quae scripta legi *viris, legatis, invidisset*, referenda esse putaverim ad vituperatorum verba a Frontone fortasse allata, imperatorem, etsi dona muneraque fortibus militibus largitus esset, tamen optime meritis legatis summum triumphorum honorem invidisse. Tamen quia ex illa pagina perpauca a Maio et Du Rieu lecta sunt neque ipse haec accuratius adhuc tractare potui, ea in medio relinquere malim quam supra lubrica incertaque incertiora construere.

---

[1]) A codicis testimonio editiones discrepant, in quibus scriptum legamus *qualis Antoninus fuerit* (*fuisset* Niebuhr. p. 244).

[2]) Maius et Du Rieu-Naber non recte indicant inter verba, quae ultima ex pag. 252 adferunt *tores triumphos c . . . . is*, et huius paginae (251.) initium maiorem lacunam interesse; re vera illa verbis *(vitupera?)tores triumphos emeritis* terminatur, quae in hac *viris* et iis, quae sequuntur, continuantur.

A Traiani opera militari perstricta Fronto (I, 3) transit ad L. Aurelii Veri, Marci Antonini fratris, expeditionem illam Parthicam falsa gloria exornandam. Quae mihi de ea a v. 3. tradita videntur, satis recedere ab iis, quae adhuc eduntur, vel primo aspectu apparebit. Atque *Parthis,* quod substantivum breviter pro Parthis bello persequendis sive bello Parthico ponitur, inter vocabula *Lucio* et *aut* scriptum fuisse ipso spatio, quod Maii et ceterorum lectionem *milites* non capit, probatur. *Quirites* autem acerbe dicuntur cives Romani, qui rei militaris rudes atque imbelles ad bellum Parthicum vocandi fuerunt. Deterior huius significationis militibus ignominiosae vis augetur addito adiectivo *novi.* Iam *fortissimi ex subsignanis* (quod nomen probabiliter legendum est) recte coniunguntur cum substantivo *militibus* (cf. *subsignanum militem* apud Tac. in Hist. I, 70 et IV, 33). Porro verba *(militibus) tristi et molli militia corruptis* intellegenda sunt de omnibus illis luxuriae desidiaeque probris, quae Fronto (p. 206, 13 sqq. N.) cum in omni illo exercitu tum in Syriacis legionibus fuisse diserte narrat. Praeterea de rebus in Asia ante Veri adventum male gestis conferas quaeso p. 209, 14 sq. (N.) et quae Capitolinus in vita Veri (c. 6, 9) scribit *cum interfecto legato* (Severiano), *caesis legionibus, Syris defectionem cogitantibus oriens vastaretur, ille* (Verus) *in Apulia venabatur et apud Corinthum et Athenas inter symphonias et cantica navigabat* cet.

Ea, quae sequuntur a linea 9. usque ad alterius laterculi lineam 5., iam occasione, quam supra commemoravi, breviter explicavi. Tum me demonstravisse puto Maium ceterosque editores iniuria Frontonis verba male lecta ex Spartiani vita Hadriani supplevisse (velut iis in l. 14. sq. *inpigro* coniectantibus obversata sunt huius vitae cap. 3., 10., 14.). De verbis recuperatis hoc solum adiungam quaedam in v. 15. sq. propter errores manus primae et correcturas secundae dubia esse. Veritati autem mihi proximum videtur hanc corrigere voluisse *(Hadriano et amicis cogundis . . . exercitibus satis inimicis) et (ed) in summa instrumentis bellorum.* Eadem fere notione *in summa* non solum apud Ciceronem ad Quint. fr. II 15 (16), 3, III 5, 5 *(et in omni summa),* sed etiam pari apud Tac. Hist. II, 16 et Plin. ep. I 22, 6, II 11, 25 inveniri constat. Adiectivis *gelosus* et *meridionalis* (II, 3. sq.) numerum vocabulorum aut apud Frontonem primum nobis obviorum aut ab eo novatorum augeri iam dixi. Cumque de Hadriani itineribus et aedificationibus quidquam addere supervacaneum sit, satis habeo ad Dion. Cass. epit. l. LXIX., 9 et ad Spartiani vit. c. 12. sqq. delegavisse.[1])

In lineis (a II, 5. usque ad 18.), quae novae accesserunt, nonnulla ambigua et incerta esse haud nego. Neque tamen, quod suspiceris, in sententia *Has omnino provincias, Daciam et Parthis amissas partes, ultro restituit* ante *Daciam* intercidisse dativum ⟨*Dacis*⟩ probaverim. Nam minime dubium est, cui genti Dacia restituta esse dicatur, neque membris inaequalibus oratio ita claudicat, ut structura a rhetore Catonem et Sallustium imitante abiudicanda sit. Deinde consilio Fronto *Parthis (= a P.)* cum *partes* (pro qua forma

[1]) De eius aedificandi amore exempli causa adferantur Spartiani vit. 19, 2 *in omnibus paene urbibus .. aliquid aedificavit,* ib. 11 *fecit . . . . et sepulchrum iuxta Tiberim,* 20, 12 *equos et canes sic amavit, ut eis sepulchra constitueret.*

nescio an *partis* scripserit) videtur copulavisse. Neque verba similiter sonantia solum, sed etiam similiter cadentia libenter conectit, velut *salibus sub pellibus* (II, 15 sq.), *ripas sitas* (ib. 7 sq.), *posse se* (10), *retinuisse se* (20). Rem ipsam a Frontone non ad historiae fidem descriptam esse haud ita mirum est in panegyrico ad L. Veri voluntatem gustumque (cf. 202, 11 N.) confecto. Nonne publice ducum Avidii Cassii, Statii Prisci, Marcii Veri res gestae et huic imperatori, qui in Asia quadriennium luxuria et desidia transegerat, et Marco Antonino Romae degenti attributae eisque cognomina Armeniacorum, Parthicorum, Medicorum delata sunt? Quae cum sit aetatis indoles, eadem a rhetore aulico Frontone in isto libello praedicata aliaque huius generis velut Hadrianum *Daciam ultro restituisse* partim adficta esse non est, quo nimis offendamur. Ceterum Hadrianus, quod pontem a Traiano in Danuvio factum rescidisse traditur, artiorem Daciae cum provincia Moesia coniunctionem faciliusque commercium videtur dissolvisse. Et Eutropii VIII 6, 2 verbis *de Assyria, Mesopotamia, Armenia revocavit exercitus ac finem imperii esse voluit Euphraten. Idem de Dacia facere conatum amici deterruerunt, ne multi cives Romani barbaris traderentur* confirmatur eum aegre ab suscepta iam sententia Dacia decedendi per amicos depulsum esse. Ita quae Hadrianus voluerat a Frontone inique pro factis ponuntur. Eodem modo explicandum est, quod hic Hadrianum in milites indulgentiorem fuisse eosque laxiore imperio habuisse (I., 9 sqq. et II., 14 sqq.) dicit. L. Vero scilicet militarem gloriam, qua iste prorsus carebat, quaerere studet obtrectatione laudis atque meritorum, quae iure et Traiano et Hadriano tribuuntur (cf. Dion. Cass. epit. LXIX. 9, 2 sqq.). Tamen in illis verbis aliquid veri inesse non est negandum; nam milites eo imperatore re vera bona commodaque vita castrensi fruebantur (v. Dion. Cass. l. l. 9, 5 et Spartian. 21, 9). Minime autem benevole Frontonem de eodem principe iudicasse praeterea ex linearum 19. sqq. sententia efficitur. Quae verba sine ulla dubitatione item de Hadriano dicta editores a Maio seducti, qui brevem illam adnotationem *qualis et Antoninus Pius fuit* a manu secunda in margine appositam male sic legerat *qualis Antoninus fuerit,* adhuc falso ad Antoninum Pium referunt. Neque melius iidem Maium secuti ad hunc locum adnotant «*Frontonem imitatur Capitolin. in Pio c. ult.*» Quid? ibi cum scriptum sit *solusque omnium prope principum prorsus sine civili sanguine et hostili ..... vixit* (Antoninus Pius) *et qui rite comparetur Numae, cuius felicitatem pietatemque et securitatem caerimoniasque semper obtinuit* nonne praeter Numae nomen totam fere loci sententiam discrepare vides?

Quae alia ex hoc laterculo Maius investigaverat neque multa neque omnia recta sunt. *Exercitus* quidem bene indicaverat, sed *suum* pro *scutis* haud feliciter legerat et in verbis *neminem umquam post vidit nem[ine] apstinendo uni omnium Romanorum principum Numae regi aequiperandus* eum lacunas neque observavisse neque significavisse ex iis, quae statim infra transcribam, apparebit. Denique ex voce *pax*, qua haec pagina clauditur, cognoscimus paginam 258., quae incipit a verbis *-pertum est* male huic adnecti solere.

Sed iam vereor, ne nimius fuisse videar: restat, ut verba ipsa, quae, ut potui, supra explicavi, distincta oculis subiciam:

(triumphos emeritis) | *Viris, legatis, invidisset.*

Lucio Parthis aut dilectu novi Quirites sumendi fuerunt aut fortissimi ex subsignanis deligendi militibus tristi et molli militia corruptis.

Namque post imperatorem Traianum disciplina propemodum exercitus carebant Hadriano et amicis cogundis et facunde appellandis exercitibus satis inimicis et (*ed* cod.) *in summa instrumentis bellorum. Quin provincias manu Traiani captas variis bellis ac novo constituendas omittere maluit quam exercitu retinere. Eius itinerum monumenta videas per plurimas Asiae atque Europae urbes sita,* | *cum alia multa tum sepulchra ex saxo formata.*

Non solum in gelosas, sed etiam in alias meridionalis sedis terras profectus est saluti his provinciis, quas trans Euphratis et Danuvii ripas sitas Traianus spe Moesiae et Asiae provinciae addere posse se imperio Romano adnexuerat. Has omnino provincias, Daciam et Parthis amissas partes, ultro restituit. Exercitus in Asia se pro scutis atque gladiis salibus sub pellibus delectare: neminem umquam ducem post eiusmodi vidit.

A rebus — pari studio pacis — sane iustis retinuisse se fertur, plane vana abstinendo (*apst.* cod.) *uni omnium Romanorum principum Numae regi aequiperandus. Pax* |.

Eine Handschriftenschenkung aus dem Jahre 1443.

(Johannes de Ragusio's Bibliothek.)

Von

Rudolf Beer.

Schon W. Th. Streuber (Serapeum, Bd. XVII [1856], p. 129 f.) und nach ihm besonders Henri Omont (Catalogue des manuscrits grecs des Bibliothèques de Suisse, Centralblatt für Bibliothekswesen, Bd. III [1886], p. 386 f., vgl. auch Bd. VIII [1891], p. 22 f.) haben auf die Bedeutung der Collection von Handschriften hingewiesen, welche der durch seine Theilnahme an dem Basler Concil bekannte Cardinal Johannes Stojković, nach seinem Geburtsorte Johannes de Ragusio genannt, zum Theil im Abendlande, zum Theil auf seiner Reise nach Constantinopel (1437) erworben und kurz vor seinem Tode dem Predigerconvente zu Basel vermacht hat.[1]) Johannes de Ragusio's Sammlung von Manuscripten wurde 1559 der Basler Stadtbibliothek einverleibt[2]) und bildet noch heute sowohl qualitativ, als auch quantitativ den vornehmsten Theil der daselbst aufbewahrten Manuscripte. Die Provenienz der Handschriften aus dem Predigerconvente wird uns in zahlreichen Fällen durch bestimmte Merkmale — theils durch Eintragungen von Johannes de Ragusio's Hand, theils durch Notizen und Numerirungen der Bibliothekare des Convents — versichert; doch regt sich begreiflicher Weise der Wunsch, über Modalitäten und Umfang der für jene Zeit jedenfalls aussergewöhnlich reichen Schenkung Näheres zu erfahren, umsomehr, als Streuber a. a. O. ganz bestimmt eine von dem Cardinal im Jahre 1443 ausgestellte «förmliche Schenkungsurkunde» erwähnt und der Vermerk auf cod. A. N. III. 13, olim B. VI. 18, enthaltend den griechischen Text der beiden ersten Bücher Mosis (Nr. 1 bei Omont a. a. O., p. 388 f.): *Hic liber est fratrum Praedicatorum Basiliensium ex testamento domni Johannis de Ragusio, cardinalis tituli S. Sixti* gleichfalls auf eine testamentarische und doch wohl urkundlich beglaubigte Verfügung hinweist. Anlässlich meiner

---

[1]) Näheres über ihn in dem Werke Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basileense, Script. Tom. I (Vindob. 1857), praef., p. VIII (Palacky).

[2]) Ueber die Schicksale dieser Bibliothek vergleiche man die klare und aufschlussreiche Darstellung C. Chr. Bernoulli's: «Ueber unsere alten Klosterbibliotheken» im Basler Jahrbuch, Jahrg. 1895, S. 79—91. Auch hier wird Johannes de Ragusio's Schenkung behandelt. Die Abfassung des «Testamentes» (vgl. weiter unten) wird jedoch in das Jahr 1440 gesetzt.

im Herbst 1895 unternommenen Forschungsreise nach Basel hatte ich nun die Freude, dank der liebenswürdigen Unterstützung des Herrn Staatsarchivars Dr. Rudolf Wackernagel, im Staatsarchive des Cantons Basel-Stadt die bezügliche Schenkungsurkunde in einer fast gleichzeitigen und augenscheinlich recht sorgfältigen Abschrift[1]) aufzufinden. Dieselbe lautet wörtlich wie folgt:

Copia instrumenti donacionis librorum per reverendissimum patrem dominum quondam cardinalem sancti Sixti Conventui ordinis Predicatorum Basiliensi facte, cuius originale apud Cartusienses Basilienses tanquam superintendentes etc. repositum est etc.

In nomine domini amen. Anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo tercio inditione (so!) *sexta, die vero veneris decima nona mensis Iulij, pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Felicis, divina providencia pape quinti, anno tercio, in mei, notarii publici, et testium infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presencia personaliter constitutus reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus Iohannes de Aragusio* (so!) *miseracione divina Sancte Romane ecclesie tituli sancti Sixti diaconus cardinalis volens de certis suis a Deo sibi collatis et per industriam et labores suos acquisitis bonis disponere et singularem quam erga devotissimum conventum monasterii predicatorum ordinis sancti Dominici devocionem gerit et affectionem adimplere: Idcirco omnibus melioribus modo, via, iure, causa et forma quibus melius et efficacius potuit et debuit et per huius modi instrumenti seriem potest, debet et valet, sanus quippe dei gracia corpore et mente racionis et intellectus compos et circumspectus nec eciam aliqua speciali infirmitate detentus, sed ex certa eius sciencia omnes et singulos suos quarumcumque facultatum libros tam grecos quam latinos, canonicos, theologicos et civiles, quorumcumque tenorum et cuiuscumque quantitatis existant, parvos et magnos et in quocumque loco existentes, pure, libere et simpliciter ex causa devocionis, ut premittitur, ac Dei amore prefato conventui cum pactis inferius annotatis donavit atque largivit, donat et elargitur per presentes. Vult et desiderat primo prefatus reverendissimus dominus Iohannes cardinalis, quod aliquis locus aptus et conveniens per ipsum conventum pro huiusmodi librorum reposicione et conservacione in ipso conventu deputetur, qui expensis ipsius cardinalis cum bancis et fenestris et aliis correquisitis et ornamentis adaptetur. Item vult et desiderat idem reverendissimus dominus Iohannes cardinalis, quod huiusmodi libri nullo unquam tempore ab ipso conventu alienentur seu precio exponantur aut vendantur. Quod si secus factum fuerit, ipsorum librorum proprietas conventui monasterii Cartusiensium in parva Basilea*[2]) *Constanciensis Diocesis constituto devolvatur. Subsequenter vult et desiderat prefatus reverendissimus dominus Iohannes cardinalis, quod si ipse libris causa studendi seu alias indigeret memoratis, quod ipse conventus sine contradictione et replica, aliqua sub tamen recognicione et manu ipsius domini cardinalis mutuare et concedere debet et teneatur, proprietate semper dictorum librorum apud conventum huiusmodi in casu predicto remanente. Subsequenter vult et desiderat memoratus reverendissimus dominus cardinalis, quod in ecclesia ipsius conventus ordinetur aliqua capella pro sepultura ipsius domini cardinalis, in qua sive ipsum sepeliri contigerit sive non, omni anno ipsius domini cardinalis obitus una missa de requiem et memoria de eo fiat et celebretur, et ipsam capellam dictus reverendissimus dominus Iohannes cardinalis si in suis habundaverit facultatibus et oportunitas* (so!) *ad hoc sibi evenerit dotare et decorare intendit. Et insuper ultimum predictus reverendissimus dominus cardinalis vult et desiderat premissa omnia et singula per ipsum conventum inviolabiliter observari et, si in aliquo premissorum ipse conventus deficeret vel negligens esset, extunc ipsam donacionem nullius roboris et efficacie esse voluit vel momenti. Super quibus omnibus et singulis prefatus reverendissimus dominus Iohannis cardinalis sibi a me, notario publico infra scripto, unum vel plura publicum seu publica fieri et confici peciit instrumentum et instrumenta. Acta fuerunt hec Lausanne in domibus nostre solite residencie, sub anno, inditione* (so!), *die, mense et pontificatu, quibus supra, presentibus ibidem discretis et honestis viris*

---

[1]) Die Ueberschrift beweist, dass unsere Copie nach dem Tode des Cardinals *(quondam)* hergestellt wurde; ich glaube aber nicht fehlzugehen, wenn ich den Text als solchen als durchaus genuin betrachte.

[2]) Klein-Basel, am rechten Rheinufer.

Henrico Lindemann de Goch et Henrico Ewil layco litterato Basilee ammoranti, testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego, Bartholomeus de Gunsthoten, clericus Traietensis diocesis, publicus apostolica et imperiali auctoritate notarius, quia huiusmodi donacioni et voluntati omnibusque aliis et singulis dum sic, ut premittitur, ageretur et fieret, una cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideoque hoc presens publicum instrumentum per alium fideliter scriptum exinde confeci signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi, rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Man sieht, es ist eine in aller Förmlichkeit ausgestellte Schenkung, deren Act vollinhaltlich mitzutheilen ich, abgesehen von der Grösse des Legats, auch deshalb kein Bedenken trug, weil aus dem Texte derselben erhellt, welche Fürsorge der Einrichtung von Klosterbibliotheken von Seite der Kirchenfürsten zutheil wurde. Die nachdrückliche Hervorhebung der banci, fenestrae et alia correquisita et ornamenta in dem locus aptus et conveniens beweist das zur Genüge. Wir hätten geradezu das Modell eines Bücher-Schenkungsactes — auch mit dem selbst von einem Kirchenfürsten nicht vergessenen Grundsatz des do ut des — aus dem Ende des Mittelalters vor uns, wenn nicht gerade dasjenige fehlte, was uns am meisten interessirt, das Verzeichniss der geschenkten Bücher. Der Cardinal hebt allerdings hervor, welche Mühe ihm die Erwerbung derselben gekostet, er theilt sie summarisch in griechische und lateinische Bücher und nach Fächern in canonische, theologische und «civile», das heisst profane. Das ist aber auch Alles. Und gleichwohl kann ich mir nicht denken, dass man von einem so wichtigen Bestandtheil des Schenkungsactes, von dem Bücherinventar, abgesehen haben sollte; ein solches hat gewiss bestanden, wenn es auch bis heute noch nicht zutage gefördert wurde. Bei dem Umstande, dass von Herrn Staatsarchivar Wackernagel das gesammte einschlägige Actenmaterial einer genauen Prüfung unterzogen wurde, ist leider wenig Hoffnung vorhanden, dass es noch aufgefunden werde.

Einen allerdings nur bis zu einem gewissen Grade zuverlässigen Ersatz für den Verlust bildet ein Heft mit Aufzeichnungen über den Bestand der Dominikanerbibliothek zu Basel zu Beginn des 16. Jahrhunderts, auf welches mich gleichfalls Herr Wackernagel aufmerksam machte. Es besteht aus Quartpapierblättern, in modernem Pappband (Klosterarchiv, Predigeracten Nr. 6), die in der Mitte von oben nach unten gebrochen wurden, daher Oblongformat, 16 willkürlich bald beschriebene, bald freigelassene Blätter nach der heutigen Zählung (neben dieser läuft noch eine alte). Also auch der äusseren Form nach ein Notizbuch, dessen Inhalt ich nicht als Katalog bezeichnen möchte — zu sehr sticht die Art der Registratur von den prächtigen, echt bibliothekarischen Arbeiten jener Zeit ab. Obwohl das Heft keinen Titel führt, ist doch die Thatsache, dass wir es hier mit dem Bestand der Predigerbibliothek zu thun haben, durch die Notizen auf Blatt 13^r: *Item tractatus plures ac practicę medicinales etc. Ego Ioannes Übelgardus mutuo accepi e bibliotheca predicatorum basilie: Anno 1531 mense iunij 22 die testor meo ipsius chirographo*, dann von anderer Hand: *Item quadripartitum tholo:*

(so!) *cum comentariis haly Anno 1533.* von vorneherein ausser Zweifel gestellt. Durch diese Einzeichnungen ist auch die Zeit der Inventarsanlage bestimmt. Man mag in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts — wohl durch unliebsame Erfahrungen veranlasst — darauf bedacht gewesen sein, den vorhandenen Besitzstand an Manuscripten wenigstens summarisch zu skizziren. Als Ergebniss dieser Thätigkeit stellen sich unsere Aufzeichnungen dar: eine wünschenswerthe Uebersicht über den damaligen — die stattliche Zahl von etwa 300—350 Bänden umfassenden — Bestand der Bibliothek, aber kein von einem Fachmanne ausgearbeiteter Katalog, wie die naiven Einzeichnungen *Liber grece* (Fol. 4v) oder *Grecus liber cum titulo illegibili* (Fol. 5v) beweisen.[1]) Das Register dürfte im Ganzen und Grossen ein Bild der Schenkung des Johannes de Ragusio geben, obwohl festgehalten werden muss, dass sich schon vor dem grossen Legat eine Reihe von Manuscripten in der Conventsbibliothek vorfanden,[2]) andererseits die in dem Notizhefte eingetragenen Ausleihvermerke: *Frobenius | habet quedam volumina greca* (u. ä. m., vgl. weiter unten) uns gerade bezüglich der griechischen Codices im Unklaren lassen. Und doch sind es eben diese, welche wir, durch Omont's Katalog unterstützt, noch am ehesten zur Identification heranziehen können. Die anderen verzeichneten Handschriften können erst dann näher bestimmt werden, bis wir von der Baseler Stadtbibliothek einen Manuscriptenkatalog besitzen, welcher dieses reichen und trefflich geleiteten Institutes würdig ist. Die ausdrückliche Versicherung, dass wir es mit *codices graeci* zu thun haben, findet sich in unserem Notizbuche bei folgenden Werken, die ich nach Thunlichkeit mit den in Omont's Verzeichniss beschriebenen Stücken zu identificiren suche.

Fol. 4v *Liber grece.*

Fol. 5r Gręce[3]) { *Cirillus in libro thesaurorum.* *Item de sancta trinitate.* *Vocabularius.* }

Beati Theodoreti episcopi ecclesiastica historia gręce.[4])

Gregorii episcopi Constantinopolitani sermones gręce.[5])

Quęstiones Theologicę Thalassius ad Paulum presbyterum de dilectione continentia et regimine mentis Symeon Mesopotamię de eo quod semper in animo habere debeamus diem exitus vitę.

Basilius de Monachis Dorotheus Christi sanctus. Eiusdem liber de dilectione Anastasius de modis diversis animę salutis. Marcus epi-

[1]) Es sind mindestens zwei Hände deutlich zu unterscheiden.

[2]) Bernoulli nennt a. a. O., S. 79: «eine Anzahl von kirchenrechtlichen Werken, sodann die Schriften der berühmten Ordensbrüder Thomas von Aquino und Albertus Magnus». Etwas zu begeistert spricht Petrus Zatecensis in seinem Liber diurnus vom 12. Januar 1433 (Monumenta conc. a. a. O., p. 296) über die Bibliothek: . . . *ivimus ad Predicatorum claustrum . . . ad conspiciendam librariam eorum, que bene solemnior fuit et pretiosior libraria Minorum. In eodem . . . invenimus mysticationem* (kein Fehler!) *ludi scacorum et plures alios libros bonos, seorsum etiam in secunda camara habuerunt volumina multa in iure canonico et civili cum doctoribus eorundem.* In Vergleich zur Schenkung des Johannes de Ragusio war die vor 1443 bestandene Bibliothek gewiss klein zu nennen. Den Zuwachs durch das Legat darf man wohl auf 250 bis 300 Bände veranschlagen.

[3]) Om. Nr. 42 (A. III. 17) Fol. 1. *S. Cyrilli thesaurus.* Fol. 192. *Eiusdem de sancta Trinitate.* Fol. 380. *Glossae graeco-latinae.*

[4]) Vgl. Om. Nr. 80 (A. III. 18).

[5]) Om. Nr. 34 (A. VII. 1) mit der Deckelaufschrift: *Gregorii archiepiscopi Constantinopolitani sermones Gr. 33.*

scopus ad Nicolaum quendam Luce monachi et presbyteri sermo ad virgines.
Gregorii theologi sermo ad dilectos et monachos et virgines Sermones Isaac. Item de orationibus sacrarum scripturarum quo ad penitentiam cum aliis parvis tractatibus Grece omnia.
Martyrologium grece.[1]
Theodoreti ecclesiastica historia grece.[2]
Liber doctrine latinorum quod spiritus[3] *sanctus et a patre et a filio procedat grece.*
Epistule Libanii.
Gregorii Nazianzenii grece[4]
Carmina.
De preceptis domini cum eorum exposicione adhuc autem et de sanctorum patrum doctrinis ea precipue consequentibus. grece.[5]
Psalterium cum comento parvo grece[6]
Psalterium grece.[7]
Actus apostolorum et eorum epistole grece.[8]
Grecus liber cum titulo illegibili.
Novum testamentum grece.[9]
Cursus grece.
Grammatica greca.
Grammatica.
Grammatica et Etymologia grece.[10]
8r *Frobenius habet quedam volumina greca.*
Theophylactum in paulum habet cratander.[11]
14r *Frobenius | habet quedam volumina greca.*
Cratander | theophylactum grece.[11]
Hervagius | Scolia greca in Paulum[12]
dann unter einer anderen Rubrik:

Hypolitum super Apoca : grece.

14r unter der Ueberschrift *Grynaeus* später mit anderer Tinte eingetragen:
Orationes nazianceni grece.
Cum commentariis.
Theophilactus grece super.
Vetus testamentum.

Die schlagende Uebereinstimmung zwischen den Aufzeichnungen unseres Inventars und den Deckelaufschriften (vgl. bes. Om. 45 und 49) beweist die innige Beziehung zwischen beiden Handschriftenaufnahmen. Die weiteren Consequenzen aus der Vergleichung (mit Berücksichtigung der alten Zahlen u. s. w.) zu ziehen, bleibt späteren Untersuchungen vorbehalten. Keineswegs darf das Inventar — trotz aller Mängel — bei einer Geschichte der Schenkung des Johannes de Ragusio, sowie der Baseler Handschriftenfonds überhaupt unberücksichtigt bleiben.[13]

---

[1]) Om. Nr. 24 (A. III. 16) mit der Deckelaufschrift: *Martyrologium Gr. 55.*

[2]) Vgl. Om. Nr. 80 (A. III. 10).

[3]) Om. Nr. 49 (B. VI. 20) *Manuelis Calecae liber adversus errores Graecorum* mit der Deckelaufschrift: *Liber doctrine Latinorum, quod Spiritus sanctus et a Patre et a Filio procedat. Gr. 35.*

[4]) Om. Nr. 36 (F. VIII. 4). Enthält zuerst Gregors carmina und dann die Epist. des Libanius.

[5]) Om. Nr. 45 (A. III. 5) mit der Deckelaufschrift: *De preceptis Domini cum eorum expositione, adhuc autem et de sanctorum patrum doctrinis ea precepta consequentibus.*

[6]) Vgl. Om. 3. (A. VII. 3).

[7]) Vgl. Om. 4. (B. X. 33).

[8]) Om. 10. (A. N. IV. 5, olim B. X. 20) mit der Deckelaufschrift: *Actus Apostolorum et eorum Epistole Gr. 14.*

[9]) Om. 8 (A. N. IV. 2, olim B. VI. 27).

[10]) Om. 68. (F. VIII. 3) mit der Deckelaufschrift: *Gr. 57. corr. 58. Grammatica et Etymologicon.*

[11]) Om. 20. (A. III. 15) mit der Deckelaufschrift: *Vulgarius archiepiscopus super Evangelia quatuor.* Gr. 27.

[12]) Om. 11. (A. N. III. 11, olim B. VI. 17) mit der Deckelaufschrift: *Pauli epistolae graecae cum graeca enarratione, Nr. 58.*

[13]) In dem VI. Heft der «Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel», enthaltend: «Die Dominikaner - Klosterkirche in Basel», von L. A. Burckhardt und Ch. Riggenbach, Basel 1855, werden, wie hier nachträglich bemerkt sei, p. 14, «einige fliegende Blätter», darin «ein Verzeichniss von Büchern aus dieser Predigerbibliothek» erwähnt. Ob sie identisch sind mit dem oben besprochenen Register, lässt sich aus der cursorischen Beschreibung nicht entnehmen.

Ein unbekannter Brief Locher's an Celtis.

Von

Theodor Gottlieb.

So lebendig das Bild ist, das wir uns von der dichterischen Art und literarischen Bedeutung des Celtis zu bilden vermögen, so wenig klar ist uns sein Verhältniss zu dem Bücherbesitze des Kaisers Maximilian I. Vielleicht wird sich durch Sammlung und genaue Interpretation zerstreuter Bemerkungen in gleichzeitigen Gelehrtenbriefen und anderen Quellen etwas Genaueres darüber sagen lassen. Nicht beachtet ist z. B. für die Geschichte der Hofbibliothek die wichtige Bemerkung in einem Briefe des Celtis an Kaiser Maximilian über ihren damaligen Zustand.[1]) *Abeunti mihi superiori anno a maiestate tua Caesar Auguste (inter alia quae mihi de tua divina historia et inlustrata Germania conscribenda mandata dedisti) iniunxisti pro virili eniterer, ut ad archigymnasium tuum eloquentiam Romanam veteremque et solidam philosophiam inferrem. Eiusque rei gratia conlegium poeticum, quo docti viri et ingenui adolescentes coalescerent te instituisse aiebas, subiungens pro nostrorum temporum foelicitate sapientiam cum eloquentia coniungere posse pulcherrimum institutum esse. — — — Executus sum non segniter et cum omni studio et vigilantia qua potui illa tua divina sensa et mandata* ***bibliothecamque regiam, quantumcumque adhuc tenuem, graecis tamen et latinis exoticisque*** *autoribus ornatam instruxi, matheseos etiam libris ex ordine positis, nuper a maiestate coemptis cum globis non parvis et chartis utramque coeli et terrae superficiem designantibus. — — — Ex phrontisterio nostro et contubernio literario Viennae Kalendis Martiis. Anno secundo erectionis Conlegii, salutis vero nostrae MDIIII.* Daraus würde folgen, dass die erste Ordnung der Bibliothek 1504 von Celtis besorgt wurde,[2]) dass diese Sammlung aus Codices in griechischer, lateinischer

[1]) Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Bd. 2 (1877), S. 221 und Anm. 3 kennt den Brief, citirt aber die Stelle unvollständig und gibt den Sachverhalt nicht ganz richtig wieder.

[2]) Darnach ist das richtigzustellen, was bei Ig. Fr. Edl. v. Mosel, Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Wien 1835, S. 10 zu finden ist. — Der citirte Brief des Celtis steht in der Schrift: *In hoc libello continentur divo Maximiliano Augusto Chunradi Celtis ῥαψῳδία laudes et victoria de Boemannis per septem Electores et regem Phoebum. Mercurium et Bachum et novem Musas personatas publico spectaculo Vienne acta anno MDIIII etc.* in 4° (2 Sexternen mit Signaturen, ohne Custoden und Seitenzahlen). Auf Bogen B f. 6a steht: *Finiunt panegyrici decantati Diuo Max. August. per Soda. lr̄a. Danubianam Censoribus Chunra. Peutingero: Joan. foenileca: Sebast: Sperantio Impreſſi autem Auguste: Vinde: per Mgr̄m Joann: Otmer sub priuilegio: reg: ne quis in decem annis illa imprimat in urbib' imperii Et Re. Maiest. terris. Anno MDV.* — Dann noch Verse an und von Celtis.

und anderen Sprachen bestand, daneben aber eine Sammlung von mathematischen Werken, geographischen und astronomischen Karten und Globen, die Kaiser Maximilian I. vor Kurzem gekauft hatte. Die Globen stehen heute noch im grossen Saale der Hofbibliothek, die Handschriften werden sich mit Hilfe des ältesten, vollständigen Handschriftenverzeichnisses (vgl. Oesterreichisches Literaturblatt II, 1893. S. 287) feststellen lassen. Vielleicht darf man Celtis sogar das erste Bücherverzeichniss zuschreiben, wenn die Notiz in Lambeck's Commentariorum de augustissima bibl. caes. Vindobonensi lib. I. Vindobonae 1665. 4° (Diagramma synopticum etc., nach Seite 72 eingeschaltet, wo man *Catalogos Bibliothecae Caesareae varios, inde ab A. 1500 usque ad nostram aetatem a diversis compositos* erwähnt findet) richtig und nicht durch blosse Vermuthung zu Stande gekommen ist. Dass vor Hugo Blotius, der die ersten noch erhaltenen Verzeichnisse der ehemaligen Hofbibliothek angelegt hat, überhaupt Inventare vorhanden waren, ist aus dem Ernennungsdecret für Blotius selbst zu ersehen.[1])

Hier nur so viel in Betreff der Person des Adressaten.

Der Codex 15021 (Suppl. 1706), dem der folgende Brief entnommen ist, besteht aus 12 klein-4°-Blättern, von denen nur zwei beschrieben sind, und enthält Abschriften von nur zwei Briefen, von denen der auf f. 2ª stehende des Aldus Manutius an Celtis, *Vinecij nonis Iulij MDI*, schon gedruckt ist (vgl. die Notiz bei Firmin-Didot, Alde Manuce et l'Hellénisme à Venise, Paris 1875, 8°. S. 178f; dort nur die französische Uebersetzung), der auf f. 1ª (Adresse) und f. 1ᵇ stehende aber meines Wissens nicht herausgegeben ist. Das seltene Buch von Zapf[2]) kenne ich nicht, aber da weder Horawitz[3]) noch Hehle[4]) den Brief Locher's kennen, Horawitz zwar andere Briefe Locher's an Celtis, den letzten vom Jahre 1500, aus der Wiener Hofbibliothek veröffentlichte, diesen von 1501 aber nicht, vermuthe ich, dass er auch sonst nicht bekannt geworden sei. Sein Wortlaut mit Modernisirung der Orthographie ist folgender:

(f. 1ª) *Insigni ac discretissimo vati Conrado Celti Protutio, Danubianae sodalitatis symposiarchae, suo conphilosopho ac dulcissimo praeceptori Nurnberge agenti*
Ad manus.

(f. 1ᵇ) *Φιλόμουσος*[5]) *Conrado suo.*

S. Litteras paulo ineptiores ad te iamdudum dedi. Incertum est penes me, an in manus tuas pervenerint; si non perveuerunt, dignus excusatione videbere, si non, reus eris ingratitudinis, qui tuum Jacobum Philomusum tuis quondam ablactatum gustibus, tuis manibus per dulcia musarum antra ductum, litterarum tuarum foliis aut oraculo non reficis. Quid tanti silentii

---

[1]) Denn dort wird ihm zugleich mit den Schlüsseln zur Bibliothek der Auftrag überantwortet: «das du angezogene Biblioteca eröffnen, den dabey ligenden Inuentari gegen den vorhandenen Büchern Reuidiern . . . wöllest».

[2]) Jac. Locher genannt Philomusus von Geo. Wilh. Zapf, Nürnberg 1802.

[3]) Ad. Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus. Jena 1874.

[4]) Hehle, Der schwäbische Humanist J. Locher Philomusus, Ehingen 1873—1875 (Drei Gymnasial-Programme).

[5]) Cod. *φιλομουσως*.

remoram[1]) *facit? Quid te φιλοσόφων Pythagorea ἐχεμυθία*[2]) *elinguat? Tu iam in Noricis ut tuis utar vocabulis splendide constitutus, me hemistichio salutare non dignaris? Si non dignus sum tua suavissima Musa, si Phoebi solatia non mereor, cur me aluisti, cur non inter semipaganos barbarosque reputasti? Cur Augusti nostri tam caecutiens iudicium, qui me vatem esse voluit et tempora lauro mustacea, seu mavis delphica cinxit? Mi Conra[de ne] patere,*[3]) *quaeso, ut Philomusus sit tantum ὄνος ἐν πιθήκοις. Ego te humaniter commendavi semper omnibus, tuam vitam et doctrinam probavi. Lites statui per te adversus buccones et inauspicabiles blaterones. Tu scis quam multi sint*[4]) *in Aripoli,*[5]) *potius dicerem Agragopoli, qui te nominatim lacerant, qui me membratim assant. Mihi tutior vita esset cum lotophagis, tutius ille Androclus*[6]) *cum leonibus, quam Philomusus cum theologis*[7]) *vivit. Unum est quod me consolatur, quia et poetae sacras leges et hebraicas vetustates et apostolos ipsos non ignorant. Tu precor me tuis litteris saturare ne*[8]) *diffugias. Si non feceris, ego per scazontes officium abs te exigam, blanditiis tamen prior locus. Scilicet de loco Quintiliani si quid habes, fac ut sciam. Vale diu felix. Ex Ingolstat pridie Kalendas Iulias 1501. Dii bene vertant.*

Ueber den Inhalt des Briefes ist nicht viel zu sagen; die grosse Ergebenheit, die Verehrung Locher's für seinen Lehrer kommt auch dann noch zur Geltung, wenn man die Bezeichnung der Briefe des Celtis als Orakel für Phrase hält. Auch die feindselige Stellung der Ingolstädter Theologen gegen beide Gelehrte erhält hier einen neuen Beleg. Die Form ist nichts weniger als elegant; abgesehen von der Anspielung Ingolstadt *(Aripolis, potius dicerem Agragopolis)*, die wir nicht mehr verstehen, gleicht der kurze Brief fast einer Auswahl von seltenen lateinischen Wörtern. Er soll den Absender als ungeheuer gelehrten Herrn erscheinen lassen; ich glaube, man wird ihn eher für affectirt halten.

Es wäre interessant, die zwei Copisten der im Cod. 15021 enthaltenen Briefe zu kennen; ich sage zwei Copisten, denn auf f. 2ᵃ Zeile 7 bis zu Ende der Seite hat eine andere Hand ausgeholfen. So weit ich zu urtheilen vermag, sind die Schreiber des bekannten Celtis-Briefcodex mit den Copisten der hier genannten Briefe nicht identisch. Allen ist aber gemeinsam die geringe Sorgfalt in der Abschrift der Originale, die von Auslassungen, Lesefehlern und Entstellungen aller Art voll ist. Die Schreiber beider Codices dürften doch wohl am ehesten im Kreise der Schüler und Freunde des Celtis zu suchen sein, für deren Genauigkeit und philologische Bildung diese Documente kein besonders günstiges Zeugniss ablegen.

Da ich oben den Celtis-Briefcodex der Wiener Hofbibliothek (Nr. 3448) erwähnt habe, möchte ich zum Schlusse auf ihn kurz zurückkommen.

Das Hauptstück desselben ist von einem Schreiber geschrieben. Verschieden davon sind *a)* der Schreiber des (nicht mitgezählten) Vorsetzblattes, *b)* der Schreiber der fünf Seiten auf f. 1ᵃ—3ᵃ, *c)* der Schreiber

---

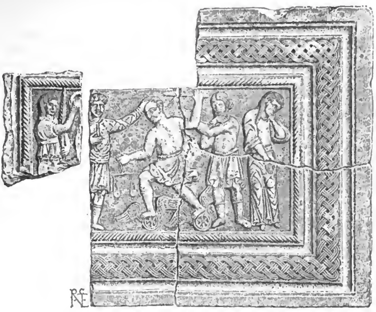
1) Cod. *remora.* 2) Cod. *ἐχεμυθεια.* 3) Cod. *Conra | patere.* 4) Cod. *plures sunt.*
5) Cod. *Aurepolo.* 6) Cod. *Androdus.* 7) Cod. *Theolongis.* 8) Cod. *non.*

von f. 161^a—162^a, drei Seiten; zwischen f. 161 und 162 ist ein Blatt seit langer Zeit ausgeschnitten. Scheinbar setzt mit f. 127^a eine andere Hand ein, die bis fast zu Ende des Codex reicht (f. 160^b). Während die erste Hand mit einer Menge von Elementen der deutschen Cursive durchsetzt ist, zeigt sich von f. 127^a an regelrechte Antiqua. Dass dieser scheinbare Unterschied aber nur durch die verschiedene Schriftwahl bedingt sei, die beiden Schriften aber einer Person angehören, wird nunmehr, wie ich glaube, bewiesen durch das handschriftliche Vorsetzblatt der oben (S. 275, Anm. 2) citirten *ῥαψῳδία* des Celtis etc. im Exemplar der Hofbibliothek, auf dem sich ein Verzeichniss jener Personen findet, die das Werk des Dichters agirten. Es besteht aus zwei Columnen, und während die Schrift der Columne links vollständig gleich ist mit der im Cod. 3448 f. 3^b—126^b, zeigt die Columne rechts die Züge der Hand des Celtis-Briefcodex von f. 127^a—160^b. Da für mich kein Zweifel ist, dass das Personenverzeichniss auf einen Schreiber zurückgeht, wie auch die Tinte beider Columnen dieselbe ist, ergibt sich mir daraus auch die Identität des Schreibers beider Theile des Celtis-Briefcodex.

Dieses Personenverzeichniss erregt übrigens noch weiteres Interesse denn es erweitert für uns den Bekanntenkreis des Celtis. Von den hier genannten Namen begegnet keiner unter seinen Correspondenten, natürlich: die «*personae*» waren wohl lauter junge Herren. Zwei davon sind offenbar mit Correspondenten des Celtis verwandt, nämlich Christoph Krachenberger und Sigismund Fuchsmagen. Die Namen lauten wie folgt:

Sigismundus Fuchsmagen	*Orator* / *Mercurius*
Sebastianus von losenstain	*Parefiphanus*
Stepfanus von Zinsndorff	*Heroldus*
Erasmus von Hohenberg	*Clio*
Wolffgangus von Neideck	*Thalia*
Gregorius von Losenstain	*Melpomene*
Panthus von Losenstain	*Euterpe*
Leopoldus Jordanus	*Polymnia*
Joannes Jordanus	*Aerato*
Wolffgangus prantner	*Terpficore*
Augustinus waldenburger..........	*Calliope*
Hieronymus von leuen	*Vrania*
Walthasar von andelo	*Bacchus*
Joannes waldner	*Appollo*
Sebastianus Hager	*Chorus*
Cristofferus Krachenberger.........	*Chorus*
Georius wasar..................	*Chorus*

Wir haben hier ausserdem ein sehr frühes Document zur Wiener Theatergeschichte — den ältesten Theaterzettel.



Ueber das Kairosrelief in Torcello
und ihm verwandte Bildwerke.

Von

Robert von Schneider.

Das unter der Treppe des Ambo im Dome von Torcello eingelassene Relief mit der Darstellung des Kairos haben die ausserhalb Venedigs lebenden Gelehrten durch das Werk Raoul Rochettes (1833), der eine Zeichnung davon unter den nachgelassenen Papieren A. L. Millins fand, kennen gelernt.[1]) Aber erst Otto Jahn enträtselte den Sinn der Allegorie und legte den Zusammenhang dar, der sie noch in ihrer

[1]) Raoul Rochette, Monuments inédits, Taf. 43, 2. Den venezianischen Gelehrten ist das interessante Bildwerk selbstverständlich nicht unbekannt gewesen. Der Forestiero illum. intorno le cose della città di Venezia vom Jahre 1772 gibt eine Abbildung davon. G. Filiasi, Memorie storiche de' Veneti primi e secondi, vol. VI (Venezia «Anno I della Libertà Italiana»), S. 217 f., deutete die Hauptfigur auf die Fortuna: ella fugge lasciandosi prendere pe' capelli da uno che ride, mentre un altro disperasi perchè scappatagli è di mano. Seiner Erklärung folgten Zanotto, Guida di Venezia (1856), S. 697 und N. Battaglini, Torcello antica e moderna (1871), S. 90 f. Selvatico und Lazzari, Guida di Venezia (1852), S. 291, sprechen von einem bassorilievo simbolico allusivo al culto di Mercurio. R. Cattaneo, L'architettura in Italia dal secolo VI al mille circa (1888), S. 286 f., dagegen sieht darin eine Personification der Zeit, di quel tempo cioè che Iddio offre all' uomo affinchè operi il giusto e combatta le proprie malvagie passioni, eine Illustration zur Ermahnung des heiligen Paulus: dum tempus habemus, operemur bonum. Am ärgsten

Entartung mit dem berühmten Bilde des Kairos von Lysippos verknüpft.[1]) Nach dem, was Jahn und Ernst Curtius[2]) hierüber geschrieben haben, ist es überflüssig, darauf zurückzukommen.

Es sind nicht zehn Jahre her, seit der Architekt Raffaele Cattaneo in der Bottega eines Marmorarbeiters zu Venedig die fehlende linke Ecke des Reliefs entdeckt hat. Sie zeigt Kopf und Oberleib der Victoria und den Contour des rechten Armes der links vom Kairos stehenden Gestalt.[3]) Material und Grösse, die Mache sowie der äussere und der innere Zusammenhang setzen ausser Zweifel, dass das Bruchstück dem Bildwerke im Dome angehörte. Mit Hilfe dieses Fragmentes gelangen wir in den vollen Besitz der ursprünglichen Composition: Kairos, der günstige Augenblick, mit dem hochgeschwungenen, scharfgeschliffenen Messer in der rechten Hand und der Wage in der linken, eilt auf geflügelten Rädern an einem bärtigen alten Manne vorbei, der umsonst nach ihm zu langen sucht und betrübt, ihn nicht haschen zu können, sein Haupt in die rechte Hand sinken lässt, während ein junger Mann mit der kecken Entschlossenheit seiner Jahre den hurtigen, sonst kurzgeschorenen Dämon vorne beim Schopfe packt. Ihn lohnt die Siegesgöttin mit Kranz und Palme, dagegen dem Alten eine vom Schmerz gebeugte Frau beigesellt ist. Jahn deutete sie nach einem Epigramme des Ausonius auf Metanoia, die Reue.[4])

Man hat die Arbeit des Reliefs plump und roh genannt und setzte es daher in die letzten Zeiten des Alterthums, in das 4. oder 5., ja sogar noch in das 3. Jahrhundert n. Chr. Es wäre «eines der spätesten Denkmäler der klassischen Bildkunst, das in der Geschichte des griechischen Reliefs gewis eine nicht unbedeutende Stelle einnähme». Selvatico und Curtius hielten es für einen Ueberrest der einst prachtvollen Lagunenstadt Altinum, der Aemula Baianis Altini littora villis des Martial. Prüft man das Stück allein nach seinem Stoffe, so ist dagegen thatsächlich nicht viel einzuwenden. Die Attribute, mit denen hier Kairos ausgestattet ist, Schermesser und Wage, sind auch in anderen griechischen und römischen Darstellungen dieser halb mythischen, halb begrifflichen Gestalt nachzuweisen. Nirgends geht hier die Allegorie über die von der klassischen Kunst eingehaltenen Grenzen hinaus. Sie ist in ihrer Art mit der aus Lukian bekannten «Verleumdung des Apelles» nahe verwandt.

---

verfehlte den Sinn der Darstellung der Professore Cesare Augusto Levi im Bullettino di arti e curiosità veneziane, anno IV (1895), S. 42 f.

[1]) Berichte der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1853, S. 49—59; danach Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst, Bd. II, Nr. 969. Noch K. O. Müller, Handbuch § 397, 3, wollte in der Mittelfigur Thanatos erkennen.

[2]) Archäologische Zeitung, Neue Folge, Bd. VIII (1875), S. 1 ff., insbesonders S. 6 ff., Tafel I, 2 eine Abbildung nach dem Gipsabguss in Berlin (Friederichs-Wolters, Bausteine, Nr. 1899); danach wiederholt in Baumeisters Denkmäler des klassischen Alterthums, Bd. II, S. 772 und Roschers Lexikon der griech. und röm. Mythologie, S. 899.

[3]) Cattaneo a. a. O., S. 287, wo die hier wiederholte Abbildung gegeben ist. Das Relief ohne das neu gefundene Bruchstück hat Naya in Venedig photographirt, danach Bullettino di arti e curiosità veneziane, anno IV, S. 43.

[4]) Curtius a. a. O., S. 6 setzt deshalb als Gegenstück auf der linken Seite neben dem glücklichen Jüngling eine Prometheia oder Pronoia voraus, «welche im Gegensatze zu der gebeugten, weinenden Reue durch frohen Aufblick und vielleicht durch Siegessymbole gekennzeichnet war».

Die Composition — in der Anordnung der Figuren so klar, dass auch diejenigen, die den treffenden Namen für die Hauptfigur nicht zu finden wussten, die Bedeutung des Bildes im grossen und ganzen gleichsam mit der Hand zu fassen vermochten — ist im vollen Sinne des Wortes antik zu nennen. Doch steht die Ausführung des Einzelnen hiemit in unlösbarem Widerspruch. Die Tracht der Figuren, die Schürzen, die von den Lenden des Kairos und des Alten herabhängen, die Stiefel des alten und des jungen Mannes, das kurze Gewand des letzteren mit den engen, das lange der Metanoia mit den weiten Aermeln finden in beglaubigten Werken selbst des 5. Jahrhunderts nicht ihresgleichen. Noch weniger fügen sich die Formen des Figürlichen und des Ornaments in diese frühe Datirung. Erst Cattaneo hat in seinem verdienstvollen Buche über die Architektur in Italien vom 6. bis 10. Jahrhunderte das Relief in den richtigen kunsthistorischen Zusammenhang gebracht. Nach den Untersuchungen dieses Forschers ist es keineswegs ein Werk des späten Alterthums und aus Altinum nach Torcello verschleppt worden, sondern dort wohl selbst entstanden. In der That schliesst es sich in seinem Stilcharakter auf das engste den in zahlreichen Proben von Cattaneo publicirten dekorativen Skulpturen des 10. und 11. Jahrhunderts an, insbesondere aus dem Lagunengebiete. Doch kann



es strittig sein, ob es wirklich, wie Cattaneo annimmt, für den Dom von Torcello gemacht wurde, als der Doge Pietro Orseolo der Zweite das mählich verfallende Gotteshaus 1008 glänzender wiederaufbauen liess. Das schöne Flechtornament des Rahmens, der unser Relief umgibt, kehrt, nur in geringerer Ausführung, an dem Pluteus dieser Kirche wieder,[1]) dagegen in gleicher Pracht an dem zu San Marco in Venedig, den Cattaneo in die Zeit Pietro Orseolos des Ersten nach 976 setzt.[2]) Hiezu kommt noch eine andere Erwägung. Vor wenigen Jahren wurde zwischen dem Dome und dem Baptisterium in vier aneinanderpassenden Stücken ein zweites Reliefbild gefunden, das nach Grösse und Material, sowie dem Ornamente und der Arbeit nach zu denselben Schranken gehört haben muss wie der Kairos.[3]) Es stellt den Ixion am Rade dar, aber nicht in dessen Speichen geflochten, wie an dem vatikanischen Sarkophage, noch in der streng symmetrischen Haltung, die an die Proportionsfigur Leonardo da Vincis erinnert, wie in den Vasengemälden, sondern gestreckten

[1]) Cattaneo a. a. O., S. 283.

[2]) Ebendas., S. 273.

[3]) Bullettino di arti e curiosità veneziane, anno IV (1895), S. 39 f., abgebildet S. 40 und danach hier wiederholt.

Leibes um die Peripherie des Rades gelegt. Weder an seinen Armen noch an seinen Beinen sind Fesseln sichtbar. Rechts und links vom Frevler stehen zwei Frauen in langem, gegürtetem Gewande, gleich dem Cautes und Cautopates des Mithrasopfers, mit gesenkter Fackel die eine, mit erhobener die andere. Das Geflechte am Rahmen dieser Tafel ist vollkommen dem des Kairosreliefs gleich, während die unmittelbar die Darstellung einfassende Leiste nicht wie an diesem als Schiffstau sondern als Perlenstab geformt ist. Dieser geringe Unterschied ist ohne Belang und spricht nicht gegen die Zusammengehörigkeit beider Tafeln. Wir wissen nicht, ob der Ixion aus der Kirche herausgeschafft oder der Kairos in die Kirche hineingebracht wurde, und können deshalb nicht sagen, ob die Schranken, denen die beiden Reliefs angehörten, im Dome oder in irgend einem anderen Gebäude aufgestellt waren. Somit fällt der Grund, sie erst nach 1008, dem Jahre des Umbaues der Kirche, zu setzen. Sie können ebensowohl um einige Jahrzehnte früher gearbeitet worden sein.

Diesen beiden Marmorplatten dürften sich ohne Zweifel andere angereiht haben, deren Darstellungen gleichfalls dem überreichen Bildervorrate der antiken Kunst entlehnt waren. Nach dem Funde des Ixion ist zu hoffen, dass noch eines Tages ihre Bruchstücke zum Vorschein kommen werden. Doch bedarf es nicht erst neuer Entdeckungen, um festzustellen, dass unter den Monumenten des 10. und 11. Jahrhunderts die Reliefs von Torcello keineswegs vereinzelt sind. Sie führen uns antike Stoffe vor, nicht im mittelalterlichen Gewande, gewiss auch nicht in den reinen Formen der klassischen Kunst, aber sie stehen noch im Banne der alten bildlichen Tradition. Das gleiche lässt sich von anderen mittelalterlichen Bildwerken sagen, die man nach diesen Analogien weder um vieles früher noch um vieles später wird datiren wollen. So sind zwei Reliefs an der Façade von San Marco in Venedig eingemauert, Thaten des Herakles darstellend. Ist es auch schwer, sich über den Stil dieser genauer Betrachtung entrückten Skulpturen ein festes Urteil zu bilden, so möchte es trotz der Unterschiede in ihrer Formengebung doch wenig glaubhaft erscheinen, dass sie verschiedenen Ursprunges wären.[1]) Die eine zeigt den Hercules mit dem erymanthischen Eber und in der unteren Ecke rechts den aus der Tonne mit halbem Leibe auftauchenden Eurystheus, der die Arme angsterfüllt emporhebt, die andere den Heros mit der gehörnten Hindin. Beide male hat der Alkide das Thier in derselben Weise auf seine linke Schulter geladen: er hat es auf den Rücken gelegt, umfängt den Leib mit seinem linken Arme und fasst das eine Hinter-

[1]) F. Thiersch, Reisen, S. 121, der übrigens die Darstellungen verkannt hat, und H. Heydemann, Mittheilungen aus den Antikensammlungen in Ober- und Mittelitalien, 3. Hallisches Winckelmannsprogramm 1879, S. 17, halten die Reliefs für antik, H. Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien, Bd. V, S. 167 f., Nr. 398 und 399, nur das mit dem Eber, während er das andere frageweise als «altchristliches Werk» bezeichnet. John Rukin, St. Mark's rest (1884), S. 57, spricht sich so darüber aus: «I am much doubtful concerning these, myself, — do not know their manner of sculpture, nor understand their meaning. They are fine work; the Venetian antiquaries say, very early, (sixth century); types, it may be, of physical human power prevailing over wild nature; the war of the world before Christ.» So sind Julien Durand in Didrons Annales archéologiques, Bd. XIV (1854), S. 172 und Alexander Nesbitt, Vetusta Monumenta, Bd. VI, S. 23, so viel ich sehe, die einzigen, die für den mittelalterlichen Ursprung beider Bildwerke eintreten.

bein mit der erhobenen rechten Hand. Während in dem einen Relief mit dem Eber das antike Schema treu befolgt wird, scheint es in dem zweiten eigenmächtig auf die Hirschkuh übertragen worden zu sein. Jenes verrät seine Entstehung im Mittelalter nicht sowohl dadurch, dass Eurystheus mit seinem Fasse allzu winzig, ganz ausser jedem Verhältnis zur anderen Figur gebildet wurde, was in späten antiken Werken auch vorzukommen pflegt, als durch die misverstandene Drapirung des hinten flatternden Teiles des Löwenfelles. In dem anderen Relief sind dagegen in der sonderbaren Kopfbedeckung des Hercules und in dem beschuppten und beflügelten Drachen, welcher gegen den ihn niedertretenden Helden die Zähne fletscht, selbst wenn er auf ein misverstandenes Bild der Hydra oder Echidna zurückgehen sollte, neue, der Antike fremde Elemente beigemischt. Andere Skulpturen gleichen Stilcharakters sind mir in Venedig nicht bekannt. Wer emsig in dem Labyrinthe von Brücken und von Gassen danach suchen würde, könnte dergleichen vielleicht noch finden. Den Reliefs von San Marco möchte ich aber ein drittes im Museum zu Ravenna anreihen, auf dem wir abermals Herakles mit der Hindin sehen.[1]) Nach dem der klassischen Kunst geläufigen Typus, dessen bester Repräsentant die Bronzegruppe in Palermo ist, hat der Held das Thier im Laufe eingeholt und drückt es, indem er es bei den Hörnern erfasst und das Knie in seinen Nacken setzt, zu Boden. An einem Baume links hängen die Attribute des Heros, das Löwenfell, der Köcher und der Bogen, auf der Erde liegt die zur Seite geworfene Keule. Auch dieses Relief gilt als Produkt des Verfalles der antiken Plastik. Gewis mit Unrecht. Die schwammigen Formen der Hirschkuh und die groben Misverhältnisse der menschlichen Figur zwingen uns, das Werk einige Jahrhunderte später zu setzen.

Dass so tief im Mittelalter noch nach antiken Vorbildern gearbeitet wurde, dafür bieten die meisten Zeugnisse gewisse Schmuckkästchen, von denen sich eine nicht geringe Anzahl — ich zähle ihrer, ganz oder in Stücken, über vierzig[2]) — in Kirchenschätzen oder in öffentlichen und

---

[1]) Photographirt von L. Ricci in Ravenna Nr. 470 und von U. Tamburini in Imola Nr. 1140.

[2]) Ich gebe im nachfolgenden ein Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Kästchen mit ausschliesslich profanen Darstellungen. Die Publikation des unter 37 genannten wird mich veranlassen, auf dasselbe Thema zurückzukommen und es ausführlicher, als hier geschehen kann und das von mir bisher gesammelte, nicht lückenlose Materiale erlaubt, zu behandeln. Ganze Kästchen oder zu solchen gehörige Tafeln finden sich in:

1) Albona (Istrien), Sakristei des Domes (nach Mittheilung des Don Francesco Petronio in Capodistria);

2) Arezzo, Museo civico, 4. Zimmer: J. O. Westwood, Descriptive catalogue of the fictile ivories in the South Kensington Museum (London 1876), S. 223 ff., Nr. 558—560; Deckel und eine Langseite photographirt von Alinari in Florenz;

3) ebendas., Täfelchen von einem Kästchen: Westwood, S. 225, Nr. 563;

4) Bologna, Museo civico, Saal XIV, aus der Sammlung des Malers Palagi: Westwood, S. 364, Nr. 11, photographirt von P. Poppi, 2609—2612;

5) Capodistria, Sakristei des Domes, eine Seite abgebildet in G. Caprin, Marine istriane (Triest 1889), S. 113; Photographien im Besitze der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale;

privaten Sammlungen erhalten hat. Sie sind aus Holz und von einfacher Form, die einen vollkommen rektangulär und mit einem flachen, im Falze verschiebbaren Deckel, die anderen mit einem Deckel von der Form einer abgestumpften Pyramide. Deckel und Truhe wurden mit Streifen und Platten aus Knochen, seltener aus Elfenbein, die mittelst Nägeln und Stiften aus gleichem Materiale an die Holzwände befestigt sind, völlig umkleidet. Einige Exemplare haben deutliche Reste einstiger Vergoldung bewahrt.

Charakteristisch für die ganze Klasse ist das Ornament. Es besteht aus Reihen von Kreisen, die entweder eine Rosette oder abwechselnd Rosetten und in Profil gestellte menschliche Köpfe in halberhabener Arbeit umschliessen. In wenigen Fällen setzen sich die Bänder auch aus Rosetten und durchbrochen gearbeiteten Weinblättern (23) oder nur aus letzteren (23, bei 4 an einer Stelle vermutlich spätere Ergänzungen) zusammen. Die Rosetten können von verschiedener Zeichnung sein; an einigen Bordüren lassen sich vier bis fünf Formen unterscheiden. Die

---

6) Cava, Badia della S. Trinità, abgebildet in Salazzaro, Studi sui monumenti dell' Italia meridionale dal IV al XIII secolo, Parte I, Tafel zu pag. 39;

7) Cividale, Kapitulararchiv, abgebildet, Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforsehung und Erhaltung der Baudenkmale, Bd. IV (1859), Taf. X (R. v. Eitelberger, Schriften, Bd. III, S. 367 f.), Caprin, Pianure friulane (Triest 1892), S. 260; photographirt von F. Missini in Udine;

8) im Privatbesitze in England, in der alten Douce-Meyriek-Colleetion, Goodrieb Court (jetzt wo?): zwei Tafeln von einem Kästchen: W. Maskell, Deseription of the ivories in the South Kensington Museum (London 1872), S. 176, Nr. 5; Westwood, S. 221, Nr. 548, 549;

9) ebendas., in einer anderen Sammlung ein ganzes Kästchen; Photographien davon hat mir seinerzeit der Pariser Sammler Fr. Spitzer gegehen;

10) Florenz, Museo Nazionale (Bargello), aus der Sammlung Carrand, vgl. Gazette des beaux-arts, 3 pér., Bd. VIII (1892), S. 336, eine Seite photographirt von Alinari, Nr. 2783;

11) Kranenburg hei Cleve, Pfarrhaus, abgebildet in E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des ehristlichen Mittelalters in den Rheinlanden, Taf. VI, 8, 8a—e; Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, IV, S. 130 f.;

12) Liverpool, Museum, Teile eines Kästcheus: Maskell, S. 172, Nr. 12;

13) London, South Kensington Museum, Kästchen aus dem Kirchenschatze von Veroli, 1861 erworben: Maskell, S. 47, Nr. 216, 65, vgl. S. LII; Westwood, S. 220, Nr. 543—547; ferner H. Brunn im Bull. dell' Inst. 1860, S. 6 ff., auf dessen Notiz H. Heydemann, Archäol. Zeitung, XXVII (1869), S. 8 f.; O. Jahn, Die Entführung der Europa (Denksehriften der philos.-histor. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. XIX, 1870), S. 8, Anm. 4; A. Springer, Bilder aus der neueren Knnstgeschiehte, Bd. I, S. 18; F. v. Duhn, Mittheilungen des archäol. Instituts zu Athen, Bd. II, S. 135 zurückgehen, und A. Nesbitt in den Vetusta Monumenta, Bd. VI, S. 23; pbotographirt;

14) ehendas., ein zweites Kästchen: Maskell, S. 50, Nr. 247, 65; Westwood, S. 222, Nr. 553—557; es hat durch eine spätere Restauration seine ursprüngliche Form eingebüsst; photographirt;

15) ebendas., Täfelchen: Maskell, S. 117, Nr. 288, 67;

16) ebendas., eine Quertafel: Maskell, S. 106, Nr. 265, 67; photographirt;

17) britisches Museum, zwei Quertafeln eines Kästchens; photographirt;

18) Lyon, Schatz der Kathedrale: Exposition rétrospective de l'art français an Trocadéro, 1889, Nr. 74 (A. Darcel), vgl. Westwood, S. 426;

19) Mailand, Museo eivico, Saal IV, von einem Kästchen ahgelöste Ornameuthänder and Täfelchen;

20) Nishnij-Novgorod, Sophienkirehe: Westwood, S. 491; Ahhildungen davon im historischen Mnseum zu Moskan (Mittheilung des Prof. J. Strzygowski in Graz);

21) Palermo, Sakristei der Cappella Palatina;

Streifen hatte man in Vorrat. Sie wurden nach Bedarf zugeschnitten, wobei man nicht immer Sorge trug, dass die zusammengefügten Teile der Rosetten richtig aneinanderpassten. Eigene Eckstücke waren nicht in Bereitschaft. Dagegen kommen wol componirte Zwickelstücke an einigen Kästchen mit schrägen Deckeln vor. Zu dem vorherrschenden Rosettenornamente treten zumeist, namentlich auf den Deckeln, es begleitend und ihm sich unterordnend, andere Zierformen hinzu: schmale Leisten mit Flechtbändern, Akanthus oder Perlenstäben, letztere einfach oder doppelt, dann etwas breitere Bänder, auf deren gerauhter Unterlage sich Sterne, Rosetten, verschieden gruppirte Punkte plastisch abheben. Jene schnitt man auf Gehrung, diese wurden an den Kanten des Kistchens befestigt und nach den jeweiligen Erfordernissen seiner Grösse besonders gearbeitet.

Diese Ornamente rahmen die figürlichen Darstellungen ein, die auf rechteckigen entweder nach der Höhe oder nach der Länge gestellten Täfelchen eingeschnitten wurden. Letztere, aus mehreren Knochen- oder Elfenbeinstücken zusammengesetzt, bedecken mit ihrem Rahmen in der Regel

---

22) Paris, in der ehemaligen Sammlung Spitzer (Vente 1893), aus dem städtischen Besitze von Volterra (veräussert 1880), abgebildet Collection Spitzer, Bd. I, Ivoires, Taf. II und S. 1, Kopfleiste (vgl. S. 30, Nr. 4), Deckel und eine Langseite auch in der von J. Sambon zu Florenz 1880 herausgegebenen Description des ivoires de la ville de Volterra unter Nr. 1;

23) ebendas., von gleicher Herkunft: Coll. Spitzer, Bd. I, S. 31, Nr. 6, wo eine Seite abgebildet ist (danach Kunstgewerbeblatt, N. F. I, S. 102), eine andere und der Deckel in Sambons Description unter Nr. 2;

24) ebendas., ein drittes Kästchen mit gelegentlich einer späteren Restauration hinzugefügten Bordüren und Inkrustationen alla certosina: Coll. Spitzer, Bd. I, S. 30, Nr. 5;

25) ebendas., eine Quertafel von einem Kästchen: Coll. Spitzer, Bd. I, S. 29, Nr. 1;

26) und 27) Paris, in der einstigen Sammlung Germeau, zwei Kästchen: Westwood, S. 410; eines abgebildet L'Art pour tous, 6me année, Nr. 1595;

28) Pisa, Museo civico (Mittheilung des Prof. J. J. Tikkanen in Helsingfors);

29) Ravenna, Museo civico im Kamaldulenserkloster Classe, Avorii, Nr. 25;

30) ebendas., ein zweites Kästchen, Nr. 26;

31) Rouen, Collection E. Dutuit: Westwood, S. 419;

32) und 33) Sankt Petersburg, Ermitage, zwei Kästchen, Nr. 58 und 61 (Mittheilung Prof. Strzygowskis);

34) ebendas., aus der Sammlung Basilewski: A. Darcel und A. Basilewski, Collection B., catalogue raisonné (Paris 1874), Nr. 49, Taf. VIII;

35) ebendas., aus derselben Sammlung, Nr. 50, Taf. IX, ebenso Gazette des beaux-arts, vol. XIX (1865), S. 292; L'Art pour tous, 5me année, Nr. 1486; Bayet, L'art byzantin, S. 199.

36) Venedig, Museo civico e Correr, Saal VI, Schrank 13, Nr. 1, eine Tafel von der Schmalseite eines Kästchens: V. Lazari, Notizia delle opere d' arte e d'antichità della Raccolta Correr (1859), S. 142, Nr. 727;

37) Wien, kunsthistorisches Museum, Saal XIV, Vitrine 21, Nr. 4, aus der Kirche S. Giorgio in Pirano, Geschenk des Domkapitels 1884: Mittheilungen der k. k. Central-Commission, N. F., Bd. X (1884), S. CVII, Archäologischer Anzeiger 1892, S. 174, Nr. 204.

38) Xanten, Schatz der Viktorskirche, abgebildet E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler in den Rheinlanden, Taf. XVII, 2, 2a—b (danach eine Seite in Schlumberger, Un empereur byzantin au Xme siècle, S. 175), vgl. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, III, S. 131; photographirt;

39) unbekannten Aufbewahrungsortes: Westwood, S. 226, Nr. 564—575;

40) ebenso, Westwood, S. 227, Nr. 576—584 (9 Stücke von einem Kästchen). Andere Täfelchen von verschiedenen Kästchen führt Westwood an: S. 221 ff., Nr. 550, 551, 552, 561, 562.

die ganze Fläche, nur ausnahmsweise setzte man sie einmal an den Langseiten eines Kästchens, nicht aber an seinem Deckel, paarweise nebeneinander (13). Die rechteckigen Täfelchen sind an den Schmalseiten der Truhen meistens zu zweien, an deren Deckeln und Langseiten zu dreien und fünfen angebracht. Die überwiegende Anzahl der Kästchen ist ausschliesslich mit diesen verziert. Es gibt aber einige, zu deren Schmuck nur Quertafeln verwendet wurden, und auch solche, deren Deckel eine Quertafel, deren senkrechte Wände kleine Tafeln schmücken. Zwischen den beiden Gattungen besteht kein principieller Unterschied. Auch die Quertafeln enthalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. der Deckel von 22: Kampfscenen), keine einheitliche Composition, sondern schliessen in ihrem Rahmen verschiedene Gruppen und Figuren ein, die keine Beziehung zu einander haben. Gleichwol bieten die mit Quertafeln ausgestatteten Truhen weitaus das grössere Interesse. Die wichtigste darunter (13) war in dem Kirchenschatze von Veroli bei Alatri und wird im South Kensington Museum aufbewahrt. In ihren sieben Feldern enthält sie fast den ganzen stofflichen Vorrat der Gattung. Ihr zunächst kommt das Kästchen aus Pirano in den kunsthistorischen Sammlungen zu Wien (37), dem aber leider die Tafel der einen Langseite fehlt. Einem dritten auseinandergelegten Kästchen dürften die Tafeln im Museum zu Venedig (36) und in den ehemaligen Sammlungen Meyrick (8) und Spitzer (25) angehört haben. Während in der anderen Gattung gleichgiltigere Einzelfiguren überwiegen, Krieger und Gladiatoren, bewaffnet oder in heroischer Nacktheit, ruhig stehend oder in den Kampf stürzend, zu Fuss oder zu Pferde, mit Menschen oder Bestien kämpfend, treffen wir auf den Quertafeln zumeist der antiken Kunst entlehnte Gestalten der griechischen Götter- und Heldensage.

Den Raub der Europa sehen wir in zwei Darstellungen (13, 25). Wie auf den Münzbildern von Gortyn wölbt sich der vom Winde aufgebauschte Schleier im Bogen über Europas Haupte. Zwei Gespielinnen ergreifen bestürzt die Flucht. Auf dem Verolikästchen suchen sechs herbeieilende Männer den bekränzten Stier durch Steinwürfe zurückzuschrecken. Auf dem Spitzerischen Täfelchen geben ihm aber zwei Eroten das Geleite; der eine schwebt mit einem Kranze in den Lüften, der andere ist in das Meer gestiegen und bahnt ihm, mit der Hochzeitsfackel voranleuchtend, die Furt durch die Flut. Noch einmal findet sich auf dem Verolikästchen eine Figur auf einem Stiere, den ein Knabe mit einem Stocke (?) anzutreiben scheint. Trotzdem sie kurzes Haar und kindliche Formen hat, dürfte auch hier Europa nach einem antiken Vorbilde, diesmal wie auf dem Mosaik aus Palästrina[1]) den entblössten Rücken dem Beschauer zeigend, dargestellt sein.

[1]) Jahn, Die Entführung der Europa, Tafel II.

Dasselbe Kästchen bietet ferner in merkwürdiger Wiederholung des Reliefs auf der sogenannten Ara des Kleomenes in den Uffizien zu Florenz[1]) das Opfer Iphigeniens. In der Hauptgruppe beider Bildwerke sind nur geringe Unterschiede zu bemerken. Hier wie dort hat sich Kalchas mit blankem Schwerte, dessen Klinge auf der Florentiner Ara, wie man trotz den ausgebrochenen Contouren deutlich erkennen kann, schilfblattförmig gebildet ist, der ihm von Achilleus entgegengeführten Königstochter genähert, um von ihrem Stirnhaare eine Locke abzuschneiden. Achill trägt im Elfenbeinrelief an seiner linken Seite ein Schwert, nicht aber an der Ara, deren Darstellung dafür den Priester mit der links



hängenden Schwertscheide versieht, die ihm am Kästchen fehlt. Links hinter Kalchas steht beide male ein Opferdiener, mit aufgestütztem Beine; die Figur hat deshalb wol dem gemeinsamen Originale angehört, doch trägt sie hier eine Büchse statt der Schüssel mit Früchten. An der Truhe ist ihr rechts ein genaues Gegenstück in einem anderen Jünglinge mit aufgestütztem Fusse gegeben, der ein Parazonium hält. Die Figur des Agamemnon, der auf der Ara nach dem geistvollen Einfalle des Timanthes verhüllten Hauptes sich von dem grauenvollen Opfer seines Kindes abwendet, kehrt an dem Kästchen nicht wieder. Man darf den König wol in dem sitzenden, bärtigen Manne links erkennen, der, das Kinn auf die Hand stützend, ziemlich gelassen dem Vorgange zusieht. Der hier kapriciös durchgeführten Symmetrie zu Liebe wurde ihm rechts ebenfalls eine sitzende Figur gegenübergestellt: eine Frau, vielleicht Hygieia, die in der einen Hand eine Schale hält, mit der anderen eine sich zu



ihr emporringelnde Schlange liebkost. Sie dient gleich den rechts und links von ihr angebrachten Gegenständen, einer Amphora und einem Beutel, zur Ausfüllung des Raumes und steht ausser jeder Beziehung zur dargestellten Scene.

Eine andere berühmte Composition führt nebst dem Kästchen von Veroli das von Pirano (37) vor: Bellerophon und sein Flügelross, das

[1]) Darüber zuletzt Ad. Michaelis in den Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abtheilung, Bd. VIII (1893), S. 201 ff., dessen schöne Resultate nach der Replik derselben Composition auf dem Verolikästchen schwerlich ohne Einschränkung zu halten sind.

aus der durch seinen Hufschlag hervorgezauberten Quelle trinkt, dieselbe Gruppe, die ein spadaisches Reliefbild[1]) und ein Sarkophag aus Lykien[2]) wiedergeben, der aber die Elfenbeinreliefs noch eine weibliche Figur hinzufügen. Auf dem Verolikästchen steht sie rechts neben einem Baume, an einen Pfeiler gelehnt. Ob des Wunders staunend erhebt sie die rechte Hand; in der linken hält sie eine Fackel. Sie ist wohl auf die Personifikation des Ortes zu deuten, etwa von Troizen, da ihr Haupt mit einer Mauerkrone geschmückt ist. Das Fragment eines dritten Steinreliefs mit der gleichen Darstellung, das beim Campanile des Domes von Parenzo eingemauert ist, zeigt gleichfalls rechts vom Kopfe und dem geflügelten Vordertheile des Pegasos (sein hinterer Teil mit dem Bellerophon fehlt) die auf dem Felsen sitzende Ortsnymphe. Leider ist ihr linker Arm abgebrochen; möglicherweise hat auch sie eine Fackel gehalten. Sie stützt ihre rechte Hand auf und blickt nach abwärts, wo drei Schilfpflanzen die Hippokrene andeuten. Am Kästchen von Pirano steht die Fackelträgerin links, also hinter der Gruppe, ein neuer Beweis, wie wenig diese Elfenbeinschnitzer in den Sinn ihrer Vorbilder eingedrungen sind. Auch der Krug rechts hat offenbar mit der Tränkung des Pegasos nichts zu schaffen; er ist vermutlich wie beim Opfer der Iphigenia am Verolikästchen zur blossen Füllung des Raumes benützt worden.

Wenn aber hier und in den anderen bisher besprochenen Darstellungen die antiken Originale trotz einzelner Misverständnisse und störender Zusätze verhältnismässig rein wiederholt wurden, so haben die Verfertiger dieser Truhen in den meisten anderen Fällen mit ihren Vorbildern äusserst willkürlich geschaltet. Am Verolikästchen umschliesst derselbe Rahmen nebst dem Bellerophon und dem Pegasos noch andere Figuren: einen in den Lüften schwebenden Putto mit einem Kranze, den wir schon aus der Spitzerischen Tafel mit der Europa (25) kennen, einen nackten Mann, der ein sich bäumendes Pferd am Zügel hält, Venus in der Stellung einer berühmten, oftmals wiederholten antiken Statue,[3]) ein Kind, das ihr die Sandale vom Fusse zieht, schliesslich ein Knäbchen, das eine grosse Maske vor sein Gesichtchen hält, um einen Gespielen zu schrecken, ein Kinderscherz, den wir nicht selten auf Sarkophagen und Wandgemälden dargestellt sehen.[4]) Wie hier der Gespiele fehlt und die Figur einzeln unverständlich ist, so kommt ähnliches auch sonst noch vor. Aus dem ursprünglichen Zusammenhange scheint auch das Kind gerissen, das neugierig zu tief in den Korb geguckt hat, kopfüber hineingefallen ist und nun mit zappelnden Beinchen herausragt, ein Motiv, das unsere Elfenbeinschnitzer ungemein belustigt zu haben scheint, denn sie wiederholten es häufig (8, auf 13 zweimal, 34, 39). Ueberhaupt ist den Kinderdarstellungen auf den Kästchen ein breiter Raum gegeben. Geflügelte und ungeflügelte Jungen treiben sich zu Wasser auf Seepferdchen reitend (8, 9, 22) und zu Lande in Waffen kämpfend (20) und musicirend

[1]) Schreiber, Die hellenistischen Reliefbilder, Taf. III.

[2]) Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen, Bd. II, Taf. X.

[3]) Bernoulli, Aphrodite, S. 329.

[4]) z. B.: Zoega, Bassirilievi antichi, II, Taf. 90. Helbig, Wandgemälde, Nr. 754.

(4, 20, 37) herum. Sie liebkosen Löwinnen und legen ihnen die Halfter an (8, 13, 20, 32, 34, 37), zäumen Mähren (8, 13) und Hirsche (13, 37) auf und schwingen sich täppisch auf ihre Rücken. Inzwischen saugen die noch kleineren an den Zitzen der weiblichen Thiere (8, wiederholt auf 13). Auf die gezähmten Löwinnen stürzen von hinten, diagonal das Bild durchquerend, Hunde los, werden aber im Sprunge von einer Person, einem nackten Knaben (13, 32) oder einem Erwachsenen in phrygischer Tracht (37), am Halse erfasst und in ihrem Angriffe verhindert.

Hiemit sind die der Antike entlehnten Vorstellungen nicht erschöpft. Wie in wirren Traumbildern mengt sich das verschiedenartigste zusammen. Wir sehen Mars und Venus als zärtliches Paar, den Kriegsgott gepanzert, mit Lanze und Schild bewehrt, die Göttin der Liebe und Schönheit, freilich arg travestirt, mit langem, rücklings herabhängendem Mantel und mit der Fackel (4, 12, 13) oder einer Schale (25) in der rechten Hand. Amor reitet auf einem Delphin (4, 9, 10, 33), Ganymedes schwebt auf dem Adler durch die Lüfte (13, 22), Hercules kämpft mit dem Löwen (7, 22, 26, 38), trägt die Exuvien dieses Kampfes auf seiner geschulterten Keule davon (22) oder ruht von seinen gewaltigen Mühen aus (38?). Auf dem Rücken phantastischer Meerthiere tummeln sich nackte Menschenkinder (9, 13, 37). Bakchus kommt mit seinem Panthergespann heran (13, 36). Ein Kentaur sprengt mit Schild und Lanze daher (10), ein anderer schleppt einen Pfau auf der Schulter (7), noch andere spielen auf der Flöte (5, 9, 13, 34) und der Syrinx (13, 37). Auf ihrem Rücken stehen Knaben, die lustig die Cymbeln schlagen (8, 13, 37). Fackelschwingende Mänaden (37), in ihrem Laufe von brünstigen Kentauren erhascht (7, 37, misverstanden 22), solche, die Schlangen in den Händen schwingen (13), entblösste Tänzerinnen, die mit den derberen Reizen ihres Körpers locken (37), mischen sich in den tollen Spuk dieser klassischen Walpurgisnacht.

Nach den Ornamenten und den bildlichen Darstellungen müssen diese Kästchen aus ein und derselben Fabrik hervorgegangen sein. Ihre Anzahl ist aber zu gross und ihre Ausführung zu verschieden, als dass sie das Werk eines einzigen Meisters sein könnten. Offenbar waren mit der Herstellung dieser ursprünglich wohl profanen Zwecken dienenden Truhen viele Hände neben- und nacheinander beschäftigt, weshalb sie weder gleichwertig noch gleichzeitig sind. Hatte man die Ornamentstreifen in geringer Auswahl vorrätig, so verfügte man ebenso für die bildlichen Darstellungen über einen zwar reichlicheren, aber immerhin beschränkten Vorrat von Figuren und Gruppen, die man ohne Verständnis ihrer Bedeutung wie zufällig herausgriff und zur Füllung der Flächen verwendete. Es ist, als ob diese späten Elfenbeinschnitzer in den Besitz der Musterrolle einer antiken Werkstätte gelangt wären, die sie nun ihrerseits gründlich ausbeuteten. Schwerlich gingen sie selbst auf die Suche nach antiken Skulpturen. Doch mehrten sie ihre Mustersammlung, indem sie den heidnischen Bildern Figuren von gleichzeitigen Kriegern, Fussgängern und Reitern, anfügten, sowie von Thieren und Ungeheuern, wie man sie damals auf Ambone, Schranken und Sarkophage meisselte.

Leider bieten diese späten Zusätze geringen Anhalt für die Datirung der Kästchen. Die Harnische der Krieger (vgl. die deutlichsten auf 15)

scheinen aus metallenen Platten zusammengesetzt. Einen gleichen trägt Basilios der Zweite in einer Miniatur der Marciana aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts.[1]) Aber solche Rüstungen waren schon Jahrhunderte früher im Gebrauch.[2]) Wir gewinnen auch nichts, wenn uns das Kranenburger Kästchen (11) einen Krieger zeigt, der im Begriffe ist, sich mittelst des Steigbügels auf das Pferd zu schwingen, oder das von Cividale (7) einen Lautenspieler. Denn die Steigbügel waren schon am Ende des 6. Jahrhunderts in Europa bekannt,[3]) und wenn auch die Laute und die ihr verwandten musikalischen Instrumente erst im 13. Jahrhundert sicher bezeugt sind,[4]) so ist gewis deren Erfindung noch älter. Wir können deshalb nur aus dem Stilcharakter versuchen, das Zeitalter der Kästchen zu bestimmen. Die Anordnung der Tafeln innerhalb eines bandartigen Rahmens findet sich ähnlich an sogenannten longobardischen Skulpturen, am ähnlichsten vielleicht an dem Sarkophage der Aebtissin Theodota (gest. 720) aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts im Cortile des Palazzo Malaspina zu Pavia.[5]) Auch hier ist das langgestreckte rechteckige Bildfeld, durch einen Perlenstab davon getrennt, von einem breiten Bande eingefasst, das aus einer Reihe abwechselnd grosser und kleiner ineinandergeflochtener Kreise besteht; doch ist die geometrische Form vollkommen in die vegetabilische umgesetzt: innerhalb und ausserhalb der Peripherien bedecken stilisirte Blätter, Blüten und Trauben den Raum, also durchaus unähnlich dem Ornamente unserer Kästchen. Das vollkommen gleiche dagegen, Rosetten in aneinandergereihten Ringen mit lancettförmigen Blättern in deren Zwickeln, finden wir auf einem Pluteus im Dome zu Torcello.[6]) Hier umschliesst die Bordüre zwei rechts und links von einem Gefässe symmetrisch gegenübergestellte Pfaue, ein altes christliches Bild, das wir auch auf unseren Truhen nicht missen (23, 40). Der Pluteus gehört dem Umbau der Kirche vom Jahre 1008 an und es ist hiemit der feste Zeitpunkt gewonnen, von dem aus die Kästchen vor und zurück zu datiren sind.

Haben wir aber mit der Zeit auch den Ort ihrer Entstehung gefunden? Dies nur aus der Analogie der Ornamente folgern zu wollen, wäre um so gewagter, da nicht blos die Kunst der Länder, die einst zum römischen Weltreiche gehörten, in diesen Zeiten von ziemlich gleichartigem Charakter der Constructions- wie der Zierformen ist, sondern es auch nicht von vorneherein ausgeschlossen werden kann, dass der Steinmetz des Pluteus sein Motiv geradezu einem solchen Kästchen, das er

---

[1]) J. Labarte, Histoire des arts industriels au moyen-âge, Bd. II, Taf. XLVIII; danach G. Schlumberger, Un empereur byzantin au dixième siècle, Tafel zu S. 304.

[2]) L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde, Bd. I, S. 266, wo freilich mit Unrecht das Kranenburger und Xantener Kästchen hiefür herangezogen sind.

[3]) A. Schlieben, Geschichte der Steigbügel in den Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde, Bd. XXIV (1892), S. 171.

[4]) Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français, Bd. II, S. 276 ff., Artikel: Guiterne.

[5]) F. de Dartein, Etude sur l'architecture lombarde, Textband I, S. 95; Cattaneo, L'architettura in Italia dal secolo VI al mille circa, S. 129.

[6]) Cattaneo, S. 284; S. 286 weist dieser Kunstforscher auf die Elfenbeinkästchen hin, die er als Erzeugnisse der neobyzantinischen Kunst des 10. und 11. Jahrhunderts betrachtet.

im Reliquienschatze der Kirche oder sonst wo gesehen haben mag, entlehnt hat. Von den Gründen, die man für die byzantinische Herkunft dieser Truhen geltend gemacht hat, scheint ein einziger von Gewicht zu sein. Es gibt nämlich einige wenige Kästchen von gleicher Form und mit gleichem Ornamente, aber mit christlichen Darstellungen, denen griechische Inschriften hinzugefügt sind, so eines im Museum zu Darmstadt mit Scenen aus dem Leben des ersten Menschenpaares[1]) und ein anderes im Bargello zu Florenz mit den Halbfiguren des Heilandes, der Mutter Gottes, von Aposteln und Heiligen.[2]) Diese Elfenbeinschnitzereien sind jedoch in einem von den unseren beträchtlich verschiedenen Stile gearbeitet. Vielleicht kamen blos die Täfelchen mit den figürlichen Darstellungen aus dem Oriente und erhielten erst in Italien ihre Fassung. Wahrscheinlicher jedoch sind die ganzen Kästchen byzantinische Erzeugnisse, die die Vorbilder für unsere wurden. Von den letzteren haben viele entweder Italien nie verlassen oder stammen nachweislich daher. Manche gelangten schon in alten Zeiten als Reliquienbehälter in französische und rheinische Kirchenschätze und eines davon (20) mochten die verschlungenen Wege des Handels bis in das Innere Russlands geführt haben. Ist aber Italien die Heimat dieser Kästchen, dann wird man den Sitz ihrer Fabrikation wohl zunächst in den Städten der venetianischen Lagune zu suchen haben, in welchen im 10. und 11. Jahrhunderte die Elfenbeinschnitzerei geblüht hat. So bringt der Doge Peter II. Orseolo Otto dem Dritten, als er 1001 Venedig besuchte, einen elfenbeinernen Stuhl (eburneum sedile cum suo subsellio) zum Geschenke dar, und wenige Monate später sendet er dem Kaiser durch seinen Kaplan, den Diakon Johannes, den Verfasser der Chronik, der wir diese Nachrichten entnehmen, eine »cathedra elephantinis artificiose sculpta tabulis« nach Ravenna.[3]) In dieser Verbindung möchte es allerdings für die Frage nicht gleichgiltig sein, dass sich an einem Steinrelief in Torcello das typische Ornament der Kästchen wiederfindet, zumal da dasselbe in späterer Zeit häufig in Venedig verwendet worden ist.[4]) Am schwersten aber fällt für unsere Annahme ins Gewicht, dass sich für diese Zeit in keinem anderen Orte verhältnismässig so zahlreich monumentale, an Ort und Stelle entstandene Skulpturen nachweisen lassen, die antike Stoffe nach antiken Vorbildern zur Darstellung bringen, als in Venedig und seinem Gebiete.[5])

---

[1]) Westwood, S. 219, Nr. 524—542, vgl. S. 410; Repliken in der Meyrick-Collection, a. a. O., S. 64, Nr. 147, in der Sammlung Possenti zu Fabriano, S. 373, im Museo civico zu Mailand u. a.

[2]) Guida per il visitatore del Museo Nazionale (1884) S. 113; Westwood, S. 377. Ein anderes stilverwandtes Kästchen, aber mit anderem Ornamente und lateinischen Inschriften, in der Collection Spitzer, Taf. VI.

[3]) Cronache veneziane antichissime ed. G. Monticolo (Fonti per la storia d' Italia), vol. I, pag. 164.

[4]) Cattaneo nennt es S. 286 motivo . . . usitatissimo dai Veneziani del secolo seguente.

[5]) Wenn die 17 oder 18 Elfenbeintafeln mit den Thaten des Hercules und Darstellungen von Sternbildern an der Cathedra des heiligen Petrus in Rom wirklich, wie Nesbitt in den Vetusta Monumenta der Society of Antiquaries, vol. VI (1870), pag. 23, sagt, derselben Schule wie die Kästchen angehören, so gilt selbstverständlich für beide das gleiche. Solange sie aber nur in den Skizzen S. A. Scardovellis a. a. O., Taf. XLI, vorliegen, ist es nicht möglich, darüber zu urtheilen. — Da Nesbitt, wie es scheint, der einzige Forscher war, der sich mit den Kästchen

Hier treten plötzlich Gebilde hellenischer Kunst zu Tage wie in einem intermittirenden Flusse, der nach kurzem Laufe wieder in unterirdische Räume verschwindet. Es ist eine specifische und, irre ich nicht, zeitlich und örtlich begrenzte Erscheinungsform im Nachleben der Antike im Mittelalter, der wir begegnen und die beachtenswert ist, obgleich sie, von allem Anfange an unfähig sich fortzuentwickeln, nicht als eine Wiedergeburt der alten Kunst gelten kann.

eingehender beschäftigte und deren eine grössere Anzahl kannte, möge hier seine Charakteristik dieser Monumentenklasse folgen: [The caskets are] characterized by certain peculiarities and mannerisms. Among these are an exaggerated slenderness of limb, a marked prominence of the knee joints, and a way of rendering the hair by a mass of small knobs. The subjects are generally taken from some mythological story, and some work of classical art, has in many cases, evidently been copied by the ivory carver, but the story is often misunderstood and misrepresented, and the movement of the figures copied with so much exaggeration, as often to become ridiculous; animals are generally represented with great truth and spirit, and in very natural attitudes. The execution is usually remarkably neat and sharp, and the state of preservation of the ivory very good.



Die Cäsuren des homerischen Hexameters.

Randglossen zu den Lehren der antiken und modernen Metriker.

Von

August Engelbrecht.

Lange hat es gedauert, bis man sich entschloss, jene antiken Schriftquellen, welche über die Cäsuren des epischen Hexameters handeln, nicht blos in planloser, weil zufälliger Auswahl heranzuziehen, sondern vollständig zu sammeln und kritisch zu beleuchten. Ja bis heute ist das letztere noch nicht genügend geschehen, während die Stellen selbst, an welchen griechische und römische Schriftsteller über das in Frage stehende Thema sprechen, G. Straehler[1]) mit grossem Fleisse zusammengetragen hat. Und doch ist eine kritische Sichtung dessen, was Griechen und Römer über eine den griechischen und lateinischen Vers betreffende Frage, deren Lösung nicht blos dem Verstande, sondern auch dem Ohre zufällt, dachten und lehrten, weder uninteressant noch unnütz.

Geht man die hieher gehörigen Zeugnisse des Alterthums durch, so fällt zunächst auf, dass die alten Metriker die Cäsur nach der Länge des zweiten Fusses so gut wie gar nicht kennen; ja Aristides Quintilianus, unser bester, wenn auch vielleicht nicht ältester Gewährsmann,[2]) betont ausdrücklich, dass eine Cäsur erst nach dem zweiten Fusse auftreten kann.[3]) Erst Priscian scheint sie zu erwähnen, wenn anders ich die Stelle richtig lese (GL III 460, 14 ff.): *commata autem sunt tria: tertia trochaica, semiquinaria et semiseptenaria. quarta enim bucolica magis passio est, sicut et ⟨III⟩ hemipes (hemiepes* Keil, *et semipes* S) *et quarta trochaica et quae inveniuntur per singulos pedes.* Dass die Lesung *et tertius hemipes* das Richtige trifft, lässt mich die Erwähnung derselben Cäsur an einer gleich zu erwähnenden Stelle bei Ausonius vermuthen, der augenscheinlich auf

---

[1]) *De caesuris versus Homerici cap. I.* Breslauer Dissertationsschrift 1889. Indem ich das in dieser Schrift gesammelte, aber nicht verarbeitete Material für meine Zwecke verwerthe, unterdrücke ich der Kürze halber viele Citate und genauere Angaben, die derjenige, welcher sich für sie interessirt, in Strähler's Arbeit finden kann.

[2]) Seine Hauptquelle waren die Schriften des berühmten Aristoxenus, vgl. Westphal, Griech. Rhythmik I^2 23; seine Lebenszeit möchte ich lieber mit A. Jahn ins erste, als mit J. Caesar ins dritte nachchristliche Jahrhundert versetzen.

[3]) *De mus.* I 24, S. 51 f. Meibom, S. 33 Jahn: *τομὴ δέ ἐστι μόριον μέτρου τὸ πρῶτον ἐν αὐτῷ μέρος λόγου ἀπαρτίζον ὑπὲρ δύο πόδας, εἰς ἀνόμοια μέρη διαιροῦν τὸ μέτρον.*

dieselbe Autorität sich stützte wie Priscian; demnach gehörte die gemeinsame Quelle mindestens dem vierten nachchristlichen Jahrhundert an. So wie aber hier Priscian diese Cäsur ablehnt, betont auch der Rhetor Hermogenes, dass in dem homerischen Verse *Α* 4 *ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν* die Pause, die er nach *ἡρώων* annimmt, vom Sinne gegen den Rhythmus gefordert werde (Rhet. gr. ed. Spengel II, 409): *ἐξίσταται γὰρ τοῦ οἰκείου πολλάκις τὸ μέτρον ῥυθμοῦ κατὰ τὰς ποιὰς τῶν στίχων τομὰς καὶ ἀναπαύσεις ἐννοιῶν κατὰ τὰ κῶλα. τὸ γοῦν αὐτοὺς δ' ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν ἀναπαιστικόν πώς ἐστιν γενομένης ἀναπαύσεως ἐν τῷ ἡρώων.* Hier wird also von einer Sinnespause gesprochen und die metrische *τομή* geradezu ausgeschlossen. Wenn endlich Ausonius in der Einleitung zum *Cento nuptialis*[1]) unter den Cäsuren, die er gebrauchen wolle, auch die *post dactylum atque semipedem* anführt, so mag man hier den Einfluss jener Quelle, aus der auch Priscian einige Jahrhunderte später schöpfte, und die jene Cäsur ablehnte, erkennen,[2]) infolge dessen die Stelle für uns nicht weiter in Betracht kommt.

Auch für die zwei letzten Füsse des Hexameters kann man nach den Lehren der Alten keine Cäsur in Anspruch nehmen. Allerdings sprechen die byzantinischen Metriker[3]) ausser von der *πενθημιμερής, ἑφθημιμερής, κατὰ τρίτον τροχαῖον* und *κατὰ τέταρτον τροχαῖον* von einer Cäsur nach der Länge des fünften Fusses, die sie die bukolische nennen, während sie die eigentliche bukolische Diärese theils todtschweigen, theils als *ἑτέρα βουκολική* bezeichnen. Schon die namentliche Confundirung beider Cäsuren deckt die Entstehung dieses Irrthums auf. Man wollte den Widerspruch, der darin liegt, dass die bukolische Diärese Cäsur genannt wurde, dadurch corrigiren, dass man den vorgefundenen Namen einer wirklichen, und zwar der Reihe nach nächsten Cäsur gab.

Für die beiden mittleren Füsse des Hexameters finden sich bei den Alten fünf Cäsuren erwähnt: *πενθημιμερής, ἑφθημιμερής, κατὰ τρίτον τροχαῖον, κατὰ τέταρτον τροχαῖον* und *βουκολική*. Hiebei fällt auf, dass die trochäische Cäsur des vierten Fusses, die bekanntlich zuerst von G. Hermann dem griechischen Hexameter der Blüthezeit abgesprochen[4]) und auch von vielen lateinischen Dichtern nur sparsam zugelassen wurde,[5]) nicht nur spätere angesehene Metriker anführen, sondern auch der älteste griechische Zeuge Aristides Quintilianus ostentativ in den Vordergrund rückt. Aber gerade die Art, wie er dieselbe erwähnt, zeigt, dass er sie augenscheinlich einer theoretischen Erwägung zu Liebe statuirte. Er sagt nämlich a. a. O.: *πρώτη μὲν* (erg. *τομή*) *ἡ μετὰ δύο πόδας εἰς συλλαβήν . . . δευτέρα ἡ μετὰ δύο πόδας εἰς τροχαῖον· τρίτη δὲ ἡ μετὰ τρεῖς εἰς συλλαβήν· τετάρτη*

---

[1]) S. 140, 25 Schenkl; vgl. zur Ergänzung der corrupt überlieferten Stelle L. Müller, *De re metrica*², S. 203.

[2]) Bezüglich der Art, wie die drei Hauptcäsuren von Ausonius erwähnt werden, wies schon Strähler, S. 19 A., auf die Uebereinstimmung mit der Darstellung, die sich bei Priscian findet, hin.

[3]) Vgl. Straehler a. a. O., S. 62 ff.

[4]) *Orphica*, S. 692 ff.

[5]) Vgl. W. Meyer, Zur Geschichte des griechischen und lateinischen Hexameters, Sitzungsberichte der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, 1884, S. 1051.

κατ' ἐνίους τέσσαρες δάκτυλοι ἤ, ὅπερ ἄμεινον, τέταρτος τροχαῖος· ἡ γὰρ εἰς ὅμοια μέρη διαίρεσις μᾶλλον ἢ τομὴ καλεῖται. Nachdem Aristides also an der Vierzahl der Cäsuren nicht rütteln wollte, die bukolische Cäsur aber nicht den Namen Cäsur, sondern Diärese verdiente, eliminirte er dieselbe und ersetzte sie nach der Analogie im dritten Fusse durch die weibliche Cäsur des vierten Fusses. Ueber den Ausweg, den in ähnlicher Lage die byzantinischen Metriker ergriffen, haben wir bereits vorher gesprochen.

Es ist zu bedauern, dass Aristides die einzelnen Cäsuren nicht mit Beispielen belegt; hätte er es gethan, so wäre er sich über die Unrichtigkeit seiner Aufstellung klar geworden. Denn es ist bezeichnend, dass auch spätere griechische Metriker kein passendes, das heisst wenigstens theoretisch richtiges Beispiel, wie etwa *I* 394 *Πηλεύς θήν μοι ἔπειτα γυναῖκα γαμέσσεται αὐτός*, beizubringen wissen. Die von Straehler, S. 26, angeführten fünf metrischen, mit einander nahe verwandten Tractate aus byzantinischer Zeit weisen zwar bezüglich der Definitionen der Cäsuren und Erläuterung durch Beispiele ein Chaos von Fehlern und Irrthümern auf, wer aber genauer zusieht und vergleicht, wird finden, dass überall als Beleg für die trochäische Cäsur des vierten Fusses der Vers, der bei Homer *Z* 6

Τρώων ῥῆξε φάλαγγα, φόως δ' ἑτάροισιν ἔθηκε

lautet, gegeben wird. Wieso dieser Vers ein Beispiel für jene Cäsur abgeben konnte, zeigt vielleicht die Schreibung desselben bei Pseudo-Draco (p. 126 ed. Hermann): *ἠδ' ἔρρηξε φάλαγγα, φόως δ' ἑτάροισιν ἔθηκε.* Nachdem dieser Vers die Regel: *τετάρτη τροχαικὴ δέ ἐστιν* (vorher wurde die *τρίτη τροχαική*, unsere bekannte trochäische Cäsur des dritten Fusses, erörtert und durch ein richtiges Beispiel [*A* 6] belegt), *ὅταν ὁ τέταρτος ποὺς ὁμοίως ἀπαρτίζων εἰς μέρος λόγου τροχαῖος τυγχάνῃ* exemplificiren soll, vermuthe ich, dass er

Τρώων ἠδ' ἔρρηξε φάλαγγα, φόως δ' ἑτάροισιν

lautete. So war der homerische Vers wahrscheinlich auch in der den fünf Tractaten gemeinsamen Quelle adaptirt, während einzelne Compilatoren, die die genuine Form des Verses verwendeten und nicht ganz gedankenlos arbeiteten, dadurch gezwungen waren, die zu diesem Beispiele gehörige Definition zu ändern (*τετάρτη τροχαική, ὅταν ὁ τρίτος* [statt *τέταρτος*] *ποὺς εὑρεθῇ τροχαῖος κτλ.*)[1]) oder, wie dies im Tractatus Harleianus[2]) geschieht, die trochäische Cäsur im fünften Fusse nach *ἑτάροισιν* anzusetzen. Das einzige wenigstens äusserlich richtige Beispiel — denn die richtige rhythmische Cäsur ist in diesem wie in ähnlichen homerischen Versen die *πενθημιμερής* — steht in den Scholien des Joannes Siceliota zur Schrift des Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* (Rhet. gr. ed. Walz VI 488): *οὐδὲ κασιγνήτω κρατερώ περ ⟨ἐόντε μαχητά⟩* mit der falschen Definition: *βουκολικὴ δέ ἐστιν ἡ τῶν τεσσάρων ποδῶν τροχαῖον ἔχουσα.* Woher das Beispiel genommen ist, vermag ich nicht zu sagen; aus Homer stammt es nicht, obwohl es anklingt an

[1]) In dieser Weise ist die Ansicht von Voltz, *De Helia monacho, Isaaco monacho, Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis* (Strassburger Dissertation 1886), S. 51 zu berichtigen.

[2]) Herausgegeben von Studemund im *Index lect. Vratisl. hib.* 1887—1888, S. 10.

die homerischen Versausgänge *θοός περ ἐὼν πολεμιστής* *E* 571. *K* 549. *O* 585. *λιγύς* (-ν) *περ ἐὼν* (*ἐόντ'*) *ἀγορητής* (-ν) *B* 246. *T* 82. *υ* 274.

Interessant ist, dass die lateinischen Metriker auch alle ein und dasselbe Beispiel für die in Rede stehende Cäsur beibringen (Marius Victorinus, Diomedes, Priscian); es ist aber erdichtet und ad hoc erfunden von Terentianus Maurus, bei dem es *de metris* V. 1695 ff. (GL VI 376) heisst:

> *et quartum tradunt simili ratione trochaeum,*
> *exemplum at eius vix et ipsi conlocant, . . .*
> *exemplar eius tale confici potest:*
> *quae pax longa remiserat, arma novare parabant.*

Während also die griechischen Metriker ein adaptirtes Beispiel verwenden, bieten die Lateiner ein fingirtes. Die einzigen Excerpte des Audax (GL VII 333, 17) weisen neben dem fingirten ein classisches Beispiel aus Verg. Ecl. 7, 33 *sinum lactis et haec te liba, Priape, quotannis* auf. Es ist übrigens ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass Audax ebenso wie oben Joannes Siceliota, der ebenfalls für diese Cäsur ein griechisches exemplum *ἅπαξ λεγόμενον* bietet, diese Cäsur *bucolice* nennt.

Ueberlegen wir nun, dass die trochäische Cäsur des vierten Fusses bei den Griechen so gut wie gar nicht, bei den Lateinern nicht häufig vorkommt, während die Metriker sich eindringlich mit ihr beschäftigen, so kann ich keinen anderen Grund dafür finden, als dass die Letzteren durch eine Autorität in metrischen Dingen hiebei beeinflusst wurden, und diese war meiner Ansicht nach Aristides. Dass derselbe aber in diesem Falle nicht hätte imponiren sollen, da er aus einem rein äusserlichen Grunde jene Cäsur postulirte, haben wir oben gezeigt.

Von den übrig bleibenden vier Cäsuren ist am wenigsten allgemein anerkannt die bukolische Diärese. Von den Griechen verwirft sie Aristides als Cäsur, mit der richtigen Begründung, dass eine Cäsur den Vers in ungleiche Theile (*ἀνόμοια μέρη*) theilen müsse, während die übrigen vorbyzantinischen griechischen Metriker — von der bukolischen Cäsur der Byzantiner haben wir bereits gesprochen — an ihr ohne Ausnahme festhalten. Die lateinischen Metriker sind ihr weniger gewogen, denn in dem Tractat eines Victorinus (GL VI 240, 8) heisst es: *bucolice tome ornatus causa addita*, und Priscian sagt ähnlich (GL III 460, 14): *quarta bucolica magis passio est*, während Terentianus Maurus sie vollständig ignorirt.[1]) Doch das hat für uns keine directe Bedeutung, da die Lateiner von ihrem secundären Hexameter ausgehen, der thatsächlich die bukolische Diärese (und gewöhnlich auch die trochäische Cäsur des dritten Fusses) nicht berücksichtigt.[2]) Es hat demnach auch der Verfasser des Wolfenbüttler Tractats im Princip ganz Recht, wenn er sagt (GL VI 645, 34): *ex his quattuor caesuris duae primae* (nämlich *πενθημιμερής* und *ἑφθημιμερής*) *ad*

---

[1]) Vgl. V. 1669—1704; erst an späterer Stelle spricht er von bukolischen Versen (V. 2126; GL VI 389).

[2]) Nach Luc. Müller, *De re metrica*², S. 216—218, dem allerdings W. Meyer a. O., S. 1057 widerspricht, ohne denselben zu überzeugen, wie die Neuauflage beweist. Uebrigens spricht auch Meyer von der lateinischen bukolischen Cäsur nur als von einer secundären.

legem scandendorum versuum sunt dicatae,[1]) *ceterae vero duae* (nämlich die trochäische und bukolische Cäsur) *posterorum technicorum iudicio sunt omissae.* Lucian Müller[2]) will hier *nostrorum* statt *posterorum* schreiben: kaum nothwendig, obwohl dem Sinne nach gewiss richtig.

Die Frage über das Vorkommen von secundären (Neben-)Cäsuren lassen die griechischen Metriker unbeantwortet: sie kennen eben dieselben nicht, da nach ihrer Lehre der Hexameter blos in zwei Theile, also durch eine Cäsur getheilt ist.[3]) Joannes Siceliota hat daher ganz Recht, wenn er a. O. sagt: *αἱ μὲν οὖν ὀνομασταὶ τομαὶ καὶ γνώριμαι τοσαῦται καὶ αὗται, αἱ δ' ἀφανεῖς καὶ λανθάνουσαι καὶ ποιοῦσαι δοκεῖν τὰ μέτρα πεζὰ καὶ διάφορα τῷ εἴδει πάμπολλαι· ἐν αἷς γὰρ ἀπαρτίζεταί τις ἔννοια καθ' ἑαυτήν, τομαὶ αὗται λέγοιντο ἂν εἰκότως.* Im Grunde lehren auch die Lateiner nichts Anderes; denn wenn beispielsweise Marius Victorinus sagt (GL VI 65, 29): *nonnumquam evenit, ut in eodem versu plures incisiones, id est penthemimeren et hephthemimeren et eam, quae quarta caesura (quarto pede* Keil) *partem orationis terminat, quam bucolicen Graeci dicunt, reperiamus ut*

arma virumque cano, Troiae qui primus ab oris,

will er schliesslich nicht behaupten, dass dieser Vers wirklich drei zu Recht und Geltung bestehende Cäsuren habe, sondern nur im Gegensatz zu der unmittelbar vorausgehenden Bemerkung, dass ein Vers ohne Cäsur (Worteinschnitt) im dritten oder vierten Fuss kein *versus heroicus* sei, erwähnen, dass öfters bezüglich der Worteinschnitte embarras de richesse herrsche. Derselbe Marius Victorinus sagt ja ausdrücklich an anderer Stelle (p. 64, 32): *omnis versus* (erg. *hexameter) in duo cola formandus est.* Auch Diomedes versteht, wo er von der *figura simplex, conposita* und *coniuncta,* d. i. von Versen mit einer, zwei oder drei Cäsuren spricht (GL I 498, 15 ff.), nur die Worteinschnitte, nicht rhythmische Cäsuren. Ganz deutlich geht dies aus den Worten Priscian's hervor (GL III 460, 17): *necesse est vel unam vel duas caesuras in versu inveniri, nam tres rarissime possunt in eodem versu esse. nam si semiquinariam habet, tertiam trochaicam habere non potest, nisi quando monosyllaba intersit dictio ... per pedes in quinque dividitur hic versus caesuras, quia sex pedes quinque habent interruptiones.* Hier zeigt es sich unzweifelhaft, dass Priscian ganz äusserlich den Ausdruck *caesura* zuerst vom Wortende, dann vom Versfussende gebraucht.[4])

Gegenüber einer solchen das Wesen der Cäsur ganz verkennenden Auffassung ist es unsere Aufgabe, uns nach Bemerkungen der Alten umzusehen, die die eigentliche Bedeutung der Cäsuren an und für sich aufklären. In dieser Beziehung wichtig ist eine Notiz des M. Terentius Varro bei Gellius 18, 15: *M. etiam Varro in libris disciplinarum scripsit observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret et quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disserit.* Hier wird deutlich gelehrt, dass die

[1]) Auch Marius Victorinus nennt diese beiden Cäsuren *tomae principales* (GL VI 65, 15).
[2]) *De re metrica*², S. 211.
[3]) Marius Vict., GL VI 64, 30.
[4]) Vgl. Luc. Müller, *De re metr.*², S. 210.

caesura semiquinaria den Vers in zwei ungleiche Stücke theile, die aber durch die gleiche Anzahl der Icten gleichwerthig werden. Allerdings hat Weil[1]) durch Heranziehung einer Stelle aus Augustin's *liber de musica* (V 14), die auf Varro zurückgeht, es wahrscheinlich gemacht, dass die *ratio geometrica* ein albernes *ἕρμαιον* nicht Varro's, sondern eines von Letzterem benützten pythagorisirenden griechischen Rhythmikers ist; aber wenn auch die Begründung der Gleichwerthigkeit der beiden Vershälften auf eine kindische Zahlenspielerei hinausläuft, so bleibt doch die Thatsache selbst dadurch unberührt. Aristides betont zwar auch,[2]) dass die Cäsur im Gegensatze zur Diärese den Vers in zwei der Beschaffenheit, nicht der Länge nach ungleiche Theile, deren erster jedenfalls über den zweiten Fuss hinausgehe, spalte, gibt aber über das Werthverhältniss derselben zu einander nichts an. Der Commentar des Anonymus Ambrosianus[3]) definirt folgendermassen: *τομὴ δὲ τῶν στίχων ἐστὶν ὁ τόπος ὁ δεικνὺς ἐν μέσῳ τοῦ ἔπους διάνοιαν στιγμὴν ἐπιτηδείως λαμβάνουσαν.* Hier wird also betont, dass für die Cäsur die Sinnespause ausschlaggebend sei;[4]) derselben Ansicht ist übrigens auch Aristides, wenn er die Cäsur als *μόριον μέτρου τὸ πρῶτον ἐν αὐτῷ μέρος λόγου ἀπαρτίζον* bezeichnet. Pseudo-Draco (S. 126 H.) und mit ihm übereinstimmend der tractatus Harleianus bei Studemund (Index lect. Vratisl. hib. 1887—1888, S. 10) lehren: *τομὴ δὲ μέτρου ἐστὶν εὐπρεπὴς ἀπαρτισμὸς λέξεων ἐν μέσῳ στίχων ἀνανεούμενος.* Obwohl beide Quellen diesen Text bieten, möchte ich hier *στίχον* statt des mir unverständlichen *στίχων* schreiben: durch die durch Wort- und Sinnesende bewirkte Pause wird thatsächlich der Vers in der Mitte erneuert. Priscian endlich gibt als Eigenschaft der Cäsuren an (Gl. III 460, 16): *cursum et rhythmum leviorem solent facere.*

Was ergibt sich nun als Gewinn dieser Musterung der Zeugnisse des Alterthums? Zunächst, dass nur die beiden mittleren Füsse des Hexameters für die Cäsur in Betracht kommen, dass der Vers durch die Cäsur in zwei Theile getheilt wird, es also nur je eine Cäsur gibt, dass das Ictenverhältniss der beiden Verstheile von ausschlaggebendem Einfluss ist, dass die Cäsur mit einem Wortende zusammenfällt, und dass schliesslich sich nebst Wortende ein Sinnesabschnitt, beziehungsweise die Möglichkeit, eine wenn auch kleine Pause nach dem der Cäsur vorausgehenden Wort eintreten zu lassen, ergeben soll.

Alle diese Lehrsätze sind im Principe vollkommen richtig, freilich bedarf es bei einigen derselben einer weniger allgemein gehaltenen Formulirung. Doch wir müssen vorläufig von den Lehren der Alten absehen und aus dem dichterischen Sprachmaterial selbst, sowie durch eigene Erwägung die Wahrheit zu finden suchen. Wir gehen dabei auf unsere älteste Quelle für die Erkenntniss des Baues des epischen Hexameters, auf die homerischen Gedichte zurück. Denn nur diese dürfen uns hier

[1]) Jahrbücher für Phil. und Päd. 1862, S. 336 f.

[2]) Vgl. oben S. 293, Anm. 3.

[3]) Studemund, *Anecdota varia* I, 215.

[4]) Gelegentlich der Definition der einzelnen Cäsuren heisst es bei ihm gewöhnlich: *τομὴ ἥτις μετὰ τρεῖς (δύο) πόδας καὶ συλλαβὴν τέλειον ἔχει τὸ νόημα* oder *ἡ ἔχουσα τὸ νόημα εἰς τέταρτον πόδα πάντως ἀπαρτιζόμενον.*

interessiren: was spätere griechische Dichter und nach ihnen die Lateiner aus dem Hexameter gemacht haben, können wir hier als secundär nicht berücksichtigen.

Da tritt zunächst die Thatsache in den Vordergrund, dass jeder homerische Hexameter ein Wortende entweder nach der dritten Länge oder nach der darauffolgenden Kürze oder nach der vierten Länge hat,[1] dass aber die beiden ersten Möglichkeiten gegenüber der dritten so überwiegen, dass unter den 27803 Versen der Ilias und Odyssee nur 335 ein Wortende nach der vierten Länge ohne ein solches im dritten Fusse haben.[2] Dieses Zahlenverhältniss beweist deutlich, dass der Worteinschnitt im dritten Fusse besondere Bedeutung hat, die noch dadurch erhöht wird, dass eine stärkere oder schwächere Interpunction in auffallend vielen Fällen das Gefüge des Verses hier lockert, ihn gleichsam in zwei Theile theilt. Dies letztere ist auch sehr einleuchtend; denn ist nach der bekannten Lehre der Alten der daktylische Hexameter zu lang, um als ein Kolon zu gelten, so ist die Halbirung des Verses — man vergleiche die gleichen Hälften der ältesten indogermanischen Metren[3] — das einfachste Mittel, zur metrischen Einheit zu gelangen. Diese Halbirung geschieht durch die durch ein Wortende gebildete Cäsurpause, welche somit einen Versabschnitt bildet und die epische Langzeile in zwei kürzere Verse zerlegt. Sie hat also rein rhythmische Bedeutung, trennt die beiden Kurzverse durch das Wortende und verbindet sie durch die Modulation, etwa wie im Deutschen Vordersatz und Nachsatz durch den Beistrich getrennt und durch die Modulation, die sich bei Aussprache des letzten tonfähigen Wortes des Vordersatzes geltend macht,[4] verbunden werden.

Die Halbirung des Langverses kann natürlich nicht nach dem Ende des dritten der sechs Füsse geschehen, das wäre gegen jedes rhythmische Gefühl, weil die Vershälften auseinanderfallen müssten, also nicht ver-

---

[1]) Auf ein paar dieser Beobachtung scheinbar widerstrebende Verse kommen wir später zu sprechen.

[2]) Ein Verzeichniss dieser Stellen lieferte zuerst unvollständig I. Bekker, Homerische Blätter I 143, viel genauer Lehrs («Die sogenannte Caesura hephthemimeres», Jahrb. f. Phil. 1860, S. 513 ff., abgedruckt *De Aristarchi studiis Homericis*[3], 387 ff.). Den daselbst ausgeschriebenen 329 Stellen sind hinzuzufügen:

E 263 *Αἰνείαο δ' ἐπαΐξαι μεμνημένος ἵππων*
Π 608 *Αἰνείας δ' ἐπὶ Μηριόνῃ δόρυ χάλκεον ἧκεν*
P 374 *ἀλλήλων ἀλεείνοντες βέλεα στονόεντα*
ε 423 *οἶδα γάρ, ὥς μοι ὀδώδυσται κλυτὸς ἐννοσίγαιος*
M 350. 363 *καί οἱ Τεῦκρος ἅμ' ἑσπέσθω τόξων ἐῢ εἰδώς.*

Die zwei letzten einander gleichlautenden Verse hat zwar Lehrs nicht übersehen, aber mit dem syrischen Fragment *ἅμα σπέσθω* gelesen. Offenbar ist aber die Lesart der besten Handschriften *ἅμ' ἑσπέσθω* (vgl. *E* 423) beizubehalten, da *ἅμα* innig zusammenhängt mit dem folgenden *ἕπεσθαι* und daher nicht durch die Cäsur davon getrennt werden darf. Beweis dafür ist das nicht seltene Vorkommen von *ἅμα (ἅμ')* in der sogenannten trochäischen Cäsur des 4. Fusses vor *ἕπεσθαι*, wodurch sich die Verbindung beider Wörter als eine so enge herausstellt, dass sie gleichsam ein Wort bedeuten; vgl. unten S. 304.

[3]) Vgl. Rossbach-Westphal, Metrik[3], S. 14.

[4]) Vgl. Lehrs, *De Arist. stud. Hom.*[3], S. 403.

bunden wären:[1]) es bleibt somit nur der Einschnitt nach dem dritten Trochäus als derjenige übrig, der die beiden Theile möglichst gleich lang gestaltet. Man versteht daher leicht, dass bei Homer die trochäische Cäsur weitaus den ersten Platz einnimmt. Sie überwiegt noch mehr, als man bisher anzunehmen gewohnt war. Zwar ist G. Hermann's Ansicht vom Ueberwiegen der Penthemimeres, die sonderbarer Weise noch Christ[2]) propagirt, schon längst berichtigt, aber auch Bekker's und Hartel's Zahlenangaben,[3]) die allgemein angenommen sind, sind etwas zu nieder gegriffen. Denn indem wir von noch später zu erörternden Grundsätzen ausgingen, die im Wesentlichen auch A. Ludwich[4]) bei seiner Zählung für drei homerische Gesänge befolgt hat, fanden wir die trochäische Cäsur in 8888 Versen der Ilias und 6883 der Odyssee, zusammen also in 15771 Versen (von 27803), während die Penthemimeres in der Ilias an 6581, in der Odyssee an 5116 Stellen, zusammen demnach blos 11697 mal sich findet.[5])

Gewiss ist es auch kein blosser Zufall, dass Aristoteles (Met. *N* 6, p. 1093[a], 26) den gerade mit dieser Cäsur gebildeten Hexameter als Exempel hinstellt: *βαίνεται δ'* (nämlich *τὸ ἔπος*, der epische Hexameter) *ἐν μὲν τῷ δεξιῷ ἐννέα συλλαβαῖς, ἐν δὲ τῷ ἀριστερῷ ὀκτώ.* Es mag demnach auch in der durch manche interessante Thatsache gestützten Behauptung Usener's[6]) ein gutes Körnchen Wahrheit stecken, dass der epische Hexa-

---

[1]) Mar. Vict. (GL VI 71, 30): *observatur, ne tertius pes verbum finiat versumque a se diducat.* Thatsächlich ist auch bei Homer Wortende und gar durch Interpunktion unterstütztes Wortende selten.

[2]) Metrik[2] 173.

[3]) Homerische Blätter I 144 und Homerische Studien I[2] 83 und 94; nach Hartel, S. 83, kommen bei Berücksichtigung der Gesänge *Α, Β, Γ, Δ, Ε, β, γ, ε* auf 100 Verse 52·93 mit trochäischer Cäsur, ein etwas zu geringer Percentsatz.

[4]) Aristarch's homerische Textkritik II 326, Anm. 274.

[5]) Ich gehe hier mit Rücksicht auf die Bemerkung von Spitzner, *De versu Graecorum heroico*, S. 5, dass bald die Penthemimeres, bald die trochäische Cäsur in den einzelnen Büchern überwiege, folgende Frequenztabelle, wozu ich bemerke, dass sämmtliche Verse, welche im dritten Fuss Wortende aufweisen, gezählt sind, also auch diejenigen, für welche — es sind ihrer verschwindend wenige — im weiteren Verlaufe der Untersuchung aus bestimmten Gründen die Hephthemimeres postulirt wird:

Gesang	penth.	troch.	Gesang	penth.	troch.	Gesang	penth.	troch.	Gesang	penth.	troch.
Α	247	358	*Ν*	353	471	*α*	176	268	*ν*	186	251
Β	382	475	*Ξ*	208	308	*β*	177	257	*ξ*	246	285
Γ	209	244	*Ο*	285	458	*γ*	194	299	*ο*	252	303
Δ	222	314	*Π*	416	437	*δ*	320	522	*π*	192	279
Ε	388	510	*Ρ*	320	428	*ε*	225	262	*ρ*	269	333
Ζ	213	311	*Σ*	227	382	*ζ*	144	184	*σ*	167	257
Η	210	264	*Τ*	172	243	*η*	143	199	*τ*	274	322
Θ	250	305	*Υ*	208	291	*θ*	234	349	*υ*	135	255
Ι	299	398	*Φ*	234	373	*ι*	270	293	*φ*	163	269
Κ	249	323	*Χ*	213	297	*κ*	252	315	*χ*	204	283
Λ	352	482	*Ψ*	379	499	*λ*	276	352	*ψ*	160	211
Μ	190	276	*Ω*	355	441	*μ*	204	247	*ω*	253	288

La Roche (Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1895, S. 587) fand die trochäische Cäsur in 15460 Versen.

[6]) Altgriechischer Versbau, Bonn 1887.

meter aus zwei kürzeren Versen entstanden sei, die an der Stelle der trochäischen Cäsur verbunden wurden.

Ungleicher werden die beiden Vershälften, wenn die Cäsur nach der Länge des dritten Fusses eintritt: der erste Theil ist merklich kürzer als der zweite. Derselbe besitzt aber noch immer drei schwere Tacttheile wie der zweite,[1]) und der Vers braucht daher keineswegs, wie selbst W. Meyer[2]) will, der sich sonst durch nüchternes Urtheil über die Cäsuren auszeichnet, durch eine Nebencäsur im zweiten Theile unterstützt zu werden.

Da auch diese Cäsur bei Homer häufig genug vorkommt, so mag sie immerhin gleichfalls eine Rolle bei der Entstehung des Hexameters gespielt haben, und mag es unter den ältesten daktylischen (anapästischen) Zeilen, aus denen der Hexameter entstand, auch solche gegeben haben, die mit einer betonten Silbe schlossen und so zur Bildung der ersten Hälfte des durch die Penthemimeres getheilten Hexameters verwendet wurden.[3])

Wenn wir nun unter rund 28 Tausend homerischen Versen nur etwas mehr als $3^1/_3$ Hundert finden, die im dritten Fusse kein Wortende aufweisen, so werden wir zwar nicht mit Lehrs (a. a. O., S. 402) behaupten, dass ihre Cäsur doch im dritten Fusse, aber ausnahmsweise nicht durch ein Wortende unterstützt und somit nur durch die Modulation hörbar sei — denn das ist und bleibt ein Paradoxon —, aber wir werden zugeben müssen, dass die grosse Seltenheit solcher Versformen bei jeder Erklärung gebührend berücksichtigt werden muss.

Hiebei muss ich zuerst denen entgegentreten, welche, wie Gleditsch,[4]) der Cäsur im vierten Fusse dieselbe Rolle wie denen im dritten Fusse zuschreiben und aus ihrem Vorhandensein schliessen, dass der Hexameter auch aus solchen Theilen entstanden sei, wie sie durch den Einschnitt der Hephthemimeres noch markirt werden, und die somit den Ursprung des Hexameters aus ebenso vielen Quellen ableiten, als sie ihn durch Cäsuren gegliedert sein lassen. Ich glaube vielmehr, dass die epische Langzeile schon erfunden gewesen sein muss, als die Cäsur des vierten Fusses aufkam: man fühlte sich durch die ständige Cäsur im dritten Fusse zu beschränkt und griff manchmal über denselben hinaus, um im Falle metrischen Zwanges im nächsten Fusse Cäsur-Wortende eintreten zu lassen. So erklärt sich am besten die Seltenheit des Vorganges. Man beachte ferner, dass bei mehr als $^2/_5$ sämmtlicher hiehergehörigen Verse (genau 142 von 335) Eigennamen, die auch sonst eine Ausnahmsbehandlung im Verse geniessen, die reguläre Cäsur hindern, während bei einer andern Gruppe von 61 Versen zwar auch die eigentliche Cäsur im dritten Fusse fehlt, aber doch durch die Commissur eines Compositums, die an der Cäsurstelle stattfindet, markirt ist, wie *περι-φραδέως Α* 466, *κυκλο-τερές*

[1]) Vgl. die oben citirte Stelle des M. Terentius Varro.

[2]) a. a. O., S. 998.

[3]) Vgl. Bergk's Hypothese über das älteste Versmass der Griechen im Freiburger Universitätsprogramm 1854 (Kleine philol. Schriften II 392 ff.).

[4]) In I. v. Müller's Handbuch der class. Alterthumswissenschaft II[2] 717.

Δ 124, *ὑπεξ-έφερεν* *Θ* 268 u. A.[1]) Lehrs that Unrecht daran, auf solche Stellen kein Gewicht zu legen (a. a. O., S. 412).

Allerdings ist jetzt das normale Ictenverhältniss in beiden Vershälften (3 : 3 = 1 : 1) alterirt, und es tritt das Verhältniss 4 : 2 = 2 : 1 ein. Entsprach früher (bei Cäsur im dritten Fusse) die rhythmische Gliederung der Vershälften, den ganzen Vers als *πούς μέγιστος* im Sinne des Aristoxenus aufgefasst, der Gliederung der einzelnen daktylischen Füsse,[2]) so ist jetzt (bei Cäsur im vierten Fusse) das Verhältniss des ersten Verstheiles zum zweiten wie 2 : 1 oder, um rhythmisch zu sprechen, dem *γένος διπλάσιον* entsprechend. Hiebei wird man unwillkürlich an die Nachricht bei Dionysius von Halicarnass[3]) erinnert, dass die Rhapsoden die Daktylen des epischen Hexameters kyklisch massen, beziehungsweise recitirten, so dass die Länge mit der ersten Kürze verbunden zwei Moren entsprach, die zweite Kürze aber eine More umfasste. Demnach gehörte der Daktylus der Rhapsoden auch dem *γένος διπλάσιον* an und wäre so ein Seitenstück zum obigen Ictenverhältniss.[4]) Eine Nebencäsur, als welche viele moderne Metriker die den Alten unbekannte *τριθημιμερής* aufstellen, und die mit der *ἑφθημιμερής* den Vers in drei Theile zerspalten würde, hat nach dem Gesagten keine Begründung.

Wir haben unserer bisherigen Betrachtung den Gesichtspunkt des Wortendes im dritten Fusse des Hexameters zu Grunde gelegt und von diesem aus den homerischen Versen die Cäsuren zugewiesen, ohne zu erwägen, ob dadurch dem Umstande Rechnung getragen wird, dass die Cäsurpause den Hexameter in zwei Theile theilt und die Cäsurstellen deshalb einerseits die Freiheiten eines Versendes geniessen, andererseits aber auch dem Zwange desselben unterliegen. Dementsprechend werden vor der Cäsur Kürzen lang gebraucht (syllaba anceps), ist der Hiatus gestattet, bleiben lange Endvocale vor folgendem Vocale lang u. s. w.

Doch wir haben uns nicht so sehr mit dem zu beschäftigen, was an dieser Versstelle möglich ist, als mit dem, was nicht möglich ist. Nun gibt es gewisse Wörter, welche vom Versende ausgeschlossen sind, wie *εἰ, καί, μή, οὐκ, ἐν, ἐς, πρός* u. A., nicht wegen ihrer Einsilbigkeit, denn es stehen genug einsilbige Wörter am Schlusse des Verses, sondern weil sie so enge mit dem folgenden zu verbinden sind, dass sie die unmittelbar darauffolgende, wenn auch kurze Pause des Versschlusses nicht vertragen. Denn ist eine Verbindung mit dem folgenden nicht beabsichtigt, so können natürlich solche Wörter am Versende stehen, wie *N* 349 (vgl. *ζ* 36, *ϑ* 581) *Ἰλιόθι πρό*, *Ξ* 472 (vgl. *ρ* 518) *κακῶν ἐξ*, *ο* 410 *Ἀρτέμιδι ξύν*, während eine Präposition am Ende des Verses mit dem dazu gehörigen Nomen am Anfange des folgenden Verses unerhört ist. Eine zweisilbige Präposition

[1]) Vgl. Rossbach-Westphal, Metrik[3] 30f., wo die statistischen Angaben nach der obigen Darstellung zu corrigiren sind.

[2]) Es verhielt sich also die Zahl der Hebungen des ersten Hexametertheiles (Arsis) zu denen des zweiten Theiles (Thesis) wie 1 : 1, somit genau so wie die Zahl der Moren des schweren Tacttheiles des Daktylus zu denen des leichten Tacttheiles (1 : 1, *γένος ἴσον*).

[3]) *De comp. verb.* c. 17 und 20; vgl. Rossbach-Westphal, Metrik[3] 22.

[4]) Vgl. Rossbach-Westphal, Metrik[3] 52, der ganz ähnliche Gedanken allerdings nur für den bukolischen Hexameter entwickelt.

kann man allerdings auch schon aus verstechnischen Gründen, da sie gewöhnlich aus zwei Kürzen besteht, am Versende nicht finden, wäre aber auch aus dem früher angegebenen Grunde nicht statthaft. Umgekehrt darf auch am Anfange eines Verses ein Wort nicht stehen, das eine Trennung von dem Schlussworte des vorhergehenden Verses nicht verträgt, was bei den Enkliticae der Fall ist. Nicht gestattet ist schliesslich am Versende der Apostroph.

In welchem Umfange gelten nun diese Bestimmungen für die Cäsurstellen? Diese Frage hat bereits Hoffmann in seinen *Quaestiones Homericae* S. 3—11 beantwortet, freilich nicht erschöpfend und manchmal mit Fehlschlüssen infolge des unvollständigen Stellenmaterials.

Zunächst ist der Apostroph im Gegensatz zum Versende vor der Cäsur ohneweiters gestattet. Wir werden das aber nicht weiter auffällig finden, wenn wir bedenken, dass die Cäsur die Vershälften sowohl trennt als verbindet. Dem Begriffe des Verbundenseins — im Rhythmus durch die Modulation ausgedrückt — entspricht nun der Apostroph ganz vorzüglich, und andererseits ist er auch dem Begriffe der Trennung — im Rhythmus durch die Pause gekennzeichnet — nicht entgegenstehend, da auch vor starker Interpunction, also Sinnespause, derselbe sich häufig zeigt.[1])

Was weiter enklitische Wörter nach der Cäsur anbelangt, so werden sie grundsätzlich gemieden.[2]) Dagegen verstossen nur folgende Verse:

A 106 μάντι κακῶν, οὔ πώ ποτέ μοι τὸ κρήγυον εἶπας
A 179 οἴκαδ' ἰὼν σὺν νηυσί τε σῇς καὶ σοῖς ἑτάροισιν[3])
γ 323 ἀλλ' ἴθι νῦν σὺν νηί τε σῇ καὶ σοῖς ἑτάροισιν
Γ 205 ἤδη γὰρ καὶ δεῦρό ποτ' ἤλυθε δῖος Ὀδυσσεύς
K 453 οὐκέτ' ἔπειτα σὺ πῆμά ποτ' ἔσσεαι Ἀργείοισιν
Γ 220 φαίης κεν ζάκοτόν τέ τιν' ἔμμεναι ἄφρονά τ' αὔτως
Ψ 668 ἡμίονον δ' οὔ φημί τιν' αξέμεν ἄλλον Ἀχαιῶν
δ 544 κλαῖ', ἐπεὶ οὐκ ἄνυσίν τινα δήομεν· ἀλλὰ τάχιστα
T 96 ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν φασ' ἔμμεναι· ἀλλ' ἄρα καὶ τόν
ϱ 352 αἰδῶ δ' οὐκ ἀγαθήν φησ' ἔμμεναι ἀνδρὶ προΐκτῃ
T 416 ἥν περ ἐλαφροτάτην φασ' ἔμμεναι· ἀλλά σοι αὐτῷ
Ψ 791 ὠμογέροντα δέ μίν φασ' ἔμμεναι· ἀργαλέον δέ
γ 188 εὖ μὲν Μυρμιδόνας φασ' ἐλθέμεν ἐγχεσιμώρους
ψ 125 μῆτιν ἐπ' ἀνθρώπους φασ' ἔμμεναι, οὐδέ κέ τίς τοι.

Davon kommen die drei ersten Verse in Wegfall durch Ansetzung der Hephthemimeres, ebenso die letzten sechs, weil *φημί* kaum als Enklitica im gewöhnlichen Sinne des Wortes genommen werden kann, nachdem es auch am Versanfange steht, wie *B* 350, γ 212, π 63, ϱ 522.[4]) Ausserdem mag auch die Elision des Endvocals in allen sechs Fällen einen näheren

[1]) Vgl. *A* 52 βάλλ'· αἰεὶ δὲ πυραὶ νεκύων καίοντο θαμειαί, 335 ἄσσον ἴτ'. οὔ τί μοι ὔμμες ἐπαίτιοι, ἀλλ' Ἀγαμέμνων u. ä.

[2]) μ 80 μέσσῳ δ' ἐν σκοπέλῳ ἐστὶ σπέος ἠεροειδές ist ἐστὶ natürlich nicht enklitisch, ebenso ϱ 159 am Versanfang.

[3]) κ 58. ι 87 lauten richtig: αὐτὰρ ἐπεὶ σίτοιό τ' ἐπασσάμεθ' ἠδὲ ποτῆτος.

[4]) Vgl. Hoffmann a. a. O., S. 6.

Anschluss an das folgende als an das vorhergehende Wort bewirkt haben. Die restlichen fünf Verse betreffen die Wörtchen *ποτέ* und *τινά*; viermal steht hier der Apostroph, ein Vers hat keine Entschuldigung.

Bevor ich auf die sogenannten proklitischen Wörter übergehe, sei es mir hier gestattet, einen kleinen Excurs vorauszuschicken.

Dass die Cäsurpause nicht so ohneweiters nach jedem beliebigen Wortende im Allgemeinen und nach Prokliticae im Besonderen angesetzt werden darf, lehren auch jene nicht seltenen homerischen Verse, die nach dem vierten Trochäus Wortende aufweisen. Denn dass daselbst im Allgemeinen keine Cäsur, beziehungsweise Wortende zulässig ist, hat bereits G. Hermann festgestellt[1]) und wird durch den gewiss nicht zufälligen Umstand erhärtet, dass an dieser Stelle niemals eine Sinnespause (Interpunction) eintritt.[2]) Erst in jüngster Zeit wurden sämmtliche hiehergehörige Stellen von J. van Leeuwen übersichtlich zusammengestellt,[3]) und aus dieser Sammlung ergibt sich für unsere Zwecke Folgendes: Fast durchwegs steht an der entscheidenden Stelle (vor der zweiten Kürze des vierten Fusses) ein Wort, das mit dem folgenden so eng zu verbinden ist, dass nach ihm eine Sinnespause nicht eintreten kann. Diese Wörter sind *καί* (fast 90 mal, beziehungsweise gegen 110 mal bei Hinzurechnung der Verse, in denen auf *καί* das syllabische Augment, das auch ausgelassen werden könnte, folgt), die Präpositionen *ἀνά, ἐν, ἐπί, ἐς, κατά, μετά, παρά, πρό, ὑπό* (35 mal), der Artikel und das Relativpronomen *ὁ, τόν, τό, τά, ὅς, οἵ, τά* (25 mal, beziehungsweise ohne Weglassung des folgenden Augmentes 29 mal), das Personalpronomen in der Form *σὺ δ'* (3 mal), die apostrophirten Adverbia *μέγ'* und *ἔχ'* vor Comparativen und Superlativen (10 mal), das apostrophirte *ἅμ'* vor den Verben *ἕπεσθαι* und *ὀπάζειν* (6 [7] mal), die Enklitica *περ* vor *ἐών, ἐόντα* (9 mal), die Conjunctionen *ἐπεί κε, ἐπεί με, ἐπεί σε, ἐπεί σφι* (9 mal). Nach allen diesen Wörtern wird Niemand auch nur die schwächste Sinnespause annehmen können. Die übrig bleibenden Stellen[4]) vermag Leeuwen entweder gar nicht (19 mal), oder nur ungenügend (10 mal, wo auf die vermeintliche Cäsur ein fünfsilbiges Wort folgt) zu rechtfertigen und sucht daher oft durch Conjectur die Schwierigkeit zu beseitigen. Doch sind ihrer zu viele Stellen, um alle zu ändern — das thut auch Leeuwen nicht —, weshalb man von Aenderungen ganz absehen und mit den vorhandenen Thatsachen rechnen muss. Es ist eben an allen diesen Stellen[5]) nach dem vierten Trochäus zwar Wortende, aber keine Sinnespause (selbstverständlich auch keine Cäsur). Dementsprechend

[1]) Vgl. oben S. 294, Anm. 4.

[2]) Vgl. Hoffmann, *Quaestiones Homericae*, p. 30.

[3]) Mnemosyne XVIII (1890) 265 ff., doch fehlen z. B. *Θ* 163, *χ* 501. Natürlich sind diejenigen Stellen nicht aufgeführt, wo nach dem 4. Trochäus eine Enklitica steht, wie *Α* 38, 134, 137, 153, 157, 162, 196, 200, 209, 236, 237 u. ö.

[4]) Zu diesen rechne ich auch *Ψ* 587 *ἐγώ γε*, *τ* 137 *ἐγὼ δέ*, *ε* 272 *ὀψέ* als Wortende im vierten Trochäus, sowie *Π* 627, *ρ* 381 *ἐσθλὸς* | *ἐών*, *Β* 529 *ὀλίγος μὲν* | *ἔην*, Stellen, welche Leeuwen sonderbarerweise den obengenannten gleichstellt; man bedenke nur, dass *ἐγώ γε* nicht selten am Versende steht! Auch die vier Stellen, S. 272 (*Ρ* 719, *Β* 250, *η* 192, *σ* 105) möchte ich lieber hieherrechnen.

[5]) In Wegfall kommen *Ε* 205, *Σ* 98 *οὐκ ἄρα μέλλον* (nicht *οὐκ ἄρ' ἔμελλον*).

ist auch nirgends das Wortende durch eine Interpunction markirt, und werden wir demnach als Regel aufstellen müssen: Die homerischen Dichter meiden die Sinnespause nach dem vierten Trochäus; selbst Wortende ist — eng mit dem folgenden verbundene Wörter, für die meistens deshalb auch am Schluss des Hexameters kein Platz ist, ausgenommen — relativ selten.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich unwiderleglich, dass solche Wörter, welche so eng mit dem folgenden verbunden sind, dass nicht einmal das Wortende als kleinste Sinnespause fühlbar wird, also z. B. *καί*, die Präpositionen, der Artikel, das Relativpronomen, nie vor der Cäsurstelle als rhythmischer Pause stehen sollen. Zu demselben Resultate kamen wir aber theoretisch bereits, als wir die Cäsurstelle dem Versende gleichstellten. Nun stehen aber vor der Cäsurstelle des dritten Fusses die Prokliticae *οὐ*, *μή*, *εἰ* an folgenden Stellen, von denen zwei Drittel durch Ansetzung der Hephthemimeres ihre Singularität verlieren:

Α 132 *κλέπτε νόῳ, ἐπεὶ οὐ παρελεύσεαι οὐδέ με πείσεις*
Γ 120 *οἰσέμεναι· ὃ δ' ἄρ' οὐκ ἀπίθησ' Ἀγαμέμνονι δίῳ*
Ε 18 (*Π* 480) *Τυδείδης* (*Πάτροκλος*)*· τοῦ δ' οὐχ ἅλιον βέλος ἔκφυγε χειρός*
Η 236 *ἠὲ γυναικός, ἣ οὐ οἶδεν πολεμήια ἔργα*
Ι 339 *Ἀτρείδης; ἦ οὐχ Ἑλένης ἕνεκ' ἠυκόμοιο*
Λ 488 *χειρὸς ἔχων, ἧος θεράπων σχεδὸν ἤλασεν ἵππους*
Λ 305 *πληθύν, ὡς ὁπότε νέφεα Ζέφυρος στυφελίξῃ*
Ξ 71 *ᾔδεα μὲν γὰρ ὅτε πρόφρων Δαναοῖσιν ἄμυνεν*
Υ 102 *νικήσει', οὐδ' εἰ παγχάλκεος εὔχεται εἶναι*
Φ 95 *μή με κτεῖν', ἐπεὶ οὐχ ὁμογάστριος Ἕκτορός εἰμι*
Χ 159 *καρπαλίμως, ἐπεὶ οὐχ ἱερήιον οὐδὲ βοείην*
Χ 199 *ὡς ἐν ὀνείρῳ οὐ δύναται φεύγοντα διώκειν*
Χ 387 *Πάτροκλος· τοῦ δ' οὐκ ἐπιλήσομαι, ὄφρ' ἂν ἐγώ γε*
λ 210 *μῆτερ ἐμή, τί νύ μ' οὐ μίμνεις ἑλέειν μεμαῶτα*
λ 289 *τῷ ἐδίδου, ὃς μὴ ἕλικας βόας εὐρυμετώπους*
ξ 481 *ἀφραδίῃ, ἐπεὶ οὐκ ἐφάμην ῥιγωσέμεν ἔμπης*
τ 211 *ὀφθαλμοὶ δ' ὡς εἰ κέρα ἕστασαν ἠὲ σίδηρος*
ξ 175 *Τηλεμάχου· τὸν ἐπεὶ θρέψαν θεοὶ ἔρνει ἶσον.*

Nicht nach der Proklitica, sondern nach dem folgenden einsilbigen Wort ist die Cäsur *Ε* 532, *Ν* 284, *Ο* 564, *δ* 605 *οὔτ' ἄρ*, *Ε* 85, *Ρ* 489 *οὐκ ἄν*, *Ο* 228 *οὔ κεν*, *λ* 264 *οὐ μέν*, *Λ* 511, *Δ* 401, *Ε* 689, *Ν* 142, *Ρ* 661 *οὔ τι*, *Ε* 131. 820, *Θ* 478 *εἴ κεν*, *β* 138 *εἰ μέν*, *Λ* 467 *εἴ ἑ*, *Ι* 138. 280 *ὅτε κεν*, *Κ* 286, *Μ* 132, *Ν* 335, *Ο* 18 (?) (*ὡς*) *ὅτε τε*, *Β* 780, *Ι* 481, *Λ* 474, *Ν* 492, *Τ* 366, *ι* 314, *ξ* 254 *ὡς εἴ τε*, *Π* 59 *ὡς εἴ τιν'*, *Ο* 390 *ἧος μέν*, *Ρ* 622 *ἧός κε*, *Ρ* 144 *ὅππως κε*, *β* 168 *ὡς κεν*, *Χ* 325 *ἵνα τε*, *Β* 861 *ὅθι περ*, *Ι* 341 *ὅς τις*, *Ξ* 246, *Υ* 358, *η* 55 *ὅς περ*, *Ω* 291 *ὅς τε*. Erst nach zwei einsilbigen Wörtern steht die Cäsur *Ρ* 91, *εἰ μέν κε*, *Μ* 223 *εἴ πέρ τε*, *Κ* 7 *ὅτε πέρ τε*. An allen diesen und ähnlichen Stellen behebt das einsilbige Wörtchen, welches auf die Enklitica folgt, den Anstoss, sowie auch am Versende zwar *οὐ* unerhört ist, aber *οὔ τι* sich findet (*Β* 833, *π* 279).

Nie steht *καί* vor der Cäsur; denn wenn es vor der Penthemimeres mit darauffolgendem einsilbigem kurzem Wort vorkommt, ist natürlich die tro-

chäische Cäsur ansusetzen. Es ist eben *καί* eines der zähesten proklitischen Wörter; trotzdem es so häufig vorkommt, findet sich kein Verstoss gegen das besprochene Gesetz, wozu man das häufige Vorkommen dieses Wörtchens vor der zweiten Kürze des vierten Fusses, wo ein nicht fühlbares Wortende postulirt wird, vergleichen kann (s. oben S. 304).

Wir kommen zu den Präpositionen, die durch die Cäsurstelle des dritten Fusses von ihrem Substantiv getrennt sind. Durch Ansetzung der Hephthemimeres wird die Schwierigkeit an folgenden Stellen beseitigt:

Λ 306 *Πηλείδης μὲν ἐπὶ κλισίας καὶ νῆας ἐίσας*
Λ 328 (*I* 185. 652) *Μυρμιδόνων δ' ἐπί τε κλισίας καὶ νῆας ἱκέσθην*
Λ 600 *ἑστήκει γὰρ ἐπὶ πρυμνῇ μεγακήτει νηί*
α 274 *μνηστῆρας μὲν ἐπὶ σφέτερα σκίδνασθαι ἄνωχθι* [1])
Β 399 (*Π* 466) *κάπνισσάν τε κατὰ κλισίας καὶ δεῖπνον ἕλοντο*
Λ 234 *Ἰφιδάμας δὲ κατὰ ζώνην θώρηκος ἔνερθεν*
μ 93 *μέσση μέν τε κατὰ σπείους κοίλοιο δέδυκεν*
ξ 261. ρ 430 *ὀπτῆρας δὲ κατὰ σκοπιὰς ὤτρυνα νέεσθαι*
χ 299 *οἳ δ' ἐφέβοντο κατὰ μέγαρον βόες ὣς ἀγελαῖαι* [2])
Λ 329 (*K* 74. *N* 267) *τὸν δ' εὗρον παρά τε κλισίῃ καὶ νηὶ μελαίνῃ*
Θ 220 (*Λ* 617. *N* 167. 208) *βῆ δ' ἰέναι παρά τε κλισίας καὶ νῆας Ἀχαιῶν*
Γ 359. *Η* 253 *ἀντικρὺ δὲ παραὶ λαπάρην διάμησε χιτῶνα*
Θ 343. *Ο* 1 *αὐτὰρ ἐπεὶ διά τε σκόλοπας καὶ τάφρον ἔβησαν*
Ν 755 *κεκληγώς, διὰ δὲ Τρώων πέτετ' ἠδ' ἐπικούρων*
Π 582 (*P* 281) *ἴθυσεν δὲ διὰ προμάχων ἴρηκι ἐοικώς*
τ 154 *καὶ τότε δή με διὰ δμῳάς, κύνας οὐκ ἀλεγούσας*
Ι 470 *εἰνάνυχες δέ μοι ἀμφ' αὐτῷ παρὰ νύκτας ἴαυον*
Β 305 *ἡμεῖς δ' ἀμφὶ περὶ κρήνην ἱεροὺς κατὰ βωμούς*
Π 534 *αὐτὰρ ἔπειτα μετὰ Τρῶας κίε μακρὰ βιβάσθων*
Ω 353 *Ἑρμείαν, ποτὶ δὲ Πρίαμον φάτο φώνησέν τε*
Λ 435. *ο* 497 *καρπαλίμως, τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς*
Τ 45 *καὶ μὴν οἳ τότε γ' εἰς ἀγορὴν ἴσαν, οὕνεκ' Ἀχιλλεύς*
Δ 253 *Ἰδομενεὺς μὲν ἐνὶ προμάχοις, συὶ εἴκελος ἀλκήν*
Χ 478 *ἀμφότεροι, σὺ μὲν ἐν Τροίῃ Πριάμου κατὰ δῶμα*
ρ 489 *Τηλέμαχος δ' ἐν μὲν κραδίῃ μέγα πένθος ἄεξεν*
Ι 253. 439. *Λ* 766 *ἤματι τῷ, ὅτε σ' ἐκ Φθίης Ἀγαμέμνονι πέμπεν*
Ν 509 *Ἰδομενεὺς ἐκ μὲν νέκυος δολιχόσκιον ἔγχος*
Λ 556 *ὣς Αἴας τότ' ἀπὸ Τρώων τετιημένος ἦτορ*
Λ 574 *εἰ δὴ σφὼ ἕνεκα θνητῶν ἐριδαίνετον ὧδε.*

Ohne Hephthemimeres erscheinen folgende Verse:

Λ 53 *ἐννῆμαρ μὲν ἀνὰ στρατὸν ᾤχετο κῆλα θεοῖο*
Β 782 *χωομένῳ, ὅτε τ' ἀμφὶ Τυφωέι γαῖαν ἱμάσσῃ*
Ω 616 *νυμφάων, αἵ τ' ἀμφ' Ἀχελώιον ἐρρώσαντο*
Ο 607 *ἀφλοισμὸς δὲ περὶ στόμα γίγνετο, τὼ δέ οἱ ὄσσε*
Ψ 191 *σκείλει' ἀμφὶ περὶ χρόα ἴνεσιν ἠδὲ μέλεσσιν.*

---

[1]) *K* 189 *τετράφαθ', ὁππότ' ἐπὶ Τρώων δίοιεν ἰόντων* und *Υ* 35 *Ἑρμείας, ὃς ἐπὶ φρεσὶ πευκαλίμῃσι κέκασται* fasse ich *ἐπί* als Adverb (Tmesis).

[2]) *M* 13 *αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ μὲν Τρώων θάνον ὅσσοι ἄριστοι* gehört *κατὰ* selbstverständlich zum Verb (Tmesis).

Nach der regulären Cäsur steht die Präposition (als Anastrophe):

E 66. *N* 651 βεβλήκει γλουτὸν κάτα δεξιόν· ἣ δὲ διαπρό
κ 349 τέσσαρες, αἵ οἱ δῶμα κάτα δρήστειραι ἔασιν
ε 106 τῶν ἀνδρῶν, οἳ ἄστυ πέρι Πριάμοιο μάχοντο
υ 369 μνηστήρων, οἳ δῶμα κατ᾽ ἀντιθέου Ὀδυσῆος
κ 97. 194 ἔστην δὲ σκοπιὴν ἐς παιπαλόεσσαν ἀνελθών
M 289 βαλλομένων· τὸ δὲ τεῖχος ὕπερ πᾶν δοῦπος ὀρώρει
υ 81 ὀσσομένη καὶ γαῖαν ὕπο στυγερὴν ἀφικοίμην
Π 772 πολλὰ δὲ Κεβριόνην ἀμφ᾽ ὀξέα δοῦρα πεπήγει
Δ 61 κέκλημαι, σὺ δὲ πᾶσι μετ᾽ ἀθανάτοισιν ἀνάσσεις
Φ 90 ἤτοι τὸν πρώτοισι μετὰ πρυλέεσσι δάμασσας
Θ 180 (vgl. *Θ* 436, *I* 317, *M* 403, *N* 762, *Ξ* 65, *O* 248, *P* 148) ἀλλ᾽ ὅτε κεν δὴ νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσι γένωμαι[1])
α 245, *π* 122, *τ* 130 ὅσσοι γὰρ νήσοισιν ἔπι κρατέουσιν ἄριστοι[2])
μ 239 ἄκροισι σκοπέλοισιν ἔπ᾽ ἀμφοτέροισιν ἔπιπτεν
P 447 πάντων ὅσσα τε γαῖαν ἔπι πνείει τε καὶ ἕρπει
Π 530 (*Θ* 446) Γλαῦκος δ᾽ ἔγνω ᾗσιν ἐνὶ φρεσὶ γήθησέν τε
N 696. *O* 335 (vgl. *κ* 49) ἐν Φυλάκῃ, γαίης ἄπο πατρίδος, ἄνδρα κατακτάς
Σ 191 στεῦτο γὰρ Ἡφαίστοιο πάρ᾽ οἰσέμεν ἔντεα καλά[3])
T 10 τύνη δ᾽ Ἡφαίστοιο πάρα κλυτὰ τεύχεα δέξο
[*Z* 100 ὅν πέρ φασι θεᾶς ἒξ ἔμμεναι· ἀλλ᾽ ὅδε λίην[4])]
T 326 ἠὲ τὸν ὃς Σκύρῳ μοι ἔνι τρέφεται φίλος υἱός
Λ 152 οὐ γὰρ ἐγὼ Τρώων ἕνεκ᾽ ἤλυθον αἰχμητάων.

Die Rechtfertigung dieser Stellen ist naheliegend; bei vielen derselben folgt noch ein Adjectiv, an das sich die Präposition anlehnen kann, man vergleiche *κ* 356 f.: ἡ δὲ τρίτη κρητῆρι μελίφρονα οἶνον ἐκίρνα ἡδὺν ἐν ἀργυρέῳ, νέμε δὲ χρύσεια κύπελλα. Dass auch sonst die nachgestellte Präposition nicht allzu innig mit dem Nomen verbunden wird, beweist *Δ* 97 τοῦ κὲν δὴ πάμπρωτα παρ᾽ ἀγλαὰ δῶρα φέροιο, *λ* 438 ἐξ ἀρχῆς· Ἑλένης μὲν ἀπωλόμεθ᾽ εἵνεκα πολλοί.

Ohne jeden Anstoss befindet sich die Cäsurstelle zwischen uneigentlichen Präpositionen und dem dazu gehörigen Substantiv: *Λ* 48 (vgl. *Λ* 549, *B* 391, *Θ* 10, *Ξ* 30. 189, *O* 348) ἀπάνευθε | νεῶν, *B* 811 (*Γ* 22, *M* 131, *N* 205, *O* 746) προπάροιθε | πόλιος, *Z* 364 ἔντοσθεν | πόλιος, *X* 464 πρόσθεν πόλιος, *Σ* 155 μετόπισθε | ποδῶν, *Λ* 534 (vgl. *Y* 97, *ψ* 89) πατρὸς | ἐναντίον, *Δ* 376 ἄτερ | πολέμου, *Λ* 817 τῆλε | φίλων, *Λ* 349 ἑτάρων | ἄφαρ, *Y* 75 ἄντα | θεῶν, *T* 415 ἅμα | πνοιῇ, *N* 556 (vgl. *ο* 531) ἄνευ | δηίων u. ö. Denn solche Präpositionen trennen sich viel leichter von ihrem Substantiv, vgl. *Z* 443 αἴ κε κακὸς ὣς νόσφιν ἀλυσκάζω πολέμοιο, und ausserdem geniesst auch das Versende dieselbe Freiheit, *B* 346 Ἀχαιῶν | νόσφι, *K* 94 ἔξω | στηθέων, *Ω* 247 ἔξω | σπερχομένοιο γέροντος, *O* 292 ἄτερ γε | Ζηνός, *Π* 396 μεσηγύ | νηῶν.

Ebensowenig dürfen Stellen auffallen, wo zwar die Cäsur sich zwischen Präposition und Substantiv befindet, aber dieselbe nicht unmittel-

---

[1]) *K* 38 lese ich mit Lehrs nach Aristarch: ὀτρυνέεις Τρώεσσιν ἐπίσκοπον; ἀλλὰ μάλ᾽ αἰνῶς.
[2]) Andere lesen nach *Λ* παροισέμεν.
[3]) Die Handschriften ἐπικρατέουσιν.
[4]) Viele schreiben nach Bekker ἐξέμμεναι; vgl. *Ω* 377. 397, *ν* 130.

bar nach der Präposition eintritt: *Α* 44 (vgl. *Β* 167, *Δ* 74, *Π* 19, *Χ* 187, *Ω* 121, *α* 102, *ω* 488) *βῆ δὲ κατ' Οὐλύμποιο | καρήνων χωόμενος κῆρ*, *Θ* 115 *τὼ δ' εἰς ἀμφοτέρω Διομήδεος ἅρματα βήτην*, *Γ* 272 *ἥ οἱ πὰρ ξίφεος μέγα κουλεὸν αἰὲν ἄωρτο*, *Λ* 831 *ἐσθλά, τά σε προτί φασιν Ἀχιλλῆος δεδιδάχθαι*, *Ο* 739 (vgl. *Π* 661, *Ω* 141) *ἐν γὰρ Τρώων | πεδίῳ*, *Π* 673 *ἐν Λυκίης | εὐρείης πίονι δήμῳ*, *Υ* 169 *ἐν δέ τέ οἱ | κραδίῃ*, *Φ* 36 *ἐκ πατρὸς | ἀλωῆς*; man vergleiche *λ* 115 *δήεις δ' ἐν πήματα οἴκῳ* (im vorausgehenden Verse heisst es auch *ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους*, vgl. *ι* 534f.; der Dichter dieser Verse scheint mit den Präpositionen freier als die übrigen Homeriden verfahren zu sein).

Der Artikel ist von seinem Substantiv getrennt:

π 50 *ὀπταλέων, ἅ ῥα τῇ προτέρῃ ὑπέλειπον ἔδοντες*
φ 425 *ἥμενος οὐδέ τι τοῦ σκοποῦ ἤμβροτον οὐδέ τι τόξον.*

Darf man die Verbindung, welche als so enge angesehen wird, dass das zwischen ihren Bestandtheilen (*περ ἐών*) bestehende Wortende nach dem vierten Trochäus gar nicht gefühlt wird (vgl. oben S. 304), auch durch die Cäsur nicht trennen, so haben noch folgende Verse ihre Cäsur nicht im dritten, sondern vierten Fusse: *Α* 131, *Ο* 185, *Τ* 155 *μὴ δὴ οὕτως, ἀγαθός περ ἐών, θεοείκελ' Ἀχιλλεῦ*, vgl. *Δ* 387, *Θ* 99, *Ι* 373, *Ν* 361, *Ξ* 33, *Ο* 164, *Π* 550. 624. 815 (*γυμνόν περ ἐόντ'*), *Υ* 436, *Ω* 609. 749, *ζ* 136, *ι* 379, *φ* 370.

Gegenüber den vielen Tausenden der homerischen Verse ist diese Sammlung der irgendwie bezüglich ihrer Cäsur auffälligen Verse so wenig umfangreich und schmilzt, da man in den meisten derselben die Hephthemimeres substituiren kann, so zusammen, dass man thatsächlich von einer völlig gleichen Behandlung der Cäsurstelle und des Versendes sprechen kann. Die dagegen verstossenden wenigen Verse sind natürlich nicht zu ändern, sondern als rhythmisch weniger gelungen zu bezeichnen, wie man ja deren auch bei anderen grossen Dichtern aller Zeiten und Völker findet. Man vergleiche die sonderbare Stellung des *οὐκ* in *Ε* 150 *τοῖς οὐκ ἐρχομένοις ὁ γέρων ἐκρίνατ' ὀνείρους*. Daher ändere ich auch nichts in dem cäsurlosen Verse:

Ψ 159 *ὁπλέσθαι· τάδε δ' ἀμφιπονησόμεθ', οἷσι μάλιστα.*

Allerdings wäre *ἀμφὶ πονησόμεθ'*, wie Lehrs schrieb und nach ihm fast alle Editoren, sehr naheliegend, aber dass der Dichter von *Ψ* das Gebilde als e i n Wort gebrauchte, beweist *Ψ* 681 *ἀμφεπονεῖτο* (vgl. *υ* 307). Entweder genügte es dem rhythmischen Gefühle dieses Dichters, dass die Commissur des zusammengesetzten Verbums in die Cäsurstelle fiel, oder dass der Vers an zwei Stellen, an denen mit Vorliebe eine Sinnespause eintritt (nach der Länge des zweiten und vor der Länge des fünften Fusses), durch Pausen gegliedert war. Anders steht es mit *ϑ* 175

ἀλλ' οὔ οἱ χάρις ἀμφὶ περιστέφεται ἐπέεσσιν,

wo Lehrs mit Recht das überlieferte *ἀμφιπεριστέφεται* getrennt hat, weil dieser Vers keine Sinnespausen aufweist und daher die deutliche rhythmische Cäsur unentbehrlich ist.[1])

[1]) In der Ilias steht *ἀμφὶ περί* als Adverb + Präposition vor der Penthemimeres (*Β* 305, *Φ* 10, *Ψ* 191) und an derselben Stelle in dem Decompositum *ἀμφιπεριστρώφα* *Θ* 348. Dagegen in der Odyssee steht die Cäsur nach *ἀμφὶ* (*λ* 609 *σμερδαλέος δέ οἱ ἀμφὶ περὶ στήθεσσιν ἀορτήρ*) wie im obigen Verse.

Zwei weitere scheinbar cäsurlose Verse sind längst ohne Widerspruch emendirt und zu einer regulären Cäsur gekommen:

O 18 *ἦ οὐ μέμνῃ, ὅτε τε κρέμω ὑψόθεν, ἐκ δὲ ποδοῖιν*[1])
ι 87, *κ* 58 *αὐτὰρ ἐπεὶ σίτοιό τ' ἐπασσάμεθ' ἠδὲ ποτῆτος.*[2])

Manche möchten diese und die anderen oben als irregulär bezeichneten Verse benützen, um der bukolischen Cäsur zu ihrem Rechte zu verhelfen, weil in der That alle diese Verse, so weit sie nicht die Hephthemimeres haben, die Diärese nach dem vierten Fusse aufweisen. Ich stehe in dieser Frage auf dem Standpunkte von Lehrs,[3]) dass es überhaupt keine bukolische Cäsur gibt. Denn die Cäsur bedeutet einen Versabschnitt, die bukolische Diärese bedeutet aber nur einen Verseinschnitt, hervorgerufen durch ein Wortende ohne weitere rhythmische Function.[4])

Warum lehren aber die antiken Metriker die bukolische Cäsur? Die Frage ist leicht beantwortet. Von 100 homerischen Versen haben nach Hartel[5]) 60·12 Wortende nach dem vierten Fusse; das musste bald auffallen, ebenso die Häufigkeit einer daselbst vorkommenden stärkeren oder schwächeren Interpunction. Nachdem nun gerade auch die Cäsuren Hauptanziehungspunkte der Interpunction sind, so lag es nahe, auch die Stelle nach dem vierten Fusse den Cäsuren gleichzuhalten, sie als Cäsurstelle zu bezeichnen. Und doch fehlt ihr das wesentlichste Merkmal, nämlich die Fähigkeit, die beiden Vershälften zu verbinden; *ἀνόμοια μέρη* müssen durch die Cäsur hervorgebracht werden, so hat bereits unsere vornehmste antike Quelle, Aristides, gelehrt und daher die bukolische Cäsur verworfen, eine Zerlegung in daktylischen Tetrameter und daktylischen Dimeter würde die epische Langzeile rhythmisch beseitigen.

Das haben die meisten alten Metriker verkannt und bunt vermengt, was scharf geschieden werden muss, leider aber auch heutzutage gewöhnlich[6]) confundirt wird. Ich meine den rhythmischen Bau des Hexameters, die rhythmische Versform einerseits, und die sprachliche Gestaltung des Verses, die logische Satzform andererseits. Allerdings berühren sich beide nicht selten, und gerade dieser Umstand führte alte und neue Metriker zu falschen Schlüssen. Das beiden gemeinsame Moment ist die Pause,

[1]) Die Ueberlieferung bietet τ' *ἐκρέμω*; obige Besserung stammt von Lehrs, Andere schrieben anders. Allerdings findet das überlieferte *ἐκρέμω* eine starke Stütze in *ἐκρέμω*, das V. 21 wiederholt ist (vgl. Hoffmann a. a. O., S. 24); es ist daher vielleicht dieser Vers einem Dichter zu imputiren, der die rhythmische Cäsur vernachlässigte und wie *Ψ* 159 mit dem doppelten Worteinschnitt mit Interpunction vor *ὅτε* und *ἐκ* sich begnügte.

[2]) Die Handschriften haben *τε πασσάμεθ'*.

[3]) a. a. O., S. 387.

[4]) Nicht übel nennt Ludwich bei Rossbach-Westphal, Metrik[3] 62 solche Einschnitte accidentieller Natur zur Unterscheidung von den rhythmischen Cäsuren Diäresen, und zwar Arsisdiärese, trochäische Diärese, podische Diärese.

[5]) Homerische Studien I[2] 84, wo *E Α N X α β γ δ ε ϑ π* berücksichtigt sind. La Roche (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895, S. 587) fand die bukolische Diärese in mehr als 16.200 Versen (die Zahl 15.200 bei La Roche a. a. O. ist offenbar ein Druckfehler, weil an einer früheren Stelle 7700 [Ilias] + 5743 [Odyssee] Verse mit daktylischem Fusse und mehr als 2800 Verse mit spondeischem Fusse vor der bukolischen Diärese gezählt werden, das gibt zusammen mehr als 16.200 Verse mit bukolischer Diärese).

[6]) Dies geschieht in den Lehrbüchern von Rossbach-Westphal, Christ, Gleditsch u. A.

und es ist begreiflich, dass der Dichter die durch die prosaische Sinnesbewegung geforderte Pause gerne mit der rhythmischen Pause an der Cäsurstelle oder besonders am Versende zusammenfallen lässt. Es wäre aber kaum möglich und sicherlich monoton, wenn dies stets der Fall wäre, daher hat die Dichtkunst des homerischen Zeitalters auch an anderen Versstellen Sinnespause eintreten lassen, und zwar gewisse Versstellen hiebei bevorzugt, andere ganz oder fast ganz ausgeschlossen.

Wenn es uns auch nicht möglich ist, den Grund für dieses Verfahren zu finden, so können wir doch die Thatsache constatiren, dass Wortende nach den Füssen, die auf den Cäsur-, beziehungsweise Versschlussfuss folgen, also nach dem ersten und insbesondere nach dem vierten Fuss, ebenso nach der Länge des vierten Fusses (als Sitz der Ersatzcäsur!) und des zweiten Fusses gerne eintritt. Nach der ersten Kürze wird Wortende abgesehen vom ersten Fuss, der in jeder Beziehung eine Ausnahmsstellung einnimmt, möglichst gemieden; um so bedeutungsvoller ist daher die häufige Interpunction in der trochäischen Cäsur des dritten Fusses. Ludwich's Zählung[1]) der Interpunctionsstellen innerhalb des homerischen Verses dreier Gesänge ist zu lehrreich, als dass ich sie hier unterdrücken möchte.

Homer Ilias *Α* (611 Verse):

1 –	⏑	⏑	2 –	⏑	⏑	3 –	⏑	⏑	4 –	⏑	⏑	5 –	⏑	⏑	6 –	⏓
3	11	43	52	3	1	86	65	·	28	·	78	1	1	1	·	425

Homer Ilias *Ω* (804 Verse):

1 –	⏑	⏑	2 –	⏑	⏑	3 –	⏑	⏑	4 –	⏑	⏑	5 –	⏑	⏑	6 –	⏓
11	18	61	49	4	·	97	101	·	38	·	129	·	1	·	·	551

Homer Odyssee *α* (444 Verse):

1 –	⏑	⏑	2 –	⏑	⏑	3 –	⏑	⏑	4 –	⏑	⏑	5	⏑	⏑	6 –	⏑
4	20	36	26	4	2	40	53	·	11	·	49	·	1	·	1	306

Warum die Stelle nach dem vierten Fusse so besonders gerne Wortende im Allgemeinen und durch Interpunction markirtes Wortende im Besondern aufweist, ist nicht zu entscheiden: vielleicht war der nach dem vierten Fusse übrigbleibende Hexameterrest als uralter Refrainvers (Adonius – ⏑ ⏑ – ⏓) dem griechischen Ohre besonders angenehm und geläufig. Jedenfalls hat die Sache aber keine rhythmische Bedeutung für die Kolenbildung.

Sowie also die Interpunction nicht immer an das Ende des Verses kommt, sondern darüber hinausgreift, ohne dass es Jemandem einfallen würde, das Versende zu verrücken, so darf man sich nicht verführen lassen, wenn im dritten (Cäsur-) Fusse keine Interpunction steht, dagegen aber im vierten Fusse eine solche vorkommt, die Cäsur in den vierten Fuss zu verlegen.[2]) Die Cäsur des vierten Fusses ist eine Ersatzcäsur und darf ohne zwingenden Grund nicht angenommen werden. Eine rhythmische Cäsur gar nach dem vierten Fusse anzunehmen, hat nicht mehr Berechtigung als nach dem ersten Fusse, wo auch so häufig Interpunction den Worteinschnitt hervorhebt.

[1]) Bei Rossbach-Westphal, Griech. Metrik³, S. 64.

[2]) Derselben Ansicht ist Hartel, Homerische Studien I² 94.

Wir verbannen demnach die bukolische Cäsur sowohl als rhythmische Hauptcäsur, als auch als Nebencäsur aus dem homerischen Verse, da sie keine Verscäsur (Versabschnitt), sondern Satzcäsur (Verseinschnitt) bildet und als solche ebensowenig in den Kreis unserer Betrachtung gehört als die häufige Satzcäsur nach der Länge des zweiten Fusses oder die weniger häufigen anderen Satzcäsuren. Man möge aber lieber ganz aufhören, diesen Einschnitten den Namen Cäsur zu belassen, da dadurch eine Verwirrung unausweichlich ist. Ludwich's Vorschlag, die Satzcäsuren Arsisdiäresen, trochäische Diäresen und podische Diäresen (siehe oben S. 309, Anm. 4) umzutaufen, wäre allseitig zur Annahme zu empfehlen.

Wer die durch den Sinn gegebenen Einschnitte des Vortrages mit Cäsuren für gleichbedeutend erachtet, wie W. von Christ, der zerlegt Verse wie *Z* 181

πρόσθε λέων, ὄπιθεν δὲ δράκων, μέσση δὲ χίμαιρα

in drei durch Trithemimeres und Hephthemimeres gebildete Theile, findet in *A* 309

ἐς δ' ἐρέτας ἔκρινεν ἐείκοσιν, ἐς δ' ἑκατόμβην

deutlich ein tetrapodisches und dipodisches Kolon. Was fängt er aber mit Versen wie *H* 238

οἶδ' ἐπὶ δεξιά, οἶδ' ἐπ' ἀριστερὰ νωμῆσαι βῶν

an? Sind das etwa drei dipodische hexametrische Kola? Gewiss nicht, sondern je mehr die Satzform den Vers zerstückelt, desto nothwendiger ist das verbindende Medium der Cäsur in der Mitte des Verses.

Vergleichen wir nun die eingangs besprochenen Lehrsätze der Alten in der Form, in der sie sich nach Sonderung der Spreu vom Weizen darstellen, mit den Ergebnissen unserer weiteren Untersuchung, so ergänzen sich beide aufs Vortrefflichste, was als Gewähr für die Richtigkeit unserer Resultate angesehen werden darf, die wir in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die Cäsur ist der Versabschnitt, der durch eine verschiedenartige, aber stets noch merkbare Pause, die mit einem Wortende zusammenfallen muss, in der Mitte des Hexameters, und zwar in der Regel innerhalb des dritten Versfusses zu Stande gebracht wird, demnach a) am häufigsten nach der ersten Kürze des dritten Fusses als einer Stelle, die der factischen Mitte des Hexameters am nächsten steht (trochäische Cäsur), b) nach der Länge des dritten Fusses (Penthemimeres), c) sehr selten und nur als Ersatz für die beiden gewöhnlichen Cäsuren nach der Länge des vierten Fusses (Hephthemimeres).

2. Die Cäsur hat die Bestimmung, die epische Langzeile durch die Pause des Wortendes nicht nur in zwei Hälften (Halbverse) zu theilen, sondern auch gleichzeitig die getheilten Hälften durch das Band der Modulation zusammenzuhalten, sie rhythmisch zu verbinden. Infolge der ersteren Bestimmung (als Versabschnitt) geniesst die Cäsur im allgemeinen die Vorrechte eines Versendes und unterliegt auch dem Zwange desselben, doch ist — und das erweist die zweite Bestimmung der Cäsur, ihre verbindende Kraft — der Apostroph vor ihr gestattet.

3. Aus dem Wesen der Cäsur ergibt sich, dass es in jedem Hexameter nur eine Cäsur geben kann; was gewöhnlich als Nebencäsur gilt, ist rhythmisch belangloser Worteinschnitt.

4. Es ist nämlich von dem Versabschnitt (Cäsurpause), dessen Aufgabe die rhythmische Gliederung des Verses ist, streng zu sondern der Verseinschnitt (Sinnespause) an gewissen hiefür bevorzugten Versstellen, der gewiss nicht unbeabsichtigt ist, aber nur metrisch-prosodischen Zwecken dient. Beide gehen parallel nebeneinander her, fallen aber auch häufig zusammen, wobei die Interpunction, welche die Cäsurpause ebenso wie die Sinnespause fördert, das vereinigende Medium ist. Die τριθημιμερής und βουκολική sind solche Verseinschnitte, aber keine Versabschnitte (Cäsuren).

Diese Aufstellungen stehen mit den heute ziemlich allgemein geltenden Ansichten über die Cäsuren, wie sie durch die Werke von Rossbach-Westphal, Christ, Gleditsch u. A. propagirt werden, in starkem Widerspruch; nahe stehen sie im Principe den Anschauungen, die Lehrs über den Gegenstand hatte und seine Schüler, wie Ludwich, zu haben scheinen. Dass sie den Beifall des Mannes finden könnten, für den diese Zeilen zunächst bestimmt sind und der über eine die homerische Metrik betreffende Studie der competenteste Richter ist, lässt mich der Umstand erhoffen, dass der Verfasser der «Homerischen Studien» in seiner Grammatik des homerischen Dialektes durch Ausscheidung der bukolischen Cäsur ebenfalls nicht den Pfaden der grossen Menge gefolgt ist.

INHALT.

Seite

Die Vignette auf dem Titel wurde von L. Michalek nach einem griechischen Grabrelief im Basilianer-Kloster zu Grotta ferrata (Conze, Die attischen Grabreliefs, Nr. 622, Taf. CXXI) gezeichnet. Sie stellt einen lesenden Jüngling dar; unter seinem Stuhle liegt sein Hund, rechts steht die Büchertruhe mit aufgeschlagenem Deckel.

ARS IN LITTERIS